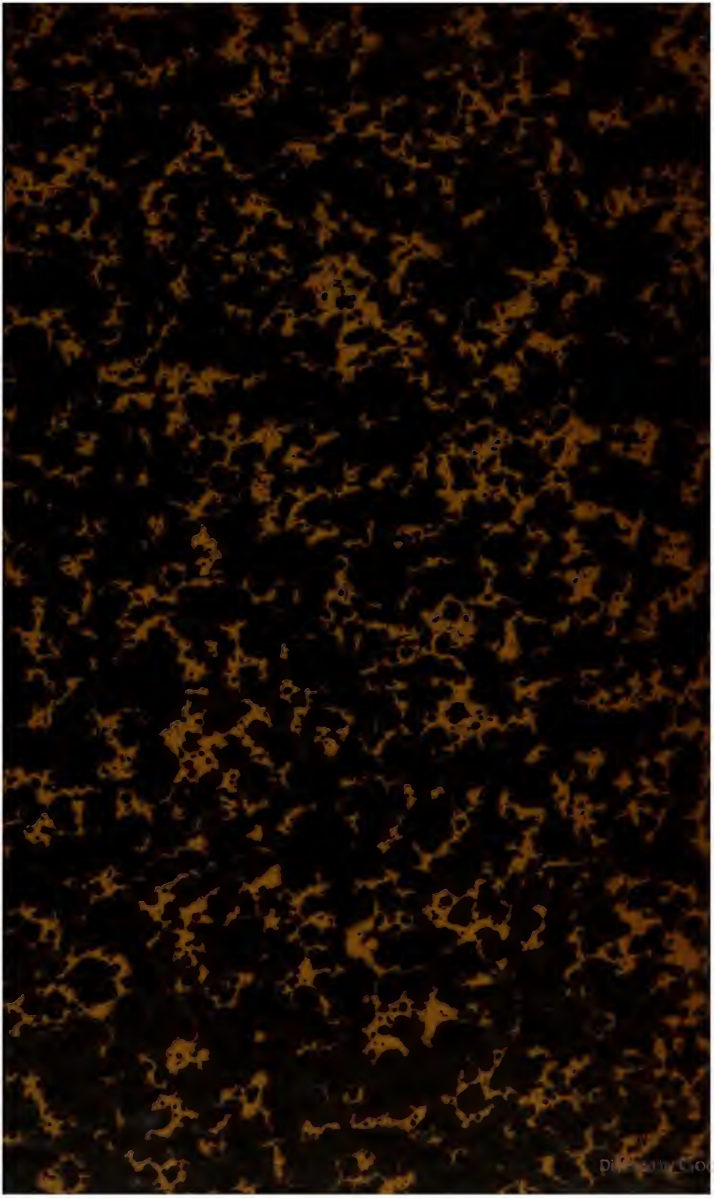
Digitized by Google

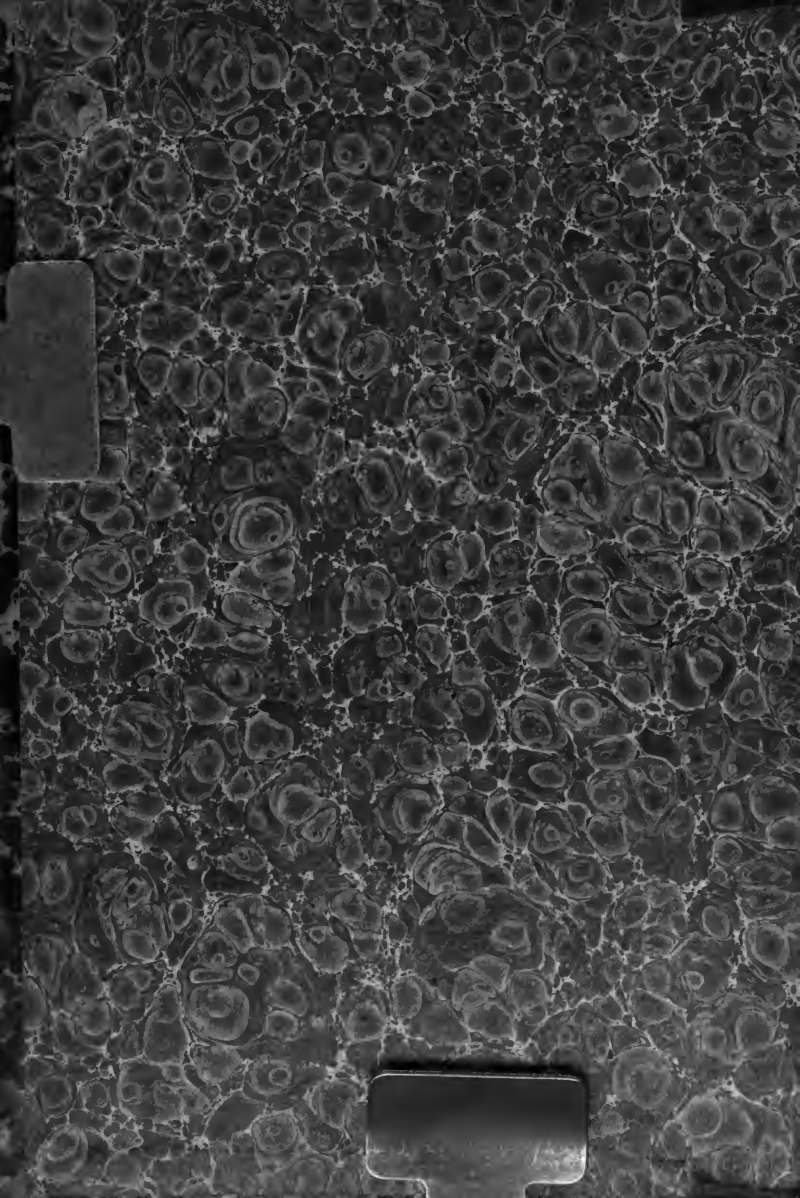

1020
A1

Digitized by Google

Der Arbeiterfreund.

Zeitschrift des Centralvereins in Preußen

für das

Wohl der arbeitenden Klassen.

Im Auftrage des Centralvereins

und unter Mitwirkung der Vorstands-, Ausschuß- und korrespondirenden Mitglieder

Professor Dr. **Baumstarck**, Regierungsrath **Rich. Böckh**, Bau-Inspektor **Emmich**, Professor Dr. **Rud. Gneist**, Redakteur Dr. **Fr. Horn**, Professor Dr. **V. A. Huber**, Professor **Kalisch**, Präsident Dr. **Lette**, Redakteur **O. Michaelis**, Dr. med. **S. Neumann**, Kreisrichter a. D. **Schulze-Delitzsch**, Dr. **Georg Varrentrapp**, **Aug. Visschers**, Redakteur Dr. **Guido Weiß**, **Max Wirth** u. A.

herausgegeben

von

K. Brämer.

KÖNIGL. BIBLIOTHEK

Jahrgang 1864.

Berlin, 1864.
Druck und Verlag von Otto Janke.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Arbeiter-, insbesondere die Lohnfrage in Verbindung mit der Gesetzgebung und freien Konkurrenz.

Vom Präsidenten **Dr. Lette.**

Der Berliner Arbeiterverein hat die Lohnfrage einer eingehenden Besprechung in einer Reihe von Sitzungen unterzogen. Indem der Verein dabei jede unmittelbare Beeinflussung selbst von wissenschaftlichen Autoritäten fern hielt, ist er zu Beschlüssen gelangt, welche in voller Uebereinstimmung mit den Ergebnissen echter Wissenschaft, ein ehrenvolles Zeugniß ablegen von den im Verein herrschenden Bestrebungen, wie von der in unserm Arbeiterstande gewonnenen Einsicht, was zur Verbesserung nicht allein seiner, sondern der Zustände der Gesellschaft überhaupt, auch der anderen Volksklassen noththut. Auch seine Besprechungen haben wiederum nur den Beweis geliefert, daß die richtigen Gesetze des wirthschaftlichen Lebens der Völker in der Vernunft beruhen und überall zum Durchbruch kommen, wo der Sache eine ernste und aufrichtige Erwägung gewidmet wird, welche sich frei hält von einseitigen eigensüchtigen Tendenzen, von Leidenschaft und vorgefaßten Meinungen. Ergebnisse solcher Art, auf solchem Wege gewonnnen, müssen in nicht zu langer Zeit auch in der Staatsgesetzgebung ihre Anerkennung finden. Ihnen ist der schließliche Sieg gewiß.

Durch die Resolution, welche der Arbeiterverein in seiner Sitzung vom 7. Februar c. mit so großer Einmüthigkeit faßte, hat er nicht bloß sich und seinen unmittelbaren Berufsgenossen, sondern dem ganzen Gemeinwesen einen Dienst geleistet.*)

---

*) Diese Resolution (vergl. National-Zeitung vom 10. Februar 1864, erstes Beiblatt zu Nr. 67) lautet:

Der Berliner Arbeiterverein in seiner Sitzung vom 7. Februar 1864 nach in mehreren Versammlungen stattgehabten vielseitigen Debatten über die Lohnfrage beschließt:

Digitized by Google

Die Wahrheit ist, daß es sich nicht um eine Sonderstellung, oder gar um Privilegien eines von der bürgerlichen Gesellschaft abgetrennten Standes der Arbeiter, nicht um Gegensätze zu andern, oder um scharfe Unterschiede von andern Berufsklassen handelt, sondern vielmehr um die Hinwegräumung schädlicher trennender Schranken, um die Beseitigung der Hindernisse, welche der Einigung der verschiedenen Lebensstellungen und der naturgemäßen freien Bewegung innerhalb derselben entgegenstehen, um gesetzmäßige Anerkennung staatlicher und gesellschaftlicher Einrichtungen, durch welche jedem Mitgliede der großen Volksgenossenschaft in vollkommener Freiheit die Wege geebnet und geöffnet werden, welche es ihm möglich machen, auf der Stufenleiter von Armuth zu Reichthum, von Unwissenheit zur Bildung im gleichberechtigten Wettkampf, mit Anwendung der ihm von Gott verliehenen Kräfte sich emporzuarbeiten.

Es ist ebenso gewiß, daß die Lohnfrage nicht einseitig gelöst werden kann. Sie steht im Zusammenhange mit den verschiedenartigsten Elementen des bürgerlichen Verkehrs und Fortschritts. Ueberdies wird sie von staatlichen Einrichtungen und von der Gesetzgebung auf sehr verschiedenartigen,

---

In Erwägung, daß die Lohnfrage einseitig nicht gelöst werden kann,

in Erwägung ferner, daß für die beantragte Organisation der Verein selbst die beste Gelegenheit bietet,

1. über den Antrag des Herrn G., „eine Kommission von 5 Personen zu wählen, welche nach ihrem Ermessen und in geeignet erscheinender Verbindung mit dem Verein eine Organisation der Berliner Arbeiter im Interesse des politischen, sozialen und materiellen Wohles derselben herbeiführen soll" — unter Anerkennung des verdienstvollen Strebens des Antragstellers zur Tagesordnung überzugehen;

in Erwägung aber weiter, daß das Bedürfniß nach Reform in der Gewerbegesetzgebung von allen Arbeitern tief empfunden wird, und daß die Nothwendigkeit einer Gewerbegesetzgebung, welche das Recht des redlichen Erwerbes und der Wirthschaftsfreiheit mit den unerläßlichsten Garantien umgiebt, immer mehr zu Tage tritt;

in Erwägung endlich, daß es Zweck des Vereins ist, die Befreiung der Arbeit und des Verkehrs von allen Beschränkungen herbeizuführen und jede Sonderstellung des Arbeiters zu beseitigen,

2. seinen Vorstand zu beauftragen, mit allen gesetzlichen Mitteln und in jeder ihm dienlich erscheinenden Weise bei der königlichen Staatsregierung, event. auch bei den andern beiden Factoren der Gesetzgebung dahin zu wirken, daß alle die Gewerbefreiheit, die Freizügigkeit und das Recht der freien Vereinigung der Arbeiter hemmenden Bestimmungen schleunig aufgehoben werden,
3. der Vorstand hat über das in der Sache Geschehene dem Verein Bericht zu erstatten.

Digitized by Google

beim ersten Anschein ihr fremden Gebieten beeinflußt. So nicht allein von der Gesetzgebung über Gewerbebetrieb und Freizügigkeit, sondern auch von der Gesetzgebung über das Grundeigenthum, über das Heimathsrecht und die Armenpflege. An sich bliebe auch eine allgemeine, mit dem Arbeitervereine in Verbindung gesetzte Organisation des besondern Standes der Arbeiter im Interesse ihres politischen, sozialen und materiellen Wohles erfolglos; worauf es ankommt, ist die Erkenntniß und Reform der wesentlichen inneren Grundbedingungen zur Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse. Diese Grundbedingungen aber fassen sich, wie die Resolution es ausgesprochen hat, in der vollen wirthschaftlichen Freiheit zusammen; sie gehen Hand in Hand mit den vernünftigen, über dem Belieben und der Willkühr der einzelnen Menschen stehenden unveränderlichen Gesetzen der sozialen Weltordnung. Wir wünschen, daß diese Gesetze, wie im Volke, so bei den Staatsmännern und gesetzgebenden Faktoren allgemeine Anerkennung finden, dann indeß auch von denjenigen Bürgschaften umgeben werden, welche sie fortan vor reaktionären Angriffen und Störungen schützen.

Obwohl wiederum auch im Arbeiterverein vielseitig durchberathen, bietet das von mir zu behandelnde Thema der **Arbeiter- und besonders der Lohnfrage** doch noch sehr reichhaltigen Stoff. Auch ich will nur einige der wichtigsten Wechselbeziehungen erörtern, in welchen der Gegenstand zur älternund neuern Gesetzgebung gestanden hat und noch steht, außerdem aber nachweisen, wie der oben gedachten Resolution bereits die Ueberzeugungen der hervorragendsten nnd erleuchtetsten Staatsmänner und Gesetzgeber dieses Jahrhunderts, gleichwie die Ergebnisse der fortgeschrittenen Wissenschaft der Volkswirthsschaftslehre als starke und treue Bundesgenossen zur Seite stehen. Noch von größerm Interesse wird es sein, wenn ich nicht blos meine Ansichten darlege, sondern am passenden Orte jene Männer, wie die gesetzlichen Bestimmungen mit ihren eigenen Worten vorführe. Man erfüllt zugleich eine Pflicht, wenn man die Namen um die Menschheit hochverdienter Denker und Staatsmänner in das Gedächtniß der Gegenwart zurückruft.

Ich habe schon erwähnt, daß die Bedingungen und Ursachen, von denen die Lohnverhältnisse abhängen, mannigfacher Art sind; nur zu einem Theil hängt deren Verbesserung von dem Arbeiter selber ab. Jeder Berufsstand in der großen bürgerlichen Gesellschaft, die vom Verbande des Staates umfaßt wird und in ihm sich verkörpert, ist nur ein Glied dieses großen Ganzen. Doch bildet zu allen Zeiten und in allen Staaten die Berufsklasse der Arbeiter die überwiegend zahlreichste aller Staatsgenossen. Um so mehr ist die ganze Gesellschaft bei der Zufriedenheit dieses Standes, bei seinem Wohlergehn

Digitized by Google

betheiligt. Das, was der Wohlfahrt der arbeitenden Klassen, was der Verbesserung ihrer Lage im Wege steht, verhindert auch den Wohlstand aller übrigen Volksklassen.

Vorausschicken will ich I. einige **Bemerkungen über den Standpunkt der arbeitenden Klassen der Neuzeit im Allgemeinen.** Ich vermag dies nicht treffender zu thun, als mit folgenden Worten eines berühmten englischen Nationalökonomen, John Stuart Mills:*) „Die Zeit der unmittelbaren Abhängigkeitsverhältnisse der Arbeiter von den Arbeitgebern liegt hinter uns. Das 19. Jahrhundert hat diese Abhängigkeitsverhältnisse vollständig beseitigt."

Dergleichen Abhängigkeitsverhältnisse, ein Erzeugniß der gesellschaftlichen Verfassung des Mittelalters, reichten jedoch noch weit in das vorige Jahrhundert hinein. Sie verschwanden erst in diesem Jahrhundert. Man meint daher auch wohl noch jetzt, daß das bessere Loos der arbeitenden Klassen nicht durch sie selbst geschaffen werden solle, daß es vielmehr die Pflicht höhrer Stände sei, für sie zu denken und die Verantwortlichkeit ihres Geschickes auf sich zu nehmen. Man meint, daß die in der Gesellschaftsverfassung der Vorzeit begründete Fürsorge und Patronage höherer Stände über die arbeitenden Klassen durch die Sitte festzuhalten sei. Dagegen sagt der erwähnte englische Nationalökonom:*) „Die Gesetze gewähren den Arbeitern Schutz, und nur soweit die Gesetze nicht ausreichen, thun es jetzt allerdings die Sitten und die öffentliche Meinung. Während es früher die einzige Bedingung persönlicher und wirthschaftlicher Sicherheit war, unter der Gewalt Jemandes zu stehen, ist gegenwärtig eine solche Lebensstellung diejenige, welche empfindlichem Unrecht aussetzt, einem Unrecht, wogegen weder Gesetze, noch öffentliche Meinung einen wirklichen Schutz zu bieten im Stande sind. Wir sind in ein Stadium der Zibilisation eingetreten, in dem das Band, welches die Menschen aneinander knüpft, uninteressirte Bewunderung und Sympathie für persönliche Eigenschaften oder Dankbarkeit für uneigennützige Dienstleistungen sein muß, nicht die unbestimmte Neigung von Beschützern für die von ihnen Abhängigen, oder dieser Abhängigen für ihre Beschützer. Kein Mensch, welcher Einkommen besitzt, oder dasselbe zu erwerben im Stande ist, bedarf eines andern Schutzes als des der Gesetze. Die Arbeiterklassen werden sich einem patriarchalischen Regierungssystem nicht wieder unterwerfen; sie haben ihre Interessen in die eigene Hand genommen. Eine Garantie der Subsistenz kann nur dann praktisch aufrecht erhalten werden, wenn das Arbeiten zwangsweise betrieben und dabei auf das Anwachsen der Bevölkerung hemmend eingewirkt würde."

*) John Stuart Mill, Grundsätze der politischen Oekonomie, Band II., in dem Kapitel von der wahrscheinlichen Zukunft der arbeitenden Klassen.

Digitized by Google

„Die besitzlosen Klassen sind dem Gängelbande entwachsen. Sie können nicht wie Kinder geleitet und behandelt werden. Daher muß ihren eigenen Eigenschaften, ihrer Selbstverantwortlichkeit die Sorge für ihr Geschick überlassen bleiben."

„Es ist die große Lehre für die Nationen der Neuzeit, daß sich die Wohlfahrt eines Volkes auf Gerechtigkeit und auf Selbstbeherrschung der einzelnen Bürger zu gründen hat. Daher sind es auch für die arbeitenden Klassen die Tugenden der Selbständigkeit, die für sie noththun. Jeder Rath, jede Ermahnung oder Leitung in Bezug auf sie, kann denselben nur als auf gleichem Fuße stehend ertheilt und von ihnen mit offenen Augen angenommen werden."

Wie sollte, wie könnte das bei persönlich freien Menschen anders sein?

Dennoch ist diese Einsicht erst in neurer Zeit allgemeiner geworden, in der Gesetzgebung auch noch keineswegs überall zur Geltung gekommen.

Obschon in England die Freiheit der Person, mit Aufhebung der Leibeigenschaft, auch bei der großen Masse der ländlichen Arbeiter schon vor länger als 300 Jahren durchgeführt war, haben es dort das Parlament und die höheren Stände sehr lange versäumt, sich um die arbeitenden Klassen zu bekümmern, insbesondere solche Einrichtungen ins Leben zu rufen, bei welchen die Einwirkung des Staates durch die Gesetzgebung, ohne der persönlichen und wirthschaftlichen Freihheit zu nahe zu treten, geboten oder doch gerathen ist. Es geschah das erst in den letzten Jahrzehnten, während, wie ich später erwähnen will, die englische Armen- und Heimathsgesetzgebung noch bis vor wenigen Dezennien mit großen Uebelständen für die bürgerliche Gesellschaft überhaupt, wie für die Lage der arbeitenden Klassen insbesondere, verbunden war.

Allerdings hat in den Uebergangszuständen auch die hülfreiche Fürsorge für die arbeitenden Klassen ihre Berechtigung. Sie ist weit jünger, aber doch verhältnißmäßig früher eingetreten in Deutschland.

In Preußen wurde die Erbunterthänigkeit oder Eigenbehörigkeit der arbeitenden Klassen des platten Landes erst durch das Gesetz vom 9. Oktober 1807 aufgehoben, die persönliche Freiheit erst mit dem Martinitage 1810 allgemein. Ein zahlreicherer gewichtvollerer Arbeiterstand in Städten und Fabrikdistrikten erwuchs aber in Deutschland und namentlich innerhalb des preußischen Staatsgebiets erst mit dem allmäligen Emporwachsen und Aufblühen von Gewerbe, Industrie und Fabrikation. Er ist hier durch die Gesetzgebung über Gewerbefreiheit und die gleichzeitige Aufhebung von Zwangs- und Bannrechten in den Jahren 1808—1811, in einigen neuen Provinzen noch später,

Digitized by Google

sodann durch die Aufhebung aller Zollschranken und die Einführung eines freien Verkehrs im Innern des Staats 1818, ins Leben gerufen, hiernächst durch den deutschen Zollverein und dessen Erweiterung gefördert. Nur als ein erster und schwacher Versuch war es zu betrachten, daß auf der ersten großen Industrie- und Gewerbeausstellung der deutschen Zollvereinsstaaten von Seiten der großen Industriellen der Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen angeregt wurde, wenn gleichwohl diese Anregung ihnen zu hoher Ehre gereicht und sich, besonders seit 1848, in zahlreichen Fabriken und Orten die Einrichtungen zum Besten der Arbeiter, wie Kranken-, Invaliden- und andere Unterstützungskassen, selbst zur Beförderung geistiger und sittlicher Bildung, erheblich vermehrt haben. Auch hat seitdem die Gesetzgebung, z. B. durch Bestimmung der Arbeitszeiten für die in den Fabriken beschäftigten Kinder, durch Sparkassen und sonst, in dieser und jener Beziehung Fürsorge getroffen, wogegen indeß die Gewerbe durch das auf Andrängen unsrer Handwerker im Jahre 1849 erlassene Gesetz wieder in Fesseln geschlagen wurden.

Rechtzeitiger und allgemeiner aber, wie in andern Ländern, erwächst in unserm deutschen und preußischen Arbeiterstande die Erkenntniß, daß mit der vollen persönlichen und wirthschaftlichen Freiheit die Pflicht der Selbsthülfe und Selbstverantwortlichkeit der arbeitenden Klassen in einer nothwendigen untrennbaren Wechselwirkung steht. Er verlangt die erstere um der letzteren willen. Was die Verbreitung dieser Erkenntniß, was die in ihr wurzelnden, darauf gegründeten Einrichtungen unserm Freunde Schultze-Delitzsch zu verdanken haben, das wissen und verehren wir alle.

Wie jung ist indeß noch diese Erkenntniß in manchem Lande, wie in Frankreich so in dem gleichwohl verfassungsmäßig regierten Belgien mit ihrer Fabrikindustrie, wo doch unbeschränkte Freizügigkeit und Gewerbefreiheit herrscht. Erst in neurer Zeit beklagt man und begreift es, daß die bevormundende Fürsorge und die Patronage der arbeitenden Klassen durch die höheren oder den Staat ein unzulängliches Mittel zur Verbesserung ihrer Lage ist.

Den Beweis entnehme ich unter anderm aus einer Schrift des General-Inspektors der belgischen Wohlthätigkeitsanstalten, des so verdienten Ducpetiaux, vom Jahre 1860.*) Danach ist, ungeachtet der vielfachsten Bemühungen und Anstalten für die arbeitenden Klassen, die Zahl der in die öffentlichen Register der Wohlthätigkeitsbüreaux eingeschriebenen nothleidenden Arbeiter in einem

*) De l'association dans ses rapports avec la melioration du sort de la classe ouvrière.

Digitized by Google

Zeitraum von 22 Jahren von 564,565 auf 901,456 und in den Jahren 1848 und 1849 beinahe auf eine Million, bei einer Bevölkerung von kaum 5½ Millionen Einwohnern und von 900,000 Familien, gewachsen, so daß von 446,000 Lohnarbeitern 214,000, oder fast die Hälfte, mehr oder weniger auf die öffentliche Hülfe angewiesen waren, während vor einigen Jahren selbst in England nach der Reform seiner Armengesetzgebung ein Hülfsbedürftiger, nur auf 22, und in Frankreich auf 37 Einwohner entfiel. Deshalb gehörte zu den neusten wichtigsten Reformen der belgischen Finanzgesetzgebung im wesentlichen Interesse der arbeitenden Klassen die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und des Octrois der Städte.

Hierbei muß ich ein- für allemal die Gleichstellung und Verwechselung des Arbeiters mit einem Hülfsbedürftigen und Armen weit zurückweisen. Nichts ist in vielen Beziehungen für den Arbeiter herabwürdigender, nichts schädlicher für die Verbesserung seiner Lebenslage, als eine solche Vermischung. Ich werde hierauf weiter unten bei Besprechung der englischen Armengesetzgebung zurückkommen.

Der Arbeiter muß gleich allen Bürgern des Staates von der Gesetzgebung, wie in dem allgemeinen Bewußtsein „als ein freies, selbstverantwortliches, mit gleichen Pflichten, Rechten und Fähigkeiten ausgestattetes Wesen betrachtet und behandelt werden." „Ihm so wenig, wie jedem Staatsgenossen, sagt Mill, darf deshalb eine andere Stellung angewiesen werden, als eine solche, die ihn auf sich selbst zählen macht und die von dem Grundsatz ausgeht, daß die Verbesserung seiner Lage wesentlich von seinen eigenen Anstrengungen abhängt. Gesetz und Sitte haben alles zu vermeiden und zu verschmähen, was seine Gefühle und sein Bewußtsein herabdrückt, was seine eigene Kraft und Beharrlichkeit für die Verbesserung seiner Lage schwächt."

Das wurde später auch vom englischen Parlament anerkannt.

Der deutsche Arbeiterstand steht weit ab vom sogenannten Proletariat.

Nach diesen Bemerkungen zur Beurtheilung des gegenwärtigen Standpunktes unsrer arbeitenden Klassen, ist II. **die Aufgabe, welche die Gesetzgebung im verfassungsmäßigen oder Rechtsstaat auch ihnen gegenüber hat, zunächst im Allgemeinen** zu betrachten.

Es sind nicht die Formen der Staatsverfassung allein, von denen das Wohlergehen des Volkes und vorzugsweise dessen weit überwiegend zahlreichster Klasse, der Arbeiter, abhängt. Das Wesen eines Verfassungs- oder Rechtsstaats ist vielmehr in erster Linie durch diejenigen Ordnungen bedingt, vermöge deren jedem Mitgliede der Staatsgenossenschaft die möglichst freie

Digitized by Google

und allseitige Ausbildung und Benutzung aller seiner geistigen und physischen Kräfte möglich wird. Der für die arbeitenden Klassen, als für den zahlreichsten Theil des Volks, bei weitem wichtigste Inhalt des Verfassungs- und Rechtsstaates ist die volle persönliche und wirthschaftliche Freiheit aller seiner Bürger, gleichviel ob reich oder arm, höher oder geringer gestellt. „Sobald diese Freiheit gewährt ist, dann" sagt Robert von Mohl, „soll und kann der Mensch selbst handeln und sich bewegen innerhalb der Vernunft und des Rechts; er soll die Ausbildung seiner Fähigkeiten und Kräfte auch als eine Pflicht erkennen. Der Staat soll das Volksleben und die wirthschaftliche Thätigkeit seiner Bürger frei gewähren lassen und nur da sich einmischen, wo es dem Einzelnen und selbst einer Vereinigung Einzelner nicht auf gleiche Weise möglich ist, für die hohen Ziele des Zusammenlebens der Menschen zu sorgen, also vornehmlich in Bezug auf Schulen und Anstalten zur Ausbildung."

Schon öfter habe ich eines Fundamentalgrundsatzes für Gesetzgebung und Verwaltung in Preußen gedacht, eines Erbtheils des großen preußischen Staatsmanns, des Ministers Freiherrn vom Stein, aus der Zeit seiner Staatsleitung vom Oktober 1807 bis Dezember 1808, wo ihn Napoleon auf Denunziation preußischer Feudaler verbannte und für vogelfrei erklärte. Bei der Wichtigkeit dieses Fundamentalgrundsatzes für die Entwickelung des Volks- und Staatslebens nehme ich keinen Anstand, ihn bei jeder sich darbietenden Gelegenheit zu wiederholen. Derselbe bildet einen starken Pfeiler für die damit übereinstimmenden, nach länger als einem halben Jahrhundert, auch wiederum von unserm Arbeiterverein ausgesprochenen Begehren.

Die allgemeine Geschäftsinstruktion für die preußischen Regierungen vom 26. Dezember 1808 schrieb (in den §§. 34 und 50) als die bei allen ihren Erlassen, Maßregeln und Vorschlägen maßgebenden Grundsätze vor: „Daß Niemand im Genusse seines Eigenthums, in seiner bürgerlichen Gerechtsame und Freiheit, innerhalb der allgemeinen gesetzlichen Grenzen weiter einzuschränken sei, als es zur Beförderung des allgemeinen Wohls nöthig, daß einem Jeden die möglichst freie Entwicklung seiner Anlagen, Fähigkeiten und Kräfte, in moralischer sowohl als in physischer Hinsicht zu gestatten und daß alle dagegen noch obwaltenden Hindernisse im Wege der Gesetzgebung baldigst hinwegzuräumen seien. — Die Wirksamkeit der Regierungen bei Ausübung der Polizeigewalt müsse sich nicht blos auf die Abwendung von Gefahren und Nachtheilen, sondern auch auf die Mehrung und Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt erstrecken." „Dies könne nur durch die möglichste Gewerbefreiheit sowohl in Hinsicht der Erzeugung und Verfeinerung, als des Vertriebes und

Digitized by Google

Absatzes der Produkte geschehen; es sei dem Staate und seinen einzelnen Mitgliedern immer am zuträglichsten, die Gewerbe jedesmal ihrem natürlichen Gange zu überlassen, d. h. keine derselben vorzugsweise durch besondere Unterstützung zu begünstigen und zu heben, aber auch keine in ihrem Entstehen, in ihrem Betriebe und Ausbreiten zu beschränken, insofern das Rechtsprinzip dadurch nicht verletzt, oder sie nicht gegen Religion, gute Sitten und Staatsverfassung anstoßen." — „Es sei unstaatswirthschaftlich, den Gewerben eine andere als diese Grenze anweisen und verlangen zu wollen, daß dieselben in eine andere Hand übergehen und nur von gewissen Klassen betrieben werden." — „Es sei eine schiefe Ansicht, daß man das Geld im Lande zu behalten suche und lieber nicht kaufe, wenn die eigne Anfertigung im Lande mehr Kosten verursachen würde. Je vortheilhafter der Produzent und Fabrikant seine Erzeugnisse absetzen könne, je mehr bestrebe er sich, sie hervorzubringen, und je mehr davon hervorgebracht werde, um so weniger lasse sich Mangel davon besorgen. Ausfuhrfreiheit sei also gerade dahin gerichtet, dem Mangel vorzubeugen, statt, wie man gewöhnlich glaubt, ihn herbeizuführen. Die Freiheit im Gewerbe und Handel schaffe zugleich die möglichste Konkurrenz in Hinsicht des produzirenden und feilbietenden Publikums und schütze dabei das konsumirende Publikum am sichersten gegen Theuerung und übermäßige Preissteigerung. Es sei falsch, das Gewerbe an einem bestimmten Ort auf eine gewisse Anzahl von Personen einschränken zu wollen; Niemand werde dasselbe unternehmen, wenn er nicht Vortheil davon zu finden glaube, und findet er diesen, so sei das ein Beweis, daß das Publikum seiner noch bedarf, findet er ihn nicht, so werde er das Gewerbe von selbst aufgeben. Das Augenmerk der Regierungen müsse dahin gehen, die Gewerbe- und Handelsfreiheit so viel als möglich zu befördern und die verschiedenen Beschränkungen, denen sie noch unterworfen, abzuschaffen."

Kann man die im Arbeiterverein, gleichwie in unsern volkswirthschaftlichen Gesellschaften und Kongressen anerkannten wirthschaftlichen Grundsätze klarer und entschiedener aussprechen, als es in dieser Gesetzgebung des preußischen Staats im Jahre 1808 geschehen war, zu einer Zeit, als dieser Staat nach einem unglücklichen Kriege und einem noch schmachvolleren Frieden tief darniederlag, als die Weisheit seiner Staatsmänner das Mittel zur Wiedergeburt des Landes allein in der vollen Entwickelung der geistigen und physischen Kräfte aller Glieder der Nation erkannte.

Wie weit haben sich nicht von diesen Fundamentalgrundsätzen zeitweise die Ansichten, sowohl in den Regierungen als in manchen Klassen der Bevölkerung wiederum entfernt. Wie wenig war selbst im Jahre 1848 jene jetzt fast zum Gemeingut gewordene Erkenntniß von den Wirkungen einer

Digitized by Google

vollen persönlichen und wirthschaftlichen Freiheit und der nur auf dieser Grundlage beruhenden Wohlfahrt aller Volksklassen in das Volk eingedrungen, als die Handwerker in den meisten deutschen Landestheilen im Jahre 1848 nichts Dringenderes zu petitioniren hatten, wie die Wiederherstellung von Zünften und geschlossenen Innungen, und sie die Lehre vom Schutz der nationalen Arbeit, d. h. die Ausschließung aller derjenigen fremden Waaren, welche von ihnen selbst hergestellt werden könnten, mittelst Verbotes oder hoher Zölle, auf ihre Fahne schrieben, — eine Phrase, welche seit Erweiterung des deutschen Zollvereins vielfach mißbraucht worden ist, um denselben von seiner in der preußischen Gesetzgebung von 1818 angestrebten Grundlage möglichster Freiheit des Völkerverkehrs zu entfernen, zur Bereicherung einzelner Unternehmer, hingegen nicht weniger zum Nachtheil der zahlreichsten Klasse der Arbeiter, wie des Fortschritts von Gewerbe und Industrie.

Ich wende mich nun III. zur **Frage über Verbesserung der Lohn- wie der Arbeiterverhältnisse überhaupt**, welche, wie ich schon erwähnte, mit sehr verschiedenartigen gesetzlichen und sozialen Ordnungen und Einrichtungen in enger Beziehung und Wechselwirkung steht. Dies gilt von Fabrikation und Gewerbe auf der einen, wie von Landbau und Landwirthschaft auf der andern Seite, deshalb von den Zuständen ebensowohl der gewerblichen und Fabrikarbeiter, als der ländlichen und landwirthschaftlichen Lohnarbeiter, zumal mit der fortschreitenden Kultur und Industrie die Unterschiede von Stadt und Land sich verwischen und Fabrikation und Gewerbe im großen Umfange aus den Städten auf das platte Land hinausgezogen sind. Daher liegt es um so näher, die Betrachtung nicht auf städtische oder Fabrikarbeiter zu beschränken, dieselbe vielmehr auch auf die noch weit zahlreicheren **Klassen der ländlichen Arbeiter** auszudehnen. Es wird dadurch die richtige Erkenntniß von den verschiedenartigen Ursachen und Wirkungen auch der Verbesserung der Arbeitslöhne gewinnen.

Laut des Jahrbuchs für Statistik und der Zählung von 1861 wohnen von den jetzt etwa 18½ Millionen Einwohnern des preußischen Staats in den Städten etwas über 5½ Millionen, die übrigen 12⅞ Millionen, also mehr als ⅔ auf dem platten Lande.

Dabei leben von der Landwirthschaft als Hauptgewerbe im ganzen Staate 761 739 Eigenthümer und 30 348 Pächter, zusammen mit 3 469 414 Frauen, Kindern und Angehörigen, außerdem als Nebengewerbe 360 507 Eigenthümer und 30 457 Pächter mit zusammen 1 501 260 Angehörigen, im Ganzen also 6 153 725 Personen. Dazu kommen jedoch an besitzloser für die Landwirthschaft arbeitender Bevölkerung 46 396 Verwalter ꝛc., 558 435 Knechte und 500 532 Mägde, sodann 574 937 männliche und 565 705 weibliche Tage-

Digitized by Google

löhner, zusammen noch 2 246 005 Personen, so daß die Gesammtheit der bei der Landwirthschaft betheiligten Bevölkerung auf 8 399 730 anzunehmen ist.

Dagegen beschäftigen sich in den verschiedenen Gewerbe- und Industriezweigen (zufolge der Gewerbetabellen) nur 1 857 229 Personen, Handarbeiter, und zwar männliche 637 886, weibliche 450 038, zusammen 1 087 924, außerdem Dienstboten, männliche und weibliche zusammengenommen 46 394.

Mögen auch diese Zahlenangaben vielfacher Berichtigung bedürfen; jedenfalls übertrifft die Zahl der bei der Landwirthschaft betheiligten Arbeiterklassen bei weitem die im Gewerbe- und Fabrikwesen beschäftigten. Die Fabrikarbeiter insbesondere machen etwa nur den zehnten Theil aus. Ueberdies treten den ländlichen Arbeitern alle diejenigen kleinen Grundbesitzer hinzu, deren Besitzthum keinen für die Familie ausreichenden Ertrag abwirft, welche daher meist durch Handarbeit, seltener durch gewerbliche Beschäftigung, ihre und ihrer Familien Unterhaltungsmittel ergänzen. Die Klasse dieser kleinen Grundeigenthümer (unter 5 Morgen Grundbesitz) beträgt im ganzen Staate nicht weniger als die Hälfte, in der Rheinprovinz über $^2/_3$ aller Grundbesitzer. Man darf aber im weitern Umfange zu der bei der Landwirthschaft beschäftigten Arbeiterklasse, wenn auch nicht zu den Lohnarbeitern, selbst auch den überwiegend größten Theil des vormaligen Bauernstandes, der jetzt freien mittleren Grundbesitzer, zählen, welche ihre Aecker mit eigener Hand bearbeiten.

Wie verhielt und wie verhält es sich nun mit der Lage der großen Anzahl der ländlichen Arbeiter und deren Verbesserung?

In den östlichen Provinzen des Staats befand sich deren Mehrzahl noch vor 1807 und 1810 in persönlicher Unfreiheit.

Erst mit dem Martinitage 1810 hörte alle Gutsunterthänigkeit auf. Seitdem erst giebt es, wie das Gesetz vom 9. Oktober 1807 besagt, im ganzen Staate nur freie Leute.

Hiermit begann der mächtigste Fortschritt in der Verbesserung der Lage der Arbeiter. Diese vollständige Umwandlung ihrer Lebensverhältnisse wurde durch die Befreiung des Grund und Bodens von den Fesseln und Beschränkungen der Landkultur, seiner Benutzung, wie der Verfügungsfreiheit über denselben vollendet. Mit der persönlichen und Grundeigenthumsfreiheit und mit der durch beide steigenden Kultur gewannen die Lohnverhältnisse der ländlichen Arbeiter, wie mit der Gewerbefreiheit und Industrie die der städtischen bez. gewerblichen, eine ganz andere Gestalt.

Früher mußte jeder Erbunterthan, der Bauer wie der Tagelöhner, — so war das Verpflichtungsverhältniß, besonders in und seit dem dreißigjährigen Kriege, aus der gutsherrlichen Polizei- und Patrimonialgerichtsbarkeit herausgewachsen, — seine Kinder dem Gutsherrn gegen ein überaus niedriges, in

Digitized by Google

den Bauer- und Gesindeordnungen ein für allemal festgesetztes Lohn, bei schlechter Kost, zum Gesindezwangsdienst auf mehrere Jahre überlassen, oder die gutsherrliche Erlaubniß zum Dienen außerhalb des Orts wohl noch durch besondere Abgaben lösen. Der Bauer hatte meist unentgeltlich, mitunter gegen unzureichende Belohnung oder Beköstigung, für die gutsherrliche Wirthschaft Frohndienste zu leisten. Sein Gut war in der Mehrzahl nicht sein Eigenthum, wenigstens kein freies. Dessen Veräußerung, Verschuldung, Theilung unter den Kindern war in der Regel gesetzlich beschränkt oder untersagt. Mit Martini 1807 und 1810 war nunmehr der Gesindezwangsdienst mit Herstellung der persönlichen Freiheit fortgefallen, auch durch die Gesindeordnung von 1810 das Dienstbotenverhältniß in das eines freien Miethsvertrages umgewandelt. Darauf wurden in Folge der im Jahre 1811 beginnenden Gesetze über die Verleihung des Eigenthums an die bäuerlichen Nießbraucher, sowie der seit 1821 ergangenen Ablösungsgesetze, gegen Entschädigung der Gutsherrn, die Frohndienste mit allen andern Abhängigkeitsverhältnissen und Beschränkungen von Person und Grundbesitz aufgehoben. Der Grund und Boden wurde, gleichwie die Person es war, frei; dessen Bebauung und Kultur stand fortan für die fortschreitende, fruchtbringende Anlegung von Einsicht und Kapital, deshalb vor allem für die Verwerthung jener ungeheuern Masse von frei gewordenen Arbeitskräften offen, welche früher im Frohn- und Zwangsdienst gebunden, oder in ihren Leistungen durch gesetzlich ein für allemal fixirte niedrige Lohnsätze gelähmt gewesen. Von da wurde der Preis der ländlichen Arbeit allein durch das mit den Fortschritten der Landwirthschaft wachsende Bedürfniß großer, mittlerer und kleiner Grundeigenthümer, in freier Konkurrenz von Angebot und Nachfrage, bestimmt.

Um die Wirkung dieser sogenannten preußischen Agrargesetzgebung auf die Lage der arbeitenden Klassen zu begreifen, muß man sich vergegenwärtigen, daß infolge dieser Gesetzgebung an 83 000 neue bäuerliche Grundeigenthümer mit 5½ Millionen Morgen von Beschränkungen, wie der Arbeitskräfte, so der Bewirthschaftung und Benutzung des Eigenthums befreiter Grundstücke geschaffen, daß außerdem noch 1 180 133 einzelne Dienst- und Grundabgabenpflichtige von den auf ihren Grundstücken ruhenden Lasten und Leistungen durch Ablösung befreit, darunter insbesondere an einzelnen Frohnspanndiensten 6 319 352 und an einzelnen Frohnhanddiensten 23 444 396 allmälig, innerhalb etwa eines Menschenalters, aufgehoben worden sind, deren Leistungen zur Hälfte fast werthlos, bei der sprüchwörtlichen Faulheit der Fröhner und Zwangspflichtigen zum großen Theil vergeudet wurden.

Allerdings sind die durch Aufhebung des Zwangs- und Frohndienstes frei gewordenen Kräfte nur zum Theil auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Digitized by Google

gelangt, d. h. einem Arbeitgeber gegen Lohn angeboten, vielmehr auch auf die bessere Kultur der eigenen Grundstücke verwendet. Deshalb aber sind sie nicht weniger dem erwachsenden Nationalwohlstande zu Gute gekommen. Die Steigerung des Werthes der befreiten ländlichen Grundstücke um das Doppelte, ja fünf- und zehnfache, gehört keineswegs zu den Seltenheiten.

Wie danach in ähnlichem Maaße die Kaufsfähigkeit ihrer Besitzer zur Anschaffung von Gewerbs- und Industrieerzeugnissen vermehrt ist, wie dies im Großen und Ganzen auf die Hebung der gewerblichen Arbeit zurückwirkt, liegt auf der Hand.

Die stetig steigende Kultur und Landesverbesserung hat eine Nachfrage nach Arbeitskräften hervorgerufen, die zur Zeit nicht befriedigt werden kann. Es ist das nicht blos ein glückliches Zeichen des Aufschwunges unserer Landwirthschaft, wie die Ursache vermehrter, Allen zu Gute kommender Produktion, sondern naturgemäß auch eines fortgesetzt höhern Lohns der Handarbeiter. An die Stelle des Tagelohns ist meistentheils Akkordarbeit getreten, damit, statt der frühern Lässigkeit des Fröhners, eine bei weitem größere Leistungsfähigkeit, daher auch ein erhöhter Verdienst der fleißigeren und geschickteren Arbeiter. Dennoch und gerade deswegen bewährt sich auch bei uns das Ergebniß aller wissenschaftlichen Untersuchungen, daß die Arbeit freier Menschen wohlfeiler, weil wirkungsreicher ist, als Sklaven- und als Frohnarbeit. Statt der, wie ich aus eigener Anschauung in der Kindheit weiß, früher sehr dürftigen und unzureichenden Bekleidung der Mehrzahl der Landleute, trägt jetzt selbst der Knecht großentheils Tuchrock und Mantel. Wohl weiß ich, wie sehr in vielen Orten und Gegenden die Lebensverhältnisse, die Wohnungen ꝛc. der ländlichen Handarbeiter einer Verbesserung bedürftig und fähig sind. Jedoch sind es die ohne Intelligenz und mangelhaft geführten Wirthschaften, auf denen der Arbeiter am schlechtesten gelohnt und gehalten ist. Im Allgemeinen verbreitet sich die Erkenntniß immer mehr, daß höhere Belohnung und gute Haltung des Arbeiters dem eigenen Vortheile und Interesse des Arbeitgebers entspricht, daß das Maaß des Arbeitsproduktes mit dem Maaße der Tüchtigkeit der Leistungen und diese mit dem Leben und Lohn des Arbeiters im Gleichgewicht stehen.

Mit der Verbesserung der Lebens- und Lohn-Verhältnisse und zwar nicht blos der landwirthschaftlichen, sondern auch vieler gewerblichen Arbeiter steht jedoch noch ein anderer Theil der preußischen Agrargesetzgebung in einem engen Zusammenhange. Es ist das die Gesetzgebung über die freie Verfügung, die Veräußerlichkeit und Theilbarkeit des Grundeigenthums. Diese hat Preußen vor mehreren andern deutschen Staaten, auch vor England vor-

Digitized by Google

aus, wo der Grundbesitz durch fideikommissarische Institutionen gebunden, in verhältnißmäßig wenigen Händen, daher auch der fleißige und sparsame Arbeiter am Erwerbe eigenen kleinen Grundeigenthums gehindert ist. In Preußen steht dieser Erwerb infolge des Edikts vom 9. Oktober 1807 und des Landeskultur-Edikts vom 14. September 1811, Jedermann frei. Dadurch ist es bewirkt, daß gegenwärtig eine bedeutende Anzahl der bei der Landwirthschaft beschäftigten Arbeiter aus kleinen freien Grundbesitzern mit eigenem Heerde besteht, welche durch Tagelohn, in der Regel auf Akkordarbeit, nur die Unterhaltungsmittel ihrer Familien ergänzen. Es ist diese Gesetzgebung indeß auch einer großen Anzahl von gewerblichen-, Fabrik-, Bergbau- und Hüttenarbeitern, welche sich, besonders in westlichen Landestheilen, auf eigenem Grunde und Heerd seitdem angesiedelt haben, bei Verbesserung ihrer Lage zu Statten gekommen. Dadurch wird auch die sogenannte Hausindustrie am sichersten erhalten, die dem Familienleben und einer gedeihlichen Theilnahme der Familienglieder an den Beschäftigungen des Vaters so günstig ist, wie sie sich noch heute z. B. in vielen Fabrikgegenden Westphalens findet.

Ich will die merkwürdige Bestimmung des Landeskultur-Edikts von 1811 wörtlich anführen, in welcher der Gesetzgeber, vorausschauend die Segnungen der freien Verfügung über den Grundbesitz für die arbeitenden Klassen ausdrücklich hervorhebt. Es heißt daselbst: „Die freie Theilbarkeit giebt die für Eltern so wünschenswerthe und wohlthätige Freiheit, ihr Grundeigenthum unter ihre Kinder nach Willkür zu vertheilen, denen jede Verbesserung zu gute kommt. Daraus entspringt noch ein anderer, sehr beachtenswerther Vortheil, der Unserem landesväterlichen Herzen besonders angenehm ist. Sie giebt nämlich den sogenannten kleinen Leuten, Käthnern, Gärtnern, Büdnern und Häuslern Gelegenheit, ein Eigenthum zu erwerben und solches nach und nach zu vermehren. Die Aussicht hierauf wird die zahlreiche und nützliche Klasse unserer Unterthanen fleißig, arbeitsam und sparsam machen, weil sie nur dadurch die Mittel zum Landankauf erlangen können. Viele von ihnen werden sich emporarbeiten und dahin gelangen, sich durch ansehnlichen Landbesitz und Industrie auszuzeichnen. Der Staat erhält also eine neue schätzbare Klasse fleißiger Eigenthümer und durch das Streben, solche zu werden, gewinnt der Ackerbau mehr Hände und durch die vorhandenen, in Folge der freiwilligen größeren Anstrengungen mehr Arbeit als vorher."

Nachdem das jetzt lebende Geschlecht die segensreichen Erfolge der Gesetzgebung vor Augen hat, scheint es kaum begreiflich, wie sich so lange Vorurtheile und erneuerte Beschwerden derselben entgegensetzen, wie Gutsherren und Stände, selbst Behörden, statt in ihr eine neue Wiedergeburt, eine bessere Gestalt der gesellschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse, darin

Digitized by Google

deren Ruin erblicken konnten. Wie wahr und treffend sprach sich damals hierüber die höchste Verwaltungsbehörde aus.*) „Das Erbunterthänigkeitsverhältniß und der Gesindezwangdienst sei nur eine polizeiliche Einrichtung früherer Jahrhunderte. Sie sei mit dem Kulturstande der Nation unvereinbar. Es sei nur ein Mißbrauch der Erbherrenrechte gewesen, wenn sie dazu benutzt worden, Gesindelohn und Beköstigung unter das natürliche Verhältniß herabzudrücken. Grade die Gutsherren seien es, die in ihren weitläuftigen Wirthschaften so vieler Arbeiter bedürften, welche künftig mehr als irgend eine andere Klasse der Landesbewohner durch Veredlung der arbeitenden Klassen gewinnen würden, da diese Veredlung nach der Erfahrung aller Zeiten und Länder die wesentlichste und nothwendigste Folge der persönlichen Freiheit ist. Auch sei in keiner Weise eine übermäßige Erhöhung des Lohnes und der Zehrungskosten zu besorgen, weil ja auch der Mensch, der kein anderes Kapital hat als seine menschliche Kraft, ebenso dringend der Nahrung bedürfe, als der Gutsherr der Arbeit. Viele Menschen, welche vormals im Zwangsverhältniß gestanden, müßten doch freie Arbeit suchen, wodurch sich die Konkurrenz vermehre; weil freie Leute mit mehr gutem Willen arbeiten, könne mithin mehr Arbeit mit weniger Arbeitern verrichtet werden, als vorher."

Das sind die seitdem durch vielfältige Erfahrungen bewährten Grundsätze einer gesunden Volkswirthschaft.

Während sich die Lohnsätze seit Vermehrung eines freien ländlichen Arbeiterstandes im Allgemeinen sehr erheblich verbessert und gehoben haben, ist aber auch der innere Werth und das Produkt der Arbeit des Einzelnen vermöge seiner durch die Freiheit vergrößerten Leistungsfähigkeit und Energie nicht weniger gestiegen. Es bezeugen dabei die ausgezeichnetsten praktischen und theoretischen Landwirthe, „daß der freie Arbeiter, zumal derjenige, welcher auf eigenem Grundbesitz und Heerd angesessen ist, der sicherste, treueste und zuverlässigste, und insofern er die Sorge für sich und seine Familie, wie für sein Alter selbst übernimmt, auch der billigste ist, billiger, wie früher jene erbunterthänigen Landleute, für welche der Gutsherr wohl oder übel, oft schlecht genug die Patronage zu übernehmen hatte". Wo**) die Freiheit der Person unter Benutzung des Grund und Bodens von uralter Zeit bestanden, da hat sich eine freie Arbeiterklasse durch Erbauung der sogenannten Häusler-, Büdner- und Kathenstellen angesiedelt, und das ist das natürlichste und für beide Theile vortheilhafteste Verhältniß. Der Grundbesitzer wählt frei aus den Arbeitern,

*) Reskript vom 5. Mai 1809.

**) sagt Koppe. Unterricht im Ackerbau und der Viehzucht. I. 42. 47.

Digitized by Google

die sich ihm anbieten, und diese nehmen nur dort Beschäftigung, wo sie den besten Verdienst und die beste Behandlung zu erwarten haben. Als Regel darf man annehmen, daß die Arbeiten am wohlfeilsten verrichtet werden, wo auf natürliche Weise die Arbeiterfamilien sich fest angesiedelt haben. Wo dauernder Verdienst zu finden ist, da finden sich auch Menschen, die für Lohn die Arbeit verrichten."

Erfahrungsmäßig ist in der That in den Gegenden, wo viele dergleichen freie Arbeiter wohnen, die Landeskultur am weitesten vorgeschritten. Viele große Landwirthschaften würden sogar ohne die periodischen Wanderungen solcher Arbeiter während der Bestell- und Erntezeit nicht bestehen können.

Zum Beweise, wie erhöhte Landkultur und freie Arbeitskraft in gegenseitiger Wechselwirkung sich unterstützen, dient unter anderem die Thatsache, daß besonders in den mit dergleichen freien und angesessenen Arbeitern reich bevölkerten Gegenden sogar die gewöhnlichen Getreidesaaten von den Kindern der Arbeiter in der schulfreien Zeit für Lohn gegätet werden, woran früher Niemand gedacht hat.

Die neuerlich sich verbreitende Benutzung von Maschinen in den größeren Landwirthschaften hat Arbeit und Verdienst nicht geschmälert und beschränkt, sondern nur erleichtert und eher erhöht.

Daß die Voraussicht des Landeskulturedikts von 1811 über die gesellschaftlichen Vortheile der Theilbarkeit des Grundeigenthums für die zahlreiche Volksklasse der Arbeiter sich erfüllt hat, beweis't die Statistik der Ansiedlungen. Unbeschadet des in den 6 östlichen Provinzen für die Entwickelung der Landeskultur ersprießlichen Verhältnisses von großem, mittlerem und kleinerem Grundbesitz, haben sich auch hier die kleinen Besitzungen fortschreitend vermehrt. Ihre Anzahl beträgt hier nach den verschiedenen Provinzen zwischen 23 und 50 pro Cent aller Grundbesitzungen. Man berechnet, daß die Zahl der kleineren, ohne Gespann zu bearbeitenden Stellen seit dem Jahre 1837 bis zum Anfange der fünfziger Jahre in den 6 östlichen Provinzen und Westphalen von 459 345 auf 556 104 gestiegen ist.

Werfen wir hiernächst aber auch einen Blick auf die Veränderungen älterer und neuerer Zeit in den Lohn- und Lebensverhältnissen der **städtischen, gewerblichen und Industrie-Arbeiter.**

Das Alterthum schätzte Handwerks- und Gewerbstrieb sehr gering. In Griechenland, wie später in den sinkenden Zeiten Rom's fielen Handwerks-, Gewerbe- und Fabrikarbeit den Sklaven zu. Die in Rom unabwendbare Konkurrenz der Sklavenarbeit drückte die der Freien und diese letzteren zu Proletariern herab, d. h. zu demjenigen Theile eines elenden Standes Freigeborner oder freigelassener Leute, welche müßig auf dem Markte oder in

Digitized by Google

unentgeldlichen Schauspielen umherschlenderten und durch reichliche Getreidespenden aus den Erpressungen in den Römischen Provinzen auf Staatskosten ernährt wurden. Auch im frühesten Mittelalter wurden noch verschiedene Handwerke von eigenbehörigen und leibeigenen Männern und besonders Frauen auf den Wirthschaftshöfen, so Kaiser Karls des Großen, betrieben. Bald aber erstanden die Städte, in denen sich Vereinigungen freier Handwerker, Innungen und Brüderschaften derselben, bildeten. Aus dem den Deutschen eingeborenen Einigungstriebe erwachsen, wurden sie eine Zeit lang selbst von einem Kaiser (dem Hohenstaufen Friedrich II. 1230), aber ohne Erfolg verboten. Aus ihnen erblüthe ein kräftiges Bürgerthum, die Grundlage deutscher Bildung und Gesittung. Mit dem politischen Verfall des Städtewesens und seiner Selbstständigkeit verknöcherten sodann die Handwerkseinigungen und geschlossenen Zünfte mit Gewerksmonopolen und Privilegien, zum Nachtheil der ganzen übrigen bürgerlichen Gesellschaft. Noch heutzutage fehlt es aber nicht an solchen, die sich einer großen Täuschung über die Verhältnisse der Gewerbtreibenden einer früheren Zeit hingeben, wenn sie die damaligen Zustände als so golden und glücklich schildern und in der Abgrenzung der gewerblichen Arbeitsgebiete die gleichmäßige Sicherung der Existenz von Meistern und Gesellen erblicken. Es haben vielmehr zu allen Zeiten Talent, Geschicklichkeit, Sparsamkeit und Fleiß die größten Verschiedenheiten im Vermögen und Wohlstand auch der Handwerker derselben Innung hervorgebracht. Dabei sind Beschwerden, Klagen und Prozesse über Beeinträchtigung der verschiedenen Arbeitsgebiete, über Eingriffe des einen Handwerks in das andere, der ländlichen Gewerbtreibenden in die Bannmeilen der Städte stets an der Tagesordnung gewesen. Es gab jeder Zeit, und vielleicht früher in weit erheblicherer Anzahl als jetzt, arme und verkommene Handwerksmeister, wie es deren vorzugsweise in denjenigen deutschen Staaten noch giebt, wo der Zunftzwang die frische Entwickelung der Gewerbsthätigkeit durchkreuzt und zurückhält. So kamen z. B in Württemberg vor der in neuster Zeit erfolgten Einführung der Gewerbefreiheit bei vielen Handwerkern 4 bis 6 Meister auf einen Gesellen. Es beweis't dies zugleich, wie nachtheilig das alte Zunftwesen mit seinen vielfachen Beschränkungen auf die Anzahl derjenigen Menschen überhaupt zurückwirkte, welche sich durch gewerbliche Beschäftigung ernähren konnten.

In Folge der polizeilich geschützten Ausschließlichkeit des Rechts zum gewerblichen Betriebe nach Maaßgabe der Zunftverfassung, bildete sich jener verkehrte und unausführbare Gedanke aus vom Rechte jedes Mitgliedes der Staatsgemeinde auf Arbeit und vermittelst derselben auf Verbürgung seiner und der Seinigen Existenz, welcher sich während der letzten Jahrzehnte im französischen Socialismus zu verkörpern suchte. Gegen-

Digitized by Google

wärtig begreift jeder denkende Mensch, daß dieser Gedanke folgerecht zu einer allgemeinen Bevormundung der Menschen, gleichviel ob durch Staats- oder Gesellschaftsbehörden, zu einer unerträglichen Einmischung derselben in alle Bestrebungen und Lebensbewegungen der Individuen, zur Aufhebung aller Bedingungen der freien Persönlichkeit führen müßte. Das Mittel aber, welches wiederum die Regierungen zum Schutze des Publikums gegen Vertheuerung der Handwerkerwaaren und Gewerbsartikel, wie gegen die Beherrschung des Marktverkehrs durch die Zunftmeister, ergriffen, die Konzessionirung von Gewerksmeistern wie von Industrien außerhalb der Zünfte, war und ist wo möglich noch schlimmer als das Uebel selber. Am meisten war die Französische Gesellschaft vor der Revolution von 1789 von diesem Uebel überwuchert. In Frankreich gab es damals kaum irgend eine Thätigkeit auf irgend einem Gebiete wirthschaftlicher Nahrung und bürgerlichen Erwerbes, welche nicht von einer Konzession des Staates abhing, wofür dieser sich wieder und wieder seine Abgaben bezahlen ließ. So lange, wie noch gegenwärtig z. B. in Baiern, eine Mehrzahl von gewerblichen Beschäftigungen in der Form von Realberechtigungen, im Verkehr von Hand zu Hand verkauft wird, muß das daneben bestehende, in ausgedehntem Maaße geübte gewerbliche Konzessionssystem des Staats als ein willkürlicher Eingriff in wohlerworbene Privatrechte, als eine Beeinträchtigung des Privatvermögens, erscheinen. Bekanntlich wurden in Preußen nach den Gesetzen von 1810 und 1811, wie von 1845 die ausschließlichen und Realberechtigungen gegen mäßige Entschädigung abgelöst und es ist diese Aufhebung eben unter dem höheren Gesichtspunkt der allgemeinen natürlichen Freiheit des Erwerbes gerechtfertigt.

Mit dieser Zunftverfassung nun stand und steht die Lohnfrage in unmittelbarem Zusammenhange. Sie wurde bestimmt durch die obrigkeitliche Festsetzung von Taxen nicht blos für die einzelnen Artikel und Produkte der Gewerbsthätigkeit, sondern auch für die verschiedenartigste Arbeit und Arbeitszeit, selbst nach der Qualität der Produkte. Die frühere Gesetzgebung, besonders des 16ten und 17ten, selbst noch des 18ten Jahrhunderts, setzte auch für die verschiedenen Klassen, wie der ländlichen, so der städtischen Arbeiter den Geld- oder Naturallohn, wie die Art des letzteren und der Beköstigung im Detail fest, so für die Dienstboten, die Schäfer, die Tagelöhner, die verschiedenen städtischen Handwerker, wie Maurer, Zimmerleute u. s. w.*) Ebenso regulirte sie, zumal nach Mißernten, die Verkaufs-

*) Vergl. u. a. Jahrbücher für Nationalokonomie und Statistik von Bruno Hildebrandt I., 513 ff., die Preis- und Lohnverhältnisse des 16ten Jahrhunderts in Thüringen und die zahlreichen oft erneuerten Verordnungen in Mylius Corpus Constitutionum marchic., ebenso viele Reichspolizeiordnungen von 1530 bis 1731.

Digitized by Google

preise des Brodes. In unserem Berlin wurde z. B. 1623 eine spezielle Taxordnung für 72 verschiedene Gewerbe erlassen.

Die Unmöglichkeit, auf diese Weise ohne Willkür ein gerechtes Verhältniß und natürliches Gleichgewicht zwischen Lohn und Arbeit herzustellen, leuchtet ein. Sehr erklärlich war daher ein fortwährender Kampf der verschiedenen Arbeiterklassen, welche die Obrigkeit auf diese Weise bevormundete, mit deren gesetzlichen Anordnungen. In den Städten, wo die handwerkszünftigen Gewerbtreibenden unmittelbar oder mittelbar am Stadtregimente Theil nahmen, mochte wohl diese Klasse des Volks im Stande sein, in ihrem Interesse einen Einfluß auf die Festsetzung der Taxen zu üben. Wie anders aber stand es hinsichtlich der übrigen Arbeiter und der Gesellen, wie schlimm auf dem platten Lande, wo die Einmischung der Gesetzgebung allein in der Richtung geschah, das Arbeitslohn im Interesse der Arbeitgeber herabzudrücken. Es waren vorzugsweise die Gutsherrn, zugleich die fast alleinigen Mitglieder der ständischen Versammlungen, welche nicht aufhörten, sich über den Uebermuth oder die Faulheit von Gesinde und Arbeitern zu beschweren und hiergegen das Einschreiten der landesherrlichen und gesetzlichen Gewalt aufzurufen.

Sogar in England, wo der Arbeiterstand schon seit länger als 300 Jahren persönlich frei und unabhängig ist, hat die Gesetzgebung noch bis in das 19te Jahrhundert hinein von der Regulirung der Arbeitslöhne nicht durchaus Abstand genommen. Erst 1824 wurde die nach einem Aufstande der Seidenweber, 1773, gesetzlich festgestellte Lohntaxe für diesen Arbeiterzweig aufgehoben, und zwar auf dringende Petition der Fabrikherrn selber, weil eine solche Taxe den Fortschritt der Industrie in Fesseln schlage.

Die Ueberzeugung hat sich endlich Bahn gebrochen, daß *kein Machtgebot im Stande ist, die Lohnfrage angemessen und gerecht zu bestimmen. Ihre Regelung ist im Großen und Ganzen die unausweichliche Wirkung von Angebot und Nachfrage. Sie steht unter dem Einfluß der verschiedensten Elemente des gesammten Volkslebens. Sie unterliegt dem allgemeinen volkswirthschaftlichen Gesetz der freien Konkurrenz.*

Aber die freie Konkurrenz muß auch für den Arbeiter nach allen Beziehungen hin gewährt und geschützt sein. Vom bedeutendsten Einfluß dabei ist IV. **die Heimaths-, Niederlassungs- und Armengesetzgebung,** wodurch das **Recht der Freizügigkeit** erst seinen vollen Werth erhält. Ich will nicht von den deutschen Ländern sprechen, wo dies Recht, wie z. B. in Baiern, so sehr beschränkt ist, noch weniger von Mecklenburg, wo der ländliche Arbeiterstand nur zwischen Auswanderung oder völliger Ab-

Digitized by Google

hängigkeit vom Gutsherrn und faktischer Schollenpflichtigkeit zu wählen hat, ungeachtet der 1820 ausgesprochenen Aufhebung der Leibeigenschaft.

Werfen wir vielmehr unseren Blick nur auf England, wo sich der Arbeiterstand bei voller Freizügigkeit, dennoch bis zur neueren Reform der Armengesetzgebung (1834 und 1846), Jahrhunderte hindurch, zufolge der englischen Armen- und Heimatsgesetzgebung, ohne Aussicht auf Erwerb eigenen Grundbesitzes, in der übelsten Lage befand, worunter er auch heute noch leidet.

Sehr anschaulich ist es in einem neuen Werke unseres Professor Dr. Rud. Gneist*) dargestellt, wie seit dem vorigen Jahrhundert eine Verkünstelung der Preis- und Lohnverhältnisse nicht etwa blos durch die hohen Kornzölle, sondern noch mehr durch künstlich niedergehaltene Tagelöhne in Verbindung mit der Armenverwaltung, hervorgebracht wurde.

Als in England vor länger als 300 Jahren die persönliche Unfreiheit der Landleute, wie die Lehnsherrschaft der Grundaristokratie über jene ihre Hintersassen mit dem eigenen Lehnsverbande der Gutsherrn aufhörte, geschah das nicht wie in Preußen, unter Uebertragung des Eigenthums an die bäuerlichen Hintersassen, sondern man behandelte diese als kündbare Inhaber der Höfe, — nicht anders, als 1820 bei Aufhebung der Leibeigenschaft in Mecklenburg, vertrieb sie aus den Besitzungen der Voreltern und verwandelte die bäuerlichen Ackerfelder in damals rentablere Schaftriften oder verpachtete die Güter in freier Konkurrenz. Schaaren vormaliger Hintersassen vagabundirten im Lande, vorerst noch erhalten durch mildthätige Gaben zahlreicher Klöster, bis die Reformation des 16ten Jahrhunderts auch diese aufhob. Als die hierauf angewendeten grausamsten Maasregeln und härtesten Strafen gegen die Vagabundage der besitzlosen Arbeiter wirkungslos blieben, sah man sich genöthigt, die bürgerliche Armenpflege der Gemeinden, beziehungsweise Kirchspiele zum verbindlichen Landesgesetz zu erheben und ging nunmehr andererseits nach und nach so weit, jedem arbeitsfähigen, wie arbeitsunfähigen besitzlosen Arbeiter bei eintretender Noth, einen förmlichen Rechtsanspruch auf seiner und seiner Familie Armenversorgung gesetzlich einzuräumen. Auf diese englische Armen- und Heimathsgesetzgebung hatte die Grundaristokratie einen vorherrschenden Einfluß, weil sie vorzugsweise ein Faktor der Gesetzgebung und Verwaltung und im Parlamente vertreten war. Im Interesse hoher Kornpreise und Grundpächte wurde ein hoher Zoll auf die Einfuhr des Getreides gelegt und damit das Hauptnahrungsmittel des Arbeiters vertheuert und folgerecht sein Lohn geschmälert. Indem die großen Grund-

*) Gneist. Die Geschichte und heutige Gestalt der englischen Kommunalverfassung.

Digitized by Google

besitzungen meist mit den Gemeinde- und Kirchspielbezirken abschließen, lag es in der Hand der großen Grundeigenthümer und hielten sie es ihrem Interesse entsprechend, ihre Guts- und Armenbezirke von unabhängigen Arbeitern möglichst frei zu halten, weil sie in ihnen künftige Kandidaten der vorzugsweise ihnen zur Last fallenden bürgerlichen Armenpflege zu erblicken meinten. Die periodisch aufblühende Industrie der Fabrikstädte mit höheren Tagelohnsätzen kam diesem Bestreben der Gutsbesitzer zur Hülfe. Die Arbeiterwohnungen innerhalb der ländlichen Gemeindebezirke wurden zum großen Theil niedergerissen. Die Tagelöhner verzogen in die schlechtesten Straßen der Städte.*) Man holte sich lieber die für die landwirthschaftlichen Beschäftigungen unentbehrlichen Arbeiter, soweit sie nicht durch Maschinen ersetzt werden konnten, freilich zum großen Nachtheil derselben und ihres Familienlebens, von auswärts herbei.

Zu welchem verderblichen Mittel aber griff man in England, als die hohen Getreidepreise, die Wirkung der Kornzölle und des Krieges mit Frankreich, im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts auf die arbeitenden Klassen zu schwer drückten? Man führte (1795), um der Erhöhung der Arbeitslöhne im Verhältniß zu den gestiegenen Lebensmittelpreisen zu begegnen und die Löhne auf der alten Stufe zu erhalten, ein System ein, welches den Lohnarbeitern nach Verhältniß der Lebensmittelpreise einen Zuschuß aus der Armenkasse für jeden Kopf der Familie bewilligte, — ein System, das den englischen Arbeiterstand erniedrigen und sittlich verderben mußte, weil es (wie Roscher sagt)**) auf den Arbeiter ebenso demoralisirend wirkte, wie die Bestechung zur Ergänzung des Gehalts eines schlecht besoldeten Beamten. Ueberdies verwandelte dies System im Interesse der Landbesitzer die Armensteuer aller übrigen Steuerpflichtigen in einen Zuschuß für die ländlichen Arbeiter zum Nutzen ihrer Arbeitgeber. „Die arbeitenden Klassen***) betrachteten sich folgerecht bald als Pensionaire der Armenkasse, auf die sie rechtlichen Anspruch zu haben glaubten, ganz unabhängig von dem Maaße und dem Werth ihrer Arbeit. Es war damit dem Arbeiter ein, seinen Bedürfnissen entsprechendes Jahreseinkommen ausgesetzt, welches mit der Zunahme seiner Familie, mit dem Steigen der Kornpreise von Woche zu Woche stieg, das den faulen Arbeiter besser stellte

*) Vergl. Chadwick, Memoire über die Zukunft des englischen Ackerbaus und der Landbauarbeiter im Congrès de Bienfaisance de Bruxelles. 1856. P. II.

**) Grundlagen der Nationaloekonomie.

***) sagt Gneist a. a. O. II. 2. Aufl. S. 1019.

Digitized by Google

als den fleißigen und die Arbeitslöhne so herabdrückte, daß der tüchtige Arbeiter selbst widerwillig auf das Niveau der Armenzuschüsse herabgesetzt wurde, nebenbei auch die vorzeitigen Heirathen durch unmittelbare Prämien beförderte, daher die verderblichsten Folgen durch Beförderung der Faulheit, Sorglosigkeit, des Lasters und der Massenarmuth hatte. Und dabei waren die sogenannten Armen- oder Werkhäuser in den Kirchspielen bez. Gemeindebezirken mit freier Wohnung für arme Familien, aber ohne Aufsicht, ohne Krankenpflege, ohne Unterricht der Kinder, der Mehrzahl nach verfallen und wo sie noch vorhanden, da demoralisirten sich in ihnen die Familien gegenseitig.

Zwar hat neuerlich die Reform der englischen Armengesetze seit 1834 und 1846, mit Einführung des Unterschiedes zwischen arbeitsfähigen und arbeitsunfähigen Armen und von Armenhäusern für erstere, auf Verminderung der Armenunterstützungen erheblich eingewirkt. Doch ist es eine Nachwirkung jener früheren Gesetzgebung, daß in nicht wenigen Arbeiterfamilien ein forterbendes Proletariat in seiner schlimmsten Bedeutung erzeugt worden ist. Selbst noch jetzt ist der Arbeiter durch die englische Armen- und Heimathsgesetzgebung zumeist auf seinen Heimathsbezirk beschränkt. Denn gilt in England auch für ihn unbeschränkte Freizügigkeit, so wird doch durch längeres Arbeiten und Aufenthalt in einem andern als dem ursprünglichen Heimathsbezirk, kein wirkliches Heimathsrecht gewonnen, sondern es wird jetzt durch fünfjährigen, ununterbrochenen Aufenthalt nur ein Recht des Zugezogenen auf Armenunterstützung in demjenigen neuen Gemeindebezirk erworben, in welchem er diese fünf Jahre ununterbrochen und ohne inzwischen Armenunterstützung zu fordern, gelebt hat, während vor 1834 und 1846 zwar der kurze Aufenhalt von nur 40 Tagen einen Anspruch auf Heimathsrecht begründen sollte, die zur Armenpflege verpflichteten Kirchspiele resp. Gemeinde- und Gutsbezirke aber eben deshalb, unter Genehmigung der englischen Friedensrichter, sich in einem fortwährenden gegenseitigen Kampfe stets veranlaßt fanden, bei bloßer Besorgniß vor künftiger Verarmung, Arbeiter von Auswärts nicht erst aufzunehmen oder um so schneller wieder auszuweisen. In England war es sonach die Heimathsgesetzgebung, welche der freien Bewegung der Arbeitskräfte die erheblichsten Hindernisse entgegenstellte, die Energie des Arbeiterstandes lähmte und dadurch die Zustände herbeiführte, denen die Armenpflege abhelfen sollte, welche den Stamm der tüchtigen Arbeiter in Fesseln schlug und sie, gleich den früheren Erbunterthänigen, zu schollenpflichtigen Leuten machte. Eine Folge dieser englischen Heimathsgesetzgebung war daher schon früher, wie zum Theil noch gegenwärtig, der vielfachen Verkehrserleichterungen ungeachtet, eine große Verschiedenartigkeit des Lohnes zwischen verschiedenen Gegenden.*)

Digitized by Google

Hören wir, wie Adam Smith, ein berühmter Nationalökonom, noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Wirkungen solcher Zustände schildert: „Die Zunfteinschränkungen hinderten nur den Umlauf der künstlichen Betriebsamkeit der Arbeit von Handwerkern und Manufakturisten, die Erschwerungen der Niederlassung dagegen auch den Umlauf der gemeinen Tagelöhnerarbeit. Ein unabhängiger Arbeiter, er sei Handwerksgeselle oder Tagelöhner, habe in England wenig Hoffnung, weder durch ausgestandene Lehrjahre, noch durch Herrendienst, in einem Orte ansässig zu werden. Wollte ein solcher sich mit seinem Fleiß in ein neues Kirchspiel wenden, so stehe er in Gefahr, so gesund und arbeitsam er immer sein mag, nach dem Gutdünken eines eigensinnigen Kirchenvorstehers oder Armenaufsehers zum Weggehen genöthigt zu werden, es sei denn, daß er entweder ein Grundstück pachte, dessen jährlicher Pachtzins 10 Pfund beträgt, oder eine Sicherheit bestellt, dem Kirchspiele nie zur Last zu fallen. Die Gesetzgebung stelle es in die Willkür von Kirchspiels- (Armen-) Beamten, einen Menschen auf Zeitlebens zum Gefangenen zu machen, so nachtheilig es auch für ihn sein mag, an dem Orte, wo er das Unglück hat, ansässig zu sein, zu bleiben, und so großen Nutzen er auch von einer Veränderung seines Wohnplatzes haben möge. — Es mache einem armen Menschen oft mehr Schwierigkeiten, durch das künstliche Gehege, welches die Gesetze um sein Kirchspiel gezogen haben, zu dringen, als es ihm koste, über einen Arm der See oder über hohe Gebirge zu setzen, durch welche in andern Ländern die verschiedenen Arbeitspreise oft abgesondert werden. In der That sei es eine offenbare Verletzung der natürlichen Freiheit, einen Menschen, der nichts verbrochen hat, aus dem Orte, den er zu seinem Aufenthalte gewählt, mit Gewalt wegzuschaffen, und doch habe das gemeine Volk in England, das über seine Freiheit so eifersüchtig wacht, aber was wahre Freiheit sei, wenig verstehe, diese Unterdrückung schon über ein Jahrhundert erlitten, ohne Hülfe bei der Regierung oder beim Parlament nachzusuchen. Es gäbe in England kaum irgend einen armen Mann, der sein vierzigstes Jahr erreicht hat, welcher nicht schon mehr als einmal das Unterdrückende dieser das Ansässigwerden betreffenden Gesetze, gefühlt hat.

Vergleichen wir die preußische Heimathsgesetzgebung vom 31. Dezember 1842. Dieselbe hat vor der englischen den entschiedenen Vorzug, daß durch den Aufenhalt und Wohnsitz eines Jahres das neue Heimathsrecht erworben werden kann. Sie beruht bereits auf ältern

*) Vergleiche die englische Armenpflege von Dr. Kries; herausgegeben von Dr. Freiherrn von Richthofen, S. 129; — ferner: Adam Smith Untersuchung über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthums, Kapitel X.

Digitized by Google

Gesetzen, so vom Jahre 1804. Sie war eine, wenn auch spätere Ergänzung der Gesetze der Jahre 1807 ff. über die Freiheit von Person, Arbeit und Eigenthum.

Es liegt dieser preußischen Gesetzgebung der Hauptsatz zum Grunde: „daß keinem selbständigen Unterthanen an dem Orte, wo er eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen sich selbst zu verschaffen im Stande ist, der Aufenthalt verweigert oder durch lästige Bedingungen erschwert werden darf." Einzelne im Kriminalrechte begründete Ausnahmen und deren Kritik übergehe ich. Nur demjenigen, welcher weder hinreichendes Vermögen, noch Kräfte besitzt, sich und seinen nicht arbeitsfähigen Angehörigen den nothdürftigen Lebensunterhalt zu verschaffen, denselben auch nicht von einem zu seiner Ernährung verpflichteten Verwandten zu erwarten hat, darf der Aufenthalt an einem andern Orte, als dem seines bisherigen Aufenthalts verweigert werden. Die Besorgniß künftiger Verarmung eines Neuanziehenden soll indessen zu dessen Abweisung nicht genügen. Nur wenn sich innerhalb Jahresfrist nach dem Anzuge die Nothwendigkeit einer öffentlichen Unterstützung zeigt, kann der Verarmte an die Gemeinde seines früheren Aufenthalts zurückgewiesen werden.

Danach also wird allein durch den neuen Wohnsitz für selbständige großjährige Personen und deren Familienglieder das Heimathsrecht an einem Orte erworben, sofern sie nicht binnen Jahresfrist der öffentlichen Armenpflege anheimfallen. Außerdem soll für Dienstboten, Gesellen u. s. w. ein Anspruch auf Armenunterstützung begründet sein, wenn sie nach erlangter Großjährigkeit während der letzten drei Jahre vor dem Zeitpunkt der eingetretenen Hülfsbedürftigkeit ihren gewöhnlichen Aufenthalt an einem Orte gehabt haben.

Das Paßwesen überhaupt und zumal dessen Mißanwendung liegt außerhalb dieser Erörterung. Gesetzlich wäre zufolge der gedachten Bestimmungen für Preußen, abgesehen von anderen Deutschen und von Ausländern, das Recht der Freizügigkeit in Verbindung mit dem Heimathsrechte in der freisten Weise anerkannt. Einestheils aber hat die 1810 hergestellte volle Gewerbefreiheit noch weniger durch die Gewerbeordnung von 1845, als durch das spätere Gesetz von 1849, erhebliche Beschränkungen erlitten. Anderntheils aber wird auch jenes Recht der Freizügigkeit selbst bei dessen praktischen Anwendung in den einzelnen Fällen, durch das den Polizei- und Gemeindebehörden eingeräumte Ermessen über die Voraussetzung beeinträchtigt: „ob und daß der Neuanziehende hinreichendes Vermögen oder hinreichende Kräfte besitze, um sich und seinen Angehörigen den nothdürftigen Lebensunterhalt zu verschaffen, oder aber ob und daß er solchen von unterstützungspflichtigen Verwandten zu erwarten habe."

Digitized by Google

Die volle Freizügigkeit verlangt vielmehr, daß der Fall einer eintretenden Unterstützungsbedürftigkeit und Armenversorgung innerhalb der zur Erwerbung von Heimathsrechten bestimmten (Jahres-) Frist zuvor abgewartet werde, ehe eine Zurück- oder Ausweisung Neuanziehender gerechtfertigt erscheint.

Von der Betrachtung des Einflusses der Freizügigkeit im Zusammenhange mit der Heimaths- und Armengesetzgebung gehe ich zu einem anderen im Arbeiterverein vielfach besprochenen Gegenstande über,

V. **den Arbeitervereinigungen, besonders über Lohnsätze.** In Frankreich besteht volle Freizügigkeit und Gewerbefreiheit, dagegen, als ein Erbtheil und Erzeugniß seiner die Revolution weit überdauernden Centralisation und Volksbevormundung, ängstliche polizeiliche Bewachung und Einengung des Vereinsrechts der Arbeiter, wie des Assoziationsrechts auf allen anderen Gebieten. Während die französische Revolution die unter den Königen Ludwig XIV. und XV. im fiskalischen Interesse, durch Verkauf von Arbeits- und Gewerbsprivilegien ausgebeuteten Arbeitskräfte des Volkes durch radikale Aufhebung der Zünfte, Meisterschaften und Gewerbsmonopole befreite, griff sie über das Ziel hinaus, indem (1791) jede Art genossenschaftlicher Verbindung und Einigung unter den arbeitenden Klassen vernichtet und verboten wurde. Noch jüngst hat dagegen ein für die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen in Frankreich begeisterter Mann, der Deputirte Jules Simon in einer im gesetzgebenden Körper am 19. Januar dieses Jahres gehaltenen trefflichen Rede das volle Einigungsrecht der Arbeiter verlangt.

In der Preußischen Gesetzgebung verhalten sich darüber die §§ 181 und 182 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845. Sie verbieten in gleicher Weise derartige Vereinigungen und Verabredungen sowohl der Gewerbtreibenden, also auch der Fabrikanten, wie der Gehülfen, Gesellen und Fabrikarbeiter unter einer für beide Theile gleich bemessenen Strafe.*) Aehnlich bestimmt das französische Strafgesetzbuch. Art. 414. 415. 416, aber ungleich und ungünstiger für die Arbeiter.

*) Es lauten: § 181. Gewerbtreibende, welche ihre Gehülfen, Gesellen oder Arbeiter oder die Obrigkeit zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen suchen, daß sie sich mit einander verabreden, die Ausübung des Gewerbes einzustellen, oder die ihren Anforderungen nicht nachgebenden Gehülfen, Gesellen oder Arbeiter zu entlassen oder zurückzuweisen, ingleichen diejenigen, welche zu einer solchen Verabredung Andere auffordern, sollen mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft werden.

§ 182. Gehülfen, Gesellen oder Arbeiter, welche entweder die Gewerbtreibenden selbst oder die Obrigkeit zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen suchen, daß sie die Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Gewerbtreibenden verabreden oder zu einer solchen Verabredung andere auffordern, sollen mit

Digitized by Google

Ich will in einigen Zügen die Veranlassung, die Bedeutung, wie die Wirkungen der Arbeitervereinigungen hinsichtlich der Lohnfrage, und der daraus hervorgegangenen Arbeitseinstellungen schildern. In England sind, doch auch erst seit dem Jahre 1824, beiderlei Vereinigungen und Verabredungen frei und unverboten. Früher und bis dahin bestanden auch dort strenge Verbote und Strafen, namentlich gegen die arbeitenden Klassen. Deshalb nehmen bei Erörterung dieses Gegenstandes die älteren und neueren Verhältnisse in England die Aufmerksamkeit vorzugsweise in Anspruch.

Es spricht sich darüber der mehrerwähnte englische Nationalökonom Adam Smith noch aus dem vorigen Jahrhundert, dahin aus, nachdem er auf das entgegengesetzte Interesse der Parteien, zwischen welchen der Lohnvertrag geschlossen wird, hingewiesen hat, „da die Arbeiter so viel als möglich zu bekommen, die Meister so wenig als möglich zu geben wünschten, daher sie geneigt seien, sich zu vereinigen, erstere, um die Arbeitslöhne zu erhöhen, letztere, um sie zu erniedrigen: „die Meister könnten dies leichter, weil ihre Anzahl geringer sei, — deren Verbindungen würden überdies von den Gesetzen begünstigt, wenigstens nicht verboten, wogegen die Verbindungen der Arbeiter streng untersagt seien. Es gebe in England keine Parlamentsakte, welche Verabredungen, die die Absicht haben, den Arbeitslohn niedrig zu halten, für sträflich erklären, hingegen sehr viele, welche alle die Verabredungen verbieten, wodurch der Arbeitslohn erhöht werden soll."

Und dieselbe Tendenz beherrschte die Gesetzgebung auch aller anderen Staaten in Bezug auf die Lohn- und Arbeiterfrage.

Die zuerst in England in so großartiger Weise entwickelte Industrie, die nachfolgende Erfindung und Verbreitung von Maschinen und die nicht ausbleibenden periodischen Krisen berührten am unmittelbarsten die Lebens- und

---

Gefängniß bis zu einem Jahr bestraft werden. Diese Bestimmung ist auch anzuwenden auf Arbeiter, welche bei Berg- und Hüttenwerken, Landstraßen und Festungsbauten und anderen öffentlichen Anlagen beschäftigt sind. —

Dazu tritt noch § 183: Die Bildung von Verbindungen unter Fabrikarbeitern, Gesellen, Gehülfen oder Lehrlingen ohne polizeiliche Erlaubniß ist, sofern nach den Kriminalgesetzen keine härtere Strafe eintritt, an den Stiftern und Vorstehern mit Geldbuße bis zu 50 Thlr. oder Gefängniß bis zu 4 Wochen, an den übrigen Theilnehmern mit Geldbuße bis zu 20 Thlr. oder Gefängniß bis zu 14 Tagen zu ahnden; — ferner

§ 184. Gesellen, Gehülfen und Fabrikarbeiter, welche ohne gesetzliche Gründe eigenmächtig die Arbeit verlassen oder ihren Verrichtungen sich entziehen, oder sich groben Ungehorsams oder beharrlicher Widerspenstigkeit schuldig machen, sind mit Geldbuße bis zu 20 Thlr. oder Gefängniß bis zu 14 Tagen zu bestrafen.

Digitized by Google

Lohnverhältnisse der Arbeiter. Vereinigungen derselben und Verabredungen über Lohnsätze lagen ihnen dort um so näher, je weniger es anfangs den Arbeitern möglich sein mochte, von der Zusammenwirkung der verschiedenen die Lohnfrage bestimmenden Einflüsse eine klare Einsicht zu gewinnen. Dazu konnte in dem Vorgange des seit 1795 eingeführten Systems der Ergänzung unzureichender Löhne durch Zuschüsse aus der Armenkasse sogar eine Berechtigung gefunden werden. Die Armen- und Heimathsgesetzgebung drückte und erniedrigte den englischen Arbeiter. Sie trug am wenigsten zu dessen Erziehung und sittlichen Hebung bei. Noch gab es sogar für manche gewerbliche Beschäftigungen Lohntaxen, während sich die große Fabrikation und das Kapital frei bewegten.

Es ist vielseitig anerkannt, daß die wirthschaftliche Bildung und Selbsterziehung des englischen Arbeiters mit den daraus hervorgegangenen Mustern und Vorbildern von Produktiv- und anderen Genossenschaften erst von der Zeit der gesetzlich gewährten vollen Vereinsfreiheit datirt, obschon noch jetzt von kundiger Seite angegeben ist,*) „daß während sich das Volkskapital in England wenigstens um 50 Millionen Pfund jährlich vermehrt, die Arbeiterklasse jährlich eine gleich große Summe für Tabak und geistige Getränke verausgabe, für einen flüchtigen Genuß nur der erwachsenen Männer, woran die Familien keinen Theil nehmen."

Früher war bei periodischen Nothständen der arbeitenden Klassen eine gewaltsame Zerstörung von Maschinen und Fabriken nicht selten. Später suchten sie eine Abhülfe in Arbeitseinstellungen von möglichster Ausdehnung. Seit Freigebung des Vereinsrechts haben jene Gewaltthätigkeiten aufgehört und die Arbeitseinstellungen einerseits sich vermindert, andererseits, soweit sie noch vorgekommen, einen friedlicheren Karakter angenommen. Durch Einrichtung eigener Bureaux zur Sammlung aller die Lohnverhältnisse bestimmender Materialien und selbst zur Gewinnung eines Ueberblicks über die mannichfachen Einflüsse und Konjunkturen des Weltmarkts, von denen der Lohn in dieser und jener Beschäftigung abhängig ist, suchte sich ein fortgeschrittener Theil der Englischen Arbeiter sogar in den Stand zu setzen, gemeinsamen Einigungen in Bezug auf die Lohnfrage eine Berechnung dessen vorausgehen zu lassen was der Fabrikunternehmer und Arbeitgeber ohne Ruin oder unwirthschaftliche Beeinträchtigung des zur Einführung und Erhaltung der Industrie nöthigen Kapitals, geben und was der in dieser Industrie beschäftigte Arbeiter hiernach fordern könne.

Es ist bei der fortschreitenden volkswirthschaftlichen Bildung der Arbeiter

*) Roscher, Grundlage der Nationalökonomie.

Digitized by Google

auch von ihnen selbst erkannt, daß die Einigungen und Arbeitseinstellungen einzelner Arbeiterklassen aus dem allgemeinen wirthschaftlichen Gesichtspunkt, für das Publikum und für andere Arbeiterklassen, wie für die Ausbildung des Arbeiterstandes mit erheblichen Nachtheilen verknüpft sein können.

Die Forderung gleicher Lohnhöhe für eine ganze Arbeiterklasse setzt nemlich zugleich ein gleiches mittelmäßiges Maaß von Arbeitsleistung voraus, läßt mithin die größere oder geringere Geschicklichkeit, den Fleiß, wie sonstige für das Arbeitsprodukt wichtige Eigenschaften der Arbeiter außer Berechnung; grade so, wie dies in der Vorzeit bei den Lohntaxen für gewisse Arbeiter- und Gewerbzweige geschah. Ferner bleibt dabei außer Betracht, daß während eine Gewerbe- oder Arbeiterklasse Producent für gewisse Arbeitsprodukte ist, derselben alle übrigen Gewerbe- und Arbeiterklassen, z. B. auch die ländlichen Arbeiter, gegenüberstehen, somit die Erhöhung der Löhne jener auf die Anschaffung der Bedürfnisse dieser drückt und zurückwirkt. Beispielsweise kann eine Steigerung des Lohnes der Bauarbeiter die Miethen für andere Arbeiterklassen, eine Steigerung der Löhne von Webern und Spinnern, von Schuhmachern oder Schneidern die betreffenden Kleidungsstücke aller Anderen über das angemessene Maaß hinaus vertheuern, somit vielleicht den beim Eisenbahnbau, bei der Landwirthschaft, oder bei andern Gewerben und Fabriken beschäftigten Arbeitern eine Beschränkung in der Beschaffung nothwendiger Lebensbedürfnisse auflegen, grade so, wie die Englische Kornbill mit ihren hohen Zöllen auf die Einfuhr von Getreide, (deren Aufhebung nach langem Kampfe den Anstrengungen eines Cobden und gleichgesinnter Volksmänner gelang), die unentbehrlichsten Lebensmittel der sämmtlichen arbeitenden Klassen in England übermäßig vertheuerte und diesen Klassen Entbehrungen auflegte, für welche sich mancher Arbeiter wieder auf Kosten und zum Ruin seiner Familie im Wirthshause zu entschädigen suchte.

Insbesondere ist gegen Arbeitseinstellungen nach gemeinsamer Verabredung die von sachkundigen Autoritäten bezeugte Erfahrung nicht ohne Einfluß gewesen: „daß in einem solchen Kampfe über die Lohnfrage zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Regel alsbald der Sieg den ersteren bleibt, weil sie diesen Kampf meist länger auszuhalten im Stande seien." Verschiedene Arbeiterklassen bildeten zwar Vereinskassen durch allmälige Lohnabzüge und Einzahlungen, um inzwischen den wenigstens nothdürftigen Unterhalt derjenigen Arbeiter und Arbeiterfamilien zu bestreiten, welche durch die Arbeitseinstellung zum Feiern veranlaßt sind. Diese Vereinskassen wurden indeß doch in nicht langer Zeit erschöpft. Oft sind überdies die Arbeitseinstellungen weniger zum Nachtheil der Arbeitgeber, als vielmehr zum Schaden derjenigen Unternehmungen und Gewerbsindustrieen selbst ausgeschlagen, auf welche der Verdienst

Digitized by Google

und Lebensunterhalt der Arbeiter angewiesen war. Mitunter haben sie auch zu neuen Erfindungen oder zu rascherer Verbreitung von Maschinen beigetragen, die dann übrigens, wie jede derartige neue Erfindung, späterhin wieder zum Vortheil der arbeitenden Klassen selber gereichten. Hin und wieder freilich haben sie wohl auch zum gänzlichen Untergange einzelner Industriezweige, beziehungsweise zur Auswanderung derselben, wie der darin angelegten so leicht beweglichen Kapitalien aus einzelnen Fabrikdistrikten und Orten in andere geführt.

Es wird von Interesse sein, wenigstens einiger Ereignisse dieser Art zu erwähnen: Die Arbeitseinstellung der Bauleute zu Ende der zwanziger Jahre hatte eine völlige Stockung der Neubauten zur Folge. Die der Spinner zu Preston, welche vom Oktober bis Ende Dezember 1836 währte, kostete (wie ich aus Roscher's National-Oekonomie entnehme) den Arbeitern gegen 400,000, den Fabrikherren über 250,000 Thaler; eine Arbeitseinstellung im Jahre 1853 den resp. Arbeitgebern 1,155,000, den Arbeitern 2,499,000 Thaler. Die Folge einer großen Vereinigung und Arbeitseinstellung von 40,000 Kohlenarbeitern zu Durham und Northumberland, welche sogar vom 1. April bis Anfangs September 1844 währte, war schließlich die Einführung der Kohlen aus Schottland. Dagegen gab in neuester Zeit die gewaltige Krisis der Baumwollenwaarenfabrikation, die Baumwollennoth, ein glänzendes Zeugniß für die fortgeschrittene Einsicht und Selbstbeherrschung der Arbeiter, ebenso aber auch für die hülfreiche Gesinnung aller anderen Volksklassen Englands.

Man hat in England, wie es in unserem Deutschen Arbeiterstande geschehen, die Bedeutung von Kapital und Arbeit, ihre nothwendige Verbindung und Wechselwirkung begriffen; man hat erkannt, daß das Lohnverhältniß, mit dem Fortschritt wie des gesellschaftlichen Wohlstandes überhaupt, so des technischen, sittlichen und geistigen Bildungszustandes der Arbeiter in naher Beziehung steht. Um die Beförderung dieser Bildung hat neuerlich auch die Englische Aristokratie sich große Verdienste erworben.

Wende ich mich nunmehr zu der Frage: ob eine Gesetzgebung gerechtfertigt sei, welche Vereinigungen unter den Arbeitern, auch bezüglich der Lohnfrage, bei Androhung von Strafen verbietet, wie sie bis 1824 in England bestand und wie sie noch gegenwärtig in mehreren deutschen Staaten, auch in Preußen nach den vorerwähnten gesetzlichen Bestimmungen gilt, so ist diese Frage zu verneinen. Nur verurtheile ich von vorn herein alle geheimen Verbindungen; sie wären im verfassungsmäßigen oder Rechtsstaate doppelt verwerflich.

Es gereicht mir zur Genugthuung, daß meiner schon bei Berathung der Deut-

Digitized by Google

schen Grundrechte in der Frankfurter Nationalversammlung des Jahres 1848 ausgesprochenen Ansicht über die Arbeitervereinigungen, die achtbarsten Autoritäten der Wissenschaft zur Seite stehen. Ich kann mich dieserhalb unter anderen auf Roscher und Mill berufen, welche wohl auf allen Seiten durchaus unverdächtige Gewährsmänner sind.

„Wo jeder Einzelne kündigen darf" (sagt Roscher), ist schwerlich ein allgemein gültiger Rechtsgrund zu finden, warum nicht alle zugleich kündigen und dann von neuem kontrahiren dürfen. Verabredungen der Arbeitgeber zur Erniedrigung des Lohnes, die gerade stillschweigend am üblichsten und (wie Adam Smith bemerkt) am wenigsten bekannt sind, kann die Polizei nicht hindern. Demnach würde, wenn man allein den Arbeitern die Besprechung über Lohnerhöhung verwehren wollte, allgemein und mit Recht der Eindruck entstehen, als mäße die Obrigkeit mit verschiedenen Maaßen. Wo die Arbeiter den Einfluß des Staates auf ihre Lohnverhältnisse empfindlich fühlen, da werden sie nur allzu geneigt sein, auch zufälligen Druck der Zeitumstände dem Staate Schuld zu geben."

Mill hält Vereinigungen, um den Lohn zu steigern, nicht allein für zulässig, sondern selbst für nützlich, sofern sie auf diesen Einfluß berechnet seien. Dergleichen Einigungen, sofern sie von Seiten der Theilnehmer freiwillig zu Stande gekommen, seien untadelhaft, sie würden selbst wünschenswerth sein, wenn sie nicht, wie fast immer, ihren Zweck verfehlten.

Daß Letzteres mehrentheils der Fall ist, habe ich oben erörtert.

Auch Jules Simon, das bereits erwähnte sehr sachkundige Mitglied des gesetzgebenden Körpers in Frankreich, sagte in seiner am 14. Januar d. J. gehaltenen Rede unter Anderem: „Wenn er die Freiheit der Arbeiter zu Vereinigungen, um die Arbeit zu verweigern und einzustellen, verlange, so solle man daraus nicht schließen, daß er den Wunsch hege, es möge eine solche Art von Einigungen häufig eintreten. Im Gegentheil sei jede wirklich eintretende Arbeitseinstellung im Gefolge einer solchen Einigung immer ein großes Unglück, am meisten für die Arbeiter selbst, die dabei ihre und ihrer Familien Existenz auf's Spiel setzen, während der Arbeitgeber höchstens sein Kapital verliert."

Wenn ich dennoch und trotz alledem die Freigebung des vollen Vereinsrechts auch hinsichtlich der Lohnfrage für gerecht halten muß, so kann dies jedoch nur unter zwei Bedingungen geschehen: 1. der Erhaltung der öffentlichen Ordnung; 2. der Achtung vor dem Recht und der Freiheit jedes einzelnen Arbeiters außerhalb der Einigung. Beides sind Voraussetzungen der allgemeinen bürgerlichen und wirthschaftlichen Freiheit.

Digitized by Google

Aber ich theile vollkommen die Ueberzeugung eines weit über die alten Vorurtheile seiner Nation hervorragenden französischen Nationalökonomen:*) „daß die Liebe zur Ordnung und Rechtssicherheit kein besonderes Monopol irgend einer Volksklasse, daß sie vielmehr der menschlichen Natur eingeboren sei.“ Wie stände es sonst um die Staatsgesellschaft, und giebt nicht alles Vereinswesen, sobald es sich frei gestalten kann, dafür den Beweis.

Hiernächst noch einige Worte über die zweite unerläßliche Bedingung für die Freigebung auch jenes Vereinsrechts.

Die Achtung der vollen persönlichen und wirthschaftlichen Freiheit, woraus einerseits das Recht der verschiedenen arbeitenden Klassen zu Vereinigungen bezüglich der Lohnfrage und zu gemeinsamen Verabredungen über die Lohnverhältnisse, nach Befinden über Arbeitseinstellung, abgeleitet wird, verbietet andererseits jeden von dergleichen Arbeitervereinigungen gegen andere Berufsgenossen und Glieder derselben Arbeiterklassen anzuwendenden Zwang zum Beitritt, beziehungsweise zum Feiern. Jede Drohung und noch mehr jede Gewaltthat gegen den einzelnen Arbeiter, um seinen freien Willen zu beschränken, ihn zum Beitritt zu zwingen, oder ihn auf diesem rein persönlichen und wirthschaftlichen Gebiet einem bereits gefaßten Beschlusse zu unterwerfen, muß strafbar sein und bleiben. Denn selbst nicht das Gesetz soll in die Grenzmarke der persönlichen und wirthschaftlichen Freiheit der einzelnen Bürger ein- und übergreifen; noch weniger darf dies der Majoritätsbeschluß einer freien willkürlichen Einigung anderer Personen. In diesem Sinne, und das will ich nicht unerwähnt lassen, hat das freie Einigungsrecht der Arbeiter auch bereits im Preußischen Abgeordnetenhause Anerkennung gefunden. Schon sind von uns wiederholt Entwürfe zu einem die volle Gewerbefreiheit verbürgenden Gewerbe-Gesetze eingebracht und ist auch in dem zuletzt, am 30. April 1863 von Dr. Faucher, Ziegert, Jordan, Michaelis und mir überreichten Entwurf zum Gewerbegesetz die Freiheit des Vereinsrechts in Bezug auf die Lohnfrage als selbstverständlich vorausgesetzt, hingegen nur der Zwang unter Strafe gestellt **).

---

*) Frederic Bastiat. Rede über Getränke- und Verbrauchssteuern v. 12. Dezbr. 1849. Oeuvr. V. 468.

**) Die betreffenden §§. dieses Entwurfs zu einem Gewerbegesetz (§§. 70 und 71) lauten: Anmaßung von Strafgewalt über Gewerbsgenossen und Anwendung physischer Zwangsmittel gegen solche Gehülfen, Gesellen und Fabrikarbeiter, welche Beschlüssen und Verabredungen zur Erzwingung höherer Löhne, kürzerer und längerer Arbeitszeit oder sonstiger Bedingungen nicht beitreten wollen, oder von schon gefaßten Beschlüssen zurücktreten, werden an jedem Theilnehmer mit Gefängniß bis zu 4 Wochen, an den Anstiftern bis zu 6 Monaten bedroht, insofern nicht ein durch die Strafgesetze angedrohtes

Digitized by Google

Ergiebt indeß die historische, wie volkswirthschaftliche Erörterung der Arbeitereinigungen und Arbeitseinstellungen, daß sie für die Verbesserung der Lohnsätze, wie der Lage der arbeitenden Klassen überhaupt, weder ein unbedingt entscheidendes, noch selbst ein vorzugsweises oder besonders empfehlenswerthes Mittel sind, so fragt sich

VI. was entscheidet und verbürgt hauptsächlich die fortschreitende Verbesserung der Lebens- und Lohnverhältnisse aller Arbeiter-Klassen im Großen und Ganzen?

Es ist das die freie Konkurrenz bei voller persönlicher und wirthschaftlicher Freiheit aller Glieder der Staatsgenossenschaft.

Die auf ihr beruhenden volkswirthschaftlichen Gesetze können auf die Dauer weder von den Arbeitgebern, noch von den Arbeitnehmern gebrochen werden. Sie dulden es nicht, daß, sei es eine unangemessene Erniedrigung oder eine unangemessene Erhöhung der Löhne aufrecht erhalten werde. Auf dem großen Markt des wirthschaftlichen Lebens bestimmen sich die Preise der Arbeitserzeugnisse, wie der Arbeit, sowohl der geistigen, als der physischen, durch die Bedürfnisse der Gesellschaft. Sowohl für die Produkte, wie für alle einzelnen Zweige erwerblicher Thätigkeit finden sie in der Nachfrage und im Angebot ihren zutreffenden Ausdruck und ihr richtiges Maß. Die Belohnung für diese oder jene Arbeitsprodukte und Leistungen geistiger, wie physischer Thätigkeit, sei es also der Arbeit von Tagelöhnern und Handwerkern, oder von Künstlern, von Aerzten oder Advokaten, steigt oder fällt je nach dem Begehr, dem Sinn oder dem Geschmack des Publikums und je nach der auf dem allgemeinen Markte eintretenden Ueberfüllung oder Seltenheit.

Freilich aber nur dann kommt dies Gesetz der freien Konkurrenz allen Volks- und Arbeiterklassen auf gleiche Weise zu gute, wenn es den Arbeitskräften und ihren Erzeugnissen, wie dem sie unterstützenden Kapitale, durch Freizügigkeit, durch Gewerbe-, Handels- und Eigenthumsfreiheit möglich geworden ist, sich in unbeschränkter Bewegung zurückzuziehen, wo der Lohn sinkt und unzureichend wird, und dahin zu wenden, wo der Arbeitslohn bessere Aussichten bietet.

Vergehen oder Verbrechen vorliegt. — Weiter: Treffen Gewerbtreibende oder gewerbliche Korporationen bei Beschlüssen über gemeinsam festzuhaltende Preise oder Löhne zusammen Verabredungen über physische Zwangsmittel gegen Nichtbeitretende oder Zurücktretende, so verfällt, wenn nicht die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs Anwendung finden, jeder Theilnehmer in eine Geldbuße bis zu 100 Thlr. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe.

Digitized by Google

Um dieser Bewegung folgen zu können, um sie in seinem Interesse vollständiger auszunutzen, bedarf indeß auch der Arbeiter eines gewissen Grades der Ausbildung seiner allgemeinen technischen und geistigen Fähigkeiten.

Aber es bedarf nicht blos dieser Fähigkeiten und der Ausbildung seines Verstandes, wozu, trotz der Regulative über Elementar- und Seminar-Unterricht, auch in Preußen, nächst unseren Arbeiter- und Handwerkervereinen, Fortbildungsanstalten u. s. w., eine vom allgemein gewordenen Bildungsbedürfniß hervorgerufene, still, doch unaufhaltsam vorangehende Hebung des Volksschulwesens am meisten beiträgt, wie sie sich von den größeren Städten aus, auf die mitleren und kleineren, und weiter bis auf die ländlichen Gemeinden schrittweise verbreitet.

Es bedarf außerdem auch noch zur Ausnutzung der freien Konkurrenz seitens der Arbeiter, der Erhöhung der Energie ihres Willens und ihrer sittlichen Kräfte. Weit mehr, als alle Verhältnisse es vermögen, (sagt Jules Simon), schafft sich der Mensch sein Geschick selber. Wie er arbeitet und wie er sein Leben führt, das am meisten entscheidet über den Pauperismus und wirkt bestimmend auf Lebens- und Lohnverhältniß.*)

Der Mangel jener Fähigkeiten und dieser Energie ist beim Hinzutritt anderweiter ungünstiger Umstände oft zahlreichen Arbeiterklassen während längerer Perioden verderblich geworden.

So lagen zwar die Ursachen der jahrelangen erschrecklichen Noth der armen Weber und Spinner im schlesischen Gebirge, wie im Minden-Ravensbergischen, auch anderwärts, z. B. auch in Belgien, zunächst freilich theils in der Anwendung und Ausbreitung der Maschinen-Fabrikation, durch welche den gesteigerten Bedürfnissen und Ansprüchen des gesammten übrigen Publikums Genüge geleistet werden mußte, theils in den veränderten Bedürfnissen der Bekleidung, selbst auf dem andern Kontinent. Keine Koalition zur Erhöhung der jammervollen Löhne jener Weber und Spinner wäre im Stande gewesen, die Umstände und Einflüsse zu verändern, welche viele Familien dem Elend und ihren Nahrungszweig dem Untergange entgegenführten. Nicht sie, aber auch nicht die bürgerliche und wirthschaftliche Gesellschaft können und dürfen für die langen Nothstände verantwortlich gemacht werden, welche von Geschlecht zu Geschlecht eine größere Entnervung und Energielosigkeit in jenen Weber- und Spinnerfamilien erzeugte. Thatsache aber ist, daß dieselben die wiederholten Bemühungen des Staats, der Kreise, Gemeinden und von Privat-

*) Siehe hierüber den volkswirthschaftlichen Versuch zur Kritik der Lehre vom Arbeitslohn von Carl Friedr. Hermann Rösler. S. 240 ff.

Digitized by Google

personen, sie theils bei öffentlichen, theils bei landwirthschaftlichen Arbeiten anderweit lohnender zu beschäftigen, lange verschmähten und vereitelten. Erst allmählig ist es gelungen, einen Theil dieser Arbeiterklassen in andere industrielle Beschäftigungen, auch in einige seitdem in's Leben getretene großartige Maschinenfabriken hinüberzuleiten, so wie ersteres in Belgien durch Einführung anderer Industriezweige und sogenannte Musterwerkstätten geschehen ist. Vergleiche man damit den Aufschwung, welchen in unserem Berlin Seiden- und andere Weberei und Wirkerei als Hausindustrie seit einigen Jahrzehnten vermöge der fortgeschrittenen Bildung und Kraft der Arbeiter genommen hat, während in früherer Zeit nicht wenige diesen Arbeiterklassen angehörige Familien dem Proletariat und der Armenpflege verfallen gewesen waren.

Gegenüber den Gesetzen der freien wirthschaftlichen Konkurrenz, giebt es kein einzelnes einseitiges Radikalmittel zur Verbesserung der Zustände der arbeitenden Klassen, insbesondere auch ihrer Löhne, wie dies schon, wenn ich nicht irre, mein verehrter Freund Schulze-Delitzsch bei Gelegenheit seiner lichtvollen volkswirthschaftlichen Vorträge ausgeführt hat. Am wenigsten gewährt die Staatsunterstützung, in welcher Form sie auch verlangt werde, ein solches Mittel. Sie führt nur mit unausweichlicher Nothwendigkeit, nach dem Vorgange des alten, wie des neueren französischen Staatswesens, zur Staatsbevormundung und Vielregiererei des wirthschaftlichen Lebens der Nation, folgerecht aber auch zu dem Gedanken, daß die Regierung, welche alles leiten und beherrschen will, für Glück und Unglück des Ganzen wie der Einzelnen und der Arbeiter verantwortlich sei. Mit Recht haben neuerlich erleuchtete Franzosen hierin die Ursache von allen verkehrten Sozialsystemen, Unruhen, Agitationen und Revolutionen erkannt, wie denn die unsinnigen Decrete der französischen konstituirenden Versammlung von 1789 über Maxima von Getreide- und anderen Lebensmittelpreisen und über willkührliche Festsetzungen von Lohnbeträgen alsbald Hungersnoth, Unterdrückung der Arbeit und Bettelei zur Folge hatten. Der Staat gebe und verbürge allen seinen Bürgern volle persönliche und wirthschaftliche Freiheit. Wer ein anderes radikales Mittel wissen will und empfiehlt — ich nehme nicht Anstand, es auszusprechen — betrügt die Arbeiter. Vor allem liegt freilich in ihnen selber die Quelle zur Verbesserung ihrer Lage. Es sind gewichtvolle, für jede Zeit geltende Worte, welche der große Benjamin Franklin, einst ein armer Buchdruckerlehrling, dann der Mitbegründer der nordamerikanischen Freistaaten, aus seiner eigenen reichen Erfahrung den Arbeitern zurief: „Wer Euch sagt, daß Ihr auf andere Art reich werden könnt, als durch Fleiß und Sparsamkeit, den hört nicht an, er ist ein Giftmischer!“

Digitized by Google

Und ein großer Englischer Rechtsgelehrter und Staatsmann, der noch lebende Lordkanzler Brougham, gab den Arbeitern den anscheinend sehr wunderbar klingenden Rath: „Werdet Kapitalisten!“ Und doch ist dieser Rath seitdem von einzelnen Vereinigungen englischer Arbeiter erfüllt; — aber mit welcher Ausdauer und Selbstbeherrschung, unter welchen Anstrengungen und Entbehrungen, das möge man unter anderem im zweiten Hefte des Jahrgangs 1863 des Arbeiterfreundes, in dem Aufsatz: „Ueber die Geschichte der Pioniere von Rochedale“ nachlesen.

„Eine kräftige, wirkliche Blüthe der Volkswirthschaft im Ganzen wie der einzelnen Volksklassen, kann nur aus gesundem kräftigen Samen erwachsen. Gesund ist aber nur, was sich selbst rüstig bewegt und keiner künstlichen Beihülfe und Unterstützung bedarf. Eine Nation, wie eine einzelne Klasse derselben, die ihr Heil von neu zu erfindenden Theorien oder von Begünstigungen der Regierung erwartet, ist nicht im Stande, auf der Bahn gesunder Entwickelung vorwärts zu schreiten“*).

Wie und in welcher Richtung vorerst genossenschaftliche Verbindungen unter verschiedenen Arbeiter- und Gewerbeklassen zur Verbesserung ihrer Lage gereichen, das hat unser Freund Schulze-Delitzsch in seinen Vorträgen im Arbeitervereine ebenfalls entwickelt.**)

Aber ich wiederhole es, das für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleich gültige Gesetz der freien Konkurrenz aller Kräfte und Fähigkeiten, hat zu seiner Voraussetzung die Beseitigung aller Beschränkungen und Hindernisse der Erwerbthätigkeit, nicht blos der Zünfte und Gewerbsprivilegien einschließlich des Lehrlingszwangs, sondern auch von Staatskonzessionen und Monopolen im Gewerbewesen. In Preußen bedarf es mithin alsbald der Wiederbeseitigung sowohl der unausführbar gewordenen Abgrenzung von Gewerbs- und Arbeitsgebieten nach dem Gesetze vom Februar 1849, womit man damals die Petitionen der Handwerker beschwichtigen zu sollen meinte, — als ferner zur vollen Freizügigkeit, des mit der neuesten Städteordnung von 1853 zuerst auch in die östlichen Provinzen eingeführten Einzugsgeldes. Auch liegt es nahe, daß während innerhalb der Gebiete des deutschen Zollvereins den in dem einen oder andern dieser Staaten gefertigten Waaren- und Gewerbserzeugnissen die Freiheit des Austausches und der Konkurrenz gestattet ist, die ähnliche Freiheit nicht den Produzenten dieser Erzeugnisse, den Arbeitern und Arbeitskräften, versagt werden darf. Sehr richtig wird daher in dem vom früheren

*) Röseler zur Kritik der Lehre vom Arbeitslohn. S. 246.

**) Kapitel zu einem deutschen Arbeiterkatechismus. Sechs Vorträge vor dem Berliner Arbeiterverein. Leipzig, 1863.

Digitized by Google

sächsischen Minister Georgi im November 1860 erstatteten Ausschußbericht der zweiten sächsischen Kammer über den Entwurf einer seitdem in's Leben getretenen Gewerbeordnung im Königreich Sachsen, gesagt: „Daß eine gemeinsame Gewerbegesetzgebung in den deutschen Zollvereinsstaaten mit Aufhebung alles widernatürlichen Zwanges, ein unabweisbares Bedürfniß sei, daß Länder, die dasselbe Verbrauchsgebiet, denselben Markt haben, auch unter denselben Bedingungen produciren müssen, wenn auf die Dauer nicht das eine von dem anderen benachtheiligt werden solle." Gleiche Arbeits- und Erwerbsfreiheit, also auch Freizügigkeit, Ansiedlungs- und Heimathsbefugniß auf dem gemeinsamen Arbeitsgebiet des Zollvereins, ist mithin allerdings nicht blos eine politische, sondern noch mehr eine wirthschaftliche Nothwendigkeit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Nur andeuten will ich es, wie sehr die Lage des Arbeiters mit der Art der Besteuerung, namentlich der Steuer auf nothwendige Lebensmittel, als Brod, Mehl und Fleisch, zusammenhängt, wie aber auch ferner die Freiheit und Bewegung selbst des Handelverkehrs und Austausches unter den verschiedenen Nationen auf Verbesserung der Lage gerade der Arbeiter einwirkt. Hat in den romanischen Ländern, so in Frankreich und Belgien, bis zur neuern Zeit die Theorie vorgewaltet, daß die Lage der arbeitenden Klassen vorzugsweise durch die Fürsorge der höheren und wohlhabenden zu verbessern, und daß vielmehr diese Verbesserung nicht hauptsächlich auf ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit, auf Selbsthülfe und Selbstverantwortlichkeit, zu stellen sei, so entspricht diese Theorie nur dem künstlichen, dort seit Jahrhunderten geltend gewesenen volkswirthschaftlichen und Steuersysteme des Schutzzolls, oder wie man in Deutschland beschönigend sagt, der Beschützung der nationalen Arbeit, welche auf Kosten des ganzen Volks und der Arbeiter die beschützten Fabrikunternehmer bereichert. Die weltgeschichtliche Bedeutung des Bürgerkrieges in Nordamerika ist nicht allein die Unterdrückung der Sklaverei in den südlichen Staaten, sondern auch der Kampf gegen die Schutzzölle in den nördlichen. Erst mit der unbeschränkten Gewerbefreiheit und der durch Heimathsgesetze zweckmäßig vervollständigten Freizügigkeit der Arbeiter kann sich der Arbeitslohn in den verschiedenen Geschäftszweigen und Orten auf das von den mannichfachen volkswirthschaftlichen Einflüssen bedingte gerechte Maaß stellen und überall nach Angebot und Nachfrage naturgemäß regeln. Erst dann wird der Satz wahr, „daß sich im Fortschritt der Volkswirthschaft, bei freier Konkurrenz, der Werth, wie der Lohn der Arbeit immer mehr ausgleicht." Die volle Selbstverantwortlichkeit des Arbeiters für seine und der Seinigen Existenz hat demnach die Freiheit von Person, Arbeit, Eigenthum, Aufenthalt und Ansiedlung, wie der Einigung zu wirthschaftlichen

Digitized by Google

Zwecken, zur Voraussetzung. Die letztere ist Bedingung der ersteren und umgekehrt.

Bei dem wachsenden Nationalwohlstande ist keine Volksklasse mehr interessirt, als die der Arbeiter.

Die Arbeit allein, ihre Ersparnisse und Ueberschüsse, erzeugen die Kapitalien; je mehr Arbeiter, geistige und körperliche, ein Land hat, je reicher ist und wird es, und je reicher es ist, je mehr Kapitalien es besitzt, je höher steigen mit dem Bedürfniß und der Nachfrage nach Arbeitskräften, auch die Löhne, je mehr sinkt andrerseits der Zinsfuß des Kapitals und bietet sich dasselbe der erwerbenden Thätigkeit der Nation auf allen Stufen und in allen Klassen an. In einer thätigen Nation bleiben die Kapitalien nicht müßig. Daher giebt es auch kein sichereres Kennzeichen des wachsenden Nationalreichthums, als die reichliche Belohnung der Arbeit. „Nur eben wiederum, wenn die Fonds und Kapitalien gewachsen sind, aus denen das Arbeitslohn gezahlt wird, kann auch dieses steigen."

Was Carey, der bedeutende Nationalökonom Nordamerika's, in seinem von unserem Freunde Dr. Max Wirth, eingeführten Werke „über die Grundlagen der Sozialwissenschaft," aus reicher Anschauung in dem wirthschaftlich freisten und in Bezug auf die Verhältnisse seines Arbeiterstandes vorgeschrittensten Lande der Welt, sagt (I. 195), gilt vorzugsweise allen arbeitenden Klassen. „Der große Zweck des Menschen ist, Herrschaft über die Natur zu erlangen, und sie zu zwingen, seine Arbeit zu verrichten. Und mit jedem Schritt in dieser Richtung wird die Arbeit weniger anstrengend, während ihre Belohnung zunimmt. Mit jedem Schritt werden die Ansammlungen der Vergangenheit (die Kapitalien) weniger werthvoll und fällt fortwährend ihre Macht über die Dienste des Arbeiters der Gegenwart zu verfügen. Mit jedem Schritt wächst die Associationskraft und es entsteht dadurch eine stete Zunahme der Tendenz zur Entwickelung der verschiedenen Fähigkeiten des individuellen Menschen und eine ebenso beständige Zunahme der Kraft zu weiterem Fortschritt; und so kommt es, daß während die Vereinigung der Thätigkeit den Menschen in Stand setzt, den Widerstand der Natur zu überwinden, ein jeder nach und nach erlangte Sieg dieser Art von vermehrter Leichtigkeit zu weiteren Vereinigungen begleitet ist, die wieder neue und größere Siege hervorrufen."

Eine vorurtheilsfreie Betrachtung der volkswirthschaftlichen Zustände auch in unserm engern Vaterlande legt ein unzweifelhaftes Zeugniß dafür ab, daß sich besonders mit und seit der Gesetzgebung der Jahre 1807 bis 1811, die Lage aller arbeitenden Klassen und ebenso ihr Lohnverhältniß im Allgemeinen erheblich und fortschreitend verbessert hat. Zugleich erhöht sich mit der Menge und Mannich-

Digitized by Google

faltigkeit der Arbeit die Berufsbildung, die Geschicklichkeit und Energie der Arbeiter, damit der Werth und Preis ihrer Leistungen; gleichzeitig kommt indeß auch der Unterschied zwischen dem mehr oder weniger gebildeten, geschickten, fleißigen und zuverlässigen Arbeiter zur Geltung.

Die Wertschätzung des Menschen und der Arbeit steht mit der geistigen und materiellen Entwickelung der ganzen bürgerlichen Gesellschaft im unmittelbaren Verhältniß und es kommen allen ihren Mitgliedern die damit verbundenen höhern Lebensansprüche zu gute. Es ist nicht richtig, daß der Lohn des Arbeiters immer nur seiner und seiner Familie Lebensnothdurft entspreche. Im Gegentheil bezeugt die tägliche Erfahrung im Großen und Ganzen, daß ein Theil davon, sei es für die Freuden des Lebens, sei es für die bessere Erziehung seiner Kinder oder für seine weitere Ausbildung überschießt und zwar fortschreitend mit der Vermehrung des Nationalreichthums und der allgemeinen gesellschaftlichen Bildung.

Vor allem verlangt endlich auch der Arbeiter vollkommene Rechtssicherheit für Person und Eigenthum. „Die Willkür, ob bei Pöbelherrschaft oder Despotie," (sagt Roscher), „ist gleich verderblich für die Entwickelung des Kapitals wie der Arbeit."

So wenig der Arbeiter, wie ein jedes andere Mitglied der Staatsgesellschaft, bedarf der Sonderrechte zu seinem Wohlergehn, sondern allein des Schutzes des allgemeinen, für alle gleichen Gesetzes. Neben der freisten Konkurrenz der erwerbenden Thätigkeiten, neben vollkommener persönlicher und wirthschaftlicher Freiheit gehört die Gleichberechtigung vor dem Gesetz zu den Grundpfeilern der Wohlfahrt, wie der ganzen Gesellschaft, so der arbeitenden Klassen.

Digitized by Google

Ueber Statistik der Arbeitslöhne.

Vom Präsidenten Dr. Lette.

Unser große Berliner Handwerker-Verein beschäftigt sich so eben mit Ermittelung der Arbeitslöhne. Ermittelungen dieser Art sind sehr willkommen, gewissermaßen als praktische Ergänzungen zu meinem Aufsatze: „Die Arbeiter-, insbesondere die Lohnfrage in Verbindung mit der Gesetzgebung und freien Concurrenz". Sie nehmen die besondere Theilnahme und Aufmerksamkeit des „Arbeiterfreundes" in Anspruch und soll daher deren Veröffentlichung auch in demselben eine Stelle finden, sobald ihm die in Aussicht gestellten Mittheilungen vom Handwerkerverein, wie von andern Vereinen zugehen. Für diese später im „Arbeiterfreunde" zu veröffentlichenden Mittheilungen sollen die gegenwärtigen Bemerkungen über Statistik der Arbeitslöhne eine allgemeinere Einleitung bilden, indem sie die dabei in Betracht zu ziehenden Gesichtspunkte hervorheben und der Prüfung und Beachtung empfehlen.

Wie Dr. Otto Wolff*) bemerkt, ist die Statistik der Löhne noch in der Kindheit begriffen. Um so verdienstlicher ist deren Bearbeitung, das Material aber um so werthvoller, wenn es aus der Mitte der arbeitenden Klassen selbst ohne vorgefaßte Meinung, einseitige Tendenz oder Leidenschaft hervorgeht, — wenn dabei eine Vergleichung mit älteren und neueren Zuständen der bürgerlichen und wirthschaftlichen Gesellschaft, wenn dabei ferner die Betrachtung und dadurch gewonnene Erkenntniß der bestimmenden Einflüsse nicht fehlt, durch welche die erheblichen Abweichungen in den Lohn- und Verdienstsätzen nicht nur zwischen den unterschiedenen, mitunter verwandten Arbeiter- und Gewerbsklassen, sondern selbst innerhalb einer und derselben Arbeiter- und gewerblichen Berufskasse erklärt und motivirt ist, wenn sich daran endlich auch

*) In dem Aufsatz: „Wirthschaftliche Selbstverwaltung", in der Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft und Kulturgeschichte, herausgegeben von Julius Faucher und Otto Michaelis. Jahrg. 1863, Bd. III., S. 124 ff.

Digitized by Google

eine vergleichende Statisirung der, je nach den verschiedenen Berufen und deren Arbeitsleistungen größeren oder geringeren Lebensbedürfnisse schließt.

Zur Bearbeitung einer solchen Statistik der Arbeitslöhne hat neuerlich Dr. Max Wirth zu Frankfurt a. M. (der Herausgeber des „Arbeitsgebers") einen trefflichen Beitrag geliefert.*) Er widerlegt zugleich das von anderer Seite als „unumstößlich ehernes Gesetz" hingestellte Programm, „daß sich der Arbeitslohn stets nur nach dem nothwendigsten durchschnittlichen Bedarf zur Erhaltung des Lebens und zur Fortpflanzung der Arbeiter richte und hierauf beschränke". Dr. Wirth hat nach sorgfältiger Erforschung früherer und gegenwärtiger Lohnverhältnisse in deutschen Staaten, insbesondere in mehreren industriereichen Orten Deutschlands, Chemnitz, Offenbach, Elberfeld, die während des letzten Jahrzehents um 25 bis 100 Prozent eingetretene Steigerung der Lohnsätze, sowohl bei den gewöhnlichen Tagelöhnern, wie bei den Fabrik- und technisch mehr oder weniger ausgebildeten gewerblichen Arbeitern dargethan, trotz des periodischen Sinkens der Getreidepreise; auch hat er auf die Abstufungen der Löhne in denselben Arbeitszweigen, bei wesentlich gleichen Lebensverhältnissen und Bedürfnissen der Arbeiterfamilien, hingewiesen.

Gleiche Erscheinungen sind überall eingetreten.

In England stiegen die Löhne nach Aufhebung der fast prohibitiven Kornzölle (1846), bei dadurch angebahnter Ausgleichung der hohen Getreidepreise Englands mit den mäßigeren Durchschnittspreisen des Continents, — in den Jahren 1849 bis 1855, im großen Durchschnitt um 15 bis 20 Prozent, in der Baumwollenindustrie um 25 Prozent, während der Getreidepreis um 50 Prozent fiel. (Max Wirth a. a. O.) Schon im Laufe des vorigen Jahrhunderts hatten sich die Lohnsätze in England mit den Fortschritten der Industrie und des Maschinenwesens verdoppelt. Jetzt gehören dort Fleisch und Bier zu den Hauptlebensbedürfnissen der arbeitenden Klassen während hingegen der Irländer bis vor Kurzem noch, bei fast ausschließlicher kümmerlicher Kartoffelnahrung, den Wohnungsraum mit seinem Schwein theilte. Das Tagelohn stand in England aber auch 4—5 mal so hoch als in Irland. Gute, besonders Fleischnahrung bei schwerer Arbeit und angemessene Abkürzung der Arbeitszeit haben erfahrungsmäßig die Leistungsfähigkeit, damit auch das Produkt der Arbeit gesteigert.**)

Desgleichen hat sich in Spanien, wo unter der seit 1834 eingetretenen

*) In seinem Aufsatz in den deutschen Jahrbüchern für Politik und Literatur. Bd. III. S. 106 ff., — dessen Kenntniß wir allen denjenigen empfehlen, die sich mit den Arbeitslöhnen beschäftigen.

**) Siehe hierüber: Roscher, Grundlagen der National-Oekonomie. S. 331, 326 und 334.

Digitized by Google

Herrschaft von Verfassung und Gesetz die Kultur und Produktion außerordentlich vorangeht und den inneren Verbrauch schon übersteigt, innerhalb 20 Jahren der Geldlohn der Arbeiter im Durchschnitt verdoppelt.*)

Während auch in Frankreich der Arbeiter vor 1789 für seinen Arbeitslohn um die Hälfte weniger Brod zu kaufen bekam, als gegenwärtig, indem sich seitdem der Ertrag aus dem Ackerbau fast verdoppelt, überhaupt die Masse der erzeugten Güter außerordentlich vermehrt und mithin auch deren Vertheilung günstiger gestaltet hat, ist im Allgemeinen, bei freier Konkurrenz, der Tagelohn industrieller Arbeiter durchschnittlich von 26 zu 42 Sous, bei Frauen von 15 zu 26 gestiegen,**) obschon noch in einzelnen Gegenden Frankreichs, besonders im Norden, nach der Schilderung von Audiganne,***) Sittlichkeit und Bildung der französischen Fabrikarbeiter auf einer sehr niedrigen Stufe stehen, es auch nach den Mittheilungen von Michael Chevalier in seinem an den französischen Kaiser über die Londoner Weltausstellung von 1862 erstatteten Bericht†) mit der elementaren Schulbildung besonders des Bauern, wie mit der Wohnung, die einer „Höhle" gleiche, ebenso auch mit der Nahrung in Frankreich noch schlecht bestellt sei, indem††) die Bevölkerung fast ohne alle animalische Nahrung lebe und, wie Chevalier weiter anführt, Fleischspeise sogar in den durch Viehzucht berühmten Departements beim Landvolk eine seltene Erscheinung sei, ferner selbst in den durch Güte und Wohlfeilheit des Weins bevorzugten Departements der Bauer und ländliche Arbeiter in der Regel höchstens einen schwächlichen Obstwein trinke.

Am deutlichsten erkennbar ist die Steigerung der Arbeitslöhne bei Vergleichung weit auseinander liegender Perioden. Greifen wir aus einer Tarordnung der Residenzstädte Berlin und Cöln an der Spree für einige 70 verschiedene Beschäftigungen resp. Handwerks- und Handelsartikel, vom 17. März 1623, einzelne und zwar nur solche Lohnsätze, bei denen damals Beköstigung gegeben ist, darunter auch der weiblichen Dienstboten, heraus, bei denen früher, wie gegenwärtig, neben dem Geldlohn die Kost, deshalb der verschiedene frühere und jetzige Preis der Lebensmittel nicht zu berücksichtigen ist. Es erhielt

---

*) Garrido, das heutige Spanien. Deutsch von Arnold Ruge. Seite 180, 171.

**) Siehe: v. Sybel, Geschichte der Revolutionszeit von 1789—1795. Seite XLIV. 1 Francs = 100 Centimes = 20 Sous = 8 Sgr.

***) Les populations ouvrières et les industries de la France dans le mouvement social du XIXe. Siècle. I. Seite 68 ff. u. a. a. O.

†) Revue des deux mondes vom 1. November 1862, und in deutscher Uebersetzung unter dem Titel: „Die heutige Industrie, ihre Fortschritte und die Voraussetzungen ihrer Stärke." Berlin 1863. Seite 80.

††) Siehe: Roscher. Seite 310 ff.

Digitized by Google

1623 bei Speisung ein Tagelöhner (zwischen Michaelis und Ostern) täglich 1 Sgr., die Frau, auch beim Waschen, 1 Sgr., neben der Atzung damals 8 Pf., bei geringer Arbeit 6 Pf.; ein im Hause des Kunden arbeitender Tischlermeister wöchentlich 15 Sgr. und für seinen Gesellen 12 Sgr., wovon er diesem sein Lohn abzugeben hatte; eine Köchin jährlich 1 Thlr., eine Hausmagd 21 Sgr., nebst einem Stück Leinwand, — wofür doch auch damals wenig anzuschaffen war, wenn z. B. zufolge jener Taxordnung von 1623 ein Bauerrock auch nur 4—5 Sgr., eine ordinaire Jacke 4 Sgr., ein Paar Frauenschuh nur 5—6 Sgr. und mit Absatz und doppelten Sohlen 8—10 Sgr. kosteten, während jetzt das Jahreslohn weiblicher Dienstboten in Berlin bei guter, meist gleicher Kost mit der Herrschaft, nicht unter 24, in der Regel zwischen 36—40, häufig 50 Thlr. und darüber beträgt.

Ueberdies erscheint ein Rückschluß auf Verbesserung der Arbeitslöhne unter anderem auch aus dem Stande des Sparkassenwesens berechtigt, aus der ungemeinen Vermehrung der Anzahl von Sparkassen, deren es in Preußen 1839 — 85, 1849 — 220, 1859 aber schon 462 gab, wie aus der Gesammtsumme der Einlagen: 1839 von 2,182,472 Thlrn., 1849 von 6,497,526 Thlrn. und 1859 von 16,809,860 Thlrn. (einer Steigerung von 100 auf resp. 247 und 771 Prozent) und aus der gleichmäßig gewachsenen Zahl der Einleger, wobei z. B. in dem hervorragend fabrik- und industriereichen Regierungsbezirk Arnsberg, von welchem genauere Spezifikationen des Sparkassenwesens existiren, die Hälfte der Sparkassenbücher resp. Einleger (21,256) dem Stande der handarbeitenden Klassen angehört und wobei sich unter diesen nicht selbstständigen Arbeitern die Zahl der Sparer (von 1853—1859) am meisten vermehrte, namentlich (ungeachtet des noch erst sehr in der Entwickelung begriffenen Sparsinnes) unter den Gesellen um 224 Prozent, den kleinen Meistern um 198 Prozent, den Fabrikarbeitern um 289 Prozent, den Bergarbeitern, die außerdem zu ihren besonderen Knappschafts-, Invaliden- und Kranken-Kassen beizutragen haben, um 242 Prozent, den Dienstboten um 204 Prozent, andern Handarbeitern um 126 Prozent; es machte ferner im ganzen Staate die Zahl der geringsten Sparkassenbücher unter und bis 20 Thlr. 1849 von zusammen 261,714 nur 90,897, im Jahre 1859 hingegen von 564,986 schon 197,762 aus.

Bevor wir den speziellen, bei den Lohnermittelungen beachtenswerthen Gesichtspunkten näher treten, werden zur Erläuterung der nothwendigen wirthschaftlichen Gesetze über die successive Steigerung der Arbeitslöhne, wie deren Wechselwirkung mit den geistigen und materiellen Fortschritten der Gesellschaft, auch hier noch einige allgemeinere Anführungen am Orte sein, die wir aus dem so interessanten

Digitized by Google

Bericht Michael Chevalier's über die Weltausstellung in London herausheben.

„Durch die Macht seines Geistes entreißt der Mensch der Natur ihre mannigfachen Geheimnisse, erringt er über sie unendliche Eroberungen, welche derselbe Geist durch eine neue Anstrengung, die von der ersten oft durch einen langen Zeitraum getrennt ist, zur Befriedigung der Bedürfnisse und zur Hervorbringung der zahllosen Dinge ausbeutet, welche die Summe des Vermögens der Einzelnen, wie der Gesammtheit bilden.

„Im Reichthum seines Geistes besitzt er die Macht, den Naturkräften eine unermüdliche Thätigkeit zu ertheilen. — Wie er es auch sonst anfangen möge, es ist ihm nicht möglich, die Intensität seiner beschränkten persönlichen Kraft merklich zu erhöhen, wohl aber deren Wirksamkeit und Nutzeffekt zu vervielfachen. — Die Werkzeuge sind es, durch welche er diese schwierige Aufgabe gelöst hat. Während die Maschinen dem Menschen dazu dienen, sich die belebten und unbelebten Kräfte der Natur nutzbar zu machen, befähigen ihn die Werkzeuge, seiner eigenen Kraft jede beliebige Richtung und Anwendung zu geben.

„Er bedarf aber auch der Fähigkeit des Geistes, künftige Verhältnisse vorauszusehen, welche ihn bestimmen, sich in der Gegenwart zu beschränken, um in der Zukunft zu genießen, zu den intellektuellen Kräften also auch der moralischen.

„Damit die Industrie eines Staates vorschreite, ist es nöthig, daß die Bildung und Erhaltung des Kapitals gefördert werde." — „Zwischen dem Fortschritt aber der hervorbringenden Kraft des Menschen und der Art und Weise, wie die Lasten und Vortheile der Gesellschaft vertheilt sind, zwischen der sozialen und politischen Verfassung eines Staates und der Entwickelung der hervorbringenden Kräfte, besteht die innigste Beziehung.

„Bei einer freisinnigen Politik wird eine bedeutende Entwickelung der hervorbringenden Kräfte nothwendig zu einer der großen Menge günstigen Vertheilung der Erzeugnisse führen. Die Steigerung der hervorbringenden Kraft kommt dann allen Schichten der Gesellschaft, auch den niedrigsten, zu gute. Für die zehnfach vermehrte Hervorbringung von Gegenständen des gewöhnlichen Verbrauchs, wie Bekleidung, Wohnung u. s. w., ist keine andere Verwendung möglich, als daß davon jeder Familie jährlich eine größere Menge dieser Gegenstände zuwächst." — „In der modernen Gesellschaft, wo die Vergütung, welche die große Masse empfängt, die Form des Lohnes angenommen hat, tritt der Zuwachs, welcher auf den Theil eines Jeden, selbst des geringsten Arbeiters, kommt, auf zweierlei Weise hervor: 1) durch die fortdauernde Preisermäßigung der Fabrikate, d. h. durch die Vermehrung der

Digitized by Google

Menge von Gegenständen, welche für eine und dieselbe Geldsumme zu haben sind, eine Vermehrung, welche thatsächlich eine Lohnerhöhung ausmacht, selbst wenn der Lohn aus unveränderlich festgestellten Mengen der Münzeinheit bestehen sollte; 2) durch die numerische Erhöhung des Lohnes. Diese zweite Thatsache ist auch in Bezug auf die Arbeiter der meisten Gewerbe für unsere Zeit ebenso charakteristisch wie die erstere."

Betreffend die Steigerung der hervorbringenden Kräfte, so sei (wie Chevalier weiter anführt) z. B. anzunehmen, „daß sie bei der Eisenindustrie seit 600 Jahren 30mal größer geworden. Seit Erfindung der Spinnmaschinen (1769) lieferte ein an derselben beschäftigter Arbeiter 3—400mal so viel Garn als früher und noch jetzt in Indien eine gute Spinnerin. Durch die Umgestaltung der Arbeitsmethode beim Auswaschen des Goldes seien die Kosten, früher für eine Schachtruthe 89 Thlr. 18 Sgr. bei einem Tagelohn von 5 Thlr. 10 Sgr., gegenwärtig auf 1 Sgr. für dieselbe Leistung heruntergegangen. Für Anfertigung eines großen Spiegels, wozu nach dem früheren Verfahren 5—6 Wochen erforderlich, genügten heute 40 Minuten. Infolge Ausdehnung und Vervollkommnung der Eisenbahnen (seit 1851 und noch 1855), durch die Erleichterung der Handelsoperationen und die Abkürzung der Zeitdauer des Transports, könne mit gleichem Fabrikkapital eine ungleich größere Produktion erzielt werden und gäbe es für die Heranziehung der Lebensmittel und die Ausgleichung der Preise keine Grenze mehr. — Bei der Baumwollenspinnerei kommen in der Regel Anstalten mit 25—50000 Spindeln vor, und es leiste eine Spindel mehr als sonst das Spinnrad. Eine einzige Fabrik zur Herstellung gewisser Gewebe aus Wolle, Ziegenhaaren ꝛc. beschäftige 3000 Menschen, und solle die Fabrik in Saltair mit ihrer Baumwolle jährlich für 133 Millionen Thaler an Geweben aus Wolle und Baumwolle anfertigen. Der gewöhnliche Schuh werde jetzt in Fabriken verfertigt, von denen jede mehrere tausend Paare herstellt und in $1^1/_2$ Stunden ein Paar Schuhe fertigt, wozu die Hand des Menschen vielleicht eine Woche gebrauchte. Eine große Knopffabrik fertige 12 Dutzend weißer Metallknöpfe für $2^1/_2$ Sgr. Der Preis des Pfundes Natriums sei seit 10 Jahren von 133 Thlrn. auf einen Thaler gefallen."

Bei alle dem ist die Zahl der in diesen verschiedenen Fabrikationen beschäftigten Arbeiter wie deren Lohn gestiegen.

Gehen wir indeß nunmehr auf die Seitens einzelner Arbeitervereine im Werke begriffene statistische Ermittelung der Löhne der arbeitenden Klassen zurück, so begegnet man dabei zunächst einer allgemeinen Schwierigkeit in Bestimmung des Begriffs und Umkreises dieser Klassen. Denn es enthält z. B. schon der interessante Jahresbericht des Berliner Handwerker-

Digitized by Google

vereins über dessen Verwaltung vom 1. April 1861 bis 31. März 1863 bei Rubricirung der Mitglieder nach Stand und Beruf, auch Lebensalter, nicht weniger als 46 Kategorien, und wiederum, nach den diesen Bezeichnungen beigegebenen Erläuterungen, mancherlei unterschiedene Beschäftigungen, welche blos als Unterabtheilungen in die eine oder andere jener 46 Kategorien eingereiht und darunter zusammengefaßt sind. Sodann aber kommen unter den verschiedenen Kategorien gewerbliche Berufsstände vor, welche eine sehr verschiedene, größere oder geringere Vorbildung, eine längere oder kürzere Zeit der Lehrjahre, zum Theil selbst eine künstlerische und wissenschaftliche Vorbildung erfordern, die entweder auf der Grenze zwischen Handwerk und Kunst stehen oder in die letztere übergehen, deren Arbeit überwiegend oder gleichzeitig nicht auf körperlicher, sondern auf geistiger Anstrengung beruht. Eine Kategorie (Nr. 41.) umfaßt sogar Studenten, Literaten, wie speziell die Künstler, und erkennt dadurch gewissermaßen stillschweigend an, daß wohl auch die Literaten zu den arbeitenden Klassen im weiteren Sinne, d. h. zu denjenigen gerechnet werden können, welche in täglicher Arbeit ihren Lebensunterhalt zu erwerben haben, wovon auch der Arzt und der Rechtsanwalt gewiß nicht auszuschließen sind. Eine anhaltende, ausdauernde Geistesarbeit ist oft nicht weniger mit Anstrengung der Körperkräfte verbunden und reibt diese auf.

Es sind demnächst Behufs richtiger Würdigung des verschiedenen Verhältnisses der Arbeitslöhne der gewerblichen Berufsstände vorerst immer häufiger und merkbarer hervortretend drei Thatsachen in's Auge zu fassen:

1) das allmälige Eindringen der Kunst in das Gebiet mancher Handwerke, — ähnlich wie einst in der griechischen und römischen Welt — schon bei Hausgeräthen, Möbeln u. s. w.;

2) der Uebergang handwerksmäßiger Thätigkeiten in den Fabrikbetrieb, mit einem in verbesserten Werkzeugen und Maschinen angelegten größeren Kapitale.

Andererseits kann freilich die Periode dieses Uebergangs, beim Verschwinden der Grenzen zwischen Handwerk und Fabrikbetrieb, in Folge der besseren und wohlfeileren Herstellung durch letzteren, auch bei einer größeren oder geringeren Zahl von Arbeitern desselben Betriebes, den Lohn zeitweise herabdrücken und ihren Erwerb so lange schmälern, als sie sich nicht entschließen, der neueren industriellen Entwickelung ihre Arbeitskraft zuzuwenden und ererbte Gewohnheiten des Lebens und der Beschäftigung aufzugeben.

3) das Verdrängen der Arbeit im bloßen Tagelohn, soweit es die Art der Leistung irgend gestattet, durch Accord-Arbeit, seltener durch Tantieme, letzteres mehr bei landwirthschaftlichen Arbeiten, z. B. des Dreschens

Digitized by Google

gegen einen bestimmten Scheffel, der Ernte gegen die zehnte Mandel oder einen andern aliquoten Antheil. Beim Accord influirt auf das Lohn: der größere Fleiß, die größere Gewandtheit und Geschicklichkeit.

Zu berücksichtigen ist ferner, was vorzugsweise bei einer großen Zahl ländlicher und landwirthschaftlicher Arbeiten, insbesondere auf umfangreichen Gütern und Wirthschaften, seltener bei den auf das platte Land hinausverlegten Fabriken vorkommt, die Art und die Menge der neben einem, in der Regel für die verschiedenen Jahresperioden gleichmäßig fixirten, vertragsmäßig bestimmten Geldlohne, den Arbeitern unentgeldlich oder gegen mäßige Preise gewährten Emolumente an Wohnung, Landnutzung, Durchfütterung von Vieh, Feuerungsmaterial oder Konsumtibilien. Wie auch in den Maschinenwerkstätten, je nach deren Einrichtung, der erforderliche höhere oder geringere Grad von Aufmerksamkeit, Geschicklichkeit, Kraft und Ausbildung des Arbeiters, selbst beim Tagelohn in's Gewicht fällt, so gilt dies auch für die landwirthschaftlichen Arbeiten, z. B. der Vormäher, der Vorschnitter u. s. w., sei es, daß deren hervorragende Leistungsfähigkeit in Geld oder in Emolumenten, Naturalien und dergleichen besonders belohnt wird.

Dr. Max Wirth beantwortet die Frage: wonach sich die Höhe und das Maaß des Arbeitslohnes richte? dahin: 1) nach Angebot und Nachfrage, 2) nach dem Stande der Geschäfte, 3) nach dem für die Geschäfte verfügbaren Kapitalwerth, subjektiv nach dem Grade der Tüchtigkeit des Arbeiters, nach Geschicklichkeit, Geschmack, Fleiß, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Pünktlichkeit, Auffassungsgabe, Nüchternheit; objektiv a) nach dem Zustande des Landes und der Industrie, b) nach dem größeren oder geringeren Grade der Annehmlichkeit der Arbeit, c) nach der Beständigkeit, Sicherheit und Ehre der Beschäftigung, d) nach dem Vertrauen, das dabei nothwendig ist, e) nach dem Herkommen, f) nach der Seltenheit, sodann weiter nach dem Maaße, in welchem die Zustände eines Landes gestatten, daß das Kapital wächst und für den Erwerb verfügbar wird. Dabei spielen allerdings auch die Produktionskosten, d. h. die herkömmlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihrer Familien, des heranwachsenden Geschlechts, eine Rolle. Sie bestimmen auf alle Fälle das geringste Maaß des Arbeitslohns, sofern dabei keine verkehrte Gesetzgebung eingreift und dazwischen tritt.*) Die herkömmlichen Lebensbedürfnisse aber sind**) in wärmeren Ländern und Gegenden und in den

*) Vergl. den Aufsatz: „Ueber die Arbeiter-, insbesondere die Lohnfrage." Seite 19 ff.

**) Wie Roscher in den „Grundlagen der National-Oekonomie", Seite 310 ff. ausführt.

Digitized by Google

kälteren sehr verschieden, ebenso in den verschiedenen Jahresperioden, obschon der Lohn im Sommer höher, im Winter niedriger zu sein pflegt.

Für die Dauer und Zukunft am einflußreichsten und entscheidendsten sind jedoch die mit dem Grade und Fortschritte der allgemeinen und der Berufsbildung der verschiedenen Arbeiterklassen in Wechselbeziehung stehende und Hand in Hand gehende bessere oder schlechtere Lebensart der ganzen Gesellschaft, die größeren oder geringeren Bedürfnisse und Voraussetzungen zu einem menschenwürdigen Dasein in Bezug auf Wohnung, Kleidung, Nahrung, Kindererziehung. Sie wirken bei naturgemäßer freier Gestaltung aller Verhältnisse von selbst auf die Lohnsätze ein und bestimmen sie. Dabei macht sich wie im Allgemeinen, so auch im Besonderen die sittliche, geistige und technische Befähigung des einzelnen Lohn- und gewerblichen Arbeiters ebenso geltend, wie die des Arztes, Rechtsanwaltes und Künstlers.

Specieller dürften nun aber folgende Punkte in Betracht zu ziehen sein, um die Verschiedenartigkeit der Lohnsätze sowohl zwischen den unterschiedenen gewerblichen Berufsständen, als zwischen den Mitgliedern eines und desselben gewerblichen Berufs zu erklären:

1) Die Kosten der Vorbildung, die Zeit der Lehrjahre und der, sei es unentgeldlich oder gegen eine nur geringe Belohnung zu leistenden Dienste während der Bildungs- und Lehrzeit bei dem einen oder anderen Gewerbe, bei der einen oder anderen geistigen oder körperlichen Berufsthätigkeit.

2) Der Aufwand, den gewisse durch Sitte und gesellschaftliche Zustände festgestellte Ansprüche zur Ausübung gewisser Berufsthätigkeiten fordern.

Zur Erläuterung beider Punkte dürfte dienen, was unter anderen der Dr. Löwe-Calbe bei den Verhandlungen des 5. Kongresses deutscher Volkswirthe zu Weimar, indem er sich für die Anwendung der Grundsätze der Gewerbefreiheit auch auf den ärztlichen Beruf aussprach, dort anführte: „es habe sich ihm als eine statistische Thatsache ergeben, daß wenn man das Kapital berechne, welches der Arzt in seine Beschäftigung hineingesteckt hat, um bis zur Praxis zu kommen; wenn man ferner die Kosten veranschlage, die derselbe aufwenden müsse, um äußerlich standesgemäß zu erscheinen, mehrere Zimmer zu haben u. s. w., es nicht ein Drittel der Aerzte gäbe, welche nach der Kapitalisirung dieser ganzen Ausgaben und des verlorenen Arbeitslohnes, den sie während eines 12jährigen Studiums hätten erlangen können, außer den Zinsen dieses Kapitals noch den Lohn eines gewöhnlichen Tagelöhners verdienten."

3) Das größere oder geringere Kapital, welches jeder, auch der geringste Arbeiter in den für seine Beschäftigung unentbehrlichen Werkzeugen angelegt

Digitized by Google

hat und bei deren Erneuerung oder Reparatur fortdauernd anlegen muß, wie dessen Verzinsung.

Bei Verbesserung dieser Werkzeuge, wodurch ein größeres Arbeitsprodukt erzielt wird, ist deshalb Niemand mehr interessirt, als der Arbeiter.

4) Die vermöge des Klimas und je nach dem Witterungswechsel oder aus sonstigen Gründen periodisch eintretende Arbeitsstockung und abgenöthigte Feier, die Unbeständigkeit und Unsicherheit der Arbeitsbeschäftigung, z. B. beim Bau, zumal dann, wenn sich für die Bauarbeiter nicht nach Gelegenheit und Herkommen innerhalb der Jahresperiode, in der sie feiern müssen, andere lohnende Beschäftigung anbietet oder sie hieran durch Zunftgesetze gehindert sind.

5) Die unverhältnißmäßig große oder geringe Menge und Zahl der in einem bestimmten Gewerbszweige augenblicklich beschäftigten, diesem letztern zugeflossenen Arbeitskräfte.

Denn so hat z. B. in kurzer Zeit die größere Konkurrenz selbst den Preis der Photographien erheblich herabgedrückt.

6) Das mit einzelnen Thätigkeiten und Gewerbszweigen verbundene größere Risiko und die frühere Abnutzung der Arbeitskräfte.

Dabei kann es jedoch ins Gewicht fallen, daß, wie z. B. bei den Bergbauarbeitern, durch Knappschafts- und ähnliche Kassen unter Zuschüssen und Mithülfe des Staates oder der Unternehmer, für Invalide, Wittwen und Waisen gesorgt wird.

7) Das durch die größere oder geringere Körper- (auch Geistes-) Anstrengung bedingte Bedürfniß einer kräftigeren Ernährung, wie dies bei Erd-, Feuer- und Maschinenarbeitern der Fall ist, oder umgekehrt einer weniger kräftigen Kost, wie z. B. bei den Webern, auch im Allgemeinen bei den Frauen, z. B. den Nähterinnen und Schneiderinnen.

Werden bei der im Werke begriffenen Ermittelung der Höhe der Lohnsätze die vorstehenden, dabei einflußreichen Punkte in Betracht genommen, so wird dann jene Ermittelung auch von selbst auf die unseres Wissens in England bereits häufigere, hingegen in Deutschland noch wenig verbreitete Statisirung oder Buchführung über Einnahme und Ausgabe bei den verschiedenen arbeitenden Klassen und Gewerbständen hinführen, auf einen für dieselben unseres Erachtens äußerst wichtigen Gegenstand, um zwischen den Arbeitslöhnen einerseits, und wären sie noch so günstig, und den Lebensbedürfnissen andererseits, und wären sie noch so gering, das Gleichgewicht nicht blos herzustellen, sondern auch, sofern nicht Unglückszeiten eintreten, zu erhalten und sich über die Angemessenheit oder Unangemessenheit der Lohnsätze Rechenschaft geben zu können.

Digitized by Google

Die deutschen Arzneigewächse.

Von **Karl Nuß.**

„Willst Du immer weiter schweifen?
Sieh, das Gute liegt so nah —!"
Wolfgang von Goethe.

Es ist ein eigenthümliches Gefühl für den Sachverständigen, wenn er es mit ansehen muß, daß Leute aus allen Ständen täglich aus den Apotheken Heilmittel holen — die ihnen allüberall, jahrein, jahraus dicht vor den Augen wachsen. Selbst Kamillen-, Flieder-, Pfefferminz- und dergleich von jedem Kinde gekannte Theearten werden erst hier und da von einigen Familien eingesammelt, sonst noch allgemein gekauft. Wer aber nähme sich gar die Mühe, weniger bekannte Pflanzenstoffe, z. B. Baldrianwurzeln, Huflattichthee u. s. w. selbst zu suchen? Und doch werden dieselben, als Hausmittel oder vom Arzt verordnet, in fast jeder Familie oft genug gebraucht.

Mit Ausschluß aller derer, die wohlhabend genug sind, um auf die Ersparnisse einiger Groschen nicht achten zu müssen, wende ich mich an den ganzen großen Hauptheil des Volkes, besonders an den Bürgerstand und vor allem an die Volksschullehrer, um sie auf die Vortheile aufmerksam zu machen, welche eine Kenntniß unserer Heilgewächse zu bieten vermag. In erster Richtung für den eigenen Gebrauch in der Familie, sodann als eine ergiebige und wenig mühsame Einnahmequelle und schließlich auch in der Einsicht, daß wir unser schönes deutsches Vaterland auch in seinen Reichthümern immer mehr kennen lernen und dadurch schätzen und liebgewinnen müssen — wollen wir diese Pflanzen, ihr Einsammeln, Trocknen und ihre Aufbewahrung, sowie den Gebrauch, welchen man von ihnen macht, eingehend betrachten.

Noch sei bemerkt, daß wir uns jedes Urtheils über die eine oder andere Heilmethode, bei welcher sie Verwendung finden, ausdrücklich enthalten und die Arzneigewächse nur anführen und beschreiben wollen, wie sie eben in den Apotheken oder im Volksgebrauch als Heilmittel vorkommen. Von den vielen, meistens ganz wirkungslosen, aber noch vielfach im Volksheilmittelschatz vorkommenden Wunder- und Zaubermitteln müssen wir ihrer ungeheuren Mannigfaltigkeit wegen absehen. Wir werden nur die in den deutschen Pharmacopöen — Heilmittellehren — aufgenommenen berücksichtigen.

Digitized by Google

I. Wurzeln, welche im Spätherbst zu sammeln sind.

Althäa-, Alant, Baldrian-, Beifuß-, Bertram-, Enzian-, Farrnkraut-, Hauhechel-, Kalmus-, Löwenzahn-, Schwarze Nies-, Weiße Nies-, Quecken-, Salep- und Zeitlosen-Wurzel, Bittersüßstengel.

Althäa-Wurzel. Wer kennt ihn nicht, den guten, vielgepriesenen Eibischthee? Er ist so ein rechtes, echtes Volksheilmittel, von dem man so viel und so oft trinken darf, als man nur immer mag, das niemals schaden, immer nur helfen kann. Ja, alle Welt kennt und schätzt und braucht ihn als das beste Heilmittel gegen den Husten, aber Niemand weiß es, daß er die Wurzel einer häufig an den Zäunen wildwachsenden und leicht anzubauenden Pflanze ist.

Die Eibischpflanze (Althaea officinalis Linn.) hat filzig beharte Blätter und große weiße, malven- oder käsepappelähnliche Blumen, die an den Rainen und andern sonnigen Standorten im Juni erblühen. Außer den Wurzeln werden auch ihre Blätter in den Apotheken gebraucht. Zu den letzteren kommen wir später zurück; die ersteren werden im Herbst gesammelt, nicht zerschnitten, sondern geschält, auf einem luftigen Dachboden im Schatten ausgestreut und getrocknet, indem man sie täglich umwendet. Dann werden sie in einem Sack auf dem Ofen oder beim Bäcker scharf ausgetrocknet. Man bewahrt sie in Holzkästen auf und schützt sie möglichst gegen Feuchtigkeit. Der Eibisch läßt sich sehr leicht anbauen und es wäre daher um so wünschenswerther, ihn in jedem bürgerlichen Garten zu finden, da seine Wurzel als Hausmittel von so hohem Werthe ist — und anderseits mit Vortheil an die Apotheker verkauft werden kann, welche sie bis jetzt meistens von fernher beziehen.

In der Heilkunde findet die Eibisch- oder Althäa-, auch Althee-Wurzel vielfache Anwendung; fein zerschnitten kommt sie unter den bekannten Brustthee, aus einer Abkochung von ihr wird der Althäsaft oder Althäsyrup bereitet, die Abkochung oder das Althädecoct kommt zu vielen Arzneien, besonders gegen Brust- und Halskrankheiten, das feine Pulver der Althäwurzel wird zu Pillen und das grobe zu Pferde- und anderen Arzneien der Thierheilkunde gebraucht.

Als Volksheilmittel benutzt man die Althäwurzel zum Hustenthee, ferner zum Beißen für Kinder, um ihnen das Zahnen zu erleichtern und schließlich stellt man sich den bewährten Althä- oder Hustensaft auch wohl selbst dar, indem man in einer dicken Abkochung der Wurzel, nachdem man sie durch ein wollenes Tuch geseiht, etwa den dritten Theil ihres Gewichts Zucker auflöst und damit noch einmal aufkocht.

Von ähnlichen Wurzeln, mit denen die Eibischwurzel etwa verfälscht und verwechselt werden könnte, ist sie dadurch am besten zu unterscheiden, daß sie beim Kauen im Munde gleich schleimig wird. Wenn die weißen, etwa fingerdicken und sehr ästigen Wurzeln inwendig gelb oder braun sind, so taugen sie nicht mehr und müssen als verdorben fortgeworfen werden.

Alant-Wurzel. Eine auf Wiesen und Triften, an Gräben und Zäunen wachsende Pflanze, welche auch zuweilen in den Gärten gezogen wird. Ihre großen gelben, asterähnlichen Blumenköpfe erblühen im Monat Juli.

Digitized by Google

Sie ist unter dem Namen: gebräuchlicher Alant (Inula Helenium Linn.) vielfach bekannt. Die Wurzel wird im Spätherbst oder im ersten Frühjahr ausgegraben. Man schneidet sie der Länge nach in ungefähr einen Zoll breite Stückchen, streut diese auf einem luftigen Dachboden im Schatten aus und trocknet sie, indem man sie täglich umwendet. Dann werden sie in einem Sack auf dem Ofen oder beim Bäcker noch scharf ausgetrocknet und nun in Blechgefäßen aufbewahrt. Wo der Alant häufig wächst, kann man die Wurzeln in dieser Weise für die Apotheken einsammeln und verkaufen. Auch wäre es zu wünschen, daß die schönen gelben Blumen häufiger in den Gärten angepflanzt würden.

Als Volksheilmittel wird die Wurzel unter den Namen: Aland-, Alant-, Faden-, Galante- und Glocken-Wurzel gekauft und meistens in Abkochungen mit Wasser oder gepulvert, mit Oel und Fett gemischt als Salbe gegen die Krätze und andere Hautausschläge, jedoch mit zweifelhaftem Erfolge gebraucht. In den Apotheken findet sie als Pulver, sowie ein aus ihr bereitetes Extrakt Verwendung gegen veralteten Husten, chronischen Katarrh u. s. w. Doch läßt sich beides gegen diese Uebel als Hausmittel, ohne Verordnung des Arztes nicht wohl anwenden.

Außer diesem gebräuchlichen giebt es in Deutschland noch den rauhblättrigen und den weidenblättrigen Alant; die Wurzel des ersteren ist jedoch an ihrem stark durchdringenden, kampherartigen Geruch und scharf bitteren, etwas gewürzhaften Geschmack leicht zu erkennen.

Baldrian-Wurzel. An dürren, steinigen Orten, in trockenen, bergigen Gegenden wächst überall eine unbeachtete Pflanze, mit blaßrosenrothen, röhrigen Blümchen, die in reichblütigen Doldentrauben bei einander sitzen. Außer einigen Kräutersammlern und alten Frauen kennt sie fast kein Mensch — und doch ist es eins der für die Arzneikunde allerwichtigsten Gewächse. Der gebräuchliche Baldrian (Valeriana officinalis Linn.) liefert in seiner Wurzel ein Heilmittel, welches die Aerzte in vielen gefährlichen Nervenkrankheiten, bei Krämpfen, Epilepsie u. s. w. mit bedeutenden Erfolgen anwenden.

Diese Wurzel darf ebenfalls nur im Spätherbst gegraben werden, denn wenn die Pflanze im Kraut steht, ist sie meistens geruch- und geschmacklos und im Frühjahr wiederum sehr wässrig. Man sammelt den kurzen, höckerigen Wurzelstock mit den langen, dünnen und oft gewundenen Würzelchen und trocknet denselben, ohne ihn zu zerschneiden, nach Art der vorigen. Aufbewahrt werden diese Baldrianwurzeln, nach dem völligen Austrocknen auf dem nicht zu heißen Ofen, in Blechgefäßen. Deshalb verkauft man die größte Menge sogleich nach der Apotheke und bewahrt nur einen kleinen Vorrath für den als Hausmittel gebräuchlichen Baldrianthee auf.

Zu demselben zerschneidet man von der gutgetrockneten Wurzel eine genügende Menge zu gröblichen Spezies und thut diese in eine weithalsige, mit einem Kork verschließbare Flasche. Für den Gebrauch nimmt man etwa einen Eßlöffel voll auf zwei Tassen recht heißen Wassers, kocht nicht auf, sondern stellt nach dem Aufbrühen den Thee, gut bedeckt, eine Viertelstunde bei Seite, gießt dann durch Leinwand und trinkt möglichst heiß. Die Verordnung dieses sehr wirksamen Mittels überläßt man jedoch am zweckmäßigsten dem Arzte.

Digitized by Google

In der Apotheke wird aus der Baldrianwurzel, ein Auszug mit Spiritus (einfache Tinktur), ein Auszug mit Hoffmannstropfen (ätherische Tinktur), ein wässriges Extrakt, ein ätherisches Oel, feines und grobes Pulver dargestellt.

Es giebt in Deutschland noch mehrere Arten des Baldrians; das sicherste Unterscheidungsmerkmal der brauchbaren Wurzel von denen ihrer Verwandten oder anderen ähnlichen ist indessen ihr allbekannter, sehr starker Geruch, den besonders die Katzen sehr lieben, wovon die Pflanze den Namen: Katzenbaldrian erhalten hat. Die Wurzel des in besonders trockenen und bergigen Landstrichen wachsenden Baldrians wird ihrer kräftigeren Wirkung wegen anderen vorgezogen. Als Volksheilmittel wird sie in den Apotheken unter den Namen: Baldrian-, Ballerjahn-, Bullerjahn- und Kramph-Wurzel gefordert und die beiden Tinkturen als Mutter-, Muttergeduld-, Krampf-, Krampfmagen-Essenz und Krampftropfen.

Beifuß-Wurzel. Jedermann kennt den überall an Zäunen und Wegen wildwachsenden Beifuß (Artemisia vulgaris Linn.), aber wohl nur wenige wissen es, daß sich aus seiner Wurzel Geld verdienen läßt. Wer es versuchen will, der verfahre in folgender Weise: Im Spätherbst, wenn die Stengel vertrocknet sind, oder im Frühjahr, bevor sie hervorgetrieben, wird die Wurzel gegraben. Dieselbe darf keineswegs abgewaschen werden, sondern wird nur durch Abklopfen von der Erde befreit. Dann schneidet man sorgfältig alle alten, holzigen und modrigen Stellen fort, entfernt auch von den dicken Wurzeln den holzigen Theil, sowie das Mark des Wurzelstocks und trocknet dann die zurückgebliebene Wurzelrinde nebst den feinen Würzelchen in gelinder Wärme im Schatten und am besten auf Papierbogen ausgestreut. So bringt man sie in die Apotheke, wo sie im Trockenschrank noch sorgfältig ausgetrocknet und in wohlverschlossenen Blechbüchsen aufbewahrt wird.

Sie wird nur als feines Pulver gegen Epilepsie angewandt. Als Volksheilmittel findet sie keine Verwendung.

Bertram-Wurzel. Die Pflanze (Anacyclus officinarum K.), von welcher die in den Apotheken gebräuchliche Bertramwurzel kommt, wird bei uns nur in den Gärten gebaut. Die Wurzel ist einfach spindelförmig, sechs bis acht Zoll lang und etwa so dick als ein Federkiel. Man trocknet sie, unzerschnitten, in der Weise der Baldrianwurzel. Sie ist geruchlos, hat aber einen sehr scharfen, Speichel erregenden Geschmack.

In der Heilkunde wird eine mit Spiritus aus ihr bereitete Tinktur, innerlich bei Lähmungen, äußerlich zu Mund- und Gurgelwässern, sowie Zahntropfen gebraucht. Für letztere Zwecke bereitet man auch eine Abkochung aus ihr. Ferner verwendet man sie als Pulver und zu Pillen.

Als Volksheilmittel wird sie unter den Namen: Speichel- und Zahn-Wurzel gefordert und gegen Mund- und Zahnübel angewandt. Man wolle jedoch bei ihrem Gebrauch vorsichtig sein und sie innerlich nie ohne ärztlichen Rath benutzen.

Enzian-Wurzel. Auf unseren Feldern, Triften und Hügeln erblüht eine Mannigfaltigkeit von schönen gelben, rothen und bunten Gentianen; diejenigen aber, von denen die als Arzneimittel äußerst werthvolle Enzianwurzel kommt, gedeihen bei uns mindestens in der norddeutschen Ebene nicht, sondern

Digitized by Google

nur in allen Alpengegenden Europas. Da wir indessen ja auch deutsche Alpen haben, so nehme ich keinen Anstand, dies wichtige Gewächs in unserer Reihe mit aufzuführen.

Die Enzianwurzel kommt hauptsächlich von dem gelben Enzian (Gentiana lutea Linn.), doch liefern auch einige andere Arten, z. B. der purpurne und getigerte Enzian (G. purpurea und punctata) brauchbare Wurzeln. Dieselben werden im Herbst oder Frühjahr gegraben, gespalten und in der Wiese der Alantwurzeln getrocknet. Sie verderben nicht leicht und können in Holzkisten aufbewahrt werden. Ihr Einsammeln und Verkauf ist eine wichtige Erwerbsquelle armer Gebirgsbewohner.

Man bereitet in den Apotheken aus der Enzianwurzel mit Wasser ein Extrakt und mit Spiritus eine Tinktur, und verwendet sie als feines Pulver zu Pillen und Pulvern oder als Spezies zu heißen Aufgüssen oder Abkochungen. Auch kommt sie in viele Thee- und Tinkturen-Mischungen. Ihr wirksamer Bestandtheil ist ein magenstärkender bitterer Stoff. Auch in der Thierarzneikunde findet sie vielfache Anwendung, zu Latwergen u. s. w.

Als Volksheilmittel wird sie besonders zur Bereitung bitteren magenstärkenden Branntweins, und gegen viele wirkliche und eingebildete Uebel gebraucht. Man fordert sie unter den Namen: Entians-, Gentians-, Bitter-, Hirsch-, Eingangs-, Eichwals- und Kardobenedicten-Wurzel. Den letztern Namen hat sie wohl wegen der Aehnlichkeit ihres Bitter mit dem jenes bekannten Krautes erhalten.

Farrnkraut-Wurzel. In den feuchten Laubholzwäldern wächst überall sehr häufig und üppig das bekannte Wurmfarrnkraut (Aspidium Filix mas Schwartzo), dessen schöne, bis zu drei Fuß lange Wedel einen lieblichen Schmuck des Waldgrundes bilden. Von unseren deutschen Farrnkräutern ist es das größte und unterscheidet sich auch dadurch von den anderen, daß es in dichten Büscheln beisammen wächst.

Die große dicke Wurzel oder vielmehr der Strunk wird im Herbst gegraben. Wer sich der Mühe nicht verdrießen läßt, den Knollstock sorgsam abzuschälen und auf Papierbogen in ganz gelinder Wärme vorsichtig zu trocknen, der bekommt die im frischen Zustande innen blaß-grünlichen, fleischigen, getrocknet grünlichen oder blaß-röthlichen, unangenehm dumpfig riechenden und süßlich-herb schmeckenden Wurzeln in den Apotheken gut bezahlt. Auch frisch gegraben und ungeschält, aber sauber von den Spreublättern gereinigt, werden die schwarzbraunen Wurzelstrünke dort gekauft.

Diese Wurzel ist eins von den wenigen Geheimmitteln, welche, nachdem sie geprüft und allgemein bekannt geworden, sich noch im Gebrauch erhalten haben. Sie wurde von Nuffer für 18,000 Franken an Ludwig XV. als Geheimmittel gegen den Bandwurm verkauft. In der Heilkunde wird ein ätherisches Extrakt aus ihr bereitet und dies, sowie das feine Pulver gegen Band- und andere Würmer angewandt.

Als Volksheilmittel hat sie größere Bedeutung als man glaubt. Sie wird unter den Namen Johannis-, Johannispestilenz- und Judas-Wurzel, auch Teufelsklau häufig geholt und zu verschiedenen Zauber- und Wunderkuren gebraucht. Wer denn einmal mit festem Glauben an ihren Wunderwirkungen hängt — der möge sie sich

Digitized by Google

wenigstens im Walde selbst suchen, statt sie in der Apotheke theuer zu bezahlen.

Hauhechel-Wurzel. Wo am Rain ein kleiner dorniger Busch steht, mit schön rosenrothen Schmetterlingsblumen, dort holt der Wurzelgräber im Herbst und Frühlinge sehr lange, etwa fingerdicke Wurzeln aus der Erde. Dieselben werden gespalten, getrocknet und lassen sich leicht aufbewahren. In den Apotheken werden sie gern gekauft, weil sie feingeschnitten einen Bestandtheil des bekannten Blutreinigungsthees, auch Holzthee genannt, bilden. Auch verwendet man Abkochungen davon zu Arzneien gegen Wassersucht, Nierensteine u. s. w.

Als Volksheilmittel findet die Wurzel keine Verwendung, doch mit Unrecht, denn eine Abkochung von ihr könnte immerhin als blutreinigendes und durchaus unschädliches Mittel gute Dienste leisten — besser mindestens, als so viele andere unsinnige und oft höchst schädliche Hausmittel.

Die Hauhechel (Ononis spinosa Linn.) wächst durch ganz Deutschland an den Wegen und auf den Aeckern und blüht im Juni.

Kalmus-Wurzel. Noch bekannter ist der Kalmus (Acorus Calamus Linn.), dessen heilkräftige Wurzel in der Medizin vielfache Anwendung findet. Wer den Geruch der Wurzel einmal kennt, der wird sie nicht leicht mit einer anderen verwechseln. Man sammelt sie im Spätherbst oder ersten Frühjahr, wenn die Pflanze ganz todt ist und sich alle Kräfte in die Wurzel zurückgezogen haben. Die letztere wird dann sehr dünn abgeschält, in vier Theile gespalten, in der Weise der Alantwurzeln gut getrocknet und in Blechgefäßen aufbewahrt.

In den Apotheken hat man eine mit Spiritus bereitete Tinktur, ein ätherisches Oel, ein spirituöses Extrakt, grob geschnittene Spezies und feines Pulver von ihr. Alle diese Zubereitungen, sowie ein Aufguß mit heißem Wasser werden als Heilmittel gegen Verdauungsschwäche, Bleichsucht, Skorbut, bei Nervenfiebern u. s. w. angewandt. Das feine Pulver kommt auch unter Zahnpulver und die zerschnittene rohe Wurzel wird zu stärkenden Bädern gebraucht. Auch bereitet man aus den weichen fleischigen Wurzeln ein Konfekt, welches als bitterfüßes, magenstärkendes Mittel sehr beliebt ist.

Für den Gebrauch als Volksheilmittel wird sie nur zur Darstellung eines bitteren, magenstärkenden Branntweins gebraucht.

Löwenzahn-Wurzel. Butterblumen kennt und liebt jedes Kind. Sie heißen mit wissenschaftlichem Namen: Löwenzahnkraut (Leontodon Taraxacum Linn.) und sowohl ihr Kraut als ihre Wurzel wird in der Heilkunde geschätzt.

Man hat in den Apotheken ein wässriges Extrakt und die Wurzel nebst Kraut als Species im Gebrauch. Ihre Wirkung ist gegen Leberkrankheiten und Unterleibsleiden verschiedener Art eine sehr heilsame. Man braucht auch den frisch ausgepreßten Saft oder Abkochungen der Species.

Die fast walzenförmige, ästige Wurzel hat einen süßbitterlichen Geschmack. Sie wird im Herbst gegraben, der Länge nach durchgeschnitten und in der Weise der Alantwurzel getrocknet. So oder auch frisch, aber gut gereinigt, wird sie in den Apotheken gern gekauft. Weil sie dem Verderben,

Digitized by Google

Schimmel u. s. w. sehr ausgesetzt ist, muß sie gut getrocknet und ebenfalls in Blechkästen aufbewahrt werden.

Als Volksheilmittel wird sie nicht benutzt, doch mit Unrecht, denn ein billigeres und auch heilsameres Hausmittel als der Thee von Löwenzahnkraut nebst Wurzel bei den genannten Leiden dürfte für arme Leute schwerlich zu finden sein.

Schwarze Nies-Wurzel. Ein giftiges Kraut (Helleborus niger Linn.), welches in den gebirgigen Wäldern des südlichen Deutschland wild wächst und bei uns — in Norddeutschland — zuweilen in den Gärten gezogen wird, wo es dann oft mitten im milden Winter seine nicht unschönen Blüthen erschließt. Die ästige, etwa einen halben Zoll dicke Wurzel wird im Herbst und Frühling gesammelt. Obwohl man von ihr ein Extrakt, eine Tinktur und feines Pulver in den Apotheken findet, so hat sie doch als Heilmittel wenig Bedeutung. Man brauchte sie früher gegen Wassersucht, Melancholie, hartnäckige Fieber u. s. w.

Als Volksheilmittel hat sie eine große Bedeutung; unter allen den bei der folgenden weißen Nieswurzel angeführten Namen wird sie in den Apotheken verabfolgt, weil sie nicht so giftig und stark wirkend als jene ist, und gegen die Krätze gebraucht. Deshalb verlohnt sich ihr Anbau wohl der Mühe.

Weiße Nies-Wurzel. Die Pflanze (Veratrum album Linn.) enthält ein heftiges Gift. Sie wächst in den Alpen und Voralpen Deutschlands und der Schweiz und die walzenförmigen, kurzen, etwa einen Zoll dicken Wurzeln werden von armen Gebirgsbewohnern gesammelt. Auch baut man sie ebenfalls bei uns in den Gärten. In den Apotheken wird sie als feines Pulver, innerlich in Pillen ꝛc. und auch als Abkochung und Tinktur bei Geisteskrankheiten angewandt. Aeußerlich als Schnupfpulver, Waschwasser und als grobes Pulver mit Fett und Oel zu der bekannten Englischen Krätzsalbe. Auch bildet sie einen Bestandtheil des „Schneebergers," der in Schächtelchen als Schnupfpulver verkauft wird und ebenso sind mit ihrem Pulver die bekannten in der Thierheilkunde gebräuchlichen Niesebeutel gefüllt.

Als Volksheilmittel wird das grobe Pulver der weißen Nies-Wurzel unter folgenden Namen in den Apotheken gefordert: Alleber-, Anis-, Nieser-, Krätz-Wurzelpulver, Kockelskörner, Mönchshafer, Münchener Hafer, Hallesches Pulver, Schweinwurzel, Schneepfennigensaat und Scharfpfennigwurz und meistens mit Schweinschmalz und grüner Seife zu Krätzsalbe zusammengerührt.

Quecken-Wurzel. Ein allbekanntes, überall wachsendes Unkraut und doch eine wichtige Arzneipflanze ist das Queckengras (Triticum repens Linn.) Man entfernt die Wurzel oft in großer Menge aus dem Acker läßt sie trocknen und wirft sie auf die Dunghaufen oder verbrennt sie. Für die Apotheke müssen sie im Herbst oder Frühling eingesammelt werden. Die sehr langen, runden, knotigen, strohgelben und angenehm süß schmeckenden Wurzeln werden von den Fasern befreit, an schattigen und luftigen Orten getrocknet, dann recht glatt und sauber geordnet, in Bündel gebunden und nach den Apotheken gebracht. Noch lieber kaufen sie die Apotheker, wenn man sie auf einer Häckselladе recht sorgfältig in möglichst gleichmäßige, kurze Species zerschnitten hat.

Digitized by Google

In der Heilkunde finden aus ihnen ein durch Auskochen bereiteter Saft (Kreide, Mucilago), ein dickes Extrakt, der Thee, eine wässrige Abkochung und der frisch ausgepreßte Saft Verwendung und zwar bei Grippe, Husten, Katarrh u. s. w.

Als Volksheilmittel wird die Wurzel gar nicht gebraucht, wohl weil sie von einem so „gemeinen Unkraut" kommt. Man sollte jedoch Abkochungen von ihr immerhin früh und des Abends heiß getrunken gegen den Husten u. s. w. brauchen.

Salep-Wurzel. Wer wüßte es, daß die als Arznei- und Hausmittel gleich hochgeschätzte Salep-Wurzel wild auf unsern Wiesen wächst? Ueberall in Deutschland finden wir, oft als den schönsten Schmuck der Matten, eine Menge buntfarbiger Knabenkrautarten, Orchideen, auch Kuckuksblumen genannt. Die kleinen eiförmig länglichen Wurzelknollen dieser schönen Blumen liefern den Salep. Man kann ihn von allen den Arten sammeln, deren Knollen ungetheilt sind, und zwar hauptsächlich von dem Salep-Knabenkraut (Orchis Morio Linn.), dem männlichen K. (O. mascula), dem Pyramiden-K. (Orchis pyramidalis), dem helmartigen K. (O. militaris) und dem zweiblättrigen K. (O. bifolia). Die Wurzelknollen werden im Herbst gegraben, abgewaschen, an Fäden gereiht und nun so lange in kochendes Wasser gehalten, bis sie anfangen ein wenig schleimig zu werden. Dann nimmt man sie heraus und trocknet sie in der Sonne oder hängt sie an den Ofen.

Von allen Knollen, Früchten u. s. w. enthält die Salepwurzel verhältnißmäßig die größte Menge Nahrungsstoff. Deshalb kann sie, wenn es gelingen sollte die Knabenkrautarten im großartigen Maßstabe anzubauen, einst von außerordentlicher Wichtigkeit als Nahrungsmittel werden. Man sollte in Berücksichtigung dessen ihrer Kultur alle mögliche Sorgfalt zuwenden!

In den Apotheken wird die Salepwurzel sehr fein gepulvert und der aus ihr bereitete Salepschleim und andere Arzeneien finden vielfache Anwendung gegen Ruhr, Durchfall u. s. w. Die meisten Salepknollen kommen aus dem Orient und aus Franken, wo ganze Ortschaften von ihrem Einsammeln leben. Bei uns kennt man diese wichtige und jedenfalls sehr ergiebige Erwerbsquelle noch fast gar nicht. Die Lehrer auf dem Lande u. s. w. könnten daher armen Leuten eine große Wohlthat erzeigen, wenn sie ihnen die Knabenkräuter mit ihren werthvollen Knollen durch Unterweisung zugänglich machten.

Als Hausmittel ist das Saleppulver, besonders in Kinderkrankheiten sehr geschätzt. Deshalb sollte man in jeder bürgerlichen Haushaltung sich eine Partie der Knollen einsammeln, in der beschriebenen Weise trocknen, vor jeder Feuchtigkeit geschützt aufbewahren und in vorkommenden Fällen selbst pulvern. Dies macht keine großen Schwierigkeiten, wenn man die zerquetschten und vorher etwa zwölf Stunden in kaltes Wasser geweichten Knollen erst scharf austrocknet und dann pulvert. Im Nothfalle kann man sie auch ohne Weiteres fein stoßen.

Zeitlosen-Wurzel. Wenn wir im Herbst durch Thüringens gesegnete Fluren wandern, da erfreut ein über die grünen Matten ausgegossener lilafarbener Schimmer unser Auge, soweit es zu reichen vermag. Er kommt

Digitized by Google

von den „letzten Blumen des Jahres," den jetzt erst in schönster Pracht erblühenden Zeitlosen (Colchicum antumnale Linn.), deren Zwiebeln ein sehr wirksames Arzneimittel bilden.

Man gräbt die Wurzeln während der Blüthezeit im Spätherbst oder im Sommer, wenn die Pflanze eben erst Stengel und Blätter getrieben hat. Sie werden zerschnitten, auf Papierbogen schnell getrocknet und so nach den Apotheken verkauft, wo man sie noch scharf austrocknet und in Blechgefäßen aufbewahrt.

Man bereitet einen Weinauszug von ihr. Auch wird sie als Pulver im Aufguß oder in der Tinktur angewandt und zwar gegen Gicht, Rheumatismus, Podagra u. s. w. Im Uebrigen finden die Samen der Zeitlose, zu denen wir später gelangen, die hauptsächlichste Verwendung.

Um als Volksheilmittel gelten zu können, ist ihre Wirkung eine viel zu heftige; sie hat daher für uns nur insofern Werth, als man in Gegenden, wo sie häufig wächst, aus ihren Zwiebeln einen erklecklichen Gewinn ziehen kann. Bei der Zubereitung und dem Trocknen müssen übrigens Kinder fern gehalten werden, weil die Knollen von einem scharfen giftigen Milchsaft durchdrungen sind. Zeitlose heißt die Blume, weil sie zu so sonderbarer Zeit so zart und nackt, ohne die Blätter, aus dem bereits fahl werdenden Grunde hervorkommt.

Bittersüßstengel. Zu den obigen Wurzeln, welche im Spätherbst geerntet werden müssen, gehören noch die Ranken des Bittersüßnachtschattens (Solanum dulcamara Linn.), welcher in sumpfigen Wäldern häufig wächst. Sie werden ebenfalls jetzt oder im ersten Frühjahr geschnitten. Der kletternde Strauch mit seinen im Juni sich erschließenden bunten Blüthen und im Herbst scharlachroth werdenden Beeren ist unter den Namen: Alf- oder Alp-Ranken, auch Mausholz überall bekannt.

Die etwa wie ein Federkiel dicken, bräunlich-gelben Stengel riechen frisch eigenthümlich widerlich. Sie werden in recht gleichmäßige Species zerschnitten, am besten auf einer Häckselade, und am schattigen und luftigen Ort getrocknet und sind leicht aufzubewahren. Nachdem sie getrocknet sind, ist der unangenehme Geruch verschwunden.

Der Apotheker bereitet ein wässriges Extrakt daraus und hat sie als Pulver und Species vorräthig. So oder als Abkochung werden sie gegen Keichhusten, Katarrh u. s. w. und auch äußerlich zu Waschungen und Umschlägen gegen Flechten und Hautkrankheiten angewandt.

Als Volksheilmittel sind sie hier und da den armen Leuten bekannt und werden als Zusatz zum Brustthee: 1 Theil auf 8 bis 10 Theile des letzteren früh und Abends heiß und mit Candiszucker gut versüßt, mit gutem Erfolge getrunken. Dergleichen Hausmittel, die so leicht zu haben sind und doch einen wirklichen heilkräftigen Werth haben, können dem Volke gar nicht genug empfohlen werden. Der Strauch hat indessen, wie alle Nachtschattenarten und bekanntlich sogar die zu denselben gehörenden Kartoffeln, giftige Eigenschaften, welche sich besonders in den rothen Beeren zeigen. Deshalb nehme man zum Brustthee nicht mehr von den Stengeln als in dem angegebenen Verhältniß, diese Quantität darf man jedoch ohne jedes Bedenken anwenden.

Digitized by Google

Die Bittersüßstengel werden auch noch zur Marder- und Fuchswitterung gebraucht. Man darf das „Mausholz" nicht erst aus der Apotheke dazu holen, sondern kann es sich selbst im Walde schneiden — frisch, grün und billig.

II. Rinden und Wurzeln, welche im ersten Frühjahr zu sammeln sind:

Eichen-, Seidelbast- und Weiden-Rinde. Angelika-, Bibernell-, Kletten-, Liebstöckel-, Nelken-, Pfingstrosen-, Süßholz-, Tollkirschen- und Wohlverleih-Wurzel.

Eichen-Rinde. Die Eichenlohe bildet einen wichtigen Handelsartikel, da sie zur Gerberei gebraucht wird und wegen der immer spärlicher werdenden Eichenwaldungen stets höher im Preise steigt. Das einzige aus ihr bereitete Heilmittel, den „Umschlag gegen das Durchliegen," kann man sich leicht selbst darstellen, indem man zu einer starken, durchgeseihten und bereits erkalteten Abkochung von Eichenrinde den vierten Theil von Blei-Extrakt hinzugießt, tüchtig umrührt und nach dem Absetzen den gebildeten braunen Brei auf Löschpapier mittelst Durchseihen auffängt. Wo Eichen gefällt werden, da kann man die ganz dünnen jungen Aeste schälen, die Rinde im schattigen und luftigen Raum trocknen und an die Apotheker verkaufen.

Seidelbast-Rinde. Ein oft bereits im Februar mit schönen rothen und wohlriechenden Blüthen erblühender kleiner Strauch, dessen Blätter erst später nachkommen. Nicht nur seine rothen Beeren, sondern alle seine Theile sind von einem scharfen ätzenden Safte durchdrungen. Deshalb wird seine Rinde als Heilmittel gebraucht und zwar bereitet man in den Apotheken von ihr einen Extrakt, und aus demselben eine Reizsalbe. Auch wird sie als Streupulver, um Wunden in Eiterung zu bringen, ferner als Kaumittel oder in Abkochung als Gurgelwasser, Einspritzung und sogar innerlich gegen Knochenschmerzen u. s. w. gebraucht. Von einem Selbstgebrauch als Volksheilmittel kann bei ihrer gefährlichen Giftigkeit keine Rede sein. Wo der Seidelbast (Daphne Mecereum Linn.) in feuchten Waldungen wächst, schäle man die Rinde noch vor der Blüthe in langen Streifen ab, wickele diese in runde Bündel und trockne sie aufgehängt auf dem Ofen oder in einem anderen mittelwarmen Raum. Auch kann man sie gleich frisch in der Apotheke verkaufen.

Weiden-Rinde. Man sagt: die Weide ist der deutsche Chinabaum und deshalb muß ihre Rinde noch in einigen deutschen Vaterländern in den Apotheken vorräthig gehalten werden. Abkochungen aus derselben werden auch hier und da noch bei fauligen Geschwüren, Blutflüssen und beim Durchliegen gebraucht, doch hat man eine so große Auswahl weit kräftigerer Arzneistoffe gegen dieselben Leiden, daß die Weidenrinde füglich als überflüssig erscheinen muß, zumal ihre Wirkung durchaus nur als eine unbedeutende zu betrachten ist. Man hat ein Alkaloid, das Salicin, aus ihr dargestellt, doch hält auch dies, weder in der Wirkung noch dem Preise einen Vergleich mit dem Chinin der Chinarinde aus. Die Apotheker kaufen sie wenig.

Angelika-Wurzel. Die Engelwurz, welche allgemeiner unter dem obigen Namen bekannt ist, wächst an sumpfigen Orten des nördlichen und in Gebirgsschluchten Mitteldeutschlands und wird häufig in den Gärten der Gebirgsdörfer angepflanzt. Dies wäre auch in denen der Ebene zu wünschen,

Digitized by Google

da sie an feuchten Orten überall fortkommt und als kräftiges Heilmittel geschätzt wird. Die Pflanze (Angelica Archangelica L.) wird 4 bis 6 Zoll hoch und blüht im Juli und August mit grünlichen Doldenblüthen. Man sammelt die Wurzeln von den zweijährigen Pflanzen, reinigt und spaltet sie der Länge nach in vier Theile; so werden sie dann, anfangs an einem schattigen luftigen Orte (Bodenraum) und dann auf dem Ofen oder beim Bäcker in einem Bastsacke scharf ausgetrocknet, an den Apotheker verkauft, welcher sie ihres leichten Verderbens wegen in Blechgefäßen aufbewahren muß. Sie wird zu einem Aufguß oder als Pulver zu Latwerge, bei Nervenfiebern ꝛc. gebraucht, auch wird ein Extrakt und ein Spiritus aus ihr bereitet. Als Volksheilmittel stand sie früher in großem Ruf und wurde gegen Kopf-, Hals- und Brustleiden unter den Namen: Engelken-, Brust-, Luft- und Heiligegeist-Wurzel gebraucht. Besser ist ihre Verwendung unter einen magenstärkenden Schnaps und wer sie dazu benutzen will, mag sie sich selbst im Gärtchen bauen.

Bibernell-Wurzel. „Kauft Bibernell, kauft Bibernell, dann kommt der Tod nicht halb so schnell!" Das war der Ruf der alten Olitäten- und Wundermittel-Krämer, mit dem sie dies berühmte Volksheilmittel ausboten. Die Wurzel hat sich auch im Schatze der jetzigen Arzneikunde noch erhalten; sie wird von den an trocknen, sandigen und steinigen Orten durch ganz Deutschland wachsenden Pimpinellarten (Pimpinella Saxifraga und P. dissecta) gesammelt und, da sie nur die Dicke einer Taubenfeder erreicht, ungespalten in der Weise der vorigen getrocknet und verkauft. An ihrem eigenthümlichen, gewürzhaften, aber nicht angenehmen Geruche, ist sie leicht zu erkennen. Ihres ätherischen Oeles wegen muß sie ebenfalls in Blechbüchsen aufbewahrt werden. In den Apotheken werden eine Tinktur und ein Extrakt von ihr bereitet und als Aufguß oder Thee wird sie gegen chronische Heiserkeit, ferner zu Gurgelwässern, Zahnpulvern, Pinselsäften u. s. w. verwendet. Als Volksheilmittel wurden sie früher gegen eine unendliche Anzahl von Beschwerden, besonders Hals- und Brustleiden gebraucht; jetzt nimmt man noch höchstens die Pimpinelltropfen gegen Heiserkeit oder bei bevorstehenden Gesangsfesten ꝛc., um eine klare Stimme zu erhalten, ein. Für diesen Zweck kann man die Tinktur selbst bereiten, wenn man eine Handvoll der feingeschnittenen Wurzeln mit Branntwein übergießt, in die Sonne stellt und nach acht Tagen durch Löschpapier abseiht. Der deutsche Volksname der Pflanze ist Steinpeterlein. Unter demselben kennt die weißen, vom Juli bis September auf Triften ꝛc. zahlreichen Blumen, wohl Jedermann. Als Volksheilmittel wird sie unter den Namen Brützel-, Superintendenten- und Theriak-Wurzel gekauft.

Kletten-Wurzel. Auch die überall wuchernden Klettenarten (Arctium Bardana, majus und minor) liefern noch für den Arzneischatz unserer Tage einen Beitrag. Ihre Wurzel kommt, in Species zerschnitten, in den bekannten Holzthee und früher wurde sie auch in Abkochungen gegen die Wassersucht gebraucht. Ihre Hauptwirkung sucht man aber in ihrem wohlthätigen Einfluß auf den Haarwuchs. Für diesen Zweck wird ein Extrakt und ein Oel aus ihr bereitet. Beides kann man sich leicht selbst darstellen; die fein zerschnittenen, getrockneten Wurzeln mit Wasser stark ausgekocht, dann

Digitized by Google

die Flüssigkeit abgepreßt, diese durch Absetzen und Durchseihen geklärt und dann bis zur Extraktdicke eingedampft. Dagegen frisch zerschnitten, in heißes Provenceröl geschüttet und einige Zeit darin erhitzt, dann erkaltet ebenfalls auspreßt und geklärt. Dies letztere Oel ist dann der Hauptbestandtheil des Schweizerischen Kräuteröls, und das Extrakt jener der Löwenpomade, sowie beide die einer ganzen Reihe anderer für den Haarwuchs empfohlener Geheimmittel.

Die Klettenwurzeln dürfen erst im Frühjahr des zweiten Jahres gesammelt werden. Sie werden ganz wie die Angelikawurzel behandelt, lassen sich aber leicht aufbewahren, ohne zu verderben. Die Apotheker kaufen sie frisch, auch getrocknet.

Liebstöckel-Wurzel. Eine dicke, ästige, bräunlichgelbe, innen weiße, mit gelblichem harzigen Milchsafte erfüllte Wurzel, welche große Aehnlichkeit mit der Angelikawurzel hat. Ihr Geschmack ist süßlich gewürzhaft, dann scharf und bitter, der Geruch angenehm, aber sehr schwach. Die Pflanze (Ligusticum Levisticum Linn.) hat blaßgelbe Blumen, welche sich im Juli und August erschließen. Sie ist eigentlich in Südeuropa einheimisch, wird aber hier und da in den Grasgärten gebaut. Die Wurzel wird ganz wie die Angelika behandelt; die Apotheker kaufen sie am liebsten frisch und bewahren sie getrocknet in Blechkästen auf. Als Heilmittel findet sie nur noch geringe Anwendung, dennoch führen sie die meisten Pharmacopöen — Arzneimittel-Vorschrift- und Gesetzbücher — mit auf. Als Volksheilmittel hat sie jetzt gar keine Bedeutung mehr.

Nelken-Wurzel. Die überall auf schattigen Stellen, aber nicht im Walde, im Juni gelb erblühende Nelkenwurz (Geum urbanum Linn.) ist allgemein bekannt. Ihre Wurzel ist als brauchbar nur an dem gewürznelkenartigen Geruch und Geschmack zu erkennen. Deßhalb verkauft man sie an den Apotheker am besten im frischen Zustande. Sie findet jedoch in der Heilkunde nur noch geringe Anwendung und hat als Volksheilmittel gar keine Bedeutung.

Pfingstrosen-Wurzel. Auch diese Wurzel muß noch in den Apotheken vorräthig gehalten werden, obwohl sie weder nach ärztlicher Verordnung, noch als Volksheilmittel besondere Verwendung findet. Wo die Apotheker sie kaufen mögen, dort schäle man die knolligen, rübenförmigen Wurzeln der Päonie oder Pfingstrose (Päonia officinatis Linn.) welche ja fast überall in den Gärten als Zierpflanze gebaut wird, dünn ab, spalte sie und trockne sie auf einer staubfreien schattigen Stelle. Kinder sind vor diesen Wurzeln sehr zu hüten, weil sie einen scharfen Giftstoff enthalten.

Süßholz-Wurzel. Aus der Jugendzeit dämmert wol Jedem von uns noch eine liebe Erinnerung herüber, — die des Süßholzes mit allen seinen Genüssen und Freuden. Und dieselbe zieht sich sogar noch weiter hinauf durch's ganze Leben — denn wir haben ja in ihm eines der vortrefflichsten Hausmittel vor uns. Süßholz kommt unter den bekannten Brustthee, bildet einen Hauptbestandtheil des Curella'schen Brustpulvers und anderer Arzneien, und wird in der Familie zu allen den verschiedenen Thee's gemischt, welche gegen Brust- und Halsbeschwerden dienen sollen. Auch in der ärztlichen Praxis spielt das Süßholz als Thee, Pulver und Extract eine

Digitized by Google

große Rolle. Und schließlich wird bekanntlich aus ihm der Allerwelts-Freund Lakritzensaft bereitet. Wer aber wüßte nun wol, daß die im südlichen Europa wild wachsende Süßholzpflanze (Glycyrrhiza glabra Linn.) überall bei uns leicht zu bauen ist —?! Es liegt wahrlich für einen unternehmenden Landwirth hierin noch eine bedeutende Goldquelle verborgen, denn bei umfassendem Anbau könnte dies einheimische Süßholz leicht das theure russische mehr und mehr verdrängen. Die holzige Wurzel ist, gereinigt, ungeschält und ungespalten, leicht zu trocknen und wird von den Apothekern gern gekauft.

Tollkirschen-Wurzel. In schattigen Bergwäldern erblüht in den Monaten Juni und Juli eine düstere, fast dämonisch schöne, violettbraune Blume, aus welcher später glänzend schwarze Beeren werden. Es ist die bekannte, sehr giftige Belladonna (Atropa Belladonna Linn.), ihrer scheußlichen Wirkung wegen Tollkirsche genannt. Auf ihre Wirkung kommen wir bei ihren Hauptbestandtheilen, den Blättern, zurück. Die Wurzel wird seltener und nur in Pulverform in den Apotheken, als Volksheilmittel aber garnicht gebraucht. Sie darf nur von der wildwachsenden Pflanze gesammelt werden, und wird am besten gleich frisch verkauft — da ihre längere Aufbewahrung für Kinder oder Hausthiere gar leicht gefährlich werden kann. Will man sie trocknen, so schneidet man sie der Länge nach einmal durch und behandelt sie wie die Angelikawurzel. Geschält darf sie nicht werden.

Wohlverlei-Wurzel. Wie bei der vorigen, so besprechen wir auch die Wirkungen dieser Pflanze, des Berg-Wohlverleih (Arnica montana Linn.) erst bei den am Hauptsächlichsten gebrauchten Blüthen. Die Wurzel ist äußerlich von vielen anderen, besonders im getrockneten Zustande, schwer zu unterscheiden, doch ist dies sehr leicht, wenn man sie im Mörser zerstößt und mit kochendem Wasser übergießt, wobei sich ihr eigenthümlicher, nicht leicht zu verwechselnder Geruch entwickelt. Der dicke Wurzelstock sammt den meist nur auf einer Seite entspringenden langen Würzelchen wird unzerschnitten erst am schattigen Orte und dann in gelinder Wärme scharf ausgetrocknet und so an die Apotheker verkauft.

III. Im Frühlinge und Frühsommer einzusammelnde Pflanzen.

Flieder-, Kamillen-, Klatschrosen-, Lavendel-, Linden-, Rainfarrn-, Römische Kamillen-, Rosen-, Sandruhrkraut-, Schafgarben-, Stockrosen-, Wohlverleih- und Wollkraut Blumen und Blüthen.

Flieder-Blüthen. Wieder gelangen wir zu einem der hauptsächlichsten Haus- und Volksheilmittel. Flieder thee wird gegen alle möglichen Leiden und Beschwerden der Familie als schweißtreibendes Mittel gebraucht und wirkt auch im Allgemeinen stets sehr wohlthätig, denn gelinder Schweiß vermag durch erhöhte oder wieder erweckte Hautthätigkeit in vielen Fällen eine heranziehende oder schon eingetretene Krankheit noch zu beseitigen. Eben so kann dies Mittel nicht leicht Schaden verursachen, und verdient schon deßhalb den Vorzug vor vielen anderen. Seltsamer Weise heißt es im Sprachgebrauch „Thee kochen," während doch alle diese Theearten, in deren flüchtigen Stoffen eben ihre ganze Wirkung liegt, niemals gekocht, sondern nur gebrüht werden dürfen. Der Volksmund fordert die Fliederblüthen

Digitized by Google

unter den Namen: Attig-, Holder-, Hollunder-, Keilken- und Kelkenblüthen, Hitschel oder Hütscheln; mit den beiden letzteren Namen werden zuweilen auch die Beeren bezeichnet.

In der Heilkunde werden die Fliederblüthen in Aufgüssen gegen katarrhalische und rheumatische Leiden gebraucht, ferner äußerlich zu Wund-, Gurgel- und Verbandwässern, Kräuterkissen, Bähungen, Bädern und zu Streupulver.

Der Hollunder oder schwarze Flieder (Sambucus nigra Linn.) blüht im Juni und Juli; die Doldenblüthen müssen in trockenen Tagen und bevor sie überreif sind, gesammelt und am besten, auf Fäden gehängt, am luftigen schattigen Orte getrocknet werden. So verkauft man sie. Für den eigenen Gebrauch schneide man von den schon trockenen Blumen die langen Stiele fort, so daß die kleinen Dölchen allein zurückbleiben, welche man in gut schließenden Holzkästen an trockenen Orten aufbewahrt.

Kamillen-Blumen. „Der gemeinen Kamille gebührt der Preis aller einheimischen Arzneipflanzen, denn die belebende, schnell eintretende Wirkung eines warmen Aufgusses dieser Blume wird von keiner anderen Pflanzensubstanz im Entferntesten erreicht," sagt ein Gelehrter. Darum hat sie sich aber auch überall, in jeder Familie eingebürgert, und begrüßt meistens als das erste, niemals schadende Hausmittel bereits den jungen Weltbürger oft kurz nach seinem Eintritt in die Welt. Im Heilmittelschatz wird sie im Aufguß als beruhigendes Mittel bei krampfhaften und dergleichen Leiden, dann äußerlich zu Kräuterkissen, Streupulver, Umschlägen, Einspritzungen, Bädern und Bähungen gebraucht; ferner wird ein ätherisches Oel, ein Wasser, ein Extract und eine Tinctur aus ihr bereitet, und schließlich mit Baumoel ein Oel daraus gekocht. Das reine ätherische Oel ist seiner geringen Ausbeute wegen sehr kostbar und theuer, deshalb destillirt man dasselbe auch wohl mit Hülfe eines anderen ätherischen, meistens des Citronenöls.

Die echte Kamille (Matricaria Chamomilla Linn.) kann leicht mit einer großen Anzahl ihr verwandter Arten verwechselt werden, deren Blumen keineswegs die wohlthätige Wirkung besitzen. Das leichteste und zugleich sicherste Unterscheidungsmerkmal ist folgendes: Man kneife mit dem Nagel des Daumens oder mit einer Scheere das Blumenköpfchen von oben herunter mitten durch; ist nun hier der innerste kleine Kegel (der Fruchtboden) hohl, so haben wir die echte vor uns, während bei allen übrigen dies nicht der Fall ist. Der Volksmund nennt sie Johanniskamille, um nämlich zu bezeichnen, daß sie in der Johanniszeit — Ende Juni oder Anfang Juli — gesammelt werden muß. Dies geschieht bei durchaus trockenem Wetter in den Mittagsstunden, indem nur die Blumenköpfe ohne Stengel gepflückt und an staubfreien schattigen Orten, dünn ausgestreut, getrocknet werden. In den Apotheken werden sie frisch, auch getrocknet gekauft; wenn man sie sorgfältig und gut getrocknet, dorthin bringt, so ist dies letztere vortheilhafter. Den eigenen Vorrath bewahre man in Holzkästen auf, jedoch scharf ausgetrocknet und nur lose eingedrückt, damit sie sich nicht erhitzen und schwarz werden.

Klatschrosen-Blumen. Wenn die Aehrenfelder im Golde des Segens wallen, dann sind die zwischen die Halme eingesteuten rothen, blauen und weißen Blüthen ihr schönster Schmuck — und doch sind dies die drei häufigsten und lästigsten Unkräuter: der Ackermohn oder die Klatschrose, die Korn-

Digitized by Google

blume oder Cyane und die weiße Winde. Hier haben wir es nur mit dem ersteren zu thun. Wer im Aerger das „scheußliche Kraut" verwünscht, welches ihm sein Getreide verunreinigt — der lasse nur einmal die rothen Blumenblätter einsammeln und er wird einen recht schönen Ertrag davon haben. Die Klatschrosenblätter werden in den heißesten Stunden eines sehr trockenen Tages von den Mohnköpfen abgezupft und so schnell als möglich sehr dünn an einem staubfreien trockenen Orte ausgestreut, wo man sie täglich einmal umwendet. Man hüte sich davor, sie lange in den Körben stehen zu lassen oder dick auszubreiten, weil sie gar leicht sich erhitzen, schleimig werden und die schöne Farbe verlieren. Deshalb verkaufe man sie entweder sogleich frisch, oder trockene sie sehr sorgfältig. Der Apotheker bezahlt sie in beiden Fällen gut. Sobald sie auf dem Boden lufttrocken geworden, sind sie noch auf dem Backofen in Bastsäcken scharf auszutrocknen, worauf sie in der Apotheke sogleich durch Drahtsiebe zerrieben und in Blechkästen aufbewahrt werden. Den eigenen Vorrath reibe man ebenfalls durch ein weitmaschiges Sieb und fülle ihn in eine weithalsige, durchaus trockene Glasflasche, welche durch einen Kork luftdicht geschlossen wird.

Die Klatschrose (Papaver Rhoeas Linn.) ist bekanntlich eine Mohnart, deren Blumenblätter in großer Menge zum Brustthee verbraucht werden. Als Hausmittel werden sie unter den Namen: Feldmohn, Feldrosen, Haferkraut- und Feuerblumen auch Juffern gekauft und als Thee gegen Husten und andere Brust- und Halsleiden gebraucht.

Lavendel-Blumen. „Lavendel, Myrt' und Thymian, die blüh'n in meinem Garten" — aber leider kann man dies nicht einmal von jedem Bauern-, geschweige denn Bürgergarten mehr sagen. Und doch könnten die Lavendelblumen im Gärtchen der Armen eine willkommene Einnahmequelle bilden. Der in Südeuropa wild wachsende Strauch läßt sich überall leicht anbauen, und die Blumen, welche bei trockenem Wetter gesammelt werden, bedürfen keiner großen Sorgfalt, sondern trocknen, dünn ausgestreut, schnell und lassen sich in Holzkästen oder noch besser in Blechgefäßen gut aufbewahren. In den Apotheken werden sie zum Königsräucherpulver und den Gewürzspezies gebraucht; außerdem destillirt man einen Spiritus und ein ätherisches Oel aus ihnen. Deshalb werden sie auch gern gekauft. Als Volksheilmittel haben sie keine Bedeutung — nur das Lavendelöl spielte früher und auch wol noch jetzt bei einfältigen und abergläubischen Leuten als Spieköl eine große Rolle. Es war dann mit Terpentinöl vermischt und wurde als Einreibung oder wol gar innerlich gegen mannigfache Leiden gebraucht. Sollte man noch Spieköl anwenden wollen, so kaufe man nur getrost das wol dreifach billigere Terpentinöl — die Wirkung wird jedenfalls ganz dieselbe sein.

Linden-Blüthen. Ein eben so liebliches und angenehmes — als unschädliches Hausmittel. Will man die Lindenblüthen für den Apotheker zum Verkauf einsammeln, so frage man erst an, wie er sie zu haben wünscht. In den Apotheken Preußens müssen nämlich die kleinen Blümchen, ohne die Blüthenstielchen und anhängenden Nebenblättchen (Bracteen) vorräthig gehalten werden, während das große Publikum an die ganzen zusammenhängenden Blüthen gewöhnt ist. Hiernach sammle man also die Lindenblüthen und behandele sie wie die vorigen. In der Heilkunde hat der Lindenblüthenthee

Digitized by Google

fast gar keine Bedeutung, als Volksheilmittel dagegen wird er bei den verschiedensten Krankheiten gebraucht.

Rainfarrn-Blumen. Die goldgelben Strahlenblüthen des überall an den Wiesenrändern, Flußufern und Rainen wachsenden Rainfarres (Tanacetum vulgare) sind wol bekannt. Sie werden im Juli gesammelt, indem man sie von den Stielen abreißt, dünn ausgestreut rasch trocknet und nach der Apotheke bringt, wo sie in Blechkästen aufbewahrt werden. In der Heilkunde werden sie als Wurmmittel zu Pulver, Latwerge und Aufguß, ferner zu Kräuterkissen und Umschlägen gebraucht; auch wird ein ätherisches Oel aus ihnen destillirt. Auch als Volksheilmittel wendet man sie in gleicher Weise zu Band- und anderen Wurmkuren mit Erfolg an — doch ist bei ihrem Gebrauch Vorsicht dringend anzurathen.

Römische Kamillen-Blumen. Die Pflanze (Anthemis nobilis Linn.) wächst in Süddeutschland wild und kann bei uns leicht angebaut werden. Dies ist ihres Ertrages wegen sehr zu wünschen, denn die Apotheker kaufen ihre Blüthenköpfe überall gern. Wildwachsend sind die Blumen einfach, in den Gärten angebaut werden sie bald doppelt; beide sind aber gleich brauchbar. Ihre Anwendung, sowie ihre Behandlung beim Einsammeln und Trocknen sind ganz wie die der gemeinen Kamille, doch sind sie dieser noch vorzuziehen, weil ihre Wirkung eine kräftigere ist.

Rosen-Blumenblätter. Rosen, die schönsten Blumen unserer Gärten, giebts glücklicher Weise wohl überall. Darum ist es aber auch um so thörichter, daß man ihre köstlich duftenden Blumenblätter meistens ungenützt welken und vom Winde verwehen läßt. Sobald die Rosen sich zu entblättern beginnen, gehe man mit einem Korbe in den heißen Tagesstunden in den Garten, pflücke die Rosen und zupfe die nur lose sitzenden Blätter ab. Am besten verkauft man sie dann so frisch, in welchem Falle der Apotheker sie selbst trocknet oder in steinernen Töpfen mit Salz einstampft. Aus diesen letzteren wird das so schön duftende Rosenwasser destillirt. Alles Rosenöl dagegen wird nur im Orient gewonnen und kommt meistens nur verfälscht zu uns. Unsere Rosenarten enthalten eine so geringe Menge des köstlichen Oeles, daß es sich garnicht der Mühe verlohnt, dasselbe gewinnen zu wollen. Als Heilmittel haben die Rosenblätter keinen weiteren Werth, als daß das Rosenwasser zu Augenwässern u. s. w. gebraucht wird. Dagegen kann man sich selbst ein liebliches Parfüm aus ihnen bereiten, wenn man sie in der Weise der Klatschrosenblätter trocknet, in Glasflaschen aufbewahrt und dann je etwas davon zwischen die Wäsche streut. Auch kann man aus frisch zerstampften Rosenblättern mit anderen wohlriechenden Stoffen zusammen sich die lieblichen Rosenperlen machen.

Sandruhrkraut-Blumen. Wer kennt nicht Katzenpfötchen und Immortellen? Hier sind die gelben, großen, besonders in sandigen Gegenden häufig wachsenden (Gnaphalium arenarium Linn.) gemeint, welche in den Apotheken einiger unserer deutschen Vaterländchen vorräthig gehalten werden müssen — obwol sie weder als wirkliches Arznei- noch als Hausmittel eine bemerkenswerthe Anwendung finden. Leicht zu sammeln und leicht zu trocknen.

Schafgarben-Blumen. Eine eben so bekannte Pflanze ist die Schafgarbe (Achilea Millefolium Linn.) Und auch gleich der vorigen hat sie

Digitized by Google

keine besondere Bedeutung in der Heilkunde, ist ebenfalls leicht zu sammeln und zu trocknen. Es werden in den Mittagsstunden des Juni und Juli nur die Blumenköpfe ohne Stengel gepflückt.

Stockrosen-Blumen. Ein ähnliches Hausmittel als die Althäawurzel. Man benutzt sie indessen weit weniger, weil die Wirkung jener Wurzel ganz dieselbe ist. Wo die Stockrose (Althaea rosea) jedoch als prächtige Zierpflanze in den Gärten wächst, dort möge man ihre Blumen getrost gegen Husten u. s. w. gebrauchen. Auch ist ihr Anbau anzurathen, da die Apotheker die Blumen kaufen und dieselben außerdem hier und da als Farbestoff Verwendung finden. Die Blumenköpfe werden bei trockenem Wetter gepflückt, dünn ausgestreut und später scharf nachgetrocknet; sie lassen sich gut aufbewahren. Auch als Volksheilmittel finden sie vielfache Anwendung und werden dann thörichter Weise unter den Namen: Buer-, Herbst- und Seidenrosen und Gartenmalven aus der Apotheke geholt.

Wohlverleih-Blumen. Unter unseren einheimischen Heilmitteln eins der wichtigsten. Der Bergwohlverleih oder die Arnika wächst auf den sumpfigen, besonders torfigen Wiesen Norddeutschlands und den Bergwiesen aller unserer Gebirge. Seine orangegelben Scheibenblumen erschließen sich im Juni und Juli. Man pflückt die ganzen Köpfe in Körbe und zupft sie zu Hause aus. Diese lose Blüthenmasse läßt sich leicht in der Weise der Kamillen trocknen und gut aufbewahren, und nehme man sich in Acht, daß man von den zerriebenen Blumentheilchen nichts einathme, weil dies sonst heftiges Niesen erregt. Die Apotheker kaufen sie frisch und getrocknet, und bewahren sie in Blechkästen auf.

In der Heilkunde finden Aufgüsse von ihnen bei Nervenfiebern, in chronischen, besonders Unterleibs- und Brustleiden Anwendung. Auch äußerlich zu Umschlägen, Klystieren u. s. w. Besonderen Werth hat aber die Tinctur, denn sie wird innerlich und äußerlich vielfach gebraucht. Auch als Volksheilmittel hat die Arnika große Bedeutung; man kauft sie unter den Namen: Brenn-, Engel-, Fall-, Frauen-, Gemsen-, Melk-, Scharbocks-, und Stich-Krautblumen, Mutterwurzblumen, Fahlenfüße und Wulferling. Und die Tinktur, welcher man besondere Heilkräfte bei allen Wunden zutraut, nennt der Volksmund sogar „Geschwind mach fix und fertig."

Als ein treffliches Hausmittel, das mit Wasser verdünnt, wirklich sehr gut heilt, kann man sich diese letztere leicht selbst bereiten: Man übergießt einige Hände voll Arnikablüthen in einer weithalsigen Flasche mit reinem Schnaps (ohne Kümmel und dergleichen), stellt sie etwa acht Tage lang in die Sonne, preßt die Flüssigkeit durch ein leinenes Tuch, läßt sie zum Abklären über Nacht stehen, gießt die klare Tinktur in kleine Gläschen ab und hebt sie in denselben gut verkorkt auf. Zum Gebrauch nimmt man einen Eßlöffel voll davon auf ½ Quart weiches Wasser und legt hierin eingetauchte Läppchen auf die Wunde.

Wollkraut-Blumen. Unter den Namen Königskerze, Hammelschwanz oder Wollkraut (Verbascum thapsiforme), ist diese Pflanze bekannt. Ihre Blumen werden von den Apothekern gern gekauft, weil sie in großer Menge zum Brustthee gebraucht werden. Man sammele sie nur an durchaus trockenen Tagen und in den heißesten Tagesstunden, wenn der Thau

Digitized by Google

völlig abgetrocknet ist, weil sie sonst, bei der geringsten Feuchtigkeit, leicht ihre schöne gelbe Farbe verlieren, und pflücke nur die Blumenkronen, recht rein und sauber, ohne Kelche, Blättchen, Stengel oder dergleichen. Will man sie selber trocknen, so behandle man sie ganz wie die Klatschrosenblumen; auch hebe man die für den eigenen Gebrauch bestimmten ganz eben so auf. Als Volksheilmittel bieten sie einen lieblichen Thee, welcher allein oder mit Althäawurzel, Klatschrosen-, Stockrosenblumen und Huflattichblättern zusammen als wirksames Getränk bei Husten u. s. w. gebraucht werden kann. Wo beide Wollkrautarten (das kleinere Verbascum Thapsus hat nicht so schöne große Blumen) in den Monaten Juli und August oft die ganzen Sandfelder in ihrem goldigen Schein erglänzen lassen, — dort können sie dem fleißigen Sammler eine reichliche Einnahme gewähren.

Bärentrauben-, Biberklee-, Bilsenkraut-, Eibisch-, Cardobenediktenkraut-, Fingerhut-, Gifttumach-, Huflattich-, Krauseminz-, Melisse-, Pfefferminz-, Raute-, Rosmarin-, Salbei-, Stechapfel-, Tabacks- und Tollkirschen-Blätter.

Bärentrauben-Blätter. In den sandigen Nadelwäldern des nördlichen und den trockenen waldigen Gebirgen des südlichen Deutschlands wächst ein kleiner zu den Heidekrautgewächsen gehörender Strauch, die Bärentraube (Arbutus Uva Ursi Linn.) mit rothen Traubenblüthen und rothen Beeren. Seine eiförmigen, lederartigen Blätter sind leicht zu trocknen und werden, wenn sie rein gepflückt und nicht mit anderen vermischt oder verwechselt sind, in den Apotheken gut bezahlt. Am ähnlichsten sind ihnen die Preißelbeerblätter, doch lassen sie sich von denselben dadurch unterscheiden, daß diese letzteren gegen den Stiel hin sich verschmälern und unten mit vertieften Punkten versehen sind.

In der Heilkunde werden die Bärentraubenblätter zu Abkochungen und auch äußerlich zu Einspritzungen gegen Beschwerden der Harnblase gebraucht. Auch als Volksheilmittel verwendet man sie gegen derartige Leiden und kauft sie in den Apotheken unter den Namen: Bären-, Buchsbaum-, Sandbeerblätter, Bärenklau- und Bereitzke-Kraut. Wer die Abkochung trinken will, der mag sie sich im Walde selbst suchen.

Biberklee-Blätter. Wiederum eins der trefflichsten unserer Arzneigewächse. Es ist überall unter den Namen Bitter-, Fieber-, Wasser-Klee, Bitter- und Dreiblatt (Lenyanthes trifoliata Linn.) bekannt. In der Heilkunde werden Extrakt, Abkochung, Thee und Pulver gegen Verdauungsschwäche und Magenbeschwerden gebraucht; eben so der frischgepreßte Saft und auch Klystiere aus der Abkochung. Auch als Volksheilmittel wird es als magenstärkende Arznei und besonders zur Bereitung bitteren Schnapses verwendet.

Man sammelt die Blätter ohne lange Stiele im Mai und Juni, streut sie auf dem staubfreien Bodenraum dünn aus, wendet sie täglich um und trocknet sie auf dem Backofen scharf nach. Für den eigenen Gebrauch bewahrt man sie in Holzkästen auf; die übrigen verkauft man frisch oder getrocknet, und da sie sehr reichlich verbraucht werden, so kann man einen beträchtlichen Erlös davon haben.

Digitized by Google

Bilsenkraut-Blätter. Eine bekannte, auf dem Schutt und an den Zäunen wachsende Giftpflanze (Hyoscyamus niger Linn.), aus deren Blättern ein, besonders bei krampfhaftem Husten und Nervenleiden sehr heilkräftiges Extrakt bereitet und ein fettes Oel gekocht wird, während dieselben auch als Pulver oder Aufguß innerlich und äußerlich zu Augenwässern, Bädern und Klystieren angewendet werden. Als Volksheilmittel ist es seiner äußerst heftigen Wirkung wegen nicht zu brauchen; höchstens kann das fette Oel als schmerzlindernde Einreibung angewandt werden und als solche wird es auch unter den Namen Dollbilsen-, Nachtschatten- und Ritterspornöl vielfach gekauft.

Die Blätter muß man sorgfältig von den Zweigen abpflücken und verkauft sie dann am besten frisch zur Extraktbereitung. Will man sie trocknen, so behandle man sie wie die Bibertleeblätter. Um sich das Oel selbst zu bereiten, schneide man einige Hände voll der getrockneten Blätter recht fein, schütte sie in einen flachen kupfernen Kessel, besprenge sie mit ein wenig Spiritus und erhitze sie über gelindem Kohlenfeuer ganz gering und dann gieße man so viel Baum- oder Brennöl darauf, daß es ein Brei wird, koche diesen einmal auf und presse die Flüssigkeit durch ein leinenes grobes Tuch.

Zum Einreiben, besonders bei Magenschmerz oder Krampf wird ein wenig davon in einem Blechlöffel erwärmt und mit dem Zeigefinger aufgetragen; dann ein wollenes Tuch darüber gedeckt.

Eibisch-Blätter. Die gute Eibisch- oder Althäapflanze kennen wir bereits. Ihre Blätter werden in den Monaten Juni und Juli gesammelt und ganz wie das Dreiblatt behandelt. Sie werden freilich in der Heilkunde wenig mehr gebraucht, doch müssen die Apotheker sie halten und kaufen sie daher. Auch als Volksheilmittel ist ihre Bedeutung keine große; höchstens zu erweichenden schleimigen Umschlägen leisten sie gute Dienste. Wo man sie verwerthen kann, da bietet die Pflanze vom Juli bis August sogar mehrere Ernten, doch sammelt man sie am besten vor dem Erblühen.

Cardobenediktenkraut-Blätter. Diese Arzneipflanze (Centaurea benedicta Linn.) wächst in Griechenland wild und wird bei uns hier und da angebaut, da sie, besonders zur Extraktbereitung in großer Menge in den Apotheken gebraucht wird. Man verkauft daher am besten die ganzen abgeschnittenen Stengel, welche dann zerkleinert und ausgekocht werden. Will der Apotheker auch ausgesammelte Blätter kaufen, so behandelt man diese wie die Bitterkleeblätter; ihr Abstreifen ist aber der Stacheln wegen nicht leicht. Das sehr bittere Extrakt wird bei katarrhalischen Leiden gebraucht und eben so der Aufguß, wie auch äußerlich zu Klystieren und Bähungen.

Als Volksheilmittel hat sie, besonders ihres Namens wegen, Anlaß zu vielfachen Zauber- und Wunderkuren gegeben und wird für diese Zwecke von einfältigen Menschen oder Betrügern noch jetzt wohl unter den Namen: Gesegnete oder Bitter-Distel, Schutz- und Trutzthee, „Cactus pinnitus," „Ochs wie Du" u. s. w. geholt.

Fingerhut-Blätter. Eine Giftpflanze (Digitalis purpurea Linn.), welche in den öden bergigen Heiden wild wächst und ihrer schönen purpurrothen und bunt punktirten, im Juli und August sich erschließenden Blumen wegen in den Gärten als Zierpflanze gezogen wird. Ihre Blätter haben

Digitized by Google

eine sehr heilkräftige Wirkung und werden als Pulver, im Aufguß oder Extrakt bei Lungenentzündung, Bräune, Wassersucht und anderen heftigen und schweren Krankheiten gebraucht. Als Volksheilmittel kann von ihrer Anwendung keine Rede sein. Die Blätter dürfen nur von der wildwachsenden, nicht von der im Garten gebauten Pflanze gesammelt werden. Man pflückt sie Mittags, recht trocken und sorgfältig rein und verkauft sie am besten frisch; will man sie trocknen, so behandle man sie wie Dreiblatt, aber mit äußerster Vorsicht.

Giftsumach-Blätter. Der Giftsumach (Rhus radicans Linn.), ist als Ziersrauch aus Nordamerika zu uns gekommen. Er ist ebenfalls äußerst giftig und seine Blätter, die übrigens nur selten gebraucht werden, soll man so sammeln, daß man sie gar nicht mit den Händen berührt. Man schneidet sie mit einer Scheere ab, läßt sie in einen untergehaltenen Korb fallen und verkauft sie frisch. Der Korb muß nachher tüchtig ausgewaschen werden.

Huflattich-Blätter. Hier haben wir wieder ein beliebtes Volksheilmittel, das verbürgen uns schon seine vielen Namen, unter denen er in den Apotheken gekauft wird: Ackerlattich, Brandlatschen, Eselshuf, Eselsfuß, Pestilenzkraut, Huslot- und Klemmausblätter. So wirft leider noch immer die mit der Einfalt gepaarte Armuth ihr sauer erworbenes Geld für dergleichen Kräuter und Pflanzenstoffe fort, welche allüberall dicht vor ihren Augen wachsen. Bereits im März kommen auf sonnigen Stellen an Gräben und Ufern, besonders auf Thon- und Lehmboden, die goldgelben kerzenartigen Blüthen des Huflattichs (Tussilago Farfara Linn.) heror, denen erst später die Blätter folgen. Diese letzteren, die fast herzförmig und unten weißfilzig sind, müssen im Mai, wenn sie noch zart und weich sind, eingesammelt werden. Der Apotheker kauft sie frisch und getrocknet; das letztere geht sehr leicht und gut, nach Art des Dreiblatts, von statten. Sie werden in der Heilkunde gegen Brust- und Halskatarrh gebraucht und kommen in großer Menge in den Brustthee. Als Volksheilmittel wendet man sie in gleicher Weise an.

Krauseminz-Blätter. Krauseminze (Mentha crispa Linn.), wird wohl in jedem Gemüsegarten gezogen. Wo man sie in größerer Menge anbauen will, ist dies sehr einträglich, denn ihre Blätter werden in der Apotheke zur Bereitung von Species, Wasser und besonders ätherischem Oel gebraucht. In den Sommermonaten, wenn die Pflanze blüht, werden die Stengel geschnitten, die Blätter abgestreift und wie Dreiblatt getrocknet. In ihren übrigen Eigenschaften stimmt sie mit der folgenden Pfefferminze überein.

Melisse-Blätter. Auch Citronenmelisse (Melissi officinalis Linn.), ist ebenfalls ein Gewächs des Küchengartens, das um so leichter zu ziehen ist, da es in jedem Jahre von selbst zum Vorschein kommt. Die Blätter werden in der Weise der vorigen kurz vor dem Erblühen der Pflanze gesammelt und ebenso getrocknet. In der Apotheke wird ebenfalls Wasser und Oel aus ihr destillirt; als Volksheilmittel findet sie einige Anwendung bei Magenschmerz u. s. w. und wird als Bienen- und Citronenkraut und Herzmelisse gekauft.

Pfefferminz-Blätter. Sie (Mentha peperita Linn.) ist von

Digitized by Google

diesen verwandten Gewächsen des Kraut- und Hausgartens jedenfalls die Königin, denn ihr Oel findet sowohl in der Arzneikunde als in der Destillation (Branntwein- und Liqueurbereitung) eine größere Anwendung, als das der beiden übrigen. In der Apotheke werden auch noch eine Tinktur, ein Wasser und die bekannten Pfefferminzplätzchen oder -Küchel aus ihr bereitet. Ihr Anbau ist, wo sie gut gedeiht, ein sehr einträglicher; die Blätter werden gesammelt und behandelt wie die der beiden vorigen und wenn sie recht sorgsam und rein getrocknet sind, haben sie einen hohen Preis. Als Volksheilmittel wird sie unter den Namen: Balsamkraut, Deumenthee, Luftthee gekauft und als erwärmender, magenstärkender und Blähungen vertreibender Thee getrunken. Derselbe ist als ein ebenso unschädliches, als oft sehr heilsames Hausmittel bei Leibschmerzen u. s. w. sehr zu empfehlen, besonders — wenn man die Pfefferminze selbst im Garten zieht und nicht zu kaufen braucht.

Raute-Blätter (Ruta graveolens Linn.) wächst in Südeuropa wild und ist bei uns ebenfalls als Gartenpflanze eingebürgert. Sie wird wenig in den Apotheken gekauft; von dem Einsammeln und der Behandlung ihrer Blätter gilt das von den vorigen Gesagte. Als Volksheilmittel wird sie als Hohlraute und Gelbrotthee gekauft und hier und da gegen Magenbeschwerden gebraucht. Größere Bedeutung hat sie als Küchengewürz.

Rosmarin-Blätter. Es ist wohl allgemein bekannt, welche liebliche Bedeutung Roßmarinsträußchen im deutschen Volksleben haben; darum ist die Pflanze aber auch noch immer in fast jedem Krautgarten zu finden. Sie (Rosmarinus officinalis Linn.) wächst ebenfalls nur in Südeuropa wild. Ihre kurzen spitzigen Blätter sind leicht zu sammeln und zu trocknen; aus denselben wird ein ätherisches Oel destillirt, welches zu einer Salbe und dem bekannten Opodeldoc verwendet wird. Die Blätter selbst kommen noch zum Gewürz- oder Räuchereissig. Rosmarinsalbe wird unter folgenden Namen gekauft: Ader-, Glieder-, Knorpel-, Nerven-Salbe, Rosmarinbutter, Windfett und als Einreibung bei gichtischen, rheumatischen und allen möglichen Körperschmerzen gebraucht.

Salbei-Blätter. Auch ein in unseren Krautgärten eingebürgerter, aus dem südlichen Europa gekommener Strauch (Salvia officinalis Linn.). Seine Blätter sind ebenfalls (vor dem Aufblühen) zu sammeln und leicht zu trocknen. In der Heilkunde braucht man den Aufguß innerlich gegen entkräftende Nachtschweiße, äußerlich zu Mund- und Gurgelwasser. Als Hausmittel leistet der Salbeithee mit Honig als Gurgelwasser bei Halsschmerzen, Heiserkeit ꝛc. oft gute Dienste.

Stechapfel-Blätter. Auch diese Giftpflanze (Datura stramonium Linn.), stammt aus der Ferne; sie wurde durch die Zigeuner aus dem Orient gebracht und wächst verwildert überall an den Zäunen und Wegen. Bei dem Samen kommen wir auf die mystische Bedeutung des Gewächses zurück. In der Heilkunde findet Tinktur, Pulver und Extrakt, von ihm gegen Epilepsie und krampfhafte Beschwerden, äußerlich zu Einspritzungen, Salben und Augenwässern, Verwendung.

Die Blätter werden sorgfältig und sauber abgepflückt und am besten frisch an die Apotheker verkauft. Da diese sie so zur Extraktbereitung

Digitized by Google

brauchen. Getrocknet werden sie wie Dreiblatt, — doch ist große Vorsicht dabei nöthig, weil sie äußerst giftig sind. Deshalb haben sie auch als Volksheilmittel keine Bedeutung.

Tabaks-Blätter. Bei uns in Deutschland werden zwei Tabaksarten gebaut: Der aus Nordamerika stammende sogenannte Virginische (Nicotiana Tabacum Linn.), mit länglichen, spitzauslaufenden Blättern, und der aus Brasilien gekommene „Bauerntabak" (Nicotiana rustica Linn.), mit eiförmigen, etwas behaarten Blättern. Aus den Blättern beider Arten werden in der Heilkunde: Extrakt, Tinktur, Pulver und Aufguß bereitet, welche gegen Wassersucht, Epilepsie, Cholera u. s. w. Anwendung finden. Man verkauft die Blätter, jede Sorte gesondert, am besten frisch, oder trocknet sie recht sauber in der Weise des Dreiblatts. Als Volksheilmittel keine Bedeutung.

Tollkirschen-Blätter. Im Juni und Juli, wenn die Pflanze blüht, schneide man am besten den ganzen Stengel ab, lasse einige zur Erhaltung des Krautes als Einnahmequelle stehen und bringe die andern frisch nach der Apotheke. Auf Trocknen lasse man sich, der Gefährlichkeit des äußerst giftigen Gewächses wegen, nicht ein. In der Heilkunde wird Extrakt, Tinktur und Pulver von ihr bereitet und bei hartnäckigen Fiebern, Krämpfen, besonders Magenkrampf ꝛc. angewandt. Eine merkwürdige Wirkung des dieser Pflanze eigenthümlichen Stoffes (Atropin) ist die Erweiterung der Pupille im Auge, so daß man doppelt sieht; dieselbe wird bei verschiedenen Augenkrankheiten benutzt. Der lateinische Name dieser Giftpflanze, Belladonna, bedeutet sonderbarer Weise „schöne Frau." Als Volksheilmittel keine Anwendung.

Andorn, Bärlapp-, Eisenhütlein-, Gottesgnaden-, Giftlattich-, Lobelien-, Löffel-, Mexikanisches Trauben-, Quendel-, Sadebaum-, Schierlings-, Schöll-, Stiefmütterchen-, Tausendgülden-, Thymian-, Wermuth-Kraut. Bittere Kreuzblume, Küchenschelle, Steinklee.

Weißer Andorn. Von der an Wegen und Zäunen im Juli und August mit weißen Lippenblüthen erblühenden Pflanze (Marrubium vulgare Linn.) wird das Kraut sammt den Blumen gesammelt und nach Art des Dreiblatts getrocknet. In der Heilkunde findet das Kraut und das aus demselben bereitete Extrakt bei chronischem Brustkatarrh u. s. w. Verwendung, und die nicht häufig wachsende Pflanze wird für diesen Zweck gewöhnlich eigens angebaut. Auch als Volksheilmittel fand und findet die Pflanze noch häufig Anwendung, meistens als Wundermittel gegen vielfache Leiden und wird unter den Namen: Anton, Dorant, Marienuessel, Mauseöhrchen und Nagelkraut gekauft.

Bärlapp-Kraut. Diese Pflanze (Lycopodium clavatum Linn.), welche wir bei ihrem Samen noch besprechen werden, muß in den Apotheken einiger Länder vorräthig gehalten werden, obwohl sie für die Heilkunde durchaus keine Bedeutung hat. Leider wird sie als Volksheilmittel zu Wunderkuren verschiedener Art ebenfalls gebraucht und in den Apotheken unter den Namen: Bruch-, Harn- und Schlangenmoos, Sautanne und Teufelskraut noch vielfach für die sauer erworbenen Pfennige der Armuth gekauft, obwohl

Digitized by Google

sie ein, besonders in den öden Nadelwäldern Norddeutschlands sehr häufiges Farrnkraut ist. Wer sie gebrauchen will, der mag sie wenigstens dort sich selbst, im Mai und Juni sammeln und zugleich den für seinen nächsten Apotheker nöthigen geringen Vorrath mitbringen.

Eisenhütlein-Kraut. Von den bei uns in den Gärten als Zierpflanzen gezogenen und in den deutschen Gebirgsgegenden wildwachsenden giftigen Eisen- oder Sturmhutarten (Aconitum Neomontanum u. a.) werden die oberen Zweige nebst Blumen und Blättern gepflückt und am besten frisch in den Apotheken verkauft oder nach Art des Dreiblatts getrocknet. In der Heilkunde wird hauptsächlich das Extrakt, ferner auch Tinktur und Pulver bei chronischem Rheumatismus und Gicht gebraucht. Als Volksheilmitttel keine Anwendung.

Gottesgnaden-Kraut. Eine früher in hoher Gunst stehende, jetzt sowohl als Arzneimittel, wie als Hausmittel fast ganz aus dem Gebrauch gekommene Pflanze (Gratiola officinalis Linn.), von der aber doch noch in den Apotheken ein Extrakt bereitet und dies so wie der Aufguß als Abführmittel angewandt wird. Als Volksheilmittel wird sie in gleicher Weise gebraucht und als Gnaden- oder Purgirkraut geholt; doch sei man bei der Anwendung vorsichtig, da sie giftig ist. Sie wächst in sumpfigen Gegenden häufig, erschließt im Juli weiße oder röthliche Blumen, ist dann zu sammeln und wie Andorn zu behandeln.

Giftlattich-Kraut. Der in Süddeutschland einheimische und bei uns verwilderte oder in Gärten gebaute Giftlattich (Lactucaria virosa Linn.) findet in den Apotheken seine hauptsächlichste Verwendung zur Bereitung des Lactucariums, welches der ausfließende und an der Sonne getrocknete Saft der Pflanze ist. Und sowohl dieser, als das Extrakt, werden gegen Brustwasserſucht, krampfhaften Husten u. s. w. gebraucht. Wo man den Giftlattich für die Apotheker anbauen und einsammeln will, da achte man besonders darauf, ihn nicht mit dem wilden Lattich (L. scariola) zu verwechseln. Seine Blätter sind alle abstehend, horizontal gerichtet, während die des letzteren sich mit einem Rande nach oben richten. Am besten verkauft man ihn frisch; getrocknet wird er nach Art des Eisenhuts. Um das Lactucarium zu gewinnen, macht man Einschnitte in die im Sonnenschein stehenden Pflanzen und sammelt den nach einigen Tagen zu braunen Stücken erharteten ausgequollenen Saft. Kein Volksheilmittel.

Lobelien-Kraut. Die aus Nordamerika gekommene Pflanze (Lobelia inflata Linn.) wird bei uns ebenfalls in den Gärten gebaut und ganz in der Weise des Eisenhuts gesammelt und behandelt. In der Heilkunde bereitet man eine Tinktur, seltener eine Abkochung von ihr, welche bei nervösem Asthma und anderen Leiden der Athmungsorgane gebraucht wird. Kein Volksheilmittel.

Löffel-Kraut. Die an den Meeresgestaden des nördlichen Europa wildwachsende Pflanze (Cochlearia officinalis Linn.) wird bei uns in den Gärten gezogen. In der Heilkunde wird der frischgepreſste Saft, sowie ein aus dem frischen Kraute destillirter Spiritus gegen Scorbut und ähnliche Leiden gebraucht. Der Apotheker kauft es nur frisch und wer es für ihn

Digitized by Google

bauen will, wird immer einen willfährigen Käufer finden, da der Spiritus auch als Einreibung häufige Anwendung findet. Kein Volksheilmittel.

Mexikanisches Traubenkraut. Unter dem Namen: Wohlriechender Gänsefuß (Chenopodium ambrosioides Linn.) finden wir bei uns in den Gärten gezogen und in Südeuropa verwildert ein aus Mexiko stammendes Kraut, welches als Thee, Aufguß und Tinktur gegen Lähmungen, Magenkrampf u. s. w. als ein die Nerven erregendes Mittel Anwendung findet.

Wir würden diese fremde Pflanze gar nicht mitaufgeführt haben, wenn sie nicht als Haus- und Volksheilmittel besonders zu Wunderkuren aller Art eine große Rolle spielte und oft unter mehreren verschiedenen Namen zu gleicher Zeit in den Apotheken gekauft würde. Man holt es als: Jesuiten-, Herzspann-, Gicht- und Kartheuserthee, und „Guter Heinrich". Wer die liebliche, wohlriechende Pflanze im Garten anbaut, kann immerhin auf einen Ertrag rechnen, wenn er sie ganz wie den Eisenhut sammelt und behandelt.

Quendel-Kraut. Feldkümmel oder wilder Thymiden (Thymus serpyllum Linn.) wächst in sandigen Gegenden überall und ist allbekannt. Das Kraut wurde früher mehr jetzt nur noch selten verwandt. Eine geringe Menge brauchen die Apotheker aber immerhin und diese behandelt man wie Andorn. Kein Volksheilmittel.

Sadebaum-Kraut. Der ebenfalls in Südeuropa wildwachsende und bei uns in Gärten gezogene Strauch (Juniperus Sabina Linn.), den man auch Wunderbaum nennt, enthält ein scharfes Gift. Als Aufguß oder Thee wird er, noch häufiger aber das ätherische Oel bei einigen Krankheiten der Geschlechtstheile gebraucht. Man verkauft ihn am besten frisch, oder trocknet die ganzen Zweige und streift dann die Nadeln behutsam ab, ohne sie zu zerbrechen. Kein Volksheilmittel; — doch wird mit seiner heftigen Wirkung von gewissenlosen Leuten zuweilen arger Mißbrauch getrieben. Kranke, besonders weiblichen Geschlechts sind daher vor dem Gebrauch des Sabina-, Sevenbaum-, Sedenbaum-, Sadebaum- oder unschuldig lautenden Bienenthees nicht dringend genug zu warnen! —

Schierlings-Kraut. Wiederum eine unserer gewöhnlichsten Giftpflanzen (Conium maculatum Linn.), welche dennoch als eine sehr heilkräftige Arznei zu Extrakt, Pulver, Tinktur, Pflaster, Umschlag und Klystier, als schmerz- und krampfstillendes Mittel bei vielen Leiden gebraucht wird. Da der Schierling — wie viele andere Kräuter — alljährlich erneut werden muß, so wird er stets in den Apotheken gern gekauft. Doch muß es der echte sein, und da dieser mit vielen ähnlichen Arten leicht verwechselt werden kann, so ist sein Einsammeln gar nicht so leicht. Als sicherstes Kennzeichen gilt es, wenn ein zwischen den Fingern zerriebenes Blättchen recht durchdringend nach Mäuseharn riecht. Wird vor der Blüte, im Juni wie der Andorn gesammelt und behandelt. Kein Volksheilmittel.

Schöll-Kraut. Wo das bekannte giftige Kraut (Chelidonium majus Linn.) in Menge wächst, schneidet man die ganzen Pflanzen oberhalb des Stengels ab und bringt sie dem Apotheker frisch, zur Bereitung eines Extrakts, welches bei Leberkrankheiten, Wassersucht ꝛc. gebraucht wird. Kein Volksheilmittel.

Digitized by Google

Stiefmütterchen-Kraut. In der Heilkunde wird es wenig mehr gebraucht, höchstens zu Kräuterumschlägen. Wo es der Apotheker kaufen will, behandele man es wie Andorn. Dagegen wird diese von jedem Kinde gekannte Pflanze (Viola tricolor Linn.) leider noch oft in den Apotheken gekauft; man fordert sie dort auch als Dreifaltigkeits- oder Freisamkraut — zu Wunderkuren. Eine der schönsten Wirkungen dieses lieblichen Volksheilmittels besteht darin: daß die Blüthenköpfchen, sauber gesammelt und getrocknet, früh und Abens als Thee getrunken, alle Unreinigkeiten (sogenannte Pickel etc.) aus dem Gesicht entfernen und die Haut frisch und glänzend machen. Doch ist dabei wohl zu beachten, daß man sie selbst einsammeln muß — und deshalb ist dies Mittel besonders allen Denen, die eine sitzende Lebensart führen, allen Näherinnen u. s. w. dringend anzurathen — denn, was nicht der Thee, das thut die Bewegung und frische Luft gewiß.

Tausendgülden-Kraut. Wiederum eines unserer heilkräftigsten Volksheilmittel. Die ganze Pflanze (Erythraea Centaurium) enthält ein angenehmes magenstärkendes Bitter, welches sie zum Schnaps, sowie als Thee gegen Fieber u. s. w. vorzüglich geeignet macht. Daher wird sie unter den Namen: Erdgalle, Fieberblumen, Fieberstroh in den Apotheken gekauft. Ihre überall an den Rainen und Wiesenrändern im Juli erblühenden schönen rothen Blüthen lassen sie jedoch leicht erkennen, so daß ein fleißiger Sammler einen hübschen Erlös daraus gewinnen kann. Sie wird wie Andorn behandelt. In der Heilkunde wird sie als Extrakt, Aufguß und Tinktur gegen Magenleiden gebraucht.

Thymian-Kraut. Auch diese als beliebtes Küchengewürz allbekannte Pflanze (Thymus vulgaris Linn.) wird dennoch in den Apotheken als: Berglavendel und Demutkraut gekauft. In der Heilkunde wird das Kraut zu nerven- und magenstärkenden Umschlägen etc. gebraucht. Für den Apotheker sammelt man es im Juni und Juli und behandelt es wie Andorn.

Wermuth-Kraut. Eine allüberall auf Schutt und an den Zäunen wachsende Pflanze (Artemisia Absinthium Linn.) die auch als Volks- und Hausmittel allgemein bekannt ist, so daß sie wohl nicht leicht Jemand kaufen wird — obwohl man sie zum bitteren Schnaps und als magenstärkenden Thee oft anwendet. In der Heilkunde wird ein Extrakt und ätherisches Oel von ihr bereitet und diese, sowie Aufguß und Species bei Magenschwäche und als Wurmmittel gebraucht. Auch findet das Kraut und Oel bedeutende Verwendung in der Destillation zur Bereitung des Absynth-Likörs u. s. w. Man sammelt und behandelt es im Juli und August wie den Andorn, doch läßt man die dicken Stengel zurück.

Bittere Kreuzblume. In den Gebirgsgegenden Deutschlands, besonders an kalkhaltigen Stellen wächst das kleine, feine bläulichen Blumen im Mai und Juni erschließende Kraut (Polygala amara Linn.). Es wird in den Apotheken (im Extrakt oder als Aufguß, als lösendes und linderndes Mittel) gebraucht, doch obwohl das nicht häufig geschieht, so kann man immerhin einen Ertrag daraus ziehen. Man lasse es zunächst vom Apotheker zuerst als das richtige feststellen, grabe dann die Pflanze sammt den Würzelchen aus und trockene sie so ganz, nach Art des Andorn.

Küchenschelle. Die Wiesenküchenschelle (Anemone pratensis Linn.)

Digitized by Google

eine allbekannte, bereits im April erblühende Giftpflanze ist leicht mit der ebenfalls blaublühenden gemeinen Küchenschelle (P. vulgaris) zu verwechseln. Sie hat jedoch ein wenig kleinere, mehr geschlossene, stärker zottig beharrte und dunkler gefärbte Blumen als jene. Man sammelt und trocknet sie wie Andorn oder verkauft am besten frisch. Extrakt, Pulver und Aufguß werden als starkwirkende Heilmittel bei entzündlichen Krankheiten gebraucht. Kein Volksheilmittel.

Steinklee. Das an den Ackerrändern und Wegen nicht seltene, im Juli gelberblühende Meliloten- oder Steinkleekraut (Melilotus officinalis), wird von unwissenden Leuten noch immer in den Apotheken unter den Namen: Aegypten- und Bärkraut gekauft und äußerlich zu Umschlägen, auch wohl innerlich gebraucht. In der Heilkunde findet es nur zum Melilotenpflaster Verwendung. Wo die Apotheker es kaufen wollen, sammele und behandele man es wie das Sturmhutkraut.

IV. Pflanzenstoffe, welche im Spätsommer einzusammeln sind.

Bärlapp-, Fenchel-, Hanf-, Koriander-, Kümmel-, Lein-, Mohn-, Petersilien-, Quitten-, Senf-, Stechapfel-, Wasserfenchel- und Zeitlosen-Samen.

Bärlapp-Samen. In den Monaten August und September gehe man an trockenen Tagen hinaus in den Wald, wo unser Farrnkraut, der keulenförmige Bärlapp meist sehr häufig wächst, pflücke die ganz reifen, bereits staubenden Samenkätzchen in sehr dichte Leinwandbeutel und klopfe den gelben staubartigen Samen zu Hause aus. Er bietet fleißigen Sammlern einen reichen Ertrag. Man verfälscht ihn mit dem Staube von olmigem Holze oder dem Blumenstaub der Fichten und anderer Bäume, doch vermag der Apotheker den verfälschten leicht zu erkennen. Der Bärlappsamen ist das bekannte Streupulver, welches auch unter dem Namen Hexenmehl gekauft und dann als Wundermittel gebraucht wird. Diese Bezeichnung dankt er wohl seiner Eigenschaft, angezündet wie Schießpulver zu explodiren. Er wird auch innerlich als Latwerge oder Schüttelmixtur gebraucht und im Ganzen sehr viel, meistens aber äußerlich angewandt.

Fenchel-Samen. Als Arznei- und Volksheilmittel in gleicher Weise geschätzt. Deshalb wird die Pflanze (Anethum Foeniculi Linn.) in den Krautgärten fleißig gebaut und liefert einen guten Ertrag. In der Heilkunde kommt der Fenchel zum Brustpulver, St. Germainthee, Senna- und Mannasyrup und zum Zittmannschen Dekoct; außerdem wird ein Wasser und ätherisches Oel davon destillirt und in allen diesen Arzneien gilt er als ein beruhigendes, wohlthätig linderndes Mittel. Auch in der Thierarzneikunde wird er, besonders als grobes Pulver gebraucht. Der Volksgebrauch kennt ihn als nahrungsspendenden Thee für Wöchnerinnen und beruhigenden für Säuglinge, sowie als heilsames Getränk bei Husten und anderen Brustbeschwerden. In keinem Falle kann er schaden — ist daher ein echtes Hausmittel.

Hanf-Samen. Wird, wenn er recht schön und rein ist, von den Apothekern in kleiner Menge gekauft und „zur Hanfmilch verarbeitet, bei Entzündungen und Unterleibsbeschwerden gebraucht. Die Pflanze (Cannabis

Digitized by Google

sativa Linn.) stammt aus dem Orient und wird bei uns ihres anderweitigen Nutzens wegen gebaut. Kein Volksheilmittel.

Koriander-Samen. Die bekannte, im Küchengarten gebaute Gewürzpflanze (Coriandrum sativum Linn.) stammt ebenfalls aus dem Orient. Als Heilmittel findet der Samen nicht viele Verwendung, dagegen wird das ätherische Oel desselben in der Destillation gebraucht. Als Volksheilmittel wird er zu Räuchereien und Zaubermitteln leider noch immer häufig genug verwendet und unter den Namen: Klanne, Klandel, Klawunder gekauft.

Kümmel-Samen. Eine auf den Wiesen häufig wildwachsende und in den Gärten gebaute Pflanze (Carum Carvi Linn.), die einen reichen Ertrag gewähren kann, weil ihr Same viel gebraucht wird. Als Heilmittel hat derselbe kein große Bedeutung, dagegen wird sein ätherisches Oel bekanntlich in großer Menge zur Bereitung des nach ihm benannten Branntweins verwendet.

Lein-Samen. Wird zu Umschlägen und Abkochungen seines Schleimes wegen und das Oel zu Emulsionen und Einreibungen gebraucht, innerlich bei catarrhalischen Leiden, äußerlich schmerzlindernd bei Entzündungen als Umschlag, Einspritzung, Klystier. Leinöl zu 3 und Kalkwasser zu 1 Theil giebt ein vortreffliches Liniment bei Brandwunden. Die Pflanze (Linum usitatissimum Linn.) wird ihres bekannten Nutzens wegen überall gebaut.

Mohn-Samen. Reiner, weißer und gut getrockneter Mohnsamen wird in den Apotheken gern gekauft. Er dient zur Bereitung einer Emulsion (Milch), welche bei Durchfällen und Unterleibsleiden angewandt wird. Auch das Mohnoel wird für gleichen Zweck gebraucht. Der Anbau des weißen Mohns (Papaver album oder somniferum Linn.) verlohnt sich wohl der Mühe.

Petersilien-Samen. Auch der Same der bekannten Küchenpflanze Petroselinum sativum) wird von den Apothekern, wenn er recht rein und gut getrocknet ist, gekauft. Er findet jedoch wenig Anwendung; seine Hauptwirksamkeit liegt in dem ätherischen Oel. Kein Volksheilmittel.

Quitten-Samen. Wer Quitten (Cydonia vulgaris) ihrer Frucht wegen im Garten erzogen hat, der kann die Samenkerne, welche denen der Aepfel und Birnen sehr ähnlich sind, leicht sammeln und einen kleinen Erlös daraus gewinnen, da sie gut bezahlt werden. Der aus denselben bereitete Schleim wird zu Augen- und Wundwässern gebraucht. Auch benutzen ihn die Mädchen häufig zum Festkleben ihre Haarlöckchen.

Senf-Samen. Schwarzer Senf (Sinapis nigra Linn.) ist ein bekanntes, überall gebautes Küchengewächs. Als Heilmittel wird das Pulver zum Senfteig oder Senfpflaster als ableitendes Mittel und in gleicher Weise das ätherische Oel zu Einreibungen bei Zahn-, rheumatischen und anderen Schmerzen gebraucht. Auch als Volksheilmittel wird das Senfpflaster bei Stichen, besonders in der linken Seite der Brust angewandt und kann von der vorsorglichen Hausmutter ohne Nachtheil sogleich aufgelegt werden — um vielleicht eine heftige Krankheit abzunehmen. Es wird nur aus Senfmehl und heißem Wasser oder Essig zum Brei angerührt. Der bekannte „Senf" oder Mostrich wird lieber aus dem Pulver des gelben Senf bereitet, da der schwarze zu scharf ist.

Digitized by Google

Stechapfel-Samen. Aus dem Samen dieser unheimlichen Giftpflanze wird eine Tinktur bereitet, welche, sowie das Pulver bei heftigen krampfhaften Leiden gebraucht wird. Im Alterthum wurde mit dem Stechapfelsamen ein entsetzlicher Unfug getrieben; man benutzte ihn als Zaubermittel, um durch Räucherungen mit ihm Personen in den Zustand der Raserei zu versetzen und so will man aus seinen Wirkungen eine Menge sonderbarer Erscheinungen der traurigsten Verirrungen des Menschenlebens: der Hexenprozesse erklären. Die Apotheker kaufen den Samen wohl, wenn er gut und rein ist. Kein Volksheilmittel mehr.

Wasserfenchel-Samen. Dieser Samen wird in der Apotheke sehr viel gebraucht, für Menschen jedoch nur selten (als Aufguß, Pulver oder Thee bei Lungensucht und ebenso das ätherische Oel) dagegen hauptsächlich in der Thierheilkunde. Man kann die Pflanze (Phellandrum aquaticum Linn.), welche an feuchten Orten wild wächst, für diesen Zweck mit Vortheil anbauen. Will man den Samen von der wildwachsenden sammeln, so ist der eigenthümliche Geruch, welcher besonders hervortritt, wenn man einige Körner kaut, das sicherste Kennzeichen der echten. Als Volksheilmittel wird der Wasserfenchel unter den Namen: Peersamen, Pferde-, Rossesamen oder -Kümmel und Schafsmullensaft gekauft und zu Wunderkuren bei Menschen und Vieh gebraucht.

Zeitlosen-Samen. Der Samen dieser uns bereits bekannten Pflanze wird im Juni eingesammelt. Wenn er gut und trocken ist, kaufen ihn die Apotheker gern. In seinen Wirkungen der Wurzel gleich.

Flieder-, Heidel-, Him-, Kreuzdorn und Wachholder-Beeren.

Flieder-Beeren. Wer in den Spitzen des Hollunders eine Anzahl Blüthen stehen gelassen, der kann die schwarzen Beerensträuße jetzt auspressen, den Saft zur dicken Kreide (Mus) einkochen und an den Apotheker verkaufen. Die Fliederkreide dient auch als beliebtes Volksheilmittel zum Schwitzen.

Heidel-Beeren. Sie werden als vortreffliches Volksheilmittel gegen den Durchfall gebraucht und getrocknet unter den Namen: Blau-, Bick-, Bickel-, Gandel-, Pick-, Pickelbeeren und Besinge in den Apotheken gekauft. Als ob sie nicht jede Hausfrau selbst trocknen könnte! —

Him-Beeren. Aus dem Himbeersaft wird in den Apotheken ein kühlender Syrup gekocht und aus dem Rückstande ein Wasser destillirt. Wer viele Himbeersträucher (Rubus Idaeus) im Garten hat, kann die Beeren mit Vortheil an den Apotheker verkaufen. Arme Leute könnten immerhin von den im Walde wildwachsenden einen Ertrag lösen.

Kreuzdorn-Beeren. Noch besser lassen sich die im October, kurz vor der Reife, einzusammelnden Beeren des Kreuzdorns (Rhamnus catharticus Linn.) verwerthen, welche zur Bereitung eines abführenden, bei gastrischen Leiden sehr wirksamen Syrups in Menge gebraucht werden. Als Volksheilmittel brauche man weder sie noch die Rinde ohne ärztliche Verordnung, weil ihre Wirkung leicht schädlich werden kann.

Wachholder-Beeren. Diese erst im zweiten Jahre reifwerdenden Beeren des bekannten Wachholders (Juniperus communis Linn.) werden in den Apotheken zu einem Mus oder Saft, ätherischem Oel, Spiritus, Auf-

Digitized by Google

guß und Thee verwendet und bei Wassersucht ꝛc. als harn- und schweißtreibendes Mittel, ferner zu Pferdepulvern und Latwergen in großer Menge gebraucht.

Sie bieten daher für arme Leute eine gute Einnahmequelle. Auch als Volksheilmittel werden sie zum Räuchern, sowie als Thee in gleichen Krankheiten angewandt und obwohl sie Jedem vor der Nase wachsen, als Jachhandel-, Kranöt-, Krantwett- und Kronawettbeeren noch häufig in den Apotheken gekauft.

V. Verschiedene Pflanzenstoffe.

Eicheln, Hopfenköpfchen, Isländisches Moos, Lärchenschwamm, Mohnköpfe, Mutterkorn, Saure Aepfel, Saure Kirschen, Spanischer Pfeffer.

Eicheln. Sind allbekannt und werden, von den Schalen befreit, frisch oder getrocknet, von den Apothekern gern gekauft. Als Volksheilmittel ist der Eichelkaffee bei Weitem noch nicht so anerkannt, als er dies verdient, denn er ist für strophulöse Kinder, statt des Kaffees früh und Abends zu trinken, eine außerordentlich wohlthätige Arznei. Indessen ist es nicht so ganz leicht, die Eicheln gut zu brennen. Es geschieht über ganz gelindem Feuer in den gewöhnlichen Kaffeetrommeln oder noch besser in offenen eisernen Pfannen, unter fortwährendem Umrühren mit einer eisernen Harke. Sobald eine Probe zeigt, daß eine zerbrochene Eichel innen lichtbraun ist, entferne man sie vom Feuer, denn durch zu starkes Brennen wird leicht die Wirksamkeit zerstört. 8 Pfund lufttrockene Eicheln sollen 6½ Pfund gebrannte geben. Gut gebrannt kaufen sie die Apotheker auch gern. Vor dem Mahlen siebe man den schwarzen, übelschmeckenden Staub von den gebrannten Eicheln.

Hopfenköpfchen. Werden nur angeführt, um darauf aufmerksam zu machen, daß außer den Brauern auch die Apotheker sie kaufen.

Isländisches Moos. Auch dies, nach der fernen Insel benannte Moos wird in Deutschland und zwar auf den höchsten Gebirgen Schlesiens, Thüringens und dem Harz gefunden. In der Heilkunde wird es zu verschiedenen Thees, zur Abkochung und Gelatine verwandt und bei Brust- und Lungenleiden gebraucht. Fleißige Sammler können einen bedeutenden Ertrag davon haben, da es in großer Menge von dort in andere Gegenden verschickt wird. Als Volksheilmittel wird es ebenso gebraucht und noch unter den Namen: Fieber und Feuerkraut gekauft. Es heißt Cetrarica islandica.

Lärchenschwamm. In Süddeutschland wächst auf den alten Stämmen der Lärchentanne ein korkartig fleischiger, gelblich weißer Pilz (Polyphorus officinalis) der, auch Agaricus genannt, jetzt nur noch wenig in der Heilkunde, z. B. als Pulver gegen Nachtschweiße, gebraucht wird, früher aber als starkwirkendes Abführmittel eine große Rolle spielte. So gehört er unter anderen in die Vorschrift zur Bereitung des alten berühmten Langlebenselixirs. Als Volksheilmittel wird er auch jetzt noch bei Brustkrankheiten vielfach gekauft.

Mohnköpfe. Sobald die grünen Köpfe des bekannten Mohns die Größe einer Wallnuß erreicht haben, schneidet man eine Anzahl von ihnen, bindet sie zusammen und hängt sie zum Trocknen auf, um sie an den Apotheker zu verkaufen. Sie werden innerlich zur Abkochung und äußerlich zu

Digitized by Google

Umschlägen, Gurgelwässern und Klystieren, bei Kolik, Magenkrampf, Gelbsucht u. s. w. gebraucht und ebenso wird ein Syrup aus ihnen bereitet. Dieser, der Mohn- oder Schlafsaft, sowie eine Abkochung von Mohnköpfen werden auch als Hausmittel gebraucht, um damit weinerliche Kinder in den Schlaf zu bringen. Doch sei man damit sehr vorsichtig und brauche diese Mittel lieber nicht, da man dadurch leicht die Gesundheit des Kindes für's ganze Leben untergraben kann.

Mutterkorn. Wenn in feuchten Jahren in den Roggenähren viele jener langen gekrümmten, schwarzen Körner entstehen, welche man den „Brand" des Roggens oder das Mutterkorn nennt, so thut man sich selbst und dem Apotheker den größten Gefallen; wenn man sie fleißig aussammelt. Sie sind nämlich sehr giftig und können in großer Menge im Brod leicht die traurigsten Krankheitsfälle hervorbringen. In der Heilkunde werden sie als ein außerordentlich kräftiges Heilmittel bei Wehen und Entbindungen gebraucht und deshalb müssen sie im besten Zustande vorräthig gehalten und alljährlich erneuert werden. Als Volksheilmittel darf das Mutterkorn in keinem Falle gebraucht werden.

Saure Aepfel. Wo im Wald oder Feld ein „Hölkenbaum" (wilder Apfel) steht, dort pflücke man im August einen tüchtigen Korb voll der steinharten, sehr sauren Früchte und bringe sie zum Apotheker, denn er muß sie gut bezahlen, weil er sie zum apfelsauren Eisenextrakt braucht.

Saure Kirschen. Ebenso werden die Früchte des wilden Kirschbaums, kleine schwarze und sehr saure Kirschen, welche man auch Amarellen nennt, zur Bereitung des Kirschsyrups gekauft.

Spanischer Pfeffer. Auch die rothen glänzenden Früchte des spanischen Pfeffers (Capsicum annuum Linn.), welche man hier und da in den Gärten erzieht, kaufen die Apotheker, doch nur in geringer Menge, da sowohl Extrakt, Tinktur oder Aufguß nur noch selten (gegen Wechselfieber und chronische Bräune) gebraucht werden. Zugleich sei auf das grobe Vorurtheil aufmerksam gemacht, daß dies brennende Gewürz den Magen stärken könne — im Gegentheil schwächt es die Nerven des Magens durch zu heftigen Reiz und kann sogar sehr nachtheilige Folgen hervorbringen.

Bemerkung.

Es war natürlich nicht möglich, auch nur annähernd die unglaubliche Anzahl der Pflanzenstoffe hier sämmtlich anzuführen, welche noch in unserer Zeit leider (!!) fast allgemein als Volksheil- und Hausmittel in den Gebrauch gezogen werden. Hier wurden nur diejenigen berücksichtigt, welche in den meisten deutschen Staaten noch in den Apotheken vorräthig gehalten werden müssen — und die daher auch als Arzneipflanzen allein noch Beachtung verdienen. Allen Volksfreunden sei es nun aber dringend an's Herz gelegt, darauf zu achten: welcher Fülle unsinniger Stoffe sich Unwissenheit, Aberglauben und betrügerische Bosheit noch allenthalben bedienen, um gegen alle möglichen, wirklichen und eingebildeten menschlichen Leiden zu kämpfen und **in welcher unsinnigen Weise nur zu oft Gesundheit und Geld durch derartige Volksheilmittel vergeudet werden.**

Digitized by Google

Die Provinzialverbände der deutschen Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften und der neue Verband für Berlin.

Wohl erkennend, wie gewaltig jede engere Vereinigung der Genossenschaften auf die Erstarkung des Gemeinsinns überhaupt und auf das Bewußtsein der Interessengemeinschaft für sämmtliche Einzelgenossenschaften wirken müsse, hat Herr Schulze-Delitzsch wiederholt die Bildung von Stammes- und Landesverbänden kräftig befürwortet. Zunächst wurde ihm die Verwaltung der Anwaltschaft erheblich erleichtert, wenn er nicht mehr bei jeder Angelegenheit von allgemeiner Bedeutung mit allen einzelnen Vereinen in Schriftwechsel zu treten brauchte. Sodann ließen sich gewisse für einen bestimmten Staat oder Landestheil nothwendige Maßregeln von den verbundenen Genossenschaften leichter durchsetzen, wenn eine gründliche Vorberathung unausführbare Vorschläge beseitigt hatte und den gemeinsam gestellten Forderungen die Macht des Einverständnisses vieler Männer zur Seite ging. Endlich aber wurde durch die Zusammenfassung in engere Verbände auch die Gefahr des Auseinanderfallens der deutschen Genossenschaften gründlich beseitigt; denn einen in immerwährendem Wachsthum begriffenen Körper, wie der allgemeine Verband der Genossenschaften ist, drohen früher oder später der Parteigeist und die Gleichgültigkeit zu spalten, sobald nicht die lockeren Theile in organische Formen eingefügt werden.

Zuerst traten im Jahre 1860 die Vorschuß- und Kreditgenossenschaften im Königreich Sachsen zu einem engeren Verbande inmitten der allgemeinen Vereinigung deutscher Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften zusammen; sie hielten ihre ersten Vereinstage in Dresden und Meißen ab. Ihnen folgte der mittelrheinische Verband für Nassau, Rheinhessen, Frankfurt a. M. und Rheinpfalz (am 25. Mai 1862 in der ersten Versammlung nassauischer und benachbarter Vereine zu Wiesbaden konstituirt), sowie der Verband für Rheinpreußen und Westfalen. Der zu Potsdam vom

Digitized by Google

10. bis 12. Juni 1862 abgehaltene 4. allgemeine Vereinstag beschäftigte sich demnächst mit der Angelegenheit und entwarf als ungefähren Anhalt für die Bildung solcher Provinzialverbände das nachstehende **Normalstatut.**

Bei der immer steigenden Verbreitung der auf Selbsthülfe der Betheiligten beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, namentlich der Vorschuß-, Kredit- und Rohstoffvereine, welche deren Zusammentritt in einer einzigen Hauptversammlung alljährlich mehr und mehr erschwert, wird die Bildung von Unterverbänden nothwendig, je nach den verschiedenen Staaten oder Provinzen, welche die Vermittlung zwischen dem allgemeinen Vereinstage und der Anwaltschaft der Genossenschaften als den Centralstellen der Verwaltung einerseits und den einzelnen Vereinen anderseits übernehmen, sowie als die geeigneten Organe für gemeinsame Wahrung der besondern Interessen der unter dem engern Kreise begriffenen Vereine dienen.

§ 1. Demgemäß treten die zur Anwaltschaft deutscher Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften gehörigen Vorschuß-, Kredit-, Rohstoff- und Konsumvereine in . . . zu einem solchen Verbande zusammen, welcher den Namen „Verband der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften von . . ." führt, zu dem Zwecke

a) der Unterhaltung eines stetigen gemeinschaftlichen Verkehrs mit der genannten Anwaltschaft und dem allgemeinen Vereinstage,
b) der Anbahnung engerer Geschäftsverbindungen unter einander,
c) des Austausches der gemachten Erfahrungen und erreichten Resultate,
d) der gemeinsamen Wahrnehmung der besondern Interessen der Vereine ihres Distrikts, besonders der Einzelgesetzgebung der deutschen Staaten gegenüber.

§ 2. Jeder der genannten Anwaltschaft angehörige Verein hat das Recht des Beitritts auf bloße Anmeldung seiner Vorstände oder Direktoren und übernimmt die Pflicht zur Zahlung eines jährlichen Beitrags von 1 Thlr. zur gemeinschaftlichen Kasse. Auch solche auf dem Prinzip der Selbsthülfe beruhende Vereine der bezeichneten Art, welche der Anwaltschaft noch nicht beigetreten sind, werden gegen Zahlung des Jahresbeitrags von 1 Thlr. in den Verband aufgenommen, wenn sie ihre Statuten einreichen und sich aus denselben ergiebt, daß sie mit den übrigen in der Hauptsache auf gleichen Grundsätzen beruhen.

§ 3. Es finden in jedem Jahre womöglich zwei Versammlungen von Abgeordneten der zum Verband gehörigen Vereine statt: eine etwa zwei Monate vor dem allgemeinen, durch die Anwaltschaft ausgeschriebenen Vereinstage, die andere etwa zwei Monate nachher. In der ersten einigt man sich über die dem allgemeinen Vereinstage zu unterbreitenden Fragen und Anträge; in der zweiten wird den Beschlüssen und Anregungen desselben weitere Folge gegeben und dieselbe den einzelnen Vereinen möglichst übermittelt und zugänglich gemacht. Entscheidet man sich für immer oder vorübergehend nur für eine Jahresversammlung, so hat die vor dem allgemeinen Vereinstage den Vorzug. In besonders dringenden Fällen können auch außerordentliche Versammlungen außer der Zeit anberaumt werden, im Fall mindestens ein Drittheil der zum Verbande gehörigen Vereine schriftlich — unter Bezeichnung des zur Berathung kommenden Gegenstandes — darauf anträgt.

§ 4. In der ersten gewöhnlichen Jahresversammlung wird der geschäftsführende Verein auf das nächste Jahr und in jeder Versammlung der Ort der nächsten bestimmt. Die Einberufung und Leitung der im Lauf des Jahres stattfindenden Versammlungen gebührt dem Vorstande des geschäftsleitenden Vereins, welcher jedenfalls der genannten Anwaltschaft der deutschen Genossenschaften angehören muß. Die Tagesordnung setzt die Versammlung beim

Digitized by Google

Eintritt in die Berathungen selbst fest, weshalb alle eingegangenen Anträge vom Vorsitzenden vorher zur Kenntniß zu bringen sind.

§ 5. Bei Fassung der Mehrheitsbeschlüsse in den Versammlungen hat jeder der darin vertretenen Vereine nur eine Stimme, und haben sich die der genannten Anwaltschaft noch nicht beigetretenen Vereine in allen die Verhältnisse und Beziehungen zu derselben betreffenden Angelegenheiten der Abstimmung zu enthalten. Bindende Kraft erhalten indessen die auf den Versammlungen gefaßten Beschlüsse, ebenso wie die des allgemeinen Vereinstags, für die einzelnen Vereine überhaupt nur alsdann, wenn sie von diesen durch einen Spezialbeschluß bestätigt und angenommen werden. Nur über Besendung des allgemeinen Vereinstags durch Abgeordnete auf gemeinschaftliche Kosten, welche ein für allemal als Regel angenommen wird, beschließt die Versammlung ohne vorherige Rückfrage.

Aus dieser Anleitung zum Statutentwurf geht hervor, daß der allgemeine Vereinstag den Nachdruck auf die engste Verbindung der Stammesverbände mit der gemeinsamen Anwaltschaft legt, und zugleich, daß die Selbständigkeit jeder Genossenschaft durch die Verbindung mit andern nicht im Geringsten gebrochen werden soll. Wird das Gefüge auf diese Weise allerdings locker gehalten, so gewinnen anderseits die durch die nachherige Annahme seitens aller Genossenschaften bekräftigten Beschlüsse einen desto nachhaltigeren Werth.

Dem Entwurfe entsprechen in den wesentlichsten Punkten die Statuten der nach und nach entstandenen Verbände, nur daß häufig — zuerst in Rheinland-Westfalen — die zu erstrebende Geschäftsverbindung enger als gegenseitige Kreditgewährung und Geldverschaffung hingestellt wurde. So nahm z. B. der erste Vereinstag des unter persönlicher Theilnahme des Anwaltes gegründeten Verbandes für Schlesien nebst den benachbarten posenschen Kreisen am 1. Dezember 1862 ein Regulativ über den Geldverkehr der zu ihm gehörigen Genossenschaften an, dessen §§ 3 und 4 lauten:

§ 3. Das Verhältniß des eignen Fonds der Geld suchenden Vereine zu der Summe der von denselben aufgenommenen und aufzunehmenden Anlehen wird von Zeit zu Zeit von den Vereinstagen des Verbandes bestimmt, und sollen Gesuche nur dann befürwortet werden, wenn sie diesem entsprechen. Einstweilen wird in den ersten Jahren des Bestehens eines Vereins ein Verhältniß von 10, später von 20 % des eignen zum fremden Fonds als das mindeste verlangt.

§ 4. Die Form der Schuldverschreibungen, der Zinsfuß, zu welchem die Vorschüsse gegeben werden, sowie deren Rückzahlungsfristen werden durch besondres Uebereinkommen zwischen den betreffenden Vereinen festgestellt. Als Regel gilt dreimonatliche wechselmäßige Verpflichtung bei einem Zinsfuß, welcher den gleichzeitigen Bankzinsfuß nicht um 2 % überschreitet.

Allein ganz ohne Widerrede ging das Normalstatut nicht bei sämmtlichen Verbänden durch. Dem sächsischen vierten Vereinstage zu Chemnitz vom 17.—18. August 1862 wurde vielmehr von dem um die Sache der Genossenschaften viel verdienten Fröhner-Wechselburg ein sorgfältig ausgearbeiteter

Digitized by Google

Entwurf vorgelegt, welcher eine straffe Organisation mit eigner Centralstelle für Sachsen im Sinne hatte, und dessen Annahme den Zusammenhang der Einzelvereine mit der allgemeinen Anwaltschaft überaus gelockert haben würde. Natürlich trat letztere gegen eine solche Form nachdrücklich in die Schranken, und es erhob sich in der „Innung der Zukunft" ein lebhafter Federkrieg über den Plan, wobei der Altvater der deutschen Wirthschaftsgenossenschaften nicht anstand, die Durchführung des Vorschlags als eine Abtrünnigkeit von dem Gesammtverbande zu bezeichnen. Bis zum fünften Tage des Verbandes am 16.—17. August 1863 in Zwickau hatten sich die Meinungen geklärt, und es wurde ein dem Normalstatut nachgebildetes angenommen.

Ein neuer Verband bildete sich in der Provinz Sachsen am 26. September 1862 zu Freiburg a. U., zunächst für die Kreise Merseburg, Querfurt, Zeitz, Eckartsberga, Naumburg, Weißenfels und Halle, — nicht ohne daß von der Anwaltschaft gegen die Beschränktheit des räumlichen Gebietes ein begründeter Einspruch erhoben worden wäre. In seiner zweiten Versammlung zu Merseburg am 21. April v. J. wurde dieser Mangel auch erkannt und der Hallesche Vorschuß- und Sparverein beauftragt, den Verband über den ganzen Regierungsbezirk Merseburg und Anhalt auszudehnen.

Am 14. Dezember 1862 hielten einige Vorschuß- und Kreditvereine Ost- und Westpreußens ihren ersten Verbandstag in Insterburg, übertrugen jedoch später den Königsberger Genossen die Sorge für Erweiterung des Verbandgebietes.

Der mittelrheinische Verband versammelte sich unter Vorsitz des Prokurators Schenck-Wiesbaden am 17. März 1863 zum zweiten Male in Mainz, der rheinisch-westfälische unter Vorsitz von F. W. Mühlenbruck am 25. April in Mülheim a. d. R.

Durch R. Nizze war inzwischen eine Zusammenberufung der Genossenschaften zwischen der unteren Elbe und Oder behufs Bildung eines norddeutschen Verbandes erfolgt, und auf dem ersten Tage vom 19.—20. April 1863 in Rostock erschienen zunächst Vertreter Mecklenburgs und Vorpommerns.

Der fünfte allgemeine Vereinstag in Görlitz vom 26.—28. Mai beschäftigte sich u. A. auch mit den Provinzialverbänden und beschloß: 1) zum engeren Ausschuß des Hauptverbandes der deutschen Genossenschaften gehören neben drei zu erwählenden Mitgliedern von selbst die Vorsitzenden sämmtlicher Unterverbände; 2) die einzelnen Unterverbände müssen bei der Anwaltschaft angemeldet und als solche vom allgemeinen Vereinstag anerkannt sein, wenn sie die im organischen Statut festgesetzten Befugnisse ausüben wollen; 3) die Unterverbände haben keine Funktionen vor sich zu ziehen, welche der Anwaltschaft und dem allgemeinen Vereinstage vorbehalten sind.

Digitized by Google

Den bisherigen Verbänden reihten sich nunmehr nach der Zeitfolge an: am 6. Juli mehrere Vorschußvereine an der unteren Oder zu Schwedt a. O., am 20. Juli zu Rawicz die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften im Großherzogthum Posen und den angrenzenden Kreisen, am 15.—16. August zu Ilmenau die wirthschaftlichen Genossenschaften in den thüringischen Ländern nebst dem Regierungsbezirk Erfurt, am 4. Oktober zu Barmen die rheinisch-westfälischen Konsum- und Sparvereine.

In **Berlin** traten am 9. Dezember Vertreter von 12 Darlehns-, 6 Konsum- und 1 Produktivgenossenschaft zur Besprechung der Bildung eines engeren Verbandes für die Hauptstadt mit Schulze-Delitzsch zusammen und wählten zuvörderst 8 Mitglieder, welche über fernere Schritte in dieser Angelegenheit berathen und zum 10. Februar d. J. eine neue Versammlung anberaumen sollten. In dieser letzteren erfolgte die Konstituirung des „Verbandes der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften von Berlin" und die Annahme des Normalstatuts mit den selbstverständlichen Abänderungen. Unterschrieben ist das Statut von nachstehenden Vereinen:

1) Darlehnsbank selbständiger Handwerker, Vorsitzender Jacoby, alte Leipzigerstr. 1a.
2) Moabiter Darlehnskasse, C. Cadow, Alt-Moabit 21.
3) Friedrichswerderscher Darlehnskassen-Verein, Obst, Adlerstr. 14.
4) Vorschußverein der Bezirke 10. 11. 13 bis 17, S. Bertheim, Stralauerstr. 13.
5) Vorschußverein des 19. Bez., Lezius, Brüderstr. 21.
6) Darlehnskasse des 36. Bez., Neumann, Französischestr. 54.
7) Darlehnsverein der Bez. 63—65, Degmeyer, neue Roßstr. 14.
8) Vorschußverein des 76. Bez., Eisenmann, Linienstr. 142 u. 143.
9) Darlehnsverein des 92. Bez., Schneider, Kaiserstr. 3.
10) Darlehnskassenverein des 93. Bez., Bracht, Elisabethstr. 26.
11) Darlehnsverein des 101. Bez., Philipp, Wollankstr. 22.
12) Allgem. Darlehnskassenverein der Bez. 102a—d, Bensemann, Hamb. Bahnhof.
13) Konsumverein „Vorwärts", Gäbel, Neuenburgerstr. 26.
14) Allgem. Konsumverein für Berlin, Dr. jur. Mührer, Kronenstr. 53.
15) Spargenossenschaft, R. Wiemer, große Frankfurterstr. 105.
16) Konsumverein „Selbsthülfe", Krause, alte Jacobstr. 94.
17) Friedrichstädtische Genossenschaft, Wolff, Neuenburgerstr. 8.
18) Verein für Beschaffung billigen Brennmaterials, Dittmann, Prinzenstr. 27.
19) Assoziation der Schuhmacher, Knigge, Taubenstr. 43, und Ostwald, Fischerstr. 25.
20) Geschäftsverein zu Moabit, Sökeland, Alt-Moabit 46.
21) Produktivverein der Cigarrenmacher, Wertheim, Kommandantenstr. 82.
22) Produktivverein der Shawlweber, Petri, Mehnertstr. 10.
23) Produktivverein der Lampenmacher, Stahl, Lissmann u. Gen., Wasserthorstr. 51.
24) Konsumverein in der Köpnickerstraße, Riecke, Köpnickerstr. 136a.
25) Korbmacherassoziation, Schönemann, Alexandrinenstr. 19.
26) Konsumverein „Schulze-Delitzsch", Fr. Duncker, Potsdamerstr. 20.

Zum geschäftsführenden Verein des Verbandes wurde die Darlehnskasse

Digitized by Google

der Bezirke 102a—d erwählt, deren Vorstand (Bensemann, Otto, Rudolph, Geiling, Bombach, C. A. Hanke, Lehmann, R. Volck, Köppen) am 3. März das erste Rundschreiben an die Mitglieder des Verbandes erließ, um Einsendung des Jahresbeitrags von 1 Thlr. und der Statuten bat und die dem Verband noch nicht beigetretenen Genossenschaften nach Schulze's Prinzipien zum Anschluß aufforderte. Das Verzeichniß der letzteren theilen wir an dieser Stelle mit.

1) Erste Assoziation der Schneider „Polandt u. Gen.", Ecke der Behren- und Charlottenstr.
2) Handelsinstitut und Centralmagazin vereinigter Meister des Tischlergewerks, — Goll, Schemberg (Pallisadenstr. 94), Gibson, Berns.
3) Konsumverein, Maschinenbauer Köppen, Invalidenstr. 66c.
4) Vorschußverein des 9. Stadtbezirks, E. Biermann, Königsstr. 52.
5) Vorschußverein des 23. Stadtbezirks, Bäckermeister Lademann, Roßstr. 22.
6) Darlehnsverein des 71. Stadtbezirks, Fabrikbesitzer Kampfmeyer, Inselstr. 11.
7) Vorschußverein der Stadtbezirke 91 und 91a, Maler Schultz, neue Königsstr. 75.
8) Darlehnsverein des Stadtbezirks 99b, C. P. Steffens, Blumenstr. 37.
9) Darlehnsverein der Stadtbezirke 99a, 99b und 100, Dr. Straßmann, Holzmarktstr. 53.
10) Sparkasse des Arbeitervereins, Uhrmacher Philipp, Wollankstr. 22.
11) Darlehnsverein des 43. Stadtbezirks, Tübbecke, Krausenstr. 57.
12) Darlehnsverein des Gesundbrunnens.
13) Darlehnsverein der Stadtbezirke 66b und c, Dr. Behrend, Ritterstr. 45.
14) Allgemeiner Darlehnskassen-Verein der Stadtbezirke 70. 70a und b. 71 und 73.
15) Allgemeine Darlehnskasse des Stadtbezirks 101a, W. Panzer, Ackerstr. 20.
16) Fünfte Assoziation der Schneider, Eckert, Friedrichsstr. 73.

Hoffentlich werden die eben genannten Genossenschaften nicht anstehen, dem Verbande sich beizugesellen und auf diese Weise eine einheitliche Vertretung auf dem Vereinstage sowohl, wie die Anbahnung eines innigeren Verkehrs unter einander, als bisher stattgefunden hat, möglich zu machen. Die nächste Verbandsversammlung wird wahrscheinlich im Juli oder August anberaumt werden. K. B.

Digitized by Google

Die deutsche Arbeiterbewegung unsrer Tage.

II.

Seitdem die Scheidewände zwischen den Volksklassen durch die Gesetzgebung zu Anfang dieses Jahrhunderts niedergerissen oder durchlöchert sind und gemeinsam vergossenes Blut die Söhne des Vaterlandes, welchen Ständen sie auch der Geburt oder dem Lebensgange nach angehören, gelehrt hat einander zu achten, — seit dieser glorreichen Epoche hat der Unterricht der Kinder einen außerordentlichen Aufschwung genommen. Ein neues Geschlecht ist daraus erwachsen; die staunende Ehrfurcht unsrer Altvordern vor der Gelehrsamkeit und die Verspottung der Pedanten sind verschwunden, und an ihre Stelle sind die Lust und die Kraft des Lernens getreten. Jahrzehnte lang aber beschränkte der Unterricht sich auf eine allgemeine Elementarbildung, bei den wohlhabenden Klassen durch humanistische Studien vervollständigt. Die eben erst aufgekeimten Naturwissenschaften und technischen Fertigkeiten wurden bei Seite geschoben, und mit der Konfirmation war der Unterricht gewöhnlich für das ganze Leben vorbei.

Später riefen die Errichtung zahlreicher Fabriken und die Anspannung der industriellen Konkurrenz unter andern Verbesserungen auch Gewerbe- u. a. technische Schulen hervor, deren Zöglinge eben so viele Verbreiter des Bildungstriebes unter ihren Berufsgenossen wurden. Je mehr zugleich die Naturwissenschaften erstarkten, desto weiter strahlte ihr belebendes Licht über die Menschen, desto mehr lenkten sie den Blick auch der beschränkteren auf sich hin. Ueberall tauchten Gewerbevereine auf. Und als nun gar populäre Schriften ohne Zahl das Motto „Bildung macht frei" in alle Winkel des Landes riefen, da strengten auch die erwachsenen Arbeiter sich an, ihr Wissen zu erweitern, besonders aber die zur Praxis ihres Berufs ergänzend gehörige Theorie sich anzueignen. Hand in Hand mit diesem Streben gingen die Bemühungen der Politiker und Volkswirthe, unter der großen Masse Propaganda für ihre Ansichten zu machen. Die konfessionellen Jünglings- und Gesellenvereine vermochten den regen Trieb der Arbeiter nach gesunder Beschäftigung

Digitized by Google

in ihren Mußestunden nicht zu befriedigen, und schaarenweise gingen aus ihnen die jungen Leute zu den **Arbeiterbildungs- oder Handwerker-Vereinen** über. Nahmen zu gleicher Zeit auch die neugebildeten Turn- und Wehrvereine viele Arbeiter in sich auf, so wurde doch das Wachsthum jener dadurch nicht gehindert; in manchen Fällen waren Turnvereine sogar die Pflanzstätten von Fortbildungs-Vereinen.

Im Herbst 1862 waren u. a. folgende Vereine dieser Gattung, deren Entstehung sich theilweis noch aus den vierziger Jahren herschreibt, während ihre Blüthe indessen erst in die neueste Zeit fällt, vorhanden: zu Stettin (Hdw., 1843), Hamburg (März 1844), Bremen (Vorwärts, 4. März 1846), Hamburg St. Georg (7. Mai), Hamburg (Bildungsv. f. Arb., April 1847), Hildesheim (Februar 1848), Nowaweß (Hdw., 23. Juni 1851), Gotha (im Februar 1857), Hannover (29. Aug.), Uelzen (22. Nov.), Weimar (Turn- und Bildungsverein, April 1858), Berlin (Hdw., 1859), Kassel (18. Jan.), Düsseldorf (Hdw., Jan. 1860), Lobsens (Hdw.), Rixdorf bei Berlin (Hdw.), Insterburg (Hdw., 16. Jan.), Pankow bei Berlin (Hdw., April), Graudenz (Hdw.), Antonienhütte in Schlesien (polytechnischer), Meseritz (Hdw.-Verein Vorwärts, im Oktober), Erfurt (Hdw., Januar 1861), Schweidnitz (Hdw.), Freiburg im Breisgau (im Febr.), Mannheim (18. Mai), Stockach (Juni), Bühl in Baden (August), Frankfurt a. M. (5. Nov.), Stuttgart (Dezbr.), Nürnberg (März 1862), Pforzheim, Karlsruhe (April), München, Fulda (Sept.), Koburg (7. Okt.), Höchst (5. Nov.), Bockenheim (Dez.) u. s. w. — Aus der Entwicklungsgeschichte dieser Vereine lohnt es sich einzelne Punkte hervorzuheben.

Provinz Preußen. Der Königsberger Handwerker-Verein zählte im Januar 1860 gegen 1200, im April 1497 Mitglieder, und wenn Vorträge gehalten wurden, fand noch eine große Anzahl von Gästen sich ein. Von der oppositionellen Haltung der dortigen Bevölkerung zeugten auch die Kundgebungen des Vereins, so daß im März 1862 der Polizeipräsident denselben für eine politische Verbindung erklärte und als solche schloß. Kurz darauf traten jedoch die Elemente des früheren Vereins zu einem neuen zusammen und erstritten, abermals polizeilich aufgelöst, ein Erkenntniß des Stadtgerichts zu ihren Gunsten. Daraus nahm der Oberpräsident der Provinz Anlaß, den Behörden zwar eine sorgfältige Ueberwachung solcher Vereine nach wie vor zu empfehlen, jedoch vorsichtig zu Werke zu gehen, damit nicht durch gerichtliche Wiederherstellungen das Ansehn der Verwaltungsbehörden litte. — Im Januar 1860 traten in Lobsens 60 Mitglieder zu einem Handwerker-Verein zusammen, welcher auch die Theilnahme von Frauen gestattete und sogleich einen Vorschußverein aus seiner Mitte zu gründen begann. — Außerdem bestehen Handwerker-Vereine in Graudenz, Insterburg ꝛc.

Provinz Posen. Handwerker-Vereine entstanden in Pleschen, Posen,

Digitized by Google

Bromberg, Lissa und Rawicz. Der Posener hatte 1862 450 Mitglieder. Die polnische Bevölkerung blieb diesen Bestrebungen im Allgemeinen fern.

Provinz Pommern. Eine latente Genossenschaft ist die im Jahre 1858 vom Konsul Quistorp auf der Portlandzement-Fabrik bei Stettin errichtete Schule zur Heranbildung von Arbeitern mit fortschreitendem Lohnsatze. — Der Stettiner Handwerker-Verein hat seit 1843 ungestört bestanden.

Provinz Brandenburg. Der alte Handwerker-Verein von 1843 zu Berlin war durch politische Zerwürfnisse und polizeiliche Maßregeln, wie so mancher andere, untergegangen. Das nicht zu unterdrückende Bedürfniß solcher Anstalten ließ ihn jedoch im Juni 1859 auf's Neue erstehn, und so groß war die Betheiligung, daß der Vorstand alsbald auf die Erwerbung eines eignen Hauses — welches sich seitdem schon als völlig unzureichend erwiesen hat — Bedacht nehmen mußte. Der Handwerker-Verein von Berlin ist ein von keinem andern übertroffenes Muster innerlicher Tüchtigkeit geworden, und seine Organisation unter dem Vorsitz des Schulvorstehers Steinert, den eine Reihe der besten hauptstädtischen Kräfte mit Verständniß und Liebe zur Sache unterstützt, ist aufs Sorgsamste nach den Grundsätzen der Selbstregierung ausgearbeitet. Die Stammlisten für den Zeitraum vom 1. April 1861 bis 1. Oktober 1862 weisen 10135 Mitglieder auf, von denen allerdings gleichzeitig höchstens 2906 ihm angehörten. „Politische und religiöse Erörterungen (sagt der im Juni 1863 erschienene Bericht) liegen nicht innerhalb unserer Lehrgegenstände; wir haben sie ausgeschlossen, weil wir innerhalb unsrer eignen Stätte den innern Frieden uns bewahren wollen, ohne den keine gedeihliche Entwicklung möglich ist. Unser Wirken wird Manchen geringfügig dünken, vorzüglich Denen, die durch unmögliche Verheißungen die Gemüther der Arbeiter erhitzen, statt sie aufzuklären und zu erheben. Wir wollen uns diese Geringschätzung gern gefallen lassen; denn wir wissen, daß Luftschlösser zwar für einen Augenblick ungeübte Augen blenden können, aber noch schneller vergehen, als sie erscheinen, während der gründliche Bau, der dem Sturm der Zeit zu trotzen gedenkt, aus mühsamen und unscheinbaren Anfängen emporsteigen muß." Im März 1860 wurde beschlossen, alle Unterstützungsgesuche von der Hand zu weisen, da der Verein keine Almosenanstalt sei; gleichzeitig ward eine Turnanstalt errichtet. Die Abhaltung eines Vereinstages sämmtlicher ähnlichen Vereine, welche im Jahre 1860 auf Streckfuß' Antrag beschlossen worden war, kam nicht zur Ausführung. — Dem großen Vereine reihten sich im Laufe der Zeit kleinere in verschiedenen Stadttheilen an. — Zu Rixdorf bei Berlin bildete sich ein Handwerker-Verein im Januar, zu Pankow ein andrer von 50 Mitgliedern im April 1860. — Der Handwerker-Verein zu Nowaweß, welcher die Reaktion überdauert hatte, konnte am 23. Juni 1860 sein zwölftes Stiftungsfest feiern.

Mecklenburg. Im November 1862 bildete sich ein Handwerker-Verein für das ganze Land, der nur dem Namen nach zu den hier geschilderten gehört, im Uebrigen aber ein der gemeinschaftlichen Fortbildung durchaus entgegengesetztes Ziel — die Vertheidigung der Zunftverfassung — verfolgt. Er trat gegen den

Digitized by Google

Rostocker Gemeinderath in die Schranken, weil derselbe den Meistern gestattete, ihre Arbeiter zu nehmen, woher sie wollten. Seinen Mitgliedern untersagte er, an einer Besprechung über Gewerbefreiheit im Schweriner Gewerbeverein sich zu betheiligen.

Hansestädte. Der Hamburger Bildungsverein für Arbeiter zählte bei der Feier des zwölfjährigen Stiftungsfestes im Mai 1860 zwar nur 100 Mitglieder; seine Bibliothek und die Lehrstunden wurden jedoch verhältnißmäßig stark benutzt. — Bedeutender ist der große Arbeiter-Bildungsverein, welcher im März 1862 sein 18jähriges Bestehen feierte. Die durchschnittliche Zahl der Anwesenden erreicht 950, die Zahl seiner Lehrer (welche das beträchtliche Honorar von 3230 M. erhalten) 18, die gesammte Einnahme des letzten Jahres 12535 Mark. Er verfügt über eine reichhaltige Bibliothek mit Lesezimmer und gehört seinen Erfolgen und trefflichen Einrichtungen nach zu den besten Arbeitervereinen Deutschlands. — Der Arbeiter-Bildungsverein „Vorwärts" in Bremen feierte am 4. März 1860 sein 13jähriges Stiftungsfest mit stark politischem Gepräge.

Sachsen und Thüringen. An Stelle des 1854 polizeilich unterdrückten wurde im Februar 1859 die Gründung eines neuen Bildungsvereins für Gewerbegehülfen zu Leipzig in Angriff genommen. — Der Dresdener Arbeiter-Bildungsverein zählte Ende 1861 150 Mitglieder, darunter auch Meister. — Auf Biedermann's Anregung und mit Unterstützung des Gewerbevereins wurde zu Weimar im April 1858 ein Gesellen-Bildungsverein errichtet, welcher wöchentlich vier Lehrstunden haben sollte. Aus der anfänglich geringen Betheiligung wurde der regste Eifer, als der Turnverein sich im Oktober mit jenem verband; man nahm auch die Stiftung einer Gesellen-Krankenkasse vor. — Der Arbeiter-Bildungsverein zu Gotha beschloß im Oktober 1858 die Errichtung einer Vereinsbank für Kredit- und Kaufgeschäfte, über deren gutes Gedeihen die Materialwaaren-Händler sich in der Folge vergebens bei den Behörden beschwerten. Ende 1857 zählte der Verein 150, im Februar 1859 schon 500 Mitglieder. — In Koburg traten am 7. Oktober 1862 173 Handwerksmeister und Gesellen zu einem Arbeiter-Fortbildungsverein zusammen. — Dem Handwerker-Verein zu Erfurt gehörten Anfangs 1862 648 Mitglieder an; das Lesezimmer ist wieder eingegangen, die Bücherei dagegen ward fleißig benutzt.

Königreich Hannover. Der Arbeiter-Bildungsverein in der Hauptstadt erfreute sich schon zur Zeit seines 14. Stiftungstags am 29. August 1858 einer zahlreichen Betheiligung. Er gründete aus seiner Mitte einen Sparverein. Bei seinem 18ten Stiftungsfest im Jahre 1862 zählte er mehr denn 600 Mitglieder. Zu Ende des Jahres ging er damit um, alle hannoverschen Bildungsvereine zu einer Landesversammlung einzuladen. — Die laufenden Beiträge im Arbeiter-Bildungsverein zu Uelzen sind auf 8 Pfennige wöchentlich festgesetzt, der Unterricht auf 8 Stunden. Im August 1858 gehörten ihm 300 Mitglieder an. Ende 1862 besaß er 500 Bände und hielt 10 Zeitschriften. — Im Sommer 1858 schickte Einbeck sich an, einen Verein gleicher Art zu gründen, und im Februar 1859

Digitized by Google

folgte Peine nach. — Der Arbeiter-Bildungsverein zu Hildesheim hatte an seinem zehnten Stiftungsfeste im Februar 1862 130 Mitglieder, sämmtlich Handwerker.

Kurhessen. Ende 1858 führte Uebersättigung an dem wüsten Treiben in den Herbergen die Errichtung eines Arbeiter-Bildungsvereins in Kassel herbei, welcher schnell 500 Mitglieder und durch ansehnliche Büchergeschenke die Grundlage einer Bibliothek gewann. Bewohner der Stadt hatten bis zum Februar 1862 220 Aktien über je 25 Thlr. zu einem Vereinshause gesammelt. Im April war die Mitgliederzahl bei fortdauernd lebhafter Theilnahme angesehener Personen auf 1000 gestiegen. Zu Michaelis bezog der Verein das für 20000 Thlr. angekaufte Oestreich'sche Anwesen. — Für den Verein zu Fulda ließ im September 1862 ein dortiger Bürger eine Turnanstalt errichten, und ein anderer gab unentgeltlich Lokale für den Unterricht und die Vorlesungen her. — Der Arbeitertag des Maingaus im Dezember 1862 ward Anlaß zur Gründung eines Arbeiter-Bildungsvereins in Bockenheim.

Rheinpreußen. Im Januar 1860 erfolgte unter Leitung des Advokaten Knorsch die Errichtung eines Handwerker-Vereins zu Düsseldorf nach dem Muster des Berliner.

Mittelrheinische Länder. Zu Frankfurt a. M. stifteten am 5. November 1861 etwa 150 Personen einen Arbeiter-Bildungsverein, welcher unter Vorsitz von Schweitzer's die Hinterlassenschaft des ehemals dort bestandenen Vereins antrat und am 2. Dezember ein festes Lokal bezog. Im folgenden Januar betheiligten sich schon 400 Mitglieder am Unterricht. Während des Frühlings entwickelte sich aus politischen Rücksichten eine ernsthafte Spaltung, indem die Mehrheit des Vereins am 25. Mai beschloß, von der Protektion des Nationalvereins keinen Gebrauch zu machen, sondern zur Londoner Industrieausstellung einen eignen Vertreter abzusenden. Bei einer neuen Besprechung am Pfingstmontag ward indessen, obgleich viel von Abschüttelung der Kapitalsherrschaft die Rede war, der versöhnende Antrag Heymann's angenommen, daß der Verein von einer besondern Beschickung jener Ausstellung absehen wolle. Durch häufigen Verkehr mit den benachbarten und selbst entfernten Vereinen (wie Hamburg, Nürnberg, Ulm, Mannheim 2c.) ward der Verein lebhaft angeregt. Dem Unterricht und den Vorträgen gingen zahlreich besuchte Diskussionsabende, während des ersten Jahres 36, und abwechselnd damit gemüthliche Abende unter Deklamationen und kleinen Schauspielen zur Seite. Von 1909 Mitgliedern, die dem Verein im Lauf des ersten Jahres angehörten, zählte er am Stiftungsfest 6. Dezember noch 372; die Einnahme von 1276 fl. reichte nicht aus, die Kosten völlig zu decken. — Im Dezember 1862 bildeten Frankfurter Buchdrucker einen eignen Fortbildungs-Verein „Typographia." — Bei Gelegenheit eines namentlich aus Nassau stark besuchten Arbeitertages des Maingaus in Höchst am 9. November 1862 wurde die Gründung eines Arbeiter-Bildungsvereins daselbst vorgenommen.

Großherzogthum Baden. Aus dem evangelischen Gesellenverein zu Freiburg im Breisgau ging ein Arbeiter-Bildungsverein hervor, welcher am 24. März 1861 seinen Vorstand unter Professor Knies erwählte und im April gegen 200

Digitized by Google

Mitglieder erworben hatte; am 11. Mai 1862 weihte er seine Fahne ein. — Nachdem man auch in Mannheim erkannt, daß konfessionelle Gesellenvereine das harmonische Zusammenleben ausschließen, erfolgte dort am 23. April 1861 die Gründung eines Arbeiter-Fortbildungsvereins; am 22. September bezog er ein beständiges Lokal und zählte im folgenden Januar unter Professor Schröder's Vorsitz schon 300 Mitglieder. Im März nahm er wissenschaftliche Vorlesungen in sein Programm auf. — Im Juni 1861 ging der katholische Gesellenverein zu Stockach in einen allgemeinen Arbeiter-Bildungsverein über. — Zu Karlsruhe ward im April 1862 ein Verein mit 200 Mitgliedern gegründet. Der Heidelberger Gewerbeverein nahm sich im Oktober der Errichtung eines Arbeiter-Bildungsvereins an. Ein ähnlicher neu errichteter Verein zu Waldshut hatte guten Fortgang und legte zu Ende des Jahres eine eigne Bibliothek an, wogegen der dortige katholische Gesellenverein sich auflöste. — Ueber den Arbeiter-Bildungsverein zu Pforzheim haben wir im ersten Jahrgang dieser Zeischrift (Seite 256—57) Nachricht gegeben; sein Gedeihen verdankt derselbe wesentlich dem Vorsteher Moritz Müller.

Oestreich, Baiern und Würtemberg. Zu Stuttgart wurde im Oktober 1862 ein Bildungsverein für Buchdrucker und Schriftsetzer gegründet. — Den ersten Arbeiterverein in Baiern, den Nürnberger, beschenkte zu Ende 1862 v. Kramer-Klett mit drei Ostbahn-Aktien als Grundstock zur Erwerbung eines eignen Lokals. — Der niederöstreichischen Statthalterei wurden im November 1862 die Statuten eines Wiener Arbeitervereins vorgelegt, welcher mittels Aktien von 5 fl. vorzugsweise die Beschaffung billiger Lebensmittel und unter Umständen auch Verbesserung des Erwerbs beabsichtigte, und dem nicht weniger als 5000 Beitrittserklärungen zugegangen sein sollten.

Gewöhnlich wurden die Arbeiter-Bildungsvereine auf Anregung wissenschaftlich gebildeter oder sonst angesehener Männer aus der Einwohnerschaft der betreffenden Orte errichtet. Nicht wenige aber verdanken ihre Entstehung den Vorträgen volkswirthschaftlicher Reiseprediger. Am untern Main trugen Sonnemann und Max Wirth aus Frankfurt viel dazu bei. Die meisten Verdienste in dieser Hinsicht aber, wie überhaupt um wirthschaftliche Aufklärung durch das Wort hat sich Dr. Julius Faucher aus Berlin erworben, welcher seit 1861 als Spezialkorrespondent des Londoner Manchesterblattes „Morning Star" Deutschland durchreiste, zuerst in Köln, später in Frankfurt a. M., Stuttgart u. s. w. öffentliche Vorträge hielt und überall, wohin er kam, der volkswirthschaftlichen Freiheit und Selbsthülfe seine beredte Zunge lieh.

Angesichts der unaufhörlichen Wanderung der gewerblichen Arbeiter, welchen übrigens seit den letzten 50er Jahren insofern ein großer Vorschub geleistet ward, als durch Gewerbe- oder Arbeitervereine bequeme Arbeitsnachweise-Anstalten an Stelle der veralteten Herbergsnachrichten ins Leben gerufen wurden, konnte ein mannigfacher Gedankenaustausch unter den deutschen Bil-

Digitized by Google

bungsvereinen nicht ausbleiben. Auch gaben Berathungen über die Berufung besonderer Zusammenkünfte von Vertretern der einzelnen Vereine davon Kunde, daß sich das Bedürfniß eines gemeinschaftlichen Vorgehens in manchen Angelegenheiten des Arbeiterstandes geltend machte. Einstweilen führte dasselbe jedoch nur zur Anknüpfung eines engeren Verkehrs zwischen Arbeitern kleinerer Bezirke.

Der erste Schritt zur Herbeiführung gemeinsamer Einrichtungen ist wohl eine öffentliche Aufforderung Joseph Wangler's, am 14. April 1861 im Namen des Freiburger Arbeiter-Bildungsvereins an sämmtliche Vereine für Hülfsarbeiter der Gewerbe gerichtet. Es wird darin zunächst mitgetheilt, daß man in Freiburg neben den Erörterungen über Politik auch die über konfessionelle Gegenstände statutmäßig ausgeschlossen habe, — „überzeugt, daß die Geltendmachung des kirchlichen Gegensatzes in Vereinen mit dem Zwecke der Fortbildung und der Hülfeleistung für Arbeitsgehülfen des Gewerbes nicht am Platze sei, und daß Katholiken und Protestanten hier ebensowohl Hand in Hand gehen sollten, wie sie in Gewerbe- und Fortbildungsschulen mit einander lernen und in den Werkstätten mit einander arbeiten." Es werden sodann insbesondere die konfessionell ausgeprägten Vereine gebeten, diese Entschließung einer besondern Prüfung zu unterwerfen und zugleich zu erklären: „ob sie geneigt sind, Gegenseitigkeit darin zu halten, daß Handwerksgehülfen, welche aus einem gleichartigen Verein wegen Abreise ausgetreten sind, in einem andern ohne Eintrittsgeld Aufnahme und bei bloßer Durchreise brüderliche Hülfeleistung und Zutritt im Vereinslokal finden können." — Der erste Punkt, die Vermeidung des konfessionellen Gegensatzes, scheint von vorn herein in allen den Vereinen, welche hier in Rede stehn, statutmäßig festgestellt worden zu sein; man darf aber bei der Würdigung des Aufrufs nicht vergessen, daß außerhalb jener Vereine eine ungemessene Zahl von Arbeitern die Glaubensunterschiede noch heute auch im gewöhnlichen Verkehr geltend zu machen pflegt, und daß die Zuschrift aus dem Breisgau datirt. Der zweite Punkt ist späterhin mit einigen andern gemeinschaftlich berathen worden. Gelegentlich einer Fahnenweihe fand nämlich am 29. September 1862 ein von mehreren Arbeitervereinen beschickter Arbeitertag zu Mannheim statt, welcher folgende Vorschläge empfahl:

1. unentgeltliche Aufnahme in die Bildungsvereine beim Wechsel des Wohnorts,
2. keine Unterstützung wandernder Arbeiter, dagegen Errichtung von Versicherungskassen zu diesem Zweck,
3. Errichtung von Krankenunterstützungs-Kassen,
4. praktischen Unterricht im Zuschneiden u. dgl. neben dem wissenschaftlichen

Digitized by Google

5. Ausdehnung der Vorträge auf technische Gegenstände,
6. Errichtung von Kreisverbänden, besonders zur Erleichterung der Wanderunterstützung und zur Ersparniß von Zeit und Geld bei gemeinsamen Versammlungen und Festen,
7. die Gründung eines eignen periodischen Blattes zur Vertretung der Interessen des Arbeiterstandes.

Die in Mannheim durch Abgesandte vertretenen Vereine beschlossen ihrerseits sofort, einen solchen Kreisverband unter einander mit dem Vorort Mannheim zu bilden. — Abweichend von der siebenten Empfehlung, erließ etwas später der Nürnberger Verein die Erklärung, daß die Arbeiter eines neuen Organs nicht bedürften, da sie neben der Berücksichtigung ihrer Interessen durch die Tagespresse bereits am „Arbeitgeber" in Frankfurt a. M. ein Organ besäßen, welches allen zu stellenden Wünschen vollständig gerecht werde.

Inzwischen brachte die Vermengung der politischen mit den sozialen Bestrebungen einen lebhafteren Gang der gegenseitigen Annäherung zuwege. Der deutsche Nationalverein hatte beschlossen, einigen deutschen Arbeitern den Besuch der **Weltindustrie-Ausstellung zu London** auf seine Kosten zu ermöglichen, und der Redaktion des „Arbeitgeber" 2400 fl. zur Verfügung gestellt — mit dem Auftrage: die Wahl der geeigneten Persönlichkeiten unter Berücksichtigung der hauptsächlichen Industriezweige und Gegenden Deutschlands, sowie hervorragender junger Talente zu treffen. Indem die Redaktion diese patriotische Gabe am 25. April 1862 zur öffentlichen Kunde brachte, verknüpfte sie damit einen Aufruf an alle Gewerb-, landwirthschaftlichen, volkswirthschaftlichen und Arbeiterbildungs-Vereine und großen Industriellen, ihrerseits ein Scherflein beizutragen, damit es möglich werde, den Arbeiterstand der ganzen deutschen Industrie in London vertreten zu lassen.

Während gleichzeitig der niederösterreichische Gewerbeverein 9600 fl. für 9 technische Lehrer und 15 Gewerbsleute aufbrachte, der mecklenburgische konservative Verein 51 Gewerbtreibende (von denen einzelne die vollen Kosten trugen), der Kölner Gewerbeverein 4 und mehrere andre Vereine und einzelne Industrielle noch eine Anzahl von Arbeitern zum Besuch der Ausstellung ausrüsteten, ergab die Subskription beim „Arbeitgeber" im Ganzen 1052 fl. Es konnten nunmehr 21 Arbeiter ausgewählt werden, um unter Max Wirth's Leitung am 15. Juni vom Sammelpunkt Köln aus nach London abzufahren und dort 14 Tage lang sich aufzuhalten. Hierbei war zum ersten Mal von einem zu berufenden Arbeiterkongreß die Rede; wie der Generalversammlung des Nationalvereins, sollte auch ihm nach der Rückkehr der Expedition ein Bericht über die Erfahrungen der Theilnehmer erstattet werden.

Als die Angelegenheit den Arbeiter-Bildungsvereinen vorgelegt worden

Digitized by Google

war, erklärten sich die meisten ohne Weiteres für die gemeinsame Expedition und bekannten sich unmittelbar oder indirekt als Anhänger der Nationalvereins-Partei. Eine stürmische Bewegung entstand nur unter den Arbeitern des Maingaues, wo sich neben jener politischen Richtung eine radikale bemerkbar machte, die sich nicht in das Schlepptau des Nationalvereins nehmen lassen wollte. Der Frankfurter Bildungsverein berief auf den 11. Mai zu einem Arbeitertag des Maingaus die Industriellen und Arbeiter der Umgegend ein. Wegen ungenügender Vorbereitung ward der Beschluß auf den 25. Mai vertagt; dann sonderten sich die meisten Frankfurter aus, wogegen die Offenbacher, Hanauer und Wiesbadener für die gemeinsame Beschickung der Ausstellung im Anschluß an die Nationalvereins-Expedition sprachen. Dieser Entscheidung fügte sich am 8. Juni auch der Frankfurter Bildungsverein, aber nicht ohne abermalige aufgeregte Debatten.

Aus Königsberg schlossen sich 14, aus Bromberg 3 Arbeiter an, und durch anderweite Zuzüge verstärkte die Schaar sich auf 65 Mann, welche in Köln von der eben gebildeten volkswirthschaftlichen Gesellschaft daselbst bewirthet und unterwegs, wie in London von den Deutschen freundlich aufgenommen wurden. In Köln ward der Maschinenbauer Sembritzky aus Königsberg zum Präsidenten, der Portefeuille-Arbeiter Leschmann aus Offenbach zu dessen Stellvertreter, der Maschinenbauer Bruns aus Bremen zum Schriftführer und der Goldarbeiter Grimmer aus Pforzheim zum Kassier erwählt. In London konnte die Schaar ihrer großen Anzahl halber nicht immer beisammen bleiben, sondern mußte sich in Fachgruppen theilen.

Durch weitere Sammlungen war noch so viel Geld zusammen gekommen, daß später eine zweite gemeinschaftliche Expedition ganz in der Weise der ersten abgehen konnte. Dieselbe vereinigte sich in Köln am 14. Juli unter dem Maschinenkonstrukteur Nippert aus Breslau als Präsidenten und Best aus Osthofen als Kassier.

Am 8. September versammelten sich einige hundert Arbeiter des Maingaues, welche überhaupt nunmehr häufiger zusammen kamen, um den Bericht über die Londoner Ausstellung zu empfangen. Als es sich darum handelte, ob der seines Rednertalentes wegen vom Ausschuß des Nationalvereins zum Berichterstatter ernannte Leschmann zugleich im Namen der Maingau-Arbeiter auftreten dürfe, erwachten die alten Streitpunkte wieder, und man mußte um Friedens willen den Vorschlag fallen lassen.

Anfangs Oktober fand in Leipzig eine Arbeiterversammlung von 500 Personen statt, in welcher das Verhältniß der Arbeiter zum deutschen Nationalverein besprochen wurde. Der Vorsitzende Vahlteich schlug vor, man möge die Beiträge herabsetzen und Abschlagszahlungen gestatten, und nachdem Pro-

Digitized by Google

essor Roßmäßler, Advokat Rose u. A. den Nationalverein gegen einige Angriffe in Schutz genommen, ward jener Vorschlag genehmigt. Die Generalversammlung des deutschen Nationalvereins zu Koburg am 7. Oktober beschloß jedoch gegen die Meinung von Fries aus Weimar und Wartenberg aus Gera mit großer Mehrheit, den Jahresbeitrag von 1 Thlr. festzuhalten; die zur Zeit dem deutschen Nationalverein günstige Stimmung des Arbeiterstandes erlitt dadurch den ersten Stoß. Leschmann aus Offenbach, welcher auf dieser selben Generalversammlung seinen Bericht über die Fahrt nach London erstattete, schloß mit dem allgemeinen Beifall findenden Wunsche, daß der Nationalverein zur Aufklärung der deutschen Arbeiter ein besonderes Blatt herausgeben möge. Der Präsident von Bennigsen sagte ihm Dank, weil er den Beweis geliefert, daß die intelligenten deutschen Arbeiter an dem nationalen Werke sich betheiligten wollten.

In Berlin verbreitete ein Mitglied der großen Expedition, Lackier Eichler, welcher sich durch radikale Reden unterwegs bemerkbar gemacht hatte, aber damit zurückgewiesen war, die ungünstigsten Nachrichten über die Erfolge des Unternehmens, und die Volkszeitung stimmte ihm zu; sie ließ sich später sogar dazu verleiten, den Arbeitern die Fähigkeit abzuerkennen, über ihre Angelegenheiten selbst zu berathen.

Von einem Arbeiterkongreß zu dem Zwecke der Anhörung eines Berichts über die Londoner Expedition war unterdessen zwar nicht mehr die Rede; aber die Idee eines solchen war einmal auf die Tagesordnung gelangt und ließ sich so leicht von derselben nicht mehr absetzen. Dafür wurden einige Arbeiterberichte über die Ausstellung im „Arbeitgeber" abgedruckt, und zwar: von Karl Baudenbacher in Nürnberg über Drechslerarbeiten, von J. Rattig in Krumau über Maschinen, von Georg Hamm in Kaiserslautern desgl., von G. F. Leschmann in Offenbach über Buchbinder-, Portefeuille- und Galanterie-Arbeiten, von Joseph Hauer in Mülheim a. Rh. über Jacquard-, Sammet- und Seidenweberei, von F. Rasmes in Krefeld über Jacquardmaschinen und Webstühle, von Friedrich Seifert in Chemnitz über Strumpfwaaren, von W. Schumann in Koburg über Wagen und Geschirre, von Th. York in Hamburg über Holzarbeiten, insbesondere Tischlerarbeit und Bildschnitzerei.

Die Londoner Ausstellung, und was damit zusammenhing, bildete nur eine Episode der deutschen Arbeiterbewegung. Eine andre ging aus der Anstrengung hervor, welche die Anhänger der Zunftverfassung machten, um der siegreich einherziehenden Gewerbefreiheit den Weg zu verlegen. Unter den **Handwerkertagen** der letzten Jahre war der thüringische zu Gotha im Januar 1862 einer der bedeutendsten. 55 Orte waren durch Deputirte oder schriftlich vertreten, und die Zahl der Mitglieder betrug einschließlich 200 Abgesandter

Digitized by Google

nahe an 500. Es wurde beschlossen, die Regierung um Zurücknahme des Gewerbegesetzes und Umgestaltung der Zunftordnung unter Zuziehung von Vertrauensmännern aus dem Handwerkerstande zu ersuchen; als geringstes Zugeständniß wurde bezeichnet, daß die thüringischen Länder mit der Regelung der Sache so lange warten möchten, bis Preußen mit einer neuen Gewerbeordnung vorginge.

Eine Versammlung böhmischer Handwerker berieth im März 1862 zu Prag über die im neuen östreichischen Gewerbegesetz vorgesehenen Innungsgenossenschaften und über die Errichtung von Vorschuß- und Rohstoffvereinen. Von einem ausgesprochenen zünftlerischen Charakter war bei dieser aufs Praktische gerichteten Berathung nicht die Rede.

Am großartigsten angelegt, aber von geringem Erfolge war der am 5. September in Weimar von etwa 200 Mitgliedern gehaltene deutsche Handwerkertag. Er erklärte ‚die Gewerbefreiheit ohne Prüfung sei nachtheilig, und bat die Regierungen, mit Einführung der Gewerbefreiheit — deren Gemeinschädlichkeit inzwischen klar nachgewiesen werden solle — noch ein Jahr lang zu warten; der um dieselbe Zeit in Weimar tagende volkswirthschaftliche Kongreß, dem eine solche Absicht durchaus nicht unterlag, wurde für unbefugt erklärt, den Handwerkerstand zu vertreten. Beschlossen ward ferner, daß man bei politischen Wahlen für Handwerker stimmen müsse. Endlich ward mit allgemeinem Beifall der Antrag angenommen, unter dem Namen „deutscher Handwerkerbund" eine Vereinigung zu bilden, deren Zweck die Wahrnehmung der Rechte und Interessen des gesammten Handwerkerstandes sei. Zum Symbol des Bundes bildeten die Versammelten sogleich durch Handreichung eine Kette.

K. B.

Digitized by Google

Kleinere Mittheilungen.

Siebenter Kongreß deutscher Volkswirthe. Am 2. und 3. April trat di ständige Deputation des Kongresses hieselbst zu Berathungen über die Vorbereitungen für die diesjährige Versammlung des Kongresses zusammen. Anwesend waren 1) von der ständigen Deputation: Dr. Lette aus Berlin (Vorsitzender), Dr. Braun aus Wiesbaden, Dr. Faucher z. Z. aus Wachwitz bei Dresden, O. Michaelis aus Berlin, G. Müller aus Stuttgart, Dr. Rentzsch aus Dresden, Schulze-Delitzsch aus Potsdam, N. D. Wichmann aus Hamburg, Dr. O. Wolff aus Stettin; 2) Eingeladene: Dr. Bürgers aus Köln, K. Brämer aus Berlin. Ausgeblieben und entschuldigt waren: Dr. Böhmert in Bremen, Hopf in Gotha, Dr. Weigel in Kassel, Classen-Kappelmann in Köln. Nachdem die Frage, ob überhaupt in diesem Jahre ein Kongreß abgehalten werden soll, mit allen gegen eine Stimme bejahend entschieden und über den Finanzzustand eine kurze Mittheilung des Schatzmeisters verlesen worden war, wird beschlossen: daß auf dem nächsten Kongresse Vorträge über die Entwicklung der Gesetzgebung auf dem Gebiete der Gewerbefreiheit, des Genossenschaftswesens ꝛc. der Zeitersparniß halber nicht gehalten werden sollen. Die Kongreßperiode wird endgültig auf die Tage vom 22. bis 25. August c. festgesetzt. Eine definitive Beschlußfassung über den Ort des diesjährigen Kongresses wird im Hinblick auf die inzwischen veränderlichen Zeitumstände einstweilen ausgesetzt und die in und bei Berlin wohnenden Mitglieder der Deputation zur Auswahl des Kongreßortes unter einigen in engeren Vorschlag gekommenen bevollmächtigt. Bei den volkswirthschaftlichen und verwandten Vereinen soll angefragt werden, ob und auf wie viele Exemplare der wie im Vorjahr zu bearbeitenden Berichte über die Kongreßverhandlungen sie bei einem an etwa 4—5 Sgr. pro Exemplar festzusetzenden Preise subskribiren wollen. Die Tagesordnung des Kongresses ist, und als Mitglieder der zur Vorberathung bestimmten Kommissionen sind gewählt:

1. Einkommensteuer und Oktroi mit Bezug auf Staat und Gemeinde: Classen-Kappelmann, Dr. Faucher, Michaelis, Dr. Passavant, Dr. Rentzsch, Schröder, M. Wirth, Dr. Wolff.

2. Häuserbau-Genossenschaften: Brämer, Dr. Faucher, Dr. Lette.

3. Zwangskurs der Banknoten: Hopf, Prince-Smith, Sonnemann, M. Wirth.

4. Kanalfrage (Rhein-Weser-Elbekanal, Oderregulirung): von Carnall, Dr. Faucher Michaelis, Dr. Weigel, Dr. Wolff.

5. Staatslotterien und konzessionirte Spielbanken: Dr. Böhmert, Dr. Emminghaus, Schröder, Wichmann.

6. Handelsverträge des Zollvereins, insbesondere der Vertrag mit Rußland: Michaelis, G. Müller, Röpell, Sonnemann, Strackerjan.

7. Stellvertretung in der Wehrpflicht: Dr. Braun, Dr. Faucher, Schulze-Delitzsch.

Digitized by Google

Allgemeiner Konsumverein Berlin. Derselbe Einwurf, welchen man der Errichtung von Vorschußvereinen nach Schulze-Delitzsch's Grundsätzen in volkreichen Städten entgegenstellt, wird auch seinen Verbrauchsgenossenschaften gegenüber erhoben: solidarische Haftbarkeit sei weder in dem einen noch im anderen Falle praktisch durchführbar, wo Gelegenheiten zu Schwindeleien so zahlreich vorhanden und daneben die gegenseitige Ueberwachung so schwierig sei, wo aus zusammenhängenden Gruppen, die eben eine Genossenschaft gebildet haben, binnen Kurzem durch Wohnungs- oder Berufsveränderung eine weit auseinander gerissene haltlose Trümmermasse entstehe, wo endlich das starke Angebot so von Geld und Waaren, wie von Arbeitsgelegenheit die Bildung besonderer Genossenschaften überhaupt halbwegs unnöthig erscheinen lasse, die Bevölkerung mithin theilnahmlos und lau gegen dieselben bleibe. Von diesen Einwendungen sind einige begründet, andere übertrieben, und der Beweis, daß Vereine mit Verbürgung der Mitglieder für einander auch in Berlin möglich sind und gedeihen, ist schon geliefert. Konsumtions- oder, wie Engel (Zeitschrift des k. statist. Bür. 1864, Nr. 2) sie nennt, Kaufgenossenschaften sind gleichwohl aus jenen Gründen hier erst in geringer Zahl entstanden und datiren seit zu kurzer Zeit, als daß man auf ihre bisherigen, anscheinend günstigen Resultate ein großes Gewicht legen dürfte. Wie viel Platz gleichwohl für eine gedeihliche Wirksamkeit solcher Vereine selbst in Berlin vorhanden ist, leuchtet ein, wenn man die erstaunliche Preiserhöhung der meisten Waaren durch die Detaillisten in Erwägung zieht; es scheint beinahe, als ob die Konkurrenz, statt die Preise zu drücken, eine Vertheuerung nach sich ziehe. Man muß deshalb jeden Versuch, das Leben wohlfeiler zu machen, sobald er ehrlich gemeint ist und eine Aussicht auf Erfolg darbent, lieber unterstützen, als durch Nergeleien zu ersticken drohen.

Kaufgenossenschaften ohne wechselseitige Verbindlichkeit der Mitglieder haben von vorn herein größere Aussicht auf Zutritt zahlreicher Mitglieder; denn das Mißtrauen gegen die Aufnahme zahlungsunfähiger Mitglieder, die sie nicht kennen, fällt bei ihnen fort. Anderseits freilich müssen sie auf Inanspruchnahme von Kredit verzichten oder denselben so theuer erkaufen, daß ein erheblicher Vortheil nicht mehr übrig bliebe. Sie werden dadurch genöthigt, sich auf andere Weise zu helfen, natürlich immer mit der Maßgabe, daß baar bezahlt wird. In den Liedtke'schen Spar-Konsumvereinen geschieht das vermittelst allmäliger Ansammlung des Geldes, womit der Einkauf der benöthigten Waaren im Großen während der dazu geeignetsten, d. h. wohlfeilsten Jahreszeit bestritten wird. In den früheren, jetzt durch eine humane Gesetzgebung in den meisten Staaten verbotenen latenten Genossenschaften (Truckſystem) der einzelnen Fabriken zog der Arbeitgeber bei der Löhnung einen Theil der Löhnung ein und verabfolgte dafür Naturalien oder zum Ankauf von Waaren bei bestimmten Händlern gültige Marken; Ankauf im Großen und billigere Anrechnung im Kleinen ward auf diese Weise möglich gemacht. Allein die Sparvereine bringen, da der Konsument die meisten Bedürfnisse durch Einkauf auf gewöhnlichem Wege decken muß, nur Vortheil für einen geringen Theil des Bedarfs, und wie schädlich das Truckſystem mit der Unfreiheit des Arbeiters in seinem Gefolge gewirkt hat, ist wohl in der meisten Leser Gedächtniß: ob vom Fabrikherrn übervortheilt oder nicht, die Arbeiter glaubten Jenes und hatten gerechten Grund, gereizt zu sein, schon weil weder auf das abweichende Bedürfniß jedes Einzelnen, noch auf ihre Mitwirkung Bedacht genommen wurde.

Kaufgenossenschaften ohne solidarische Bürgschaft, deren Mitglieder mit oder ohne baaren Einschuß ihren Bedarf von einem bestimmten, in Kontrakt mit ihnen stehenden Kaufmann entnehmen, um nach der Berechnung des Gewinnes ihren Antheil davon zu erhalten, können unter Umständen erklecklichen Nutzen stiften. Zu bedenken ist dabei jedoch, daß der Mangel an Ueberwachung des wohlfeilen Einkaufs und des rechtlichen Verkaufs der Waaren — wie

Digitized by Google

sie bei den Schulze'schen Konsumvereinen statutenmäßig ist — hier nicht durch Konkurrenz der Händler ersetzt wird; eine Personenveränderung anderseits hat allemal ihr Mißliches, und so wird der Verein sich meistens mit einem verhältnißmäßig geringen Nutzen begnügen müssen.

Nun geht uns eine Druckschrift „über die Organisation von Konsumvereinen in großen Städten" zu, welche einen neuen (übrigens in Begleitung anderer Projekte schon früher einmal ernsthaft aufgestellten) Plan der Verwohlfeilerung von Waaren nicht nur mittheilt, sondern zugleich mit Beweisen der Durchführbarkeit — die von Berlin selbst hergenommen sind — belegt. Der seit Mitte Mai v. J. bestehende Konsumverein der Stadtbezirke 41—44, welcher kürzlich die Eingangs angegebene allgemeine Firma angenommen hat, gründet sich nämlich auf dieses System, und seiner Wirksamkeit sind die Beweismittel entnommen. Die Geschäftsleitung desselben liegt gegenwärtig in den Händen des Dr. jur. Mührer (Kronenstraße 58) und des Redakteurs J. Neumann (Enkeplatz 4a.). Der Kürze halber drucken wir behufs Klarstellung des Unterschiedes gegen die vorstehend besprochenen Formen einige Sätze aus dem Verzeichniß der Vorzüge ab, welche dem vorgeschlagenen System innewohnen sollen.

„Der Verein tritt den bestehenden Gewohnheiten, den nothwendig zu nehmenden Rücksichten möglichst wenig zu nahe, schließt sich denselben vielmehr möglichst enge an. Die Mitglieder sind bei Entnahme ihrer Bedürfnisse nicht auf eine Quelle angewiesen. Indem mit möglichst vielen Kaufleuten und Händlern Verträge abgeschlossen, möglichst viele Verkaufsstellen des Vereins errichtet werden, kann also die Unzuträglichkeit weiter Wege vermieden und jenen Verhältnissen größtentheils Rechnung getragen werden, welche ihren Ursprung in Geschäftsverbindung, Verwandtschaft, Freundschaft ꝛc. haben. Dadurch wird auch die Opposition gebrochen, welche von Seiten der Gewerbtreibenden aus Furcht vor einer Verletzung ihrer Interessen den Assoziationen zur Beschaffung guter und billiger Lebensbedürfnisse entgegengestellt wird. Das Markensystem gestattet jedem Gewerbtreibenden, sich bei dem Umsatze des Vereins zu betheiligen. Bedingungen sind: einmal die vollwichtige Lieferung guter Waaren, — und diese liegt in seinem Interesse, indem sie die Kundschaft fesselt; sodann die Gewährung eines mäßigen Rabatts, für welchen er die Ausgleichung in einem lebhafteren Umsatz suchen muß und leicht finden kann. Nur solche Kaufleute und Händler, welche die Zeit nicht verstehen oder durch schlechte Waaren, Mindergewicht, Mindermaß oder in anderer verwerflicher Weise Vortheile auf Kosten ihrer Kunden erstreben, werden von den Geschäften des Vereins ausgeschlossen sein; ihnen wird vielleicht die Fortsetzung ihres Treibens erschwert, das liegt indeß gerade im Interesse des Gemeinwohls.... Endlich erleichtert die Organisation die Kontrole des Hauspersonals, indem sie Unterschlagungen des zum Ankauf von Wirthschaftsgegenständen hergegebenen Geldes in einer Weise erschwert, welche dem Uebel kaum noch einen Boden läßt. Für die Marken können nämlich unter allen Umständen nur Waaren entnommen werden; herausgegeben wird nicht, es ist vielmehr nothwendig, daß die Konsumenten ihren Bedarf nach dem Markenwerthe abmessen und im Fall überschießende Pfennige baar zulegen."

Der Verein schloß unter Berücksichtigung des hier Dargelegten nach und nach Verträge (wovon einer seitdem wieder aufgehoben ist) mit 10 Geschäften ab. Dieselben verpflichten sich, gegen Vereinsmarken den Mitgliedern bestimmte oder verschiedene ihrer Handelsartikel zu den in ihren Geschäften überhaupt üblichen Preisen zu liefern, dem Verein aber auf die durch seine Vermittelung bewirkten Umsätze einen Rabatt zu gewähren, welcher am Jahresschluß auf die einzelnen Mitglieder nach Verhältniß der Theilnahme am Gesammtumsatze der betreffenden Branche vertheilt wird. Aus einem Versuchsgeschäft sind drei Verträge hervorgegangen, ein Beweis, daß die betreffenden Kaufleute durch den Verein hinreichend viel

Digitized by Google

Zuwachs erhielten, um mit ihm abzuschließen. Eine Statistik des Vereinsgeschäfts für 1863 ergiebt:

Beginn	Waare	Umsatz Thlr.	Verdienst Thlr.	vertheilt %
Mai	Land-Roggenbrot	756.67	108.17	14.17
Juli	Kolonial- und Spezereiwaaren	499.33	16.64	3.33
August	Gaskoks	492	10.93	2.22
Oktober	Grau- und Weißbrot	122.7	17.45	14.17
„ „	Fleischwaaren, Posamenterien	131.33	8.98	6.67
November	alle Sorten Schweinefleisch	17.58	1.17	6.67
„ „	Zigarren	39.24	4.35	13.33
„ „	„ „	4.08	0.51	—
Dezember	Grau- und Weißbrot	9.17	0.58	14.17
	Summe	2072.60	171.08	7.55

Die Gesammtkosten des Vereins für Drucksachen, Bekanntmachungen ꝛc. betragen 12 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. Indem die Gewinnantheile nur nach vollen Thalern der Betheiligung bei den einzelnen Geschäften berechnet und Bruchpfennige außer Ansatz geblieben sind, konnten 6 Thlr. 9 Sgr. und durch Zinsen weitere 2 Thlr. 10 Sgr. gedeckt werden, so daß von den Gewinnen 158 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf. vertheilt werden konnten. Eine Ausschüttung derselben findet erst statt, bis jedes Mitglied 10 Thlr. in der Kasse hat. Dieser Fonds kann später zum direkten Ankauf von Waaren und Produkten dienen, entweder auf Anmeldung des Bedarfs seitens der Mitglieder oder auch behufs Einrichtung eines förmlichen Lagers. Am 31. Dezember hatten von den 112 Mitgliedern 7 je Antheile über 5 Thlr., 5 über 4 Thlr., 7 über 3 Thlr., 11 über 2 Thlr., 17 über 1 Thlr. und 62 darunter; bisher sind nur 2 Mitglieder ausgeschieden. Im Fall des Austritts erhält das Mitglied seinen Gewinnantheil baar ausgezahlt, ein etwaniger Markenvorrath kann bei der Kasse jederzeit in Gelde umgesetzt werden. Die Mitgliederantheile werden aus den Ueberschüssen vorweg mit 5 % verzinst. Die Geschäftsführer sind berechtigt, aus denselben an die Mitglieder in Höhe von 5 Thlr. über ihr Guthaben hinaus gegen 10% Zins auf Zweimonatswechsel Darlehne zu gewähren. Die freibleibenden Bestände werden anderweitig zinstragend angelegt.

Indem wir einige Bedenken, welche übrigens nicht den wesentlichen Einrichtungen der besprochenen Genossenschaft gelten, für jetzt unterdrücken, begleiten wir den Fortgang des Unternehmens mit unsern besten Wünschen.

Unterricht im Berliner Handwerkerverein. Ueber den Unterricht während des Winterhalbjahrs $186^3/_{64}$ hat die Unterrichtskommission den nachstehenden Bericht erstattet.

Der verflossene Winter begann mit einem Aufschwunge des Unterrichts, wie ihn der Verein seit der Zeit seiner Wiedervereinigung noch nicht erlebt hat. Nicht blos die Zahl der Theilnehmer an einzelnen Kursen war gegen das Sommerhalbjahr, wie es allerdings bei den Arbeitsverhältnissen, namentlich der Baugewerbe, die Regel ist, erheblich gestiegen; es wurden auch zu Michaelis mehr Kurse in Angriff genommen, als in irgend einem Vorhalbjahre. Man durfte es namentlich mit frohen Erwartungen begrüßen, daß für den technischen Unterricht sich mehrere Kurse gebildet hatten, nach denen früher wiederholtes Verlangen geäußert worden war. Indessen sind diese Erwartungen grade in Betreff der technischen Unterrichtsgegenstände nicht in Erfüllung gegangen. Wir haben vielmehr zum ersten Male seit dem Bestehen des Vereins den Fall zu beklagen, daß ein Unterrichtskursus wegen gänzlichen Aus-

Digitized by Google

bleibens der Theilnehmer hat eingestellt werden müssen. Zu einem andern angekündigten Kursus hat sich von Anfang an eine genügende Zahl von Theilnehmern nicht gemeldet. Ein dritter konnte wegen eintretender Behinderung des Lehrers nicht bis zu Ende geführt werden. Es ist ernstlich dahin zu streben, daß Erfahrungen dieser Art in Zukunft vermieden werden, da sie bei öfterer Wiederholung die Solidität des Vereins und das Vertrauen seiner Mitglieder leicht beeinträchtigen könnten. Im Einzelnen ist zu berichten:

1. Im Deutschen ist wie bisher der Unterricht in drei Kursen, an wöchentlich je einem Abend, ertheilt worden, und zwar in der gewohnten Weise, so daß der erste Kursus Lesen und Schreiben, der zweite die Grammatik und der dritte hauptsächlich Briefstil übte. In allen dreien wird von vorn herein auf praktische Verwendbarkeit des Gelernten Rücksicht genommen, namentlich auch durch Abfassung geschäftlicher Schreiben und Aufsätze. Die Theilnahme war während des verwichenen Winters eine ungewöhnlich rege. Dem ersten Kursus mußte der kleine Saal zur Benutzung eingeräumt werden, und auch dieser reichte für mitunter mehr als 80 Theilnehmer kaum aus. Spezielle Angaben über die Theilnehmerzahl müssen unterbleiben, da der Bericht des Lehrers nicht rechtzeitig eingegangen ist.

2. Der hieran sich schließende Literatur-Unterricht, der sich in den Vorsemestern hauptsächlich mit Shakespeare's historischen Dramen beschäftigt hatte, nahm sich für diesen Winter ausschließlich Schiller'sche Stücke zum Lesen und zum Durchdringen vor. Es wurden Wallenstein, Wilhelm Tell, die Jungfrau von Orleans und Fiesco, theilweise mit vertheilten Rollen, gelesen. Hierbei wird von dem Lehrer mit Nachdruck auf die Veredelung und Reinigung der Aussprache und auch des freien mündlichen Ausdruckes der Gedanken hingewirkt, der hauptsächlichste Werth aber dem Erfassen des geistigen und sittlichen Inhalts des Gelesenen beigelegt. Uebung im deklamatorischen und rhetorischen Vortrage wird nebenbei erreicht, ist aber nicht das Hauptziel dieses Unterrichts, der nun schon durch vier Semester sich die rege Theilnahme der Vereinsmitglieder erhalten hat. Es betheiligten sich in diesem Winter dauernd 28 Mitglieder, überwiegend im Alter von 20—25 Jahren (keiner über 28), darunter 9 Kaufleute, 4 Buchdrucker, je 2 Lithographen, Maler und Uhrmacher, je 1 Graveur, Mechaniker, Friseur, Bildhauer, Zimmermann, Maurer, Bürstenmacher und Tischler. Der Unterricht findet wöchentlich einmal des Abends statt.

3. Im Rechnen wurde wie bisher in drei Abtheilungen unterrichtet, und zwar zusammen an einem Abende in der Woche. Die dritte Abtheilung beschäftigte sich mit den Operationen mit ganzen Zahlen, unter Benutzung des 1—3. Heftes des Koch'schen Hülfsbuches; die zweite rechnet aus Koch 4. Brüche und Dezimalbrüche, die erste hat nach dem Rechenbuch für Stadtschulen von Böhme Regeldetri, Zinsrechnung u. s. w. Die Theilnehmerzahl stieg im letzten Quartal auf 39, darunter 30 Bauhandwerker, überwiegend in dem Alter von 25—26 Jahren. Es sind unter ihnen nur 3 aus Berlin gebürtig, die übrigen gehören allen Provinzen des preußischen Staates an, namentlich ist Schlesien sehr zahlreich (8) vertreten. Von andern Theilen des deutschen Vaterlandes waren Anhalt durch 2, Reuß, Hannover, Sachsen, Mecklenburg, Baiern, Oldenburg und Oestreich (Böhmen) durch je 1 Mitglied betheiligt.

4. Der mathematische Kursus (wöchentlich ein Unterrichts-Abend) vollendete sein Pensum, die Planimetrie, unter sehr steter Betheiligung von 17 Mitgliedern, die meistens im Alter von 25—28 Jahren stehen; doch sind auch 2 über 30 und 2 unter 20 Jahren daran betheiligt. Die Theilnehmer sind meistens Bauhandwerker und benutzen zum großen Theile gleichzeitig den Unterricht in der Algebra und den im Zeichnen. Ihre Fortschritte und ihr Eifer werden vom Lehrer mit Recht gelobt.

5. In der Algebra wurde nach längerer Unterbrechung, diesmal neben der Geometrie,

Digitized by Google

gleichfalls an einem Abende wöchentlich unterrichtet. Das Pensum umfaßte im Allgemeinen so viel, wie in der Tertia und Sekunda eines mittleren Gymnasiums gelehrt wird, jedoch mit Ausnahme der Lehre von den Potenzen, Wurzeln und den Logarithmen. Es erreicht das allgemeine Unterrichtsziel, die Vereinsmitglieder für den einjährigen Militärdienst und für die Bauhandwerkerprüfungen zu befähigen, vollständig. Von 18 Mitgliedern, die sich zur Aufnahme gemeldet, haben 15 den Unterricht vollständig durchgemacht und 8 zugleich den Zeichnenunterricht genossen. Unter ihnen waren 5 Zimmerleute, 3 Maurer, je 2 Tischler und Sattler und je 1 Schneider, Weber und Mühlenbauer.

6. Das Zeichnen erfreute sich, wie regelmäßig im Winter, einer gegen das Vorhalbjahr sehr gesteigerten Theilnahme. Es nahmen Theil

im Oktober:	44	Mitglieder,	darunter	23	Tischler,	4	Zimmerleute,	2 Maurer u. s. w.,
„ November:	83	„	„	38	„	8	„	9 „
„ Dezember:	87	„	„	39	„	9	„	9 „
„ Januar:	54	„	„	25	„	4	„	7 „
„ Februar:	61	„	„	29	„	4	„	7 „
„ März:	62	„	„	28	„	4	„	7 „

Mehr als zwei Drittel der Theilnehmer trieben unter der Leitung des Hrn. Prof. Lohde und des Kupferstechers Hrn. Michaelis das freie Hand- und Banzeichnen, nach Gypsen und Vorlagen, zum Theil auch in freien Entwürfen. An dem Kursus in der Projektionslehre, den Hr. Stud. math. H. Schwarz leitete, betheiligten sich etwa 15 Zeichner regelmäßig; sie wurden nach der Olivier-Pohlke'schen Methode zunächst mit einigen geometrischen Konstruktionsaufgaben beschäftigt und schritten dann zur Darstellung der Lage von Punkten, Graden, ebener gradliniger Figuren und von solchen begrenzter Körper durch ihre orthographischen Projektionen und zwei und mehrere auf einander normale Projektionsebenen, so wie zur Darstellung räumlicher Gegenstände durch axonometrische Zeichnungen vor. Der Lehrer hat die Ueberzeugung gewonnen, daß der größere Theil der Schüler die Axonometrie mit Erfolg wird anwenden können.

7. In der Stenographie wurde eine rege Thätigkeit entfaltet. Hr. L. Arends übte in drei Kursen etwa 45 Theilnehmer in dem von ihm aufgestellten System ein und förderte die Mehrzahl so weit, daß sie in die stenographische Klasse übertrat, welche ihre Uebungen als ein freier Verein fortsetzt und im letzten Quartal an 30 Mitglieder zählte. Darunter waren wiederum die Banarbeiter, ferner Tischler und Schlosser zahlreich vertreten, daneben aber auch Weber, Korbmacher, Lederarbeiter, Schneider u. s. w. Die Klasse zählte mehr Berliner, als andere Kurse, hatte aber auch einen Oestreicher, zwei Württemberger, einige Sachsen u. s. w. aufzuweisen. Die Altersunterschiede waren hier recht bedeutend; neben ganz jungen Männern von 17 und 18 Jahren saßen Männer im Ende der dreißiger oder in den vierziger Jahren.

8. und 9. Im Englischen und Französischen war mit dem Ausscheiden der bisherigen Lehrer wiederum ein Personenwechsel eingetreten, der vierte im Lauf von zwei Jahren, ein Umstand, der in der verhältnißmäßig geringen Betheiligung an diesen Unterrichtszweigen und auch in den Verhältnissen der hiesigen Sprachlehrer seine Erklärung findet. Auch der Herr, der während dieses Winters in beiden Sprachen (wöchentlich an je einem Abend) unterrichtete, scheidet mit Ablauf des Semesters von uns. Natürlich wirkt dies sehr ungünstig auf den Unterricht, der bei dem beständigen Wechsel der Lehrmethoden schwankt und auch für Lernbegierige an Anziehung verliert. Er erstreckte sich nur auf die Anfangsgründe beider Sprachen, und jeder Kursus hatte etwa 12—14 Theilnehmer, vornehmlich junge Kaufleute.

10. In der Buchführung fand in jedem Quartal ein Kursus statt, von denen der letzte,

Digitized by Google

der 22., den der Leiter dieses Unterrichts, der Lehrer der Handlungswissenschaften Hr. Kaufmann S. Salomon, seit 1859 im Vereine abhielt, 22 Theilnehmer zählte, worunter 9 Tischler, je 2 Sattler, Seidenwirker, Schriftsetzer und Buchbinder und je 1 Beamter, Weber, Bürstenbinder, Schneider und Schlosser, darunter drei selbständige Meister in den vierziger Jahren.

11. Der Gesangunterricht beschränkt sich nach wie vor auf eine der Größe des Vereins nicht entsprechende Zahl von Mitgliedern. Es betheiligten sich

in der 1. Abtheilung im I. Quartal 25 Mitglieder, im II. Quartal 17 Mitglieder,
" " 2. " " " " 21 " " " " 13 "

Ihre Fortschritte fanden bei mehreren Gelegenheiten die allgemeine Anerkennung des Vereins. Die Theilnahme am Gesange wird es gewiß lebhaft anregen, daß der Leiter des Vereinsgesanges, Musiklehrer Mohr, einige Male an allgemeinen Versammlungsabenden das Leben und die Werke großer Tonmeister durch Vortrag und Aufführung von Gesängen zur Anschauung brachte und hierbei die Sängerklasse in ansprechender Weise verwendete. Ein solcher Abend gestaltet sich durch die rege Theilnahme der zahlreichen Versammlung zu einem Volksfeste.

12. Am Turnen ist die Theilnahme nicht so stark gewesen, als im Sommer. Während damals die Zahl der Mitglieder auf 250 angewachsen war, betrug die Theilnahme in den drei ersten Wintermonaten 160—170 und sank im Januar und Februar bis auf 130—140. Was die Leistungen und die körperliche Entwickelung der Mitglieder anbetrifft, so sind die gewonnenen Resultate in hohem Grade erfreulich. Auch der Fechtunterricht, an dem nur die Vorturner Antheil und zugleich den Lohn für ihre vorzugsweise Mühe erhalten, fährt fort, dem Vereine und der Allgemeinheit vorzüglich gewandte und tüchtige junge Männer auszubilden. Geturnt wird an wöchentlich zwei Abenden im großen Saale des Vereins.

Was die speziell technischen Kurse anbelangt, so ist von diesen vollendet worden nur 13. der Unterricht im Musterausnehmen, den der Webermeister Marsang, wie schon im Sommer, auch während dieses ganzen Winters einem kleinen Kreise von Gewerksgenossen, deren Zahl zwischen 7 und 14 wechselte, ertheilte.

Dagegen begann 14. der Kursus im Maschinenzeichnen, den das neue Mitglied der Vereinslehrerschaft, Hr. Civilingenieur von Quitzow zu Michaelis eröffnete, zwar mit nicht unbedeutender Betheiligung, und es schien anfangs, als wolle dieser Unterricht dem Vereine mehr Maschinenbauer, als es sonst bei der Lage der großen Fabriken der Fall ist, zuführen. Auch wurde während des ersten Quartals recht Tüchtiges geleistet. Es scheint indessen für den Gegenstand, so wichtig er an sich und so förderlich namentlich die Methode des Lehrers für die Ausbildung des Auges und der Hand und für die Kenntniß der mechanischen Grundbegriffe ist, kein Bedürfniß oder kein Verständniß im Vereine vorzuwalten. Zum Theil war es auch hinderlich, daß der Kursus an je zwei Abenden wöchentlich stattfand. Endlich nahm die Mobilmachung gerade diesem Kursus einige der tüchtigsten Schüler. Er konnte beim Wegfall der Schüler nicht zu Ende geführt werden.

15. In der Baukonstruktion wurde vom Baumeister Hrn. Keßler gleichfalls ein wöchentlich zweistündiger Kursus eröffnet, dem etwa 25 Theilnehmer beitraten. Leider mußte auch dieser Unterricht im Februar geschlossen werden, da der Lehrer durch Ueberhäufung mit Geschäften nicht im Stande war ihn zu beendigen.

Der geographische Unterricht, für den sich ein Mitglied der Vereinslehrerschaft, Herr Buchhändler Heinr. Jacoby, zu laufenden Vorträgen bereit erklärt hatte, konnte nicht eröffnet werden, weil sich nicht eine irgend ausreichende Zahl von Theilnehmern meldete. — Auch andere laufende Vorträge haben nicht stattgefunden.

Im Allgemeinen bleibt es gewiß beklagenswerth, daß in einigen Fällen die Mühe der

Digitized by Google

Lehrer, die dem Verein ihre Kräfte ohne Aussicht auf eine nennenswerthe Entschädigung widmen, nicht den gebührenden Dank gefunden hat. Anderseits ist nicht zu verkennen, daß wo die Lehrer ihr Ziel stetig und beharrlich verfolgen, ihnen im Vereine eine immer wachsende Theilnahme und erfreuliche, mitunter überraschende Erfolge zu Theil werden. Ausdauer und Beharrlichkeit sind für Lehrer und Lernende hier dringender erforderlich als anderswo, wo feste Institutionen und bereite Mittel sie ersetzen oder erleichtern. Wir haben mit Hindernissen zu kämpfen, die man in Schulen nicht kennt. Der Raum ist erbärmlich; seine Mängel traten besonders bei der Kälte dieses Winters schlimm hervor. Wir haben keine Schulordnung und keine Schuldiener; im Kleinen wie im Großen heißt es hier: Hilf dir selbst! Bringt man diese Verhältnisse in Anrechnung, so ist, was der Verein im verflossenen Winter auf dem Gebiete des Unterrichts geleistet hat, zwar der Vervollkommnung fähig und bedürftig, aber dennoch ein nicht unwürdiges Zeugniß des Geistes, der den Verein gegründet hat und ihn erhält, des Geistes des Fortschrittes in Freiheit und Geistesbildung, der unsere Handwerker beseelt.

Berlin, im März 1864.

P. J. Fischer,
Schriftführer der Unterrichts-Kommission.

Kreditkasse des Lokalvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen zu Frankfurt a. O. In dem Verwaltungsbericht des Vorstandes (welcher gegenwärtig aus den Herren Stadtrath Pollack, Appellationsgerichts-Rath Richter, Kaufmann Robowé, Rentner Arnold, Buchdruckerei-Besitzer Haensch und Kaufmann Klöckner besteht) über die Kreditkasse für das Jahr 1863 finden wir einige wohlbegründete Bemerkungen, die auch in weiteren Kreisen Beachtung verdienen. Wohlthätigkeit hatte die Errichtung jener Kasse in einer Zeit allgemeiner Noth herbeigeführt, und noch heute stützt sie sich nicht auf das Prinzip der Gegenseitigkeit. Wenngleich nun der Lokalverein auf eine 16jährige ersprießliche Wirksamkeit zurückblicken kann, so ist er doch weit entfernt davon, gegenseitiges Einstehen der Kreditnehmer für einander als minder geeignet anzusehn. Er hat vielmehr —, da er für seinen Theil mit der Umgestaltung der Kreditkasse in eine Anstalt nach dem Muster der Schulze-Delitzsch'schen bis zur gesetzlichen Regelung der privatrechtlichen Stellung warten will, — die Zusicherung ertheilt, das Kreditgeschäft im Falle der Bildung einer solchen Genossenschaft sofort einzustellen und letztere sogar mit seinen verfügbar werdenden Mitteln zu unterstützen. Die Erfahrungen, welche der Verein gemacht hat, berechtigen ihn übrigens ganz besonders zu einer solchen Auffassung. Obwohl die Rückzahlungs-Termine so vortheilhaft, wie bei wenigen anderen Anstalten für die Darlehnsnehmer gestellt sind, so zeigt sich doch eine erstaunliche Lässigkeit bei der Innehaltung der Termine. 1863 mußten 150 Posten im Wege der Klage beigetrieben werden, in 25 Fällen die Bürgen mit zusammen 250 Thlr. für die Schuldner eintreten und 4 Posten mit 78 Thlr. als unbeitreiblich ganz ausfallen; es war angesichts dieser Lässigkeit und der langen Schuldfristen nothwendig, die Kreditgewährung erheblich einzuschränken. Um die Sicherheit zu erhöhen, ist allmälig das Verhältniß der eignen Fonds zu den fremden Mitteln von 1 : 5 auf 1 : 3 gesteigert worden, während Schulze-Delitzsch sich mit 1 : 10 leidlich zufrieden erklärt; wenn der Verein kürzere Fristen stellte, vermöchte er ebenfalls ein größeres fremdes Kapital aufzubrauchen und trotzdem hinreichend gerüstet auf die Abtragung der zurückgeforderten Einschüsse zu sein.

Seit Anfang 1863 hat der Verein unter dem Namen Darlehnskasse eine Zweiganstalt zur Verwaltung der neuen Darlehne mit einem remunerirten Rendanten errichtet und mit 17 500 Thlr., zu 4 % verzinslich, ausgestattet. Neu ausgeliehen wurden aus derselben

Digitized by Google

746 Posten mit 23 897 Thlr., wovon 141 mit 6 997 Thlr. abgewickelt sind, was bei gleichmäßiger Vertheilung auf alle Monate etwa 8½ Monat Darlehnszeit ergeben würde — jedenfalls weniger, als in früheren Jahren; die Zinszahlung erforderte 460, die Remuneration für den Verwalter betrug 197, die sonstigen Unkosten 168, dagegen die Zinsen und Schuldnerbeiträge incl. 86 Thlr. Ausstände 789 Thlr. — Die Hauptkasse ihrerseits hat die früheren Rückstände einzuziehen, Einschußgelder anzunehmen und rückzuzahlen und Wechsel- und Lombardgeschäfte zu vermitteln. An Rückständen gingen 981 Posten mit 24 375 Thlr. ein und blieben 817 Posten mit 19 579 Thlr. in Ausstand; Wechsel- und Lombard-Darlehne wurden 182 mit 15 119 Thlr. ausgegeben und gingen 113 mit 9 194 Thlr. wieder ein. An Einschußgeldern schuldete die Kasse anfangs in 175 Posten 36 621 Thlr., zahlte 10 788 Thlr. zurück, empfing 7 420 Thlr. und hatte in 161 Posten noch 33 253 Thlr. abzubürden. Aus 2 705 Thlr. Erträgnissen wurden gedeckt: Zinsen 1 456, Ausfälle 78, Verwaltungskosten 103 Thlr.; der Ueberschuß erhöhte den Reservefonds auf 11 409 Thlr.

Sparinstitut des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen zu Frankfurt a. O. Um den Sparsinn unbemittelter Personen durch Prämirung anzuregen, stifteten 1846 wenige Personen eine Sommer-Sparkasse für den Winterbedarf, welche 1848 mit 100 Thlr. Fonds in die Verwaltung des Lokalvereins überging, von diesem bis 1853 zusammen 205 Thlr. Zuschuß erhielt und seitdem ihren Prämienfonds sich durch Geschenke und Zinsen jährlich verstärken sah. Von Mitte März bis Mitte November werden höchstens 10 Sgr. wöchentlich von jedem Sparer entgegen genommen, statt der Zinsen 1½ Sgr. auf jeden Sparthaler an Prämie gewährt und mit Hülfe der Gasanstalt und der Braunkohlenzeche „Vaterland" verschiedene Lebensbedürfnisse unter den Marktpreisen an Geldesstatt zurück gegeben. Die Betheiligung der Sparer ist im Wachsen begriffen, wogegen die der Wohlthäter sich verringert hat. Im Jahre 1863 machten 177 kleine Handwerker, 154 Gesellen und Fabrikarbeiter, 77 Lehrlinge und Knaben, 263 Arbeitsleute und 588 Personen weiblichen Geschlechts Einlagen, davon 240 Personen über 10 Thlr.; baar haben 1 000, in Geld und Naturalien 214, in letzteren allein 45 ihre Einlagen zurück genommen. Der Magistrat bewilligte 30 bedürftigen Sparern je 1 Thlr. Extraprämie. Diese ungerechnet, wurden nebst Geldprämie und Einkaufsgewinn abgehoben in

baarem Gelde	7213.02	Thlr.,	Prämie	337.55 Thlr.
tiefern Scheitholz (à Klafter 6 Thlr.) . .	423.75	„	„	106.33 „
Koks (à Tonne 11½ Sgr.)	128.23	„	„	5.58 „
Braunkohlen (152 Tonnen)	46.97	„	„	7.60 „
Reis und Graupen (à Pfund 2 Sgr.) . .	138.18	„	„	34.55 „
zusammen	7 950.13	Thlr.,	Prämie	491.40 Thlr.

Von den Spargeldern kamen 113, aus dem Prämienfonds 146 Thlr. Zinsen auf, die Verwaltungskosten betrugen 23, die an die Sparer verabfolgten Naturalprämien 25 Thlr., der Zuwachs des Prämienfonds 287 und dessen Bestand am Schluß des Jahres 3 295½ Thlr.

Sparkasse der Stadt Elbing. Diese im Jahre 1830 von der Stadt Elbing errichtete und vom Magistrat verwaltete Anstalt, welche Einlagen von ⅓ bis 500 Thlr. annimmt und mit 3⅓ % verzinst, hatte am 31. Dezember 1862 ein Passivum von 493 239 Thlr. Einlagen. Im Laufe des letzten Jahres wuchsen demselben an neuen Einlagen 261 310 und an gutgeschriebenen Zinsen 15 199 Thlr. zu, wogegen 223 482 Thlr. zurückgezogen wurden,

Digitized by Google

so daß nach dem Abschluß für 1863 der letzte Stand 546 266, d. h. auf den Kopf der Bevölkerung etwa 21 Thlr. betrug. Die Benutzung der Anstalt hat demnach eine ansehnliche Ziffer erreicht; doch läßt der starke Ab- und Zugang der Einlagen darauf schließen, daß die Sparkasse mehr zur vorübergehenden als zur langdauernden Geldanlegung dient. Der Reservefonds, zweckmäßig auf 10 % der Einlagen nach einem dreijährigen Durchschnitt festgesetzt, ist auf 50 076 Thlr. angewachsen, und der aus dem Ueberschuß gebildete Dispositionsfonds zu städtischen Zwecken beläuft sich auf 11 840 Thlr.; hier vermissen wir die Angabe, ob dieser Fonds in irgend welcher Weise zu Gunsten kleiner Sparer oder der arbeitenden Klassen überhaupt verwendet wird. Sparbücher auf $^1/_3$—20 Thlr. sind 840, auf 20—50 Thlr. 1 077, auf 50—100 Thlr. 1 113, auf 10—200 Thlr. 897, auf höhere Beträge 813 vorhanden, woraus folgt, daß die wohlhabenden Volksklassen und öffentliche Anstalten von der ganzen Einlagesumme ungefähr die Hälfte aufgebracht haben. Baar sind 10 283 Thlr. oder 1.85 % der Einlagen vorhanden. Die ausgeliehenen Kapitalien verzinsen sich durchschnittlich mit $4^2/_3$ %; sie bestehen in: Hypotheken auf städtische Grundstücke (bebaute?) 109 017, auf ländliche 279 017, Papieren auf den Inhaber (zum letzten Kurs, zum Nominalwerth oder zum Anschaffungspreis?) 79 716, Darlehnen gegen Faustpfand (Leihamt oder Lombard?) 109 950, Darlehnen an öffentliche Anstalten und Körperschaften 20 200 Thlr. Auf Schuldscheine gegen Bürgschaft ist nichts untergebracht, und dennoch empfiehlt sich gerade diese Art der Belegung von Sparkapitalien außerordentlich; könnte die Anstalt nicht mit dem Vorschußverein in Verbindung treten?

Gemeinnützige Baugesellschaften im südlichen Westfalen. Unter denjenigen Landestheilen des preußischen Staates, deren starker Bevölkerungszuwachs eine ganz besondere Bauthätigkeit durchaus nöthig macht, befindet sich vornehmlich der Arnsberger Regierungsbezirk. Unaufhörlicher Zuzug aus den benachbarten Gegenden, in welchen die Landwirthschaft noch immer zu sehr den hergebrachten Systemen folgt, als daß sie die jährliche Zunahme der Bewohner aufbrauchen könnte, drängt dort die Bevölkerung stets enger zusammen, und in den betriebsamen Städten zumal sind die Wohnungen schon lange nicht mehr ausreichend gewesen. Von 1855 bis 1858 vermehrte sich die Einwohnerzahl des Bezirks um 6.24, von 1858 bis 1861 um 4.96 und die der Städte allein um 6.46 Prozent. Haben nun auch große Fabriken das Ihrige gethan, um ihre Arbeiter nothdürftig und theilweise selbst annehmlich unterzubringen, so konnte dem Mangel an Wohnungen für Arbeiter der kleineren Werke und für die vielen zur Beschaffung der vermehrten Bedürfnisse wiederum nöthigen Menschen dadurch nicht genügt werden. Anderseits sind der Unternehmungsgeist und die Kapitalkraft der Bauhandwerker nicht groß genug, um belangreiche Spekulationsbauten vorzunehmen. Unter diesen Umständen ist für gemeinnützige Baugesellschaften in jener Provinz ein lohnendes Feld.

Laut einer Zuschrift unsers Mitgliedes Hrn. Karl Elbers ist die gemeinnützige Baugesellschaft in Hagen, welche durch Allerhöchsten Erlaß vom 21. August 1861 das Aktienprivilegium erhalten und sich am 7. November ej. durch Wahl des Vorstandes konstituirt hatte, nach Ueberwindung einiger Schwierigkeiten bei der Kapitalbeschaffung im Jahre 1862 schnell zu geschäftlicher Thätigkeit übergegangen. Sie verdang die Ausführung der drei zunächst beabsichtigten Gebäude gemäß den während des vorhergegangenen Winters festgestellten Bauplänen an den Mindestfordernden und war im Herbst dahin gelangt, daß sämmtliche Räumlichkeiten am 28. Oktober von den Miethern bezogen werden konnten. Die Häuser sind zweistöckig, jedes mit sechs Ziegenställen und zwei Apartements versehen, und hinter einem derselben befindet sich eine Schmiede. Ein größeres Haus von 37′ 2″ Länge und 38′ 7″

Digitized by Google

Tiefe hat 3 500 Thlr., die beiden anderen von 32′ Länge und 29′ 6″ Tiefe zusammen 4 190 Thlr. — jedoch ohne Stallungen und Schmiede — gekostet.

Die ältere Schwester der Hagener, die Lüdenscheider gemeinnützige Baugesellschaft, welche ihre Gründung im Jahre 1853 dem Fabrikbesitzer und Bürgermeister Hrn. Nottebohm verdankt, ist im dritten Bande der „Zeitschrift des Centralvereins ꝛc." (1860, Seite 196 ff.) ausführlich vom Geheimen Regierungsrath Jacobi geschildert worden, weshalb wir hier nur auf jenen Aufsatz hinzuweisen und denselben zu vervollständigen haben. Den bis Anfang 1860 erbauten fünf Doppel-Wohnhäusern, welche mittels eines Grundkapitals von 11 695 Thlrn. in Aktien errichtet waren, trat 1861 auf einem für 210 Thlr. erworbenen Platze nahe der Stadt, dem sog. „Knapp", ein sechstes Doppelhaus hinzu, dessen Ausführung 4 400 Thlr. gekostet hat. Die Gesellschaft, welche zwei Doppelhäuser mit gutem Gewinn verkauft hat, besitzt nunmehr wieder vier Gebäude, in denen alle Wohnungen an Familien der unbemittelten Volksklasse vermiethet sind. Die Bilanz für 1861 ergab bei 12 355 Thlrn. Aktienkapital einen Ueberschuß (Reservefonds) von 1631 Thlrn.

Beide Gesellschaften, die Hagener wie die Lüdenscheider, gehen so viel als möglich darauf hinaus, ihre Häuser vortheilhaft zu verkaufen und die verfügbar werdenden Mittel wieder zur Erbauung neuer zu benutzen. Ein großes Aktienkapital ist mithin für sie nicht erforderlich; sie können ihren schönen Zweck mit geringem Aufwande erreichen.

Arbeiterbildungs-Verein zu Pforzheim. Haben wir diesen Verein und seinen Stifter schon im vorigen Jahre mit Lob erwähnen können, so dürfen wir uns jetzt doppelt freuen, daß er gute Fortschritte gemacht hat; er zählt jetzt 680 Mitglieder und 5 000 Fl. Reinvermögen. Bei dieser Gelegenheit drucken wir einige Sätze aus der Einladung ab, welche der Vorsitzende Moritz Müller von seinem praktischen Standpunkte aus an die Gläubiger und materiellen Förderer des Vereins gerichtet hat, und zwar weil sie ebensowohl auf andere Bildungsvereine wie auf den Pforzheimer passen. Indem er die Gönner des letzteren ersucht, sich manchmal in der Arbeiterhalle sehen zu lassen, um zu erkennen, was daselbst getrieben wird, und unverhohlen Lob oder Tadel auszusprechen, — berührt Herr Müller Ausschreitungen einzelner Vereinsgenossen, wovon hin und wieder zu viel Aufhebens gemacht zu sein scheint. „Wer wollte — sagt er — wegen der Fehler einzelner Mitglieder den Arbeiter-Bildungsverein verdammen, der gerade unter allen Vereinen am meisten Nachsicht verdient! Auch bin ich durchaus nicht für das schnelle Ausschließen solcher Mitglieder, welche Fehler begehen. Nur einen Punkt giebt es, der Ausschließung verdient, und das ist die absolute Gemeinheit. Gemeinheit ist inkurabel, sie wurzelt zu tief in der Seele und verschmäht alle Arznei der Erziehung, selbst wenn der gemeine Kerl unter die sogenannten Gebildeten gehört. Solche gemeine Kerle haben wir bis jetzt nicht in unserm Vereine. Etwas Leichtsinn, Uebermuth, ungezügelte Naturkraft, ja Rohheit ist schon hier und da bemerkt worden; aber diese Eigenschaften sind heilbar, ja sie sollen gerade im Verein kurirt werden. Man mache jedoch keine überspannte Anforderung, übe keine zu strenge Kritik, sondern helfe lieber selbst mit, durch Wort und That niedere Denkungsart zu läutern und Unsitte durch bessere und höhere Gesinnung zu vertreiben!... Auch von Ueberbildung ist im Verein keine Rede. Wer das nicht weiß, was im Vereine gelehrt und gelernt wird, sollte es eben wissen, — es gehört zur Menschenbildung!"

Digitized by Google

Krankenkasse für Maschinenbauer in Wien. Aus den „Verhandlungen und Mittheilungen des niederösterreichischen Gewerbevereins im Jänner 1864" ersehen wir, daß in Wien gegenwärtig die Gründung einer gemeinschaftlichen Krankenkasse für die Arbeiter der Maschinenfabriken und mechanischen Werkstätten des Wiener Polizeirayons stark im Schwange ist. Das Beispiel der Berliner gleichartigen Anstalt scheint anregend auf eine solche Vereinigung der bestehenden Krankenfonds der einzelnen Fabriken eingewirkt zu haben. Nächster Anlaß der Betheiligung des Gewerbevereins an der Sache war die Bitte des Arbeiterausschusses der H. v. Schmid'schen Fabrik in Simmering: der Verein möge ein in 79 Paragraphen ausgearbeitetes Statut seiner Prüfung unterwerfen. Freiherr von Hohenbruck erstattete im Namen der für die Angelegenheit ernannten Kommission in der Sitzung vom 12. Jan. Bericht, nachdem Erkundigungen über die einschlägigen Verhältnisse eingezogen worden waren. Bei einer Arbeiterzahl von 6 500 Arbeitern, deren jeder jährlich im Durchschnitt 8 Tage krank ist, und bei 6½ Fl. Krankenunterstützung pro Woche rechnet die Kommission 50 000 Fl. Einnahme und 48 000 Fl. Ausgabe der Kasse für jedes Jahr unter den im Statut, welches auf 27 Paragraphen zurückgeführt wurde, enthaltenen Bedingungen heraus. Die Grundsätze des Entwurfs sind bisher nicht veröffentlicht worden, weil man noch mancherlei statistischer Daten zur Feststellung der Statuten bedarf. Uebrigens nahm der Gewerbeverein die Beschlüsse der Kommission unverändert an.

Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft und Kulturgeschichte. Mit dem „Arbeiterfreund" gleichzeitig an das Tageslicht getreten, hat diese von Dr. Julius Faucher herausgegebene, im Verlage von F. A. Herbig in Berlin erscheinende Zeitschrift die Erwartungen rühmlich erfüllt, mit denen ihrem Auftreten unter der Aegide mehrerer der bedeutendsten deutschen Volkswirthe entgegengesehen wurde. Indem wir uns vorbehalten, auf den Inhalt einzelner Abhandlungen näher einzugehen, geben wir vorläufig eine Uebersicht der im ersten Jahrgang dargebotenen Aufsätze. Als Mitarbeiter haben sich mit den nebengesetzten Arbeiten die folgenden betheiligt. Karl Arnd: Australien, seine Urbewohner, seine Strafkolonien und seine Heerden; Viktor Böhmert: die Stellung der Hansestädte zu Deutschland in den letzten drei Jahrhunderten; Karl Braun: Studien über Freizügigkeit; Gottfried Cohen: zur Geschichte und Gegenwart des Bankwesens; Julius Faucher: die Baumwollen-Noth, — Staats- und Kommunalbudgets, — Geschichte, Statistik und Volkswirthschaft; W. Jungermann: Bericht über die Verhandlungen des sechsten Kongresses deutscher Volkswirthe; Präsident Lette: das Sparkassenwesen, — der Realkredit und dessen Reform; H. Maron: Bevölkerung und Grundeigenthum in China, — das Gespenst der Bodenerschöpfung; Otto Michaelis: das Kapitel vom Werthe, — die Haftungspflicht und das natürliche Monopol der Eisenbahnen, — die östreichische Bankakte, — die Bergbaugenossenschaft, — ein Rückfall (Macleod); E. Pickford: die volkswirthschaftliche Glanzzeit der Niederlande; John Prince-Smith: über Patente für Erfindungen, — der Markt, eine Skizze; Eugen Richter: die preußische Gewerbesteuer-Gesetzgebung; H. v. Rönne: über den Zwangskurs der nordamerikanischen Tresorscheine; Ad. Soetbeer: Goldwährung und deutsche Münzverhältnisse; Max Wirth: H. C. Carey, seine Verdienste und Irrthümer; E. Wiß: über die Gesetzgebung und die Zustände des Handels und der Industrie von Holland im Jahre 1862; Otto Wolff: das Theater und die Volkswirthschaft, — wirthschaftliche Selbstverwaltung. Außerdem sind abgedruckt: die neue östreichische Bankakte; die Patentvertrags-Entwürfe der von der Bundesversammlung eingesetzten Fachkommission. Jeder Vierteljahrs-

Digitized by Google

Band bringt Korrespondenzen und Bücherschauen; in einer Rubrik „Vermischtes" endlich ist die Wollproduktion in Südamerika anläßlich eines von Herrn Sturz entworfenen Projektes besprochen.

Die Zeitschrift für Bauhandwerker, welche seit 1857 in Holzminden (zu beziehen durch die Schulbuchhandlung in Braunschweig für 22½ Sgr. vierteljährlich) erscheint, wird gegenwärtig zwar schon in 3 500 Exemplaren gedruckt, ist aber dennoch einem großen Theil der Bauhandwerker und noch mehr dem baukonsumirenden Publikum unbekannt geblieben. Deshalb glauben wir nichts Ueberflüssiges zu thun, wenn wir an dieser Stelle auf den reichen, wohlgeordneten und gediegenen Inhalt dieser von dem würdigen Schulvorsteher, Herrn Kreisbaumeister F. L. Haarmann, redigirten Monatsschrift aufmerksam machen. Auch dem Laien giebt sie so viel nützliche Rathschläge, daß er sein Budget für Bauten, für Wohnung und für Krankenpflege erleichtert finden wird, wenn er sich Gelegenheit verschafft, von Zeit zu Zeit einen Blick in dieselbe zu werfen; besonders für Lesevereine ist sie sehr geeignet.

Die Zeitschrift für Bauhandwerker bezweckt, die Ergebnisse der fortschreitenden Technik und wissenschaftlicher Untersuchungen und die auf dem Bauplatz gewonnenen Erfahrungen auf möglichst einfache und billige Weise zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Mit vielen Baumeistern und Technikern in Verbindung, unterstützt durch die 36 Lehrer der Baugewerbeschule zu Holzminden und durch die 690 Schüler dieser vortrefflich geleiteten und weithin berühmten Anstalt, bietet sie schon darin die Gewähr einer allseitigen und tüchtigen Durcharbeitung des großen Feldes der Thätigkeit, welchem sie Muster und Verbesserungsvorschläge liefert.

Aus dem Programm der Baugewerbeschule, einer Stätte echter Wissenschaftlichkeit, theilen wir bei diesem Anlaß einige Punkte mit. Diese Anstalt ist bestimmt, junge Bauhandwerker, Mühlen- und Maschinenbauer für ihre Meisterschaft reif vorzubereiten. Sie ertheilt im Winter während der 5 Monate November bis Ende März, im Sommer von Mitte April bis Mitte September nach einem festen Lehrplane in drei Klassen und einer Meisterklasse wöchentlich 66 Stunden Unterricht. Gegenstände desselben sind: Schön- und Rechtschreiben, Stilübungen, bürgerliches und Buchstabenrechnen, Buchführung, darstellende und ebne Geometrie, Feldmessen, allgemeine und technische Naturlehre, Freihand-, Ornamenten-, Bau- und Maschinenzeichnen, Modelliren der Bau- und Maschinenkonstruktionen, Entwerfen und Veranschlagen von Gebäuden, Baurechtsregeln, Säulenordnungs- und Formenlehre, Bossiren architektonischer Formen, Modelliren in Holz und Stein, Holzschnitzen. Von dem Schüler sind, um dessen Beobachtungsgabe auf den Bauplätzen zu schärfen, Reise- und Arbeitsberichte zu liefern, welche — von Zeichnungen und Skizzen der Bauwerke begleitet — seitens der Lehrer besprochen werden. Durch die Verbindung der Schule mit der Zeitschrift und durch den Schülerklubb wird der Eifer der Schüler für Kunst, Wissenschaft und technische Ausbildung sehr gehoben. Besondere Fortbildungsschulen, welche dem Lehrling genügende Vorbereitung in seiner Heimat verschaffen könnten, giebt es leider noch an wenigen Orten, und sie werden nicht immer gut geleitet; die Holzmindener Schule hat durch ihre dritte Klasse dafür gesorgt und giebt auch dem Gesellen, welcher auf seiner Wanderung mancherlei verlernt und vergessen hat, Gelegenheit, dies wieder nachzuholen und die Elemente der Wissenschaft und Kunst sich daneben anzueignen. Der Unterricht beginnt Morgens früh und hört erst spät Abends auf. Der bedeutende Umfang der Bauwissenschaften macht zur technischen Ausbildung eines ohne technische Vorbildung eintretenden Schülers drei halbjährige Unterrichtszeiten erforderlich. Ein Schüler, der nach seinem Zeugnisse reif die

Digitized by Google

Schule verläßt, findet auf größeren Bauten Arbeit und reichlichen Lohn und wird als Meister seinem Geschäfte mit Geschick, Kenntnissen und gewissenhaft zu seinem und des Bauherrn Besten tüchtig vorstehen können. 90 Schüler wohnen in der Stadt, und 600 schlafen im Schulhause. Für fünfmonatlichen Unterricht und Verpflegung wird 66 Thlr. im Winter, 60 Thlr. im Sommer gezahlt, wobei der Schüler sich nur Butter und Brot selbst zu beschaffen hat. Viele Schüler verdienen auf der Werkstelle einen Theil, oft die ganzen Kosten.

An diesem Programm hätten wir nur Eins auszusetzen: die Länge der täglichen Unterrichtsdauer; wenn jeder Schüler 11 Stunden an jedem Tage unterrichtet werden muß, um den Lehrstoff in sich aufzunehmen, so scheint doch eine Beschränkung dieses Stoffs geboten zu sein. Vielleicht sind jedoch Dispense von dem einen oder andern Lehrgegenstande gebräuchlich, für solche Fälle nämlich, wo der Schüler seines besonderen Berufes wegen kein näheres Interesse an einer Wissenschaft hat oder in derselben schon genügend ausgebildet ist.

Erzgebirgische Arbeiterzeitung. Unter der Redaktion von K. Badewitz erscheint vom 1. April ab eine Zeitschrift, deren Probenummer uns vorliegt, in Zwickau — also mitten im großen sächsischen Kohlenbezirk, dessen eigenthümliche Interessen wohl geeignet sind, einem besondern Arbeiter-Fachblatte Inhalt und Wirksamkeit in Fülle zu verschaffen. Die Zeitung soll an jedem Sonnabend erscheinen und 9 Ngr. vierteljährlich kosten. „Sie will ihr Möglichstes beitragen — sagt das Programm —, die Bildung in den Arbeiterkreisen zu fördern Nach einer Wochenübersicht der politischen Ereignisse wird eine Herzählung der neuesten gesellschaftlichen Vorkommnisse an Unglücksfällen, Thaten menschlicher Leidenschaften, Naturereignissen, neuen Erfindungen und Entdeckungen ihren stehenden Inhalt abgeben. Diesem sollen sich außer einigen belehrend unterhaltenden Aufsätzen solche anreihen, welche dem Wohl des Volkes ganz besonders gewidmet sind, und rechnen wir dazu auch alle die Mittheilungen, welche sich das Arbeitsleben des Volkes zum Vorwurf nehmen. Just dem Zwecke, durch Anführung von Fällen aus dem Arbeiterleben die Arbeiter selbst reden zu machen, möchte die Arbeiterzeitung mit Vorliebe dienen."

Der Vernichtungskampf wider die Bauern in Mecklenburg. Unter diesem Titel hat Moritz Wiggers von Rostock, der einstige Präsident der konstituirenden Volksvertretung in Mecklenburg, dem deutschen Volke durch mannhafte und leidvolle Vertheidigung der Rechte seiner Mitbürger noch mehr als durch die von ihm geleitete volkswirthschaftliche Propaganda in seiner Heimat rühmlichst bekannt, eine neue Schrift „zur Geschichte des Junkerthums in Deutschland und zum Verständniß seiner Politik" (Leipzig, bei Hartknoch) veröffentlicht. Wie leidenschaftslos er auch die Gebrechen behandelt, welche zu den in Deutschland am meisten und allgemeinsten verurtheilten gehören, — so ist doch die kleine Broschüre, weil sie gar gefährliche Erinnerungen an das alte und neuere Recht enthält, für Mecklenburg verboten worden. Wir theilen nicht die Befürchtung des Verfassers, daß namentlich in Preußen die Junkerpartei Zustände ähnlicher Art, wie im Nachbarlande zum gerechten Verdruß der gebildeten Deutschen noch immer fortbestehen, jemals wieder herbeizaubern könnte, und finden die Warnungen vor einer solchen Art von Freiheitsberaubung mithin nicht begründet; die Politik der Hohenzollern sowohl, als das aus allmäliger Gewöhnung an die Freiheit hervorgegangene Rechtsbewußtsein auch der ärmeren Bevölkerung des platten Landes in Preußen sind

Digitized by Google

zu mächtige Schranken gegen eine Rückkehr zu der verrotteten Feudalherrschaft. Es war überdies unnöthig, der Achtung vor unveräußerlichen Rechten, der Sittlichkeit und dem tiefen schamhaften Mitleid der deutschen Nation ein anderes Motiv beizugesellen, damit sie um so kräftiger auf die Abstellung jener genugsam bekannten Wirthschaft hinarbeite.

Das Hauptverdienst des vorliegenden Werkchens ist, daß die älteren und noch fortwirkenden Ursachen der Abschlachtung der freien Bauerngüter — vornehmlich die Selbstsucht, Hoffahrt und Verschwendungssucht adliger Gutsbesitzer — klar und eindringlich geschildert, die einzelnen Akte der Ungerechtigkeit in geschichtlichem Abriß vorgeführt und Bilder hineingestreut werden, welche uns das Absterben der sittlichen Tüchtigkeit eines wenigstens sehr bedeutenden Theiles der mecklenburgischen Bevölkerung zeigen. Bis in unsere Tage dauert die Verwüstung unter dem freien Bauernstande, und es ist —, wird nicht endlich jenen heillosen Rechtsverletzungen von kompetenter Stelle ein Halt und Kehrt entgegengerufen, — nicht abzusehen, wann sie aufhören wird. Statt der 12 000 ritterschaftlichen Bauern, welche im siebzehnten Jahrhundert noch vorhanden waren, zählt man jetzt kaum 1400, d. h. auf die Quadratmeile durchschnittlich noch nicht sechs angesessene Bauern. Ein so ungeheuerliches Ergebniß hat die Feudalwirthschaft erzielt, daß die Landvertheilung in England noch preiswürdig dagegen ist, — und dabei gelten den mecklenburgischen Gewalthabern die Freizügigkeit und die Gewerbefreiheit, welche ein Gegenmittel bilden würden, als höchst gefährliche Dinge! Wir schließen, indem wir unsere Leser die Schrift selbst nachzulesen bitten.

Finnen und Trichinen. (Berlin, W. J. Peiser, 1864.) Eine für Alle, die sich über diese gefährlichen Thiere und über die Vorbeugungsmaßregeln gegen deren Eindringen in den menschlichen Körper unterrichten wollen, leicht faßliche Schrift, deren sehr wünschenswerthe Verbreitung der Verleger durch niedrigen Preis bei Massenbestellungen (50 Stück für $2^1/_2$ Thlr., 100 Stück für 4 Thlr.) sehr erleichtert hat. Den Einwand, daß die Trichinenkrankheit — weil erst seit Kurzem bekannt — vorliegenden Ursachen ihre Entstehung verdanke, widerlegt die Schrift mit dem Beweise, daß sie schon lange vorhanden seine müsse, nur für Vergiftung, Gryppe u. s. w. angesehen worden sei. Als einzig sicheres Mittel gegen Einschleppung der Blasenwürmer und Trichinen in den Menschen wird große Sauberkeit und das völlige Kochen oder Braten des Fleisches vor dem Genuß bezeichnet.

Digitized by Google

Innere Angelegenheiten des Centralvereins.

I. Sitzung des Vorstandes und Ausschusses am 24. Februar 1864.

Anwesend sind 1) vom Vorstande: Präsident Dr. Lette, Vorsitzender, Stadtrath Friedberg, Geh. Justizrath Buddee, Fabrikbesitzer B. Friedheim, Professor Dr. Gneist, Professor Kalisch, Kommerzienrath Jürst, Dr. med. S. Neumann;

2) vom Ausschusse: Landes-Oekonomierath von Salviati, Regierungsrath Gabler, Redakteur Michaelis, Assessor Böckh, Redakteur Brämer, General-Lieutenant a. D. von Prittwitz-Gaffron, Assessor von Bojanowski, Redakteur Dr. Maron, Kaufmann Eberhardt.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 5¼ Uhr und führt die neugewählten Ausschuß-Mitglieder ein (vgl. die Liste auf S. 470—471 des ersten Jahrgangs). Der in der Generalversammlung vom 9. Dezember v. J. wiedergewählte Geheime Regierungsrath Jacobi ist inzwischen ausgeschieden, und wird für ihn eine Ergänzungswahl durch den Vorstand und Ausschuß vorbehalten.

Vorstand und Ausschuß vollziehen ihre Konstituirung dadurch, daß sie zum Vorsitzenden den Präsidenten Dr. Lette, zu dessen Stellvertreter den Professor Kalisch wiederum durch Akklamation einstimmig erwählen und den Fabrikbesitzer B. Friedheim als Schatzmeister, den Lieutenant a. D. Brämer als Redakteur und Bibliothekar, den Kanzleirath Quandt als Sekretär und Registrator in ihrem Aemtern bestätigen.

Der Schatzmeister referirt über Revision der Kasse und Abnahme der Rechnung durch die dazu designirten Kassenkuratoren, wie folgt. Die Rechnung pro 1863 schließt mit einem Kassenbestande in Dokumenten und zinstragenden Papieren von 16 400 Thlrn. und baaren 311 Thlrn. 23 Sgr. 6 Pf. Wenn nun die Rechnung pro 1862 mit 14 000 und 1 180 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf. abschließt, so ergiebt sich ein Ausgabe-Ueberschuß von 268 Thlrn. 13 Sgr. 11 Pf., welchen der Schatzmeister dadurch erklärt, daß im Laufe des Jahres 1863 verschiedene außerordentliche Ausgaben hätten geleistet werden müssen, die den diesjährigen Etat nicht mehr belasten würden. Dahin seien zu rechnen: die an die Hübnersche Konkursmasse für Zurückgabe der Zeitschrift und des Sparkassenwerks gezahlten 200 Thlr., dem Advokaten in dieser Angelegenheit an Kosten und Auslagen 22 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf., an den Verleger des „Arbeiterfreundes" für mehr entnommene Exemplare 100 Thlr., dem Frauenverein für Volkskindergärten eine einmalige Subvention von 100 Thlr. und Zuschuß pro 1863 (welcher indeß auch noch pro 1864 bewilligt ist) mit 50 Thlr.

Digitized by Google

Demnächst legte der Schatzmeister den Etatsentwurf pro 1864 vor und motivirte denselben. Die Versammlung genehmigte denselben mit der Abänderung, daß zur Ergänzung der an der Ausgabesumme von 1 805 Thlr. fehlenden Einnahme unter Titel VI. der letzteren noch zu stellen sind: die vom Gewerberath zu Trier im März d. J. zu zahlenden 100 Thlr. und von dem Baarbestande 235 Thlr., so daß nunmehr Einnahme und Ausgabe balanciren.

Bei Gelegenheit der Feststellung des Etats für die Bibliothek kam die Zweckmäßigkeit einer allgemeinen Benutzbarkeit der Vereinsbibliothek für die Vereinsmitglieder zur Sprache. Es wurde jedoch zunächst nur die baldige Anfertigung des Katalogs, dessen Abdruck im „Arbeiterfreund" und Mittheilung des Separatabdrucks an sämmtliche Mitglieder beschlossen und die Anfertigung eines detaillirten Sachkatalogs bei gelegener Zeit gewünscht.

Ein Antrag des Verlegers der Zeitschrift, durch besondere Zeitungsinserate eine größere Verbreitung derselben anzubahnen, findet keine Unterstützung. Es sollen vielmehr die Zeitungsredaktionen ersucht werden, den Inhalt der Hefte nach deren Erscheinen kurz mitzutheilen, zu welchem Ende ihnen ein solches Inhaltsverzeichniß mit der Bitte um Aufnahme in ähnlicher Weise zugehen wird, wie es beim letzten Hefte geschehen.

Auf Vermehrung der Mitglieder soll ernstlich Bedacht genommen werden. Es wird beschlossen, ein Rundschreiben an sämmtliche Handelskammern, an volkswirthschaftliche Lehrer der Universitäten, an Vereine, große Fabrikanten ꝛc. zu erlassen, und der Redakteur beauftragt, ein solches mit Zuziehung des Vorsitzenden zu entwerfen und in nächster Sitzung vorzulegen. Außerdem werden die Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses Privatpersonen zum Beitritt einladen und deren Namen dem Vereinssekretär mittheilen.

Diejenigen Mitglieder, welche durch drei Jahre mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, sollen im Mitglieder-Verzeichniß gestrichen und die Rückstände niedergeschlagen werden.

Der Lokalverein für das Wohl der arbeitenden Klassen zu Frankfurt a. O. hat im vorigen Jahre 100 Thlr. von seiner Schuld zurückgezahlt; er restirt noch 100 Thlr., und es wird beschlossen, ihm diese auf zwei fernere Jahre gegen 5 % Zinsen zu belassen. Herr Geheimer Justizrath Buddee wird diese Angelegenheit erledigen.

Um 6½ Uhr wird die Sitzung geschlossen, nachdem vorher noch bestimmt war, wegen Ergänzung der auswärtigen Ausschußmitglieder in der nächsten Sitzung Vorschläge zu machen.

(gez.) Lette. Quandt.
Emmich. Blumenthal. B. Friedheim.

Etat des Centralvereins für 1864.

Einnahmen.

I. Kapitalvermögen: baar	311 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf.				
in Dokumenten	16 400 „ — „ — „				
II. Zinsen: von 3000 Thlr. Staatsschuldscheinen à 3½ % . .					
„ 1500 „ Rentenbriefen à 4 „ . . .					
„ 7500 „ Aktien der gemeinn. Baugef., desgl. .			. . .	641	Thlr.
„ 2400 „ Köln-Mindener Prior.-Aktien, desgl. .					
„ 2000 „ Hypothekenkapital, desgl.					
III. Jährliche Beiträge: rückständig	52 Thlr.				
pro 1. Oktober 1863/64 . .	702 „		. . .	754	„
IV. Für das Werk über das Sparkassenwesen				75	„
		Latus	. . .	1470	Thlr.

Digitized by Google

	Transport . . .	1470 Thlr.
V. Ausstehende Forderungen: vom Lokalverein für das Wohl der arbeitenden Klassen zu Frankfurt a. O. 100 Thlr.		
vom Gewerberath zu Trier	100	„
vom Handwerker-Darlehnskassen-Verein zu Erfurt 100 Thlr.		
VI. Verschiedene Einnahmen: aus dem Baarbestand ad I.	235	„
Summe der Solleinnahme . . .	1805	„

(Die Beträge vor der Linie werden nur nachrichtlich angegeben.)

Ausgaben.

I. Besoldungen für den Redakteur und Bibliothekar, den Sekretär und Registrator, den Boten, sowie extraordinäre Remunerationen	400	Thlr.
II. Porto, Schreibmaterialien, lithographische u. a. Vervielfältigungen (inkl. Druck des Sparkassenwerks)	200	„
III. Lokalmiethe und Erleuchtung bei öffentlichen Vorträgen ꝛc., Miethe-Entschädigung für den Vereinssekretär	50	„
IV. Inventarium	10	„
V. Vermehrung der Vereinsbibliothek	100	„
VI. Honorare für Mitarbeiter an der Zeitschrift	340	„
VII. Dem Verlagsbuchhändler für 200 den Mitgliedern zu liefernde Freiexemplare der Zeitschrift	200	„
VIII. Außerordentliche, einmalige Ausgaben:		
1. dem Redakteur Brämer für Vollendung des Werks über das Sparkassenwesen	200	„
2. dem Frauenverein für Volks-Kindergärten an Subvention . . .	50	„
IX. Dispositionsfonds zu besondern Zwecken	250	„
Summe der Sollausgabe	1805	„

Beschlossen und festgestellt in der vereinigten Vorstands- und Ausschußsitzung am 24. Februar 1864.

gez. Lette. Buddee. Kalisch. B. Friedheim.

II. Die Bibliothek des Centralvereins.

Nachdem ein neues Verzeichniß der gebundenen Bücher, welche sich in der Vereinsbibliothek befinden, angefertigt worden ist, übergiebt der Bibliothekar dasselbe hiermit dem Abdruck in der Zeitschrift des Vereins. Broschüren zu geringen Umfangs, um einen Band für sich zu bilden, sind mit anderen, meistens demselben Abschnitte angehörigen in einen Band zusammengeheftet. Bei einem bis ins Detail ausgearbeiteten Katalog, dessen sehr wünschenswerthe Fertigstellung indessen kaum vor Jahresfrist zu gewärtigen ist, könnte man eine schärfere Scheidung der Fächer vornehmen, als es bei der vorliegenden Ordnung des Standkatalogs möglich war; es würde dann auf den Inhalt der Zeitschriften und vieler Werke, die in mehrere Fächer hinüberreichen, der Nachdruck zu legen sein, während diesmal nur die Nummerirung beabsichtigt wurde.

Die Bibliothek des Centralvereins befindet sich in der Wohnung des Bibliothekars Brämer am Planufer 14 (3 Treppen links). Die Ausleihung von Büchern erfolgt auf

Digitized by Google

Bestellzettel, welche die verehrlichen Vereinsmitglieder frankirt entweder unmittelbar an den Bibliothekar oder an den Vereinssekretär, Herrn Kanzleirath Quandt (Eichhornstraße 6 oder Artilleriestraße 7), abgeben oder schicken wollen, — durch den Vereinsboten gegen Quittung.

I. Sammelwerke.

1 a—w. Deutsche Vierteljahrsschrift 1853—63. Stuttgart und Tübingen (J. G. Cotta).
2 a—n. J. Lehmann: Magazin für die Literatur des Auslandes, Bd. 38—52. Berlin (Veit u. Co.) Juli 1850—57.
3. Einzelne Nummern verschiedener Zeitschriften.
4. a—f. B. J. A. Meyer: Archiv für Landeskunde der preußischen Monarchie. Bd. 1—6. Berlin 1858—59.
5. M. Runkel: Preußisches Jahrbuch, Jahrgang 3. Berlin (A. Enslin) 1863.
6. Rigasche Stadtblätter für das Jahr 1852, herausgegeben im Auftrage der literärisch-praktischen Verbindung. Riga 1852.
7. J. J. de Selloy: Mes réflexions. Genève 1829.
8a. M. N. Batjin: Revue continentale; sciences morales, histoire, littérature, beaux-arts; rédigée par une société de savants belges, français, allemands, anglais et italiens. Tomes 1—2. Gand 1863.
9a—m. W. & R. Chambers: Papers for the people. Vol. 1—12. Edinburgh 1850—51.
10. Bücherverzeichnisse 1862—63.

II. Historische, schönwissenschaftliche ꝛc. Werke.

1. Politische und philosophische Schriften verschiedenen Inhalts. 1831—51.
2. Historische Schriften in verschiedenen Sprachen. 1819—52.
3 a—b. K. Biedermann: Deutschland im achtzehnten Jahrhundert. Bd. 1—2. Leipzig (J. J. Weber) 1854—58.
4. W. G. Riehl: Kulturstudien aus drei Jahrhunderten. Stuttgart (J. G. Cotta) 1859.
5 a—m. Schiller's sämmtliche Werke in zwölf Bänden. Stuttgart (J. G. Cotta) 1838.
6. English works on scienses & arts. 1827—62.

III. Geographie und Statistik.

1. Schriften für und über den internationalen statistischen Kongreß zu Berlin. Berlin (R Decker) 1863.
2 a—b. Frhr. Fr. W. v. Reden: Deutschland und das übrige Europa; Handbuch der Boden-, Bevölkerungs-, Erwerbs- und Verkehrs-Statistik, des Staatshaushalts und der Streitmacht. 2 Abtheilungen. Wiesbaden (Kreidel u. Niedner) 1854.
3 a—b. J. E. Wappäus: Allgemeine Bevölkerungsstatistik, 2 Theile. Leipzig (J. C. Hinrichs) 1859.
4. G. Fr. Kolb: Handbuch der vergleichenden Statistik, der Völkerzustands- und Staatenkunde; 2. Auflage. Leipzig (A. Förstner) 1860.
5. Dasselbe; dritte umgearbeitete Auflage. 1862.
6. Statistisches aus Deutschland, Rußland und Frankreich. 1852—63.
7. a—n. F. W. C. Dieterici und C. Helwing: Mittheilungen des statistischen Büreaus in Berlin, 1.—13. Jahrgang. Berlin (E. S. Mittler u. Sohn) 1849—60.
8a. E. Engel: Zeitschrift des königl. preuß. statistischen Büreaus, 3. Jahrgang. Berlin (R. v. Decker) 1863.

Digitized by Google

9 a—d. O. Hübner: Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik, 5—8. Jahrgang. Leipzig (H. Hübner) 1857—63.

10a. Br. Hildebrand: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 1. Band. Jena (Fr. Mauke) 1863.

11 a—b. J. Garnier et Guillaumin: Annuaire de l'économie politique et de la statistique, 7—8e année. Paris (Guillaumin et Co.) 1850—51.

12 a—b. Journal of the statistical society of London, vol. XIII—XIV. London (J. W. Parker) 1850—51.

13a—b. G. v. Viebahn: Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands, 1—2. Theil. Berlin (G. Reimer) 1858 u. 62.

14. G. Hirth: Statistisches Jahrbuch der Turnvereine Deutschlands. Leipzig (E. Keil) 1863.

15 a—g. Tabellen und amtliche Nachrichten über den preußischen Staat, herausgegeben von dem statistischen Büreau zu Berlin für die Jahre 1849 und 1852: 1) Gebäude, Einwohner, Viehstand, Wohnplätze. 2) Bevölkerung, Kirchen und Schulen, Sanitätstabelle. 3) Meteorologische Beobachtungen. 4) Resultate der Verwaltung. 5—6) Fabrikationsanstalten, Erläuterungen dazu, 2 Theile. 7) Statistische Tabelle, Wohnplätze, Bevölkerungslisten, Kirchen und Schulen, Sanitätstabelle 1852. Berlin (A. W. Hayn) 1851—55.

16. Dasselbe, Band 9: Ergebnisse der in den Jahren 1848—57 angestellten Beobachtungen des meteorologischen Instituts. Berlin 1858.

17. Frhr. Fr. W. v. Reden: Erwerbs- und Verkehrs-Statistik des Königreichs Preußen, dritte Abtheilung. Darmstadt (G. Jonghaus) 1854.

18. F. H. Ungewitter: Die preußische Monarchie. Berlin (Nicolai) 1859.

19a. Jahrbuch für die amtliche Statistik des preußischen Staats, herausgegeben vom königl. statistischen Büreau, 1. Jahrgang. Berlin (R. Decker) 1863.

20. Bericht über die Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1829 bis incl. 1840, herausgegeben von den städtischen Behörden. Berlin 1842.

21. Berliner Bezirksliste 1850.

22. Ed. Müller: Berliner statistisches Jahrbuch, enthaltend den Bericht des statistischen Amtes im königl. Polizei-Präsidium zu Berlin für das Jahr 1854. Berlin (Fr. Duncker) 1856.

23. Die Berliner Volkszählung vom 3. Dezember 1861, 2 Theile. Berlin 1863.

24. Th. Schück: Oberschlesien, Statistik des Regierungsbezirks Oppeln mit besonderer Beziehung auf Landwirthschaft, Bergbau, Hüttenwesen, Gewerbe und Handel. Iserlohn (J. Bädeker) 1860.

25. H. Solger: Der Kreis Beuthen in Oberschlesien mit besonderer Berücksichtigung der durch Bergbau und Hüttenbetrieb in ihm hervorgerufenen Arbeiter- und Gemeindeverhältnisse. Breslau (W. G. Korn) 1860.

26. H. Allmers: Marschenbuch, Land- und Volksbilder aus den Marschen der Weser und Elbe. Gotha (H. Scheube) 1858.

27 a—b. Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, herausgegeben von der Direktion der administrativen Statistik im k. k. östr. Handelsministerium, 4—5. Jahrgang. Wien (W. Braumüller) 1855—56.

28. Die Benützung der Berge und fließenden Wässer in Niederöstreich für die Landwirthschaft und Industrie, Bericht der Handels- und Gewerbekammer für Oestreich unter der Enns; 1. Band: Kreis unter dem Wiener Walde. Wien 1857.

Digitized by Google

29 a—b. M. Block: Bevölkerung des französischen Kaiserreichs, Spaniens und Portugals; 2 Bände. Gotha (J. Perthes) 1861.
30. C. J. A. Mittermaier: Italienische Zustände. Heidelberg (J. C. B. Mohr) 1844.
31. Exposé de la situation administrative de la province de Brabant, pour la session annuelle de 1849. Bruxelles (G. Stapleaux) 1849.
32. First report of the commissioners for inquiring into the state of large towns and populous districts. London 1844.
33. B. Langdon: Destrictive catalogue of the Chinese collection. London 1844.
34. M. v. Stubenrauch: Statistische Darstellung des Vereinswesens im Kaiserthum Oestreich. Wien (Staatsdruckerei) 1857.

IV. Staatswirthschaft und vermischte Gegenstände der Volkswirthschaft.

1. Congrès des économistes, réuni à Bruxelles 1847.
2a. 5ter Kongreß deutscher Volkswirthe zu Weimar 1862.
2b. 6ter Kongreß deutscher Volkswirthe zu Dresden 1863.
3a—c. E. Pickford: Volkswirthschaftliche Monatsschrift, Band 1—3. Erlangen 1859.
4a—e. Zeitschrift für die gesammte Staatswirthschaft, herausgegeben von den Mitgliedern der staatswirthschaftlichen Fakultät in Tübingen. Jahrgang 14—18. Tübingen (H. Laupp) 1858—62.
5. Wochenschrift für politische Oekonomie; 1. Jahrgang, Juli bis Dezember 1850. Hamburg (Börsenhalle).
6a—m. Journal des économistes, revue mensuelle d'économie politique et des questions agricoles, manufacturières et commerciales; tomes 26—37. Paris (Guillaumin et Co.) avril 1850—décembre 1853; deuxième série, tome premier 1854.
7a—b. G. de Molinari: L'économiste belge, organe des intérêts de l'industrie et du commerce; années 5e et 9e. Bruxelles 1859 et 63.
8a—b. Bulletins de la société genevoise d'utilité publique. Tome 1er et 3e. Genève 1858/59 et 1862/63.
9a—b. Smith: Ueber die Quellen des Volkswohlstandes, neu bearbeitet von C. W. Asher; Band 1—2. Stuttgart (J. Engelhorn) 1861.
10a—b. J. St. Mill: Grundsätze der politischen Oekonomie, nebst einigen Anwendungen auf die Gesellschaftswissenschaft, übersetzt und vermehrt von O. Soetbeer; 2 Bände. Hamburg (Perthes-Besser u. Mauke) 1852.
11. Soziale Schriften von Thiers, Proudhon, L. Blanc, Vinet. 1848—49.
12. Schriften über Volkswirthschaft von Max, Chevalier, Audiganne, Bastiat, Bugeaud und Rickards. 1847—53.
13. Schriften über Politik und Staatsverfassung. 1837—50.
14. Schriften über die Arbeitsfrage u. a. volkswirthschaftliche Themate. 1848—62.
15a—b. K. H. Rau: Grundsätze der Volkswirthschafts-Politik mit anhaltender Rücksicht auf bestehende Staatseinrichtungen; Band 1 in 5., Band 2 in 3. Ausgabe. Heidelberg (C. F. Winter) 1847 u. 44.
16. S. Becher: Die Volkswirthschaft. Wien (J. B. Wallishausser) 1853.
17. W. H. Riehl: Die bürgerliche Gesellschaft. Stuttgart (J. G. Cotta) 1851.
18. W. H. Riehl: Die deutsche Arbeit. Stuttgart (J. G. Cotta) 1861.
19a—b. Rodbertus: Soziale Briefe an v. Kirchmann; 1 und 3. Berlin (F. Gerhard) 1850 u. 51.

Digitized by Google

20a—b. W. Roscher: System der Volkswirthschaft, Hand- und Lesebuch für Geschäftsmänner und Studirende; Band 1—2. Stuttgart (J. G. Cotta) 1854 u. 60.
21a—b. M. Wirth: Grundzüge der Nationalökonomie, Band 1—2. Köln (M. Dumont-Schauberg) 1856—59.
22. A. E. F. Schäffle: Die Nationalökonomie oder allgemeine Wirthschaftslehre. Leipzig (O. Spamer) 1861.
23. F. Bastiat: Ausgewählte volkswirthschaftliche und politische Schriften, übersetzt von K. J. Bergius; Theil 1—2. Hamburg (Hoffmann u. Kampe) 1859.
24. J. J. Roßbach: Vier Bücher Geschichte der Familie. Nördlingen (C. H. Beck) 1859.
25. H. Robolsky: Vorschule der Volkswirthschaft, ein Buch der Belehrung für das deutsche Volk über alle nationalökonomischen Fragen der Gegenwart, nach F. Bastiat frei bearbeitet. Berlin (O. Förster) 1862.
26. J. Michelet: Das Volk. Mannheim (H. Hoff) 1846.
27a. Der Staat oder die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit, von einem Staatsmanne a. D.; Theil 1—4. Leipzig (F. W. Grunow) 1862—63.
28. Volkswirthschaftliche Schriften von Schober, Contzen, Ruß, Lavergne. 1859—63.
29. O. Wachenhusen: Die Volkswirthschaftslehre für das deutsche Volk. Leipzig (O. Wigand) 1863.
30. M. v. Prittwitz: Frauenwirthschaft, Berlin (F. A. Herbig) 1863.
31. H. Rentzsch: Der Staat und die Volkswirthschaft, eine Parallele ꝛc. Leipzig (G. Mayer) 1863.
32. H. Rösler: Grundsätze der Volkswirthschaftslehre. Rostock (H. Schmidt) 1864.
33a—c. H. C. Carey: Die Grundlagen der Sozialwissenschaft, deutsch unter Mitwirkung von H. Huberwald herausgegeben von C. Adler; Band 1—3. München (A. Rohsold) 1863.
34a—b. W. Roscher: Zur Geschichte der englischen Volkswirthschaftslehre, nebst Nachträgen. Leipzig (Weidmann) 1851.
35. H. J. F. Schulze: Nationalökonomische Bilder aus Englands Volksleben. Jena (F. Mauke) 1853.
36a—b. R. Gneist: Das heutige englische Verfassungs- und Verwaltungsrecht; Theil 1—2. Berlin (J. Springer) 1857 u. 60.
37a—b. C. B. A. Emminghaus: Die schweizerische Volkswirthschaft; Band 1—2. Leipzig (G. Mayer) 1860 u. 61.
38a—b. Geschichte der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel. 1853—56, 1857—58 u. 1860—61.
39. L. Heller: Geschichte der lübeckischen Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Lübeck (v. Rohden) 1839.
40. Schriften über verschiedene Gegenstände der Volkswirthschaft. 1844—58.
41. Schriften über Verbesserung der sozialen Zustände. 1845—62.
42. Verschiedene sozialpolitische Schriften. 1848—50.
43. F. Bitzer: Das Recht auf Armenunterstützung und die Freizügigkeit, ein Beitrag zu der Frage des allgemeinen deutschen Heimatrechtes. Stuttgart (A. Schaber) 1863.
44. Schriften über Geld- und Abgabenwesen. 1847—49.
45. Schriften über Kreditinstitute, Banken und Eisenbahnen. 1845—51.
46. Schriften über Auswanderung von Dieterici, Gäbler, dem Texasverein und Sturz. 1847—62.
47. Schriften über deutsche Auswanderung ꝛc. 1858—63.

Digitized by Google

48. Brochures sur l'économie internationale. 1847—62.
49. Brochures sur l'organisation du travail et du commerce. 1848.
50. M. Proudhon et M. Bastiat: Discussion sur l'intérêt des capitaux. Paris (Garnier frères) 1850.
51. Timon: Entretiens de village. Paris (Pagnierre) 1845.
52. J. Garnier: Du principe de la population. Paris (Garnier frères) 1857.
53a—b. G. du Puynode: Des lois du travail et de la population; tomes 1—2. Paris (Guillaumin et Co.) 1860.
54. M. H. Say: Etudes sur l'administration de la ville de Paris et du département de la Seine. Paris (Guillaumin) 1846.
55. Several pamphlets on economical affairs in the United Kingdom. 1853—62.
56. The people's blue book: Taxation as it is and as it ought to be, with a practical scheme of taxation. London (Routledge etc.) 1862.
57. Pamphlets on economi cal affairs in the United States. 1817—41.
58. Niederländische Broschüren. 1830—62.
59. Broschüren aus Schweden und Dänemark. 1840—45.
60a. J. Faucher: Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft und Kulturgeschichte; Jahrg. 1863, Band I—IV. Berlin (F. A. Herbig).

V. Lage der arbeitenden Klassen und Verbesserung derselben.

1. Der Centralverein in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen und die Lokalvereine zu Berlin und Frankfurt a. O. 1844—62.
2. Mittheilungen des Berliner Lokalvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. 1848—50.
3a—c. Mittheilungen des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. Heft 1—15. Berlin 1848—52.
4a—b. Mittheilungen des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen; neue Folge, redigirt von K. Schneitler, Band 1—2. Berlin (Fr. Duncker) 1855—58.
5a—c. Zeitschrift des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, herausgegeben von G. Weiß; Band 1—4. Leipzig (H. Hübner) 1859—62.
6a. Der Arbeiterfreund, Zeitschrift des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, herausgegeben von K. Brämer. Berlin (O. Janke u. Co.) 1863.
7a. Allgemeine deutsche Arbeiterzeitung, herausgegeben vom Arbeiter-Fortbildungsverein in Koburg. (F. Streit) 1863.
8. Schriften über soziale Reformen. 1838—62.
9. Schriften über Arbeiterkongresse und soziale Gesetzgebung. 1848—63.
10. Schriften über die Lage der arbeitenden Klassen und ihre Verbesserung. 1848—63.
11. Beck: Bilder aus dem Arbeiterleben, oder: wie gelangt ein Volk zu wahrer Bildung. Basel (Detloff) 1852.
12a—b. B. A. Huber: Reisebriefe aus Belgien, Frankreich und England im Sommer 1854; Band 1—2. Hamburg (Agentur des rauhen Hauses) 1855.
13. Schriften zur Arbeiterbewegung von v. Hohenbruck, Lassalle, Schulze-Delitzsch, Wackernagel, Miller, Huber. 1863.
14. J. Simon: Die Arbeiterin, in das Deutsche übertragen von F. Neßler. Zürich (E. Kiesefing) 1862.
15. Schriften über die Berliner gemeinnützige Baugesellschaft. 1848—53.
16. Schriften über Arbeiterwohnungen. 1850—63.

Digitized by Google

17. C. W. Hoffmann: Die Wohnungen der Arbeiter und Armen; Heft 1: die Berliner gemeinnützige Baugesellschaft. Berlin (E. H. Schröder) 1852.
18. C. F. Busse: Ausgeführte Familienhäuser für die arbeitenden Klassen, mit Zeichnungen; Heft 1: das Musterhaus für Arbeiterfamilien von H. Roberts. Potsdam (F. Riegel) 1852.
19a—b. M. Villermé: Tableau de l'état physique et morale des ouvriers employés dans les manufactures de coton, de laine et de soie; tomes 1—2. Paris (J. Renouard et Co.) 1840.
20a—b. A. Audiganne: Les populations ouvrières et les industries de la France dans le mouvement social du 19me siècle; tomes 1—2. Paris (Capelle) 1854.
21a—c. Enquête sur la condition des classes ouvrières et sur le travail des enfants, rapport de la commission instituée par arrêté royal du 7 septembre 1843; tomes 1—3. Bruxelles 1848 et 46.
22. J. R. Mc. Culloch: A treatise on the circumstances wich determine the rate of wages and the condition of the labouring classes. London (Longman etc.) 1851

VI. Soziale Selbsthülfe und Versicherungswesen.

1. Schriften über Versicherungswesen. 1844—62.
2. Schriften über Versicherungsanstalten. 1847—63.
3. C. Raedell: Vollständige Anweisung, die Lebensfähigkeit von Versicherungsanstalten in Bezug auf das menschliche Leben und Sterben zu untersuchen. Berlin (O. Janke) 1857.
4. D. Jones: Leibrenten und Lebensversicherungen, deutsch bearbeitet und mit Tabellen versehen von K. Hattendorf. Hannover (Hahn'sche Hofbuchhandlung) 1859.
5. A. Wild: Probleme der Statistik im Zusammenhange mit der politischen Rechnungswissenschaft und mit besonderer Berücksichtigung der statistischen Tabellen über Mortalitätsverhältnisse. München (Fleischmann) 1862.
6. M. A. Visschers: De la situation et de l'avenir des caisses des veuves et orphelins. Bruxelles (M. Hayez) 1859.
7. Schriften über Sparkassen in Preußen, Frankfurt und Oestreich. 1845—63.
8. Schriften über Sparkassen in Aachen, Gera, Wien und Paris. 1846—61.
9. M. F. Vidal: Des caisses d'épargne. Paris (Librairie sociétaire) 1844.
10. Rapport sur les caisses d'épargne, années 1848—49. Paris (Imprimerie impériale) 1853.
11. Schriften über Sterbe- und Unterstützungskassen. 1846—55.
12. Schriften über Unterstützungs-, Invaliden- und Vorschußkassen. 1848—62.
13. Schriften über Arbeiter-Assoziationen, Altersversorgung der Arbeiter ꝛc. 1850—59.
14. A. Cochut: Die Arbeiter-Assoziationen, Geschichte und Theorie der Versuche einer Reorganisation der Gewerbe, ins Deutsche übertragen von A. Wagner. Tübingen (E. Riecker) 1852.
15. G. Schulze-Delitzsch: Assoziationsbuch. 1853 u. 62.
16. Schriften über Vorschuß- und Kreditvereine von Schulze-Delitzsch, G. M. Hallbauer und Erlenmayer. 1857—63.
17. E. Pfeiffer: Ueber Genossenschaftswesen. Leipzig (G. Wigand) 1863.
18. S. Engländer: Geschichte der französischen Arbeiter-Assoziationen, Theil 1—2. Hamburg (Hoffmann u. Campe) 1864.
19. M. G. Hubbard: De l'organisation des sociétés de prévoyance ou de secours mutuels. Paris (Guillaumin et Co.) 1852.

Digitized by Google

20. Brochures sur secours mutuels par Robert, Duepetiaux, Visschers. 1859—63.
21. A. Prévost: Caisse d'épargne et de prévoyance de Paris (rue Coq-Héron): tables d'intérêts à quatre et demi pour cent. Paris (P. Dupont) 1850.

VII. Gewerbe, Handel und Verkehr.

1a—g. Gemeinnützige Wochenschrift, Organ für die Interessen der Technik, des Handels, der Landwirthschaft und der Armenpflege; herausgegeben von der Direktion des polytechnischen Vereins zu Würzburg und dem Kreis-Komité des landw. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, 2.—10. Jahrgang. Würzburg (Stahel) 1852—60.
2a—g. H. Rößler: Gewerbeblatt für das Großherzogthum Hessen, Zeitschrift des Landes-Gewerbevereins in Darmstadt; Jahrgang 14 u. 17—25. 1851 u. 54—62.
3a—c. H. Rößler: Sammlung technischer Hülfsmittel, Beigabe zum Monatsblatt des großherz. hessischen Gewerbevereins; Band 1 u. 3—4. Darmstadt 1843, 46 u. 49.
4. Breslauer Gewerbeblatt, Organ des schlesischen Central- und Breslauer Gewerbevereins; Band 8—9. Breslau (W. G. Korn) 1862—63.
5. N. Schüren: Aachener Handwerker- und Gewerbeblatt, Organ für innungsmäßige Regelung der Gewerke und Gewerbe. Aachen 1849—50.
6. A. Schirmer: Centralblatt des Gewerbe-Innungsvereins der Provinz Preußen. Königsberg 1850—51.
7a—d. F. L. Haarmann: Zeitschrift für Bauhandwerker, unter Mitwirkung der Lehrer der Baugewerkschule zu Holzminden. Braunschweig (Schulbuchhandlung) Jahrgang 1857—63.
8. Schriften über Textilindustrie, Fabrikgerichte, Maschinenwesen, Bierbrauerei, Seidenbau in Deutschland. Gotha (Thienmann) 1858.
9. E. Dürre: Pädagogisches Wanderbuch, Reisebericht über Industrieschulen u. s. w., das Kunstholzhandwerk im oberbairischen Salinen-Forstamtsbezirke Berchtesgaden. F. A. Schneider's Spitzenfabrikation im sächsischen Erzgebirge.
10. Schriften der Gewerbevereine zu Langensalza, Trier, Danzig, Lübeck und des niederösterreichischen Gewerbevereins. 1846—63.
11. Schriften des schlesischen Central-Gewerbevereins, des volkswirthschaftlichen Vereins zu Frankfurt a. M., des oberlausitzischen Kunst- und Gewerbevereins und des Gewerbevereins zu Görlitz. 1862—63.
12. Schriften über Schiffahrt, Handel und Industrie Deutschlands. 1846—62.
13. Jahresberichte von Handelskammern. 1858 u. 61.
14. Berichte preußischer Handelskammern über 1862.
15. Berichte preußischer und würtembergischer Handelskammern über 1862.
16. Bericht der Handels- und Gewerbekammer für das Erzherzogthum unter der Enns über 1854—56.
17. Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Kronstadt über 1853—56.
18a—b. L. v. Rönne: Die Gewerbepolizei des preuß. Staats. Breslau (G. P. Aderholz) 1851.
19. Schriften über Handwerker-Kongresse und deutsche Gewerbeordnung. 1848—50.
20. Ziegler, Vogel, Meißner: Gewerberecht in Preußen und Deutschland. 1819—48.
21. Schriften über Gewerbegesetzgebung. 1849—63.
22. „ „ Zunftwesen, Gewerbefreiheit und Freizügigkeit. 1816—62.

Digitized by Google

23. Schriften über Gewerbeordnungen und Innungseinrichtungen. 1847—50.
24. „ „ Gewerbsschutz und gewerbliche Reformen. 1848—62.
25. „ „ Handwerk und Innung. 1846—50.
26. S. Hirsch: Das Handwerk und die Zünfte in der christlichen Gesellschaft, vornehmlich in Deutschland. Berlin (W. Schultze) 1854.
27. S. Becher: Die Organisation des Gewerbewesens. Wien (J. P. Sollinger) 1851.
28. F. v. Steinbeis: Die Elemente der Gewerbeförderung, nachgewiesen an den Grundlagen der belgischen Industrie. Stuttgart (Ebner und Seubert) 1853.
29. B. Böhmert: Freiheit der Arbeit! Beiträge zur Reform der Gewerbegesetze. Bremen (H. Strack) 1858.
30. W. Roscher: Ueber Kornhandel und Theuerungspolitik. Stuttgart und Tübingen (J. G. Cotta) 1852.
31. Schriften über Schutzzoll und Freihandel, Unterstützung der Handwerker. 1846—50.
32. Zolltarif für Deutschland, vorgeschlagen vom allgemeinen deutschen Vereine zum Schutz der vaterländischen Arbeit. Frankfurt a. M. 1849.
33. Schriften über Freihandel, Schutzzoll und Handelsverträge. 1848—62.
34. „ „ Zollvereinsverfassung und Zolltarif. 1848—62.
35. „ „ Zollverfassung Deutschlands. 1848—63.
36. „ „ die östreichisch-deutsche Zoll- und Handelseinigung und deutsche Auswanderung und Kolonisation. Wien (K. Gerold) 1850.
37. J. J. Vogt: Die Hebung des Handwerkerstandes. Bern (Jent u. Reinert) 1850.
38. W. Baer: Die Industrie der Schweiz, ein Spiegel für Deutschlands Staatsmänner und Philister. Leipzig (O. Wigand) 1859.
39. Brochures sur agriculture et industrie en France et Belgique. 1802—62.
40. Rapports du jury et documents de l'exposition de l'industrie belge en 1847. Bruxelles (M. Hayez) 1848.
41. J. Locke, J. Wood: Promotion of industry in England. 1789—92.

VIII. Landwirthschaft.

1a—q. A. v. Lengerke: Annalen der Landwirthschaft in Preußen, herausgegeben vom Präsidium des königl. Landes-Oekonomie-Kollegiums; Band 17—18 u. 20—41. 9—21. Jahrgang. Berlin (Wiegandt u. Grieben) 1851—63.

2a—d. Zeitschrift für die Landeskultur-Gesetzgebung der preuß. Staaten, herausgegeben vom königl. Revisions-Kollegium für Landeskulturſachen; Band 4—14. Berlin (Jonas) 1851—63.

3. Mittheilungen der preuß. Flachsbau-Gesellschaft, herausgegeben vom Vorstande derselben. Berlin (Unger) 1851—52.

4. Schriften über landwirthschaftliche Zustände, Reformen und Kreditwesen. 1848—52.

5. Denkschriften für den landwirthschaftlichen Kongreß zu Berlin. 1850.

6a—d. Georgine, Zeitschrift für landwirthschaftliche Kultur, herausgegeben vom landwirthschaftlichen Verein für Litthauen; 30—33. Jahrgang. Gumbinnen (Kraſeneck) 1853—56.

7a—e. Landwirthschaftliche Jahrbücher, herausgegeben von der ostpreußischen landwirthschaftlichen Centralstelle; Band 6—17. Königsberg 1854—61.

8a—b. E. v. Schlicht: Zeitschrift des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für die Mark Brandenburg und Niederlausitz, herausgegeben vom Haupt-Direktorium desselben; Band 11—17. Berlin 1853—61.

Digitized by Google

9. J. G. Elsner: Schlesische landwirthschaftliche Vereinsschrift; 5. Jahrgang. Glogau (C. Flemming) 1858.
10. C. G. Igler: Verhandlungen und Arbeiten der ökonomisch-patriotischen Sozietät der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer. Breslau 1852—54.
11a—b. Arbeiten des allgemeinen landwirthschaftlichen Vereins im Kreise Oels, Jahrgang 1850, 52, 53, 57, 59; und landwirthschaftliches Jahrbuch, herausgegeben vom land- und forstwirthschaftlichen Verein zu Oppeln, 5. Jahrgang.
12a—c. Stadelmann und U. Schwarzwäller: Zeitschrift des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen; Band 10—12 und 15—19. Bebra und Halle 1853—62.
13. Beck: Jahresbericht über die Wirksamkeit der landwirthschaftlichen Distrikts-Direktion für die eichsfeldischen Kreise Heiligenstadt, Mühlhausen und Worbis ꝛc. Heiligenstadt 1852.
14. Programm über die vom landwirthschaftlichen Verein zu Heiligenstadt zur Feier der silbernen Hochzeit des Prinzen von Preußen veranstaltete Feierlichkeit. Heiligenstadt 1854.
15a—b. Landwirthschaftliche Zeitung und Gewerbeblatt für Westfalen, nebst westfälischem Anzeiger; 10—11. Jahrgang. Münster 1853—54.
16. König: Landwirthschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe, Vereinszeitschrift aller landwirthschaftlichen Haupt- und Kreisvereine daselbst. Münster 1855.
17a—f. Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen. Koblenz 1852—62.
18a—b. E. Bonnemère: Histoire des paysans. Paris (F. Chamerot) 1856.
19a—c. Patent office report, agriculture; 1855, 1857, 1859. Washington (C. Wendell).

IX. Gesundheitsdienst und Krankenpflege.

1. Congrès général d'hygiène de Bruxelles, session de 1852. Bruxelles 1852.
2. C. Tiedemann: Untersuchungen über das Nahrungsbedürfniß, den Nahrungstrieb und die Nahrungsmittel des Menschen. Darmstadt (K. W. Leske) 1836.
3. Schriften über Gesundheitspflege in Deutschland und der Schweiz. 1847—52.
4. Schriften über Gesundheitspflege und Heilwesen in Berlin. 1845—62.
5. C. F. Riecke: Beiträge zur Staats-Gesundheitspflege, Theile 5—6. Quedlinburg (H. C. Huch) 1854—55.
6. E. Reich: Volks-Gesundheitspflege. Koburg (F. Streit) 1862.
7. Annales du conseil général de salubrité publique de Bruxelles. Tome 1er. Bruxelles (Périchon) 1841.
8. Petits ouvrages sur intempérance et hygiène. 1846—60.
9a—b. M. Vernois: Traité pratique d'hygiène industrielle et administrative, concernant l'étude des établissements insalubres, dangereux et incommodes; tomes 1—2. Paris (Baillière et fils) 1860.

X. Erziehung und Unterricht.

1. A. D. Bache: Report on education in Europe, to the trustees of the Girard college for orphans. Philadelphia 1839.
2. Schriften über Schuleinrichtungen, Lehrmethoden ꝛc. 1815—52.
3. „ „ das Unterrichts- und Erziehungswesen. 1828—49.
4. Pischon'sche Pensionsstiftung für Volks- und Elementar-Schullehrer. 1844—49.
5. Schriften über Schul- und Erziehungsanstalten. 1840—50.
6. „ „ Erziehung und Kindergärten. 1820—62.

Digitized by Google

7. F. Schubart: Die Gedächtnißschule für den ersten Unterricht in den Gedächtnißübungen. Berlin (G. Eichler) 1833.
8. J. Fölsing: Erziehungsstoffe oder Beiträge zu einer erfolgreichen Erziehung der zarten Kindheit, für Familien und Kleinkinder-Anstalten. Darmstadt (C. W. Leske) 1846.
9. Schriften über Religion, Sitten und Vergnügungen. 1830—48.
10. W. Riehl und C. Kienholz: Poetischer Kinderfreund, eine Sammlung von Gedichten zur Gedächtnißübung und Deklamation. Berlin (K. Reimarus) 1850.
11. W. E. Channing: Religiöse Schriften, aus dem Englischen übersetzt und herausgegeben von F. A. Schulze und A. Sydow; Band 1—2. Berlin (H. Schultze) 1850.
12. J. Fölsing: Die Menschenerziehung oder die naturgemäße Erziehung und Entwicklung der Kindheit in den ersten Lebensjahren. Leipzig (F. Brandstetter) 1850.
13. J. C. G. Jörg: Die Erziehung des Menschen zur Selbstbeherrschung ꝛc. Leipzig (B. G. Teubner) 1851.
14. K. Friedrich: Die Erziehung zur Arbeit, eine Forderung des Lebens an die Schule. Leipzig (Avenarius u. Mendelssohn) 1852.
15. F. W. Opitz und F. L. Meißner: Der Lehrer und der Arzt als Rathgeber für Eltern ꝛc. Leipzig (Fest) 1853.
16. Schriften über Sonntagsschulen und Bibliotheken. 1827—62.
17. „ „ Gewerbe- und Bildungsvereine. 1847—51.
18. „ „ Arbeiter-Bildungsvereine. 1863.
19. Berichte über die polytechnische Gesellschaft 1847—51, und den Verein junger Kaufleute zu Berlin ꝛc. 1844—63.
20. C. Michelsen: Die Arbeitsschulen der Landgemeinden in ihrem vollberechtigten Zusammenwirken mit den Lehrschulen. Eutin (P. Völckers) 1851.
21. Schriften über Waisenhäuser in Preußen. 1827—50.
22. J. C. Krüger: Archiv für Waisen- und Armenerziehung; Band 1—2. Hamburg (Hoffmann u. Campe) 1825 u. 28.
23. J. C. Kröger: Die Waisenfrage oder die Erziehung verwaister und verlassener Kinder in Waisenhäusern und Privatpflege. Altona (F. Hammerich) 1852.
24. Schriften über Erziehungsanstalten für Arme. 1826—50.
25. „ „ Kleinkinder-Bewahranstalten in Deutschland und der Schweiz. 1844—57.
26. „ „ Kleinkinder-Schulen und Waisenerziehung. 1843—63.
27. J. K. Zellweger: Die schweizerischen Armenschulen nach Fellenberg'schen Grundsätzen. Trogen 1845.
28. Brochures sur l'éducation des enfants, et enfants trouvés. 1829—62.
29. Société pour l'exstinction de la mendicité à Strasbourg, comptes-rendus et distributions de prix aux élèves des écoles gratuites communales; années 1—5. 1832—36.
30. Pamphlets on femal education and universities in the United States. 1820—36.
31. „ „ schools in the United Kingdom. 1823—31.
32. Reports on education in the United Kingdom. 1824—39.
33. Reports of the british and foreign school society. London 1825—34.
34. Pamphlets on education in the United States. 1806—35.

35a—b. A digest of parochial returns, made to the select committee appointed to inquire into the education of the poor; vol. 1—2. 1818—19.

36. Pamphlets on relief of the poor and education in Newyork. 1810—35.
37. Annual reports of the controlers of the public schools of the first school-district of the State of Pennsylvania. Philadelphia 1825—43.

Digitized by Google

38. Reports of the american sunday-school union. Philadelphia 1829—43.
39. Pamphlets on education and schools in Massachusetts. Boston 1836—46.
40. Annual reports of the board of education. Boston 1841—49.
41a—c. Abstracts of the Massachusetts school returns; tomes 1 — 3. Boston (Dutton and Wentworth) 1839—42.

XI. Wohlthätigkeit und Armenpflege.

1a—d. Congrès internationaux de bienfaisance: a. Bruxelles 1856, b—c. Francfort sur le Main 1857, d. Londres 1862.
2a—m. Blätter für das Armenwesen, herausgegeben von der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins in Stuttgart; Jahrgang 1—12. Stuttgart (J. B. Metzler, später G. Hasselbrink) 1848—59 (theilweise 1862).
3a—d. Fliegende Blätter aus dem rauhen Hause zu Horn bei Hamburg, Organ des Centralausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche; Serie 7—10. Hamburg 1850—53.
4. Schriften über Armenpflege. 1821—47.
5. „ „ Mittel zur Heilung der Armuth. 1836—50.
6. „ „ Armenpflege in Deutschland. 1834—51.
7. „ „ Einrichtungen zur Beseitigung des Nothstandes. 1837—62.
8. „ „ Wohlthätigkeit und Armenwesen. 1837—62.
9. R. Schück: Die Organisation der Privatarmenpflege, eine kurze Anleitung für die Praxis. Merseburg (F. Stollberg) 1855.
10. F. F. Byro: Antipauperismus oder prinzipielle Organisation aller Lebensverhältnisse zur Unterstützung der Bedürftigen und zur Verminderung menschlichen Elends. Bern (Jent u. Reinert) 1851.
11. R. Melzer: Geschichte der Findlinge in Oestreich mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Illyrien. Leipzig (Fest) 1846.
12. F. S. Hügel: Die Findelhäuser und das Findelwesen Europas, ihre Geschichte, Gesetzgebung, Verwaltung, Statistik und Reform. Wien 1863.
13. C. Döhl: Die Armenpflege des preußischen Staates, nach authentischen Interpretationen erläutert. Berlin (G. Boffelmann) 1860.
14. K. G. J. Förster: Gedenkbuch an die silberne Jubelhochzeitsfeier JJ. kk. MM. Friedrich Wilhelm IV. und Elisabeth Ludovica von Preußen, zur Bildung eines Stiftungsfonds herausgegeben von dem Centralkomité zur Errichtung der königl. Elisabethvereins-Stiftung. Berlin 1849.
15. Ueber die Reorganisation der städtischen Armenverwaltung in Berlin. 1851—52.
16. Berichte über die öffentliche Armenpflege in Berlin, von der Armendirektion. 1828—38.
17. J. J. H. Ebers: Das Armenwesen der Stadt Breslau, nach seiner früheren und gegenwärtigen Verfassung dargestellt, nebst einem Versuch über den Zustand der Sittlichkeit in alter und neuer Zeit. Breslau (J. Max u. Co.) 1828.
18. Schriften über das Armenwesen in Hamburg, Gotha, Frankfurt a. M. und Heidelberg. 1838—46.
19. Schriften über die Armenpflege in Lübeck. 1844—45.
20. „ „ das Armenwesen in Schleswig-Holstein. 1818—34.
21. A. Frhr. v. Holzschuher: Die materielle Lage der unteren Volksklassen und ihre Ursachen. Augsburg (M. Rieger) 1850.

Digitized by Google

22. Schriften über Anstalten der Wohlthätigkeit in Oestreich, Frankreich und Irland. 1836—52.
23. P. Müller: Das Elend zu Paris und die christlichen Wohlthätigkeitsanstalten zur Bekämpfung desselben, ein Beitrag zur Geschichte der sozialen Zustände unserer Zeit. Mainz (F. Kirchheim) 1859.
24. Schriften über Armenwesen in England, Irland und Flandern. 1849—53.
25. K. G. Kries: Die englische Armenpflege, herausgegeben von K. Frhr. v. Richthofen. Berlin (W. Hertz) 1863.
26. A. de Watteville: Législation charitable on recueil des lois arrêtés, décrets, ordonnances royales, avis du conseil d'Etat etc. Paris (A. Heois) 1843.
27a—b. Bulletins de la société des établissements charitables. Tomes 1—2. Paris (Treuttel et Würtz) 1831—32.
28. Instruction sur la comptabilité des bureaux de bienfaisance. Paris 1832.
29a—d. Bon de Gérando: De la bienfaisance publique; tomes 1—4. Paris (J. Renouard et Co.) 1839.
30. Rapports sur les soins maternels, faits au nom des directrices et inspectrices des crêches du premier arrondissement. Paris (Amyot) 1846.
31. Brochures sur la bienfaisance en France. 1845—50.
32. J. A. Escodeca: De la crêche sous la republique. Paris 1848.
33a—b. M. F. Marbeau: Bulletins des crêches; tomes 1—4 et 6—7. Paris 1846—52.
34. Brochures sur les enfants trouvés. Paris 1824—29.
35. B. B. Remacle: Des hospices d'enfants trouvés en Europe et principalement en France depuis leur origine jusqu'à nos jours. Paris (Treuttel et Würtz) 1838.
36. M. Tual: Rapport sur le service des enfants trouvés dans le département d'Ille et Vilaine. Rennes 1847.
37. Statistique de l'assistance publique en France de 1842 à 53. Strasbourg 1858.
38a—b. Bar. A. de Watteville: Rapports sur la situation du paupérisme en France et sur l'administration des secours à domicile. 1854.
39. A. Monnier: Histoire de l'assistance dans les temps anciens et modernes. Paris (Guillaumin et Co.) 1856.
40a—b. Code administratif des établissements de bienfaisance etc.; recueil approuvé par le Gouvernement. Bruxelles (Berthot) 1833, et supplément 1834.
41. E. Ducpetiaux: La question de la charité et des associations religieuses en Belgique. Bruxelles (A. Muquardt) 1858.
42. E. Ducpetiaux: Mémoires sur le paupérisme dans les Flandres. Bruxelles 1850.
43. Brochures sur les hôpitaux et caisses de retraite en Suisse et Belgique. 1843—62.
44. C. H. Cameron, J. Wrottesley, J. W. Cowell: Two reports adressed to His Majesty's commissioners appointed to inquire into the administration and operation of the poor-laws. London (B. Fellows) 1834.
45a—o. Annual reports of the poor-law commissioners; 1—11, 13—14. London 1835—45, 1847—48.
46. Pamphlets on missions and friendly societies in the United Kingdom. 1830—60.
47. T. Firmin: A collection of pamphlets concerning the poor, with abstracts etc. London (C. Elliot, T. Cay and Co.) 1787.
48. Annual reports of the Liverpool-district provident-society; 4—11. Liverpool 1834—41.
49. R. Saunders: Observations on the present state and influence of the poor-laws etc. London 1799.

Digitized by Google

50. Pamphlets on benevolent institutions in the United Kingdom. 1817—47.
51. R. Pashley: Pauperism and poor-laws. London (Longman etc.) 1852.
52. Pamphlets on relief of the poor in the United Kingdom. 1815—62.
53. B. Hawes: Returns of the provision for destitute persons in the british colonies. 1846.
54. Pamphlets on pauperism in Scotland. 1841.
55. Report of the poor-law commissioners on the continuance of the poor-law commission and on some further amendments of the laws relating to the relief of the poor. London 1840.
56. Pamphlets on trustees of the poor and almshouses in the United States. 1823—30.
57. Pauper accounts of Massachusetts. 1824—42.
58. Reports of benevolent societies of Boston. 1834—39.
59. Pamphlets on relief of the poor in Boston. 1821—45.
60. Reports of the Boston minister at large. 1828—33.
61. Journal of the ministry at large, n. 1—12. Boston 1841.
62. Berigden van de Maatschappy van Weldadigheid in Nederland. 1831—41.
63. Geschriften over Hulpetoon aan eerlijke en vlijtige Armoede. 1842—44.
64. C. L. Morichini: Degl' istituti di pubblica carità et istruzione primaria e delle prigioni in Roma, libri 1—2. 1842.

XII. Straf- und Besserungsanstalten.

1. K. v. Lichtenberg: Die Straf-, die Zuchthäuser und das Zwangserziehungs-System rechtlich entwickelt und praktisch dargestellt. Berlin (K. Heymann) 1846.
2. A. Frhr. v. Buol-Bernberg: Die holländischen Armenkolonien und die Strafanstalten in Berlin, Gent, Bruchsal und Genf mit besonderer Rücksicht auf die Gefängnißreform in Oestreich, nebst einem Anhang über die Feuerwehr in Berlin. Wien (F. Manz) 1853.
3. F. v. Holtzendorff: Die Deportation als Strafmittel in alter und neuer Zeit und die Verbrecherkolonien der Engländer und Franzosen in ihrer geschichtlichen Entwicklung und kriminalpolitischen Bedeutung dargestellt. Leipzig (J. A. Barth) 1859.
4. Schriften über Gefängnißwesen und Sorge um die Entlassenen in Preußen und Schleswig. 1830—62.
5. Verschiedene Schriften über Gefängnißwesen und Besserung der Gefangenen. 1833—61.
6. Statistik der preußischen Schwurgerichte, 1863; Exposé de la situation des écoles de réforme de Ruysselede, de Wynghene et de Beernem, 1861.
7. L. Völter: Geschichte und Statistik der Rettungsanstalten für arme verwahrloste Kinder in Würtemberg, mit Erörterungen und Vorschlägen. Stuttgart (J. F. Steinkopf) 1845.
8. Schriften über Rettungsanstalten in Preußen. 1830—50.
9. Berichte des Vereins für die Besserung der Strafgefangenen in den östlichen Provinzen des preußischen Staats. 1830—46.
10. Schriften über Rettungsanstalten in Würtemberg u. a. Ländern. 1828—47.
11. Schriften über Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder in Hessen.
12. Comptes-rendus sur les jeunes détenus dans les prisons civiles de Strasbourg. 1824—40.
13. L. F. Huerne de Pommeuse: Des colonies agricoles et de leurs avantages etc. Paris 1832.
14. Comptes-rendus sur le budget de Strasbourg et la colonie agricole de Mettray. 1839—50.

Digitized by Google

15. Colonie agricole de Mettray, assemblées générales de la société paternelle pour l'éducation morale et professionelle des jeunes détenus. Tours et Paris 1841—46.
16. Brochures sur les systèmes pénitentiaires et de rétablissement. 1836—62.
17. Pamphlets on juvenil delinquency in the United Kingdom. 1825—42.
18. „ „ crime and prisons. 1845—60.
19. „ „ Magdalen asylums and work-houses in the United Kingdom. 1808—42
20. Schriften über Rechtspflege und Sittlichkeit.

III. Verzeichniß der seit Mitte Dezember v. J. in die Bibliothek des Centralvereins aufgenommenen Druckſachen (excl. Zeitſchriften).

A. Angekaufte Bücher.

1. H. Carey: Die Grundlagen der Sozialwiſſenſchaft, 3. Band; München 1864.
2. Der Staat oder die Staatswiſſenſchaften im Lichte unſerer Zeit; Leipzig (F. W. Grunow) 1863. Band 5: allgemeines und deutſches Staatsrecht.
3. Herr Baſtiat-Schulze von Delitzſch, der ökonomiſche Julian, oder Kapital und Arbeit von Ferdinand Laſſalle; Berlin 1864.
4. Berlin ſeit 500 Jahren, Geſchichte und Sage von Adolf Streckfuß, 1. Band.
5. L. Stein: Die induſtrielle Geſellſchaft, der Sozialismus und Kommunismus Frankreichs von 1830—48; II. Ausgabe. Leipzig (O. Wigand) 1855.

B. Als Geſchenke ꝛc. eingegangene Broſchüren ꝛc.

1. Moritz Müller in Pforzheim: a) Flugſchrift (179.) zum Jahresſchluß und zum Neujahr; b) erſte und letzte Flugſchrift pro 1864, ein Vortrag in der neuen Arbeiterhalle über den Gottesglauben.
2. B. A. Huber's ſoziale Fragen; II. die nordamerikaniſche Sklaverei.
3. Der Vernichtungskampf wider die Bauern in Mecklenburg von Moritz Wiggers.
4. Bericht über die Thätigkeit des Berliner Frauenvereins zur Beförderung der Fröbelſchen Kindergärten in den Jahren 1862—63, abgeſtattet von Bertha Ulrich; Berlin 1864.
5. Preußiſche Statiſtik, herausgegeben in zwangloſen Heften vom kgl. ſtatiſtiſchen Büreau in Berlin: IV. Vergleichende Ueberſicht des Ganges der Induſtrie, des Handels und Verkehrs im preußiſchen Staate 1862; Berlin (R. v. Decker) 1863. V. Die Ergebniſſe der Volkszählung und Volksbeſchreibung nach den Aufnahmen vom 3. Dezember 1861, reſp. Anfang 1862; Berlin (R. v. Decker) 1864.
6. Bericht über den Gang des Handels, der Gewerbe und der Schiffahrt zu Elbing im Jahre 1863.
7. Bericht über den Handel und die Schiffahrt Danzigs im Jahre 1863.
8. Ueber die dem Kaufmannsſtande nothwendige Bildung, von Siegmund Salomon; Berlin 1864.
9. Finnen und Trichinen; Berlin (W. J. Peiſer) 1864.
10. Bericht für die fünfte Generalverſammlung der Aktionäre der ſächſiſchen Hypothekenverſicherungs-Geſellſchaft, abgehalten zu Dresden am 16. Mai 1863.
11. Lebensverſicherungs-Bank für Deutſchland zu Gotha: 34. Rechenſchaftsbericht, für 1862.
12. L. F. Bley und G. F. Walz: Neue Denkſchrift über die nothwendigen Reformen der pharmazeutiſchen Verhältniſſe in Deutſchland; Hannover (Hahn) 1851.

Digitized by Google

13. Zur Reform der Gewerbegesetzgebung in Preußen, Denkschrift des volkswirthschaftlichen Vereins für Rheinland und Westfalen. Düsseldorf (W. Kaulen u. Co.) 1862.
14. Katalog der Bibliothek des königl. Revisionskollegii für Landeskultursachen; Berlin 1860.
15. Populäre Vorträge, gehalten im niederösterreichischen Gewerbeverein: a) Ed. Strache über die Feinde des Arbeiterstandes; b) J. Quaglio über Kapital und Arbeitslohn; c) A. Frhr. v. Hohenbruck über Werth und Nutzen von Ausstellungen; d) K. Haller über das Zusammenschlafen der Gewerbsarbeiter; e) Ed. Glatter über Blei und seine Bedeutung mit besonderer Rücksichtnahme auf die mit Blei beschäftigten Arbeiter. Wien (L. W. Seidel) 1861—62.
16. Rapport sur la situation des sociétés de secours mutuels pendant l'année 1862; Bruxelles 1864.
17. Discours de Mr. Thiers sur la politique intérieure, prononcé dans la discussion de l'adresse au corps législatif, séance du 11 Janv. 1864.
18. Discours de Mr. Jules Simon dans la séance du 21 Janv. 1864.
19. Jahresbericht der Handelskammer von Elberfeld und Barmen pro 1863.
20. Jahresbericht der Handelskammer zu Solingen für 1863.
21. Ueber die Nothwendigkeit und allgemeine Durchführung einer mikroskopischen Fleischschau, von Dr. Friedrich Küchenmeister; Dresden (C. Heinrich) 1864.
22. Die Beschlüsse des internationalen statistischen Kongresses in seiner V. Sitzungsperiode, mitgetheilt und mit kritischen Anmerkungen versehen von Dr. Engel; Berlin (R v. Decker) 1864.

Bemerkung
zu dem Aufsatze über Statistik der Arbeitslöhne.

Auf Seite 42 sind da, wo von der Ausdehnung des Sparkassenwesens in Preußen die Rede ist, die während der betreffenden Jahre gemachten neuen Einlagen gemeint. Die Summe der am Schluß des Jahres 1839 überhaupt vorhandenen Einlagen war 6.076 788 Thlr., zu Ende 1849 schon 16.557 399 Thlr. und zu Ende 1862 sogar 66.248 724 Thlr. Die Zunahme der Einlagesumme betrug von 1839 bis 1849 272 %, von 1839 bis 1862 betrug sie 1090 %.

Der Verfasser.

Druck von Otto Janke in Berlin.

Digitized by Google

Die Bildung der Arbeiterkinder.

Ungeachtet aller Verschiedenheit der Ansichten über das psychologische Räthsel, welches wir „Mensch" nennen, steht doch wohl so viel fest, daß wir den Ursachen, welche eine gewisse Individualität bedingen, bis jetzt noch nicht nachzugehn vermögen. Individualitäten der verschiedensten Art treten anscheinend fast unter gleichen Bedingungen auf, anderseits ziemlich ähnliche Persönlichkeiten unter den verschiedenartigsten Verhältnissen. Immer noch stehen wir da vor einem verschlossenen Schacht, welcher uns ein Geheimniß, ein unbelauschtes, wenn auch nicht absolut unbelauschbares Walten der Natur verbirgt. Oder sind nicht die Kinder einer und derselben Familie oft ganz unbegreiflich verschieden? Stehen sich nicht die Geister der Sprößlinge aus den in der bürgerlichen Gesellschaft sehr entfernt von einander lebenden Ständen in ihrem Wesen oft sehr nahe? Im hohen Adel, selbst unter Fürstenkindern, begegnet man zu Zeiten Einfältigen, fast Blödsinnigen, während unter den bedeutenden, die Zierden ihres Landes, den Stolz ihres Volksstammes ausmachenden Männern sich viele, ja meistens solche befinden, deren Wiege, wenn sie noch außer den Armen ihrer Mutter eine solche hatten, nicht mit Goldleisten verziert gewesen, deren grobe und wenig ausgesuchte Kleidung nur nothdürftig die Blößen gedeckt, deren Nahrung höchstens den Bedürfnissen der Erhaltung entsprochen, bisweilen nur den Hunger gestillt hat.

Unsere Dichter haben, was die ganze Geschichte darthut, in ähnlicher Weise wie Göthe:

Es bildet ein Talent sich in der Stille,

gar oft besungen. Wo es sich um das Schaffen für ein ethisches Ideal handelt, sagt Max Schenkendorf:

Aus den stillen Kreisen kommt mein Hirtenkind,
Will der Welt beweisen, was es denkt und mint.

Die Belege aus der Geschichte der Wissenschaften und Künste für unsere Behauptung beizubringen, müssen wir ablehnen, einmal weil es uns zu weit

Digitized by Google

führen würde, zum Andern weil die Beispiele dem redlichen Sucher ganz nahe liegen.

Ist es ja doch nicht anders als natürlich, daß der beschränkte Raum einer Lebenssphäre zu einer bedeutenden Konzentration, zu einer Durchdringung aller gebotenen Elemente, zu gänzlicher Erfüllung des Geistes von einem einzigen fruchtbaren Gedanken, kurz zu Dem führt, was der Zerfahrenheit und der oberflächlichen Universalität geradezu entgegen steht. So behält denn, wie viele andere Worte Schiller's, auch das seinen ewig dauernden Werth, als er sagt:

Wer etwas Treffliches leisten will, hätt' gern etwas Großes geboren,
Der sammle still und unerschlafft im kleinen Punkte die ganze Kraft.

Die kleine Arbeiterwohnung mit dem einfachen Hausrath, mit der geringen Zahl der Hausgenossen, mit dem sich ziemlich gleichförmig abspielenden Leben kann daher die Wiege des Genius eher werden, als jener tobende und wirrige Markt, der tausenderlei wechselnde Dinge den Geist anregen läßt, ohne irgend einen festen bleibenden Eindruck zu prägen, ohne über das Geschehene zur Besinnung zu führen. Verhält sich das aber wirklich so, wie wohl Wenige es bezweifeln möchten, so liegt in dem Arbeiterberuf, wenn er nicht zur todten Maschine macht, ein Segen für die Entwicklung des Menschengeistes, ein nicht zu verkennendes, noch weniger zu mißachtendes Mittel, dem sonst die Welt fortreißenden Schwindel entgegenzutreten. Hier wird also dem Freunde der Humanität eine bedeutende Aussicht eröffnet.

Wozu aber, möchte Jemand einwerfen, hier noch besonders die Geburtshülfe in Anspruch nehmen, während der Genius, unter welchen fesselnden Verhältnissen er lebe, sich immer hindurch ringen und Bahn brechen wird? Obwohl oft gehört und gedankenlos wiederholt, ist darum diese Weisheit nicht weniger eine trügerische und eine Irrlehre. Unbestritten verkümmert gewiß eine große Menge von Talenten, weil ihnen die gehörige Veranlassung, ihrer Kräfte sich bewußt zu werden, weil ein Wirkungskreis zur Entwicklung ihrer Thatkraft nicht geöffnet wurde. Denn wie ein Tropfen nach dem andern die Quelle speiset, wie Quell an Quell und Rinsal an Rinsal das Bächlein bildet und zuletzt der gewaltige Strom nur durch Zufluß unzähliger Seitengewässer das wird, was er beim Einfluß in's Meer vorstellt, so entwickelt sich auch der Geist durch eine unzählige Menge von Erregungen, von Anschauungen, Begehrnissen und Thaten, welche gewisse Verhältnisse ihm zuführten und darboten, bis er das wird, was er in der höchsten Stufe seiner Entwicklung darstellt. Ohne diese Anregungen und die Gelegenheit, an kleinen Dingen zunächst und dann an immer größeren, seine Kraft zu üben und seine Lust am Kampfe zu steigern, würde er nimmermehr zu der Auszeichnung, die ihm

Digitized by Google

unter glücklichen Auspizien zu Theil wird, gelangt sein. Denn es ist keinem aufmerksamen und denkenden Erzieher je entgangen, wie ein einzelnes günstiges Ereigniß, wenn es auch zufällig, ohne irgend ein Zuthun des Erziehers und Zöglings in die Schranken trat, wahrhaft wunderbar auf den Letzteren wirkte; wie sich plötzlich — man sieht oft nicht einmal die im Geheimen wirkende Zaubermacht, obschon es damit natürlich zugeht — die ganze Natur eines jungen Menschen zu ändern schien; wie durch Versetzung in andere Lebensverhältnisse aus dem muthlos dahin dämmernden Knaben ein geweckter, entschlossener, thatkräftiger Bursche wurde. Man müßte die ganze Erziehungskunst leugnen, Alles dem Zufall oder meinetwegen bis in die kleinsten Dinge Alles einer höhern Fürsorge überlassen, wenn man diese Einflüsse nicht anerkennen möchte. Allerdings tritt oft, wenn wir nachdenkend in unser Leben zurückschauen und solchen Entwicklungs- oder Wendepunkten begegnen, von denen sich diese oder jene günstige Veränderung unsers Charakters datiren läßt, ein Deus ex machina in unser Schicksal, und wir erkennen dankbar diese uns, wir wissen nicht woher, gereichte Hülfe. Auch hier trifft der tiefe Seelenkenner Schiller mit seinem Spruche

Denn der mächtigste von allen Herrschern ist der Augenblick,

obwohl derselbe noch eine andere praktische Anwendung gestattet, den Nagel auf den Kopf.

Aber wie, fragt man ferner ungeduldig, sollen wir denn dem Talente diese Gelegenheit zur Ausbildung bieten? Können wir denn schon an jedem Knaben herauslauschen, was ihm taugt, oder in welchem Boden er am besten zu gedeihen vermag? Und wenn wir es könnten, ist es uns möglich, jedem Einzelnen nach seinem Bedürfniß den rechten, zu seiner Entwicklung nöthigen Standpunkt zu verschaffen? Diese Frage ist allerdings keine müßige. Ich habe sie in etwas anderer Form mir selber gestellt und erlaube mir durch die folgenden Betrachtungen das Mögliche von dem Idealen zu trennen und das Nächste, d. h. die Abwehr der immerhin sehr schädlichen Einflüsse, im Auge zu behalten.

Mit der Geburt des Menschen ist zwar sein eigentliches Leben in die Erscheinung getreten, indeß noch keineswegs ein ganz selbständiges geworden, so wenig als es mit dem ersten Athemzug begonnen hat. Schon mit der Empfängniß stellt sich gewissermaßen ein Theil seiner Individualität, seiner spätern Lebens- und Wirkensbedingungen fest. Der physische, moralische und intellektuelle Charakter der Eltern, ja die augenblickliche Stimmung des Gemüthes bei der Zeugung ist ein überaus wichtiger, selten durch die spätere Lebensgeschichte ganz abgeschliffener, unthätig gemachter Faktor. Alle tiefer gehenden Erziehungsbücher, wie die betreffenden physiologischen und

Digitized by Google

anthropologischen Werke machen auf diesen ersten Einfluß auf die Entwicklung des Kindes aufmerksam. Ich kann darum mir um so eher die Beweise meiner Behauptung sparen, als es den Arbeitgebern und den Freunden der Arbeiterbevölkerung selten möglich ist, hier eine bedeutende Einwirkung zu üben oder regelnd einzuwirken. Gleichwohl muß auf einige öfter vorkommende Erscheinungen hingewiesen werden. Am verderblichsten wirkt vielleicht die Trunksucht oder ein hoher Grad momentaner Trunkenheit während der Zeugung und häufig nach derselben. Je nachdem sie bei Vater oder Mutter vorgekommen ist, wird sich der Nachtheil größer oder geringer herausstellen. Sie scheint, zu einem gewissen Grade gelangt, häufig die Veranlassung von Geisteslahmheit der Kinder, selbst von Blödsinn zu werden. Doch sind die Beobachtungen noch nicht hinlänglich und die nachtheiligen Wirkungen noch nicht außer allen Zweifel gestellt, wenigstens nicht genauer und eingehend erörtert.

Wo also ein größerer Arbeitgeber entweder selbst oder durch Lehrer und Geistliche an seine Arbeiter über diese Verhältnisse Belehrungen gelangen lassen kann, wo er — nicht durch wenig bezweckende Temperanzgesellschaften, sondern auf andere Weise — der Trunksucht entgegentreten kann, da hat er gewiß auch für die junge, seinem Geschäft dereinst zufallende Arbeitergeneration durch Beförderung ihres Gedeihens, zugleich aber in seinem eigenen Interesse gearbeitet. Hauptmittel gegen die Trunkenheit bleiben immer die Verschaffung einer wohlfeilen und doch nahrhaften Kost, vielleicht durch gemeinsame Küche, und die Verbreitung angenehm erregender, nicht berauschender Getränke. Eine gesunde Kost ist denn auch den schwangern Weibern zur Entwicklung des Embryo und den nährenden Müttern für das Gedeihen der Säuglinge von besonderem Vortheil. Auch muß in beiden Fällen das Weib vor Uebermattung durch angestrengte Arbeit bewahrt werden. Vielleicht könnte man auch bei der Verehelichung auf gewisse Altersverhältnisse unter den sich ehelich Verbindenden Rücksicht nehmen, soweit nämlich die Erfahrungen der Wissenschaft reichen, und soweit es sich um bloße Belehrungen und um Rathschläge handelt. Denn ein festeres Eingreifen seitens des Arbeitgebers, das Durchführen gewisser, nicht einmal ganz sicherer Regeln würde — der Selbständigkeit der Arbeiter entgegentretend — sie in einen Zustand der Hörigkeit, dem wir sie glücklich enthoben glauben, zurückversetzen.

Das Verhängnißvollste in großen Betriebsanstalten mit vielen Arbeitern bleibt immer die geschlechtliche Verbindung unter der jüngeren Arbeiterbevölkerung mit ihren daraus entspringenden unehelichen Geburten. Sind schon die aus solcher Vermischung entstehenden Kinder, falls sie nicht unter zu jungen Eltern erzeugt werden, in der Regel nicht unkräftig, wenigstens geistig nicht unfähig, so bleibt doch sehr selten die sittliche und häusliche Noth, in welcher

Digitized by Google

sich das schuldig gewordene Paar befindet, ohne Einfluß auf die Individualität des Kindes. Bei dem Ernähren und Pflegen des Säuglings treten schon eine Menge Störungen ein, vermehren und vergrößern sich aber mit dem Wachsthum des Kindes. Gar zu leicht verwildern solche nicht im Familienleben erwachsende Unglückliche und gewöhnen sich, wenn, wie das öfter als nöthig vorkommt, die Gesellschaft sie zurückstößt oder sie mit einem Schimpfnamen ächtet, alles Ehrgefühl über Bord zu werfen und jeden Zaum zu verschmähen. Auf solche verlassene Wesen, denen es in der Regel so wenig an Intelligenz als an einer gewissen, nur falsch geleiteten selbständigen Kraft gebricht, ist also ganz besonders Rücksicht zu nehmen. Sie müssen wieder zu einem richtigen Ehr- und Selbstgefühl gelangen, damit sie in der sie umgebenden Welt auf die rechte Weise sich geltend zu machen bemüht sind.

Scholler weiset in seinem Buche „Das Spiel und die Spiele" bei der Werthschätzung der Spiele darauf hin, daß es für den Botaniker kein Unkraut gebe. Auch dem Erzieher — und jeder größere Arbeitgeber sollte ein solcher in Bezug auf seine Arbeiter sein — gilt kein Kind als Unkraut. Verwahrloseten kann es geben, aber keine unerziehbaren. Wie die liebevolle Mutter gerade auf die gebrechlichsten Kinder ihre größte Sorge verwendet, so nimmt der wahre Erzieher auch das größte Interesse an dem verwahrloseten Kinde. Der Verein zum Wohl der arbeitenden Klassen beweiset zur Genüge, daß man davon zurückgekommen ist, Tagelöhner und Handlanger wie Feldneger und Sachen zu behandeln, einzelne Stände als Unkraut der Gesellschaft zu betrachten.

Die Frage, auf welche Weise dem außerehelichen Umgang der Geschlechter in großen Arbeiterbevölkerungen entgegengetreten werden kann, ist oft behandelt, doch kaum zu einem vorläufigen Abschluß gebracht worden. Ich kann mich, weil diese Aufgabe einer besondern Behandlung bedarf, die mich von unserm Gegenstande zu weit ablenken dürfte, derselben nicht unterziehen.

Ich nehme also die Kinder in einer gegebenen Arbeiterbevölkerung als vorhanden, gleichviel ob ehelich oder unehelich, an und frage nun: Wie ist ihnen beizuspringen und aufzuhelfen, daß sie gut einschlagen? Fast durchgängig wird unter diesen Verhältnissen die Mutter gezwungen sein, sich so bald als möglich, d. h. wenn sie nur nothdürftig einer außerordentlichen Pflege während ihres Wochenbettes genossen, an die Arbeit zu begeben, um mit ihrem Säugling nicht zu verkümmern. Wer sorgt nun in der Zeit ihrer Abwesenheit für das Kind? Entweder bleibt es sich selbst überlassen, verkommt fast in Schmutz und Unreinlichkeit, oder es ist den etwas größern Kindern, vielleicht auch einer alten Nachbarin überlassen, die leider nicht immer

Digitized by Google

mit der rechten Emsigkeit diese Sorge übernehmen. Krippen für dergleichen Hülfsbedürftige giebt es nicht überall und kann es eigentlich auch nur in größeren Städten geben, wo die bedeutende Anzahl solcher nährenden und zugleich arbeitenden Mütter umfassendere Einrichtungen solcher Art gebietet und zugleich gestattet, während an kleineren Orten und bei ländlichen Fabrikbevölkerungen weniger kostbare und den Bedürfnissen angemessene Veranstaltungen zu treffen sind. Am besten wäre es hier wohl, ältere, zum Theil zur Arbeit unfähig gewordene Personen, etwa Wittwen, wenn sie nur nicht eine ansteckende Krankheit oder ein unfreundliches hartes Wesen haben, mit der Pflege der Kinder in irgend einem geräumigen Saale zu beauftragen, oder bei Sommerszeit sie im Freien an gesunden Orten und unter Schutzdächern zusammenkommen zu lassen. Die gegebenen Verhältnisse der Oertlichkeit müssen hier entscheiden, immer aber wird die Organisation und die Beaufsichtigung solcher Kinderpflege von einer Art Frauenverein ausgehen müssen. Hoffentlich werden sich dazu die Frauen der Fabrikbesitzer, der Beamten und sonstigen Bewohner gern verstehen. Bei der protestantischen Gemeinde haben junge Mädchen einen Verein für Herbeischaffung von Kinderzeug für bedürftige Wöchnerinnen gegründet. Ein solcher Zweck ließe sich ja auch, wo es nöthig ist, sehr leicht mit dem Frauenverein verbinden.

Nach den Krippen und was ihnen ähnelt, muß sich nun, sobald das Kind laufen und den Wunsch nach Befriedigung seiner Bedürfnisse andeuten kann, für ihn die Anstalt, welche Fröbel „Kindergarten" genannt hat, anschließen. Nach anderm Sprachgebrauch*) haben wir es mit einer Kinderbewahranstalt, Kleinkinderschule zu thun. Für gewisse Oertlichkeiten, isolirt liegenden Fabriken mit geringer Arbeiterzahl wird man gut thun, sich mit einigem Surrogat und mit den vorhandenen Persönlichkeiten behelfen müssen. Man unternehme indessen nichts, ohne sich vorher aus andern, unter ähnlichen Umständen lebenden Krippen und Kindergärten eine genaue Uebersicht der Kosten verschafft zu haben. Gewöhnlich bleiben sich bis zu einer gewissen Grenze der Kinderzahl die Ausgaben ziemlich gleich. In der Regel muß für Lokal und Aufsicht weniger Kinder eben so viel bezahlt werden, als für eine größere Anzahl der Krippen- und Kindergarten-Bewohner. Selten hat man sich bemüht, die Einrichtungs- und Unterhaltungskosten auf die Anzahl der Kinder zu vertheilen, d. h. anzugeben, wie viel die Erziehung jedes einzelnen Kindes kostet. Und doch liegt nichts näher als diese Frage, die nur darum überall umgangen wird, weil man alle dergleichen Institute nicht aus dem einfachen wirthschaftlichen Gesichtspunkte betrachtet, sondern meistens nur für eine Gelegenheit hält, die Anhänger eines bestimmten religiösen Dogmas oder

*) Der Unterschied liegt denn doch tiefer, als in der Bezeichnung. Die Redaktion.

Digitized by Google

Symbols durch eine mildthätige Handlung zu vereinigen. Sie sind also, wie gewisse Rettungsanstalten u. s. w., Mittel einer religiösen oder kirchlichen Propaganda.

Wo also die geringe Menge der Kinder eine größere Einrichtung, wie volkreiche Städte sie gründen können, nicht gestattet, da muß man sich eben einrichten, muß sich an Familienzimmer anschließen, dabei aber doch auf die Wahl der Krippendienerinnen und Kindergärtnerinnen große Sorgfalt verwenden. Wo man dieser Personen nicht ganz sicher ist, sollte eine zwar nicht drückende und beengende, aber stetige und sorgfältige Aufsicht durch verständige Leute, durch Männer und Frauen ausgeübt werden. Denn nirgends als gerade hier ist von Anfang an so viel zu verderben und zu verpfuschen, daß eine spätere, auch sehr sorgsame Erziehung es nicht wieder auszugleichen vermag. Gerade da, wo mehrere Kinder von ziemlich gleichem Alter erzogen werden, entsteht leicht ein mechanisches Behandeln der Kinder und mit ihm ein Zurückdrängen aller individuellen Entwicklung, wiewohl solche gerade in diesem Alter am meisten zu berücksichtigen wäre. Im elterlichen Hause, wo — ausgenommen bei Zwillingen — niemals Kinder von nahezu demselben Alter anzutreffen sind, macht sich durch Eltern und Geschwister die Berücksichtigung des Individuums von selbst. Wie aber es anfangen, wo eine Masse beisammen ist? In Krippen ist wegen der fortwährenden Bedürftigkeit kleiner Kinder, die man weder wie eine Uhr aufziehen und ablaufen lassen, noch nach der Uhr regeln kann, eine schulgerechte Ordnung nicht möglich. Zwar kann es Zeiten geben, in denen die Mütter regelmäßig die Kinder nähren; oder in denen die Kinder schlafen; allein immer werden einige kränkliche, schwache oder nervöse Kinder diese Ordnungen brechen und den Wärterinnen doppelt zu thun geben. Die eingehaltene Ordnung wäre also, mit Strenge durchgeführt, eine Barbarei an den Kleinen.

Aber auch in den Kindergärten ist die fast ausschließliche Beschäftigung mit Gesellschaftsspielen und Massenbewegungen, wie naturgemäß und praktisch sie immer seien, eine sehr gefährliche Klippe. Man muß auch der Erfahrungsthätigkeit der einzelnen Kinder und ihrem eigenen Willen Raum geben, sich zu äußern. Gewiß haben die gemeinsamen Spiele einen bedeutenden Werth für eine gute Gewöhnung der Kinder. Sie lernen dabei, sich in einer Gemeinschaft bewegen, ihre Kräfte und Thätigkeiten einem Gemeinwillen ein- und unterordnen und so Dinge ausführen, die nur als Produkt einer Gemeinschaft möglich sind. Doch zu weit getrieben, wird dieses zeitweilige Aufgeben der Individualität ein Mittel, die Kinder unselbständig zu machen. Man sehe nur den Spielen der Kinder mit Aufmerksamkeit zu. Einige aufgeweckte und ihrem Alter nach körperlich und geistig vorgeschrittene sind mit Leib und Seele beim Spiel und wissen die Kameraden zu leiten. Wie oft aber sind

Digitized by Google

die Geleiteten durch das ihnen unverständliche Spiel, während dessen sie bald hier geschoben, bald dort zurecht gewiesen werden, gelangweilt! Trotz aller Bewegung, die sie natürlich mitmachen müssen, sind sie doch ganz passiv, ich darf mit Recht sagen, leidend dabei. Kommt es nicht häufig genug vor, daß selbständige Kinder häufig den Spielkreis verlassen und ihren eigenen Gedanken nachhängen? Warum das? Es behagt nur den sehr untergeordneten Naturen, sich hierher oder dorthin einreihen und einschieben zu lassen, ohne daß sie wissen, warum und wozu. Allerdings muß Ordnung durch Gewöhnung erlernt werden. Das ist schon im Allgemeinen nicht Sache der Demonstration, sondern der Anschauung, um wie viel eher bei kleinen Kindern. Aber darum müssen auch die Spiele für dieses Alter höchst einfach und allen Kindern begreiflich sein. Die dabei vorkommenden Singsänge und Liederchen dürfen nicht, wie manche Fröbel'sche Erfindungen, Abstraktes enthalten, das in dieser Periode unverstanden bleibt, in einem spätern Alter überflüssig ist.

Wollten wir aus den Menschen nur Maschinentheile bilden, die der Leiter einer Fabrik, gewissermaßen als Monteur, zu einem ganzen Werke verbindet, so wäre diese durchgeführte Massenbewegung von Kindheit an schon richtig. Indessen verlangt der Betrieb des Industriezweiges auch denkende und die verschiedenen Widerwärtigkeiten des Geschäfts klug parirende Arbeiter. Also müssen auch solche gebildet werden. Sehen wir also auf alle großen Geister und ihren Bildungsgang, so wird der zu allen Dingen in der Welt nothwendige Charakter bei der selbst gewählten, ihren Kräften entsprechenden Beschäftigung sich dadurch am meisten ausgebildet haben, daß sie zu ihrer Thätigkeit innerlich getrieben, nicht blos äußerlich angehalten wurden. Somit ist, wenn irgend möglich, auch in den Kindern neben dem Unterordnen in ein Ganzes die freie Entwicklung und Beschäftigung zu beleben. Das ist bei einer großen Anzahl von Kindern eine sehr schwierige Aufgabe, aber ihre Lösung muß möglich sein; und sie wird möglich durch die Beschäftigungsmittel, welche eine Hauptsache der Fröbel'schen Schule ausmachen. Es gehört dahin das Bauen, das Legen von Stäbchen und Strohenden, das Flechten und Ausschneiden. Nan kann diese auf äußerer und innerer Anschauung beruhende Thätigkeit noch weiter ausdehnen, stufenweis ordnen und nach den jedesmaligen Bedürfnissen der Arbeiterbevölkerung diese oder jene Thätigkeit, unbeschadet der übrigen, besonders hervorheben. So ist bei einer Weberbevölkerung, wie etwa der von Krefeld, Elberfeld und dem Erzgebirge, das Flechten wichtig, weil sich daran das Weben und das Verständniß der Gewebe anschließt, so bei Eisengießereien und Tapetenfabriken das Legen symmetrischer Formen und das Ausschneiden derselben. Dann aber ist es besonders das Zeichnen auf der Schiefertafel, das schon mit kleinen Kindern, wenn sie den Griffel

Digitized by Google

richtig halten können, beginnen darf. Denn Eins muß man immer bei der Bildung unserer Arbeiterbevölkerung festhalten: daß ihre Anschauungs- und Beobachtungsgabe zu einer ganz ungewöhnlichen Fertigkeit gesteigert werden muß. Gerade weil in der gewöhnlichen sogenannten Humanitätsbildung die Entwicklung der Beobachtung ziemlich wenig berücksichtigt wird, wird es nöthig sein, durch deren Ausbildung in der Arbeiterbevölkerung zu zeigen, daß die formelle Bildung des Schülers ohne die Beobachtung nur einseitig und verfehlt bleibt.

In der weitern eigentlichen Schule der Arbeiterkinder ist nun die Wahl eines sehr tüchtigen Lehrers die Hauptsache. Bei der Wahl desselben sollten Fabrikherren ein Wort mitzusprechen haben. Da die Arbeiter je eher je lieber ihre Kinder zum Erwerb zu treiben großentheils gezwungen sind, so ist während der kurzen Zeit ihres Schulbesuches in den Kindern die größte Energie zu wecken. Das kann nun am besten durch vieles selbständige Arbeiten geschehen; nicht aber viel Schreiberei, sondern künstlich geordnete Geistesarbeiten. Handelt es sich z. B. um sprachliche Fertigkeit in der Darstellung, so wird es nöthig, auf alle den Arbeiter umgebenden Dinge aufmerksam zu machen und sie durch die Schüler, wie das ja schon bei dem sogenannten Anschauungsunterrichte geschieht, sich in ihren gegenseitigen Verbindungen und Beziehungen als ein Ganzes klar vor die Seele stellen zu lassen. Dann wird auch mündlicher Bericht über diese Dinge die Sprachkraft der Schüler hinlänglich entwickeln und, wenn es nöthig sein sollte, auch eine schriftliche Darstellung nichts Unerschwingliches sein. In jeder Fabrik oder Manufaktur sind so vielfältige Dinge zu bemerken, daß es durchaus nicht anderer Sphären bedürfen wird, um die Schüler vollkommen zur Auffassung der jedesmaligen Umgebung zu befähigen. Man irrt gewiß, wenn man solchen Unterricht, der auch eine Art von Konzentration bietet, für einen einseitigen mechanisirenden hält. Der Geist kann nur formell an den Gegenständen der Außenwelt und an den Produkten des Geistes, wie sie die Literatur bietet, geschärft werden. An der allseitigen Erregung des Geistes muß uns gelegen sein, aber nicht an dem encyklopädischen Wissen. Daß Letzteres als das Ziel fast aller unserer Examina hingestellt wird, ist ein gewiß großer Schaden, sowohl für die durch übermäßige Studien entnervte Generation, als auch für die Gründlichkeit des Errungenen selbst und für seinen dauernden Besitz.

Eine bedeutende Anzahl unsrer gebildeten Techniker ist mit außerordentlichen Kenntnissen in's Examen gegangen, hat aber nicht eigentlich das mitgebracht, was den Besitz der Kenntnisse sichert, die freudige und mit ganzem Geiste hingegebene Thätigkeit für einen Gegenstand. Sehe man sich um, wo

Digitized by Google

man wolle, so sind es die aus dem Arbeiterstande hervorgegangenen Individuen, welche gewöhnlich glückliche Neuerungen einführen, Erfindungen machen und dadurch der auswärtigen Konkurrenz tüchtig in den Weg treten.

Haben wir also gewandte Lehrer, welche in den Arbeiterkindern Freude an positiver Erkenntniß und eigenen Eifer zum Studium erwecken, Lehrer, welche selbst tüchtig gebildet und so erfahren sind, daß sie die fähigeren Köpfe zum Selbststudium anhalten und, wo dieselben irgend eine Auskunft verlangen, ohne große Vorbereitung sie ertheilen können: dann wird sich's zeigen, wie zwischen der eigentlichen Schule und der überall zu unterhaltenden Fortbildungsschule keine Kluft, sondern eine sanft ansteigende Böschung besteht. Die Arbeiter selbst werden in das theoretische Erkennen ihres Geschäftes, das sie schon durch Beobachtung vergeistigten, sich gar zu gern einführen lassen. Aber noch mehr, sie werden sich bestreben, für ihre Nachkommen in der höheren Thätigkeit des Fabrikwesens bessere Stellen zu erlangen, als sie selbst einnehmen.

Verliert aber der Fabrikbesitzer, sei er Privatmann oder heiße er Fiskus, bei solcher Bildung der Arbeiterkinder? Wir müssen lächeln, wenn Jemand mit Ja antworten möchte. Nein! er kann nur dabei gewinnen, wenn er sich intelligente Arbeiter anschafft, wenn er durch einen sehr einfachen Schulorganismus, in welchem einzelne seiner Fabrikbeamten theilweis den Unterricht der fähigen Geister übernehmen, sich Obergehülfen, Aufseher, Zeichner, Leiter u. s. w. verschafft. Und wohlbemerkt: zu einem geringeren Preise, als wenn er die mit vielem, ihm als Ballast gleichgültigen Wissen beladenen hochstudirten und doch nicht praktischen Leute herbeizieht.

Wir haben eine Masse Fachschulen, in denen mit nicht unerheblichen Kosten mehr große Herren als tüchtige Fachleute gebildet werden. Es ist der Streit zwischen Liebig und dem übrigens sehr tüchtig gewesenen Vorstande einer landwirthschaftlichen Lehranstalt bekannt. Man könnte ihn viel allgemeiner machen und gegen sehr viele Fachschulen schon darum protestiren, weil bei dem Zusammenfluß einer großen Menge junger Leute sich leicht ein burschikoser Ton geltend macht, der auf allerlei Kleinlichkeiten hintreibt und von der eigentlichen Beschäftigung abführt. Eine jede größere Fabrik ist ein vortreffliches Centrum für eine Schule in dem Sinne, welchen wir oben angedeutet haben. Nehme man als Beispiel den tüchtigen Direktor der Webschule von Elberfeld zum Muster, der als Bortenwirker seine Thätigkeit begonnen, auf dem Gewerbeinstitute sich theoretische Kenntnisse erworben, in Wien gewoben, in Bonn als Zeichner und am Webstuhl gearbeitet, in England und Amerika praktisch gewirkt hat, dann noch als ein gestandener Mann auf den Bänken der Pariser Zeichnenschulen herumgerutscht ist; nehme man den

Digitized by Google

aus einem Arbeiter zum Pforzheimer Brückenbauer aufgeschwungenen Mann und so viele andere hier nicht aufzuzählende schaffende Kräfte in unsrer Industrie, — und man wird begreifen, daß der rechte Trieb nicht durch das encyklopädische Wissen, sondern durch das Konzentriren aller Kräfte auf einen Punkt entsteht. Mit diesem Triebe nach Erkenntniß bedarf es nur geringer Belehrung und eines leise leitenden Unterrichts. Das so gebildete, mit offenen Augen und stets geöffneten Ohren fortentwickelte Individuum wird nicht einseitig bleiben, sondern wie jene Nürnberger Meister Adam Kraft, Peter Vischer und Albrecht Dürer sich um Alles kümmern, was entfernt nur ihre Thätigkeit berührt.

Auch die Praxis hat ihre Theorie. Durch eine richtige Methode werden auch die als Praxis bezeichneten Erfahrungen und Befähigungen zur That viel leichter gewonnen werden, als wenn man es dem Zufall überläßt, auf Dieses oder Jenes zu führen. Hat man aber Furcht vor der großen Masse intelligenter Arbeiter? England und Amerika werden ihnen immer Beschäftigung reichen, und selbst Frankreich hat von jeher deutsche Arbeiter gern aufgenommen und ihnen, wenn sie etwas Tüchtiges verstehen, auch tüchtigen Verdienst verschafft.

Finden sich aber unter den Arbeiterkindern auch solche, die vermöge ihrer sonstigen Befähigung von der Industrie abgehen mögen, so wird auch das, wenn die mit den Fabriken verbundenen Schulen auf die von uns bezeichnete Weise eingerichtet sind, sich leicht machen können. Und dann wird die Hoffnung auf das Wohl der Kinder ein moralisches Element werden, das dem ganzen Volke zugute kommt.

Wir haben kein Wort von der weiblichen Bevölkerung gesprochen; ihr würde ein besonderer Aufsatz zu widmen sein.

Ed. Dürre.

Digitized by Google

Die Stellung der Ultramontanen zur Arbeiterfrage.

„Die Arbeiterfrage und das Christenthum" ist ein Werk betitelt, welches — in erster Auflage rasch vergriffen — vor Kurzem in zweiter Auflage von einem der hervorragendsten Mitglieder derjenigen Partei herausgegeben wurde, die sich am schroffsten dem Einfluß geistiger Entdeckungen entgegen stemmt. Um der Gefahr, daß der mißtrauische Bischof von Mainz, Freiherr v. Ketteler, welcher jenes Buch verfaßt hat, durch die Verweisung dieser Entgegnung unter die kleinen Mittheilungen seinen Verdacht, der Centralverein wolle das Christenthum hintansetzen, bestätigt sieht, — um dieser Gefahr vorzubeugen, und aus einigen andern Gründen widmen wir der Entgegnung einen größern Raum und bessern Platz.

Wenn ein aristokratischer Kirchenfürst und tapferer Kämpe des eifernden Katholizismus die Feder ansetzt, um seine Gedanken über die großen Angelegenheiten der menschlichen Gesellschaft zu verlautbaren, so darf man freilich nicht erwarten, daß er die über seinem Haupte wehenden Banner der sacht und unaufhaltsam vordringenden Duldsamkeit unangefochten lasse; aber etwas Gerechtigkeit dürfen wir in Anspruch nehmen. Den Verdruß gönnen wir ihm gern, an seinem eigenen Bischofssitze die queerköpfigen Mitglieder von Vereinen schalten sehn zu müssen, welche seinen Hirtenbriefen entgegen rufen: bleibe draußen! Allein so weit treiben wir die Gegnerschaft nicht, wie er, daß wir verabscheuen und verwerfen sollten, was er Gutes bis zu dem Punkte beabsichtigt und empfiehlt, wo unsere Wege sich scheiden.

Die Schrift des Bischofs, an welcher wir übrigens mit Vergnügen an vielen Stellen jene Meisterschaft der Rede wiederfinden, die ihm seinen hohen Rang verschaffen half, scheidet sich in einen niederreißenden und einen aufbauenden Theil, und das Schicksal will, daß just das Niedergerissene — wenn auch in theilweis veränderter Gestalt — am Ende wieder zum Vorschein kommt. Einem gewöhnlichen Christenmenschen wäre es leichter gewesen, die Arbeit abzukürzen und die Grundmauern wenigstens stehn zu lassen, wenn ihm nur

Digitized by Google

die oberen Stockwerke nicht behagen; ein Dialektiker aber, wie Herr v. Ketteler, muß Gelegenheit haben, seine Gewandtheit zu zeigen, — wozu wäre ihm sonst die Gabe der Rede verliehen!

Was der Verfasser über die rein politischen Zustände und Bestrebungen sagt, können wir getrost übergehn, da jeder unsrer Leser weiß, welche Ansichten bei den Ultramontanen gäng und gebe sind; und daß er, wie seinerzeit Reichensperger im Abgeordnetenhause, die Wichtigkeit der Arbeiterfrage auch für seine Partei erkennend, mit bestimmten Vorschlägen auftritt, um den zahlreichen Arbeiterstand auf seine Seite hinüberzuziehn, ist ganz natürlich.

Als brauchbares Mittel zu diesem Zweck bot sich zunächst die Verunglimpfung der übrigen Parteien dar, welche sich gleich der seinigen bemühen, den Arbeiterstand durch Förderung der Interessen desselben — jede auf ihre eigne Weise — für sich zu gewinnen. Kommen die Konservativen (in der heute gebräuchlichen Bedeutung des Wortes) mit ein paar unbedeutenden Schlägen davon, so haben sie solche Nachsicht wohl nur der Lässigkeit zu verdanken, welche sie in ihrer Mehrzahl bis auf die jüngste Zeit den sozialen Angelegenheiten gegenüber gezeigt haben; auch scheint der Bischof zu glauben, daß die auf mehreren Punkten angebahnte Waffenbrüderschaft zwischen den Ultramontanen und den protestantischen Anhängern des alten Wesens sich befestigen und einige Jahre vorhalten mag, und will daher keinen schrillen Mißklang zu ungelegener Zeit erklingen lassen. Härter packt er schon die Radikalen an und führt außer den Beweisgründen der volkswirthschaftlichen Schule gegen das System der Staatshülfe auch die Lehren des Christenthums und die anschauliche Schilderung eines nach dem Plane der Sozialisten ausgearbeiteten Staates ins Feld. Wir brauchen uns mit diesem Abschnitt des polemischen Theils nicht näher zu befassen, schränken uns daher auf die Bemerkung ein, daß der Bischof auch hier nicht unterläßt, einen scharfen Seitenhieb wider die Mittelpartei abzugeben.

„Wenn es keinen persönlichen Gott giebt — sagt er u. A. —, oder wenn es wahr ist, daß die Frage über die Existenz Gottes noch ein wissenschaftliches Problem ist; wenn also der Standpunkt sämmtlicher europäischen Regierungen, die auf allen Lehrkanzeln der Hochschulen unsrer gesammten deutschen Jugend diese Frage als Postulat der Wissenschaft in Zweifel ziehen lassen, wenn der Materialismus und der Pantheismus berechtigt sind; wenn alle Jene, die dem Freigemeindlerwesen huldigen, wenn die große liberale Partei Recht hat: so ist das ganze Privateigenthums-Recht mit allen Gesetzen, die dasselbe reguliren, lediglich und ausschließlich ganz und gar Menschenwille und nichts als Menschenwille, und ich sehe nicht ein, welches gegründete Bedenken man dann erheben will, wenn die Masse der Menschen, die kein Eigenthum besitzen, einmal durch Majorität den Beschluß faßt, daß die Besitzenden, ihnen einen Theil als Anleihe überlassen sollen. In diesem Falle kann es nicht ausbleiben, daß sie später noch weiter gehn und statt der Anleihe einen Theil als Eigenthum fordern. Das kann sogar geschehen, ohne deshalb das Naturgesetz des Eigenthumsrechtes zu bestreiten

Digitized by Google

und infolge einer so beliebten Deutung desselben. Es hängt dann Alles von der Majorität ab, und sie hat namentlich auch über die Frage der Erbfolge des Eigenthums, d. h. darüber zu entscheiden, ob und inwiefern das Naturgesetz die Anerkennung des Erbrechtes des Eigenthums mit sich bringt. Der sogenannte moderne Staat steht grundsätzlich ganz und gar auf diesem Standpunkt. Wie kann man glauben, daß man die Konsequenzen desselben bezüglich einer Umgestaltung des Eigenthumsrechtes aufhalten kann? . . . Die absolut nothwendige Konsequenz dieses ganzen Systemes ist: eine Kammer, und was diese eine Kammer bestimmt, ist Gesetz, und wer sich dagegen auf sein Gewissen, auf seinen Glauben, auf hergebrachtes Recht, auf Christus und Gott beruft, ist Hochverräther, er sündigt gegen die Majestät des Volkswillens. Warum soll denn aber um's Himmels willen diese Majestät auf einmal vor dem Geldbeutel der reichen Liberalen stehen bleiben? . . . Vom Standpunkt der liberalen Partei und jener Wissenschaft, die im Namen der Regierung von so vielen Lehrkanzeln gelehrt wird, ist daher, was die Gerechtigkeit der von Lassalle vorgeschlagenen Maßregeln angeht, wohl sicherlich gar kein Bedenken zu erheben. Es ist vielmehr nur ein unendlich bescheidner Anfang ganz anderer Dinge, die da kommen müssen."

Vortrefflich gepredigt! Der ultramontane Ingrimm gegen das heutige Staatswesen und Alles, was der Theokratie feindlich ist, spiegelt sich grell in jedem Satze wieder. Welcher der unzähligen Schattirungen des Liberalismus Jemand auch angehören mag, er hat einmal den verhaßten Geruch des Gottesleugners an sich; ob nur die Freiheit wissenschaftlicher Forschung begehrt wird oder die volle Selbstregierung des Volkes, es ist kein Raum dazwischen für subtile Unterscheidung! Inkonsequenz, die herkömmliche Bezeichnung jeder vom strengsten Katholizismus abweichenden Richtung, klebt auch den Liberalismus an; nur die Kirche kennt keinerlei Rücksicht auf den verschieden gearteten Geist der Nationen, keine Rücksicht auf den unaufhörlichen Entwickelungsprozeß der Menschheit, nur sie allein ist konsequent und beharrlich in Dem, was sie thut und will! Durch nichts als die fortwährende Vermischung des politischen mit dem wirthschaftlichen Element seitens des Freiherrn v. Ketteler berechtigt, im Namen der liberalen Partei das Wort zu ergreifen, wollen wir doch auf uns den Vorwurf der Inkonsequenz nicht sitzen lassen; wir leugnen Gott nicht, erkennen sein Walten und sind bereit, zu einer Weltordnung der Liebe und des Schönen beizutragen. Aber indem wir die Barmherzigkeit auf die Thätigkeit in ihrem wahren Bereich beschränken, verlangen wir, daß Jedermann Hand anlege, um so viel als möglich die bloße Wohlthätigkeit, welche das Selbstbewußtsein und die Menschenwürde des Empfangenden bedrückt, unnöthig zu machen. Weicht das zunächst zu Erstrebende mit jedem ferneren Schritt auf unserm Wege von dem in den vorherigen Stationen Erstrebten etwas ab, so geschieht das eben, weil wir *wandern*, weil das Feld vor und neben uns ewig andere Aussichten beut; unser Endziel bleibt dasselbe, aber die Menschheit verändert sich unaufhörlich.

Man verzeihe diese Abschweifung, welche nöthig war, weil die uns vor-

Digitized by Google

liegende Schrift das eine Mal von der großen liberalen Partei, das andere Mal von den volkswirthschaftlichen Reformern spricht, unter beiden aber genau dieselben Männer versteht. Begriffe der Verfasser besser die Zeichen der Zeit, so hätte er die Entdeckung gemacht, daß in der Theilnahme für die arbeitenden Klassen mehr und mehr alle politischen Parteien zusammen stimmen, und er würde sich — in echt christlichem Sinne — Glück wünschen können, daß hierin eine unschätzbare Gewähr des Besserwerdens liegt. Sieht doch auch der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen, auf den er es zum Theil speziell gemünzt hat, in seinen Reihen Männer verschiedener Parteien, welche ein Herz für den Arbeiterstand und die nöthige Einsicht haben, ihm zu helfen.

Folgen wir nun dem Gedankengang des Bischofs in seinen Diatriben gegen die „liberale Partei", so stoßen wir auf die Grundursachen des Elendes unter den Arbeitern (das zu übertreiben — beiläufig gesagt — im Interesse des Verfassers liegt): es sind nach seiner Ansicht die allgemeine Gewerbefreiheit, an deren Statt der umzugestaltende Zunftzwang hätte erhalten werden müssen, und die Uebermacht des Kapitals. Jene habe die Arbeit zur Waare gemacht und ihren Preis auf die Nothdurft des Lebensunterhaltes herabgedrückt; diese aber vermindere erstens die Zahl der selbständigen Arbeiter und vermehre die Masse der eigentlichen Tagelöhner und Lohnarbeiter, zweitens drücke sie in Verbindung mit der Maschine mehr und mehr den Preis der Waare (Arbeit ist gemeint) herab. Der Bischof hat sozialistische Bücher gelesen; was auch diese zugeben, daß nämlich jeder Produzent zugleich Konsument ist, mithin einen erheblichen Vortheil aus der allgemeinen Mehrerzeugung und Verwohlfeilerung zieht, läßt er indessen unbeachtet. Mit Einwendungen gegen seine Theorie der Ursachen halten wir uns nicht auf. Warum vergißt er denn — dies Eine wollen wir sagen — die stete Vermehrung der Menschen, die ihm so naheliegende Gründe für Beibehaltung und Erweiterung des Cölibats, d. h. der römischen Kirche liefert? Freilich, das Werk ist nicht für Katholiken allein geschrieben, es hat die Hebung des gesammten Arbeiterstandes im Auge!

Die Vorschläge der liberalen Partei zur Erreichung eben desselben Zwecks werden in drei Gruppen gegliedert. Die erste, den Boden bereitende umfaßt: unbedingte Gewerbefreiheit, unbedingte Handelsfreiheit, unbedingte Freizügigkeit, das Recht der Erwerbung des Heimatrechtes in der Anzugsgemeinde, endlich unbeschränktes Recht zur Verheiratung unter den allgemeinen Voraussetzungen des Civil-Eherechts. Diese Gruppe hält der Verfasser für eine wahre Pulverisirung des Menschengeschlechts, für die genaue Anwendung der

Digitized by Google

Lehre des Materialismus auf das arme Menschengeschlecht, in welcher nur noch die volle Freiheit der Trennung der Ehe fehle, die deshalb von einer volkswirthschaftlichen Kammermehrheit nachzuholen sei. „Wenn das ganze Menschengeschlecht nach diesen Grundsätzen organisirt wäre und dann diese rationalistisch-liberale Rechenmaschine in der That nach dieser ausschließlichen Vernunft der Mathematik sich bethätigen könnte: so wäre die absolut nothwendige Folge, daß täglich alle jene Zahlen, die nicht den vollen Werth haben, in dieser allgemeinen Konkurrenz ausgeschieden werden und zugrunde gehen müssen." Aber die Freiheit der Arbeit vermindert ja die Zahl der Zugrundegehenden, indem sie die Produktion erhöht, und läßt den Freien mehr Mittel, als die Unfreien besaßen, zur Uebung der Wohlthätigkeit. Und hier müssen wir uns wiederum einer Einflechtung schuldig machen: die Volkswirthe als solche haben mit der Wohlthätigkeit nichts zu thun, und als sich die Mitglieder des Centralvereins zu Berathungen über die Hebung des Arbeiterstandes vereinigten, mußten sie die Wohlthätigkeit als das allerschlechteste Hülfsmittel draußen lassen. Dieses bleibt ihnen gleich der Ausübung ihrer religiösen Pflichten als Privatleuten überlassen. So wenig ein Kongreß der Ingenieure über die Eigenschaften des Lichtes, dieses unentbehrlichen Faktors ihrer Arbeiten, beschließen wird, so wenig hat der volkswirthschaftliche Kongreß Normen für die Privatwohlthätigkeit aufzustellen; und was den Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen anbetrifft, so beschränken weder seine Statuten die Mitgliedschaft auf Bekenner des christlichen Glaubens, noch hat er sein Augenmerk auf die Erfüllung religiöser Vorschriften zu lenken, worüber zu wachen die Aufgabe besonderer Vereine ist.

Als zweite Gruppe der Vorschläge bezeichnet der Verfasser die individuelle Selbsthülfe der Arbeiter und die Bildung des Arbeiterstandes. Er unterstellt den Liberalen die Meinung, diese beiden Mittel der Hebung des Arbeiterstandes gleichsam erfunden zu haben, und spottet über solchen Hochmuth, der doch zu größerer Bequemlichkeit für seine Angriffe von ihm erst aus dem Nichts hervorgerufen ist. Daß zunächst Jedermann auf seine eignen Kräfte angewiesen ist, versteht sich von selbst und kann in keinem Sozialsystem unerörtert bleiben; das Bewußtsein Dessen, was der Mensch vermag, und die Freude an dem Geschaffenen aber veredeln die Arbeit und Den, der sie betreibt. Auch unser Gegner will den Werth des einen und der andern nicht verkennen, nur daß er die christliche Pflicht zur Arbeit an Stelle der Nothwendigkeit der Selbsterhaltung setzt. Die Sache will er im Grunde ebenfalls, — doch seien wir gerecht: das Selbstbewußtsein verkehrt sich bei ihm in den Glauben an das übernatürliche Christenthum. Und diesen Glauben — für ihn natürlich das Wesentlichste — wollen die bösen Liberalen den

Digitized by Google

Arbeitern, deren große Mehrzahl glücklicherweise der Wunder Christi und seiner Heiligen nicht treulos vergessen habe, durch die Bildungsvereine rauben. Die nothwendige Konsequenz werde eine Wiederkehr der heidnischen Zeiten sein, in denen entweder die Sklaven ihre Herren mordeten oder die Herren ihre Sklaven mit Peitschen zu Paaren trieben. Welches gräßliche Bild! Allein warum, Herr Bischof, greifen Sie bis in's Heidenthum zurück, um es uns vor die erschreckende Seele zu führen? Sie haben viel nähere Beispiele: die Leibeigenschaft im späteren Mittelalter, die Aussaugung der französischen Bauern und ihre Rache in der Revolution, die Knutenwirthschaft noch ganz vor Kurzem in dem frommen Polen und die galizische Mordbrennerei, jenseit des Ozeans aber die wirkliche nackte Sklaverei bei dem bigottesten aller Völker und die blutigen Aufstände ihrer Sklaven.

Den Bildungsvereinen wird nur für eine verschwindende Minorität einiger Nutzen zugestanden, dagegen finde Alles, was die Vergnügungssucht befördert und den Hochmuth kitzelt, die ausgedehnteste Betheiligung. „Wenn man Arbeiter, deren Verdienst kaum ausreicht, um das tägliche Brod zu kaufen, zu allen diesen Familienversammlungen, Vergnügungen, Konzerten, Theatern, Tänzen, Turnerfahrten einladet, muß man zuerst, wenn man redlich für sie sorgen will, neue Erwerbsquellen eröffnen; sonst ruinirt man sie und ihre Familien, statt ihnen zu helfen.“ Indem wir die obligaten Ausfälle gegen die Entchristlichung des Arbeiterstandes durch die Leiter der Vereine übergehn, müssen wir bemerken, daß Freiherr von Ketteler den Hauptzweck der letzteren, der in den gewöhnlichen Abendversammlungen erstrebt wird, nur obenhin berührt, beweislos von seinem erhabnen Standpunkte aus nur von höchst geringer Betheiligung an diesem direkt oder mittelbar ertheilten Unterricht redet und den Nachdruck auf die harmlosen und bildenden Vergnügungen legt, welche sich die Arbeiter gemeinschaftlich bereiten. In diesen Vergnügungen, welche mit großer Sorgfalt recht haushälterisch, zuweilen mit Betheiligung der Familien eingerichtet werden, erblickt er eine sündliche Hingabe an die Genußsucht. Während wir herzlich beklagen, daß derartige durch Natur und Kunst veredelte, echt menschliche Erholungen noch viel zu selten möglich sind, macht er die liberale Partei verantwortlich für den Unfug und die Irreligiösität, die Hand in Hand mit denselben gehen sollen, tadelt er sie streng, nicht lieber den Lohn zu verbessern, als die ohnehin so geringen Mittel der Arbeiter zu beschränken. Während die Vereine den Arbeitern nach des Tages Last und Plage neben allgemeiner Fortbildung und der Belehrung in ihren eignen Berufsangelegenheiten einige Stunden friedlicher und freundschaftlicher Geselligkeit bieten, macht er die Entdeckung, daß dieselben nur ein Agitationsmittel der widerchristlichen Literaten seien (der Literaten, die natürlich alle im

Digitized by Google

Solde der reichen Fabrikanten stehn, wie der seit etlichen Jahren von den extremen Parteien beliebte Ausdruck lautet). Wahrlich, schöner und verdienstlicher wirkte der Verfasser, wenn er auf seine Weise ähnliche negative Erfolge wie die Bildungsvereine erzielte: den Nichtbesuch der Bordelle und mitternächtlichen Spelunken, das Fernbleiben von den Saufereien und Tanzkneipereien und die daraus hervorgehenden Ersparnisse der Arbeiter in seiner eignen Residenz, ganz zu geschweigen von den positiven Erfolgen, welche er mit seinen Mitteln nicht auf die Dauer zu erreichen vermag. Wenn er ferner das Referat der Vorbereitungskommission des Berliner statistischen Kongresses als Prototyp Dessen hinstellt, was die liberalen und reichen Faullenzer mit Hülfe der Bildungsvereine für ihre Parteizwecke und für die Bequemlichkeit des eignen Lebens erreichen wollen, so wußte er weder, daß der betreffende Berichterstatter ganz unabhängig von irgend welcher Partei dasteht, noch daß er mit erstaunlichem Fleiße für seine Arbeiten sogar die Nacht zu Hülfe nimmt.

Ueber die dritte Gruppe der Vorschläge, die dem ganzen System die Krone aufsetzt, urtheilt der menschenfreundliche Verfasser genau so wegwerfend, wie über die ersten beiden. Das Wahre an der genossenschaftlichen Selbsthülfe, sagt er, sei zunächst nicht neu. Aber hat nicht der Vater des deutschen Genossenschaftswesens seiner Monatsschrift den Namen „Innung der Zukunft“ gegeben? und ist nicht hundertfach wiederholt worden, daß der urgermanische Trieb zur Aufrichtung von Verbänden, dessen höchste Blüthe im Mittelalter das Vehmgericht für die Rechtspflege, die Hansa für den Handel, die Innungen für die Gewerbe bildeten, nur einer neuen Verkörperung bedürfe, um ähnlich großartige Sprossen zu treiben? Und nicht zufrieden damit, den Hochmuth Schulze-Delitzsch' und seiner Mitarbeiter an den Pranger gestellt zu haben, triumphirt der Verfasser über die Widersprüche, in welche die moderne Volkswirthschaft mit ihren eignen Lehren gerathe, wenn sie die soziale Selbsthülfe empfiehlt. Ihr ganzes System sei ja die schrankenlose Konkurrenz, und nun wolle sie mit der einen Hand durch Rohstoff- u. dgl. Vereine abermals Zoll- und Gewerbegrenzen errichten, während sie die andere frohlockend über den Untergang der alten Grenzen erhebe! Seltsamer Widerspruch freilich, nur erklärbar vielleicht — wenn auch nicht für absichtlich geschlossene Augen — durch die Fundamentalsätze der Volkswirthschaft: freie Bewegung der Produkte, freie Bewegung (also auch Vereinigung) der Kräfte!

Den zweiten Einwurf, daß die Genossenschaften das Wahre in der schlechtesten Form bieten, macht sich Freiherr von Ketteler gar zu wohlfeil. Das Prinzip der Vereinigung, sagt er, trete auf Erden in zwei Formen auf: in der blos mechanischen, von außen her die Dinge erfassenden und einigenden Form und in der organischen, die Dinge innerlich einigenden und

Digitized by Google

bindenden Form. Diese nun solle aufgelöst werden, wo sie sich findet: die Familie, die Gemeinde, die Staaten und Völker, die Innungen selbst; Alles, was die Menschen lebendig, geistig, sittlich, human und menschlich eint, solle aufgelöst und die Einzelnen dann wieder in den mechanischen Vereinen und Genossenschaften komponirt und verbunden werden. Das ist wieder eins der Hirngespinnste unsers Gegners, abgeleitet aus der Idee des materiellen kosmopolitischen Weltbürgerthums, welche er der liberalen Partei unterschiebt, — ganz uneingedenk der großen Verdienste, welche gerade so viele Mitglieder derselben sich um die Selbständigkeit des Gemeindelebens und um das Emporwachsen des deutschen Volksgeistes erworben haben. Ernsthaft darauf einzugehn, darf nicht von uns erwartet werden. Wer den Verfall der Zünfte nicht der Erweiterung des Handels und der Erleichterung der Arbeit durch den Gebrauch der natürlichen Kräfte, sondern den Wühlereien einer Partei zuschreibt, verdient in diesem Punkte wenigstens keine Widerlegung.

Drittens wird behauptet und mit den Lassalle'schen oberflächlichen Gründen zu erhärten versucht, daß die Genossenschaften auch entfernt das nicht leisten, was sie verheißen. Die Vorschußvereine vermögen nimmermehr, den Kleingewerbsstand auf eine höhere Stufe des Wohlstandes zu erheben und ihn zu befähigen, die Konkurrenz mit dem Kapital und dem Großgewerbe zu bestehn; ebensowenig können diesen Leuten die Rohstoffvereine dauernd helfen; die Konsumvereine werden den Preis der Arbeit allmälig niedriger stellen, und so bleibe auch deren Nutzen problematisch. Damit aber sei der Kreis der liberalen Vorschläge erschöpft; denn was sie außerdem bieten, sei ein Rückgreifen auf das Gebiet des eigentlichen Almosens; die Werkgenossenschaften werden der radikalen Partei vindizirt. Die Verschaffung des zur Arbeit wirklich benöthigten Kapitals, den Wegfall der Spesen, die Verwohlfeilerung der Lebensmittel werden für nichts erachtet und die von den Volkswirthen sonst begünstigten Einrichtungen — als Sparvereine, Baugenossenschaften, Kranken-, Invaliden-, Wittwenkassen u. s. w. — einfach auf das Kapitel der Wohlthätigkeit gesetzt, nur damit der Ausruf nicht gar zu unbegründet erscheine: parturiunt montes ꝛc.!

Bevor nun die Vorschläge des Verfassers aufgereiht werden, streicht er noch einmal die Zustände der arbeitenden Klassen recht schwarz an, sich berufend auf statistische Notizen, die deren Lieferant zum großen Theile unrichtig aufgefaßt hat. Um zu verhüten, daß Deutschland sich binnen Kurzem in zwei Hälften theile, die reichen Börsenmänner und Spekulanten mit ihren Schmarotzern rechts und die von ihnen absolut abhängige Masse der Proletarier links, beut sich dem Bischof der schöpferische Geist des Christen-

Digitized by Google

thums dar. Es widerstrebt uns, auf die Liste der Erfolge dieses den Menschengeist erlösenden Prinzips, welche er aufrollt, mit den unendlichen Leiden zu antworten, die eine absichtlich oder aus Dummheit irrthümliche Auffassung des Christenthums, eng verbunden mit der anmaßungsvollen Liederlichkeit der herrschenden Stände, über die arbeitenden Klassen im Laufe langer Jahrhunderte verhängt hat; wir wollen uns ohne trübe Erinnerungen an die Tafel niedersetzen, die uns bereitet wird.

Das erste von der Kirche nach wie vor dargereichte Hülfsmittel ist die Gründung und Leitung der Anstalten für den arbeitsunfähigen Arbeiter, der Kranken-, Armen- und Invalidenhäuser. Wir haben früher*) uns zwar grundsätzlich zu Gunsten des Versicherungsprinzips ausgesprochen, den Nutzen der kirchlichen Altersversorgungs-Anstalten jedoch nicht in Abrede gestellt. Auch läßt sich dieser Nutzen gar nicht verkennen, und wir würden mit Freuden sehn, wenn die uns vorliegende Schrift die Vermehrung solcher wohlthätigen Einrichtungen veranlassen würde. Gestatten die Umstände den Unterhalt arbeitsunfähiger Personen inmitten ihrer Familie nicht, so ist die liebevolle Pflege durch barmherzige Mitglieder irgend einer Konfession in größeren Anstalten gewiß an ihrem Orte, zuverlässig mehr als das Einmiethen bei wildfremden Menschen, die nur den Geldgewinn im Auge haben. Allein diese Art der Versorgung erstreckt sich nicht auf die invaliden Arbeiter besonders, sondern auf alle Verarmten und ist einzig ein Gegenstand der Wohlthätigkeit; will die Kirche mehr als bisher mit den milden Stiftungen aus Gemeindegeldern ꝛc. konkurriren, gut! sie bleibt alsdann auf ihrem Gebiete, — mit dem Arbeiterstande als solchem hat sie dabei nichts zu schaffen.

Als zweites Hülfsmittel wird die auf christlicher Ehe beruhende christliche Familie vorgeführt — und zwar, wie vorhin angedeutet, mit der sonderbaren Insinuation, daß die Liberalen (wir wissen, wen der Verfasser unter dieser Bezeichnung versteht) die Auflösung des ehelichen Lebens durch die Freiheit der Eheschließung, durch die Civilehe und durch Zeitungsinserate nach Kräften zu befördern suchen. Die Festigkeit der Familie liege in der Auffassung der Ehe als eines Sakraments; sie befördre die Sittenkeuschheit, welche ihrerseits nicht allein die moralische, sondern auch die physische Kraft der Arbeiter hebe. Sie allein erhalte den Zusammenhalt des Elternpaares und der Kinder und bilde so eine unübersteigliche Schranke gegen die Zerrüttung des Arbeiterstandes. Der Lohn endlich gewinne erhöhten Werth, wenn er im Kreise der Familie verzehrt werde. Ganz gewiß, und die deutsche

*) in dem Aufsatz über die Invalidenversorgung — „Arbeiterfreund," 1. Jahrgang, Seite 288 ff., wo übrigens auf Seite 289 in der 8ten Zeile der Druckfehler $1^1/_2$ in $7^1/_2$ zu verbessern ist.

Digitized by Google

Volkswirthschaft ist aus diesen und andern Gründen auch so fern davon, einer Lösung der Familienbande das Wort zu reden, daß sie im Gegentheil auf's kräftigste einem gesunden, kernhaften Leben in der Familie allen erdenklichen Vorschub leistet. Die Sache ist zu selbstverständlich, als daß wir dafür den Volkswirthen ein besonderes Lob spenden möchten. Ueberdies erstrecken sich die Vorzüge der Familie nicht auf den Arbeiterstand allein oder vorzugsweise, haben daher mit dem Wohlergehn dieser Volksklasse keinen innigeren Zusammenhang, als mit dem Wohle des Volks überhaupt. Sie bilden einen Theil des Lehrgebäudes der Volkswirthschaft, und nur das blinde Vorurtheil des Bischofs oder sein Eifer, dem katholischen Eherecht eine größere Ausdehnung zu verschaffen, konnte ihm zu seinen schweren Beschuldigungen Veranlassung geben. Sonderbar reimt sich mit der sakramentalischen Auffassung der Ehe übrigens der obenerwähnte Vorwurf gegen die Liberalen, daß sie den polizeilichen Eheverboten zuwider seien; von jenem Standpunkt aus müßte man ebenso wie von dem unsrigen, vielmehr die Freiheit der Eheschließung verlangen.

Drittes Glied seiner Vorschläge sind die Wahrheiten und *Lehren des Christenthums*, welche dem Arbeiterstande zugleich die wahre Bildung geben sollen. Wir könnten dies Kapitel mit Stillschweigen übergehn, da es nicht Bildungsmittel für den Verstand, sondern allein Frömmigkeit für das Herz verlangt, also ein Gefühl, das mit der Volkswirthschaft an sich so wenig gemein hat wie mit irgend einer andern Wissenschaft. Indessen wollen wir dem Verfasser kurz die hauptsächlichen Wahrheiten nacherzählen, die er unter fortwährenden Ausfällen auf die reichen Fabrikanten ꝛc. (die er gern zugleich in der undankbaren Priesterrolle auftreten sähe, wenn es nicht möglich sein sollte, die Priester zu Fabrikanten zu machen) hinter einander aufführt; es sind: die in der Gewißheit, ein Christ zu sein, liegende Menschenwürde, die Gewissensforderung der Thätigkeit, die Zufriedenheit auch unter Entbehrungen, die Stärkung durch den Glauben an ein ewiges Leben, die zur materiellen Existenz nothwendigen und das Leben versüßenden Tugenden der Enthaltsamkeit ꝛc. Wohlan! wenn die Volkswirthe oder die politischen Parteien außer ihren übrigen schweren Aufgaben auch noch die Hebung des Christenthums im Arbeiterstande und im Volke überhaupt — dessen andre Stände doch von den Segnungen nicht ausgeschlossen bleiben dürfen — auf sich nehmen müssen, wozu bedürfen wir dann noch der Geistlichkeit? Wir sind keine Gegner, sondern Freunde christlicher Gesinnung und Sitte; aber deren Ausbreitung darf nicht das vorzugsweise Studium der Volkswirthe sein.

Mit dem vierten Punkte, den *sozialen Kräften des Christenthums*, treten wir voll und ganz in den Bereich derjenigen Vorschläge, welche vorhin als dritte Gruppe der Empfehlungen von liberaler Seite bezeichnet sind.

Digitized by Google

„Wenn der Arbeiter und wenn die Genossenschaft sich selbst hilft, soviel sie kann, die fremde Hülfe also nicht als Vorwand der persönlichen Trägheit in Anspruch nimmt, dann haben sie auch ein natürliches und vernünftiges Recht, überall und von allen Seiten Hülfe anzunehmen, wo sie ihnen rechtmäßig angeboten und der Förderung ihrer Interessen dienlich ist. Nun ist aber das ganze genossenschaftliche Wesen ein Natur- und Grundgesetz des Menschenwesens, und das Christenthum kann daher allen Bestrebungen der Gegenwart, durch Pflege der Genossenschaften dem Arbeiterstande zu helfen, nur die freudigste Unterstützung gewähren. Es wäre eine große Thorheit, wenn wir uns diesen Bestrebungen fremd gegenüber verhalten wollten, weil in diesem Augenblick die Anregung zu denselben vielfach von Männern ausgeht, die dem Christenthum entfremdet sind. Die Luft bleibt doch Gottes Luft, wenn sie auch der Gottesleugner einathmet, und das Brot, das wir genießen, bleibt doch die von Gott uns gewährte Nahrung, wenn der Bäcker, der es backt, auch ein Gottloser ist. So geht es auch mit dem Vereinswesen; es ruht auf der göttlichen Ordnung und ist wesentlich christlich, wenn auch die Männer, die es pflegen, den göttlichen Willen nicht darin erkennen und es sogar vielfach mißbrauchen."

Stoßen wir uns nicht an die Worte! die Sache will Freiherr von Ketteler auch, und daß er im ersten Theil ihre Nützlichkeit so gering wie möglich dargestellt, klärlich also blos eine Finte markirt hat, darüber *wollen* wir nicht weiter mit ihm rechten. Freilich sollen die Genossenschaften von christlichem Geiste beseelt sein, damit ein höheres, geistigeres, heiligeres Band die Glieder umfasse und unvermerkt, wie eine in ihnen wirkende Seelenkraft, die bloße Genossenschaft zu einer inneren lebendigen Körperschaft umgestalte. Aber auch die Volkswirthe verfolgen ja neben dem unmittelbaren praktischen Zweck der Genossenschaften noch einen idealen Zweck von verschiedner Richtung und Tragweite, je nach dem Standpunkte, von dem aus sie ihr Ideal erblicken. Desto weniger können wir Einwendungen dagegen erheben, daß der katholische Geistliche den Genossenschaften seinen Glauben einprägen will. Nur fürchten wir, daß die ultramontane Partei, welche unsers Wissens noch keine einzige jener Genossenschaften ins Leben gerufen hat, die als Formen der liberalen Hülfsmittel anerkannt sind, auch fernerhin fruchtlose Anstrengungen in dieser Beziehung machen wird; sie hat bisher nicht das Zeug dazu gehabt und wird es schwerlich in Zukunft haben, da ihre Anschmiegung an die jeweiligen Zustände der Völker kraft des in ihr liegenden Geistes der Starrheit stets kurze Zeit gedauert hat. Gelingt ihr dessenungeachtet das Werk, Arbeiter-Genossenschaften zu gründen und zu beleben, so werden wir ihre Mitwirkung willkommen heißen. Mögen alle religiösen und politischen Parteien an dieser Arbeit konkurriren! Hader und Feindseligkeit, die daraus entspringen möchten, werden sich wieder mäßigen und ein Ende nehmen; denn der parteilose Geist Gottes ist mit jedem wahrhaften Fortschritt.

Wie gegenüber den Genossenschaften in herkömmlich gewordener Bedeutung, verhält sich der Verfasser gegenüber den Bildungsvereinen. Hat er

Digitized by Google

sie vorn getadelt, so lobt er sie hinten — und zwar in der Form des Handwerker-Vereins (gemeint ist der Handwerker-Bund) und der katholischen Gesellenvereine. Letztere, von dem ehemaligen Gesellen und jetzigen Pater Kolping gegründet, sind indessen noch in zu primitivem Zustande befangen, als daß ein besonderer Nachdruck auf sie sogar von klerikaler Seite gelegt wird.

Das fünfte und letzte Hülfsmittel, welches vom Christenthum des Verfassers dargeboten wird, ist die Begründung von Produktiv-Assoziationen, — nicht in Lassalle'schem Sinne mit Staatsbeihülfe, noch im Huber'schen mit zu geringem Kapital, vielmehr bedeutender, auf Almosen gegründeter Fabriken, die im Stande sind, den Kapitalisten nnd reichen Industriellen wirksame Konkurrenz zu machen. Zwar weiß er noch nicht, wann und in welcher Weise die Wohlthätigkeit der so vielfach in Anspruch genommenen Gläubigen die erforderlichen Kapitalien dem Arbeiterstande darbieten wird; er vertraut jedoch auf die unerschöpfliche Fülle der Gnadenbeweise Gottes und glaubt, daß über kurz oder lang die gegenwärtig noch unersichtliche Hülfe kommen werde, weil die Menschheit einem ähnlichen Zustande, wie vor der Menschwerdung des Erlösers verfallen sei. Mit solchen Hoffnungen läßt sich nicht streiten; bringt der Katholizismus die Gaben in genügender Menge auch nur für eine große Fabrik zusammen, und beweist er seine Fähigkeit, dieselbe im Schwung zu erhalten, so werden wir ihm unser Lob nicht vorenthalten.

Fassen wir das Ergebniß vorstehender Betrachtungen zusammen, so zeigt sich zunächst, daß in dem besprochenen Buche diejenigen Hülfsmittel für den Arbeiterstand, welche sich als fruchtbringend erwiesen haben, zuerst verspottet und dann empfohlen werden. Andre praktische Vorschläge werden nicht beigebracht, wenn man nicht eine neue Belebung der Religion für durchführbar und dauerhaft halten will. Was dagegen fast auf jeder Seite breit hervortritt, ist eine maßlose Verketzerung der volkswirthschaftlichen Lehren. Wir wollen nicht in den gewöhnlichen Vorwurf ausbrechen, daß unter dem Deckmantel der christlichen Liebe Verfolgung gepredigt werde. Denn der durch erschütternde Schläge in seine heutige Richtung hineingetriebene Verfasser meint es aufrichtig mit der Sache, wie oft auch kaum glaubliche Irrthümer dagegen zu sprechen scheinen. Aber darum ist die Schrift nicht minder gefährlich, so daß die Beleuchtung der in ihr niedergelegten Ansichten uns als Pflicht erschien. K. B.

Digitized by Google

Belgische Genossenschaften zu gegenseitiger Hülfe.

Von unserm korrespondirenden Mitgliede Herrn A. Bisschers ist uns der neueste „Rapport sur la situation des sociétés de secours mutuels pendant l'année 1862“ zugegangen. Die belgische Regierung hat seit langer Zeit dem Wohl der arbeitenden Klassen eine anerkennenswerthe Sorgfalt gewidmet und in früheren Jahren sogar einen gewissen Reformzwang auf die Genossenschaften ausgeübt, welche gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder sich zur Aufgabe machen. Dies System ist zwar aufgegeben; allein die betreffende ständige Kommission im Ministerium des Innern bearbeitet nach wie vor die Angelegenheiten ihres Amtes mit dem größten Eifer und einer umsichtigen Menschenfreundlichkeit, die sich durch wachsende Erfolge reich belohnt. Mitglieder dieser Kommission sind: Bergrath Aug. Bisschers (Vorsitzender), Senator T'Kint de Naeyer (Stellvertreter), Generaldirektor Bellefroid im Ministerium des Innern, Dr. Dieudonné vom oberen Gesundheitsrath, Ehren-Generalinspektor der Gefängnisse und Wohlthätigkeits-Anstalten Ed. Ducpetiaux, Senator und Bankdirektor Frèd. Fortamps, Fabrikant und ehemaliger Handelsgerichts-Präsident J. B. Hanquet in Lüttich, Direktor Mangez im Justizministerium, Provinzialrath Ch. Piron, Bureauchef Canivet im Ministerium des Innern (Schriftführer). Es wäre sehr zu wünschen, daß eine ähnliche Einrichtung für Preußen getroffen würde, um unsern zerstreuten Unterstützungskassen eine gemeinsame Instanz zu schaffen, welche ihre Beschwerden mit Sachkenntniß zu prüfen und Verbesserungen in ihrem Betriebe einzuführen im Stande ist.

Im zweiten Hefte dieser Zeitschrift haben wir auf den vorjährigen Bericht und die Veränderungen aufmerksam gemacht, welche die belgische Regierung jüngst in Sachen der Unterstützungsvereine durch Stiftung von Preisen getroffen hat. Aus dem letzten, vom 12. Dezember v. J. datirten Bericht der ständigen Kommission an den Minister des Innern geben wir nun zunächst einen Theil der Einleitung wieder.

Digitized by Google

Das durch königlichen Beschluß vom 9. April 1862 eingeführte Ermuthigungs- und Belohnungssystem ist vom Publikum günstig aufgenommen worden. Man darf die erste Einschreibung auf den dreijährigen Preis als geschlossen ansehn; sie umfaßt 80 Genossenschaften zu gegenseitiger Hülfe und 4 zum Ankauf von Wintervorräthen, worunter überhaupt 26 staatlich anerkannte Vereine. Das erste Ergebniß läßt uns viel von der Zukunft hoffen, und in der That, welche Hülfsmittel wären mehr als Oeffentlichkeit und Wetteifer im Stande, die gegenseitige Unterstützung in Belgien auszubreiten und zu vervollkommnen.

In den von der Regierung ausgeschriebenen Preisen finden diese beiden Bedingungen jedes Fortschritts sich vereinigt: durch Veröffentlichung lenkt man die Aufmerksamkeit der Arbeiter auf die Hülfsquellen, welche ihnen die Genossenschaften bieten; durch die den Siegern im Wettstreit zuerkannten Preise bezeichnet man sodann der öffentlichen Anerkennung und Achtung die bescheidenen Männer, welche mit der Liebe zur Arbeit und Sparsamkeit im höchsten Maße den Geist der Ordnung und die Gabe einer klugen und geduldigen Verwaltung zu vereinigen wissen. Ueberdies gewähren die Ausschreibungen von Preisen den Vortheil, daß sie das Werk der Kommission vollenden, welche sich immerdar bestrebt hat, die Hülfsgenossenschaften ihrer Vereinzelung zu entreißen.

Die Beurtheilung der konkurrirenden Vereine wird sich auf die wirthschaftlichen Handlungen erstrecken, welche von einigen derselben beabsichtigt oder schon ausgeführt sind, und alle können dann aus solchen Fortschritten Nutzen ziehn, ohne daß sie angesichts der Prüfung durch ein sachverständiges Tribunal sich lange zu besinnen brauchen. Weit entfernt, die Kraft und Selbstverantwortlichkeit des Genossenschaftswesens abzuschwächen, wird auf diesem Wege einer derartigen Dazwischenkunft die Regierung zu dessen Hebung beitragen, indem sie ihm praktischen Unterricht von unberechenbarer Tragweite ertheilt und die Möglichkeit, sich selbst zu genügen, immer mehr erkennen läßt.

Dies ist das Ziel, welchem unsre ganze Thätigkeit sich zuwenden muß. Allmälig werden die Vereine größere Geldmittel, manche sogar eine gewisse Wohlhabenheit erwerben; die uns vorliegenden Abschlüsse geben schon jetzt mehrere Beispiele dafür. Den besten Unterricht in ihrer Sache werden stets die Genossenschaften selber ertheilen, und mehr und mehr werden aus ihrem Thun und Treiben die Arbeiter ersehen, daß darin ein Hebel liegt, welcher auf die verschiedensten und unerwartetsten Verhältnisse Anwendung findet.

Es muß in dieser Hinsicht für nützlich erachtet werden, auf die einen ganz neuen Charakter tragenden Anstrengungen einen Blick zu werfen, welche die arbeitenden Klassen bei unsern Nachbarn machen, um ihr Loos zu verbessern. Sie wollen dahin gelangen, nicht indem sie das Dazwischentreten des Staates anrufen oder chimärische und verderbliche Pläne verfolgen, sondern durch beharrliche Wirthschaftlichkeit und vorzüglich durch freie Vereinigung mit gegenseitiger Haftung. Wir beabsichtigen nicht, die kooperative Bewegung zu besprechen, welche in England und einigen Theilen Deutschlands die Arbeiter, die Handwerker, die kleinen Gewerb-

Digitized by Google

treibenden zur Bildung von Genossenschaften für gemeinsame Arbeit und Erzeugung treibt; es handelt sich bei diesen noch um Prüfungen, für welche eine größere Erfahrung nöthig ist. Die in unsern Augen wichtigste Thatsache ist die rasche Ausbreitung der **Vorschußbanken** für Volksklassen, welche eignes Kapital kaum besitzen und im Allgemeinen keine andere Bürgschaft zu bieten vermögen, als ihr sittliches Gefühl.

In Frankreich hatten einige vermögende Leute ein Institut für unverzinsliche Darlehne gebildet, jedoch unter sehr einschränkenden Bedingungen. Es breitete sich aus und erstreckt sich jetzt unter dem Protektorat des kaiserlichen Prinzen über das ganze Reich; es verspricht den Arbeitern die Mittel zu leihen, um ihre Werkzeuge zu kaufen, ihr Mobiliar zu vervollständigen und sich mit den nothwendigsten Erfordernissen für ihre Arbeit zu versehen.

Die Leihbanken Großbritanniens haben weniger diesen Charakter der Wohlthätigkeit. Von wohlwollenden Patronen gegründet und geleitet, geben sie gegen Kautionszahlung zu gewöhnlichen Zinsen Vorschüsse, welche den Betrag von 15 Lstrl. (100 Thlr.) nicht übersteigen. Diejenigen, welche ihre Statuten der Genehmigung der Regierung unterwerfen, genießen besondere Rechte. Nach den letzten Berichten vom 31. Dezember 1862 zählte man 600 solcher Gesellschaften. Die Gesuche um Darlehne erhoben sich auf die Zahl von 176 439, wovon jedoch kaum der zehnte Theil (15 289) berücksichtigt worden ist; die Summe der bewilligten Darlehne betrug 764 987 Lstrl., und die Forderungen der Gesellschaften beliefen sich nach den Bilanzen vom 31. Dezember 1862 auf 454 359 Lstrl. Die Schuldner hatten an Zinsen 37 220, die Gesellschaften ihrerseits den Aktionären und Gläubigern 26 179 Lstrl. bezahlt.

Holland hat seit einigen Jahren ebenfalls seine Vorschußbanken (Hulpbanken); sie suchen sich zu vermehren und sind besonders den Handwerkern und Kleinhändlern nützlich. Die Vorschüsse betragen 5 bis 100 Fl., und der Kleinhandel, dessen Wochenumsatz oft dem halben Betriebskapital gleichkommt, findet dabei große Erleichterungen. Aehnliche Einrichtungen bestehen in Hamburg, in der Schweiz und in Italien. Ihr Prinzip besteht darin, nur demjenigen Arbeiter, welcher Kaution leistet, und nur für productive Arbeiten Geld zu leihen. Die Rückzahlungen finden wöchentlich oder monatlich mit Vorausbezahlung eines mäßigen Zinssatzes statt. Man leiht niemals verschwenderischen oder unordentlichen Leuten.

Die Vorschußgesellschaften haben im Verhältniß zu den Leihhäusern einen unverkennbaren Aufschwung genommen, allein das Wohlthätigkeitsprinzip hat bei ihnen einen zu großen Einfluß behalten. Vollkommen unbekannt mit der Einrichtung dieser Anstalten, macht der Arbeiter widerstrebend das Eingeständniß seiner Bedürftigkeit, und seine Würde leidet durch die Schritte, welche er zu thun genöthigt ist, um genügende Kaution zu finden.

Ganz anders gestaltet sich Alles, wenn Einzahlungen in die Kasse Denjenigen, welche sie geleistet haben, das Recht geben, von ihr Kredit zu verlangen. So sind auf das Prinzip der Vereinigung und der Solidarität die deutschen Vorschuß- und

Digitized by Google

Kreditvereine als Volksbanken gegründet. Das Kapital sammelt sich durch allmälige Beitragszahlungen der Theilnehmer an. Das Eintrittsgeld beträgt gewöhnlich 1 Thlr., der monatliche Beitrag wechselt zwischen 2½ und 5 Sgr. Die Einzahlungen werden auf den Namen jedes Theilnehmers eingeschrieben und verschaffen ihm ein Guthaben, auf welches hin er an den Ueberschüssen Theil hat, welche aus den Geschäften der Gesellschaft bis zu Ende des Jahres erwachsen. Die Beiträge eines Mitgliedes hören auf, sobald sein Guthaben die statutmäßige Höhe der Aktie erreicht hat. Von diesem Zeitpunkt ab steht es ihm frei, seine Ersparnisse als zinstragendes Depositum in die Gesellschaftskasse zu bringen. Zu dem Kapital der Bank treten die Summen, welche sie von auswärts unter solidarischer Bürgschaft aller Mitglieder aufnimmt.

Der Kredit jedes Mitgliedes gegen seine alleinige Unterschrift beschränkt sich auf den Betrag seines Guthabens; darüber hinaus ist die Unterschrift eines oder zweier andern Mitglieder erforderlich, welche für ihn bürgen. Der Vorschuß wird gewöhnlich für die Dauer von drei Monaten geleistet, kann jedoch auf die Verfallzeit erneuert werden. Die Zinsen der Darlehne wechseln im Mittel zwischen 6 und 9 %, indeß fließt ihnen ein Theil dieser Zinsen als Dividende wieder zu.

Der erste Vorschußverein wurde im Jahre 1850 in der Stadt Eisleben gegründet, und 13 Jahre später zählte Deutschland deren 550 — 600! Davon haben 243 ihren Rechnungsabschluß für das Jahr 1862 veröffentlicht (vgl. Arbeiterfreund, I. Jahrgang, S. 459 ff.).

Die mitgetheilten großen Zahlen haben eine doppelt hohe Bedeutung, wenn man bedenkt, daß sie eine allein von den Arbeitern geschaffene Bewegung darstellen, ohne jede Bevormundung und ohne pekuniäre Unterstützung seitens des Staates.

Es kann nicht unsre Absicht sein, eine Frage von so bedeutendem Umfange und von solcher Mannigfaltigkeit genau zu erörtern. Allein wir finden in den Thatsachen, welche wir beleuchtet haben, neue Gründe für unsre Ansicht, daß die Assoziation sich in der Art organisiren muß, daß sie vor Allem auf sich selbst rechne. Nur in diesem Falle kann sie eine weniger bedenkliche Gegenwart und eine sichere Zukunft erreichen.

Derselben Anerkennung, welche die deutschen Vorschuß-Genossenschaften nach dem Vorstehenden bei der belgischen Kommission gefunden haben, erfreuen sie sich auch in Frankreich, wo sie sogar dazu gedient haben, die öffentliche Meinung über deutsche Zustände in kaum gehoffter Ausdehnung aufzuklären, so sehr daß man dort allmälig von der Meinung zurückkommt, die Deutschen seien eine unpraktische Nation von Denkern und Träumern.

Kehren wir von dieser Abschweifung über die Vorschußkassen zu den belgischen Hülfsgenossenschaften zurück, welche im Wesentlichen **Krankenkassen** sind, so fällt uns die außerordentliche Regelmäßigkeit der Erscheinungen auf, wenn man nur die Durchschnittsergebnisse und nicht zugleich die wechselnden

Digitized by Google

Zahlen der Einzelkassen in Rechnung zieht. Es wurden bei den anerkannten Gesellschaften zu gegenseitiger Hülfe gezählt:

	1858	1859	1860	1861	1862
Ehrenmitglieder	582	570	726	747	812
männliche wirkliche Mitglieder	4266	4452	5403	6240	6496
weibliche „ „	170	179	164	244	182
Unterstützte Kranke	1407	1574	1600	2149	1920
auf je 100 Mitglieder	31.74	33.99	28.74	33.14	28.76
Krankheitstage	28668	31519	32622	42712	40774
auf je einen Kranken	20.37	20.02	20.39	19.87	21.24
Beiträge der Ehrenmitglieder Frs.	6964	6908	7241	7171	7367
„ „ wirklichen Mitglieder „	42091	45841	54192	60776	62687
durch sonstige Einnahmen „	11412	10748	18665	21581	17398
Gesammteinnahme „	60467	63497	80098	89428	88452
Durchschnittlicher Beitrag jedes wirklichen Mitglieds incl. Bußen und Eintrittsgeld „	9.74	10.20	10.23	9.78	9.90
Ausgaben: Krankengeld baar „	29510	29167	32097	45324	45377
ärztliches Honorar „	6341	6070	7045	7530	7559
Apothekerkosten „	6445	6259	6821	7874	8494
Begräbnißkosten „	1273	861	1084	1209	2091
durchschnittliche Krankenkosten für jedes Mitglied „	9.82	9.15	8.45	9.55	9.51
Leistungen an Gebrechliche „	617	714	1061	1573	1789
Zahlungen an Invalidenkassen „	1303	844	1417	2183	1850
anderweitige Ausgaben „	7422	11068	8894	8170	9688
zusammen „	52911	54983	58418	73863	76850
Kassenbestand am Schluß des Jahres „	93011	116462	147769	180636	192504

Diese Zahlen erstrecken sich auf 40 Vereine, wovon jedoch einer seit Jahren völlig brach liegt; die Knappschaftskassen gehören nicht in den Bereich der Zusammenstellung. Der älteste, für Ostende, erhielt die landesherrliche Genehmigung am 1. Dezember 1851, die vier jüngsten im Jahre 1861. Derjenige der Waffenarbeiter zu Lüttich mit 131 Männern und 101 Frauen läßt seine Unterstützungen auch 226 Kindern seiner Mitglieder zugute kommen. Ehrenmitglieder kommen in 23, weibliche in 3 Vereinen vor. Zu den vermischten Einnahmen gehören: in 28 Vereinen 3799 Francs Eintrittsgelder und Geldbußen, in 12 Vereinen 6795 Frs. Subventionen (von Gemeinden, Provinzen, Hospitälern, Fabrikanten ꝛc.), Geschenke und Vermächtnisse, in 16 Vereinen 1742 Frs. verschiedene Einnahmen (Beiträge zu Alterskassen ꝛc.), endlich in 32 Vereinen 6462 Frs. Kapitalzinsen. Als vermischte Ausgaben werden aufgeführt: in 8 Vereinen 1212 Frs. Unterstützung für Wittwen oder Familien von 41 Genossen, in 3 Vereinen 196 Frs. für 29 niedergekommene Frauen, endlich in 34 Vereinen 6912 Frs. Verwaltungskosten. Greise und Gebrechliche erhielten in 9 Vereinen Unterstützung, und zwar 32 Mitglieder

Digitized by Google

im Betrage von 1789 Frs.; in 27 Vereinen gelangten 2091 Frs. Begräbnißkosten für 80 Mitglieder zur Zahlung; die oben erwähnten Beiträge zu Invalidenkassen stammen aus 4 Vereinen.

Am zahlreichsten ist die Vorsorgekasse der Arbeiter von Brüssel und Umgegend mit 200 Ehren-, 563 männlichen und 53 weiblichen Mitgliedern; ihr folgen die „Eendragtige Broederliefde" zu Courtrai mit 38 Ehren- und 428 wirklichen Mitgliedern, die Hülfsgenossenschaft für Weber in Verviers mit 24 Ehren- und 407 wirklichen Mitgliedern ꝛc. Das größte Kapital mit 44140 Frs. besitzt die Hülfsgenossenschaft der Waffenschmiede in Lüttich.

Interessant sind einige Bemerkungen der Aufsichtsbehörde über ihre Thätigkeit. Von 13 Gesellschaften, welche neuerdings um Anerkennung gebeten haben, sahen 7 im Jahre 1863 diesen Wunsch erfüllt; eine wurde wegen ihrer bisherigen unsoliden Wirthschaft abgewiesen, eine andere (die vereinigten Arbeiter der Mitte im Hennegau) wurde zu zahlreich befunden, als daß sie regelmäßig arbeiten könnte. Wir glauben nicht, daß die Anerkennung aus einem solchen Grunde versagt werden darf; im Gegentheil, die großen Genossenschaften bieten eine bessere Gewähr guter Verwaltung und dauerhaften Bestehens, als die kleinen, allen Wechselfällen zu schwach gegenüberstehenden. Nur diejenigen Vereine, deren Theilnehmer über weite Strecken zerstreut sind, können ohne Untertheilung nicht für zweckmäßig erachtet werden.

Die Satzungen der Genossenschaften nähern sich immer mehr dem von der Kommission aufgestellten Normalstatut; indessen tritt bei den neuen Gesellschaften das Bestreben hervor, mehr zu versprechen, als sie zu leisten vermögen, und die Kommission hat viel zu thun, um die statutmäßigen Leistungen im Einklang mit den Beiträgen der wirklichen Mitglieder zu erhalten, damit die anderweitigen Einkünfte ganz in den Reservefonds fließen können. Wird von vorn herein auf einen hohen Zuschuß der Ehrenmitglieder gerechnet, so nimmt die Genossenschaft den Charakter einer wohlthätigen Stiftung an und geräth in alle aus dieser Form entspringenden Gefahren. Daß die Beiträge der Theilhaber größer als die bei uns üblichen sind, rührt aus der Nichtbetheiligung der Arbeitgeber her, während dieselben in Preußen bekanntlich zur Leistung von Zuschüssen verpflichtet sind.

Die Hülfsgenossenschaft von Comines hat um die königliche Erlaubniß nachgesucht und dieselbe erhalten, das baare Krankengeld von 1 auf $1\frac{1}{2}$ Franken täglich zu erhöhen; die Mittel dazu werden theilweise dadurch herbeigeschafft, daß für Sonntage keine Unterstützung gezahlt und der Wochenbeitrag der Mitglieder von 20 auf 25 Centimen gesteigert wird. Der Genossenschaft von Berchem-lez-Audenarde ward der Wunsch erfüllt, schon Männer von 40 statt 50 Jahren die Zulassung als wirkliche Mitglieder versagen zu

Digitized by Google

dürfen; eine jedenfalls durch die Rücksicht auf die jüngeren und gesunden Theilhaber gebotene Maßregel. Größere Schwierigkeiten wurden gegen eine Statutänderung der „Leopoldistes" in Roulers gemacht. Diese Gesellschaft wollte nach dem Beispiel einer Brüsseler vier nach Lohnstufen abgetheilte Klassen errichten, deren Wochenbeitrag und Krankengeld verschieden normirt wäre; die ständige Kommission stimmte diesem Vorschlage jedoch nur unter der Bedingung zu, daß die Mitgliederzahl jeder Klasse nicht unter ein Minimum sinke, damit sie sich ohne Zuschüsse der andern Klassen selbst zu erhalten vermöchte. Von der Gesellschaft „de eendragtige Broederliefde" in Courtrai sind 912 Frs. aus dem Vermögen unter 338 Genossen vertheilt worden, ein Mißbrauch, dessen Wiederholung mit Zwangsmaßregeln seitens des Ministeriums bedroht werden mußte, nachdem ruhige Vorstellungen nichts dagegen vermochten.

Bei der Preisvertheilung an die bestgeleiteten Genossenschaften verspricht die ständige Kommission mit großer Achtsamkeit auf die genaue Innehaltung der Statuten durch die konkurrirenden Vereine zu Werke zu gehn. So große Verschiedenheiten, wie die Gebarung einiger derselben zeigt, lassen sich nicht durch Glücks- oder Unglücksfälle allein erklären, sondern deuten in der That — wie die Kommission vermuthet — darauf hin, daß man in manchen Orten die Satzungen gar zu lässig beherzigt hat. Es schwankt z. B. die mittlere Dauer der Krankheiten zwischen 10 und 55 Tagen, die Zahl der Erkrankten sogar zwischen 9 und 67 % der wirklichen Mitglieder.

Um Invalidenversicherungen bei den Genossenschaften möglich zu machen, hat die Kommission einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der nur darum noch nicht rechtskräftig geworden ist, weil die innere Politik Belgiens durch sonderbare Parteistellungen in einen Zustand vollster Rathlosigkeit versunken ist. An der Durchführbarkeit wenigstens eines mit geringer Rücksicht auf abweichende Verhältnisse sehr allgemein gehaltenen Systems der Altersversorgung kann nicht mehr gezweifelt werden, nachdem in die französische caisse de retraite pour la vieillesse vom 11. Mai 1851 bis zum 31. Dezember 1862 von 196092 Personen mittels 911637 Zahlungen nicht weniger als 73.406694 Frs. eingezahlt worden sind.

Veröffentlichungen ihrer Ergebnisse werden auch von den nicht anerkannten Genossenschaften in größerer Zahl der ständigen Kommission übersendet; während im Vorjahr 74 derselben einen Rechenschaftsbericht einlieferten, liegen für 1862 deren 92 vor. Hiervon müssen jedoch 4 abgerechnet werden, welche über die Hauptzahlen nicht berichtet haben, und bei den Details fallen noch einige andre aus. Zur Vergleichung dienen nun folgende Mittheilungen:

Digitized by Google

	1858	1859	1860	1861	1862
Ehrenmitglieder	333	911	379	676	1 079
männliche wirkliche Mitglieder	9 201	9 942	9 308	14 025	15 850
weibliche „ „	1 354	1 473	1 681	1 871	1 769
Gesammte Einnahmen Frs.	144 387	161 520	202 075	294 638	291 153
Ausgaben „	130 074	146 587	159 536	264 422	255 168.
Beiträge der Ehrenmitglieder „	1 260	1 759	1 545	3 932	5 731
der Theilhaber „	110 611	107 945	103 109	120 559	133 707
Geldbußen und Eintrittsgelder „	2 979	2 736	1 679	6 068	14 731
Ausgaben: baar an die Kranken „	66 673	79 396	73 769	79 678	81 251
Honorar der Aerzte „	23 185	25 461	21 554	13 760	17 327
Apothekerkosten „	28 302	25 524	22 699	11 073	10 497
Begräbnißkosten „	2 620	2 765	2 066	4 321	5 566
Zahlungen an Invalidenkassen „	—	—	—	1 967	5 079
Kassenbestand „	86 707	83 673	81 448	136 478	170 067

Achtzehn dieser Genossenschaften führen den Namen eines Heiligen, weshalb sich vermuthen läßt, daß sie für besondre Kirchspiele eingerichtet sind; dreizehn beschränken sich auf die Arbeiter bestimmter Fabriken ꝛc., dreiundzwanzig auf bestimmte Berufsstände. Die vlämische Sprache kommt in den Namen vielfach zu Ehren: wir finden z. B. de vereenigde Werklieden, Godsdienst en Vaderland, Troost der Zieken, de Broederhand, de Broederhulp, de Meesters Schoenmakers, Beurze der Boekdrukkers, de vereenigte Vlaenderlingen, Planthyns Genootschap ꝛc. Nicht weniger als 14 Gesellschaften haben die am Jahresschluß verbliebenen Ueberschüsse unter ihre Mitglieder vertheilt, ein jedenfalls verwerfliches Verfahren, da es die Zukunft völlig untergräbt.

Die weitaus bedeutendste Genossenschaft, welche aber, weil größtentheils für Berg- und Hüttenleute bestimmt, in obiger Zusammenstellung nicht enthalten ist, hat für uns besondres Interesse. Es ist die sich auch nach Preußen verzweigende Hülfsgenossenschaft für Arbeiter der Gesellschaft Vieille Montagne in Angleur. Dieselbe umfaßt auf belgischem Gebiete (wir wissen nicht, ob mit Einschluß des neutralen Moresnet) 3040 männliche, 114 weibliche Theilnehmer und 96 lohnempfangende Kinder, welche für sich 48 955 Frs. aufbrachten, wozu als Beitrag des Arbeitgebers 24 381 Frs. (1 % des Betrages aller Löhne) treten. Die 60 464 Frs. Ausgaben vertheilen sich in folgender Art: Krankengeld für 1898 Mitglieder an 31 182 Krankentagen 23 899, Honorar der Aerzte 15 039, Arzneikosten 16 559, Unterstützungen für 200 Arbeiterfamilien 2044, Wochenbettgelder für 308 Frauen 1599, außerdem 1331 Francs. Von den im Auslande belegenen Etablissements gingen 33 533 Frs. ein, wogegen dieselben 28 282 Frs. Kosten verursachten. Der gesammte Kassenbestand für die belgischen und ausländischen Zweige belief sich zu Ende 1862 auf 72 613 Francs.

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften sind auch in Belgien eine noch seltene Erscheinung. Die ständige Kommission berichtet, nachdem 3 anerkannte „sociétés pour l'achat de provisions d'hiver" ihre Thätigkeit eingestellt haben, nur über drei dieser Gattung und über zehn nicht anerkannte. Mit Unrecht sagt sie von letzteren, die Wohlthätigkeit herrsche darin vollständig vor; bei den sieben Kirchspiel-Genossenschaften von Brügge machen allerdings die von der Gemeindeverwaltung zugeschossenen 4000 Francs eine beträchtliche Einnahmequelle aus, bei den übrigen derartigen Vereinen ist ein Unterschied in der Mithülfe dritter zwischen den anerkannten und den nicht anerkannten jedoch nicht ersichtlich. Da sämmtliche Genossenschaften sich auf die Beschaffung von Winterbedarf beschränken, so stehen sie noch auf der untersten Stufe der Konsumvereine. Ihre Statistik für 1862 läßt sich in nachstehenden Zahlen zusammenfassen:

		Malines	Mons	Ixelles	Antwerpen	Brügge	Ath	Froyennes
Ehrenmitglieder		10	72	195	515	99	47	13
wirkliche Mitglieder		264	367	257	1440	1533	122	64
Beiträge Letzterer	Frs.	1402	8752	6717	30716	20803	2823	812
der Ehrenmitglieder	„	49	578	1294	2575	1273	171	104
Geschenke und Zuwendungen	„	—	800	23	350	4000	950	—
außerdem	„	—	726	355	1771	268	—	13
Summe der Einnahmen	„	1450	10856	8388	35412	26344	3944	929
Ausgaben für Lebensmittel ꝛc.	„	1508	10230	8411	33009	26284	3235	895
für die Verwaltung	„	19	221	234	1393	66	591	9
zusammen	„	1527	10450	8645	34402	26350	3826	904
Bestand am 1. Januar 1863	„	—76	6026	—257	5206	979	985	272

Wir glaubten unsern Lesern diese Ergebnisse ungeachtet ihrer geringen Bedeutung nicht vorenthalten zu dürfen, weil es immer nützlich ist, den Anfängen einer sozialen Verbesserung durch möglichst ausgedehnte Mittheilungen über die Erfahrungen andrer Länder zu Hülfe zu kommen. So viel wenigstens erkennen wir daraus, daß Deutschland hinsichtlich der Organisation seiner Verbrauchsgenossenschaften die Vergleichung mit dem ältesten Fabriklande der Welt nicht zu scheuen braucht.

K. B.

Digitized by Google

Die deutsche Arbeiterbewegung unsrer Tage.

III.

Von der organisirten Vereinigung der freien Innungen zu Provinzialverbänden und einem allgemeinen Verein deutscher Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, welche der beste thatsächliche Protest gegen die Bestrebungen der Zwangszünftler war, soll hier nicht gesprochen weroen, weil sich dieselbe auf einem vorweg bestimmten und begrenzten Boden hält und — wie einflußreich sie auf die Lage der arbeitenden Klassen auch einwirkt, — mit der umfassenderen Bewegung unter den deutschen Arbeitern unmittelbar wenig zu schaffen hat.

Unter den letzteren machte sich sogleich nach dem Bekanntwerden der Weimarschen Beschlüsse in denjenigen Ländern, wo der Kampf zwischen Gewerbefreiheit und Zunftverfassung bei den gesetzgebenden Gewalten noch schwebte, eine starke Aufregung bemerkbar. Der Nürnberger Arbeiterverein erließ Anfangs Oktober 1862 an alle deutschen Arbeitervereine, Innungsverbrüderungen und Freunde des sozialen Fortschritts einen Aufruf, entweder persönlich oder durch Deputationen auf einem **Arbeitertage** zu Nürnberg am 1. November zu erscheinen, um gegenüber dem deutschen Handwerkertage zeitgemäße Beschlüsse über Gewerbefreiheit zu fassen, die Errichtung eines allgemeinen deutschen Altersversorgungs-Vereins für Arbeiter und überhaupt die Aufgaben der Arbeiter unter den bestehenden Verhältnissen zu berathen.

Gleichzeitig unterbreitete der Verein seinen deutschen Brüdern die Satzungen einer Altersversorgungs-Anstalt zur Vorberathung. Nach denselben sollte ein von 8 bis 54½ Kreuzer abgestufter Wochenbeitrag der Arbeiter im Alter von 21 bis 45 Jahren genügen, das Anrecht auf eine vom vollendeten 53sten Jahre ab zu gewährende Pension von monatlich 10 Gulden zu geben; Erben hätten keinen Anspruch auf Rückvergütung geleisteter Beiträge, dagegen sollte die Kasse auch Unterstützungen bei Krankheit verabreichen. Beiläufig bemerkt,

Digitized by Google

sind die Beitragssätze viel zu niedrig gegriffen; in der vorgeschlagenen Weise ließ sich das sonst so lobenswerthe Unternehmen also keinesfalls durchführen.

In dem Aufrufe heißt es: „Es ist an der Zeit, daß wir den Zünftlern gegenüber uns zusammenschaaren wie ein Mann, um den Regierungen kräftig zur Seite zu stehen, damit sie die bereits angebahnten sozialen Reformen zum Glück und Segen des deutschen Volkes vollenden können."

Die Zusammenberufung eines Arbeitertages nach Nürnberg begegnete bei der bairischen Regierung sofort einer entschiedenen Mißgunst: das Nürnberger Amt verbot die Abhaltung desselben im Voraus und erklärte den dortigen Verein für einen politischen, weil er sich mit Gewerbefreiheit befasse und fremde Arbeiter herbeirufe. Als Abgesandter des Vereins suchte Köberlein bei der Staatsregierung in München um Aufhebung des Verbotes nach, mußte jedoch unverrichteter Sache heimkehren.

Mittlerweile wurde der Arbeitertag überall in den Arbeitervereinen auf die Tagesordnung gesetzt. In Frankfurt a. M. sprach eine Versammlung von Arbeitern am 12. Oktober sich für regelmäßige, etwa vierteljährlich zu wiederholende Arbeitertage aus und sammelte Geld, um einen Deputirten nach Nürnberg zu schicken, welcher für unbedingte Gewerbefreiheit und die Zweckmäßigkeit eines großen Altersversorgungs-Vereins stimmen sollte. Am 19. wurde König aus Offenbach zum Vertreter des Maingaus gewählt und beauftragt, auch für allgemeine Freizügigkeit und für die Gründung von Arbeiter- oder Bildungsvereinen an allen leidlich großen Orten Deutschlands sich zu erklären.

In Berlin wählte eine Arbeiterversammlung 25 Personen unter Eichler's Vorsitz zur Entwerfung eines Programms für den Arbeiterkongreß, welche ihre Aufgabe schnell erfüllten. Als Berathungsgegenstände wurden bestimmt: die Einführung der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit durch ganz Deutschland, die Gründung von Assoziationen und Invalidenkassen für alle Arbeiter, eine Welt- und Industrieausstellung in Deutschland und gewerbliche Mittheilungen über die Londoner Ausstellung.

Nachdem eine auf den 12. Oktober anberaumte Versammlung wegen Versäumung der gesetzlichen Anzeige bei der Polizei nicht hatte stattfinden dürfen, genehmigte die zahlreich besuchte Versammlung am 19. diesen Vorschlag. Es trat dabei der Mangel einer umsichtigen Leitung empfindlich hervor. Von Nürnberg sah man vollständig ab, setzte vielmehr ohne Vorberathung mit auswärtigen Arbeitern Leipzig als Kongreßort und die Tage vom 18. bis 25. November als Zeitdauer fest. Aus Berlin sollten 12 Deputirte mit je 15 Thlr. Diäten abgesandt und die Kosten durch freiwillige Beiträge der Arbeiter, mit Ausschluß aller Personen anderer Stände, aufgebracht werden.

Digitized by Google

Unzufrieden mit diesen Beschlüssen, schieden mehrere Mitglieder des Ausschusses aus, an deren Stelle neue hineingewählt wurden. Die demokratische Presse tadelte, daß der Vorsitzende Eichler die erforderliche Mäßigung verletzt habe, und als er in einer gereizten Erwiderung darauf sich äußerte, er habe über die Zweckmäßigkeit eines Arbeiterkongresses „mit den betreffenden Autoritäten in gewerblichen Angelegenheiten" vorher Rücksprache genommen, erweckte er ein anscheinend ungegründetes, aber ihm schädliches Mißtrauen in seine politische Zuverlässigkeit.

Bewußter ging man in Leipzig zu Werke. Dort hatte sich aus dem älteren Arbeiter-Bildungsvereine ein neuer unter dem Namen „Vorwärts" ausgeschieden, welcher die Sache einer allgemeinen deutschen Arbeiterverbrüderung thätig betrieb und am 2. Oktober ein Komité zu ihrer Herbeiführung ernannte. Dasselbe beschloß am 17. Oktober, in Nürnberg auf Aussetzung des Kongresses bis zum Januar anzutragen, die deutschen Arbeiter zur Einigung über den Ort der Zusammenkunft aufzufordern und die Berliner Vorschläge im Allgemeinen zu unterstützen.

Ein bedeutsames Zeichen für den volksthümlichen Charakter der ganzen Bewegung, die sich allgemach über alle größeren Städte erstreckte, ist die entschiedene Festhaltung des deutschen Standpunktes, welche z. B. einen Arbeitertag in Sachsenhausen am 12. Oktober veranlaßte, die Anmuthung des Koburger Turn-Wehrvereins, man möge Sammlungen für Garibaldi hervorrufen, ablehnend zu beantworten. Daß in einer politisch aufgeregten Zeit wie der damaligen nicht blos zu Leipzig, sondern auch an andern Orten die Erstrebung des allgemeinen gleichen Wahlrechts für Alle einen Hauptpunkt der Tagesordnung zu bilden pflegte, ist selbstverständlich; Ad. Streckfuß verfocht selbst in der Berliner Volkszeitung den Satz, daß alle Punkte des Programms diesem gegenüber unerheblich und die dermalige Zeit ungeeignet für die Arbeiterbewegung sei. Uebrigens fehlte es auch an Aufhetzung der Arbeiter wider die anderen Stände nicht.

Die Wahlmänner-Versammlung des dritten hiesigen Wahlbezirks berieth deshalb am 22. Oktober unter Anderem einen Antrag auf Einlenkung der Arbeiterbewegung in die richtige Bahn. Gegen den anwesenden Eichler, welcher sich beschwerte, daß man dem Arbeiterstande das Recht auf Ordnung seiner besonderen Angelegenheiten absprechen wolle, wendeten andere Redner ein, daß man dieses Recht in keiner Weise antasten wolle, aber vor Zersplitterung der im Verfassungsstreit einigen Staatsbürger warnen müsse. Eichler verstand sich am Ende dazu, eine neue **Arbeiterversammlung** auf den **2. November** in der Tonhalle anzuberaumen, an welcher auch Schulze-Delitzsch, von Unruh, Streckfuß und zwei Deputirte aus Leipzig theilnehmen sollten.

Digitized by Google

Dieser Versammlung sah man von vielen Seiten mit großen Erwartungen entgegen. Sie ward so zahlreich besucht, daß die Räume der Tonhalle, welche nahe an 4000 Menschen faßt, für die Zuströmenden nicht ausreichten und etwa der dritte Theil davon draußen bleiben mußte. Eichler eröffnete um 11 Uhr die Verhandlungen, nachdem Schulze-Delitzsch, der gefeierte Volksmann, mit einem Sturm allgemeinen Beifalls empfangen worden war. Auf der Rednerliste standen zunächst Breiher und Sudke, welche sich mit heftigem Unmuth gegen die Meinung verwahrten, daß die Arbeiter minder berechtigt zur gemeinsamen Wahrung ihrer Interessen seien, als andere Berufsstände, die seit Jahren ihre regelmäßigen Wanderversammlungen halten. Es sei an der Zeit, die Einmischung der Gelehrten zurückzuweisen, welche mit großen Worten die Arbeiter von der Verfolgung ihres wahren Vortheils abzubringen suchten; die große Politik könne nur die Köpfe verdrehen, und die einzig für die Arbeiter geeignete Politik sei, sich und ihren Familien auskömmlichen Unterhalt zu verschaffen.

Streckfuß leitete seine Erwiderung mit den Worten ein, er sei genugsam dafür bekannt, daß er die Bestrebungen des Arbeiterstandes nach Verbesserung seiner Lage beständig vertheidigt und unterstützt habe. Es habe ihm deshalb fern gelegen, die Arbeiter bevormunden zu wollen, und den Weg der Presse habe er zur Darlegung seiner Ansicht von der Unzeitgemäßheit der Arbeiterbewegung beschreiten müssen, weil er als uneingeladener Zuhörer in den früheren Versammlungen das Wort nicht ergreifen durfte. Verfrüht aber sei der beabsichtigte Kongreß jedenfalls, nicht allein weil ihm die gehörigen Vorarbeiten noch gänzlich fehlen und die Bewegung aus den großen Städten hinaus nicht tief genug in das Land gedrungen sei, sondern auch weil in der dermaligen politischen Krisis alle Kräfte unzersplittert auf das eine Ziel der Freiheit gerichtet sein müssen. Wie lebhaft wirkliche Staatsmänner für das Wohl der Arbeiter besorgt seien, dafür lege der volkswirthschaftliche Kongreß seit Jahren Zeugniß ab. Während von der Reaktion die Arbeiter nur mit eitlen Versprechungen geködert würden, habe die Fortschrittspartei sich als ihr bester Freund bewährt, und wenn der Arbeiterkongreß verschoben würde, so wolle er persönlich denselben mit allen Kräften unterstützen.

Pahl aus Leipzig sprach sich sodann gegen die innige Vermengung der allgemeinen deutschen Arbeiterbewegung mit den preußischen Verfassungskonflikten aus; gleichwohl empfehle er den Berliner Arbeitern, stets Hand in Hand mit der Fortschrittspartei zu gehn. Um der vor allen Dingen nothwendigen Einigkeit willen habe sich der Leipziger Ausschuß dem hiesigen Programm angeschlossen und nur die Vorbereitungen zu einer Weltausstellung nicht mit in das seinige aufgenommen, weil diese eine Angelegenheit der

Digitized by Google

großen Industriellen sein und bleiben müsse. Leipzig eigne sich am besten zum Sitz des Kongresses, weil das sächsische Vereinsgesetz nicht, wie das preußische, den Zusammentritt sozialer Vereine verbiete. Das Erforderniß gründlicherer Vorarbeiten aber mache eine Hinausschiebung des Kongresses räthlich. — In gleichem Sinne hob Fritsche, der andre Abgesandte aus Leipzig, die günstige Lage seiner Stadt in der Mitte Deutschlands hervor und versprach, die Arbeiter würden beweisen, daß sie ihr besonderes Interesse von dem Allgemeinwohl nicht zu trennen gedenken.

Nun erhob sich Schulze-Delitzsch, um in einer mit tiefster Bewegung vernommenen und mit außerordentlichem Beifall belohnten Rede gleichfalls die Vertagung des Kongresses zu befürworten und damit eine allgemeine Ueberschau der zu erreichenden Ziele zu verknüpfen. Die Behauptung, daß Arbeiter sich um Politik nicht kümmern dürfen, bestritt er unter Hinweis auf seine persönliche Stellung als Landtags-Abgeordneter, die ihm versagt sein würde, wenn nicht so viele Arbeiter sich unter den Wahlmännern seines Bezirks befunden hätten. Indessen wolle er mit Politik sich hier nicht befassen, sondern auf dem sozialen Boden stehen bleiben. Das immer lebendiger werdende Bestreben der einzelnen Berufsstände, in großen Vereinigungen ihre gemeinsamen Angelegenheiten zu erörtern und zu fördern, sei ein überaus erfreuliches Zeichen der Initiative des Volks und seines kräftigen Dranges nach Selbständigkeit; man müsse daher die gleichartigen Regungen im Arbeiterstande als höchst erfreulich und für das allgemeine Wohl nothwendig begrüßen. Auch sei das Leipziger Programm sehr zweckmäßig abgefaßt. An den baldigen Zusammentritt eines erfolgreichen Kongresses dagegen sei noch nicht zu denken. Der Gegenstand sei gar zu wenig vorbereitet, während doch selbst länger bestehende Berufskongresse sich auf gründliche Vorarbeiten zu stützen pflegen; ferner werde inmitten der großen politischen Aufregung ein Spezialkongreß nicht die erforderliche Theilnahme finden, wie denn auch nur erst die Arbeiter weniger Städte von lebhafterer Bewegung ergriffen seien. Der Redner warnte ferner davor, die ängstlichen Gemüther in der dermaligen schweren Lage mancher Industriezweige nicht zu erschrecken, damit den übrigen Ursachen einer gewerblichen Stockung nicht die Furcht vor Kommunismus hinzutrete, wie gänzlich unbegründet dieselbe angesichts des gereiften Verstandes der Arbeiter auch sei. Um einen erfolgreichen Arbeiterkongreß zu veranstalten, sei es höchst nothwendig, daß befähigte Männer, welche Vertrauen genießen, in den größeren Städten Vorträge über soziale Angelegenheiten halten, aus denen jeder Zuhörer sich entnehmen könne, was er wolle; der Arbeiterstand brauche sich der Lernbedürftigkeit nicht zu schämen, denn auch in dem Beamten- und Mittelstande gebreche es vielfach an einer volkswirthschaftlichen Bildung noch

Digitized by Google

durchaus. Für seine Person erklärte Schulze sich bereit, in Berlin namentlich über das Verhältniß von Kapital und Arbeit zu einander solche Vorträge zu halten, und fuhr dann fort:

Gehn wir so von allen Seiten mit gutem Willen und rechtem Ernst an die Sache, dann kann Ihnen der Erfolg nicht fehlen. Alle Vernünftigen werden sich Ihren Bestrebungen anschließen, auch wenn sie nicht zu Ihrem Stande gehören. Dann wird der deutsche Arbeiterstand (denn Sie dürfen glauben, daß man Ihren Bewegungen große Aufmerksamkeit im Auslande zollt) im Gegensatz zu den westlichen Nachbarn —, wo die ganze Staatsgesellschaft schon zag und bang wird, wenn Arbeiter so Etwas unternehmen wollen, weil man ihre Intentionen nach Sozialismus und Kommunismus fürchtet — die Ehre unsers Volkes auch nach außen vor aller Welt wahrnehmen, und die beste Frucht davon wird ihm selber zufallen.

Es ist da ein Wort gefallen, was mich veranlaßt, Ihnen einen weitern Gesichtskreis zu eröffnen: politischer Fortschritt, sozialer, humaner Fortschritt! Bringen wir sie doch einmal nicht zu unsrer politischen Bewegung in Preußen, sondern zu der ganzen großen Bewegung des geschichtlichen Fortschritts, in welcher sich die Menschheit entwickelt in ihrer aufsteigenden Bildung von Jahrhundert zu Jahrhundert, in Beziehung und Zusammenhang! In welcher kurzen Formel läßt sich die Sache wohl begreifen? Wie sehen wir die Dinge gehn in Hinsicht der Arbeiterfrage in den finstern Jahrhunderten weit vor uns, und wie gestalten sich die Dinge jetzt, und nach welcher ferneren Zukunft streben sie hin? Die ganze menschliche Gesellschaft geht von einem bestimmten Zwiespalt aus und strebt nach Wiedervereinigung. In den dunklen, ungebildeten, rohen Zeiten, in den Anfängen der Geschichte, wo namentlich die gewerbliche Arbeit noch unentwickelt war, wo man nur äußerst unvollkommene Werkzeuge hatte, wo man noch nicht verstand, der Naturkräfte zu den schwersten menschlichen Arbeitszwecken sich zu bedienen: da vermochte man menschliche Bildung, Entwickelung zu allem höheren Streben, die Entfaltung aller edleren geistigen Keime nur dadurch zu erreichen und zu erkaufen, daß die eine Hälfte der Menschheit geopfert, zum Sklavendienst verurtheilt wurde, damit die andre Hälfte, von jenen Mühen um die Nothdurft des Lebens gänzlich befreit, sich den höhern Aufgaben und Zielen des menschlichen Geschlechts widmete. Das ist fortgegangen durch Jahrtausende. Da zum ersten Male, aus den Tiefen der gedrückten Menschheit, trat wie ein zum Strome wachsender Quell in der Wüste jene wunderbare, große, heilvolle Lehre des Christenthums in die Weltgeschichte, — jene Lehre, die im vollständigen Gegensatze zu dem rohen, krassen, barbarischen Eigennutze des Alterthums, der seinen Fuß auf den Nacken der zu Sklaven entwürdigten Mitmenschen setzen konnte, für die bevorzugten Volksklassen den Satz predigte: alle Menschen sind als Kinder Gottes berufen zur Entfaltung der ganzen, vollen Menschheit! —

Ach, meine Herren, es hat aber noch viele Jahrhunderte gekostet, ehe jener Segensquell anfing, die Wüste wirklich zu befruchten. Was als heilvolle Lehre so ausgesprochen war, wurde deswegen noch nicht Wahrheit in den praktischen Lebensverhältnissen, und es wird noch Jahrhunderte kosten, ehe sich der große Kampf, in dem sich die ganze Geschichte manifestirt, durchringen wird zu allgemeinem Heile. Aber dahin geht und strebt die Geschichte.

Nun komme ich auf das zurück, was ich andeuten wollte: die Arbeiterfrage ist tief in der ganzen menschlichen Entwicklung begründet. Ob es möglich ist, daß alle Menschen an den höhern Aufgaben unsers Geschlechts, an der Entfaltung aller edlen, von der Natur in dasselbe gelegten geistigen Keime theilnehmen können, darum handelt es sich, das ist der geschichtliche Fortschritt, — und dieser, der ein tief humaner ist, steht über allen Parteien, wie

Digitized by Google

sie sich auch nennen. Wenn eine politische Partei die Probe ihrer geschichtlichen Berechtigung machen will, dann soll sie gewissenhaft sich fragen: werden wir jenen großen sittlichen und humanen Forderungen wirklich gerecht? Auf diesen Fortschritt verweise ich Sie als deutsche und preußische Arbeiter, mit dem haben Sie es zu thun.

Und wenn Einige gesagt haben, wir fragen nicht nach einer politischen Partei, wir gehören der an, die unsre Interessen wahrnimmt: so gebe ich Ihnen Recht, wenn Sie das Wort „Interesse" richtig verstehen. Aber Sie müssen darunter nicht verstehen die augenblicklichen Konzessionen gegen eine mißverstandene Forderung; nein, Sie müssen Ihr Interesse geltend machen als das Interesse der allgemeinen menschheitlichen Entwicklung. Sie müssen zu der Partei gehören, welche Ihnen die Bahn freier Entwicklung erschließt, die den höhern humanen Fortschritt als höchstes Ziel auf ihre Fahne schreibt.

Ich muß schließlich noch auf einen spezielleren Punkt kommen, den auch ein Vorredner berührte. Sie haben auch aus meinen Worten wohl entnommen, daß die Frage der höchsten Entwicklung geknüpft ist an die Frage des materiellen Bedürfnisses. Ich gebe einem der Vorredner Recht, wenn er ungefähr sagte: zunächst kommt es darauf an, daß wir unser Brot haben. Ja, meine Herren, ohne einen gewissen Grad von behäbigem Dasein —, wir wollen uns diesen Grad sehr bescheiden denken, — und ohne einen gewissen Grad von Bildung wird allerdings der Arbeiterstand nie fähig sein, sich fruchtbar an den politischen Aufgaben der Gegenwart zu betheiligen. Was es auch für Parteien giebt, — wenn es ihnen Ernst ist, daß der Arbeiterstand an ihrem Streben sich betheilige, so müssen sie sich kümmern, daß zu dem Glücke eines mäßigen Wohlstandes eine wachsende geistige Bildung sich geselle. Auf diesem Grunde beruht auch der Erfolg politischen Strebens. Wenn man von Demokratie spricht, meine Herren, so erkläre ich sie so lange für eine hohle Phrase, als sie nicht bei diesem Punkte angefaßt hat, als sie nicht den Erfolg gewinnt, daß die große Masse der arbeitenden Bevölkerung in die politische Bewegung als Träger mit eintreten kann, weil die materiellen Grundlagen der Existenz besser als bisher gesichert sind.

Darum endige ich mit den Worten: wenn wir Männer, die von Ihnen nicht zu Ihrem Stande gerechnet werden, uns darum bekümmern, daß die Aufgaben und Ziele, die Sie Sich gestellt haben, erreicht werden, so geschieht das nicht blos aus Theilnahme, aus Bethätigung unsrer humanen Gesinnung, in welcher wir wünschen, auch Andern möge es wohlgehn. Wir thun es auch —, es klingt Ihnen vielleicht sonderbar, — aus Eigennutz; die ganze bürgerliche Gesellschaft ist dabei interessirt, einen solchen Arbeiterstand zu haben, wie ich es angedeutet, und namentlich die bürgerliche Gesellschaft in Deutschland. Auf dem deutschen Mittelstande ruht die Entwicklung des wahren deutschen Wesens, aus dem deutschen arbeitenden Mittelstande hat sich zuerst in der städtischen Freiheit der Keim des jetzigen Staatsbürgerthums wieder gebildet. Unsre deutschen Arbeiter in den alten Städten sind Diejenigen, welche die Wurzel gelegt haben zu dem großen Baume bürgerlicher Freiheit, der, so Gott will, recht bald unser ganzes Vaterland beschattet. Weil wir einen Mittelstand in Deutschland haben müssen, auf daß deutsches Wesen, deutsche Gesittung und Bildung immer mehr nach der ureigensten Anlage der deutschen Volksnatur sich entfalte, deshalb brauchen wir einen in seiner Existenz nicht mehr gefährdeten Arbeiterstand. Wer dafür kämpft, kämpft nicht blos für die Arbeiter, sondern auch für die nationale Entwicklung seines ganzen Volks. Das halten Sie fest und sagen Sie nicht, wie Einige thun: wenn wir jetzt Konzessionen machen und uns fügen, so bringen wir ein Opfer! Nein, meine Herren, Sie dienen Sich selbst am besten, wenn Sie Ihre Stellung in der großen Gesammtentwicklung der bürgerlichen Gesellschaft richtig auffassen. Wenn Sie Sich aber in Konflikt und Gegensatz brächten zur Entwicklung der bürgerlichen Freiheit im Vaterlande, dann wäre der deutsche Arbeiter-

Digitized by Google

stand verloren; er wäre abgefallen von Dem, was ihn groß gemacht hat, von der bürgerlichen Freiheit, von der freiern Entwicklung nach allen Seiten hin, der wir das danken, was wir jetzt sind.

Können meine Freunde und ich Ihnen durch Vorträge dienen, so sind wir gern dazu bereit, und Ihr Komité wird sich darüber mit uns verständigen. Hoffentlich sehen wir uns an dieser oder an einer andern Stelle wieder, wo wir die großen Fragen, über die auf dem Kongresse eine entscheidende Verständigung herbeigeführt werden soll, vorher unter uns in ruhiger Gründlichkeit besprechen wollen, damit wir etwas zustande bringen, was Deutschland Ehre macht. Nehmen Sie Sich jetzt einmal vor, ehe Sie so große Rechte ausüben, da zu stehen als Männer, die frei tagen über ihre eignen Geschicke! Nehmen Sie Sich vor, um dieser großen Ehre wahrhaft würdig zu werden, daß Sie zuvor noch so viel als nur möglich lernen!

Niemann verwahrt demnächst die Arbeiter, indem er die Vertagung des Kongresses ebenfalls vorschlägt, vor der Vermuthung, daß sie der Reaktion sich hätten dienstbar machen wollen. Jacobsohn wünscht, man möge auch die Arbeiter und nicht blos die Gelehrten zum Vortrag verstatten. Schulze entgegnet, daß alle Stände sich bei dieser Bewegung betheiligen müssen; sitze die Wissenschaft bei der Arbeit zu Tische, so werde das goldne Zeitalter heranbrechen, nach dem sich Alle sehnen. Huckauf geht das Programm durch und findet, daß der Kongreß in Bezug auf Gewerbefreiheit und Freizügigkeit nur mittels Beschlußfassung und Bittschriften vorgehen könne, während alle übrigen Arbeiten viel Zeit erfordern. Dem Wahlspruch „Vorwärts" werden die Arbeiter treu bleiben, ihre Lehrer aber freudig und dankbar unter sich sehn. Petri schlägt vor, Schulze's Rede unter den Arbeitern so viel als irgend möglich zu verbreiten und die volkswirthschaftlichen Kongresse zu beschicken, damit das dort Vernommene in weitem Kreise bekannt gemacht werde.

Buchdruckerei-Faktor Dittmann beginnt mit der Erklärung, daß er sich auf Grund jahrelanger Beschäftigung mit sozialen Fragen ein Urtheil in diesen zutrauen dürfe. Man möge sich keinen Illusionen hingeben, deren Erfüllung in weiter Ferne liege, und alle Sonderbestrebungen vermeiden, zumal da das Abgeordnetenhaus auch die Interessen der Arbeiter zu vertreten habe und diese wahlberechtigt seien. Für alle deutschen Vaterländer eine gleiche Gesetzgebung zu schaffen, sei nichts Kleines. Vor Allem möge man die der heutigen Kulturstufe der Arbeiter nicht mehr angemessenen Wander- und Arbeitsbücher abschaffen, welche einen ungerechtfertigten Ausnahmezustand in sich schließen. Zunächst liege der Versammlung die Wahl eines neuen Ausschusses ob, der mit Treue und Hingebung sich den Kongreß-Vorarbeiten zu unterziehen habe.

Der Vorsitzende Eichler gelangt zur Fragestellung. Die Verschiebung des Kongresses und dessen Abhaltung in Leipzig werden genehmigt und in das

Digitized by Google

neue Komité folgende 12 Personen gewählt: Huckauf, Dittmann, Philipp, Schreiber, Klette, Nizkowsky, Hagen, Bencker, Speck, Eichler, Bauz und Hoffmann. Um 2 Uhr ward die Sitzung geschlossen.

Am 5. November wählte das Lokalkomité Dittmann zum Vorsitzenden, Hoffmann zu dessen Stellvertreter, Philipp zum Rendanten und Nizkowsky zum Protokollführer.

Unterdessen hatten auch die Arbeiter des Maingaues sich abgeneigt gegen die Beschickung eines schon im November abzuhaltenden Kongresses gezeigt. In Würzburg, wo die Einladung aus Nürnberg von zwei Versammlungen besprochen worden war, hatte man nach langen Debatten beschlossen, das Resultat des Kongresses abzuwarten, ehe man sich mit gleichartigen Vereinen in Verbindung setzen möchte, und sich vorerst auf die Gründung eines Kranken-, Leichenkassen- und Unterstützungsvereins für dortige Arbeiter zu beschränken.

In Nürnberg selbst nahm der Arbeiter-Bildungsverein unter Vorsitz des Abgeordneten Crämer folgende Resolutionen an, welche die zu jener Zeit ziemlich allgemein maßgebenden Grundgedanken der Bewegung enthalten.

1. In Erwägung, daß die große Mehrzahl der deutschen Staaten die Gewerbefreiheit bereits eingeführt hat, daß die Gewerbefreiheit nicht ein Schaden für die Gewerbtreibenden, noch weniger für das Land ist, sondern vielmehr als das einzige Mittel betrachtet werden muß, die Gewerbe zu heben und dieselben in den Stand zu setzen, der Massenerzeugung und dem Kapital gegenüber sich zu behaupten, in fernerer Erwägung, daß der Arbeiterstand nur dann zu seinem Rechte kommt, wenn er seine Kenntnisse und seine Arbeitskraft auch ungehindert verwerthen kann, — beschließt die Versammlung: die volle und unbedingte Gewerbefreiheit ist eine Lebensbedingung für den Handwerkerstand; ihre Durchführung ist durch die Zeitverhältnisse eine nothwendige geworden und daher mit allen gesetzlichen Mitteln zu erstreben.

2. Der vom Ausschuß des Vereins ausgearbeitete Entwurf einer Alterversorgungs-Anstalt soll nebst dem von Herrn Schulze-Delitzsch über denselben abgegebenen Gutachten den Vereinen mit der Bitte zugesendet werden, ihn in Berathung zu ziehen, etwaige Abänderungen mitzutheilen und den Hauptbeschluß auf einer demnächstigen Versammlung zu fassen.

3. Als Aufgabe des Arbeiters gegenüber den bestehenden Verhältnissen werden anerkannt: Aufforderung zu allseitiger Gründung von Arbeiter-Bildungsvereinen, Benutzung der Zeit zur Vermehrung sachdienlicher Kenntnisse, überall öffentliches Kundgeben der Gesinnungen und Ansichten, Fernhalten aller dem eigentlichen Zweck nicht dienenden Gegenstände, Zusammenhalten in dem einzigen Gedanken: Bildung macht frei.

4. Es ist ein Bedürfniß, ein Blatt zu gründen, welches sich speziell mit den Angelegenheiten des deutschen Arbeiterstandes befaßt.

An den Nürnberger Arbeitertag schloß sich eine Besprechung dortiger, Dresdener und schweizerischer Arbeiter an, welche sich dahin vereinigten: zwar den während des Novembers etwa abzuhaltenden Kongreß in Leipzig zu be-

Digitized by Google

schicken, dessen Beschlüsse jedoch nicht als bindend anzuerkennen, vielmehr auf die Berufung einer späteren allgemeinen Zusammenkunft zu bringen.

Einer Versammlung von 8—900 Arbeitern in Leipzig am 30. Oktober erstattete Fritzsche im Namen des Centralausschusses Bericht über die Kongreßvorbereitungen. Vor fünf Tagen habe der Ausschuß mit dem von Berlin herübergekommenen Eichler berathen, welcher Letztere den Mitgliedern wie ein Werkzeug der Reaktion vorgekommen sei, und sich gegen dessen Ansicht für eine Vertagung des Kongresses bis nach dem Zusammentritt des preußischen Landtages und mindestens bis zum Januar entschieden. Das Ergebniß der Versammlung war die Annahme dieser Hinausschiebung des Kongresses und die Absendung jener Deputation nach Berlin, wovon vorher die Rede gewesen ist.

Ueber die Ausstreuung des Mißtrauens gegen seine Person ohne den geringsten Beweis beschwerte sich Eichler in der Volkszeitung, konnte jedoch nicht verhindern, daß er auch im Berliner Lokalausschuß bei Seite geschoben ward. Wegen Hintansetzung seiner Berufsgeschäfte gegen die Betreibung der Agitation erlitt er zugleich das Mißgeschick, aus der Pflug'schen Maschinenfabrik entlassen zu werden.

Der Zeitraum bis zum Januar erschien nicht ausreichend, um die Vorarbeiten für den Kongreß würdig zu besorgen. Mitte November erließ daher der Centralausschuß einen vom Vorsitzenden J. Bahlteich unterzeichneten öffentlichen Aufruf an die deutschen Arbeiter, in welchem als Kongreßperiode nur im Allgemeinen eine passende Zeit im Laufe des nächsten Jahres bezeichnet wird. Es heißt dann weiter:

Hierzu erscheint es uns nothwendig, daß zunächst an allen Orten und hauptsächlich in größern Städten Lokalkomités gebildet werden, welche in ihrer nächsten Umgebung dahin wirken, durch öffentliche Vorträge und Versammlungen das allgemeine Interesse für die Ergebnisse im Vaterlande und für die den Arbeiterstand besonders berührenden Fragen zu wecken. Wir empfehlen aber zu diesem Zwecke engen Anschluß an das in Berlin angenommene Programm, welches namentlich Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Assoziationen und Alterversorgungs- und Invalidenkassen zu besonderer Berücksichtigung vorschlägt. Um nun die ganze Angelegenheit einem würdigen Abschluß entgegenzuführen, ist es dringend geboten, daß allerorten unverzüglich Kassen gebildet werden, um die umfangreichen Vorarbeiten für den Arbeitertag genügend und nach englischem Muster ohne persönliche Opfer für die damit Beauftragten bewältigen zu können. Es ist ferner geboten, daß die einzelnen Komités sich mit dem hiesigen Centralkomité in Verbindung setzen und über ihre Thätigkeit berichten, namentlich aber auch das Ergebniß ihrer Vorarbeiten bis Mitte Februar hieher melden, um alsdann baldmöglichst den Arbeitertag anberaumen zu können. Wir richten diesen Aufruf an Euch, Arbeitsgenossen, in der vollen Ueberzeugung, daß Ihr Euren Pflichten, die Ihr gegen Euch und gegen die Gesammtheit zu erfüllen habt, vollständig gerecht werdet und dadurch beweiset, daß Ihr fähig und deshalb berechtigt seid, mit männlicher Kraft und Besonnenheit Euer Geschick selbst zu leiten.

Das Centralkomité zur Berufung eines allgemeinen Arbeitertages.

Digitized by Google

In Leipzig selbst ward eine solche Kasse am 18. November auf eine Rede Roßmäßler's hin — zugleich mit einem Konsumverein unter Leitung des Advokaten Winter — gegründet. Der Vortragende warnte vor unreifen Experimenten und vor Scheinfreunden, die sich etwa einfinden möchten, mahnte zur Beachtung einer geregelten Ordnung —, zum Vertrauen auf die charakterfesten Ausschußmitglieder und zum Vorwärtsstreben im Lernen und tadelte, daß sich von den reichen Lehrkräften der Stadt so wenige an den beiden Arbeiter-Bildungsvereinen betheiligten.

Das Berliner Lokalkomité ließ inzwischen gar nichts von sich hören, bis es gegen Mitte Dezember durch eine öffentliche Erklärung den Grund seiner Schweigsamkeit aufhellte. Es habe, wurde zur Beschwichtigung der Ungeduldigen gesagt, vor Allem die unter einander abweichenden Meinungen seiner eignen Mitglieder erst auszugleichen versucht, die wahren Interessen der Arbeiter jedoch keinen Augenblick aus den Augen verloren. Zugleich wurde eine neue Arbeiterversammlung am 28. angekündigt. Letztere, welche unter Dittmann's Vorsitz in der Tonhalle an dem vorbestimmten Tage stattfand, beschloß Eichler's Meinung entgegen die Gründung eines festen Arbeitervereins, welcher sich im Gegensatz zu den vorhandenen Handwerker-Vereinen ausschließlich mit der Besprechung von Angelegenheiten des Arbeiterstandes befassen, also gerade soziale und politische Themate fortwährend erörtern sollte. Zu diesem Zwecke ward beabsichtigt, volkswirthschaftliche Gelehrte um Vorträge im Verein zu ersuchen.

Der Arbeiter-Bildungsverein zu München war bis Ende des Jahres unter Strohbach's und Meschke's Vorsitz auf etwa 300 Mitglieder angewachsen.

Ein seit Juni zu Zwickau bestehender Fortbildungs-Verein für die Gewerbtreibenden, welcher regelmäßigen Unterricht in Elementarkenntnissen und im Buchführen ertheilen läßt, brachte es bis zum neuen Jahr auf 100 Mitglieder, meistens Gewerbsgehülfen, während der recht lebendige Arbeiter-Bildungsverein zu Dresden, dessen Unterricht sich über viele Fächer erstreckt, damals 270 Mitglieder zählte.

Am 10. Dezember ward in Magdeburg ein Arbeiter-Bildungsverein gegründet, dessen Mitglieder sich zu regelmäßigen Geldbeiträgen verpflichteten und wöchentlich eine Versammlung halten wollten; Personen unter 18 Jahren wurden vom Beitritt ausgeschlossen. Den Vorstand unterstützen Ordner, und zur Schlichtung von Streitigkeiten im Verein ist ein Ehrenrath eingesetzt. Politik und Religion sollen fern von Erörterungen bleiben.

Für das Herzogthum Gotha wurde auf Betrieb des bisher meist nur geselligen hauptstädtischen Bildungsvereins am 28. Dezember in einer größeren Versammlung über den Arbeiterkongreß verhandelt. Ein Versuch, den Verein

Digitized by Google

zu stärkerer Thätigkeit anzuspornen, mißlang ebenso, wie die Errichtung eines besondern Arbeitervereins für das Herzogthum Gotha.

Zu Koburg war aus einer am 8. Oktober abgehaltenen Versammlung am 17. November ein Arbeiter-Fortbildungsverein hervorgegangen, welcher außer Vortrags- und geselligen Versammlungen an jedem Montag eine allmonatliche Hauptversammlung im Auge hatte. Zu Weihnachten veranstaltete der Vorstand eine Bescheerung und legte die Probenummer einer eignen, den Interessen des Arbeiterstandes gewidmeten Zeitung bei, welche als Organ des Vereins zu dienen bestimmt war, — ein sich allgemeiner Billigung erfreuender Plan. Das Blatt erhielt den Namen „Arbeiterzeitung“ (vom April 1863 ab „allgemeine deutsche Arbeiterzeitung“), und es erscheint in F. Streit's Verlagsbuchhandlung jeden Sonntag in 1—2 Bogen. In politischen Fragen Parteigänger der radikaleren Genossen des deutschen Nationalvereins, sagen die Herausgeber über die soziale Aufgabe des Arbeiterstandes, also auch ihrer Zeitung im Programm:

Wir gestehen es offen und frei: derselbe Geist des Fortschritts, welcher die Menschheit des 19. Jahrhunderts von den leeren und gedankenlosen Religionsformen zur tiefinnerlichen Erfassung des Wesens der Religion hinweist, der im Staat das Scheinverfassungswesen zum unverfälschten und aufrichtigen Verfassungsleben umzuwandeln strebt, der die menschliche Gesellschaft aus den Banden des alten Bevormundungssystems vollständig zu erlösen trachtet, der die Arbeit frei zu machen sucht von dem beengenden Zunftzwange, — ja! derselbe Geist hat auch uns erfaßt.

Aber, Freunde und Arbeitsgenossen, laßt uns unsre Aufgabe recht verstehn! Sie liegt weit ab von der Auffassung Jener, welche ohne Verständniß einer bewußtvollen, für das Wohl der Gesammtheit wie für das eigne freudig schaffenden Thätigkeit, ohne Verständniß des geistigen und sittlichen Strebens des Menschen nichts Anderes kennen, als das Verlangen nach genußreicherem leiblichen Dasein, als die lächerliche Forderung nach einem sorgenlosen und arbeitsfreien Leben. Die Aufgabe, welche wir uns zu stellen haben, liebe Freunde, ist mühevoll und verlangt von uns ausdauernde Anstrengung aller unserer Kräfte, welche wiederum nur durch festen Willen und durch den Hinblick auf die Güter aufrecht erhalten werden kann, deren uns der Fortschritt im Wissen und Können in unsrer Stellung als Menschen, als Bürger und als Arbeiter theilhaftig macht . . .

Allerdings bedürfen wir zur gedeihlichen Ordnung und Leitung unsrer Angelegenheiten des Rathes erfahrener und kenntnißvoller Männer, die es redlich und gut mit uns meinen, damit wir nicht in der Wahl der Mittel zur Verbesserung unsrer Lage Fehler begehen, welche in ihren Folgen uns auf das Empfindlichste treffen. Allein wir dürfen gleichwohl diesen Männern, denen wir gewiß den herzlichsten Dank für ihre Hülfe mit Rath und That schuldig sind, nicht wieder Alles allein zumuthen und denken, es würde, wenn nur der richtige Weg vorgezeichnet sei, sich das Uebrige von selbst machen. Nein und abermals nein! rufen wir. Soll es wirklich besser mit uns werden, so müssen wir diese verderbliche Gedankenlosigkeit, die uns so lange erniedrigt hat, aufgeben und uns von der Ueberzeugung durchdringen lassen: daß, wer Rechte beansprucht, auch Pflichten zu übernehmen hat; daß, wer eine bessere Lage fordert, auch die Anstrengung zu deren Erringung auf sich nehmen muß; daß wir, wenn

Digitized by Google

wir Freiheit und menschenwürdiges Dasein verlangen, auch unserseits die Bedingungen zu erfüllen haben, welche uns diese herrlichen Güter würdig gebrauchen lehren.

Die erste und wichtigste dieser Bedingungen aber ist die Erwerbung höherer Bildung. Sie ist es, welche uns befähigt, den Werth und den Gebrauch der freien Presse zu würdigen, die außerordentliche Wichtigkeit des Vereins- und Genossenschaftswesens zu erkennen und uns dieses Mittels zu bemächtigen, um den Kampf aufzunehmen einerseits mit den Zufälligkeiten, denen vereinzelt der Einzelne hülflos unterliegen muß, anderseits mit dem übermächtigen Kapital, mit dem Industrialismus, der die Kräfte des Arbeiters sich dienstbar macht und denselben, nachdem er ihn zu seinen Zwecken benutzt hat, unbekümmert um sein Schicksal, sich selbst und seinem Elend überläßt. Sie ist es ferner, welche uns erst tüchtig macht, im wahren und umfassenden Sinne unsre Interessen selbständig zu wahren. Sie veredelt den Menschen und den Arbeiter: den Menschen, indem sie ihn über seine hohe Bestimmung aufklärt, ihm die Erhabenheit der sittlichen Idee erschließt, damit das Streben nach Vervollkommnung wach ruft, die Thatkraft belebt und den edlen Stolz der Selbsthülfe erzeugt; den Arbeiter, weil sie ihn aus einer Arbeitsmaschine zum bewußten Gestalter und Bildner macht, ihn hinausträgt über die enggezogenen Grenzen seiner Werkstatt und ihm das Verständniß und die rasche Benutzung der mannigfachen Neuerungen und Verbesserungen ermöglicht, welche die Wissenschaft der gewerblichen Thätigkeit vermittelt. Die echte und gesunde Geistesbildung ist es endlich, welche allein die Wunden vernarben lassen wird, welche die Herrschaft und der Eigennutz der Bevorzugten in der Gesellschaft ihren unterdrückten und mißbrauchten Söhnen geschlagen hat. Sie mag die Kluft schließen helfen, welche sich zwischen den Gliedern einer und derselben Gemeinschaft tief und erschreckend aufgerissen hat; denn Bildung macht frei, und der freie Arbeiter ist mit der Gesellschaft versöhnt. Die Freiheit, als das Recht des Einzelnen, seine Kräfte und Fähigkeiten ungehindert zu entfalten — so groß und weit, als dadurch nicht das Recht der übrigen Staatsgenossen beeinträchtigt wird —, die Freiheit (so rufen wir mit J. Makentosh Euch zu, Freunde und Arbeitsgenossen) „ist die Mutter des Wohlstandes, des Handels, der Einsicht und der Kenntnisse, die Mutter jeglicher Tugend."

Der Leipziger Centralausschuß erkannte alsbald die neue Zeitung als Organ und Sprechsaal der Arbeiter an. K. B.

Digitized by Google

Der Verein für Familien- und Volkserziehung in Berlin*)

hat sich äußerlich und innerlich günstig fortentwickelt. An Mitgliedern aus beiden Geschlechtern zählt er gegenwärtig 263; der Kassenbestand beläuft sich auf 500 Thlr. Die Kommunalbehörden haben mit dankenswerther Liberalität die Benutzung des Stadtverordnetensaals zu den monatlichen Vereinsversammlungen bewilligt. Die Vorträge in diesen Versammlungen behandelten, außer Fröbel's Erziehungsgrundsätzen und dem Kindergarten insbesondere, auch andere pädagogische Fragen; es betheiligten sich dabei besonders die Herren Direktor Dr. August, Prediger Thomas, Dr. Berthold Auerbach, Privatdozent Dr. Bona Meyer (über Rousseau's Emil), Professor Dr. v. Holtzendorff (über irische Volkserziehung) und der Unterzeichnete. Der Verein hat inzwischen zwei Anstalten in's Leben gerufen, welche eine gedeihliche Entwicklung versprechen. Die eine hat die Aufgabe, denjenigen Frauen und Jungfrauen, welche die erste Jugenderziehung nach Fröbelschen Prinzipien in Kindergärten und Bewahranstalten ausüben wollen, eine allseitige theoretische und praktische Ausbildung für diesen Beruf zu gewähren.

Aehnlich den Bildungsanstalten, welche für diesen Zweck zur Zeit schon in Berlin (durch den Frauenverein zur Beförderung der Kindergärten), Hamburg, Gotha, Watzum in Braunschweig ꝛc. bestehen, umfaßt der Lehrplan: 1) das Wichtigste der Anthropologie, Physiologie und das Kinderturnen (Lehrer der praktische Arzt Dr. Angerstein); 2) mathematische Uebungen (Direktor Dr. August); 3) Seelenlehre und Pädagogik (Lehrer Busse); 4) Gesang (Kantor Schnöpf); 5) Naturkunde (Herr Pösche, Erzieher am Waisenhause in Rummelsburg); 6) Fröbelsche Erziehungslehre und Theorie der Fröbelschen Beschäftigungen (Frau Baronin von Marenholtz-Bülow); 7) Fröbelsche Beschäftigungen für den Kindergarten (Herr Pösche, Fräulein August, Frl. Neo, Frl. Ida Seele, Frl. Toberentz); außerdem werden außerordentliche

*) Vgl. vor. Jahrgang d. Z., S. 253—255 u. 464.

Digitized by Google

Vorträge über einschlägige Themata gehalten durch Professor Virchow, Prediger Thomas und den Unterzeichneten. Um die Praxis kennen zu lernen, besuchen die Schülerinnen einige der in der Stadt bestehenden Kindergärten und leisten daselbst Aushülfe. Der Kursus ist für diesmal auf die Zeit vom 1. Januar bis zum 1. Oktober festgesetzt; in Zukunft wird er ein ganzes Jahr umfassen. Das monatliche Honorar beträgt 2 Thlr.; wo die Verhältnisse es verlangen, tritt Stundung ein. Die Zahl der Theilnehmerinnen ist 16, darunter zwei Damen aus Rußland. Am Schlusse des Kursus wird ein theils theoretisches, theils praktisches Examen veranstaltet werden. Wir wiederholen auch hier den Wunsch, daß die Anstalt recht bald auch solche Frauen unter den Theilnehmerinnen zählen möge, welche die Kindererziehung nur im eigenen häuslichen Kreise zu üben haben. — Die zweite vom Vereine gegründete Anstalt ist eine Sonntagsschule für Kindermädchen. Die Errichtung und Leitung derselben ist vorzugsweise das Verdienst des Frauenkomités des Vereins. Mädchen aus Familien der arbeitenden Klassen erhalten hier theils praktische, theils theoretische Anweisung zur Erziehung jüngerer Kinder. Der Besuch ist unentgeldlich. Auch diese Anstalt erfreut sich reger Theilnahme. Daß die häusliche Erziehung durch eine Vorbildung der in vielen Familien unentbehrlichen Kindermädchen für ihre Thätigkeit wesentlichen Vorschub empfangen wird, bedarf erst keiner Ausführung. Für die Mädchen selbst werden sich daraus die Vortheile ergeben, daß sie ihre Thätigkeit leichter und wirksamer und darum freudiger vollbringen, und daß sie außerdem eine bessere Besoldung werden beanspruchen können.

Die Errichtung eines Musterkindergartens ist ein Gedanke, welcher schon Fröbel selbst jahrelang beschäftigte. Ausgestattet mit allen nach dessen Ansichten für die erste Jugenderziehung nöthigen Bildungsmitteln (Garten, Hausthieren, Sammlungen verschiedener Art), einem völlig entsprechenden Lokale und tüchtigen pädagogischen Kräften, sollte die Anstalt eine möglichst vollendete Darstellung der Idee des Kindergartens werden. Hier sollte sich die Wirksamkeit der Erziehungsgrundsätze des Kindergartens allseitig und ungehemmt offenbaren können; die Anstalt sollte außerdem eine praktische Bildungsstätte für tüchtige Kindergärtnerinnen und, wie wir vielleicht in Fröbel's Sinne hinzusetzen, eine Versuchsstätte für alle einschlägigen Bestrebungen sein. Fröbel gelang es nicht, den Plan zu verwirklichen. Aber der Gedanke ist wohlbegründet: seine Verwirklichung liegt im Interesse der Sache. Wer die bestehenden Kindergärten kennt, weiß, wie viele, besonders durch materielle Schwierigkeiten, hinter den Anforderungen der Theorie zurückbleiben. Es erscheint daher als eine des Vereines in hohem Grade würdige Aufgabe, wenn er die Errichtung eines Musterkindergartens kräftig anstrebt. Grade Berlin

Digitized by Google

scheint für dies Unternehmen eine geeignete Stätte zu sein. Zahlreiche Kindergärten bestehen hier und können aus der Anstalt dereinst Anregung und Lehre empfangen; das Interesse für kindergärtnerische Erziehung ist unter Pädagogen und Nichtpädagogen schon in erfreulichem Maße erwacht, und die Anstalt wird somit voraussichtlich Theilnahme und materielle Unterstützung erfahren. Den bis jetzt für die Pflege der Kinder aus den arbeitenden Klassen bestehenden Bewahranstalten wird sie — so wünschen wir wenigstens aufrichtig — ein Vorbild werden, wie jene Aufgabe nach gesunden pädagogischen Ansichten zu vollbringen sei. Die Ausführung des Planes erfordert vor Allem die Erwerbung eines geeigneten Grundstücks. Schritte dazu sind bereits gethan; hoffentlich können wir nächstens über den glücklichen Fortgang der Angelegenheit berichten.

Der Verein hat außerdem für die Förderung der Familien- und Volkserziehung in unserer Stadt einen, wie es scheint, fruchtbaren Weg eingeschlagen, indem er die Bezirksvereine zum Anschlusse an ihn aufgefordert hat. Es geschah dies durch zwei gedruckte Ansprachen, in Folge deren zwei Versammlungen des Vereinsvorstands mit Deputirten aus zahlreichen Bezirksvereinen stattgefunden haben. Der Umstand, daß die Bezirksvereine der Aufforderung bereitwillig nachgekommen sind, darf als ein erfreulicher Beweis des pädagogischen Interesses innerhalb der gedachten Vereine angesehen werden; in der That gehört auch das Gebiet der Erziehung zu denjenigen, welchen die Bezirksvereine ihre Aufmerksamkeit mit Recht zuwenden, und auf welchen ihre Thätigkeit ersprießlich werden kann. Der Verein für Familien- und Volkserziehung ist den Deputirten der Bezirksvereine aber zu besonderem Danke verpflichtet worden durch die Beistimmung, welche sie dem von ihm vorgelegten Programme über die vereinte Thätigkeit schenkten. Wir heben im Nachfolgenden die wesentlichen Punkte der Vereinbarung hervor:

1) Die Bezirksdeputirten treten als „thätige Mitglieder" in den Verein. — Die thätigen Mitglieder werden nach der bei uns bestehenden Einrichtung zu Vorstandssitzungen zugezogen und übernehmen die Ausführung einzelner Geschäfte.
2) In den Bezirksvereinen werden Komités aus Männern (darunter die „thätigen Mitglieder") und Frauen gebildet; dieselben bilden das Verbindungsglied der Bezirksvereine mit dem Vereine für Familien- und Volkserziehung.
3) Die Wirksamkeit der Bezirkskomités wird sich richten:
   a) auf Mitwirkung zur Begründung des Musterkindergartens (s. oben). Da dieser, wie schon angedeutet, für Kinder der arbeitenden Klassen bestimmt ist und somit eine Musterbewahranstalt (Muster-

Digitized by Google

Volkskindergarten) werden soll, so wird auch aus diesem Grunde die Unterstützung durch die in ihren Geldmitteln allerdings beschränkten Bezirksvereine wohl nicht mit Unrecht erwartet.

b) auf die Beschaffung von Mitteln und Lokalitäten zur Gründung von Volkskindergärten in den einzelnen Stadttheilen. Die Vereinigung mehrerer Bezirksvereine resp. ihrer Komités (s. oben 2) zu diesem Zwecke wird sich aus mehrfachen Rücksichten empfehlen

Bei der Diskussion, welche in einer der oben erwähnten Versammlungen über diesen Punkt stattfand, wurden mehrere Mittheilungen und Vorschläge von allgemeinerem Interesse gemacht. Einige Bezirksvereine haben bereits Komités eingesetzt; doch fehlt es in manchen Bezirken noch an Geld, in anderen an geeigneten Lokalitäten. — In einem Bezirke hegt man die Absicht, die in früheren Jahren zur Weihnachtsbescheerung für arme Kinder gesammelten Geldmittel in Zukunft zur Errichtung und Erhaltung des Volkskindergartens des Bezirks zu sammeln — ein Gedanke, dem der Unterzeichnete um so mehr beistimmte, als auch ihm der Werth jener Weihnachtsbescheerungen von mehr als einem Gesichtspunkte aus fraglich erscheint. — Von einer Seite wurde vorgeschlagen, die Bezirkskindergärten unter gemeinsame Kasse zu stellen. — Dem von anderer Seite aufgeworfenen Bedenken, ob es nicht besser sei, mit Gründung der Anstalten zu warten, bis Staat oder Kommune sich der Sache annehmen würden, trat allgemeiner Widerspruch entgegen. — Was den Unterschied der Kinder der bemittelten Stände und der arbeitenden Klassen anlangt, so that sich die allgemeine Ansicht kund, daß die Bezirksvereine als solche und aus ihren Mitteln nur für die letzteren zu wirken hätten; wollte man diese Anstalten auch zugleich für die Kinder ersterer Kategorie gründen, so würde dies einerseits Schwierigkeiten in der Organisation und Verwaltung haben, anderseits würden, nach bereits vorliegenden Erfahrungen, die Kinder der besser gestellten Familien den Anstalten doch nur in geringem Maße zugeführt werden. Dagegen wird nichts im Wege stehen, daß die Bezirksvereine Privatpersonen zur Errichtung von Kindergärten für Kinder der genannten Art aufmuntern, diese Anstalten beim Publikum empfehlen, vielleicht auch einige Männer und Frauen des Bezirks zu einer fortlaufenden Kenntnißnahme von dem Stande dieser Anstalten anregen. — Endlich wurden aus den am Fichtekindergarten, dem ersten von einem Berliner Bezirksverein (68 A, B u. 69 zu Fichte's Säkularfeier) gegründeten Kindergarten, gemachten Erfahrungen Mittheilungen in Betreff der Kosten gemacht. Die genannte Anstalt, welche im ersten Jahre ihres Bestehens monatlich im Durchschnitt 40 Zöglinge zu meist 15 Sgr. Honorar (ein kleiner Bruchtheil zahlte aus freien Stücken darüber: 17½, 20, 25 Sgr. oder 1 Thlr.) zählte, hat

Digitized by Google

gleichwohl beträchtliche Zuschüsse erfordert; auch bei 50 Zöglingen, à 15 Sgr. (= 300 Thlr. jährliche Einnahme) kann sie sich noch nicht selbst erhalten, da schon die Kosten für Wohnung und Miethssteuer (an 140 Thlr.), Kindergärtnerin und Gehülfin (zusammen 220 Thlr.) gegen 360 Thlr. betragen; hierzu kommen noch Bedienung, Heizung, Spielmittel, Gartenerhaltung ꝛc. Eine viel größere Anzahl Zöglinge würde zwar größere Einnahme, aber auch größere Ausgaben für Wohnung und Kindergärtnerinnen zur Folge haben. Würde also in den projektirten Volkskindergärten das Honorar auf 5 Sgr. oder vielleicht in einer Skala von $2^1/_2$, 5 und $7^1/_2$ Sgr. normirt, so würde, die Zahl von 50 Kindern vorausgesetzt (= ungefähr 100 Thlr. Jahres-Einnahme), bei ähnlichen Kostenverhältnissen ein jährlicher Zuschuß von circa 300 Thlr. nöthig sein. Doch dürfte diese Summe leicht noch überschritten werden müssen, da im Volkskindergarten (Bewahranstalt) die Kinder nicht blos Vor-, sondern auch Nachmittags anwesend und mithin mehr erziehendes Personal, resp. höhere Gehälter nöthig sind.

Die Bezirkskomités sollen ferner

c) die Einführung der Fröbelschen Methode auf den Spielplätzen (wie auch in die Spielstuben — Anm. d. Refer. —) der jüngeren Kinder und in die bereits bestehenden Kleinkinder-Bewahranstalten fördern helfen;

d) den Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen Schülerinnen zuführen;

e) ebenso der Sonntagsschule für Kindermädchen. In letzterer Beziehung wird es eine schöne Aufgabe besonders der weiblichen Mitglieder der Komités sein, den schon im Dienst stehenden Kindermädchen bei ihren Herrschaften Sonntagsurlaub zum Besuch der Anstalt auszuwirken;

f) auch die Frauen und Töchter der Arbeiter sollen zur Benutzung der Sonntagsschule aufgemuntert werden. — Zu diesem Punkte stellte ein Bezirksdeputirter den mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Antrag, wo möglich in jedem Stadtbezirk in den Lokalen der Gemeindeschulen derartige Sonntagsschulen zu errichten;

g) die Komités sollen die Zöglinge beider Anstalten des Vereins zur Anstellung in Kindergärten ꝛc. und Familien empfehlen;

h) sie sollen Lehrer und Lehrerinnen anregen, an den vom Vereine während der Wintermonate veranstalteten Besprechungen über Fröbel's Erziehungslehre Theil zu nehmen;

i) die Kenntniß der Fröbelschen Schriften und derjenigen seiner Schüler und Anhänger soll durch die Komités verbreitet werden; endlich

Digitized by Google

k) sollen die Komités jährliche Berichte über ihre Thätigkeit an den Verein einsenden.

Für den Fall, daß die Bezirksvereine oder deren Komités bei Verfolgung dieser Zwecke den Rath oder die thätige Beihülfe von Mitgliedern des Vereins wünschen sollten, hat der Vorstand desselben in einer späteren Sitzung eine Kommission von Männern und Frauen ernannt; die Mitglieder derselben sind: Gymnasialdirektor August, Frau Direktor August und Fräulein August, Frau Professor Gneist, Frau Baronin von Wolf und der Unterzeichnete.

Dr. Pappenheim, Gymnasial-Lehrer,
z. Z. Schriftführer des Vereins.

Hieran schließen wir unmittelbar einen Bericht über den

Berliner Frauenverein zur Beförderung der Fröbelschen Kindergärten.

Nach dem erst im dritten Hefte dieser Zeitschrift von F. Horn eine ausführliche Darstellung der gemeinschaftlichen Erziehung kleiner Kinder nach Fröbelschem System gegeben worden ist, können wir unsern Auszug aus dem „Bericht über die Thätigkeit des Frauenvereins in den Jahren 1862 und 63“ in der Hauptsache auf eine Vervollständigung der dort niedergelegten Mittheilungen beschränken. Der Verein hat mancherlei persönliche Mißhelligkeiten in seiner Mitte auftauchen sehn, jedoch sich und seine Selbständigkeit in der Konkurrenz mit dem oben ausführlich behandelten „Verein für Familien- und Volkserziehung“ aufrecht gehalten. Allerdings konnte er auf sein Alter hinweisen; denn schon 1859 gründete ihn mit Frau von Marenholtz der Vorsitzende unsers Centralvereins, Präsident Dr. Lette, und er brach die Bahn für die Fröbelsche Methode in Preußen. Auch stehen ihm Erfolge genug zur Seite, um damit gegen seine Auflösung protestiren zu können.

Der Vereinsvorstand war zur Zeit der Abfassung des Berichts, am 14. Jan. d. Js., aus folgenden Damen zusammengesetzt: Frau Morgenstern, Frl. Ulrich, Frl. Valeska Heymann (Kassirerin), Fr. Wappenhans, Fr. Dr. Steinschneider, Fr. Lehmann, Fr. Josephsohn, Fr. Thölde; als männliche Beiräthe fungiren: Dr. Ravoth, Assessor Bertheim, Ass. Lasker, Dr. Leo, Dr. Buvry und Kaufmann Thölde. Das Mitgliederverzeichniß weist 140 Frauen, 43 Fräulein und als außerordentliche Mitglieder 39 Männer auf. Im Verzeichniß der Mitglieder und Wohlthäter des Volks-Kindergartens erscheinen die Vereinsmitglieder größtentheils wieder; aufgeführt werden unser Centralverein mit 100 Thlr. einmaligem und 50 Thlr. jährlichem Beitrag, 138 Männer, 28 Frauen und 21 Fräulein; die Beiträge summiren sich auf 903 Thlr. einmalige und 205 Thlr. jährliche.

Digitized by Google

Das Bildungsinstitut für Kindergärtnerinnen war in seinem ersten halbjährigen Kursus vom April bis Oktober 1862 von 7, im zweiten von 11, im dritten von 13, im vierten von 17 (worunter 2 Russinnen) Schülerinnen besucht. Aus dem dritten Kursus gingen 6 Damen als wohlbefähigt und 5 als befähigt ab. Den Unterricht ertheilen: Dr. Löwenstein in Gymnastik und Gesundheitslehre, Dr. Ravoth in Raumlehre, Dr. Möbus in allgemeiner Pädagogik und Psychologie, Pösche in Fröbelscher Pädagogik und Naturkunde, Frl. Krüger und Seele in Fröbelschen Beschäftigungs- und Bildungsmitteln, Dr. Schwarz in Gesang.

Unter den Vereins-Kindergärten umfaßt der erste von Fräulein Salomon (in der Breitenstraße 5) 65, der zweite von Frl. Krüger über 70, der dritte von Frl. David über 40, der vierte von Frl. Seele (in der Schumannsstr. 17) über 30 Zöglinge. Wegen Anlegung weiterer Gärten ist der Frauenverein mit Bezirksvereinen in Verbindung getreten.

Die Schriftführerin Frl. Bertha Ulrich, welche seit dem Oktober v. Js. auch das Amt der Vorsitzenden verwaltet, hebt in ihrem Bericht besonders den Volks-Kindergarten in der Elisabethstraße 57 hervor und wendet sich gegen den lautgewordenen Tadel, daß derselbe sich in seiner inneren Organisation von den Bezirksgärten nicht unterscheide: „Da die Natur bei Vertheilung ihrer Gaben nicht nach der sozialen Stellung der Menschen fragt, so hat auch die Erziehung bei dem Kinde in dem Alter, wo in demselben noch keine bestimmte Berufsrichtung sich ausspricht, nur den einen Zweck zu erfüllen, den Menschen zu entwickeln, zu veredeln. Eine Erziehung, die für einen besonderen Stand, für rein konfessionelle Zwecke entwickeln will, hört auf eine wahre Erziehung zu sein; sie wird mehr oder weniger Abrichtung, Geistesdressur. Die Ansicht, daß die künstlerisch-ästhetischen Beschäftigungen im Volks-Kindergarten gegen die praktischen und technischen zurücktreten müßten, ist ebenfalls nicht richtig. In seiner dürftigen Häuslichkeit findet das Kind des Arbeiters keine Gelegenheit, seinen Geschmack zu bilden, keine Anregung zur Entwicklung seines Schönheitssinnes; sein Auge wird nicht durch Statuen und Gemälde für die Schönheit der Form und Farbe erschlossen, sein Ohr nicht durch Musik dem Zauber der Töne geöffnet. Ihm thut daher ästhetische Anregung vor Allem noth." Die Wahrheit dürfte sein, daß ein grundsätzlicher Unterschied in der Behandlung der Kinder wohlhabender und unbemittelter Eltern nicht platzgreifen darf, daß aber eine zu weit gehende Vorliebe für die Kunst ebenso wie eine übertriebene Werthschätzung technischer Geschicklichkeit verderblich ist. Der Erfolg der Sache liegt wesentlich im Maßhalten nach beiden Seiten hin, und es bedarf großer Achtsamkeit auf den Unterricht, um nicht ein Element auf Kosten des andern wuchern zu lassen. — Ueber Mangel an passenden Lokalen wird wiederholt Klage geführt; in der That ist er Ursache, daß die Kindergärten nicht diejenige Verbreitung bei uns gefunden haben, welche das Interesse für dieselben sonst hervorgerufen hätte.

Dem Volks-Kindergarten wurden bald nach seiner Errichtung im April v. Js. 100 Zöglinge zugeführt, wovon jedoch die meisten dem wohlhabenden Handwerkerstande angehören. Es ward daher beschlossen, das geringe Monatshonorar von 5 Sgr. nur solche Kinder entrichten zu lassen, deren Geschwister eine Kommunalschule besuchen, oder deren Eltern ihre Bedürftigkeit nachweisen können; die übrigen zahlen monatlich 15 Sgr. Ein Umbau des Lokals wird Gelegenheit geben, eine Küche anzulegen und Kinder, deren Eltern Tags über auf Arbeit sind, auch in der Mittagszeit zu beaufsichtigen und zu beköstigen. Für den Volks-Kindergarten besteht übrigens eine besondere Verwaltung, namens deren Frl. Betty Möser von Zeit zu Zeit dem Vorstande Bericht erstattet. Vorsteherin desselben ist Fräulein Ungewitter.

Digitized by Google

Während des Jahres 1863 betrugen die

Einnahmen:	Verein	I.K.G.	II.K.G.	III.K.G.	IV.K.G.	V.K.G.	Seminar
Bestand, Zuschüsse	Thlr. 88	—	—	—	—	939	—
Jahresbeiträge . .	„ 215	—	—	—	—	206	—
Zinsen	„ 4	—	—	—	—	—	—
Unterrichtsgelder . .	„ —	695	843	506	609	187	447
Holzgelder	„ —	31	36	22	27	—	—
Ausgaben:							
Druck-, Schreibsachen	„ 128	2	1	—	—	46	34
Fest, Steuern . .	„ 22	—	—	—	17	—	—
Bibliothek, Gärten ꝛc.	„ 6	8	—	3	9		—
Utensilien	„ —	9	6	24	19	151	12
Spielgaben	„ —	19	12	13	17		—
Honorare	„ —	279	437	180	416		277
Bedienung	„ 57	33	18	12	24	512	6
Miethe	„ 34	231	144	144	184		14
Heizung	„ —	29	—	—	36		—
Ueberschuß	„ 62	115	261	152	— 86	624	105

Man sieht aus dieser Uebersicht genugsam, daß der Verein finanziell gut gewirthschaftet hat, und daß es ihm nicht an Mitteln gebricht, seine Kindergärtnerinnen und deren Gehülfinnen besser zu honoriren oder die Anzahl der Kinder in einzelnen, dem Anschein nach überfüllten Gärten zu verringern.

Digitized by Google

Ueber Häuserbau-Genossenschaften.

Wenn unsre Voreltern in ihren schlecht gelüfteten und dunklen Höhlen zwar eine vor Unwetter und wilden Thieren geschützte Lagerstätte, aber keine Spur von Behaglichkeit fanden, oder wenn ihnen später ein tüchtiger Sturm das leichte Bast- und Binsenhaus, in dem sie schliefen, über den Köpfen zusammen warf, — da haben sie wohl manches Mal über den Mangel an Kapital sich ernsthaft beklagt, der sie verhinderte, sich besser einzurichten. Bedürfnißlosigkeit ist ein schönes Ding für gewisse Philantropen, die gern ihre Mitmenschen in jenen Urzustand zurückversetzen möchten; uns Andern aber, die einmal das Bedürfniß, gut zu wohnen, nicht los werden können, frommt es zuverlässig mehr, daß es heutzutage weder an Einsicht noch an Kapital, dasselbe zu befriedigen, gebricht. Stärker selbst als der Grad des Bedürfnisses sind die Mittel der Befriedigung gestiegen: Sicherheit, Bequemlichkeit, Gesundheit und eine Unzahl von Thätigkeiten werden durch den gegenwärtigen Zustand unsrer Häuser ermöglicht und befördert, und was unsern Ansprüchen noch nicht völlig entspricht, sind wir wenigstens drauf und dran zu erreichen.

Allein indem wir so erfreuliche Betrachtungen anstellen, verschweigen wir uns nicht, daß unendlich viele Menschen neben uns ganz erbärmlich wohnen, jeder Laune des Wetters preisgegeben, in dumpfen, düstern Löchern, die kein behagliches Gefühl aufkommen lassen. Freilich haben schon ihre Großeltern keine bessere Behausung gehabt, und in ihnen selbst dämmert zum großen Theile kaum das Bewußtsein, wie schlecht sie eingerichtet sind. Darf uns aber jene Vererbung des kläglichen Zustandes von Geschlecht zu Geschlecht oder dieser Mangel an Einsicht der Bevölkerung abhalten, uns mit der Verbesserung ihrer häuslichen Lage zu beschäftigen?

Die hinter uns liegenden Jahrhunderte griffen nur in verhältnißmäßig wenigen Beziehungen hülfreich in das Loos der unteren Stände ein. Unsre Zeit umfaßt dagegen mit gleicher Liebe alle Reformen, welche sich als dring-

Digitized by Google

lich herausgestellt haben, und wenn der Kongreß deutscher Volkswirthe jetzt auch an die Frage herantritt, wie der Wohnungsnoth abzuhelfen sei, so reiht er damit nur ein nothwendiges Glied in die Kette der wirthschaftlichen Verbesserungen ein, die er veranlaßt hat oder anstrebt.

Die Literatur dieses sozialen Gebietes, so kärglich ehedem, ist während der jüngsten Jahre ganz erklecklich angewachsen, — nicht darum, weil die Uebelstände sich vermehrt, sondern weil wahre Menschenliebe und Volkswirthschaft einen höhern Standpunkt errungen haben.*) So treten wir nicht ohne Grundlagen unvorbereitet in die Besprechung des Gegenstandes ein.

Lord Shaftesbury, der Leidenden trefflicher Freund und ein unermüdlicher Pfleger der Volkswirthschaft, hat erst vor wenigen Jahren gesagt: „Bei Tausenden und Zehntausenden von Familien in England kann von dem gepriesenen home gar nicht die Rede sein; der Mann, der hier mit Weib und Kind sein Wesen hat, ist nicht das Haupt einer Familie, sondern das Hauptschwein eines Schweinekobens." Stehen nun auch die Wohnungen der deutschen unbemittelten Familien nicht völlig auf einer so niedrigen Stufe, so dringen doch Thatsachen genug in die Oeffentlichkeit, welche einen scheußlichen Zustand mancher Wohnungen ganz in der Nähe prächtiger Paläste enthüllen. Am schlimmsten aber steht es in abgelegenen Landbezirken, von woher alljähr-

*) An deutschen Veröffentlichungen haben wir zunächst diejenigen des „Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen" anzuführen. Es befinden sich in den älteren Mittheilungen desselben folgende Aufsätze: Mittheilung über Zwecke, Mittel und Wirksamkeit der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft von W. Emmich (1850, Heft VII., S. 38—45); Berliner gemeinnützige Baugesellschaft von deren Vorstand (VIII., 113—123); Angelegenheiten der gemeinnützigen Baugesellschaft zu Berlin von B. A. Huber u. A. mit Anlagen (IX., 1—61); — sodann in den neueren Mittheilungen: über die Verhältnisse der kleineren und mittleren Wohnungen in Berlin (1852, Heft 3, Seiten 246—257) von E. Knoblauch und W. Emmich; eine Besprechung der Schrift des Letzteren „über die Maßregeln zur Förderung guter Baulichkeiten" (1854, H. 6, S. 581—585); über die Kellerwohnungen in Berlin, die nachtheiligen Einflüsse derselben auf die Gesundheit der Bewohner und Vorschläge zu deren Abhülfe von Dr. Krieger (II. Bd. 1855, H. 3, S. 218—248); — ferner in der Zeitschrift des Centralvereins: vergleichende Bemerkungen über die Bestrebungen zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der arbeitenden Klassen in verschiedenen Ländern, namentlich in England, von W. Emmich (Band I., S. 145—168); die Wohnungsfrage in Frankreich und England (Band II., S. 3—37 und III., S. 123—211) vom Professor B. A. Huber; Betrachtungen über den Stand des Unternehmens der gemeinnützigen Baugesellschaft und über neuere Vorschläge zur Abhülfe der Wohnungsnoth in Berlin (II. S. 195—201) vom Bauinspektor W. Emmich; Beleuchtung der preisgekrönten Schrift des Dr. Baring in Celle, „Wie Arbeiterwohnungen gut und gesund einzurichten und zu erhalten sind" (II., S. 328—332 und 459—466); Erwiderung auf die Auslassung des Vorstandes der gemeinnützigen Baugesellschaft ꝛc. (III., S. 16—32); — endlich in der gegenwärtigen neuen Folge der Zeitschrift: die Berliner gemeinnützige Baugesellschaft vom Leih-

Digitized by Google

lich bittre Klagen über die elenden Lehmbuden erschallen, in denen die ländlichen Arbeiter ihr dumpfes Dasein verbringen.

Um zu erkennen, auf welche Weise diesen Leuten geholfen werden mag, fassen wir vorerst die in verschiedenen Ländern vorgenommenen Verbesserungen und die eingeschlagenen und angerathenen Wege der Abhülfe kurz zusammen.

Großbritannien und Irland.**)

Wenn auch die Bewegung, welche sich die Beschaffung bequemer und gesunder Wohnungen für die arbeitenden Klassen zum Ziele gesetzt hat, bisher noch nicht zu einer der Wichtigkeit und Dringlichkeit ihres Zweckes angemessenen Ausdehnung gelangt ist, so nimmt sie doch in der öffentlichen Meinung eine so feste Stellung ein, daß der zukünftige Erfolg ihr gewiß ist. Das Publikum beginnt endlich einzusehn, daß die Herstellung passender Wohnungen für die Volksklassen, welche die Mehrheit der Bevölkerung bilden, nicht allein eine Aufgabe der Menschenliebe oder der Gesundheitspflege, der Sittlichkeit oder der Religion, sondern ebensosehr von größtem Interesse für jedes Individuum ist, welches der Gemeinde oder der Regierung Steuern zahlt.

Man kann die bewegenden Kräfte für Beschaffung besserer Wohnungen in drei Klassen theilen: die Gesetzgebung, die Grundbesitzer und Arbeitgeber,

---

amts-Rendanten Oske und K. B. (Jahrgang I., S. 75—85); Arbeiterwohnungen in Paris von K. B. (I., S. 419—425).

Sodann: Idee und Beleuchtung der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft von Dr. Gäbler (1848); die Statuten und Fundamentalschriften derselben; die Jahresberichte dieser Gesellschaft.

Von der Baseler Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen sind eine Reihe von Schriften herausgegeben: Antrag für Errichtung von Arbeiterwohnungen von K. Sarasin; über Arbeiterwohnungen in und um Basel von J. B. mit Beilagen (beide 1853); Bericht und Rechnung über die Arbeiterwohnungen in Basel (1857); sicherer Wegweiser zu einer guten und gesunden Wohnung von Th. Meyer-Merian und J. J. Balmer-Rinck; wie Arbeiterwohnungen gut und gesund einzurichten und zu erhalten seien, vom Pfarrer Dr. B. Becker und vom Stadtphysikus Dr. W. Baring (letztere 1859); die Jahresberichte der Gesellschaft.

Außerdem: Die Wohnungen der Arbeiter von C. W. Hoffmann (Berlin); Bemerkungen über die Wohnungen der gewerblichen Arbeiter im Regierungsbezirk Arnsberg vom Regierungsrath L. Jacobi (in der Zeitschrift für exakte Forschung auf dem Gebiete der Sanitätspolizei); die Wohnungsnoth der Arbeiter in Fabrikstädten und deren Abhülfe vom Missionsinspektor Dr. F. Fabri (Elberfeld 1862); Jahresberichte der Frankfurter gemeinnützigen Baugesellschaft; u. s. w. u. s. w.

**) nach Mittheilungen von Henry Roberts Esq. zu London, ehemaligem Ehrenarchitekt der Gesellschaft zur Verbesserung des Looses der arbeitenden Klassen, auf den internationalen Wohlthätigkeits-Kongressen in Frankfurt a. M. 1857 und London 1862. Vergl. auch desselben bei Ridgway erschienene Broschüre: The Essentials of a Healthy Dwelling, and the Extension of its Benefits to the Labouring Population, etc.

Digitized by Google

die zwar von Trieben des Wohlthuns geleiteten, aber nach wirthschaftlichen Grundsätzen handelnden Vereine und Einzelnen. Erst während der letzten 20 Jahre hat sich eine größere Thätigkeit auf dem in Rede stehenden Gebiete bemerklich gemacht, wenngleich die Sache hin und wieder schon vorher angeregt und das seit langer Zeit bestehende Uebel aus menschenfreundlichen oder geschäftlichen Rücksichten zur Sprache gebracht worden ist.

Die Leiden der Armen während der Verheerungen, welche die Cholera zuerst 1832 und der Typhus in den östlichen Theilen der Hauptstadt 1837 anrichtete, gaben den Armenpflegern des Staates (wie wir poor-law commissioners übersetzen wollen) den Gedanken ein, ärztliche Untersuchungen über den Zustand von Dingen, welche dem Publikum im Allgemeinen unbekannt waren, anzuordnen. Ein Ergebniß davon war die Bildung des Gesundheits-Vereins für Städte (health of towns association) im Jahre 1839. Es folgte 1840 die Niedersetzung eines Untersuchungs-Ausschusses des Hauses der Gemeinen, während im Oberhause der damalige Bischof von London sich der Sache aufs wärmste annahm. Das Armenamt (poor-law board) veröffentlichte 1842 einen musterhaften Bericht über die Untersuchung des Gesundheitszustandes der Arbeiterbevölkerung.

Im Mai desselben Jahres ward eine Kommission zur Untersuchung des Zustandes der großen Städte und volkreichen Distrikte ernannt und am Schluß ihrer Instruktion beauftragt, nachzuforschen, inwiefern die Lage der ärmeren Volksklassen und die Brauchbarkeit ihrer Wohnungen durch Verbesserung der Gesetze, Regeln und Gewohnheiten befördert werden könnte. Die Kommission erstattete ihren ersten Bericht 1844, den zweiten 1845. Sie zeigte darin, daß die von der Volkszählungs-Behörde (registrar general) enthüllte außerordentliche Kränklichkeit und Sterblichkeit mit dem Zustande der Arbeiterwohnungen eng zusammenhängt, während genau bestimmte Zustände der Wohnörter sich als wahre Ursachen der immer wiederkehrenden Epidemien offenbarten, denen die Hälfte der zarten Kinder zum Opfer fällt, und welche die Familienhäupter in der Blüthe ihres Lebens dahinraffen und diese ganze Menschenklasse um mehr als ein Drittheil ihrer natürlichen Lebensdauer betrügen.

Als erste und wichtigste Maßregeln der Gesetzgebung hatten die erwähnten Berichte die public health act 1849 und die nuisances' removal and diseases' prevention acts 1848—49 zur Folge. Diese Gesetze wurden späterhin verbessert: die beiden letzteren 1855 und 1858, das erstere 1858 unter dem Namen local government act. Unter dem Beistand des obengenannten Gesetzes gingen sehr bedeutende Aenderungen vor sich, indem es die Befugniß der Ortsbehörden zur Veranstaltung heilsamer Verbesserungen, ohne erst höhern Orts oder beim Parlament anfragen zu müssen, ganz erheblich

Digitized by Google

vermehrte; die Aufgaben des ehemaligen obersten Gesundheitsamtes wurden dem Geheimen Rath (privy council) übertragen und zur Ausführung derselben ein Medizinalbeamter angestellt. 1860 erfolgte die Abänderung einiger Bestimmungen dieses Gesetzes.

1851 erging ein Gesetz, welches Kirchspiele und Flecken von mindestens 10 000 Einwohnern ermächtigte, bessere Behausungen für die arbeitenden Klassen durch Neu- und Umbauten zu beschaffen; die dadurch erwachsenden Kosten werden durch die Armensteuer wieder eingebracht, doch sollen die Häuser möglichst so angelegt werden, daß sie sich selbst erhalten. — In demselben Jahre brachte Earl Shaftesbury ein (1853 verbessertes) Gesetz durch, welches die Logirhäuser (common lodging-houses) einer amtlichen Aufsicht unterwirft, ihnen bestimmte Verpflichtungen in Betreff der Reinlichkeit und Lüftung auferlegt, die Ueberfüllung verbeut und die Trennung der Geschlechter anordnet. In solchen Häusern herbergen Personen der untersten Schichten des Handwerker- und Arbeiterstandes, theils auf der Durchreise, theils beständig aus Mangel an Mitteln zur Bezahlung eines angemessenen Aufenthalts. Die Befugniß, für alle städtischen Miethshäuser, in denen die arbeitende Bevölkerung gegen Entrichtung einer niedrigen Wochenmiethe wohnt, solche Regulative zu erlassen, hat sich als unabweisliches Bedürfniß herausgestellt, und in der Londoner City, wo sie 1851 bewilligt ward, übt sie eine sehr wohlthätige Wirkung aus.

1855 wurde the labourers' dwelling act erlassen, ein die Erbauung von Wohnhäusern für die arbeitenden Klassen beförderndes Gesetz, welches die vorschriftsmäßige Eintragung zu diesem Zweck gebildeter Aktiengesellschaften mit beschränkter Haftbarkeit wesentlich erleichtert hat. Aehnliche Bills sind zu Schottlands und Irlands Gunsten durchgegangen, und 1860 folgten überdies besondere Gesetze für diese Landestheile zur Erleichterung des Aufbaus von Arbeiterhäuschen; ein Gesetzentwurf jedoch, welcher gleichartige Maßregeln für England im Auge hatte und 1861 die Genehmigung des Unterhauses erhielt, wurde sonderbarerweise vom Oberhause mit 16 gegen 13 Stimmen verworfen.

Andere legislative Maßregeln in England bestanden in der Aufhebung von Abgaben, welche die Errichtung von Häusern belasteten oder der Gesundheit Abbruch thaten, und in der Annahme einer beständigen Ordnung seitens des Oberhauses, welche den zwangsweisen Aufbau angemessener Arbeiterwohnungen an Stelle solcher, die aus gemeinnützigen Rücksichten niedergerissen werden, betrifft. Der Mangel an Vorschriften in diesem Betreff hat unberechenbares Elend herbeigeführt. Zwar giebt es eine Verordnung, wonach die Personen oder Gesellschaften, welche um öffentlichen Nutzens wil-

Digitized by Google

len Gebäude abzureißen oder zu expropriiren wünschen und dazu die gesetzliche Genehmigung erbitten, dem Oberhause eine genaue Darlegung der Thatsachen überreichen sollen. Allein diese und mehrere andre Verordnungen müssen, weil sie mehr den Charakter der Duldung wie der Verpflichtung tragen, lediglich als Vorläufer schärferer und wirksamerer Maßregeln angesehn werden, deren Nothwendigkeit das Publikum nur allmälig erkennt.

Von verschiedenen Vorschlägen zur Beförderung der Sache mittels direkter Geldunterstützung wurde nur das Anleihesystem für Landverbesserung durch Drainage angenommen, welches man für anwendbar auch auf den Bau von Arbeiterhäusern hält. Unter den vorgeschlagenen, aber noch nicht angenommenen Entwürfen könnte einer vielleicht von großer Bedeutung werden, derjenige nämlich, welcher die Eigenthümer ungesunder Wohnungen zwingen will, dieselben entweder in heilsame Verfassung zu setzen oder an Personen zu veräußern, welche diese Absicht hegen, oder endlich sie zu schließen oder niederzureißen.

Von Demjenigen, was Landeigenthümer und Arbeitgeber gethan haben, führen wir nur einzelne Thatsachen an, die bedeutende Erfolge da aufweisen, wo mit der Macht sich die Neigung und das Bewußtsein erkannter Pflicht vereinigten. Manch großer Grundbesitzer hat in den letzten 14 Jahren beträchtliche Geldsummen auf verbesserte Wohnungen der Pächterschaft seines Landbesitzes verwendet, nachdem der verstorbene Earl Spencer und der Earl of Chichester dem guten Werke Bahn gebrochen hatten. Der verstorbene Herzog von Bedford gab 70 000 Lstr. in sieben Grafschaften, der Herzog von Northumberland 100 000 zu diesem Zwecke aus, je 90—120 Lstr. für ein Pächterhaus (cottage); erstere Summe verzinst sich zu ungefähr 3¼ %. Das Gefühl der Verantwortlichkeit sowohl wie die deutliche Erkenntniß des eignen Interesses an guter Behausung der Arbeiter-Bevölkerung steigern sich mehr und mehr in allen Gegenden des Landes, wo die Errichtung angemessener Wohngebäude stattgefunden hat.

Verschiedene große Manufaktur-, Bergwerks- und Hüttenbesitzer ꝛc. haben einen höchst lobenswerthen Eifer und Thätigkeit in dieser Hinsicht entwickelt und sind hinter den Grundherren durchaus nicht zurückgeblieben. Heimstätten für Seeleute sind mit glücklichstem Erfolg gegründet worden. Eisenbahn-Gesellschaften haben für ihre Arbeiter ausgedehnte Bauten unternommen und genießen nun des großen Vortheils, daß sie die Leute rasch bei der Hand und den Versuchungen der öffentlichen Häuser entzogen haben. Die Regierung hat in einigem Umfang denselben Grundsatz auf die Polizeimannschaft, die Küsten- und Sicherheitswache angewendet.

Unter den aus wohlthätigen und zugleich ökonomischen Beweggründen handelnden Vereinen, welche sich der Bausache gewidmet haben, ist als erst-

Digitized by Google

entstandene die hauptstädtische Gesellschaft für Verbesserung der Wohnungen der gewerblichen Klassen (metropolitan association for improving the dwellings of the industrious classes) zu erwähnen, welche — 1842 gebildet — gleichwohl mit der Grundsteinlegung bis 1845 wartete. Sie verausgabte bis 1860 auf 10 verschiedene Häuserklassen 89 614 Lstr., darunter 71 328 auf sechs getrennte Wohnungsgruppen in verschiedenen Theilen der Hauptstadt für insgesammt 395 Familien, und nach Abzug aller laufenden Ausgaben und Reparaturen stellt sich die Verzinsung auf $3^3/_4$ %. Zwei Logirhäuser für einzelne Leute, wovon ein neues 234 und ein altes 128 beherbergen soll, geben mangels genügender Nachfrage eine sehr unbefriedigende Rente und beweisen mithin, daß sie entweder zu weitläufig oder irgendwie ungeeignet für die in jener Gegend verkehrenden Leute sind. Dieselbe entmuthigende Erscheinung hat man auch anderswo beobachtet, während in mehreren Fällen, wo man sich anfangs mit Quartieren für 50—100 Mann begnügte, eine allmälige Steigerung des Raumes wünschenswerth geworden ist.

1844 bildete sich und begann ihre Thätigkeit die Gesellschaft der Arbeiterfreunde oder society for improving the condition of the labouring classes. Sie erbaute in vier verschiedenen Formen abgesonderte Wohnungen für 97 Familien, 94 Räume für einzelne Frauen, Quartiere für 104 einzelne Männer und ein öffentliches Waschhaus mit Bädern; außerdem erwarb sie an drei verschiedenen Orten alte Häuser und richtete sie für 158 einzelne Männer ein. Seit 1852 sind alle Bauten, deren Gesammtkosten etwa 36 500 Lstr. erreichen, voll besetzt gewesen. Die Rente ist verschieden: ein Haus in der Streathamstraße für 54 Familien gewährt ungefähr 5, eins in der Georgestraße für 104 Männer 4 %, wogegen die Gebäude der Portpool-Lane viel niedriger rentiren, anderseits aber die umgebauten Häuser der Charlesstraße für 84 Männer etwa 15 % eintragen. Dieselbe Gesellschaft hat seit 1853 drei alte Höfe in verschiedenen Gegenden erworben und in gesunde Verfassung gesetzt; allein die hohen Kosten von 7226 Lstr. und unaufhörliche Wiederherstellungen drücken deren Rente allzusehr herab.

Beide Gesellschaften sind Bahnbrecher zahlreicher Nachfolger geworden, und ihre Erzeugnisse sammt denen der letzteren beweisen durch die Praxis nicht nur die von Theoretikern aufgestellte Behauptung eines innigen Zusammenhangs zwischen zweckmäßig eingerichteten Wohnungen und der Gesundheit ihrer Inhaber, sondern auch die Nothwendigkeit der gesetzlichen Reformen, die vor und während ihrer Wirksamkeit diese zu erleichtern suchten. Indem jedoch die in der Hauptstadt nach einander errichteten Gesellschaften ihren Miethern unverändert sehr beträchtliche Wohlthaten erzeigten, sind ihre finanziellen Ergebnisse äußerst verschieden und theilweis schlecht genug ausgefallen; gründ-

Digitized by Google

liche Erfahrung und sparsamer Haushalt werden diesen Nachtheil mit der Zeit beseitigen. Manche der neueren Gesellschaften leiten ihren Namen von Kirchspielen ab, so diejenigen in Chelsea, Paddington, St. James, Lambeth und Marylebone; andre werden nach dem Fleck bezeichnet, wohin sie ihre Thätigkeit lenken, wie die Strand-Baukompagnie.

Auch anderswo sind Gesellschaften entstanden, deren Thätigkeit entweder auf bestimmte Ortschaften oder Gemeinden beschränkt ist oder mehrere Grafschaften umspannt; zu letzterer Gattung gehört die Salopian society, welche mit einem Gesellschaftskapital von 100 000 Lstr. durch königlichen Erlaß bestätigt ist. Die Zinszahlung von 4—5% der verwendeten Gelder ist mit einer Regelmäßigkeit vor sich gegangen, die durchaus die Hoffnung rechtfertigt, daß die Kapitalisten ohne Geldopfer die Genugthuung haben können, zur körperlichen und sittlichen Hebung ihrer Nebenmenschen mächtig beizutragen.

Von den an andern Orten entstandenen Lokalgesellschaften zur Verbesserung der Arbeiterwohnungen, deren es etwa dreißig giebt, rentiren einige gut; die Windsor royal society, die von Hastings sowie von Red-Hill und Reigate werfen den Aktionären 4—6% jährliche Dividende ab. Außer diesen bestehen ähnliche Gesellschaften in Bath, Birkenhead, Bristol, Brighton, Cambridge, Dudley, Halifax, Hampstead, Hertford, Huddersfield, Hull, Leeds, Liverpool, Macclesfield, Newcastle on Tyne, Norwich, Nottingham, Ramsgate, Rumsey, Shrewsbury, Southampton, Sunderland, Torquay, Tunbridge-Wells, Wolverhampton und Worcester. Schottland besitzt dergleichen in Edinburgh, Glasgow, Greenock, Aberdeen, Dundee und Perth; von Irland wird nur eine in Dublin genannt.

Die englischen Nutzbau-Vereine (benefit building societies), deren Zahl auf 2000 mit einem eingezahlten Kapital von 8 Millionen Lstr. angegeben wird, erleichtern die Ausführung von Arbeiterwohnungen ungemein, und wenn sie richtig geleitet werden, so erzielen sie höchst befriedigende Ergebnisse, indem sie den Arbeitern die Erwerbung eines eigenen Heimwesens sehr erleichtern. Edward Akroyd, ein großer Manufakturbesitzer in Yorkshire, hat in Halifax durch thätigen Antheil an der Sache ein nachahmungswürdiges Beispiel gegeben.

Beide königliche und mehrere provinziale Ackerbau-Gesellschaften von England und Irland thaten Schritte, um die Errichtung besserer Pächterhäuser anzubahnen. In Edinburg entstand 1854 ein Verein für Hebung des häuslichen Wohlseins der ländlichen Arbeiter Schottlands, und in London wirkt der weibliche Gesundheitsverein (ladies' sanitary association) mit zur Beförderung häuslicher Verbesserungen. Letzterer führt die auf Henry Roberts' Antrag vom Wohlthätigkeits-Kongreß im Jahre 1856 einstimmig angenommene Resolution durch die ungemeine Verbreitung seiner Schriften und durch

Digitized by Google

Beförderung des Lesens praktisch durch, — die Resolution: „daß es gemeinnützig ist, die arbeitenden Klassen auf jede ordentliche Weise in Betreff der Verbesserung und Ordentlichkeit ihrer Häuser aufzuklären; daß der Jugendunterricht für die Arbeiterbevölkerung auf die Heilsamkeit einer guten Lüftung und auf die Schädlichkeit feuchter Wohnungen hinweisen möge, und endlich daß das Studium Dessen, was zur Bewahrung der Gesundheit dient, Jedermann zugänglich sein möge."

Das liebevolle Interesse, welches der vielbeklagte Prinzgemahl an der Sache bethätigte, ist recht einflußreich für sie geworden. Seinem erleuchteten Wohlwollen verdanken die beiden Gesellschaften in Windsor zum Nutzen der arbeitenden Klassen ihre Errichtung und ihr treffliches Gedeihen, und auch nach seinem Tode bleibt sein Name mit jenen Schöpfungen unvergänglich verbunden, indem die Zinsen der von ihm hinterlassenen Aktien von den Schatzmeistern stets wieder zu gleichen Zwecken verwendet werden. Die auf der Ausstellung von 1851 gezeigten Häusermodelle hat auf seinen Antrieb H. Roberts als Ehrenarchitekt ausgearbeitet; dieselben gaben der Bewegung einen bedeutenderen Antrieb a's irgend eine andere private Maßregel, und zwar über Englands Grenzen hinaus bis auf den Kontinent.

Jene Häusermodelle haben u. A. in London zweckmäßige Anwendung gefunden. So baute in Cowleystreet nahe der Shadwell-Station ein Privatmann, W. E. Hilliard, eine ganze Straße von Häusern nach Roberts' Anleitung um; sie haben Freitreppen mit Gallerien, beherbergen 112 Familien und verzinsen die Kosten von 13 600 Lstr. zu 6—7%. Miß Burdett Coutts hat in der Charlesstraße zu Bethnal Green Räumlichkeiten für etwa 170 Arbeiterfamilien herstellen lassen. Baumeister John Newson erbaute in verschiedenen Gegenden 5 Familienhäuser für 125 Familien mit offenen Gallerien, welche einen schlagenden Gegensatz gegen die gewöhnlich von Arbeitern bewohnten Gebäude darbieten und dennoch 5½% Reineinnahme gewähren. Neuerdings hat mit etwa 20 000 Lstr. W. Gibbs ein Gebäude von 5 Stockwerken für 156 Arbeiterfamilien in der Oldpyestraße zu Westminster herstellen lassen, dessen Rente auf 5% geschätzt wird.

Peabody, ein in London lebender amerikanischer Kaufmann, hat die reiche Gabe von 150 000 Lstr. zur Hebung des häuslichen Wohlseins der Londoner Armen ausgesetzt; sie soll ganz oder theilweise zum Bau solcher Wohnungen für Arme verwendet werden, welche in möglichst hohem Maße den Bedingungen der Gesundheit, der Behaglichkeit, geselligen Genusses und der Sparsamkeit entsprechen.

Eine Sammlung von Plänen und Werkzeichnungen für städtische und ländliche Musterhäuser befindet sich in Twining's volkswirthschaftlichem Museum

Digitized by Google

zu Twickenham, dessen eine Abtheilung sie bildet. Der Besitzer hat damit einer von H. Roberts veranlaßten Resolution des Brüsseler hygieinischen Kongresses von 1852 auf recht anerkennenswerthe Weise entsprochen.

Frankreich.

Neben sehr häufiger Anführung der cité ouvrière von Mühlhausen als eines prächtig gelungenen Versuchs begegnet man beim Durchforschen der Quellen einem verwunderlichen Mangel an Mittheilungen über die anderswo in Frankreich unternommenen Maßregeln zur Beförderung der häuslichen Behaglichkeit der arbeitenden Klassen. Ganz entgegen den englischen Zuständen, wo ruhmredneriſche Veröffentlichung sofort hinter eben erzielten oder gar noch ungewissen Erfolgen einher zu schreiten pflegt, breitete sich mit wenigen Ausnahmen eine langdauernde Schweigsamkeit über die neueren sozialen Verbesserungen in Frankreich aus, und erst die neueste Zeit hat mit dem Wiederauftauchen eines rüstigeren politischen Lebens auch eine stärkere Thätigkeit der unabhängigen Schriftsteller in den sozialpolitischen Wissenschaften zuwege gebracht. Dazu kommt in Betreff der cités, daß der schlechte Fortgang der ersten Unternehmungen die Gleichgültigkeit des Volkes und selbst der unmittelbar Betheiligten gegen die von oben her geschaffenen Einrichtungen zur Folge hatte.

Bei der Schilderung der zu einer Mustereinrichtung bestimmten cité Napoléon (beiläufig bemerkt, dient der Name cité schon zur Bezeichnung eines von Häusern eingerahmten stillen Platzes oder einer abgelegenen Straße) folgen wir den anschaulichen Reisebriefen V. A. Huber's, der sie im Sommer 1854 besuchte.

Eine im Februar 1849 auf Aktien von 25 Frs. gestiftete „Gesellschaft Chabert" nahm die Errichtung der Arbeiterstadt in die Hand, brachte es jedoch bis zum Juli 1850 nur auf etwa 80 fertige Wohnungen, so daß sie zur Auflösung und Uebergabe des Unternehmens an eine neue Aktiengesellschaft schreiten mußte. Das während der nächsten vier Jahre verwandte Kapital von ungefähr 800000 Frs. entstammt zum weitaus größten Theil einem Geschenk der Regierung und einem von derselben gegen 4% Zins gewährten Darlehn. Dafür ist in der Rochechouartstraße ein Haus mit drei Stockwerken für 179 Familien und mit besonders vermietheten Läden hergestellt worden. Die Wohnungen enthalten 2—4 kleine Gemächer mit vollem Tageslicht und frischer, trockner Luft. Die Korridore empfangen ihr Licht von oben, indem diejenigen der mittleren Stockwerke durchbrochen sind, und im Dach sind Luftklappen angebracht; aus jeder Wohnung gehn zwei Fenster auf den Korridor, die übrigen entweder nach der Straße oder benachbarten Gärten oder nach den beiden

Digitized by Google

durch einen Queerbau getrennten Höfen hinaus. Letztere sind mit Glas überdeckt, und von den entlang jedes Stockwerks führenden Altanen laufen Brücken zu den Treppen und der gegenüberliegenden Seite des Hauses. Die Männer gehn in der Regel außerhalb desselben ihren Geschäften nach, und die Frauen sollen sich im Allgemeinen zufrieden fühlen; über eigne Möbel verfügen die Miether meistens nicht. Bade- und Waschhaus und eine Kleinkinderschule befinden sich im hintersten Queergebäude, sie sind jedoch nur nothdürftig eingerichtet. Selbst die nächsten Nachbarn bekümmern sich in der Regel nicht um einander, sondern jede Familie lebt für sich und wendet sich, wenn sie etwas zu wünschen hat, an den Hausfaktor.

Als nach vier Jahren jener Apostel des Genossenschaftswesens Paris wieder besuchte, fand er das Gebäude um einen Nebenflügel vergrößert und mit 200 Familien voll besetzt; allein wegen der anfangs getriebenen Verschwendung rentirte es nur zu 3% des Baukapitals. Dieselbe niedrige Reineinnahme, und aus demselben Grunde, gewährt die maison garnie modèle in der Montreuilstraße der Vorstadt St. Antoine. Dieses Gebäude, dem Grafen van Heekeren gehörig, ward mit einem durch Betrügereien enorm gesteigerten Aufwande von einer halben Million Franken 1854 für 400 einzelne Arbeiter errichtet und ist gewöhnlich ziemlich gut besetzt. Jede Schlafstelle wird durch einen Verschlag gebildet, dessen Wände nicht ganz bis an die Decke reichen, und enthält ein Bett, dann Schrank, Waschtisch und Stuhl nebst Raum für die Kiste des Bewohners. An Gaslicht und Wasser gebricht es nicht; auch sind ein paar lange Reihen Waschstände mit Becken ꝛc., ein Dutzend Badezellen, ein Saal zu gemeinsamem Aufenthalt und Mahlzeiten vorhanden, und hinter dem Hause befindet sich ein großer Gemüsegarten zum Gebrauch der Restauration. Die Hauszucht und Ordentlichkeit der Leute wird gerühmt, auch ist der Inspektor persönlich zu Arbeitsnachweisungen bereit. Wöchentlich wird für das Wohnen sammt Bettwäsche ꝛc. 6—8 Frs. entrichtet, und einschließlich der Kost stellt sich der gesammte Tagesverbrauch eines Miethers auf $2^1/_{10}$ Frs.

Alle sonst in Paris vorhandenen Baulichkeiten, welche den Anspruch erhoben, eine cité ouvrière zu sein, verdienen den Namen nicht, ausgenommen das während der letzten Jahre still herangewachsene Privatunternehmen des Grafen Madre in der Straße Chopinette, welches wir vor Kurzem in dieser Zeitschrift geschildert haben, und das 5000 Menschen in etwa hundert Häusern auf geräumigem Felde zu beherbergen bestimmt ist. Diese großartige und zu fernerer Aufhülfe der arbeitenden Klassen noch immer Raum gewährende Schöpfung gewährt dem Eigenthümer nicht allein eine gute Rente, sondern seinen Miethern auch eine Reihe von Bequemlichkeiten, die ihnen sonst selten zu Theil werden. Es läßt sich nur ein Einwurf dagegen erheben, der seine

Digitized by Google

volle Begründung vielleicht nach Jahren erst finden wird: die Häuser sind zu gleichförmig, zu monoton und haben nur für eine Stufe des Besitzes Raum.

Wir schließen hieran einen Abriß über den Stand der Wohnungsfrage in Frankreich an, welchen Vicomte A. de Melun, Vorsitzender der société d'économie charitable zu Paris, dem Londoner Wohlthätigkeitskongreß vorlegte. Derselbe lautet:

„Zufolge eines Gesetzes aus dem Jahre 1850 ernennt überall, wo der Gemeinderath es nöthig befindet, derselbe eine Kommission, welche die zur Gesundmachung der Wohnräume und ihrer vermietheten Anhängsel unumgänglichen Mittel zu untersuchen und anzuzeigen hat. Die Kommission ist berechtigt, die für diesen Zweck nothwendigen Abänderungen anzuordnen. In mehreren Großstädten hat sie erfolgreich gearbeitet, so daß die Verwaltung diesen Weg kürzlich sehr empfohlen hat.

„Die Errichtung von Arbeitervierteln ist bislang, obwohl durch Zuschüsse aus dem öffentlichen Schatze unterstützt, nur an einigen Mittelpunkten der Großindustrie zu Gunsten derjenigen Arbeiter gelungen, deren unverändert auf dieselbe Werkstatt angewiesene Arbeit die Beständigkeit der Wohnung erfordert; und auch dann glückte sie nur, wenn die Fabrikherrn sich an die Spitze des Unternehmens stellten. So hat in Mühlhausen die industrielle Gesellschaft, der man so viele nützliche Einrichtungen verdankt, von Gärtchen umgebene Häuser gebaut, welche die Arbeiter der städtischen Fabriken mittels eines Miethzinses und Amortisationszuschusses von zusammen 20—25 Franken monatlich innerhalb 16 Jahre eigenthümlich erwerben; ein Kinderasyl, ein Backhaus und ein Speisehaus zu wohlfeiler Ernährung, Bäder, Waschanstalten und unentgeltlicher ärztlicher Rath hangen mit der Einrichtung zusammen.

„Im Norddepartement haben durch Befolgung gleicher Grundsätze die Herren Scrive dasselbe Ergebniß, wenn auch in bescheidenem Maße erreicht. In Lille hat kürzlich die Armenverwaltung für 100 000 Frs. ein Haus erbaut, welches zur Beherbergung von Arbeitern höchst zweckmäßig eingerichtet zu sein scheint. Dagegen haben die Arbeiterviertel von Marseille und besonders Paris den Hoffnungen ihrer Gründer nicht entsprochen. Das Napoleonsviertel zu Paris hat 651 000 Frs. gekostet und enthält 170 Wohnungen; die Arbeiter sind aber nicht hineingezogen, weil sie die so ersparnißbringende Gemeinsamkeit der Küchen und Speisesäle fürchten; wenn sie die strenge Zucht der Werkstätten hinter sich haben, wollen sie zuhause keiner neuen Zucht sich unterwerfen, sondern ziehn die volle Freiheit des häuslichen Heerdes allen Vortheilen der Genossenschaft vor, welche demnach die Nachwehen der Bedürfnisse und Gesetze des Fabrikwesens empfindet. (Diese Bemerkung hört man gewöhnlich; daß sie nicht völlig begründet ist, hat Huber bewiesen, wie oben ausgeführt wurde.)

Digitized by Google

„Die gewaltigen und kostbaren Bauten von Paris scheinen für dessen Bewohner das Problem der Gesundheit und Geräumigkeit auf die befriedigendste Weise gelöst zu haben. Leider hat man die abscheulichen Löcher, wo der Arbeiter ohne Licht und Luft sich betten mußte, durch so schöne und weitläufige Häuser ersetzt, daß sie dessen kleinem Vermögen unerreichbar bleiben, und weil er nicht mehr schlecht wohnen soll, läuft er Gefahr, gar keine Wohnung zu bekommen.

„Ich muß noch auf Versuche hinweisen, deren Entwicklung — wie bescheiden sie auch noch sind — die Sittlichkeit der weiblichen Arbeiter höchlichst befördern würde. Es sind einige Häuser für die unverheiratheten Arbeiterinnen erbaut worden, welche dort zu billigstem Preise Wohnung und Nahrung finden und beliebig zuhause oder auswärts arbeiten können; strenge Regeln und eine mütterliche Leitung verbürgen die Aufrechterhaltung der Sitte und Würde in diesen Wohnungen und retten die jungen Mädchen vor den vielseitigen Gefahren der einzeln abgegebenen, wie der von Spekulanten vermietheten Zimmer."

Indem wir das bei Seite lassen, was anderswo über die Mühlhauser Arbeiterstadt mitgetheilt worden ist, wenden wir uns zu dem Berichte, welchen dem internationalen Wohlthätigkeitskongreß von 1862 zu London Jean Dollfus erstattete, ein Fabrikherr dieser Stadt, der sich selber die größten Verdienste um die Sache erworben hat.

„Unter den französischen Städten, — begann er seine Mittheilung — deren Betriebsamkeit am stärksten entwickelt ist, nimmt Mühlhausen sicherlich eine der ersten Stellen ein; und in eben dem Maße, wie die industriellen Anstalten sich ausdehnten, waren deren Besitzer erfolgreich bestrebt, das Loos der arbeitenden Klassen zu verbessern.

„Im Jahre 1853 bildete sich eine Gesellschaft zu dem Zwecke, kleine Häuser mit Gärten für je eine Arbeiterfamilie zu erbauen, welche durch Abschlagszahlungen ohne irgend einen Gewinn für die Gesellschaft in den Besitz der Nießbraucher übergehen sollten. Nach und nach sind 618 derartige Häuser, darunter 58 im laufenden Jahr, entstanden. Sie sind durchaus wohlgebaut und gewähren einer Familie von 6—10 Köpfen hinlänglichen Raum. Anfangs kosteten sie 2—3000 Franken; heutzutage legt man sie geräumiger an und muß 2600, ja 3600 Franken dafür aufwenden. Sie werden auf 16 Jahre Ziel verkauft, und der Käufer ist gehalten, bei der Unterzeichnung des Kaufvertrages mindestens 300 Franken anzuzahlen; die ferneren Zahlungen erfolgen am Schluß jedes Monats und dürfen nicht unter 25 Franken bleiben, um zur festgesetzten Zeit vollendet zu sein.

„Von den 618 ganz oder theilweis fertigen Häusern waren Ende Juni

Digitized by Google

dieses Jahres*) 509, Ende August 538 Häuser verkauft; trotz der vom amerikanischen Bürgerkriege hervorgerufenen Krisis der Baumwollindustrie sind also 29 Häuser binnen zwei Monaten verkauft worden. Die darauf gezahlten Summen überschreiten 650 000 Franken, und mehr als 50 Häuser sind bereits ganz in das Eigenthum ihrer Bewohner übergegangen. Doch wenn allein in den drei letzten Jahren 225 Häuser untergebracht wurden, so ist ein solcher Erfolg von Anfang an nicht vorauszusehen gewesen; denn damals stießen die Verkäufe auf große Schwierigkeiten. Unsre Arbeiter haben niemals daran gedacht, Häuser zu erwerben; sie wohnten größtentheils in unreinlichen und ungesunden Kasernen und wirthschafteten darin häufig schlecht genug. Das Beispiel derjenigen, welche jene düstern Gemächer verlassen haben, um unsre lachenden und reingehaltenen Wohnungen zu beziehen, hat auf alle unsre Arbeiter einen solchen Eindruck gemacht, daß jede Familie den Augenblick herbeisehnt, wo es ihr vergönnt ist, ein Häuschen zu besitzen. Die Gesellschaft hofft dahin zu gelangen, daß jährlich 80—100 Häuser aufgebaut und verkauft werden, und das noch auf lange Zeit hinaus. Auf diese Weise wird sie alljährlich das Wohlbefinden von 5—600 Menschen mächtig erhöhen.

„Der Arbeiter, welcher die neue Stadt bewohnt, bleibt gern zuhause. Während seiner Mußestunden bebaut er sein Gärtchen; um das Haus zu bezahlen, ist er genöthigt, sparsam zu sein, und an die Kneipe denkt er nicht mehr. Wir bringen das dem allgemeinen Wohl so nothwendige Familienleben zur Entwicklung. Die Zahlungen erfolgen mit großer Pünktlichkeit, oft vor dem Ablauf des Termins. Eine bemerkenswerthe Thatsache ist es, daß Militär-Stellvertreter häufig das Einstellergeld zur Bezahlung ihres elterlichen Hauses darangeben; während der beiden letzten Jahre ist dieser Fall mehr als 20mal eingetreten. Ich wiederhole, daß die Abschlagszahlungen auf die Häuser den Betrag von 650 000 Fr. überschritten haben. Welche Verwendung würde diese in so wenigen Jahren von armen Arbeitern erübrigte Summe ohne den Verkauf unsrer Häuser haben? Ganz gewiß hätte das Wirthshaus davon mehr als die Sparkasse erhalten.

„Unsre Regierung hat mittels einer Unterstützung von 300 000 Franken die erste Entwicklung der Mühlhauser Arbeiterviertel ganz bedeutend erleichtert. Sie erbaute damit Bäder und Waschhäuser, eine Kinderbewahranstalt, eine Restauration und Bäckerei, und verwendete den Rest zu anderen gemeinnützigen Zwecken. Hinzufügen muß ich, daß wir so großartige Bauten in Form einer Gesellschaft haben unternehmen können, welche ein Kapital von blos 350 000 Fr. besitzt. Drei Viertel des Häuserwerthes erborgte sie nach

*) Später eingesandte Notizen des Redners. D. Red.

Digitized by Google

Verhältniß der Ausdehnung ihrer Bauten gegen Hypothek auf 20 Jahre Ziel; während der ersten 5 Jahre wird auf die Schuld nichts abgetragen. Der Zinsfuß hält sich größtentheils auf 4½ % jährlich. Obgleich die Gesellschaft ihre Forderungen lange stehen läßt, ist sie doch mit Leichtigkeit im Stande, ihre Schulden aus dem Ertrag der Verkäufe auszugleichen.

„Um den Nutzen der Arbeiterviertel zu vermehren, haben wir deren Bewohnern die Befriedigung ihrer Bedürfnisse erleichtert, indem wir eine Niederlage von Kleidungsstücken, Schuhwerk, Geräthen und Möbeln errichteten. Dadurch haben wir den Erfolg erreicht, daß sie viele Ersparnisse machen und recht nützliche Gegenstände anschaffen können. Beispielsweise wurden während zweier Winter über 4000 sehr gute wollene Paletots zu 7 Fr. das Stück verkauft, die man gewöhnlich 4—5mal so theuer bezahlt. — Unsre Arbeiter pflegen mit Holz zu heizen; in Vergleichung mit Steinkohlen verursacht dieses Heizmittel in Mühlhausen für jede Wirthschaft eine Mehrausgabe von durchschnittlich 60 Franken jährlich oder mehr. Wir haben große Anstrengungen gemacht, um eine so kostspielige Gewohnheit auszurotten, indem wir die Kohlen zu ermäßigtem Preise verkaufen und für diesen Brennstoff geeignete Oefen liefern; durch diese Veränderung, hoffe ich, werden wir binnen Kurzem eine fernere Ersparniß von 150 000 Franken jährlich für unsre Arbeiter zuwege bringen.

„Ich freue mich, sagen zu dürfen, daß unsre Mühlhauser Arbeiterviertel zahlreiche Nachahmer gefunden haben. Auch in anderen oberrheinischen Industrieplätzen hat man eine große Zahl von Arbeiterhäusern, welche sich leicht verkaufen, errichtet. Ebenso sucht man in verschiedenen Gegenden Frankreichs und anderswo den Arbeitern die Möglichkeit der Anlegung ihrer Erübrigungen in eigenen Häusern zu verschaffen."

Wir übergehn, als nicht unmittelbar zur Sache gehörig, was der treffliche Mann über sonstige Einrichtungen seiner Stadt erzählt: die Sorge für invalide Arbeiter, die Bewahranstalten, die Bäder und Waschhäuser, die Krankenkassen, den Unterricht für Kinder, das Diakonissenhaus, die Beschäftigung von Frauen und Kindern in Fabriken. Ebenso heben wir aus der Diskussion, welche sich an Dollfus' Bericht anlehnte, nur die auf unsern Gegenstand bezüglichen Bemerkungen hervor.

Henry Ryberts gestand den Mühlhauser Arbeiterviertels eine Ueberlegenheit vor allen andern zu, und Lord Shaftesbury sah in ihrem Gedeihen die Bestätigung dieses Vorzugs, weil die zu Paris und in anderen Orten errichteten meistens nicht recht fortgekommen sind. Antonin Rondelet (Professor der Philosophie in Clermont-Ferrand) stimmte bei, daß die Pariser Arbeiterviertel mißlungen seien. „Aber — setzte er hinzu — der Kongreß wird mit

Digitized by Google

Vergnügen einen so eben in Lyon mit vollem Erfolge ausgeführten Versuch vernehmen. Es handelt sich um eine Privatunternehmung wie in England: ein junger Mann hat ein Arbeiterviertel mit Kirche und Schulhaus einrichten lassen. Dies Unternehmen war doppelt nöthig in Lyon, weil gewisse Lehren die wohlhabenden Klassen von den arbeitenden dort ganz geschieden hatten. Es gab dabei viel zu thun: man mußte den Arbeitern wieder Vertrauen einflößen, ihre Moralität befestigen und die Seelen beruhigen. Die Schöpfung in Rede hat übrigens das Wohlbefinden der Arbeiter erhöht, indem sie ihnen die Möglichkeit gab, gesund und billig zu wohnen. Alle Bewohner des Viertels, ich glaube 4—500, leben unter einander wie Brüder; es haben sich wahre Familienbande zwischen ihnen gebildet. Das ist gewiß eine der glücklichsten Verbesserungen, die man in Frankreich getroffen hat; auch darf man hoffen, daß sie Nachahmer finden wird." — Ed. Ducpetiaux, Vertreter der belgischen Regierung, lud zum Schlusse der Verhandlung alle Personen, welche an der Errichtung von Arbeiterwohnungen ein reges Interesse bekunden, zu umfangreichem Austausch ihrer Erfahrungen in der nächsten Session ein.

Niederlande und Belgien.

In diesen Ländern hat man sich bisher mit der Wohnungsfrage als solcher nicht so vielfach beschäftigt, wie in den großen Nachbarreichen. Was außer den Arbeiterhäusern der großen Fabrikanten und der Kolonisirung wüster Landstrecken durch die Verwaltung vorgekommen ist, beschränkt sich unsers Wissens auf einige Bauten frommer Vereine.

Eine eigenthümliche Einrichtung verdient jedoch hier angedeutet zu werden, obgleich sie mit dem Häuserbau unmittelbar nichts zu thun hat. Nachdem man auch in Flandern eingesehen hatte, daß die Reinlichkeit eine Hauptbedingung der Gesundheit und Behaglichkeit des Arbeiters ist, und daß viele beklagenswerthe Erscheinungen, die man ehedem auf Rechnung des industriellen Fortschritts gesetzt, nur aus dem traurigen und unsaubern Zustande der Wohnungen hervorgingen: ernannte die Gemeindeverwaltung von Gent 1848 eine Gesundheitskommission, welche — mit den großen Straßen beginnend und dann zu den Gassen übergehend — die öffentlichen Wege und Hausgruppen reinigte, ein allgemeines Reglement zustandebrachte, über dessen Innehaltung sie eifrig wachte, und die abscheulichsten Wohnlöcher unerbittlich niederreißen ließ. Allein es genügt nicht, die armen Häuserviertel zu lüften, enge Gassen zu verbreitern und strenge Vorschriften zu erlassen; es ist sogar noch mehr nothwendig, als billige und gesunde Wohnungen für den Armen zu erbauen. Man muß vielmehr den Sinn für Reinlichkeit bei den arbeitenden Klassen selbst ins Leben rufen, erst mit Hülfe dieses Sinnes vermag man Wohlsein und Fröhlichkeit

Digitized by Google

in den engsten Räumlichkeiten zu verbreiten. Auf welche einfache Weise die Genter zu großen Fortschritten hierin gelangten, lehrte der Rechtsanwalt G. Rolin Jacquemyns auf dem Londoner Wohlthätigkeitskongreß.

„Die Arbeiterbevölkerung von Gent bewohnt nicht, wie in andern großen Städten, große mehrstöckige Häuser; sie hat vielmehr große Gehege (enclos) besetzt, Gruppen von 10 bis zu 120 Häuschen, welche mehr oder minder unregelmäßig meist einen gemeinschaftlichen Hof umschließen. Es ist bei solcher Lage beinahe unvermeidlich, daß manche Gruppen zu wahren Brütstätten materiellen und sittlichen Unraths werden. Wenn nun der Fabrikarbeiter nach einem in ewigem Einerlei verbrachten Tagwerk eintritt in seine abscheuliche Behausung, wenn er statt getünchter Wände, saubrer Fenstervorhänge, zwar bescheidener, doch wohl geordneter Möbel, reinlicher Gefäße und lachender Kinder nichts erblickt als Schmuz aller Orten und ungewaschne Mäuler und Nasen: so ist es nicht zu verwundern, daß er vor Ekel die Kneipe sucht und so spät wie möglich nur zurückkehrt, um sich auf sein Lager zu strecken und andern Morgens ohne Verweilen wieder nach den großen und luftigen Sälen der Fabrik zu wandern. Von körperlichem und geistigem Behagen, von frischem und langem Leben kann dabei weder für ihn, noch für seine Familie die Rede sein.

„Der Polizei steht nicht die Macht zur Seite, von den Straßen, auf denen sie herrscht, die Sauberkeit auch in die Häuser zu tragen. Wird der Armenvorsteher mit Klagen behelligt, so muß er auf guten Rath sich beschränken; da die Gesetze ihm verbieten, Almosen unter der Vorbedingung der Reinlichkeit zu verabfolgen, so kann er für öffentliche Unterstützungen keinen Unterschied zwischen schmierigen und gewaschenen Armen eintreten lassen. Im Jahre 1852 verfiel endlich van Lokeren, ein Mitglied der Gesundheitskommission, auf den Weg der Ermuthigung, und § 41 des Reglements für die Häusergehege nahm folgende Bestimmung auf: „Alljährlich wird eine amtliche Untersuchung der Wohngelasse vorgenommen und ein Bericht darüber an den Gemeinderath erstattet. Den Familien oder Haushaltungen, welche ihre Häuser gut und reinlich halten, wird eine Belohnung, in Möbeln oder Geräth bestehend, zuerkannt."

„Man sandte nun die Polizeikommissare aus, um zunächst die durch Reinlichkeit hervortretenden Wohnungen zu ermitteln, und hinterdrein gingen die Mitglieder der Kommission, eine nach der andern zu besichtigen. Es ergaben sich 77 in eine erste und 118 in eine zweite Klasse einzureihende Haushaltungen; aus einer Bewilligung von 3000 Franken, welche später auf 5000 erhöht worden ist, erhielten jene im Maximum 20, diese 12 Franken Werth als Prämie. Die Vertheilung fand feierlich im Stadthause in Gegenwart der Armenbesucher statt."

Digitized by Google

Es würde hier zu weit abführen, wollten wir die immer wachsenden Erfolge dieser Einrichtung schildern. Sie errang großen Anklang, die bewilligte Summe reichte bald nicht mehr aus, im Jahre 1857 brachte man die Sache in ein förmliches System, und im Juli 1860 wurden Prämien an nicht weniger als 712 Haushaltungen verabfolgt.

Uebrigens ist die Stadt Gent nicht die einzige, noch die erste belgische Gemeinde, welche Preise für Ordentlichkeit und Reinlichkeit eingeführt hat. Vielmehr lenkte schon Ch. Rogier als Minister des Innern die Aufmerksamkeit der Gemeindeverwaltungen durch Verfügungen vom 4. Dez. 1849, 12. Dez. 1850 und 6. Dez. 1851 auf diese Einrichtung hin. Wie der Gemeindeschreiber A. Lacomblé von Brüssel berichtet, entsprachen diesem Aufruf bis 1852 mehr denn 60 Gemeinden, und seitdem ist diese Zahl alljährlich gewachsen. Brüssel bewilligte in den Jahren 1852—54 je 3000, 1855 4000, seitdem (1857 jedoch zweimal) 5000 Franken in Preisen erster Klasse von 20 und zweiter Klasse von 14 Franken; 1861 ward die Summe auf 6000 Frs. erhöht und daraus 306 Preise verabfolgt. Zur Theilnahme melden sich dort in jedem Jahre etwa 1000 Haushaltungen, und auch von Brüssel wird mitgetheilt, daß der Einfluß der Maßregel auf die öffentliche Gesundheit ganz bedeutend sei, obgleich sie so wenig Kosten verursacht.

Wurde vorhin bemerkt, daß man in Belgien sich mit der Wohnungsreform nicht hinlänglich beschäftigt habe, so verlangt ein vor Kurzem bekannt gewordenes, großartiges Vorhaben zum Nutzen der Arbeiterbevölkerung der Stadt Gent in um so höherem Maße unsre Aufmerksamkeit. Der dortige Gemeinderath Dr. Burggraeve hat nämlich in einer wohl ausgearbeiteten Schrift*) das dringende Bedürfniß, den Arbeitern dieser alten Industriestadt geeignete Wohnungen in genügender Zahl zu verschaffen, und ein System zur Befriedigung dieses Bedürfnisses auseinander gesetzt.

„In Ewigkeit verflucht — rufen die (inzwischen verstorbenen) Doktoren Mareska und Hyman aus — sei der Mann, dem schmuziger Geiz den Gedanken eingab, einen engen Raum in ein Labyrinth dunkler und ungesunder Wohnungen zu verwandeln, wo der Fuß in flüssigem Koth, dem Zersetzungsprodukt thierischer und pflanzlicher Abgänge, ausgleitet und faule Dünste in Masse die Atmosphäre vergiften! . . . Batavia (unter welchem Namen eins der oben schon erwähnten enclos bekannt ist) liegt im höheren Stadttheil. Es hat drei Verbindungen, von der Breite gewöhnlicher Pforten, mit den angrenzenden Straßen. Die Räumlichkeit mißt 100 Meter Länge bei durchschnittlich

*) Question sociale: Amélioration de la vie domestique de la classe ouvrière; Gand 1864.

Digitized by Google

30 Meter Breite; 117 Wohnungen stehn darauf, welche drei Parallel- und eine Queergasse begrenzen, — Gassen von 2.70 Meter Breite, welche als Höfe dienen, von Rinnsteinen mitten durchzogen und von Seilen zum Trocknen der Wäsche überspannt. Zum Gebrauch der gesammten Einwohnerschaft dienen zwei Brunnen und sechs Latrinen, deren Abzugsröhren gleich den Rinnsteinen in ein großes Schmutzloch führen. Die Wohnungen je zweier Gäßchen haben eine gemeinschaftliche Rückwand. Nach Abzug der Mauerstärke und der Gassen bleiben 2000 Quadratmeter übrig, für jede Wohnung mithin 17. Gewöhnlich beschränkt sich letztere auf ein zugleich als Küche und Schlafzimmer dienendes Erdgeschoß; ist noch ein Stockwerk aufgesetzt, so wird es mit dem unteren Raum durch eine schmale Treppe (oder richtiger Leiter) verbunden. Indem die Haushaltungen meistens 5 Personen in sich begreifen, so rechnet sich für jeden Bewohner 3—4 Quadratmeter Wohnfläche heraus, und da bei 4.20 Meter Breite und 4.10 Meter Länge die Höhe 2.40 Meter beträgt, so verfügt jeder Bewohner über 8 Kubikmeter Luftraum ... Der Werth von Batavia kann auf 40000 Franken angenommen werden, wovon die Reineinnahme sich auf etwa 7000 Fr. oder 17—18 % jährlich stellt."

Typhus und Cholera hausten schrecklich in diesen abgeschlossenen Vierteln, die der Gemeinderath zeitweilig zu bewohnen verbieten mußte. Die Gesundheitskommission erlangte eine Abstellung der gräulichsten Mißbräuche, aber die Gehege blieben, und neue wurden errichtet.

Burggraeve fordert daher die Herstellung gesunder Wohnungen, damit jene schlechten nicht mehr benutzt zu werden brauchen, und dann die Schließung der letzteren; hatte der Gemeinderath während der Cholerazeit ein Recht dazu, so müßte er es jederzeit haben, denn der öffentlichen Gesundheit seien sie — wie völlig einleuchtet — immer entgegen. Von vornherein möchte man behaupten, daß jede Maßregel, die dem gegenwärtigen Zustand der Dinge ein Ende macht, eine Wohlthat sei; aber was der ehrenwerthe Mann im Sinne hat, ist paradiesisch im Gegensatz zu der Hölle, in welcher die armen Arbeiter der reichen Stadt jetzt schmachten. Gleichzeitig soll das aufgewendete Kapital sich gut verzinsen und mehrere gemeinnützige Einrichtungen mit dem Unternehmen eng verbunden sein.

Recht praktisch legt Burggraeve das Mittel, welches er anwenden will, in Form von Statuten mit angehängten Bemerkungen seinen Lesern vor. Wir theilen die wichtigsten Paragraphen daraus mit:

1. Es bildet sich eine anonyme Genter Gesellschaft für die Verbesserung des häuslichen Lebens der arbeitenden Klasse.

2. Sie bezweckt: a. die derzeitigen ungesunden Stadtviertel zu beseitigen; b. gesunde, bequeme und billige Wohnungen zu errichten, welche es dem Ar-

Digitized by Google

beiter möglich machen, sein häusliches Leben zu regeln und durch Theilzahlungen, die zu seinen Einkünften im richtigen Verhältniß stehn, Eigenthümer seines Hauses oder Aktionär der Gesellschaft zu werden; c. Lebensmittel im Großen zum wohlfeilen Wiederverkauf anzuschaffen; d. öffentliche Waschanstalten und Bäder, Werkstätten, Apotheken, Speisehäuser, Volksbibliotheken, gewerbliche Museen, Kinderbewahranstalten und Abendschulen ꝛc. herzustellen; e. eine gegenseitige Hülfs- und Vorsorgekasse einzurichten; endlich sonstige Maßregeln zu treffen, welche zur Beförderung des körperlichen, geistigen und sittlichen Wohles der arbeitenden Klasse geeignet sind.

5. Die Gesellschaft wird mit aller Kraft auf die Wegschaffung der ungesunden Viertel hinarbeiten. (Hierher rechnet der Verfasser namentlich die Anstachelung der öffentlichen Meinung, ohne welche die Behörden selten mit Gewaltschritten gegen Mißbräuche vorzugehen pflegen.)

6. Versöhnlichen Geistes, wird sie jedoch mit den Inhabern der Quartierhaufen sich über den Verkauf ihrer Immobilien verständigen.

7. Von den aus Immobilienverkäufen erzielten Ueberschüssen soll die Hälfte als Aktiendividende vertheilt, $^1/_4$ der gegenseitigen Hülfskasse ꝛc. und $^1/_4$ der Unterhaltung der Viertel und Wohnungen gewidmet werden. (Ueber die Aktienzinsen von 5% hinaus veranschlagt der Verfasser überdies eine Jahreseinnahme von 3—5%).

8. Um die Kosten für Pflasterung, Erleuchtung und Kanalisirung decken zu helfen, wird die Gesellschaft im Einvernehmen mit den Eigenthümern die zur Eröffnung neuer Straßen in den Vierteln für Nichtarbeiter erforderlichen Flächen der Stadt umsonst abtreten.

9. Das Gesellschaftskapital beträgt 2 Millionen Franken in Inhaberaktien zu 100 und in Aktientheilen von 25 Franken. (Letztere sollen den Absatz unter den Arbeitern selbst, woran sehr viel gelegen ist, befördern und als Prämien der besten Arbeiter oder auch in Form von Vorschüssen seitens der Fabrikherrn ausgetheilt werden.)

12. Die Gesellschaft erkennt nur einen einzigen Aktieninhaber an; die Besitzer von Theilaktien haben sich über ihren Repräsentanten mithin zu verständigen.

17. Der Verwaltungsrath giebt die Aktien nach Maßgabe des Bedürfnisses und niemals unter dem Nennwerth aus.

20. Aktionäre aus dem Arbeiterstande können die gezeichneten Beträge nach Bestimmung des Verwaltungsrathes in wöchentlichen oder monatlichen Raten einzahlen.

26. Sind zunächst 500000 Franken unterzeichnet, so ist die Gesellschaft konstituirt.

Digitized by Google

28. Der (nach den Erläuterungen erstjährige) Aktienzins von 5% der ersten Emission wird zum Nutzen der Gesellschaft verwendet, und zwar zur Bestreitung der Einrichtungskosten und zur Dotirung der Hülfskasse.

29. Kein Haus wird in Quartierhaufen oder Sackgassen angelegt werden, sondern in der Straßenfront liegen; die Quartiere werden von breiten Straßen durchschnitten sein.

30. Eine Familienwohnung für Vater, Mutter und mehr als drei mannbare Kinder von beiden Geschlechtern besteht im Erdgeschoß aus einem gemeinschaftlichen Zimmer oder Küche von 16 Quadratmeter Fläche und 3 Meter Höhe, auf Sand und Beton erbaut, sodann aus einer unterwölbten Schlafkammer von 8 Quadratmeter Fläche, welche wohl ventilirt ist und Licht vom inneren Hofe erhält, endlich aus einem kleinen Vorrathskeller; eine bequeme und erleuchtete Treppe führt zu zwei obengelegenen Schlafzimmern. Zu jeder Wohnung gehört ein kleiner Hof mit Latrine und womöglich Brunnen oder Wasserfang.

31. Die Miether verpflichten sich bei der Uebernahme ihrer Wohnung zur Befolgung der Gesellschaftsreglements. Ohne Einwilligung des Verwaltungsrathes dürfen sie durchaus nicht aftervermiethen.

32. Der Miethpreis wird vom Verwaltungsrath bestimmt; was über 5% des Baukapitals einkommt, fließt in die Hülfskasse.

33. Die von der Gesellschaft erbauten Arbeiterhäuser dürfen nur an Arbeiter verkauft werden. Bietet der Erwerber moralische Bürgschaften, so kann er den Preis durch wöchentliche Zahlungen leisten; erst nach voller Abzahlung wird ihm der Verkaufsakt, dessen Kosten er trägt, zugestellt. (Laut der Motive ist übrigens Burggraeve kein großer Anhänger des Eigenthumserwerbes.)

34. Jährlich kann der Verwaltungsrath den verdienstvollsten Arbeitern eine gewisse Anzahl von Aktienantheilen bewilligen (d. h. aus Geschenken von dritter Seite, denn über andre Mittel kann die Gesellschaft zu diesem Zweck doch nicht verfügen).

47. Die Verwaltung der Gesellschaft wird einem aus 9 Mitgliedern bestehenden Rath mit dreijährigem Wechsel anvertraut, welche (48.) außer Anwesenheits-Vergütungen keine Bezahlungen beanspruchen dürfen.

69. Die gesundheitliche Ueberwachung der von der Gesellschaft erbauten Viertel wird durch einen besoldeten inspizirenden Arzt ausgeübt. Allmonatlich berichtet er an den Verwaltungsrath und macht demselben Vorschläge wegen der zu treffenden Maßregeln; in dringlichen Fällen ergreift er vorbehaltlich besondern Berichts die erforderlichen Maßregeln aus eigner Machtvollkommenheit.

Digitized by Google

70. Die Gesellschaft wird unter den Schutz der Gemeindeverwaltung gestellt, welche ein Mitglied in den Verwaltungsrath deputiren kann, (71.) jeden Streit unter dessen Mitgliedern ohne Appellation entscheidet und (72.) jährlich einen Bericht über Alles entgegennimmt, was ihr der Aufklärung würdig erscheint.

Das sind im Wesentlichen die Grundzüge der von Burggraeve so dringend empfohlenen Unternehmung; denn was er in Betreff der von Regierung, Stadtbehörden oder Privaten erwarteten Zuwendungen, sowie über die den Arbeiter-Aktionären oder Miethern sonst zu gewährenden Vortheile sagt, liegt jedenfalls noch in weiterem Felde oder gehört doch in das Gebiet der gegenseitigen Unterstützung und der Verbrauchsgenossenschaften im engeren Sinne.

Schweden.

Der erste schwedische Wohlthätigkeits-Kongreß (zu Stockholm am 25. bis 27. Mai 1857) beantwortete die Frage „Wie müssen Arbeiterwohnungen eingerichtet sein, um ohne materielle Verluste den wesentlichen Anforderungen der Gesundheit und Bequemlichkeit zu genügen, und welche Bedingungen gelten für die Vermiethung?" folgendermaßen:

„Gut eingerichtete Arbeiterwohnungen üben einen mächtigen und vielleicht den entscheidendsten Einfluß auf die Gesundheit des Arbeiters, sowie indirekt auf seine Sittlichkeit; nichts kann daher nützlicher sein als die Errichtung solcher Wohnungen. Obgleich jede Unternehmung dieser Art in Betreff des Geldpunktes so zu berechnen ist, daß sie sich selbst erhalte, darf man doch nicht hoffen, daß dies von Anfang an geschieht; es ist mithin eine Pflicht der Gemeinden, den Aufbau aus eigenen Mitteln zu besorgen oder ihn mit Beiträgen zu unterstützen. Trotzdem dürfen diese Einrichtungen ebensowenig wie die Sparküchen einfach in das Gebiet der Wohlthätigkeit verwiesen werden; die Miethen sind vielmehr derartig zu bestimmen, daß das Anlagekapital genügend rentirt und die Unterhaltungskosten gedeckt werden. Ferner darf der Miethpreis den von Arbeitern sonst gezahlten im Durchschnitt nicht übersteigen.

„Jedes Quartier für eine Familie mit erwachsenen Kindern muß aus zwei Zimmern mit Küche, Speisezimmer und Holzgelaß im Zusammenhang, sowie einem kleinen Vorflur zum ausschließlichen Gebrauch des Miethers bestehn. Erlauben jedoch die Umstände diese Einrichtung nicht, oder haben die Familien keine oder nur junge Kinder, so kann man sich zur Noth auf ein Zimmer mit Küche und den unumgänglichen Anhängseln beschränken. Die Zimmer müssen hell, womöglich südwärts gelegen und ihre Räumlichkeit der den Haushalt bil-

Digitized by Google

denden Personenzahl angemessen sein; für das Schlafzimmer gebührt sich mindestens 500 Kubikfuß (422 preußisch) Luft pro Person. Sie müssen mit Luftzügen versehen, trocken, warm und womöglich durch dem ganzen Hause gemeinsame Heizvorrichtungen heizbar sein.

„Wo es angeht, wird man in jedem Hause Waterklosets oder irgend ein andres gleichgeeignetes Latrinensystem (z. B. das von Marino in Stockholm) mit Ableitungsröhren für das Wasser und den Auskehricht einführen. Gesundes Wasser ist in hinreichender Masse durch eine Leitung oder auf andre Weise zu beschaffen.

„Je weniger Miether ein Haus beherbergt, desto besser; keinenfalls darf aber die Zahl 16 überschritten werden, wovon höchstens je 4 gemeinschaftlichen Eingang und Treppe benutzen. In Gegenden, wo es die Umstände und die Baupolizei gestatten, kann man mit Holz bauen; auch können die Häuser außerhalb der Stadt errichtet werden, jedoch nicht in einer für den Arbeiter zu weiten Entfernung. Eine größere als die vertragsmäßige Anzahl von Miethern aufzunehmen, wird nicht erlaubt.

„Der Vertrag muß die Vorschrift enthalten, daß die Nichterfüllung einer Bedingung ihn zum Nachtheil des Verletzenden von selbst aufhebt. Zur Erleichterung der Einwohner kann die Miethe in kurzen Fristen, etwa wöchentlich oder monatlich entrichtet werden. Womöglich bekommt das Haus eine gemeinschaftliche Waschküche. Ueber die Aufrechterhaltung der von den Eigenthümern erlassenen Ordnungsregeln wird ein in dem Hause wohnender Aufseher wachen.

„Uebrigens ist es wünschenswerth, daß die Mütter, wenn sie auf Arbeit gehn, in einem gemeinsamen Lokal ihre Kinder unterbringen können. Endlich müssen die Unverheiratheten eine angrenzende, von der der Familien ganz geschiedene Wohnung erhalten."

Anläßlich der Genesung des Königs Oskar von schwerer Krankheit war im Jahre 1853 zur Errichtung eines dauerhaften Denkmals eine Sammlung veranstaltet worden; die Gemeinde Stockholm verwendete das Geld sehr zweckmäßig zur Erbauung einer ersten Reihe von Arbeiterwohnungen.

Schweiz.

Unter den praktisch und theoretisch wirksamen Gesellschaften zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen, welche sich durch die ganze Schweiz verbreiten und ihre Vereinigung in der eidgenössischen gemeinnützigen Gesellschaft finden, gehört die von Basel zu den bedeutendsten und wirkungsreichsten. Und grade diese Gesellschaft hat sich in so liebevoller und eine Menge von Nebenumständen wohl beherzigenden Weise um die Angelegenheit

Digitized by Google

der Wohnungen für kleine Leute verdient gemacht, daß es uns schlecht anstehn würde, diese Bestrebungen nur oberflächlich zu erwähnen.

Angesichts der raschen Zunahme der Baseler Bevölkerung reichten die aus alter Zeit überkommenen, vielfach elend eingerichteten Gebäude längst nicht mehr aus, und es drohte — über eine Unzahl von Unbequemlichkeiten und materiellen Nachtheilen hinaus — ganz ernstlich die sittliche Verkommenheit der zugezogenen und eines großen Theils der einheimischen Bevölkerung hereinzubrechen. Die Kommission für Fabrikarbeiter-Verhältnisse, deren Vorsitz Karl Sarasin führte, schrieb aus diesen Rücksichten im Oktober 1851 eine Preisfrage über Wohnungen für Arbeiterfamilien jener Stadt aus und faßte ihr Urtheil und ihre darauf gegründeten Vorschläge in einer Schrift „über Arbeiterwohnungen in und um Basel" 1853 zusammen. Nachdem nun die Gesellschaft ihre Genehmigung zum Erwerb eines geräumigen Feldes (zur Breite genannt) eine Viertelstunde vor der Stadt ertheilt hatte, erläuterte die Kommission ihren Vorschlag dahin, daß man zunächst ein Grundstück von 16000 Quadratfuß abzweigen und darauf mit einem Gesammtaufwande von höchstens 32400 Franken ein zweistöckiges Haus errichten möge, welches vier mit Gärten versehene Einzelhäuser enthalten sollte.

Um nicht die Kräfte der Gesellschaft auf einen einzigen Punkt zu verwenden, so daß ihre übrigen Aufgaben darunter leiden möchten, schlug der Vorstand vor, die Bildung einer Gesellschaft auf Aktien von je 3500 Franken zu veranlassen, welche vorläufig drei der vorgeschlagenen Gebäude mit acht Wohnungen erbauen würde. Je vier Aktien wurden für ein Gebäude bestimmt, dessen Kosten zur Hälfte bis zu zwei Drittheilen durch aufzunehmende Hypotheken gedeckt werden sollten. Vier Aktien zeichnete die Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen und überließ der zu gründenden Aktiengesellschaft das Baufeld zum Kostenpreise.

Jede Wohnung sollte mindestens bestehen aus einem Zimmer von 175, einem Nebenzimmer von 91, einer Küche von 84 Quadratfuß, einer $5\frac{1}{2}$ Fuß breiten Laube, Abtritt, Holzraum, Dachkammer und Keller, und der zu fordernde Miethpreis ward auf 161—172 Franken geschätzt.

Die Aktiengesellschaft trat unter das Patronat der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen, welche eine eigene „Kommission für Arbeiterwohnungen" (unter Sarasin's Vorsitz) zur Häuserverwaltung niedersetzte. Die Aktien sollten mit 1% des Baukapitals allmälig amortisirt werden und den ganzen Reinertrag nach Abzug der Reparaturkosten ꝛc. als Dividende erhalten. In der Ausführung der Gebäude wich die Kommission von dem eben erwähnten System ab, indem sie die Aufstellung praktischer Muster für Bauten aus drei verschiedenen Gesichtspunkten beabsichtigte.

Digitized by Google

Ein Gebäude mit 8 selbständigen Wohnungen zu mittleren Miethpreisen sollte nach dem genannten System hergestellt werden, welches ohne ängstliche Rücksicht auf Wohlfeilheit den Miethern eine bequemere, zweckmäßigere und die Möglichkeit einer innigeren Häuslichkeit darbietende Behausung verschaffen will. Die Baukosten betragen 30723 Franken, wozu die zinstragende Ersparnißkasse von Basel 17000 Fr. gegen 4% auf Hypothek hergab, und bei vollkommen durchgeführtem Grundsatz der Isolirung enthält jede Wohnung ein durch einen Kunstofen heizbares Zimmer von 180 Quadratfuß, ein darein gehendes Nebenzimmer und eine Küche mit Wasserstein von je 90 Quadratfuß, eine gehörig verschalte Dachkammer, einen geräumigen Kellerraum und Holzraum; zu den Erdgeschoß-Quartieren gehört ein Garten von je 2400 Quadratfuß, zu den oberen je eine offene Laube. Am 1. April 1855 wurde das Gebäude bezogen und blieb seitdem immer besetzt. Der Miethzins von 172 Franken ward später auf 192 erhöht, ohne daß die Miether die geringste Schwierigkeit dagegen erhoben; der Reinertrag des letzten Jahres ergab nach Abzug des Amortisationspostens $3._{16}$ % des ursprünglich darauf verwendeten Aktienkapital-Antheils.

Beim zweiten Gebäude galt es zu erforschen, welcher niedrigste Miethpreis für noch hinreichende und gesunde Räumlichkeiten erzielt werden könne. Der Sonnenbau, der Abschluß jeder Wohnung durch eine Thür, die ortsübliche Küche mit Kunstwand und ablaufendem Wasserstein ward festgehalten, dagegen die gemeinsame Benutzung von Treppen, Hausthüren und Abtritten (diese für je 3 Wohnungen) zugelassen. Das Gebäude besteht aus drei aneinander gereihten Häusern von (incl. Erdgeschoß) drei Stockwerken, wurde mit Hülfe einer 4prozentigen Hypothek von 23000 Franken zu einem Kostenpreis von 41236 Franken hergestellt und am 1. Juli 1856 bezogen. Im Erdgeschoß befinden sich zwei Wohnungen, wovon einer der etwas mehr denn 1800 Quadratfuß messende Garten zugetheilt ist, und welche enthalten: ein mit Kunstofen heizbares Zimmer von 150, ein Nebenzimmer von 108, eine Küche von 86 Quadratfuß, eine verschalte Dachkammer, Kellerraum und Holzraum. Dieselbe Räumlichkeit haben die beiden Wohnungen auf einer Treppe. Das dritte Stockwerk wich insofern ab, als es nur eine Familie mit Kostgängern, für welche in Basel wie anderwärts schlecht gesorgt ist, beherbergen sollte und daher statt eines Nebenzimmers vier von je 90—150 Quadratfuß erhielt, wogegen alle übrigen Räumlichkeiten denen der sonstigen Wohnungen glichen. Jedes dieser großen Quartiere zahlte 220 Franken Miethe, während die mit Gärten versehenen 160 und die andern 140 entrichteten.

Allein der Plan, Kostgänger aufzunehmen, erwies sich sehr bald ungeeignet, einmal weil dieselben viel Unruhe verursachten, sodann weil die Ent-

Digitized by Google

fernung von der Stadt ihnen nicht zusagte. Die Gesellschaft entschloß sich deshalb, das dritte Stockwerk umzubauen und wie die anderen einzurichten, was einen Aufwand von 1479 Franken verursachte. — Rentirte das Gebäude schon anfangs gut, so warf es späterhin noch mehr ab, als die Miethen erhöht werden konnten. Jetzt wird für drei Wohnungen 172, für neun 152—158, für sechs 140 Franken Jahresmiethe bezahlt. Der Reinertrag nach Abzug des Amortissements und der Hypothekenzinsen war im letzten Jahre, mit Juni 1863 abschließend, 5.77 %, wobei zu berücksichtigen ist, daß infolge vermehrten Angebots zwei Wohnungen während eines Quartals leer standen. Ueber die Miether wird wenig Klage erhoben; auch die Besorgniß, daß die geringere Isolirung nachtheilig auf das gegenseitige Vernehmen einwirken werde, hat sich im Allgemeinen unbegründet gezeigt.

Das dritte Gebäude nun ward wieder nach ganz anderen Rücksichten errichtet. Mittels des geringen Kapitalaufwandes von 500 Franken und eines Zinses, der eine größere Miethe wenig überschreitet, sollte es den Bewohnern vergönnt werden, binnen Kurzem Eigenthümer ihrer Wohnung zu werden. „Ohne künstliche Experimente (sagt der Jahresbericht für 1857) wird so der feste Eigenbesitz einer selbständig abgesonderten, bequemen und ausreichenden Wohnung ermöglicht und damit die freudige Sorgfalt für eine bleibende und heimische Stätte geweckt, der ökonomische und sittliche Halt der Familie gehoben und um diejenige Bürgschaft vermehrt, die im Wesen alles Besitzes liegt." Der Zweck setzt senkrechte Trennung jeder einzelnen Wohnung voraus, und so besteht denn das Gebäude aus 8 gänzlich getrennten zweistöckigen Häuschen, deren jedes enthält: im Erdgeschoß ein Zimmer mit Kunstofen von 160 und eine Küche von 90, eine Treppe hoch ein Zimmer von 165 und eine Kammer von 90 Quadratfuß, dann Keller, Dachkammer außer dem Estrichraum, Abtritt, Holzraum und einen Garten von etwa 2600 Quadratfuß. Zwar wurde nach der am 1. Oktober 1856 erfolgten Uebergabe eine Jahresmiethe von 248 Franken für jedes Quartier gefordert; allein kurze Zeit danach gingen sie alle ins Eigenthum der Bewohner über, welche nach sechs Jahren den dritten Theil der auf 36000 Franken gestiegenen Baukosten entrichtet haben und den Kaufgeldrest lediglich mit 4 % verzinsen sollten. 24000 Fr. hatte die gemeinnützige der Aktiengesellschaft zu anfangs 3¾, später 4 % dargeliehen; seit dem vorigen Jahre ist aber infolge der Innehaltung der Verkaufsbedingungen die eine wie die andere von der Verwaltung der nun freigewordenen Häuser zurückgetreten, da es deren Bewohnern nicht schwerfallen konnte, anderweitig Hypothek zu bekommen. Die Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen nimmt jetzt jährlich blos noch 8 Franken Abgabe für Unterhaltung der gemeinschaftlichen Straßen und Brunnen von jedem Hause ein.

Digitized by Google

Besondere Erwähnung verdient noch der Umstand, daß die kleinen Häuser mehrmals ihre Besitzer gewechselt haben.

Das Aktienkapital war am 20. Juli 1863 auf 33 000 Franken herabgemindert, das Amortisationskonto auf 5550 angewachsen und aus den Erträgnissen des letzten Jahres ein Reservekonto von 333 Fr. für nöthig werdende Reparaturen gebildet. Auf die Aktien konnten für das letzte Jahr 5% Dividende verabfolgt werden, und diese früher sogar schon überstiegene Rente wird dem Anscheine nach inskünftige keine Verminderung erfahren.

Man kann mit Fug und Recht die Frage aufwerfen, warum die Aktiengesellschaft bei den ersten drei Mustergebäuden stehen geblieben ist. Allein es muß berücksichtigt werden, daß eine gleich wohlfeile Erwerbung angemessener Bauplätze bei dem späteren Sinken des Geldwerthes nicht möglich war, und daß die Baukosten erheblich stiegen; denn um diese Zeit begann die Spekulation, freilich meistens zu Gunsten größerer Wohnungen, sich der Bauthätigkeit in und um Basel zu bemächtigen. Ferner entwarfen im Jahre 1861 mehrere bedeutende Fabrikherren einen umfassenden Plan, wonach im Bann der kleinen Stadt 72 Arbeiterwohnungen mit kleinem Garten hergestellt werden sollten, und sechs derselben standen am Schluß des Jahres bereits unter Dach und Fach. 1863 bildete sich aus jenen Anfängen eine große Baugesellschaft mit 1 Million Franken Kapital, wovon 157 Aktien zu 2000 Franken sogleich gezeichnet wurden.

Auf die Verbesserung der älteren Häuser und auf eine zweckmäßige Einrichtung der neu erbauten aber wirkte die Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen dadurch ein, daß sie im Jahre 1858 Preise für Schriften über die Frage, wie Arbeiterwohnungen gut und gesund einzurichten sind, ausschrieb und vier der eingegangenen Beantwortungen herausgab und vertheilte.

Eine ältere Baugesellschaft in Bern hat in der neuen Bundesgasse mehrere große Gebäude errichtet. Daneben entstand 1863 eine neue Gesellschaft, welche längs der Murtner und Könitzer Straße zwei Häuserreihen aufführen und eine Bauanstalt einrichten will. Auch einige Privatleute nahmen sehr bedeutende Wohnungsbauten vor, so daß den dortigen Bedürfnissen vermuthlich bald genügt sein wird.

In Herzogenbuchsee entstand ebenfalls im vorigen Jahr eine Baugesellschaft mit 100000 Franken Kapital. Eine andere entstand in Konstanz, wo es namentlich an gesunden Wohnungen gebricht. Die Baugesellschaft zu Lausanne vollendete um diese Zeit ihr erstes, von 24 Familien zum Miethzinse von 165—225 Fr. bewohntes Haus, welches 115000 Fr. gekostet hat. Außerdem werden Baugesellschaften in Zürich und Biel erwähnt.

Digitized by Google

Ueber die zur Verbesserung der Wohnungen im Kanton Neuenburg getroffenen Maßregeln erstattete dem Londoner Kongreß de Perrégaux-Montmolin Bericht. Er erwähnte einer Miethe-Sparkasse (caisse d'épargne pour les loyers, wie dergleichen als Zweigstiftungen der Gesellschaft des heiligen Vincenz da Paula auch in Frankreich, Belgien und Rom vorkommen), welche vor zehn Jahren in Neuchâtel gegründet war, um den armen Miethern gleichzeitig mit der Gewöhnung an Sparsamkeit und Fleiß durch Unterstützungen aufzuhelfen. Wenn die Gesellschafter nämlich (Miether unter 150 Franken, welche ihr Quartier zwei Jahre innehaben) alle vierzehn Tage einem Abtheilungsvorsteher einen Theil ihres Hauszinses regelmäßig entrichten, so erhalten sie eine Prämie von anfangs 20, jetzt noch 10% der Miethe aus den freiwilligen Geschenken der Kasse. Diese hätte nur einen unerheblichen Erfolg erzielt, wenn die Wohnungen das bleiben sollten, was sie nur zu häufig sind, eine unreinliche und dürftige Zuflucht des Arbeiters, deren Preis ihm immerdar und nicht ohne Grund übermäßig erscheinen wird. Wünscht man, daß der Arbeiter auf sein Daheim etwas hält und nicht vor den Entsagungen zurückschrickt, welche ihm die zur Erhaltung seiner Wohnung unerläßliche Sparsamkeit auferlegt, so muß man ihm die Mittel verschaffen, anständig und gesund zu wohnen. Diese Erwägungen haben zur Gründung einer Immobiliar-Gesellschaft für den Arbeiterstand (société immobilière pour la classe ouvrière) geführt, wovon der Redner folgende Schilderung entwarf.

„Die Gesellschaft hat auf einem wenige Minuten von der Stadt entfernten und wohlgestreckten Felde mehrere Häuser errichten lassen, die in kleine, ihrer Bestimmung entsprechende Wohnungen eingetheilt sind. Als Miether werden nur Familienväter des Arbeiterstandes, deren Rechtlichkeit anerkannt ist, zugelassen; auch ist dabei maßgebend, daß sie der Stadt mindestens drei Jahre lang angehörig sind. Obgleich die Satzungen den Fall vorgesehen haben, daß ein Miether mittels Abschlagszahlungen Eigenthümer seiner Wohnung werden will, so hat bisher doch immer blos die einfache Vermiethung stattgefunden. Den Hausregeln zufolge darf in jedem Quartier nur eine einzige Familie wohnen; Wein- und Schnapsverkauf ist untersagt, und jeder Bewohner muß den angeordneten Beschränkungen und Pflichten innerer Polizei sich unterwerfen. Seitdem diese Art Arbeiterviertel gegründet ist, lassen sich manche Verbesserungen der Gesundheit und Sittlichkeit nachweisen, die zur Aufmunterung der Unternehmer wohl geeignet sind."

Zu Locle im Kanton Neuenburg sah Henry Roberts 1857 ein vollständiges Viertel von etwa 100 Arbeiterhäusern, die von einer 1855 entstandenen anonymen Immobiliar-Gesellschaft wohl angelegt und ausgeführt und

Digitized by Google

großentheils vollendet sind. Die Baukosten der meisten dieser Häuser sind auf dem Aktienwege gedeckt worden, so zwar daß die Inhaber binnen höchstens 15 Jahren Besitzer der Wohnungen werden, in denen sie wohnen; zuweilen sind die Aktien auf den Namen von Kindern ausgestellt und werden dann ein mächtiger, frühzeitig aufmunternder Beweggrund zur Sparsamkeit und wirthschaftlichen Vorsorge.

Auf die Tagesordnung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft kam die Angelegenheit in der Generalversammlung zu Lausanne am 9. und 10. Mai 1857. An der Debatte betheiligten sich Guillaume von Neuenburg, H. Roberts von London, Gosse von Genf, de Crousaz, Cherbuliez u. A. Der Letztgenannte faßte die Sache bei der Wurzel an, indem er sagte:

„Menschen von unflätiger Sitte lieben weder das Licht noch die freie Luft, darum werden gesunde Wohnungen nur von Leuten gesucht, die schon an Ordnung gewöhnt sind. Die Arbeiterviertel sind unvermögend, das Uebel zu zerstören; man könnte sie nicht umfangreich genug machen, um Alle zu beherbergen, die ein schlechtes Quartier haben. Diejenigen Arbeiter, welche sich in ihnen niederlassen, haben sich ohnehin nach guten Wohnungen gesehnt und würden von selbst die Bedingungen des Wohlseins aufgesucht haben. Uebrigens ist die Zusammenhäufung der Arbeiter ein schlechtes Ding; wenn die verschiedenen Klassen der menschlichen Gesellschaft sich nicht vermischen, wenn die eine hier und die andre dort eingepfercht ist, so höhlt sich zwischen ihnen ein Abgrund aus, der täglich tiefer wird. Man beginne deshalb mit dem Unterricht. Lehren Sie die zur Gesundheit unerläßlichen Bedingungen, klären Sie die Meinungen hinsichtlich der Gesundheit und des Einflusses der Wohnungen, bestrafen Sie sogar jene Eigenthümer, welche sich nicht scheuen, ihren Miethern einen schmuzigen Verschlag als Wohnung anzuweisen!“

Die Versammlung pflichtete diesen klar und überzeugend vorgetragenen Ansichten völlig bei und erklärte demgemäß für nützlich:

1. den elementaren Unterricht über Gesundheitspflege in den Schulen einzuführen und Mittheilungen zu erlassen, welche geeignet erscheinen, die öffentliche Meinung über die Wichtigkeit gesunder Wohnungen und darüber aufzuklären, daß es zweckmäßig sein würde, Gesetze zu erlassen und Maßregeln zu treffen, die in dieser Beziehung das Interesse der arbeitenden Klassen sicherstellen;

2. so bald als möglich über die Verbesserung der ländlichen Wohnungen in der Schweiz, sowohl vom gesundheitlichen wie vom ökonomischen Standpunkt aus, zu berathschlagen;

3. die allgemeinen Grundsätze darzulegen, nach denen die Häuser gebaut

Digitized by Google

werden sollen, d. h. die Stellung gegen die Sonne, eine gute Anlage der Kanäle, die Isolirung der Wohnungen behufs ihres getrennten Verkaufs;

4. keine Arbeiterstädte zu errichten, die Arbeiter und die Armen nicht in ein besondres Viertel einzupferchen;

5. die Aufmerksamkeit des Volks auf die Verbesserung der Wohnungen wach zu rufen und die Bildung von Vereinen, die sich damit beschäftigen, zu veranlassen;

6. die Regierungen um ein besonderes Gesetz zu ersuchen, welches die Gemeindeverwaltungen bevollmächtigt, in die Gesundmachung der Wohnungen wirksameinzugreifen;

7. die Gemeinden und alle Wohlthätigkeitsvereine einzuladen, daß sie jede Unterstützung eines Bedürftigen, der sich nicht gesund und anständig quartiert, verweigern.

8. Endlich spricht die Gesellschaft den Wunsch aus, daß die Bauvereine von Aktionären gebildet werden, die von ihrem Gelde nur den üblichen Zins, d. h. 4—5 Prozent erheben.

Deutschland.

Ihrer Bestimmung nach gehört die Fuggerei in Augsburg, obgleich ein Werk der Wohlthätigkeit, in den Bereich der Anstalten, die uns hier beschäftigen. 1519 von den drei Söhnen Jakob Fugger's als ein besonderes Viertel mit eigenen Mauern und Thoren mitten in der Stadt errichtet und im Besitz einer eigenen Kirche, steht sie heute als redendes Zeugniß des edlen Bürgersinns, aber auch der beschränkten Kleinbau-Anordnung des Mittelalters da. Unbemittelte Familien erhalten darin gegen 2 fl. Jahresmiethe ganz isolirte Wohnungen in zweistöckigen Häusern. Im Ganzen sind 152 Wohnungen vorhanden, welche in der Regel aus einem heizbaren Zimmer von 160—170, einer gewölbten Küche von 120 und zwei Kammern von 120—150 Quadratfuß Flächenraum bestehn. Der Erdgeschoßwohnung ist ein Gärtchen beigegeben, und die obere, zu der ein besonderer Eingang mit Treppe führt, begreift die Benutzung des Estrichs in sich. Die Zimmer sind niedrig gebaut, durchgehende Keller und Abtrittgruben fehlen, und nach Professor Pettenkofer's Untersuchungen ist gerade die Fuggerei ein Hauptsitz von Krankheiten und Epidemien, also durchaus nicht empfehlenswerth.

Die Arbeiterkasernen, welche von großen Industriellen zahlreich an solchen Orten aufgebaut sind, wo die Gewerbthätigkeit einen plötzlichen und gewaltigen Aufschwung genommen hat, gelten in der Regel als höchst bedauernswerthe Einrichtungen, indem sie durch Zusammendrängung vieler Familien und Einzelnen auf einen beschränkten und durchaus unschönen Raum das Familien-

Digitized by Google

glück und den Familiensinn vernichten und Schmuz und Zügellosigkeit an deren Stelle setzen. Es giebt indessen Ausnahmen.

Die Paulinenhütte zu Dortmund hat ein dreistöckiges Gebäude mit 8 Wohnungen im Erdgeschoß, ebenso vielen darüber und mit zusammen 21 Schlafstellen für 100 Junggesellen, welche bei den Familien in Kost gehen, im obersten Stock errichten lassen. Jede Wohnung ist von der anstoßenden völlig getrennt und enthält eine Wohnstube von 12 Fuß Breite und 14 Fuß Tiefe, eine Kammer von $7\frac{1}{2}$ und 14, eine andere von $6\frac{1}{2}$ und $9\frac{1}{2}$, eine Küche von $8\frac{1}{2}$ und $9\frac{1}{2}$ Fuß, sodann Keller ꝛc. — Aehnlich hat die Kattundruckerei zu Hagen für ihre Arbeiterfamilien gesorgt, indem sie jeder drei Gelasse von zusammen 442 Quadratfuß Fläche, ferner Keller, Stallung und theilweis Bodenraum darbeut.

Von der Henrichshütte bei Hattingen sind 6 durch Brandmauern geschiedene dreistöckige Häuser mit 2 Kellern unter ein Dach gebracht. Von jedem Flur führen zwei Eingänge in je zwei hinter einander liegende Zimmer von $10\frac{1}{4}$ Fuß Breite, 12—13 Fuß Tiefe, 9 Fuß Höhe und zwei hohen Fenstern; auf dem Söller befinden sich noch 3 Zimmer mit Dachfenster und besonderem Eingang. Die Familien können bei dieser Einrichtung jedes ihnen angemessene Raumquantum ermiethen. Vier andere dreistöckige Gebäude sind aus drei Häusern derart zusammengesetzt, daß in jedem Stockwerk sechs 9 Fuß hohe Zimmer zwei Wohnungen mit je zwei Eingängen bilden; das Vorderzimmer mißt 10 mal 13, das mittlere 7 mal 13, das hintere 7 mal $8\frac{1}{2}$ Fuß. Im Dache sind 4 Zimmer mit besonderem Eingang.

Seitens der Dortmunder Bergbau- und Hüttengesellschaft sind Meisterhäuser mit je zwei Wohnungen und Garten ringsum gruppenweise angelegt. Die Wohnungen umfassen entweder 3 Stuben mit 380 Quadratfuß Raum unten und 2 Stuben und 1 Kammer oben mit 320 Quadratfuß, oder aber 4 Stuben mit 460 Quadratfuß unten und 1 Stube mit 260 nebst Bodenraum mit 210 Quadratfuß oben.

Das Arbeiterhaus der Steinhauser Hütte zu Witten gewährt für je zwei von 80—90 Köpfen ein Zimmer und hat außerdem zwei Krankenstuben, sowie ein Bade- und Waschzimmer.

Gemeinnützige Baugesellschaften bestehen außerhalb des preußischen Staats, soweit unsre Nachrichten reichen, an folgenden Orten: München (seit 1860), Nürnberg, Stuttgart, Heilbronn, Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim, Freiburg im Breisgau (seit 1859), Frankfurt a. M., Wiesbaden (seit 1863), Dresden, Chemnitz, Bremen. Von einigen derselben ist uns Näheres nicht bekannt. In Preußen sind die folgenden errichtet: Aktienverein zur Erbauung von Familienwohnungen in Halle (Bekanntmachung vom 23. Jan. 1851)

Digitized by Google

Stettiner gemeinnützige Baugesellschaft (bestätigt 16. März 1853, revidirt 12. März 1860), Görlitzer (bestätigt 4. Juli 1864), Königsberger (18. ej.), außerdem die vier später erwähnten.

In Nürnberg hatte schon 1853 König Ludwig I. ein Genossenschaftshaus für 24 Familien gestiftet. 1861 bildete sich dort im Einvernehmen mit den städtischen Behörden ein Wohnungsverein, welcher ähnliche Bauten wie jenes in Aussicht nahm und dafür zunächst 75000 fl. bestimmte.

Der Baugesellschaft in Heilbronn trat, nachdem sie schon mehrere kleine Wohnungen errichtet, 1859 der Stadtrath mit 9000 fl. bei; es konnten nun 20 weitere Quartiere errichtet und am 1. Juni 1860, schon im Voraus vermiethet, bezogen werden. Von größeren Wohnungen mit Gartenplatz wird 70, von kleineren 48 fl. Jahresmiethe entrichtet.

In Stuttgart hat ein Wohnungsverein mit höchstens 500 Inhaberaktien von 100 fl. sich gebildet, um 50 kleinere Wohnungen für fleißige und geordnete Familien der unbemittelten Bevölkerung zu erbauen; die Jahresmiethe darf 80 fl. niemals übersteigen. Während der ersten zehn Jahre werden blos 4 % Zins vertheilt; was einkommt, fließt in einen Reservefonds, über dessen Verwendung nach Ablauf jener Frist die Generalversammlung beschließen wird. Alsdann beginnt die Heimzahlung der Aktien, bis nur noch 7 Aktionäre vorhanden sind, und der Ueberschuß wird nun als verzinsliches Kapital gesammelt. Obgleich das Vereinsfeld nahe der Gasfabrik belegen ist, waren schon im ersten Jahre 1859 die damals fertigen 18 Wohnungen sämmtlich besetzt und mußten viele sich anmeldende Familien abgewiesen werden.

Von Dem abgesehen, was die Fabrikherrn für ihre Pflegebefohlenen insbesondere gethan haben, ist in dieser Beziehung zu erwähnen, daß wohlgesinnte Männer in Pforzheim 1857 eine gemeinnützige Baugesellschaft auf Aktien gegründet haben. Das rasche Wachsthum der Bevölkerung durch die Großindustrie hat die ärmeren Einwohner der Stadt in die benachbarten Dörfer vertrieben, und die Arbeiter können nicht leicht Wohnung finden; eine Abhülfe war dringend geboten. Bisher sind 60 000 fl. gezeichnet, Bauplätze sind erworben, und der Bau hat begonnen; es werden größere Wohnungen für je zwei, kleinere für eine Familie gebaut. — In Mannheim haben sich Gemeindebehörde und Fabrikanten vereinigt, eine gemeinnützige Baugesellschaft zu gründen, welche durch den Bau neuer und die Vergrößerung alter Häuser dem Uebelstande des Mangels an gesunden Wohnungen abzuhelfen sucht.

Am 27. November 1860 genehmigte ein Senatsbeschluß die Satzungen der Frankfurter gemeinnützigen Baugesellschaft. Dieselbe bezweckt die Herstellung gesunder und freundlicher Wohnungen zur Vermiethung an Familien und einzelne Personen der minder bemittelten Klasse, und zwar durch

Digitized by Google

Ankauf und Umänderung älterer und durch Erbauung neuer Musterhäuser. Nach Ablauf von 60 Jahren ist das Besitzthum der Gesellschaft zu veräußern, der Ertrag bis auf Höhe des Nennwerths der Aktien unter deren Inhaber zu vertheilen und der Ueberschuß zu gemeinnützigen Zwecken mit Genehmigung des Senats zu verwenden. Das Gesellschaftskapital beträgt 500000 fl. in 2000 Aktien. Der Vorstand besteht aus 10 Mitgliedern mit 5jährigem Dienst, und 5 derselben bilden den geschäftsführenden Ausschuß; alle Aemter werden unentgeltlich verwaltet. Die Wohnungen sollen nur ordentlichen und ehrbaren Leuten gegen Vorausbezahlung der Miethe vermiethet werden; Aftermiethe ist nur bei Genehmigung des Vorstandes zulässig. Der Ankauf kleiner Häuser durch deren Bewohner soll möglichst erleichtert und der erzielte Preis wiederum zu Gesellschaftszwecken verwendet werden. Jedes bebaute Grundstück erhält aus den Reihen der Miether einen Hausvorsteher zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Aus dem Reinertrag wird eine Dividende von höchstens 4% jährlich vertheilt, wogegen der Ueberschuß in einen Reservefonds fließt. Hat dieser 15% des Stammkapitals erreicht, so wird die Generalversammlung beschließen, ob und auf welche Weise mittels Amortisation die Auflösung der Gesellschaft vorbereitet werden soll.

Die Gesellschaft richtete im Jahre 1861 drei alte Häuser zu gesunden Wohnungen ein, welche Ende 1862 einschließlich 9 Gesellen und Schläfer 53 Personen beherbergten, 29291 fl. Anlagekapital erfordert haben und 1064 fl. Miethe liefern, belastet mit 110 fl. für Reparaturen ꝛc. 4 neue Häuser wurden vor Sachsenhausen mit 77112 fl. Kosten errichtet, 32 Wohnungen und 7 Mansarden darin ausgeführt und sämmtlich noch im Lauf des Jahres vermiethet; die Einwohnerschaft erhob sich auf 146 Personen einschließlich 9 Schläfer. Die neuen Wohnungen bewährten sich als sehr zweckentsprechend und fanden sofort Absatz; ihr Jahresertrag wird sich auf 4½ % rein herausstellen. Die mit 225750 fl. einbezahlten Aktien erhielten bis Ende 1862 eine Dividende von 3%.

Laut des vom Vorsitzenden Dr. Varrentrapp erstatteten Berichtes ist kaum zu erwarten, daß die Gesellschaft in Frankfurt selbst einen größeren Platz zu mäßigem Preise erwerben kann; dagegen gelang ihr durch Ankauf im Großen und Wiederverkauf von Parzellen die Erwerbung eines Nutzraums von fast 200000 Quadratfuß um den Preis von 40000 fl. nahe bei Sachsenhausen. Hier wurden nun im Jahre 1863 8 Gebäude von je 4 widereinander gelehnten Häuschen hergestellt. Letztere erhielten je 18 Fuß Tiefe, 33 Fuß Breite und 1800 Quadrat-Fuß Garten, wurden kontraktlich für 3368 fl. jedes aufgebaut und werden bei einem Miethzinse von 200 fl. 5% brutto rentiren. Die Räumlichkeiten jedes Hauses bestehen in einem Wohnzimmer von 14 bei

Digitized by Google

16 Fuß mit Alkoven, einem Schlafzimmer mit 14 bei $10^1/_6$, einem Kabinet mit 8 bei $5^1/_2$, einem Mansardenzimmer mit $10^1/_2$ bei $14^1/_2$, einer allenfalls heizbaren Kammer mit 16 bei $8^1/_2$, einer Küche mit $8^1/_2$ bei 16 Fuß Erstreckung, dann Holzbehälter, Bodenraum, Keller und Abtritt.

Zu Hamburg bildete sich 1862 ein Verein zur Erbauung von 48 Arbeiterwohnungen in mehreren Häusern auf einem gepachteten Grundstück am Steinwärder. Das Kapital sollte durch Aktien von 100 Mark Kurant beschafft, mit 5% verzinst und nach 27 Jahren amortisirt werden. Jedes Mitglied, das im Besitz einer Aktie, bürgt solidarisch für die Verpflichtungen des Vereins und hat gleichen Antheil am Gewinn mit den anderen.

In Westfalen gründete Fabrikbesitzer und Bürgermeister Nottebohm die am 21. November 1853 bestätigte Lüdenscheider Aktien-Baugesellschaft mit einem Kapital von höchstens 15000 Thlr. in 300 Aktien. Ihr Miethzins soll 6% des Anlagekapitals und die Dividende 4% nicht übersteigen. Sie erbaute zuerst 2 zweistöckige Doppelhäuser mit 16 Familienwohnungen, je zwei und zwei durch eine Wand getrennt. Zu einer Wohnung von 32 Thlr. Miethpreis gehören zwei Zimmer von zusammen 260 Quadratfuß, ein Vorflur mit Wasserstein, ein gewölbter Keller mit Ziegenstall darin, Bodenraum und 20 Quadratfuß Garten. 1856 errichtete die Gesellschaft ein zweites Doppelhaus nach ganz gleichen Grundsätzen und verkaufte später alle beide um 10100 Thlr. mit 1260 Thlr. Gewinn für den Reservefonds. 1858 erwarb sie abermals Bauplätze, errichtete darauf ein und im folgenden Jahre wieder ein Doppelhaus und verdang ein drittes mit 8 Wohnungen, welches im April 1860 fertig wurde; die neuen Quartiere sind um ein Zimmer und 112 Quadratfuß geräumiger als die alten. 1861 trat auf dem Knapp nahe bei der Stadt ein neues Doppelhaus für 4610 Thlr. hinzu.

Eine am 21. August 1861 bestätigte gemeinnützige Baugesellschaft in Hagen erbaute im folgenden Jahre mit 7690 Thlr. (jedoch ohne Stallungen und Schmiede) drei zweistöckige Häuser, jedes mit 6 Ziegenställen und 2 Abtritten. Das eine Gebäude ist $37^1/_6$ Fuß breit und $38^1/_2$ tief, jedes der beiden andern 32 Fuß lang und $29^1/_2$ tief.

Die Berliner gemeinnützige Baugesellschaft.

Viel besprochen, auch in diesen Blättern, und wiederholten Veränderungen ihrer Gestalt und Thätigkeit unterworfen, eignet sich diese Gesellschaft ganz besonders zu einer Beleuchtung der Grundsätze, welche für den Wohnungsbau im Großen maßgebend sein müssen. Wir haben sie deshalb an den Schluß der Uebersicht gestellt. — Mangel an kleinen Quartieren ist eine altbegründete und, wenn einmal vorübergehend zum Schweigen gebracht, immer wieder laut

Digitized by Google

gewordene Klage der preußischen Hauptstadt. Für die wohlhabenden Klassen sorgt deren eigene Thätigkeit und die Spekulation fast zur Genüge, während die minderbemittelten angesichts des unaufhörlichen Zuzuges von außen längst genöthigt waren, entweder Zuflucht in Vorstädten und nahebelegenen Dörfern zu suchen oder innerhalb der Stadt sich mehr zusammen zu drängen. Alle Erscheinungen, welche als Folge solcher Zustände hervorzutreten pflegen, zeigten sich auch in Berlin: Schmuz in den Häusern, Unsauberkeit der Wohnungen, Rohheit, Liederlichkeit und Neigung zu epidemischen Krankheiten.

Daß eine gründliche Verbesserung nothwendig sei, darüber war man allseitig einverstanden, ohne doch die rechten Mittel der Verbesserung zu finden. Die Väter der Stadt sahen in hergebrachter Unfähigkeit, durchgreifende Reformen vorzunehmen, das einzige Heil in der Wohlthätigkeit von Privaten und Vereinen. Eine öffentliche Meinung bildete sich nur langsam heraus, und so schwach war die volkswirthschaftliche Bildung beschaffen, daß der 1841 aufgestellte Vorschlag des königlichen Landbaumeisters C. W. Hoffmann, einen Häuserbau-Verein zu bilden, ungeachtet der damals niedrigen Landpreise völlig ins Wasser fiel. Man gab sich am Ende mit den von Privatleuten errichteten Familienhäusern (Arbeiter- und Armenkasernen) zufrieden, wie dürftig dieselben auch ausgestattet waren, und wie betrübend auch die darin gemachten Erfahrungen nicht auf das Wohl und die Gesittung der Arbeiter allein, sondern auch auf die Armenkasse wirkten.

1846 endlich vereinigte sich, zum Theil angeregt durch des Professors Huber Aufsatz über innere Kolonisation im „Janus", eine Anzahl Personen zu Berathungen über die Wohnungsnoth, wobei sich die christlich-germanische Auffassung der Aufgaben des Staats und der Gesellschaft von der einen Seite mit dem tiefen Bewußtsein des beschränkten Unterthanenverstandes von einer zweiten und mit dem Wunsche, die Selbstthätigkeit der Arbeiter zwecks Verbesserung ihrer wirthschaftlichen und sittlichen Zustände zu fördern, von einer dritten Seite vielfach bekämpfte, um zuletzt zu einem Entwurfe zu gelangen, der die Herstellung eigner Arbeiterviertel für fleißige und ordentliche Familien mit christlicher Zucht, gesondertem Jugendunterricht und Warteschulen auf breiter Grundlage in Aussicht nahm. Hierbei tauchte zuerst Hoffmann's Ansicht auf, daß der beste Reiz zum Beziehen der Wohnungen das Versprechen einer einstigen Eigenthums-Uebertragung an die Miether sei.

Im Februar 1847 veröffentlichte Hoffmann eine Denkschrift über die Aufgabe einer Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft, welche reichliche Anerkennung genoß und im April zu einer vom Geheimen Regierungsrath Schröner verfaßten Aufforderung, eine solche Gesellschaft zu bilden, Veranlassung gab. Die infolge der Theurung ausgebrochenen Krawalle und die

Digitized by Google

politische Aufregung jener Zeit rückten jedoch die Angelegenheit in den Hintergrund, und es gelang nur mit Mühe, einen Theil der Männer beisammen zu halten, welche anfangs Lust und Liebe zur Ausführung des Unternehmens gezeigt hatten. Am 15. November nahmen diese ein Statut an, zu dessen Durchführung ein aus Hoffmann, Liedke (dem Begründer der Spar-Konsumvereine) und dem Kammergerichts-Assessor Dr. Gäbler bestehendes Komité erzählt wurde. Letzteres brachte alsbald eine Mitgliederliste in Umlauf, welche sich mit vielen Namen füllte, und erließ öffentliche Einladungen zu freier Besprechung des Gegenstandes, woran auch Handwerker thätigen Antheil nahmen.

Die Bestätigung der Gesellschaft erfuhr eine lange Verzögerung, weil die Behörden möglichst darauf bedacht waren, statutarische Bestimmungen auch in dem Falle nicht zum Nachtheil der Miether ausschlagen zu lassen, wenn künftig etwa übelwollende Personen an die Spitze des Unternehmens treten würden. Um mehrere vom Magistrat aufgestellte Bedenken gegen dessen Ausführbarkeit öffentlich zu widerlegen, gab das Komité eine von Gäbler verfaßte Schrift „Idee und Beleuchtung der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft" heraus. Der innige Anschluß an den in Bildung begriffenen „Centralverein in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen" schlug fehl, weil anfangs diesem die Bestätigung der Statuten gleichfalls versagt war, und weil — nachdem diese endlich erfolgte — die beiden Vereine ihre Aufgabe zu verschiedenartig auffaßten, als daß eine gemeinsame Thätigkeit der leitenden Personen hätte ersprießlich werden können. Der Centralverein ist übrigens mit einer ansehnlichen Aktienzahl materiell an der Gesellschaft betheiligt.

Am 13. September 1848 gelangte man endlich, eilfertig*) genug, unter Annahme der von den Behörden geforderten Statutänderung, zur Vollziehung der Grundgesetze, welche nunmehr am 28. Oktober die landesherrliche Bestätigung erhielten. In der ersten, am 16. Januar 1849 abgehaltenen Generalversammlung erschienen 45 stimmfähige Mitglieder. Man sah die Nothwendigkeit einer Unterstützung des Unternehmens durch die Presse ein, stieß hierbei jedoch größtentheils auf einen nachhaltigen Widerstand, der seine Ursache namentlich in der lauten oder geheimen Betonung des konservativen Geistes der Gesellschaft seitens mehrerer hervorragenden Mitglieder fand. Eine eigne, von Huber herausgegebene Zeitschrift „Concordia" konnte sich mangels Abnehmer nur vom April bis Ende des Jahres halten. Unter der Ungunst der Zeit und wegen des in die politische und religiöse Richtung der Leitenden gesetzten Mißtrauens blieb die Betheiligung weit hinter der anfänglichen Erwar-

*) Die Wohnungen der Arbeiter und Armen von C. W. Hoffmann. 1. Die Berliner gemeinnützige Baugesellschaft; Berlin (E. H. Schröder) 1852.

Digitized by Google

tung zurück. Und obgleich nicht allein der König selbst mit 20 Aktien und 200 Thlr. Jahresbeitrag, sondern auch andere Mitglieder der königlichen Familie die Gesellschaft zu fördern suchten, und trotz des öfters ausgesprochenen Wohlwollens der Minister setzte die Gesellschaft weder die Gewährung der Portofreiheit, noch die Freiheit von der städtischen Miethsteuer, noch endlich die Beleihung ihrer statt Bezahlung an Gewerbtreibende abgegebenen Aktien durch die Darlehnskasse durch. Dagegen wurde mittels Allerhöchsten Erlasses vom 10. März 1851 die Stempel- und Sportelfreiheit in dem den öffentlichen Armenanstalten zustehenden Umfange gewährt. Wesentlichen Gewinn brachte ihr die 1850 erfolgte Annahme des Protektorats von Seiten des Prinzen von Preußen (jetzigen Königs Majestät), welcher sich selbst — ungleich den gewöhnlichen Protektoren von Vereinen — in stärkerem Maße als die meisten übrigen Mitglieder persönlich sehr thätig und wirksam erwiesen hat und überdies materiell mit beträchtlichen Mitteln zur Förderung der Sache eingetreten ist.

Die Weitläufigkeit, deren wir uns bei Darstellung der Vorgeschichte der Gesellschaft schuldig gemacht, möge nicht verübelt werden; es galt dabei die eigenthümlichen Schwierigkeiten hervorzuheben, denen ein Unternehmen ausgesetzt ist, wenn es sich den Charakter eines vorzugsweise wohlthätigen beilegt, — Schwierigkeiten, welche in weit geringerem Grade bemerklich werden, sobald es sich, scheinbar wenigstens, um Wohlthätigkeit fast gar nicht, sondern um industrielle Anlagen handelt. Auch in dem Folgenden sind wir wegen daraus zu schöpfender Lehren über das Maß einer kurzen Berichterstattung hinausgegangen. Die wichtigsten Bestimmungen des Statuts sammt späteren Abänderungen sind folgende:

1. Die Gesellschaft hat zunächst den Zweck, in gemeinnütziger Weise durch Bau-Ausführungen in verschiedenen Stadttheilen Berlins oder vor dessen Thoren gesunde und geräumige Wohnungen billigst zu vermiethen und die bebauten Grundstücke den Miethern, welche zu diesem Behufe einzelne Genossenschaften bilden, 30 Jahre nach dem Zusammentritt einer jeden betreffenden Genossenschaft als freies Eigenthum zu übergeben.

2. Mitglied der Gesellschaft ist Jeder, der entweder sich durch Uebernahme von Aktien betheiligt oder sich zu einem jährlichen Beitrage von mindestens 8 Thlr. verpflichtet. (Laut Zusatzes durch die Generalversammlung vom 31. August 1849 kann die Mitgliedschaft durch fortdauernde unentgeltliche Uebernahme gemeinnütziger, die Gesellschaftszwecke fördernder Arbeiten erworben werden; Auswärtige darf der Vorstand zu korrespondirenden Mitgliedern ernennen.) Die Zeitdauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Das Aktienkapital beträgt mindestens 20000 und höchstens 1.000000 Thlr. in Inhaberaktien von 100 Thlr., welche (3.) successive ausgegeben werden. — Die

Digitized by Google

Verschaffung eines Börsenkurses ist öfter besprochen, aber stets zurückgewiesen worden.

4. Die jährlichen Beiträge der Gesellschaftsmitglieder, sowie alle außerordentlichen Einnahmen und alle Geschenke, welche der Gesellschaft zufließen, werden — falls die Geber nicht eine andere Verwendungsart vorschreiben — in den Reservefonds gelegt.

5. Die Miethsbeträge für die gesammten Wohnungen der Gesellschaftshäuser sollen so gestellt werden, daß das Anlagekapital für jedes einzelne Grundstück sich nach Abzug der Verwaltungskosten mit 6 % verzinst. — Behufs besserer Ausführung dieses Paragraphen und zur Gewöhnung der Miether an den Gedanken, daß die Häuservermiethung nicht ohne Arbeit von Statten geht, hat man die Spezialverwaltung der Häuser von der allgemeinen getrennt und für jedes Haus eine besondre, von der Miethsgenossenschaft unterhaltene Hauskasse eingerichtet. In den älteren Kontrakten ist der Gesellschaft auch die Reparatur der Dächer und des Façadenputzes aus den 6% Einnahme auferlegt; das seit Juli 1851 benutzte Schema läßt dagegen der Gesellschaftskasse den vollen Ertrag von 6% zugute kommen.

6. Die Miether eines jeden solchen Gebäudes treten als Genossenschaft zusammen, sobald alle Wohnungen desselben vermiethet sind. Doch kann (Zusatz der Generalversammlung vom 17. Oktober 1850) der Vorstand solche Miether, welche sich noch nicht hinreichend bewährt haben, bis auf Weiteres oder ganz von der Miethsgenossenschaft ausschließen. — Diese Bestimmung ist nicht innegehalten worden, woran auch die unklare Fassung mitschuldig ist. Zunächst hat man die in einem Baujahr entstandenen Baukosten auf die gleichzeitig errichteten Häuser und Wohnungen repartirt und die 6% je nach dem relativen Werth der letzteren als Sollmiethe vertheilt. Sodann wurden provisorische Kontrakte ohne Genossenrecht abgeschlossen und doch der rechnungsmäßige Anfang der Genossenschaft auf den Tag der wirklichen Vermiethung aller Wohnungen eines Hauses zurückdatirt, so daß die Anschreibung des Guthabens schon zu einer Zeit erfolgte, wo die Genossenschaft noch gar nicht existirte.

7. Wenn nach Bildung einer Miethsgenossenschaft einzelne Theile des betreffenden Gesellschaftshauses nicht bewohnt sind, so wird der Reservefonds als Miether der leer stehenden Wohnungen betrachtet, zahlt als solcher die Miethe, hat aber auch nach Maßgabe der gezahlten Miethe einen Antheil an all den Vortheilen, welche der Miethsgenossenschaft resp. den einzelnen Mitgliedern seitens der Genossenschaft gewährt werden.

8. Für rückständige Miethen tritt der Reservefonds gleichfalls in Pflichten und Rechte ein.

Digitized by Google

9. Der Reinertrag der Gesellschaftshäuser wird also einschließlich jener Zuschüsse des Reservefonds stets 6% des Anlagekapitals betragen; davon wird regelmäßig der dritte Theil zur Amortisation von Aktien verwendet, ebenso (10.) jährlich 4% der schon amortisirten Beträge.

11. Demnach wird das Anlagekapital für jedes einzelne Grundstück 30 Jahre (eigentlich 28 Jahre und einige Tage) nach dem Tage des Zusammentritts einer Miethsgenossenschaft vollständig amortisirt sein, und das betreffende Grundstück soll alsdann der berechtigten Miethsgenossenschaft als Eigenthum übergeben werden.

12. Um jedoch die Miether nicht zu zwingen, die ganze Amortisationsperiode hindurch ein und dasselbe Quartier zu bewohnen, so soll der Reservefonds berechtigt (nach Inhalt der Miethsverträge verpflichtet) sein, von einem gewissen Zeitpunkte ab, soweit es die Mittel gestatten, jedem Miether auf Verlangen seinen intellektuellen Antheil gegen eine bestimmte Abfindungssumme abzukaufen, wodurch dann die Gesellschaft an die Stelle des Miethers tritt. Der Reservefonds erhält daher, da er die von den Miethsgenossen sich gewissermaßen ersparten Antheile jederzeit flüssig macht, für diese zugleich den Beruf einer Sparkasse.

13. Die Gesellschaft errichtet keine großen sogenannten Familienhäuser, sondern nur Gebäude von ungefähr 6 bis 12 Wohnungen je nach Verhältniß des Raums und sonstiger Umstände. Die Wohnungen werden luftig, geräumig und bequem eingerichtet; Kellerwohnungen sind ausgeschlossen. — Größere Plätze werden demnach zu mehreren Häusern mit besonderen Höfen ꝛc. benutzt. Uebrigens wich die Gesellschaft schon in einem Hause in der Wollankstraße von dem genannten Maximum ab, indem daselbst nebst Seitengebäuden 18 Wohnungen eingerichtet sind. Eine entgegengesetzte Abweichung zeigt die Bremerhöhe mit einer einzigen Wohnung in einem Hause.

14. Zu Miethern werden nur Personen angenommen, die mindestens 5 Jahre in Berlin wohnen, in gutem Rufe stehn, eignes Mobiliar besitzen und einen bestimmten Broterwerb nachweisen können. Vorzugsweise soll auf Familienväter gesehen werden, welche von Mitgliedern der Gesellschaft empfohlen sind. — Die im ersten Plane gelegene Beschränkung auf Arbeiter, welche vor dem Proletariat bewahrt werden können und müssen, ging in der Gäbler'schen Schrift über in die Bezeichnung solcher kleinen Leute, welche die letzte Stufe der Besitzenden vor dem Proletariat einnehmen und ein nothdürftiges und unfixirtes Auskommen haben. Vernünftigerweise hat die Gesellschaft beide Grenzen fallen lassen und zu eignem Vortheil und besserem Einvernehmen mit den leicht einseitig werdenden Miethern auch Unterbeamte, Militärpersonen und Wittwen aufgenommen.

Digitized by Google

15. Zwei Drittheile des Reinertrages werden als Dividende, welche jedoch 4% nicht übersteigen darf, unter die Aktionäre vertheilt; Mehrüberschüsse verstärken den Reservefonds. — Da die Miethen vierteljährlich pränumerando entrichtet und nach § 16 die Zinsen in der ersten Hälfte des Juli bezahlt werden, so ergiebt sich aus den Zwischenzinsen ein nicht unerheblicher Betrag zur Deckung von Verwaltungskosten.

17. Die Reihenfolge der zu amortisirenden Aktien bestimmt das Loos im Mai jedes Jahres, und die Gesellschaft zahlt (19.) den vollen Nennwerth derselben am nächsten Zinstermin aus.

23. Die Summe der in jedem Jahre zur Amortisation gelangenden Aktien muß allemal dem Gesammtbetrage der in demselben Jahre den Miethsgenossenschaften zugeschriebenen Eigenthumsantheile gleich sein, dergestalt daß, wenn alle Aktien amortisirt sind, das gesammte Grundvermögen der Gesellschaft an die Mitglieder der Miethsgenossenschaften resp. deren Rechtsnachfolger (worunter auch der Reservefonds) übergegangen sein muß.

24. Der Gesammtbetrag der in jedem Jahre den Miethsgenossen zugeschriebenen Eigenthumsantheile wird auf die einzelnen Genossenschaften und Miether nach Maßgabe der gezahlten Miethe unter Hinzurechnung von 4% Zinsen für die ihnen aus früheren Jahresabschlüssen zustehenden Antheile repartirt.

27. Bei der Definitivregulirung der Antheile können einer oder mehrere von den Genossenschaftsmitgliedern das Grundstück allein übernehmen und müssen dann die Antheile der übrigen entweder baar herauszahlen oder als Hypothekschulden übernehmen. Bei dieser Auseinandersetzung haben die Miether allemal die Wahl, ob sie einen ideellen Antheil an dem Grundstücke oder die in ihrem Miethskontrakte bestimmte Abfindungssumme beanspruchen wollen, wobei (28.) der Reservefonds den Rezeß dadurch zu erleichtern hat, daß er seinen Antheil dem Annehmer als 4prozentiges Darlehn auf mindestens 5 Jahre beläßt.

30. Wenn ein Miether verstirbt, so treten seine (Zusatz 1849: gesetzlichen, nicht Testaments-) Erben an seine Stelle, ohne daß eine Unterbrechung der Miethsperiode angenommen wird.

31. Die Modifikationen festzusetzen, unter denen ein Miether aus einer Miethsgenossenschaft in eine andere übergehen kann, ohne erheblichen Verlust zu erleiden, bleibt dem Vorstande überlassen.

32. Die Mitglieder jeder Miethsgenossenschaft wählen durch Stimmenmehrheit unter Aufsicht eines Vorstandsdeputirten aus der Anzahl derjenigen Miethsgenossen, welche mindestens 4 Jahre Bewohner des Gebäudes sind, einen Vizewirth, der als solcher namens der Genossen mit der Gesellschaft in

Digitized by Google

Verbindung tritt. Anderseits ernennt der Deputirte den Vizewirth, welcher (33.) immer ein Jahr lang fungirt und vom Vorstand mit einer besonderen Instruktion versehen wird.

37. Sofern es die Mittel des Reservefonds gestatten, soll ein entsprechender Theil desselben für den Miethsgenossenschaften ersprießliche Zwecke gewidmet werden, z. B. zur Anlage von Bädern, namentlich für Kinder, zur Errichtung von Waschhäusern und Trockenplätzen, zur Beschaffung von Lokalen für Kleinkinder-Bewahranstalten und Spielplätzen ꝛc.

38. Sobald alle im Laufe der Zeit ausgegebenen Aktien amortisirt und mithin alle Gesellschaftshäuser Eigenthum der Miethsgenossenschaft geworden sind, wird die Gesellschaft nur aus beitragenden Mitgliedern und ihr Vermögen nur aus dem Reservefonds bestehn, über dessen weitere Verwendung zu gemeinnützigen baulichen Zwecken eine Generalsammlung beschließen soll.

49. Alljährlich im August veröffentlicht der Vorstand einen Rechenschaftsbericht.

50. Die Gesellschaft wird vertreten: durch die Gesammtheit der Mitglieder in der Generalversammlung, durch den Vorstand (nebst Schatzmeister) und durch eine Rechnungsrevisions-Kommission.

71. Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern der Gesellschaft oder den Miethsgenossenschaften (Zusatz 1850: oder den Mitgliedern derselben) einerseits und dem Vorstande anderseits werden durch drei Schiedsrichter entschieden, wovon (Zusatz von 1849) einen der königliche Kommissarius, einen der Vorstand und den dritten die Generalversammlung resp. die Miethsgenossenschaft ernennt.

73. Die Gesellschaft kann ihre Auflösung durch eine Mehrheit von $^2/_3$ der Stimmen der Anwesenden beschließen, wenn bei der Abstimmung $^3/_4$ der Stimmen sämmtlicher Gesellschaftsmitglieder vertreten gewesen sind.

Obgleich die gemeinnützige Baugesellschaft sich durch die Festsetzungen ihres Statuts und die verwickelte Rechnungslegung immer leidlich durchwinden wird, so findet sie nichtsdestoweniger ein Hinderniß darin solchen Personen gegenüber, welche klare und übersichtliche Bestimmungen verlangen, bevor sie sich an einer Sache betheiligen. Wir sehen hierbei ganz von andern Mängeln des Statuts ab, namentlich von der Form, in welcher den Miethern eine Prämie für Pünktlichkeit der Miethsentrichtung, für ordentlichen Lebenswandel und für die Fügung in die seitens der Gesellschaft erlassenen Vorschriften gewährt wird, — Mängel, welche namentlich den Vorsitzenden und andere Mitglieder unsers Centralvereins wiederholt zu dringenden, gleichwohl aber vergeblichen Abänderungsvorschlägen veranlaßt haben. Die recht nützliche Wirksamkeit der Gesellschaft soll damit nicht verkannt werden; es ist vielmehr nur bedauerlich,

Digitized by Google

daß jene Mängel einer größeren Wirksamkeit im Wege gestanden haben und noch heute stehn.

Nachzutragen bleibt hier noch, daß zu den Fundamentalschriften der Gesellschaft eine Instruktion für die Hausvorsteher, eine andre für die Vizewirthe und das Formular der Miethsverträge gehören. Hausvorsteher heißen die vom Vorstande aus der Zahl der Mitglieder ernannten Deputirten der Gesellschaft, welche die Spezialaufsicht über alle Angelegenheiten eines Hauses und seiner Miethsgenossenschaft führen. Mit Recht oder Unrecht — das bleibe hier ununtersucht — ist die Klage laut geworden, daß dieses unentgeltliche Amt nicht selten sehr lässig geführt werde.

Am 27. März 1849 ward mit stiller Feierlichkeit der Grundstein zum ersten Hause der Gesellschaft gelegt, am 1. Oktober die ersten Wohnungen bezogen und am 28. März 1850 die erste Miethsgenossenschaft gebildet. Ende 1851 besaß die Gesellschaft 16 bewohnte Vorder- und 6 mit 21 Werkstätten versehene Hinterhäuser, in deren 145 Wohnungen 714 Menschen wohnten; das Anlagekapital dieser Gebäude und der noch unbebauten Plätze betrug 130000 Thlr. in Aktien und 21000 in Hypotheken.

Nach dem Normalplan sollen die Häuser 38′ Frontlänge, 34′ Tiefe, 9′ lichte Geschoßhöhe, ein Dachgeschoß von 7′ lichter Höhe, überwölbte Kellerräume von 7′ Höhe im Lichten, sandsteinerne Treppen, verschalte und ausgesteckte Balkendecken und Ziegelbedachung erhalten. Die Kostenberechnung zerfällt in folgende Posten: Maurer-Arbeitslohn $918^{1}/_{9}$, Maurermaterial $2039^{2}/_{5}$, Steinmetzarbeiten $397^{2}/_{3}$, Zimmerarbeiten nebst Material $1294^{8}/_{9}$, Staaker- und Lehmerarbeit $94^{3}/_{4}$, Dachdeckerarbeit $140^{5}/_{7}$, Tischlerarbeit $559^{4}/_{5}$, Schlosserarbeit $309^{1}/_{8}$, Glaserarbeit $73^{1}/_{3}$, Anstreicher- und Malerarbeit $157^{2}/_{7}$, Klempnerarbeit nebst Zinkmaterial 87, Ofensetzerarbeit $270^{2}/_{3}$, Insgemein 100, zusammen $6242^{8}/_{9}$ Thlr. Dieser für 14 Wohnungen berechnete Normalplan hat sich indeß nicht überall durchführen lassen, schon weil die Bauplätze verschieden gestaltet waren.

Die Wohnungen liegen mit mindestens einem Zimmer an der Straßenseite, Thüren und Fenster so, daß alle Räumlichkeiten in kurzer Zeit gelüftet werden können, und für genügende Ventilation ist überdies durch die Einrichtung der Stubenöfen und geschlossenen Feuerungsanlagen gesorgt. Durchschnittlich mißt jede Wohnstube 200, jede Kammer 100, jede Küche 70 Quadratfuß bei 9 Fuß lichter Höhe. Zu jeder Wohnung gehört ein ausreichender Keller und öfters eine Dachkammer, sowie das Recht der Benutzung des Waschhauses und Trockenbodens. Der ortsübliche verschließbare Vorraum mit 3 bis 4 Thüren vermittelt meistentheils die Verbindung der Gemächer; gegen die Nebenwohnungen ist ein vollständiger Abschluß vorhanden.

Digitized by Google

Außer den in der Stadt und dicht vor den Mauern belegenen vierstöckigen Häusern erhielt die Gesellschaft durch 55 Aktien, welche der Senator Dr. Klugkist von Bremen zu diesem Zweck zeichnete, Mittel zur Ausführung des englischen Cottagesystems unweit der Stadt und an der nach Pankow führenden Allee. Sie erwarb daselbst eine Sandscholle von 10 Morgen Umfang, auf welcher in 8—12 Häusern etwa 40 Wohnungen für städtische Arbeiter errichtet werden sollten, und nannte das Feld Bremerhöhe. Bis Ende 1851 waren in drei Häusern erst 11 Wohnungen eingerichtet, mit Gartenplätzen umgeben, deren Bestellung einzelne der Miether sich angelegen sein ließen; vorerst fehlte es noch an Kellerräumen, einem Waschhause und einer Räucherkammer, deren baldige Beschaffung jedoch in Aussicht gestellt war.

Die Miethe beträgt (mit Ausschluß der Hausabgaben) 50—75 Thlr. für Wohnungen von zwei Stuben, einer Kammer und einer Küche mit allem Zubehör, 50—64 Thlr. für Wohnungen von zwei Stuben, einer Küche und Zubehör, 30—60 Thlr. für eine Stube, eine Kammer und eine Küche nebst Zubehör, 20—36 Thlr. für eine Stube oder Kammer und eine Küche nebst Zubehör ohne Vorraum, 24—100 Thlr. für eine Werkstatt.

Die Abfindungssummen für ausziehende Genossenschafts-Mitglieder sind niedriger als zu einem Drittheil der Miethe berechnet; überdies beginnen sie erst 5 Jahre nach dem Einzug und zwar mit einem jährlichen Miethsbetrage. Nach 30 Jahren haben sie das 12½fache der Jahresmiethe erreicht.

Im Jahre 1850 wurden Miethsgenossenschaften für 9 Häuser gebildet, denen am 1. Oktober des folgenden Jahres noch eine hinzutrat; seitdem ist keine Miethsgenossenschaft mehr zusammengetreten. Laut des letzten Rechenschaftsberichtes stellte sich das Anlagekapital sämmtlicher Gesellschafts-Grundstücke auf 223597 Thlr., und nur 80670 davon gehören den Genossenschaftshäusern an; alle anderen Gebäude werden ohne Prämien für die Miether, es sei denn eine größere Ungestörtheit durch Steigerung oder Aufkündigung, in ortsüblicher Weise vermiethet, so zwar daß die 4 % übersteigenden Reinerträge dem Reservefonds zugute kommen. Wegen der Ursachen dieser ganz erheblichen Abweichung von dem viel und energisch betonten Hauptzweck der Gesellschaft — eigenthumslose Arbeiter zu Besitzenden zu machen — können wir auf eine Abhandlung im ersten Jahrgang dieser Zeitschrift (Seiten 75—85) verweisen. Es sind dort als solche erwähnt: die überladne und verwirrte Einrichtung der früheren Rechnungsbücher, die Hast, mit welcher man zur Bildung der ersten Genossenschaften schritt, ohne daß die Anlagen ganz vollendet waren, der Ankauf von Hausplätzen ohne Deckung und die Aufnahme von Hypotheken ohne statutarische Festsetzung, wie es damit gehalten werden soll, und das Insslebenrufen mancher nicht unmittelbar mit dem Unternehmen ver-

Digitized by Google

knüpften Einrichtungen; die Hauptursache aber ist der Charakter der Wohlthätigkeit, welcher die Anzahl der ausgegebenen Aktien beschränkte und einer kräftigen Abänderung der Statuten, die wie Blei an den Fersen der Gesellschaft hangen, sich in den Weg gestellt hat.

Ferne sei es von uns, die guten Dienste der Gesellschaft und die wohlwollende Gesinnung ihrer Leiter und Mitglieder zu verkennen! Sie besaß im Jahre 1863 in ihren 18 städtischen Gebäuden und auf der Bremerhöhe 219 kleine Wohnungen mit 31 Werkstätten und beherbergte darin 195 Männer, 208 Frauen, 517 Kinder, 41 Dienstboten und Lehrlinge und 157 Einlieger, insgesammt also 1118 Personen. Von den 1637 ausgegebenen Aktien sind schon 254 amortisirt, und der Reservefonds war schon 1862 auf 37940 Thlr. angewachsen. Aber was soll man dazu sagen, wenn die Berliner gemeinnützige Baugesellschaft, deren erste Aufgabe die Errichtung von Häusern ist, selber 12000 Thlr. auf Hypothek ausleiht?

Freilich hat der Vorstand in einer statistischen Zusammenstellung den Nachweis geliefert, daß von den Wohnungen im Preise von 1—30 Thlr. Jahresmiethe $4^3/_5$, zu 30—40 Thlr. $2^3/_4$, zu 40—50 Thlr. $2^1/_9$, zu 50—75 Thlr. $1^5/_8$, zu 75—100 Thlr. $1^7/_9$ % leer stehen; indessen sind dabei mehrere Punkte zu berücksichtigen, welche wesentlich auf diese Verhältnißzahlen einwirken. Einmal schreibt sich die Summe der leerstehenden Wohnungen meistens aus den massenhaften Neubauten in den Vorstädten her, welche wegen ihrer Entlegenheit den Wohnungsuchenden nur ganz allmälig bekannt werden und überdies wegen der noch mangelhaften Fuhrgelegenheiten nach dem Innern der Stadt nur schweren Herzens gemiethet werden. Sodann besteht eine leider zu große Anzahl solcher Quartiere aus ganz elenden Räumlichkeiten, so daß die kleinen Leute vorziehn, in Aftermiethe mit Andern sich zusammen zu drängen. Endlich ist es nicht das Ziel der Gesellschaft, Wohnungen von weniger denn 30 Thlr. Miethe, welche allein in einigermaßen größerer Menge zur Verfügung geblieben sind, zu errichten; das sind Wohnungen für Familien, die der öffentlichen Armenpflege anheimgefallen sind, und es ist angesichts der Berliner Miethpreise schlimm genug, daß noch so viele derselben bestehen und Abnehmer gefunden haben.

Den Beweis, daß eine mehr industriell als wohlthätig eingerichtete Anstalt weit größeren Anklang im Publikum findet, liefert die mit der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft eng verbundene, am 31. Oktober 1856 landesherrlich bestätigte Aktien-Baugesellschaft Alexandra-Stiftung. Nachdem ein Geschenk des Kaisers Nikolaus von Rußland und eine Reihe hinzugetretener anderer Zuwendungen den Grund zur eigentlichen Stif-

Digitized by Google

tung gelegt hatten, wurden deren produktive Mittel durch Ausgabe zu Dividenden berechtigter und verloosbarer Aktien vermehrt und der Häuserbau für die „kleinen Leute" begonnen. Bis Ende 1862 waren 374 Aktien von je 100 Thlr. ausgegeben, wozu in den neun folgenden Monaten noch 62 traten; 11 Aktien sind bis dahin ausgeloost worden. Die Dividende betrug für 1861 4½, für 1862 5%, das Eigenvermögen der Stiftung zu Ende des letzteren Jahres 47226 Thlr. In den für 84305 Thlr. 1861 fertig hergestellten drei Gebäuden (Hollmannstraße 23) waren die vorhandenen 70 Wohnungen von 392 Personen incl. 104 Einlieger bewohnt. Die Gesellschaft wartete nur auf die Erlangung passender Bauplätze, um ihren verfügbaren Kassenbestand darin zu verwerthen. Im Gegensatz zu ihrer Muttergesellschaft ist die Alexandrastiftung weder an die unveränderlich 4prozentige Aktienverzinsung, noch an die Ueberweisung der Wohnungen in das Eigenthum der Miether gebunden, noch endlich von der Benutzung des Hypothekenkredits ausgeschlossen.

Die am 11. Juni 1864 bestätigte Berliner Immobilien-Aktien-Gesellschaft hat vorerst mit Wohnungsbauten nichts zu thun.

Schlußbetrachtungen.

In der vorhergehenden, den Plan der Arbeit — wie wir gestehen müssen — hier und da verlassenden Beschreibung Dessen, was auf dem Gebiete des Häuserbaues durch Gesellschaften in verschiedenen Ländern unternommen worden ist, finden sich bereits alle diejenigen Gesichtspunkte angedeutet, auf welche es hierbei ankommt. Es erübrigt daher nur noch, sie in ein zusammenhängendes System zu fassen, wozu wir uns der Thesenform bedienen.

1. Je stärker und stetiger die Bevölkerung einer Ortschaft sich vermehrt, desto größer und anhaltender ist die *Nachfrage* nach Wohnungen.

2. Bleibt das *Angebot* von Wohnungen hinter der Nachfrage zurück, so vertheuern sich die Miethen, so wird durch das Zusammendrängen von Menschen in zu engen Behausungen die Sittlichkeit, Behaglichkeit und Gesundheit der Bewohner geschädigt.

3. In solchen Fällen liegt es am Tage, daß das Baugewerbe in sich allein nicht die Fähigkeit besitzt, der Nachfrage zu genügen; eine *Unterstützung* dieses Gewerbes ist also angezeigt.

4. Wie gemeinnützig aber auch die Mithülfe zur Errichtung von Wohnungen sein mag, so ist dennoch die Hinlenkung der *Staatsthätigkeit* auf dieses Ziel nicht allein unnöthig, sondern würde auch alle jene Nachtheile im Gefolge haben, welche den Betrieb andrer Gewerbe durch den Staat zu begleiten pflegen. Ausgeschlossen ist damit übrigens eine aufklärende und anregende Mitwirkung der Staatsbehörden keineswegs.

Digitized by Google

5. Ebenso ist die Beschaffung von Wohnungen über das Maß der Armenpflege in besonders dazu bestimmten Gebäuden hinaus nicht eine Sache der Wohlthätigkeit, deren Kräfte weder stark noch sonst geeignet genug sind, um Erkleckliches auf diesem Gebiete zu erreichen.

6. Dagegen empfiehlt sich die Förderung der Bauthätigkeit durch die in neuerer Zeit als mächtige Kraft reichlich erprobte Bildung besonderer Genossenschaften (Baugenossenschaften).

7. Mit vollem Rechte darf überdies von den Gemeindebehörden beansprucht werden, daß sie der Abhülfe lokaler Wohnungsnoth und einer verständigen, namentlich gesundheitsmäßigen Benutzung der Wohngebäude ihre ernste und thätige Theilnahme widmen.

8. Die Thätigkeit der Genossenschaft kann zwar in gemeinsamer Arbeit eben so wohl, wie in gemeinsamer Beschaffung von Kapital und Kredit bestehen. Allein da das Baugewerbe noch in höherem Grade als andre Gewerbe das Zusammenwirken verschiedener Arten der Arbeit, mithin um so gebieterischer die Unterordnung unter einen einzigen Willen erfordert: so stellen der erstgenannten Form der Genossenschaft sich zu erhebliche Schwierigkeiten entgegen, als daß von ihr in nächster Zeit schon eine große Wirksamkeit erwartet werden darf.

9. Vorzugsweise geeignet zur Beseitigung der aus dem Wohnungsmangel entspringenden Uebelstände bleiben solche Genossenschaften, welche in Form von Aktiengesellschaften hinreichende Kapitalien zusammen tragen, um gut rentirende Häuserbauten im Großen nach einem wohlüberlegten Plane auszuführen.

10. Um die Betheiligung an den Aktien zu heben, sind außer gutem Reinertrage mancherlei Begünstigungen für deren Abnehmer denkbar, welche ohne Nachtheil für die Interessen der ganzen Genossenschaft gewährt werden können.

11. Eine vorherbestimmte Amortisation der Aktien schreckt von der Betheiligung ab, vermindert den Kurswerth und beraubt die Genossenschaft als Ganzes der Möglichkeit, ihr Unternehmen nach Bedarf auszudehnen oder durch vortheilhafte Verkäufe zu beschränken. Dagegen darf der Genossenschaft das Recht des freien Rückkaufs und Verkaufs von Aktien nicht verschränkt werden.

12. Wird das ganze in unbebauten und bebauten Grundstücken bestehende Besitzthum der Genossenschaft als Pfand gesetzt, so kann derselben ein sehr beträchtlicher und billiger Kredit desto weniger entgehn, je größer die Gewißheit ist, daß die Gebäude volle und dauernde Benutzung finden.

13. Es läßt sich kein stichhaltiger Grund dafür angeben, daß die Genos-

Digitized by Google

senschaft die Verwaltung der von ihr gebauten Häuser in Händen behalte; im Gegentheil sind vortheilhafte Verkäufe einzelner Grundstücke sehr geeignet, die Fortsetzung des Unternehmens zu befördern und dasselbe im frischen Gang zu erhalten.

14. Daß die Genossenschaft bei Zeiten für einen Erneuerungsfonds Sorge trägt, um den nach Ablauf einer vorauszuberechnenden Periode nothwendigen Reparaturen gewachsen zu sein, ist selbstverständlich. Namhafte Zinsbeschränkungen über die jährlichen Erfordernisse einer solchen Abschreibung hinaus widerstreiten dagegen den wirthschaftlichen Gesetzen und haben Mangel an Betheiligung zur naturgemäßen Folge.

15. Regeln für die Einrichtung der Häuser können nicht für alle Gegenden gleichmäßig festgesetzt werden, indem nothwendigerweise Rücksicht auf die örtlichen Gewohnheiten genommen werden muß; dagegen müssen die von der Sicherheit, Gesundheit, Sittlichkeit und Annehmlichkeit gebotenen Vorschriften in einem möglichst vollkommenen Grade beobachtet werden.

16. Durchaus verwerflich in jeder denkbaren Beziehung ist die Herstellung ausgedehnter Häusergruppen, welche nur für die eine oder andre Volksklasse bestimmt sind. Die innere Ordnung und Reinlichkeit, die Aufrechterhaltung eines guten Einvernehmens aller Bestandtheile einer Bevölkerung, der Gemeinsinn, die Gewißheit einer durch irgendwelche Zeitereignisse nicht zu erschütternden Benutzung der Baulichkeiten und daher auch die Sicherung eines angemessenen Reinertrags hangen vielmehr von dem Nebeneinanderwohnen aller Berufsklassen der Bevölkerung ganz wesentlich ab.

17. Als vortreffliches Mittel zur Sicherung baldiger, nachhaltiger und ökonomischer Bewohnung dient die Gewährung von Prämien an diejenigen Miether, welche eine gewisse Zeitlang ihren Pflichten in Bezug auf Miethszahlung und Beobachtung der Hausordnung regelmäßig nachgekommen sind.

18. Die Ueberlassung von Wohnungen an die Miether als Eigenthum, wie sie an manchen Orten mittels Amortisirung des Anlagekapitals durch Zinsüberschüsse bewerkstelligt wird, ist im Allgemeinen nur da zu empfehlen, wo die Bevölkerung durch gezwungenen Wechsel der Beschäftigung oder durch Veränderungstrieb zum Aufsuchen anderer Wohnungen nur in Ausnahmefällen geleitet wird.

19. Unter allen Umständen ungeeignet, weil zu unheilbaren Zerwürfnissen Anlaß gebend, ist die Ueberlassung nicht völlig von einander getrennter Haustheile an die Bewohner derselben als Eigenthum.

August 1864. K. Brämer.

Digitized by Google

Kleinere Mittheilungen.

Zur Statistik der sozialen Selbsthülfe. Im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift ist der statistischen Behandlung der sozialen Selbsthülfe ein großer Raum gewidmet worden; denn eine wohldurchdachte Beschreibung genossenschaftlicher Einrichtungen und ihrer Erfolge hilft bedeutsame Verbesserungen ganz wesentlich schätzen und verbreiten. Im zweiten Hefte war der Bericht des Vorstandes unsers königlichen statistischen Büreaus, Geh. Ober-Regierungsraths Dr. Engel, an die Vorbereitungskommission des statistischen Kongresses abgedruckt, und im dritten Heft folgten die Verhandlungen dieser Kommission, im vierten endlich die des Kongresses selbst, — Alles natürlich mit Beschränkung auf die soziale Selbsthülfe. In den beiden ersten diesjährigen Nummern der „Zeitschrift des statistischen Büreaus" werden nun die Beschlüsse des Kongresses, über dessen Verhandlungen ein umfangreicher Bericht im Werke ist, zusammenhängend wiedergegeben und kritisch beleuchtet; vor Kurzem ist auch ein Separatabdruck dieser Arbeit erschienen. Ein übertriebenes Lob der gefaßten Beschlüsse haben wir uns wahrlich nicht zu Schulden kommen lassen; die fünfte Sektion des Kongresses bestand so überwiegend aus Versicherungstechnikern, und ihre Subkommission für soziale Selbsthülfe war in einer so großen Mehrheit auf unrichtigem Wege, daß die drei oder vier Männer, welche anderer Ansicht waren, sich auf kurze Proteste und Sitzenbleiben bei der Abstimmung beschränken mußten, weil es ihnen nicht möglich war, ihrer abweichenden Meinung Geltung zu verschaffen. Wenn nun eine Autorität wie Dr. Engel nachträglich die Arbeiten jener Subkommission und die darauf fußenden Kongreßbeschlüsse unbarmherzig beleuchtet, so geschieht ihnen nur ihr Recht und können wir uns lediglich und durchaus mit der geübten Kritik einverstanden erklären.

Als eine Hauptursache der Mangelhaftigkeit jener Beschlüsse bezeichnet der Verfasser das durch politische Rücksichten motivirte Fortbleiben der Hauptvertreter des internationalen Wohlthätigkeitskongresses, welche versprochen hatten, sich an der fünften Sektion zu betheiligen, und die Abwesenheit der deutschen Hauptvertreter des Genossenschaftswesens. „Ein internationaler Ideenaustausch über die Hauptstrebungen der sozialen Selbsthülfe hat, im Grunde genommen, so wenig stattgefunden wie ein nationaler. Denn für Beides fehlten die Führer auf diesen Gebieten, — die Männer, welche eben, weil sie mitten in der großen sozialen Bewegung der Zeit stehen, die darin gesammelten praktischen Erfahrungen in sich aufgenommen und durch und durch verarbeitet haben. Dies gilt ganz besonders von demjenigen Theil der sozialen Selbsthülfe, der heute in Deutschland unter dem Namen der Genossenschaften aller Art, in England unter dem Namen der friendly und cooperative societies, in Frankreich und Belgien unter dem Namen der sociétés de secours mutuels und der associations coopératives eine große Rolle in der wirthschaftlichen Bewegung überhaupt und der Entwicklungsgeschichte des vierten Standes im Besonderen spielt. Wenn die V. Sektion und speziell die Abtheilung für soziale Selbsthülfe diesen sichtlich gewesenen Umständen Rechnung getragen hätte, so würde sie wahrscheinlich den unzulänglich motivir-

Digitized by Google

ten Vorwurf gegen die Vorbereitungskommission unterlassen haben; ein Vorwurf, der muthmaßlich in der Eile, womit die Geschäfte am letzten Kongreßtage im Plenum betrieben werden mußten, ohne Zurückweisung seitens des letzteren geblieben ist." Der erste Beschluß sei dadurch nicht allein formell, sondern auch materiell mangelhaft ausgefallen, dieses wegen einiger Sprachfehler und wegen der Abwälzung der Arbeit auf den nächsten Kongreß. Sodann wird der zweite Beschluß für überflüssig und der darin enthaltene Rath, neben den Tabellenformularen auch Fragebogen zu entwerfen, für verspätet erklärt; in der That ist die Form für die Einziehung von Nachrichten nicht Sache des Kongresses, sondern derjenigen Statistiker, die von Fall zu Fall in die Lage kommen, Erhebungen zu veranstalten. Nicht besser ergeht es dem dritten Beschluß, welcher über das Grenzgebiet zwischen Genossenschaften und der Gerechtigkeitspflege handelt.

Bezüglich der Eintheilung des Genossenschaftswesens findet Dr. Engel sich von der Schulze-Delitzsch'schen (im Programm der Vorbereitungskommission) zwar keineswegs befriedigt, hält aber die des Kongreß-Berichterstatters, Professors Dr. Glaser, für noch verfehlter. Hier müssen wir indessen bemerken, daß die Herrn Schulze und Bensemann von der fünften Sektion der Vorbereitungskommission nur ein beschränktes Mandat erhalten hatten, mithin nicht das gesammte Gebiet der sozialen Selbsthülfe in ihre Vorlage aufzunehmen brauchten. Der Kritiker fährt fort: „Eine wirklich wissenschaftliche Klassifikation der Genossenschaften muß sich unbedingt auf dem Boden des Genossenschaftswesens selbst bewegen, dessen Prinzip es ist, daß alle Genossen solidarisch für einander haften, und daß das genossenschaftliche Unternehmen nicht blos mittelbar einen eventuellen Unternehmergewinn, sondern unmittelbar den leiblichen, sittlichen oder geistigen Vortheil der Genossen — und zwar durch Selbsthülfe, nicht durch Wohlthätigkeit, — bezweckt. Wirthschaftlich lassen sich demnach die Genossenschaften einfach folgendergestalt gruppiren.

„1. Spargenossenschaften. Genossenschaften, welche den Zweck allmäliger Kapitalansammlung gegen spätere, durch Zinseszinsen vermehrte Rückzahlungen verfolgen. Die Sparkassen, welche unter Garantie des Staates, der Gemeinde, einer Aktiengesellschaft oder von wohlhabenden Privatpersonen, Stiftungen ꝛc. stehen, gehören nicht hierher; sie sind Mittel der Selbsthülfe, aber nicht der genossenschaftlichen.

„2. Versicherungsgenossenschaften. Hierzu sind vor Allem die echt genossenschaftlichen Knappschaftskassen, ferner die Arbeiterinvaliden-, Wittwen- und Waisen-Pensionskassen ꝛc. zu zählen, soweit sie auf Gegenseitigkeit und Genossenschaftlichkeit beruhen.

„3. Kreditgenossenschaften. Diese Bezeichnung deckt vollkommen die gewöhnlich hiermit verbundne der Vorschußgenossenschaft; denn Vorschuß ist stets Kredit, und Kreditnehmen bedingt einestheils Kreditgeben, anderntheils Kreditdecken. Die große Gruppe der sogenannten Spar- und Vorschußvereine findet hier ihre naturgemäße Stelle.

„4. Kaufgenossenschaften. Man könnte diese wohl auch Kauf- und Verkaufgenossenschaften nennen; allein das Wort Kaufen schließt Beides in sich, wie ja ein Kaufmann auch zugleich ein Verkaufsmann ist. Dazu kommt, daß in der Regel der Verkaufsmarkt ein nur auf die Genossen beschränkter ist, während der Einkaufsmarkt und die Objekte des Einkaufs meist unbeschränkt sind. Die sogenannten Rohstoff-Assoziationen, die Konsumvereine zählen unbedingt und selbst dann noch hieher, wenn sie die en gros eingekauften Rohprodukte vor ihrer Vertheilung an die Genossen erst einer Bearbeitung unterwerfen, wie z. B. Verwandlung von Getreide in Mehl und Brot, Ausschlachten des Viehs u. s. w. Es giebt allerdings auch sogenannte Verkaufsgenossenschaften; das sind solche, die lediglich den Verkauf von Gewerbserzeugnissen der Genossen im Auge haben, wie z. B. von Möbeln, Klei-

Digitized by Google

dern u. s. w. Dergleichen Genossenschaften können ebenfalls unbedenklich an dieser Stelle mit untergebracht werden.

„5. Werkgenossenschaften. Wirthschaftlich würde vielleicht der Name Arbeitsgenossenschaften vorzuziehen sein, wenn in dem Worte Werk nicht gleichzeitig schon die Vereinigung einer bestimmten Zahl von Genossen zur gemeinschaftlichen Herstellung von Werken nach den Regeln des Großbetriebs ausgesprochen wäre. Unter diese Kategorie fallen sämmtliche sogenannten Produktivassoziationen. Nicht minder müssen die Baugenossenschaften hieher gerechnet werden, deren Zweck einestheils in der Beschaffung billiger und gesunder Wohnungen durch Ankauf und Bebauung eines Grundstücks besteht, anderntheils darin, daß die einzelnen Grundstücke an die Genossen gegen eine im Voraus festgesetzte Tilgungsrate zum Eigenthum überlassen werden.

„6. Bildungsgenossenschaften. Diesen Namen schlagen wir für die Genossenschaften zur Erwerbung und Vermehrung des geistigen Kapitals vor. Die Handwerker- und Arbeiter-Bildungsvereine werden mit geringer Ausnahme in dieser Kategorie Unterkunft finden.

„Selbstverständlich werden verschiedne Arten von Genossenschaften zuweilen mehrere Zwecke auf einmal verfolgen, sie werden daher nicht allemal reine Spar- oder Kredit- oder Konsumgenossenschaften ꝛc. sein. Dessenungeachtet ist es unnöthig, den 6 Kategorien noch eine siebente für kombinirte Genossenschaften hinzuzufügen, weil die Klassifikation bei dem einfachsten Zwecke anhebt und bei dem schwierigsten endet."

Der nachhaltigen Sicherung der Mittel zur eignen Existenz und der Sorge dafür, daß es bei dem Tode des Familienhauptes oder Ernährers den auf seine Kraft angewiesenen Hinterlassenen nicht an den Mitteln zur Existenz fehle, sollen die beiden ersten der aufgestellten Kategorien dienen; hinzuzufügen sind hier die bei der zweiten mitbegriffenen Krankenkassen und die möglicherweise noch einmal zu ausgedehnter Anwendung gelangenden Versicherungsvereine für Zeiten der Verdienstlosigkeit. Die vier letzten Kategorien sind wesentlich der Begründung und Erhaltung wirthschaftlicher Selbständigkeit und Unabhängigkeit gewidmet.

Gegen die von Professor Dr. Schröder aus Mannheim vorgetragene Meinung, daß die Sammlung statistischer Nachrichten über Bildungsvereine zuerst von Feodor Streit in Koburg versucht worden sei, nimmt Dr. Engel die Priorität für sich in Anspruch und erhärtet dieselbe durch den Nachweis, daß er schon 1856 im Namen der amtlichen Statistik des Königreichs Sachsen an sämmtliche dortigen Gewerbevereine eine sehr ausführliche Befragung über ihre Zustände und Bestrebungen eingezogen hat.

Internationaler Verein für den Fortschritt der Sozialwissenschaften. Auf Einladung der Stadt Amsterdam hat der Verwaltungsrath beschlossen, die dritte Jahresversammlung in der Hauptstadt der Niederlande abzuhalten, und der Vollziehungsausschuß beauftragte demnächst ein Lokalkomité an jenem Orte, die nothwendigen Vorbereitungen zu treffen, damit die Session vom 26. September bis 1. Oktober stattfinden kann. Der Ausschuß bittet die Mitglieder, in ihren Vorträgen mehr das Praktische, Thatsächliche zu betonen, als auf Prinzipien zu reiten. Er glaubt, die Verbindung werde alsdann ihre Aufgabe besser erfüllen, welche darin besteht: die Menschen einander näher zu bringen, die Thatsachen zu sammeln, die Einrichtungen zu vergleichen und so viel Licht als möglich zu verbreiten, damit der Weg der Civilisation erleuchtet werde. Den Vorsitz des Lokalkomités hat der Bürgermeister und Senator Messchert van Vollenhoven übernommen; als Vizepräsidenten fungiren: Schöffe Berg van Dussen-Muilkerk, Provinzialrath von Nordholland,

Digitized by Google

Senator C. Hartsen, Mitglied der Handels- und Gewerbekammer, Richter und Gemeinderath J. Heemskerk, Mitglied der zweiten Kammer der Generalstaaten; Generalsekretär ist der Advokat und Rechtsprofessor T. M. C. Asser, Schatzmeister der Advokat J. van Eik.

Die vom Verwaltungsrath des Vereins auf die Tagesordnung der diesjährigen Zusammenkunft gesetzten Fragen sind:

I. Vergleichende Gesetzeskunde. 1. Welches sind in der Repräsentativ-Verfassung die praktischen Mittel zur Sicherung der Freiheit der Wähler und der Aufrichtigkeit der Abstimmungen? — 2. Erheischt die Achtung vor der individuellen Freiheit, daß man den Angeklagten während der Untersuchung das Recht einräumt, sich von einem Rechtsbeistand unterstützen zu lassen, und was müßte im Fall der Bejahung die Aufgabe des Rechtsbeistandes sein? — 3. Fordert die Entwicklung der Handelsbeziehungen nicht ein einziges, allen Völkern gemeinsames Handelsgesetzbuch, und entspricht im Bejahungsfall das deutsche Handelsgesetzbuch diesem Bedürfniß? — 4. Welche Vorschriften hat das Gesetz bezüglich der Einrichtungen der Gesellschaften mit beschränkter Verantwortlichkeit festzustellen? — 5. Soll man die Fremden besondern Ausnahmegesetzen unterwerfen, und auf welchen Grundsätzen sollten diese Gesetze beruhen? — 6. Welches sind die zweckdienlichen Mittel, um in denjenigen Ländern, in denen mehrere Sprachen landesüblich sind, den freien Gebrauch der Muttersprache mit dem Bedürfniß der Ordnung im politischen Leben, in der Verwaltung und Rechtspflege zu versöhnen? — Der ersten Abtheilung fällt dann auch noch die Prüfung der Arbeit der in Gent wegen der Frage über Vollstreckung rechtskräftiger Urtheile im Auslande ernannten Kommission zu.

II. Unterricht und Erziehung. 1. Welches ist die beste Einrichtung eines mittleren gewerblichen Unterrichts, für Mädchen so gut wie für Knaben? — 2. Welchen Einfluß übt der literarische Unterricht auf das Individuum und seine Beziehungen zur Gesellschaft aus? Ist derselbe für alle Stufen der öffentlichen Schulen anwendbar? In welcher Ausdehnung und in welcher Weise ist er auf jeder dieser Stufen anzuwenden, damit er sowohl für die Gesellschaft wie für den Einzelnen nutzbringend werde? — 3. Eine Uebereinstimmung der häuslichen Erziehung der Kinder mit den Unterweisungen der Schule ist dringend wünschenswerth. Durch welche Mittel könnte man wohl den nöthigen Einfluß auf die Eltern gewinnen, um diese Uebereinstimmung herbeizuführen und zu bewahren? — 4. Welche Mittel giebt es, abgesehn vom Dazwischentreten des Staats, um allen Kindern die Wohlthat des Elementarunterrichts zugänglich zu machen? — 5. Welche Betheiligung muß bei Erziehung beider Geschlechter der Familie vorbehalten bleiben? Ist die Privaterziehung der öffentlichen vorzuziehn und das Internat dem Externat? Welche Mittel sind zur Ausführung der anerkannten Grundsätze dienlich?

III. Kunst und Literatur. 1. Ist die Entwicklung des analytischen und kritischen Geistes in den Künsten und vorzugsweise in der Malerei ein Hinderniß der schöpferischen Kraft, oder hat dieselbe im Gegentheil die Wirkung, sie hervorzurufen und zu steigern? Welche Thatsachen kann man für die eine oder andere Ansicht anführen? — 2. Welches sind die bei den verschiedenen Völkern, besonders unsrer Zeit, angewandten Mittel zur Steigerung der Berücksichtigung, welche die Kunst in jeglicher Gestalt bei Erziehung und Unterricht des Volkes findet? Welche Mittel sind darunter die besten? — 3. Welche Ursachen hat der Realismus in Kunst und Wissenschaft? Entspricht diese Richtung dem Kunstziel?

IV. Oeffentliche Wohlthätigkeit und Gesundheitspflege. 1. Welchen Einfluß üben nach durchschnittlichen Erfahrungen die öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten (Leihhäuser, Armenhäuser, Krankenhäuser ꝛc.) auf den sittlichen Zustand der arbeitenden Klassen aus? — 2. Welche Maßregeln muß man für eine sichere Hülfsleistung in Fällen des Schiff-

Digitized by Google

bruchs ergreifen? Durch welche Mittel wird man im Hinblick auf die dermalen an den Küsten Englands, Frankreichs, Flanderns und Hollands üblichen Maßregeln zur internationalen Gleichmäßigkeit in der Einrichtung dieses Zweiges der öffentlichen Wohlthätigkeit gelangen? — 3. Welche Einrichtung der öffentlichen Wohlthätigkeit ist die beste? Wie ist dieselbe in den Niederlanden organisirt? — 4. Läßt sich die Quarantäne ohne Mißstand beseitigen, und zwar a. im Allgemeinen, b. in den europäischen Häfen, mit Ausnahme des Mittelmeers? — 5. Durch welche Maßregeln ließe sich bei geringster Benachtheiligung des Handels die Fälschung der Nahrungsmittel verhüten? — 6. Wie lassen sich in großen von Flüssen oder Kanälen durchschnittenen Städten die menschlichen Exkremente ohne Nachtheil für die Gesundheit der Einwohner zu Ackerbauzwecken verwerthen?

V. Volkswirthschaft. 1. Welchen Einfluß hat die volkswirthschaftliche Wissenschaft bisher auf das Kolonialwesen ausgeübt, und welchen soll sie ausüben? Welche Rechte und welche Pflichten haben von demselben Gesichtspunkt aus die europäischen Völker, die sich im Besitz von Kolonien befinden, gegenüber deren Eingebornen. — 2. Durch welche Mittel könnte man in einer nahen Zukunft zur Einführung gleicher Münzen, Maße und Gewichte gelangen? — 3. Ist es wünschenswerth, daß in den Landesgesetzgebungen die Freiheit der Notenbanken zu grundsätzlicher Geltung kommt? — 4. Soll sich der Staat das Monopol der Eisenbahnen, Kanäle, Posten und Telegraphen vorbehalten? Sollen diese Monopole dazu dienen, die Hülfsquellen des Staatsschatzes zu vermehren? — 5. Welches Verfahren würde, wenn die Zölle beseitigt wären, anzuwenden sein, um die indirekten Abgaben, besonders die Verbrauchssteuer (Akzise) zu erheben oder zu ersetzen?

Sonntagsschulen für Lehrlinge in Berlin. Die im Jahre 1799 auf Anregung des Professors Büchler errichteten „Sonntags-Freischulen für Handwerkslehrlinge", welche durch vielseitige Beiträge und unentgeltliche Leistungen früh in Stand gesetzt waren, in allen Gegenden der Stadt zahlreichen jungen Leuten eine nachhelfende Bildung zu ertheilen, geriethen während des vorigen Jahrzehnts infolge verschiedner zusammenwirkenden Ursachen in empfindliche Stockung, so daß die Leiter derselben auf Annahme von Geschenken verzichteten, um dieselben fruchtbareren Anstalten nicht zu entziehen Neuerdings aber haben sie wieder einen solchen Aufschwung gewonnen, daß auf fortwährende Erweiterungen Bedacht genommen werden mußte. Es liegen uns drei kurze von der Direktion (wirkl. Geheimrath Illaire als Vorsitzenden, Prediger Eyssenhardt als Sekretär, Stadtrath Krug als Rendanten, Medizinalrath Dr. Ruge und Professor Dr. Hofmann als Schuldirigenten) erstattete Berichte über die Jahre 1861—63 vor, aus welchen ein befriedigender Stand dieser Unternehmungen genugsam erhellt.

Am 1. Januar der Jahre 1858—64 nahmen an dem Unterricht beziehendlich 224, 641, 830, 919, 940, 1143 und 1198 Schüler theil; entsprechend dieser stärkeren Betheiligung, waren statt der früheren 8 Klassen im Jahre 1860 18 vorhanden, und das Jahr 1862 führte 2 Klassen der Tischlerschule hinzu, während blos Mangel an Mitteln einer noch weiteren Vermehrung der eigentlichen Sonntagsschulen entgegenstand. Laut Uebereinkommens mit dem Magistrat sollen die letzteren ihre Schüler so weit bringen, daß sie ein leichtes Lehrstück ohne Schwierigkeit lesen und verstehen, das im gewöhnlichen Leben Vorkommende richtig und mit einiger Gewandtheit schreiben und mindestens die vier Species mit benannten Zahlen rechnen können; hat ein Lehrling das erreicht, so wird er gemäß Magistratsverordnung vom 19. Nov. 1857 mit einem Zeugniß entlassen und ihm in den städtischen Fortbildungs-Anstalten Gelegenheit zu weiterem Vorschreiten geboten. Große Hindernisse finden

Digitized by Google

die Schulen in dem geringen Interesse der Meister, dem Widerwillen der Lehrlinge und daher unregelmäßigem Schulbesuch, der kurzen und mit siebentägigen Pausen wiederholten Unterrichtszeit und endlich in der Schwierigkeit der Beaufsichtigung, — Uebelständen, welche sich niemals ganz beseitigen lassen. Ein dankenswerther Fortschritt ist die am 1. Juli 1862 im Verein mit dem Tischlergewerk errichtete Tischlerschule, in welcher das Erlernte befestigt und erweitert und außerdem Zeichnen gelehrt wird; der Unterricht, welcher in den älteren Sonntagsschulen am Nachmittage stattfindet, ist für die neue zweckmäßig auf die Stunden von 9 bis 12 Uhr verlegt worden, und vom Gewerksvorstande ist mindestens ein Mitglied dabei zugegen. Der Besuch der Tischlerschule wird als regelmäßig, das Betragen der Schüler als anständig und der Ausfall der Prüfungen als recht befriedigend geschildert. — Aus der Statistik der Anstalten entnehmen wir Folgendes:

	1861	1862	1863
Bestand der Schüler am 1. Januar . .	919	940	1143
neu aufgenommen im ersten Quartal .	121	113	93
„ „ „ zweiten „ .	167	113	103
„ „ „ dritten „ .	163	164	110
„ „ „ vierten „ .	81	132	142
dazu in der Tischlerschule	—	43	73
entlassen nach der Osterprüfung . .	180	136	174
„ „ „ Herbstprüfung . .	120	98	156
ohne Zeugniß abgegangen	211	128	136
Unterricht erhielten überhaupt	1451	1505	1664
davon Maurer	298	328	389
„ Tischler	132	178	204
„ Weber	157	156	160
„ Zimmerleute	138	134	136
„ Schuhmacher	135	124	115
„ Schneider	59	84	90
Höchste Frequenz einer Klasse	81	90	93
Beitrag leistende Innungen	48	53	58
Einnahme: Bestand . . . . . Thlr.	604	943	540
Kapitalzinsen . . . . . „	784	784	808
von den städtischen Behörden „	500	500	500
„ „ Innungen . . . . . „	488	554	631
„ Wohlthätern und Legatzinsen „	85	48	47
für Schul-Attestbücher . . . . „	61	46	65
Ausgabe: Lehrmittel, Druck, Bote ꝛc. „	91	138	163
Lehrergehälter . . . . . „	1297	1394	1595
Holz, Licht, Reinigung ꝛc. . . „	192	201	211

Die erste Schule in der Lindenstraße 7 hat 2 höhere und 4 niedere Klassen und wurde im letzten Quartal 1863 von höchstens 461 Schülern besucht, die zweite Schule in der Linienstraße 162 mit 2 höheren und 2 niederen Klassen von 243 Schülern, die dritte in der Hirtengasse 4 ebenso von 207 Schülern, die vierte in der Frankfurter Straße 18 mit einer höheren und einer niederen Klasse von 96 Schülern, die fünfte in der Koppenstraße 51 ebenso von 118 und die Tischlerschule ebenso von 73 Schülern. Das Vermögen der Sonntagsschulen betrug zuletzt 14 700 Thlr. in Hypotheken, 3 500 Thlr. in Staatsschuldscheinen, 600 Thlr. Dispositionsfond und 622 Thlr. baar.

Digitized by Google

Die Zeitschrift des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen ꝛc. hat unter der ausgezeichneten Redaktion des Oekonomierathes Dr. Stadelmann zu Halle ihren Leserkreis mit dem 21. Jahrgange auf die ungewöhnlich hohe Zahl von 5 000 Abnehmern ausgedehnt. Allerdings besitzt sie in der hochgestiegenen Landeskultur der Provinz und deren südlicher und westlicher Grenzländer das wirksamste Förderungsmittel; indessen schreibt sich ihr Aufschwung zum großen Theil auch von der lebhaften Mitarbeiterschaft kenntniß- und erfahrungsreicher Landwirthe her, welche schwerlich in irgend einem Lande verhältnißmäßig so häufig sind als dort. — In der Doppelnummer für Juni und Juli ist der Jahresbericht des Centralvereins auf 56 enggedruckten Seiten vervielfältigt, eine ihren Gegenstand fast erschöpfende und sehr übersichtliche Arbeit und eine Fundgrube vielfältiger Gedanken. Wie zahlreiche Auszüge davon wir auch für unsre Zeitschrift geben möchten, so nöthigt uns doch der abgemessene Raum, uns auf diejenigen zu beschränken, welche die Verhältnisse der arbeitenden Klassen am meisten berühren.

Im Abschnitt über Vertheilung des Bodens wird gesagt: „Neben den gewerbsmäßigen Ausschlachtungen, die jedoch letztzeitig weniger und wohl auch theilweise mit Verlust abgeschlossen sind und meist in geringerer Kultur stehende Güter betrafen, kamen Zerstückelungen im Allgemeinen selten und mehrfach nur bei Erbtheilungen vor; als Verhinderungsursache darf wohl der bedeutend gestiegne Werth des Grundes und Bodens mit angesehen werden. Eine in neuerer Zeit häufiger hervortretende Erscheinung ist, daß innerhalb der Gegenden mit besserem Boden beim Verpachten wie beim Zerschlagen geschlossener Höfe der größere Theil der Grundstücke auf große Besitzer, insbesondere Zuckerfabriken übergeht und nur der kleinere Theil auf sogenannte kleine Leute oder Arbeiter. Haben die letzteren dadurch Gelegenheit, ihre Ersparnisse anzulegen und sich einen Besitz zu gründen, so hat dies doch häufig auch zu dem Nachtheil geführt, daß die Eigenthümer nicht davon leben können, in der Schuldenlast untergehen, dann aber auch nicht mehr gegen Tagelohn arbeiten mögen. In andern Fällen jedoch, wo Zerstückelungen vorkommen, wie im Vereinsbezirk Seehausen, sind solche Nachtheile weniger aufgetreten. Nächstdem haben hier und da solche kleine Ackernahrungen sich allmälig zu sogenannten Kossathen- und (wie aus dem Mansfelder Seekreise berichtet wird) selbst zu förmlichen Bauergütern entwickelt, so daß angesichts des sich auch auf diesem Gebiete vollziehenden Kreislaufs die für die Erhaltung eines landwirthschaftlichen Mittelstandes so oft laut werdenden Besorgnisse verschwinden müssen; ja, es möchte im Allgemeinen wohl anzunehmen sein, daß der Besitzstand sich mehr zusammenzieht als vertheilt." Wenn der Verein Mühlhausen wünscht, daß die Gesetzgebung einschreiten möge, um die Bildung zu kleiner und deshalb unbewirthbarer Formen zu verhüten: so sind wir hingegen der Meinung, daß der Staat sich gegen die Erwerbung von Grundeigenthum niemals wenden darf. Es giebt viele Arten, einen Besitz auszunutzen, und wenn sogar kein andres Geräth als Harke und Spaten angewendet werden kann, so vermögen diese dem Lande doch nicht selten weit größere Erträge zu entlocken, als er vorher bei der Verwendung von Maschinen ergab. Wo weite Wege zurückzulegen sind, wird natürlich die Ertragsfähigkeit ganz kleiner Parzellen erheblicher geschmälert, als dies bei großen Grundstücken der Fall ist; allein jede Reglementirung bewirkt die Abstellung solcher Nachtheile weder so gut wie die wirthschaftliche Aufklärung, noch lassen sich von ihr andre, oft sehr gewichtige Uebelstände trennen.

Ueber die **landwirthschaftlichen Arbeiter** der Provinz bemerkt der Bericht: „An menschlichen Arbeitskräften hat sich in den letzten Jahren ein steigender Mangel fühlbar gemacht, obgleich neben immer häufigerer Verwendung von Maschinen mehrfach ein Zuzug stattgefunden hat. Der nächsten und allgemeinen Veranlassung — der intensiveren Kultur

Digitized by Google

des Bodens und der Ausdehnung der landwirthschaftlich-technischen Nebengewerbe mit vermehrtem Hackfruchtbau — gesellten sich neuerdings vielfach noch besondere Ursachen bei, wie die Ausdehnung der Feldkultur auf frühere Haide- und Grasflächen, die Erbauung neuer Fabriken, die umfangreiche Kohlenindustrie, Eisenbahn- und Wasserbauten, die Anlegung neuer Salinen, hier und da Parzellirungen, in deren Folge Arbeiter Eigenthümer wurden. Der Arbeitermangel trat fast allerwärts und im verflossenen Jahre noch besonders der günstigen Ernte wegen hervor, und waren nur die eichsfeldischen Bezirke und die Vereinsbezirke Genthin, Oschersleben, Lützen und Schleusingen weniger oder gar nicht von dieser Kalamität heimgesucht. Wird dabei von einer Seite angenommen, daß der Arbeitermangel auch die Grenze der intensiven Kultur zu markiren scheine, wo der allmäligen Entwicklung dieses Wirthschaftsfaktors, der menschlichen Arbeitskräfte, erst Zeit gelassen werden müsse, bevor zu weiterer Ausdehnung geschritten werden könne: so wird anderseits die Ansicht geltend gemacht, daß die Vermehrung der Arbeit, das Ergebniß unserer gesammten Civilisationsstufe, erst in ihren Anfängen begriffen und von ihrer Grenze noch sehr weit entfernt sei.

„Der Mangel an Arbeitern überhaupt, wie ferner die Seltenheit besonders geschickter Arbeitskräfte führt naturgemäß zu immer weiterer Ausbreitung der Akkordarbeit, wie sie unter anderen namentlich in den Vereinsbezirken Hettstedt, Querfurt und Mansfelder Seekreis, wo nur einigermaßen thunlich, bereits in großer Ausdehnung besteht, mit dem Vortheil rascher und rechtzeitiger Verrichtung der Arbeit. Im letzterem Bezirk kommt dieselbe insbesondere beim Düngerwenden, Grabenziehen, Rüben- und Kartoffelstecken, Hacken und Behäufeln, zur Erntearbeit, zum Zuckerrübenbau in Anwendung. Die Verrichtung der Arbeit im Tagelohn herrscht unter anderen noch vor im Vereinsbezirke Ranis, im Kreise Erfurt, im Eichsfelde und im Vereinsbezirke Schleusingen, wo nur das Grasmähen nach Tagewerken von 160 Quadratruthen in Akkord gegeben und mit Ausnahme dieser alle Feldarbeiten meist von weiblichen Arbeitern verrichtet werden. Ferner gehn im Vereinsbezirk Gr. Apenburg die Arbeiter nicht gern auf Akkordarbeit ein und findet diese auch im Bezirk Stendal nicht mehr rechten Anklang.

„Die Höhe der meist bedeutend gestiegnen Löhne ist verschieden. Während das Tagelohn im Vereinsbezirk Erfurt 2½ Sgr. mit Kost und 6—10 und 12½ Sgr. ohne Kost beträgt, im Bezirk Schleusingen 2½ Sgr. mit voller und 5 mit halber Kost, in den Bezirken Heiligenstadt, Mühlhausen, Worbis, Lützen, Reinsdorf, Schildau, Liebenwerda 7½—10 Sgr., in den Bezirken Sangerhausen, Genthin, Loburg, Gr. Apenburg, Stendal, Seehausen aber bis auf 15 und in Oebisfelde für Herbstarbeiten bis 20 Sgr. steigt, verdienen die Arbeiter auf Akkord durchschnittlich noch 5—10 Sgr. mehr. Für die Erntearbeiten bestehen folgende Sätze: im Bezirk Worbis für das Mähen eines Morgens Roggen oder Weizen 20—30, Gerste 12½—20, Hafer 15, Raubzeug 20, Wiesen- und Kleeheu 10—15 Sgr., im Vereinsbezirk Erfurt pro Acker Winterfrucht 20—50, Sommerfrucht 7—20 Sgr., in Neuschmidtstedt pro Morgen Winterfrucht 40—45, Sommerfruchtmähen 10—15 Sgr., in Sangerhausen bez. 30—40 und 10—15 Sgr., im Saalkreis pro Morgen Wintergetreide 20—30, Sommergetreide-Mähen 7½—10, pro Morgen Heu fertig 30 Sgr., in Schleusingen pro Tagewerk Grasmähen ersten Schnitts 15, zweiten 11¼ Sgr. und Schnaps und Brot, in Loburg pro Morgen Hackfrüchte 2 Thlr., in Lützen pro Morgen 20—30 Sgr. Im Vereinsbezirk Alach erhalten die Arbeiter für das Abbringen des Getreides pro Acker durchschnittlich ¼ Thlr. und von den Früchten des Winterfeldes den halben Zehnt. Auch in Nordhausen ist die gewöhnlichste Löhnung das alte Zehntverhältniß; dasselbe hat sich zwar theilweise überlebt, aber doch viel Gutes, da die Arbeiter fester an die Arbeitgeber gebunden sind und ihr eignes Interesse ein sorgfältigeres Ausführen der Arbeiten erheischt,

Digitized by Google

wogegen freilich beim Drängen der Arbeiten ein Aufschub eintritt, wenn nicht noch andre Arbeiter mit hohem Lohn zugezogen werden; im Zehntverhältniß kommen die Erntearbeiten nach jetzigen Preisen pro Morgen Winter-, Rauh- und Sommerfrucht sowie Futterkräuter auf 5—10 Sgr. (?), in Akkord kostet der Morgen Winterfeld 1 Thlr., die andern Fruchtsorten und Futterkräuter 15 Sgr., bei reinem Tagelohn der Morgen wenigstens 2 Thlr. In einzelnen Wirthschaften des Bezirks Sondershausen giebt man dem stehenden Arbeiter lieber den Lohn in Roggen, welcher zu 35 Sgr. festgestellt sein muß, und hält das alte Tagelohn von 6 Sgr. fest. — Der Ausdrusch erfolgt theils um den 14ten, theils um den 12ten bis 15ten Scheffel, im Bezirk Seehausen mit der Maschine um den 20sten bis zum 23sten, Handdrusch um den 14ten bis 16ten Scheffel.

„Mit dem Arbeitermangel hat sich auch der Mangel an Dienstboten, besonders an zuverlässigen, und infolge dessen die Steigerung der Löhne derselben eingestellt. Letztere sind im Bezirk Gr. Apenburg auf 40—60 Thlr. für den Knecht und 20—40 für die Magd, in Loburg auf 36—40 und 20—25, in Oebisfelde auf 50 Thlr. und darüber, in Lützen auf 30—50 und 25—36, in Ranis auf 30—50 und 20—25 Thlr. gestiegen."

Arbeiter-Bildungsvereine im Halberstädtischen. Während Koryphäen jeder Wissenschaft, hochgestellte Beamte und reiche Kaufleute in der Hauptstadt des Reiches, welche ihnen auch ohne ihr Zuthun einen Ueberfluß an Zerstreuungen, wie an ernsten Geschäften entgegenbringt, es nicht verschmähen, Hand anzulegen und eifrig dabei zu sein, wo es die Kenntnisse und das Wohlbefinden des Volks zu vermehren gilt, — dauert mit wenigen Ausnahmen in dieser Beziehung eine sehr bedauerliche Theilnahmlosigkeit der bessergestellten Männer in den kleineren Städten beharrlich fort. Ist es der in der Provinz sich noch immer breitmachende Dünkel der Vornehmheit, oder ist es eine zu weit getriebene Bequemlichkeit, welche die Leute verhindert, einen Theil ihrer Kraft für das gemeine Beste einzusetzen? Das seche Leben vieler Arbeiter-Bildungsvereine würde einem freudigen Auftrieb weichen, wenn an ihren Versammlungen tüchtig geschulte und wohldenkende Männer einen regen Antheil nähmen; kommen doch die Arbeiter aller Orten, auch mit Hintansetzung des Stolzes auf ihre schwieligen Hände, den Gebildeten mit Achtung und Dankbarkeit entgegen! Häufig trägt ein Einziger die ganze Last der Vertretung des wissenschaftlichen Geistes, und wenn er darunter ermattet, so schläft auch nicht selten die Bildungslust der Vereinsgenossen ein.

Zu diesen Bemerkungen wurden wir durch mehrfache Wahrnehmungen aus verschiedenen Kreisen veranlaßt. Auch im Fürstenthum Halberstadt sieht es nicht besser aus, obgleich dort wahrlich weder an Gebildeten ein Mangel, noch der Unterschied zwischen ihrer und der Handarbeiter Bildung so bedeutend ist, daß eine Uebertragung von Kenntnissen auf Letztere besondere Schwierigkeiten fände. In Halberstadt selbst fristet ein gegen die Unbegütterten kaltgesinnter Handwerker- und Gewerbeverein mit dem Anhören von Vorträgen aller 2 oder 4 Wochen sein Dasein. Ein Arbeiter-Bildungsverein ist unter Leitung des Redakteurs der Halberstädtischen Zeitung, Dr. Zapp, daneben im November v. Js. entstanden, und dieser hält wöchentliche Versammlungen ab, in denen Erörterungen und Vorträge über geschichtliche, literarische, technische u. a. Gegenstände, zum Theil in Form von Fragebeantwortungen stattfinden. Ein junger Lehrer hat sehr uneigennützig zwei Unterrichtsabende an jeder Woche auf sich genommen, und ab und zu findet sich wohl einmal Jemand, der diesen beiden Lehrkräften seine Unterstützung leiht. Der große Haufen der Gebildeten geht theilnahmlos oder gar achselzuckend vorüber, doch schreitet der Verein bisher in erfreulicher Regsamkeit fort.

Digitized by Google

Der Gewerbe- und Handwerkerbildungs-Verein in Oschersleben hat gleichfalls seit dem Ausgang des Winters seine Aufgabe kräftiger zu erfüllen begonnen, und in Kroppenstedt rief ein Vortrag Zapp's im März einen Bildungsverein hervor. Aus andern Städten des Fürstenthums läßt sich leider gleich Erfreuliches noch nicht berichten.

„Das Salzmonopol, in seinen Wirkungen beleuchtet von S. G. Kerst, kgl. preuß. Geh. Regierungsrath z. D." Man weiß, daß die Abschaffung des Salzmonopols oder wenigstens die Ermäßigung des Salzpreises seit langer Zeit zu den dringendsten Wünschen des preußischen Volkes gehört, und daß auch die Staatsregierung wiederholt die großen Nachtheile jener Verbrauchsabgabe anerkannt hat. Ganz vor Kurzem hat nun das obengenannte Mitglied des Abgeordnetenhauses eine mit zahlreichen Belägen versehene Schrift drucken lassen, welche die Schädlichkeit der Salzsteuer nach allen Seiten beleuchtet und ihrer völligen Abschaffung ernst und gründlich das Wort redet. Es darf behauptet werden, daß die Steuer längst gefallen wäre, wenn man ohne erhebliche Schwierigkeit eine andere zum Ersatz derselben hätte einführen können. Der Verfasser geht radikaler zu Werke: durch die Beseitigung der Salzsteuer, meint er, in Verbindung mit einer Ermäßigung der Heereskosten würden binnen kurzer Zeit alle andern Steuern ein erhebliches Mehr aufbringen, welches den Ausfall völlig decken würde. Ohne diesem Urtheil in seinem ganzen Umfange beizupflichten, und ohne sämmtliche statistische Daten, welche es unterstützen sollen, die aber auch Herr Kerst nicht als unfehlbar bezeichnet, für richtig anzuerkennen, dürfen wir doch die von ihm angeführten Gründe für die Nothwendigkeit der Beseitigung des Salzmonopols getrost unterschreiben. Wir folgen dem Gange der Schrift, indem wir einige der wichtigsten Betrachtungen hervorheben.

Die menschliche Verdauung wird bekanntlich gefördert durch gehörige Vermischung der Absonderungen der Speicheldrüsen, der Magenschleimhäute, der Galle und der Bauchspeicheldrüse. Es giebt nur einen Stoff, dessen Hinzufügung zu den Nahrungsmitteln die Absonderungen jener Organe erhöht: das Chlornatrium oder das Kochsalz. Durch Beimischung des Salzes wird eine bessere und schnellere Zersetzung der genossenen Nahrungsmittel herbeigeführt, die in letzteren enthaltenen blutbildenden Theile vollkommen ausgesondert, es gehen nicht so viele Theile der Nahrungsmittel unverdaut verloren. Durch die raschere Zersetzung der Nahrungsmittel kehrt früher der Hunger zurück und ist der Körper im Stande, größere Mengen Nährstoffe aufzunehmen, eine reichlichere Blutbildung und dadurch reicheren Fleisch- und Fettansatz, sowie eine reichlichere Milch- und Wollbildung herbeizuführen. Salz reizt zum Durst, also zur Aufnahme von Wasser, das ferner auch die Entleerung des Körpers von den Auswurfsstoffen fördert. Das Salz ist ferner ein fester Bestandtheil des Blutes, zum Aufbau und der Erneuerung aller Organe des Körpers nöthig. Der Genuß des Salzes darf daher den Menschen durch staatliche Einrichtungen nicht verkümmert werden. — Wie viel Salz ein Mensch jährlich konsumiren muß, um sich gesund und arbeitsfähig zu erhalten, ist auf theoretischem Wege schwer zu bestimmen; es hängt das zu sehr von den genossenen Nahrungsmitteln ab. Im Allgemeinen hat man geglaubt, 1—1½ % des Gewichtes der genossenen Speisen annehmen zu dürfen, weil bei diesem Salzzusatze die einzelnen Nahrungsmittel schmackhaft werden. Unter dieser Voraussetzung würden, für einen Menschen durchschnittlich 15—19 Pfd. jährlich erfordert werden, und das stimmt ziemlich gut mit der Erfahrung überein. Der mittlere Verbrauch in Preußen beträgt 15.1 Pfd. und schwankt in den einzelnen Landestheilen zwischen 11 und 18 Pfd. Man darf aber nicht glauben, daß diese Salzmenge nur von der Bevölkerung verzehrt wird; eine große Reihe kleiner Gewerbe sind genöthigt, Kochsalz zu vollen Preisen zu verwenden, da sie nicht

Digitized by Google

zu den begünstigteren gehören, welchen verunreinigtes wohlfeileres Salz zu ermäßigten Preisen geliefert wird. So verwenden die Konditoren es zur Darstellung von Gefrorenem, Töpfer zu Glasuren ꝛc.; zur Bereitung von Butter, Käse, zum Einpökeln von Fleisch und Herstellung von Rauchfleisch, zum Salzen von Häuten und Fellen durch Häutehändler ꝛc. muß Kochsalz zu vollen Preisen verwendet werden. Es scheint hiernach unzweifelhaft, daß für die Ernährung der Menschen lange nicht 15 Pfd. Salz pro Kopf übrig bleiben. Wenn man klagen hört, daß in manchen Gegenden die Bevölkerung unkräftig wird und verhältnißmäßig eine geringe Zahl tauglicher Rekruten für das Heer liefert, so ist wohl vor Allem die schlechte Ernährung daran schuld, und auf die Rechnung des Salzmonopols wird ein Theil dieser Schuld zu setzen sein.

Hieran knüpft sich eine weitere Betrachtung. Auf den preußischen Staatswerken wird der Centner Kochsalz durchschnittlich mit einer Ausgabe von 11 Sgr. $8^2/_5$ Pf. hergestellt; hierzu 10 Sgr. Transportkosten und kaufmännische Spesen geschlagen, ergiebt für das mittlere Verbrauchsquantum von 15.1 Pfd. pro Kopf der Bevölkerung einen Verkaufswerth von 3 Sgr. $3^1/_3$ Pf. Da nun das Steueraufkommen $14^1/_3$ Sgr. pro Kopf erzielt, so beträgt mithin die Kopfsteuer durchschnittlich etwas über 11 Sgr. oder auf jede Familie von 5 Personen 1 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. Der Herr Verfasser rechnet einen noch höheren Steuerbetrag heraus, allein auch der hier entwickelte ist hoch genug, um volle Aufmerksamkeit zu erwecken. Es ist gewiß keine Kleinigkeit, wenn ein armer Familienvater in jedem Jahre vielleicht ein paar Wochen hindurch lediglich zur Erschwingung des benöthigten Speisesalzes arbeiten muß. Dieser Thatsache gegenüber ist es ein leidiger Trost, wenn ein Wohlhabender, der mit einer eintägigen Arbeit den Salzbedarf für seine Familie gewinnt, die Steuer deshalb für nicht drückend erklärt, weil sie pfennigweise und so allmälig erhoben werde, daß man sie kaum empfinde.

Allein die Belastung wird noch aus einem andern Grunde ungleichartig und drückender für die ärmere, handarbeitende Bevölkerung. Hauptnahrung der letzteren sind Kartoffeln und andere schwerwiegende Körper von geringem Nährwerthe, welche aber, um verdaulich zu werden, für jeden Gewichtstheil etwa ebensoviel Zusatz von Kochsalz erfordern, als ein gleiches Gewicht vortrefflicher Nahrungsmittel verlangt. Während die wohlhabenden Klassen sich vorwiegend des Genusses von Fleisch erfreuen, müssen die ärmeren behufs Ersetzung ihres Kraftverlustes mindestens die gleiche Masse von Nährstoff, d. h. ein Vielfaches von (schlechteren) Nahrungsmitteln zu sich nehmen. Sie bedürfen vielleicht des 4—5fachen Speisesalzes, werden von der Salzsteuer mithin in diesem Verhältniß stärker als die wohlhabenden belastet. Das Monopol vertheuert und beschränkt demnach den Salzgenuß gerade für die ärmere Bevölkerung in viel höherem Maße, wie für die bessergestellten Klassen des Volks —

Mit der direkten Wirkung auf die Menschen ist die Reihe schädlicher Einflüsse des Salzmonopols aber nicht geschlossen. Auch die Hausthiere bedürfen eines Zusatzes von Kochsalz zu ihren Nahrungsmitteln. Herr Kerst glaubt das jährlich für diesen Zweck nothwendige Quantum berechnen zu dürfen: pro Pferd, Ochsen und Bullen auf 110, Kuh 90, Maulthier und Esel 50, Jungvieh und Kalb 45, Schaf, Schwein und Ziege 10 Pfd; danach würden im ganzen Staat 2.232 378 Tonnen (von $378^4/_5$ Zollpfund) jährlich verbraucht werden müssen. Allein einschließlich des Düngesalzes erhebt sich der Verbrauch der preußischen Landwirthschaft auf nur 64 184 Tonnen zu 3 Thlr. $19^1/_3$ Sgr. Mittelpreis, und wenn auch in kleinen Wirthschaften dem Vieh nicht selten das theure Speisesalz als Futterzusatz verabfolgt wird, so verschwindet doch die wirkliche Menge des letzteren gänzlich gegen die vorher echnete Tonnenzahl. Ueberdies wird, um Kontraventionen zu verhüten, dem Vieh-

Digitized by Google

salz geflissentlich Schmutz beigesellt, dessen Transport eben so theuer einsteht, als der des Salzes selbst.

Es ist gewiß, daß die Tonne Viehsalz innerhalb Preußens mit allen Nebenausgaben um mindestens 1½ Thlr. wohlfeiler an Ort und Stelle geschafft werden könnte, wenn der Staat keine Steuer darauf erhöbe, und zuverlässig würde schon eine Ermäßigung des Preises um diesen Betrag einen außerordentlichen Aufschwung des Verbrauchs zuwege bringen, wenngleich nicht geleugnet werden soll, daß unsre Landwirthe nicht allgemein genug von dem Nutzen der Salzgewährung an ihr Vieh durchdrungen sind, die Erreichung des ganzen Absatzes von mehr als 2 Millionen Tonnen einstweilen damit also nicht verbunden wäre.

Die zahlreichen Krankheiten, an denen das Vieh dahin stirbt, lassen sich meistens auf zwei Hauptursachen zurückführen: auf Störung der Verdauung und auf Blutarmuth. Man verabreiche dem Vieh gehörig Salz, und man wird schon allein dadurch diese Todesursachen in sehr hohem Maße vermindern. Der Thierarzt kann dem Vieh keine Werkzeuge für gesunde Verdauung einsetzen; gutes, gehörig gesalzenes Futter aber vermag sie zu schaffen und zu erhalten. Die natürliche Lebensdauer wird von unsern Hausthieren äußerst selten erreicht, zumal von denen nicht, welche durch ihr Fleisch, ihre Milch und ihre Wolle dem Menschen nützen. Es stirbt in Preußen jährlich ohne die zum Schlachten reif gewordenen Thiere vielleicht ein Viehwerth von 13 Millionen Thaler, wovon ein sehr großer Theil durch Salznahrung für das Nationalvermögen länger produktiv erhalten würde. Hierzu tritt durch Krepiren ein jährlicher Fleischverlust von mehr als 4, ein Milchverlust von etwa 1½ Millionen Thaler Werth u. s. w. Wer elendes Vieh züchtet, leidet in jeder Rücksicht Schaden, auch an der Wolle und am Preise der Haut.

Seit Aufhebung des Salzmonopols in England (1823) hat dort der Salzverbrauch in der Landwirthschaft einen ungeheuren Umfang gewonnen, und hierin, sowie in der Wahl der Viehrassen liegt das ganze Geheimniß der großen Ueberlegenheit der englischen Landwirthschaft. Nirgends in der Welt produzirt man schöneres Fleisch, reichlicher bessere Milch, nährt das Vieh sorgsamer und erzeugt infolge hiervon mehr guten Dünger, der die Fähigkeit des Bodens zur Erzeugung vegetabilischer Nahrungsmittel in so hohem Maße steigert. Von der unmittelbaren Düngung des Bodens mit Salz hält der Verfasser nicht viel. Man gelange besser zum Ziel, wenn man dem Vieh genügend Salz zur Nahrung giebt; dann werde sich auch genügend Salz im Mist und in der Jauche vorfinden und in beiden Formen das Dungmittel gemehrt und verbessert werden.

Der Abschnitt „das Salz in den Gewerben" beleuchtet zunächst die Preise des Salzes. Während in der Provinz Sachsen das mit Glauberſalz denaturirte Chlornatrium für 21½ Sgr. pro Tonne abgegeben und davon eine Menge von 32 500 Tonnen verbraucht wird, kostet dieselbe Waare in den übrigen, von Staßfurt entfernteren Provinzen 84 bis 175 Sgr., und sie verbrauchen zusammen kaum 14 000 Tonnen; man erkennt daraus, wie überaus groß der Einfluß des Preises auf die Verwendung billigen Salzes in den Gewerben ist. Die Fabrikanten ergreifen allerlei Auskunftsmittel, um sich gleichwohl ein minder theures Kochsalz zu verschaffen: sie benutzen die Lake von eingesalzenen Fischen und Fleisch, sie laugen das Salz aus den importirten gesalzenen Häuten, und rheinische Gerber kaufen graues englisches Salz mit 1⅛ Thlr. pro Centner. Lästige Kontrolvorschriften sind mit der Begünstigung, Fabriksalz zu erhalten, verknüpft, so daß manche Gewerbetreibende lieber auf die Gunst verzichten.

Die Salinen dürfen nicht mehr produziren, als die Monopol-Verwaltung für einen von ihr bestimmten Preis verlangt; ja sie dürfen nicht einmal so viel produziren, als in Preußen unter Herrschaft des Monopols konsumirt wird. Der monopolisirte Salzhändler, der Staat,

Digitized by Google

behält sich die volle Freiheit vor, wohlfeileres Salz im Auslande, wo die Fabrikation nicht in solcher Weise verhindert wird, nach seinem Belieben zu kaufen, und in der That entnahm beispielsweise 1861 der Staat nur 625 513 Tonnen aus inländischen Salinen und 243 224 vom Auslande. Preußen ist reich an Salz, das Monopol verhindert die Hebung dieses Schatzes und unterstützt durch bedeutende Ankäufe im Auslande die fremde Salzproduktion; daß dies ein ganz abnormes Verfahren ist, kann schwerlich bestritten werden. Angesichts unsers großen Reichthums an Salz müßte bei freier Produktion und freiem Handel dasselbe bald ein bedeutender Ausfuhrartikel werden.

Eine gesunde, vorschauende Politik — sagt der Verfasser zum Schluß — wird nicht die Opfer scheuen, welche mit der Aufhebung des Salzmonopols für die Staatseinnahmen momentan verbunden zu sein scheinen. Die freie Salzproduktion und der freie Salzhandel werden den Wohlstand bald in der Art kräftigen, daß durch hundert Kanäle reichliche Deckung zurückströmt. Es giebt für kein Kapital eine bessere, produktivere Verwendung, als der ganze und vollständige Verzicht auf das Einkommen vom Salzmonopol. K. B.

Sächsische Knappschaftskassen. In Betreff der Berg- und Hüttenleute hat man von Alters her bekanntlich am meisten für die Zeit der Krankheit und Invalidität Sorge getragen; bei der Seßhaftigkeit dieser Volksklasse lag der Gedanke, beständige Unterstützungskassen für sie zu gründen, nahe genug, während es erst der neuesten Zeit vorbehalten blieb, auch die zeitweilige und die dauernde Arbeitslosigkeit der übrigen Arbeiter zu berücksichtigen. Die letzteren blicken noch immer vielfach mit Neid auf die Knappschaftskassen hin, und in der That scheint in Preußen — nach der Statistik unsrer derartigen Einrichtungen zu schließen — die Fürsorge für erkrankte und invalide Knappen einen hinlänglich hohen Grad erreicht zu haben. Im Königreich Sachsen dagegen veranlassen die in Rede stehenden Kassen viele Unzufriedenheit, wie eine Abhandlung „Der Bergmann, seine Mühen und sein Lohn" in der erzgebirgischen Arbeiterzeitung zeigt.

„Die dem Bergarbeiter zugute kommenden Unterstützungsbeträge (heißt es am Schluß jenes Aufsatzes) wären im Vergleich zu der gänzlichen Hülflosigkeit andrer Arbeiterklassen immer noch der Anerkennung werth, wenn nur nicht die fürchterliche Menge — man kann kaum anders sagen — willkürlicher Bedingungen damit in Verbindung stände, unter welchen sie in Form von Pensionen, Gnadenlöhnen und Almosen verabreicht und geeignetenfalls erhöht, erniedrigt oder ganz eingestellt werden können. Es ist unglaublich, welcher Zersplitterung das ganze Unterstützungswesen solchergestalt unterliegt, und man kann getrost behaupten, daß der rechtschaffenste Kassenführer mit dem besten Willen die eine oder andere Ungerechtigkeit nicht umgehen kann. Das ganze Bergarbeiterwesen krankt eben an denselben Uebeln, woran der Betrieb des Bergbaues überhaupt krankt: zu viel Aufsicht, zu viel Herkommen, zu wenig Zeitgemäßes . . . Ein Hauptübel liegt namentlich darin, daß man die so ehrenwerthe, mit Noth und Elend kämpfende, unter den anderen Arbeitern unbekannten Schwierigkeiten arbeitende Bergarbeiter-Klasse nicht in gehöriger zeitgemäßer Freiheit sich selbst regieren läßt. Die Verschmelzung der verschiedenen Kassen z. B. ist durchaus nicht gut zu heißen. Der Arbeiter muß klar sehn, soll er Vertrauen haben; er muß über den Sparpfennig, den er von seiner Arbeit für Alterversorgungs-, Kranken- und Wittwenkassen abtritt, selbst gebieten können, und wenn ihm dann durch die Verwaltung — sei es der königlichen, sei es privater Gruben — noch eine besondre Unterstützung wird, dann erst wird er den vollen Dankesausdruck dafür finden. So nur allein wäre es auch möglich: Ungehörigkeiten, welche darin liegen, wenn langjährige treue Arbeiter plötzlich ohne besondere oder

Digitized by Google

stichhaltige Angabe der Gründe ihres Dienstes entlassen werden, zu mildern, den Leidenden wenigstens die schmerzliche Empfindung zu benehmen, auch noch auf diese Art des im Arbeitsschweiße den Unterstützungskassen zugetragenen Sparpfennigs verlustig gehn und aller Vortheile daraus entbehren zu müssen. Arbeiter, welche selbständig ihre Kasse führen, können nicht so handeln; sie müssen dem von ihnen nach vorheriger Untersuchung als ungerecht verfolgt anerkannten Genossen seinen Antheil am Besitz der Kasse als gewahrt zuerkennen und ihm Gelegenheit bieten, später durch Nachzahlungen wieder in sein volles Nutznießungsrecht einzutreten . . . Möchten die Grundbesitzer doch zu der Einsicht gelangen, daß, je sorgsamer sie sich ihrer Arbeiter annehmen, desto treuere, arbeitslustigere und arbeitsfähigere Kräfte sie sich zu ihrem eigenen Gewinn erziehen."

Dieser Stoßseufzer würde unsers Erachtens am besten durch ein Gesetz erledigt werden, welches die Arbeitgeber, also den Staat und die privaten Werksbesitzer, zu bestimmten Beitragsleistungen verpflichtete. Werden Koalitionen zur Erzwingung höheren Lohns mit der Schärfe des Strafrechts geahndet, so muß ein solcher Vortheil für die Unternehmer auf andre Weise den Arbeitern gutgerechnet werden; in Preußen wenigstens hat man diesen Grundsatz als maßgebend anerkannt. Die außerordentliche Unterstützung durch den Werksbesitzer verliert dann die drückende Natur eines aus Belieben ertheilten Almosens und geht in einen bestimmten Zuschuß zu den Beiträgen der Knappen über. Daß letztere an der Kassenverwaltung betheiligt sein müssen, ist selbstverständlich; ihnen auch die Leitung in die Hand zu geben, kann jedoch keineswegs angerathen werden, weil einige Kenntniß des Versicherungswesens und eine größere Achtsamkeit auf die Zukunft der Kasse, als die Handarbeiter zu besitzen pflegen, dabei durchaus erforderlich sind. Gegen den Vorschlag, ohne ihr Verschulden und wider Willen ausscheidenden Genossen, die ihre eignen Beiträge nicht in Krankheiten ꝛc. aufgezehrt haben, den Ueberschuß auszuzahlen, läßt sich nichts einwenden; bei geordneter Kassenführung ist es ein Leichtes, diesen Mehrbetrag zu ermitteln.

Was endlich den Einwand gegen Verschmelzung mehrerer kleinen Unterstützungskassen zu umfassenderen anbetrifft, so darf angenommen werden, daß bei Abstellung der obenberegten Uebelstände Alles, was sich gegen die Verschmelzung sagen läßt, wegfallen würde. Der große Vortheil, welcher in der Vereinigung an sich lebensunfähiger, weil zu kleiner Versicherungskassen für die künftige Sicherheit liegt, ist auf keine Weise zu ersetzen, und wenn man nur den Knappen vernünftigen Bescheid über die Nothwendigkeit eines Reservekapitals und über die leichtere Tragung unabwendbarer Lasten durch eine größere Zahl von Schultern ertheilt, so wird die Unzufriedenheit der Arbeiter wegen solcher Vereinigungen ohne Schwierigkeit beseitigt, der Gemeingeist aber wesentlich gehoben werden.

Die englischen Vorschußgesellschaften. Unsers korrespondirenden Mitgliedes, Herrn Aug. Bischers, Bericht über die belgischen Unterstützungskassen enthält auch das Modell der Satzungen von loan societies, dessen wesentliche Bestimmungen wir nachstehend in Uebersetzung mittheilen, um eine Vergleichung mit den Einrichtungen der ähnlichen Genossenschaften in Deutschland möglich zu machen.

Art. 1—5. Absicht dieser Gesellschaft ist die Bildung eines Fonds aus Beiträgen der Theilnehmer, welcher zur Leistung von Vorschüssen an Gewerbtreibende in Höhe von 1—15 Pfund Sterling mit Gestattung von Abschlagszahlungen dienen soll. Die Geschäfte der Gesellschaft werden durch einen Schatzmeister, drei Verwalter (trustees), zwei Kommissäre und einen Schreiber versehn. Letzterer und die Verwalter gehn aus der Wahl der Generalversammlung hervor und versehen ihr Amt bis auf Widerruf. Zwei Personen werden gewählt,

Digitized by Google

um vierteljährlich die Bücher zu prüfen. Jeden Dienstag Abend von 8½—10 Uhr tritt die Gesellschaft unter Vorsitz eines Verwalters zusammen, welcher am Schluß der Sitzung dem Schatzmeister alle empfangenen, so wie diejenigen Gelder zustellt, die nicht zu Vorschüssen verwendet sind. Der von der Generalversammlung berufene Schatzmeister ist für alle Gelder verantwortlich, welche er auf Rechnung der Gesellschaft erhält, und hat für die treue Erfüllung seiner Aufgabe dem Gesetze gemäß Kaution zu stellen.

Art. 6—7. Die Vorschüsse werden in Wochenzahlungen von 6 Pence pro Lstrl. (2½% des Kapitals) und mit 5% Zins zurückerstattet, und auf jedes Lstrl. wird 6 Pence, höchstens jedoch 1½ Shilling, zur Bestreitung der Unkosten erlegt; der erste Termin fällt auf den 21. Tag nach der Ausleihung. Wird das Darlehn bewilligt, so muß der Entleiher einen oder mehrere zuverlässige Bürgen stellen, welche sich verpflichten, die ganze noch ausstehende Summe zu bezahlen, sobald er mit einer Abschlagszahlung einen Tag lang im Rückstand bleibt.

Art. 8. Der Schreiber muß jeder Dienstagsversammlung beiwohnen, genau Buch führen und überhaupt die den Schreibern gewöhnlich zufallenden Geschäfte verrichten; dafür wird ihm eine von der Generalversammlung festzusetzende Vergütung zu Theil.

Art. 9—12. Alle vom Schuldner geleisteten Zahlungen einschließlich der für die Eintragung erfolgten werden in sein Büchelchen eingetragen. Dieses muß er an jedem Zahlabend vorzeigen; im Fall einer Verzögerung in der Rückerstattung werden die Verwalter sich an die Bürgen halten und die Schuldner verfolgen, sofern das nothwendig ist. Die erwähnten Zinsen und Kostenvergütungen werden in dem Augenblick gezahlt, wo das Darlehn bewilligt ist. Ein neues Darlehn kann erst verabfolgt werden, sobald das erste abgewickelt ist. Alle aus dem Gesellschaftskapital erzielten Gewinne werden diesem hinzugefügt.

Art. 13—15. Ein Auszug aus den Rechnungsbüchern der Gesellschaft wird nach deren Feststellung für den 31. Dezember jedes Jahres, entsprechend dem Gesetz, an den mit der Revision der Sparkassen-Statuten betrauten Registrator geschickt. Ueber den Ort der Versammlungen entscheidet die Majorität der Mitglieder. Alle nicht durch die Satzungen vorgesehenen Fälle werden nach den Vorschriften des Gesetzes erledigt.

Eine holländische Vorschußbank. Als Musterbild einer „Hulpbank" der Niederlande, die auf ganz andrer Basis — wie man sehen wird — als die deutschen Vorschußvereine ruhen, theilt Visschers in dem vorn besprochenen Bericht das Statut der im Haag bestehenden mit. Wir lassen in Uebersetzung die wichtigsten Paragraphen desselben folgen.

1—5. Die Vorschußkasse bezweckt durch kleine Geldbarlehen den ländlichen Handwerkern und Arbeitern oder wenig bemittelten Gewerbtreibenden zu helfen, daß sie ihrem Berufe nachgehn und ihre Geschäfte erweitern können. Sie bewilligt diese Vorschüsse denjenigen Einwohnern, welche lesen und schreiben können und sich dieser Unterstützung durch Arbeitsamkeit und Sittlichkeit würdig machen. Die Vorschüsse werden nur zu bestimmten Produktivzwecken verabfolgt, und die Verwaltung wacht über diese Verwendung; bei mißbräuchlicher Benutzung kann sofortige Rückgabe des Darlehns verlangt werden. Unter keinem Vorwande dürfen Schankwirthe oder Schnapsverkäufer ein Darlehn erhalten. Wer um ein Darlehn nachsucht, muß zwei annehmbare Bürgen stellen, welche solidarisch für Kapital und Zinsen haften; Komitéglieder dürfen ebensowenig, wie Schuldner der Kasse, als Bürgen dienen.

6—11. Die Vorschüsse überschreiten nicht 100 fl., und ihr Betrag muß durch 5 fl. theilbar sein. Jeder Vorschuß erfolgt auf einen von dem Entleiher und seinen Bürgen unterzeichneten Schuldschein, welcher 4% jährliche Zinsen festsetzt; er läuft auf 13, 26, 39 oder 52 Wochen. Die Rückzahlungen werden vom 14. Tage ab wöchentlich in gleichen Theilen

Digitized by Google

des Kapitals und der Zinsen geleistet; bleibt der Schuldner zwei Wochen hindurch im Rückstand, so entrichtet er eine Buße von 5 % des schuldig gebliebenen Kapitals, und im Fall einer abermaligen Zögerung kann ihm die Schuld nebst Zinsen augenblicklich abverlangt werden. Ein neues Darlehn wird in der Regel erst nach voller Rückzahlung des ersten bewilligt. Ist nach Ablauf der halben Zeit das Darlehn zurückerstattet, so wird 1/4 der Zinsen abgerechnet, bei noch früherer Wiedergabe die Hälfte derselben.

12—16. Das Betriebskapital wird auf dem Unterzeichnungswege mittels Aktien von 50 fl. zusammengebracht. Die Unterzeichner erhalten 2½ % Jahreszinsen. Der nach Bestreitung aller Unkosten verbleibende Ueberschuß wird dem Gesellschaftskapital zugeschlagen. Von zwei zu zwei Jahren können die Theilnehmer zum 1. Januar ihre Einlagen mittels mindestens halbjähriger Kündigung zurückfordern. Die nicht verliehenen Gelder können zinsbar oder in Schatzscheinen untergebracht werden.

17—18. Das Komité besteht aus 9 Mitgliedern, welche unter sich einen Vorsitzenden, einen Schatzmeister und einen Schreiber ernennen; die Verwaltung ist unentgeltlich. Die Wahl der Komitéglieder erfolgt auf 3 Jahre; die Wiederwahl ist mit Ausnahme des Schatzmeisters erst nach einjähriger Pause gestattet.

19—22. Im Februar findet die jährliche Generalversammlung statt, in welcher die Komitéglieder gewählt werden. Sie nimmt ferner den Rechenschaftsbericht entgegen. Ihre Entscheidungen werden mittels einfacher Stimmenmehrheit getroffen. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme, wie viel Aktien auch in seinem Besitze sind, darf sein Votum jedoch schriftlich ohne persönliches Erscheinen geben. Ist der vierte Theil des Vermögens verloren gegangen, so muß und unter andern Umständen kann eine außerordentliche Generalversammlung ausgeschrieben werden, welche mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden Theilhaber die Auflösung der Gesellschaft zu beschließen berechtigt ist.

Ueber die Verwendung der bei solider Verwaltung unausbleiblichen Ueberschüsse enthält das Statut kein Wort. Die im Grunde auf Wohlthätigkeit gestützte Gesellschaft fordert übrigens nicht so billige Zinsen, wie es oberflächlich den Anschein hat; denn in Anbetracht der terminlichen Abzahlungen stellt sich der wirkliche Zinsfuß für die regelmäßigen Darlehen auf jährlich 9.45 Prozent; außerdem wird gewiß in vielen Fällen der Entleiher seinen Bürgen eine Versicherungsgebühr bezahlen müssen.

Digitized by Google

Innere Angelegenheiten des Centralvereins.

I. Umlaufschreiben des Vorstandes und Ausschusses.

Der Central-Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen (1844 bei der ersten Gewerbe- und Industrie-Ausstellung des deutschen Zollvereins in Berlin gestiftet und nach Bestätigung seiner Statuten im Jahre 1848 in Wirksamkeit getreten) hält es für zeitgemäß, in Erfüllung seines statutenmäßigen Berufs durch das gegenwärtige Anschreiben zur Vermehrung der Zahl seiner Mitglieder und Ausbreitung seines Wirkungskreises von Neuem Antrieb und Veranlassung zu geben.

Die Gründung des Vereins fiel mit einer neuen Epoche kulturhistorischer und industrieller Entwickelung in Preußen und im übrigen Deutschland zusammen; doch hat die Aufgabe des Vereins (laut § 1 seines Statuts vom 2. März 1847) „anregend und fördernd für die praktische Ausführung örtlicher Einrichtungen „„zur Verbesserung des sittlichen und wirthschaftlichen Zustandes der arbeitenden Klassen zu wirken““, fortgesetzt für die Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt, nur eine um so höhere Bedeutung und Berechtigung gewonnen. Niemand wird sich der Ueberzeugung verschließen, daß der Verein mit dieser seiner Aufgabe zu allen Zeiten ein großes Feld zu bearbeiten berufen ist. Es ist dies seit seiner Begründung in den verschiedensten Kreisen auch immer allgemeiner erkannt, und es ist diese Erkenntniß seitdem von Männern und Organen der Wissenschaft wie des praktischen Lebens auf die mannigfachste Weise bethätigt. Dasselbe Interesse an der Lösung der in das Gebiet jener Aufgabe fallenden Fragen zeigt sich bei Mitgliedern der höchsten und höheren Lehranstalten, der gesetzgebenden Versammlungen, der städtischen und anderen Gemeinde-Behörden, der Handels- und Gewerbekammern, bei den volks- und landwirthschaftlichen, den gewerblichen, bei den großentheils erst neuerlich entstandenen Arbeiter-, Arbeiter-Bildungs- und Handwerker-Vereinen, wie bei den deutschen Kredit- und anderen Genossenschaften; es wird dasselbe nicht weniger von zahlreichen Fabrik-Unternehmern und Industriellen getheilt. Mehr oder weniger begegnen sich Alle in den Bestrebungen für jene Aufgabe.

Dafür bietet nun aber der Central-Verein in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen ein gemeinsames Organ, einen Einigungs- und Mittelpunkt zu wechselseitiger Anregung und Verständigung dar.

Es dienen dazu in diesem Vereine die Berathungen des mittels erneuerter Wahl der

jährlichen General-Versammlung bestellten Vorstandes von 9 und eines Ausschusses von je 18 Personen beziehungsweise aus Berlin und aus den Provinzen, ferner die Kommunikationen der Vereins-Mitglieder, ingleichen die Erörterungen und Mittheilungen in der den Mitgliedern zugehenden Vierteljahrs-Zeitschrift „der Arbeiterfreund", sowie die jährliche General-Versammlung aller Mitglieder, in welcher künftig stets und schon in diesem Jahre während des Monats Oktober zu Berlin, nach der noch näher festzustellenden Tagesordnung, zeitgemäße, für die arbeitenden Klassen vorzugsweise wichtige Einrichtungen besprochen werden sollen, zu denen beispielsweise gehören: Invaliden- und Alterversorgungs-Kassen, Anstalten und Gesellschaften zu gegenseitiger Unterstützung der verschiedensten Art, Vorschuß-, Konsum- und Rohstoff-Genossenschaften, Verbesserung der Wohnungen, Wasch- und Bade-Anstalten, Sparkassen mit oder ohne Prämien, Gesundheitspflege-Vereine, auch Lohnverhältnisse, wie die Art und Grenzen der Einwirkung der Staatsgesetzgebung und Verwaltung, von Behörden und Gemeinden, in Vergleichung mit der Gesetzgebung und den Zuständen anderer Staaten und Länder. Derartige Verhandlungen erscheinen von um so höherem Werthe, als sich zur Zeit in der Bewegung und in den Vereinen der verschiedenen Arbeiterklassen selbst ein so lebendiges Interesse und Bedürfniß an ihrer fortschreitenden geistigen und Berufsbildung, wie an materiellen Verbesserungen ihrer Lage kund giebt.

Indem der Central-Verein künftig mit seiner jährlichen General-Versammlung auch öffentliche Verhandlungen über derartige Gegenstände verbindet, folgt er nur dem Vorgange des 1856 in Belgien entstandenen internationalen Wohlthätigkeits-Kongresses und der ebendaselbst 1862 gestifteten internationalen Assoziation für den Fortschritt der sozialen Wissenschaften, wie des unter seiner wesentlichen Mitwirkung und Theilnahme seit 1858 in's Leben gerufenen Kongresses deutscher Volkswirthe.

Nach diesen Bemerkungen dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, daß Sie den Zweck unseres Anschreibens wohlwollend würdigen und die Bitte genehmigen werden:

dem Central-Verein in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen als Mitglied beizutreten, zu dem Ende den beigefügten Subskriptions-Zettel zu vollziehen und an den Vorstand zurückgelangen zu lassen.

Der Jahresbeitrag beträgt statutenmäßig vier Thaler, wofür die Zeitschrift des Vereins „der Arbeiterfreund" jedem Mitgliede unentgeltlich zugeht.

Zu etwa erwünschter weiterer Information über den Verein erlauben wir uns auf den Aufsatz: Zur Geschichte der Bildung und Wirksamkeit des Central-Vereins ꝛc. im I. Bande des „Arbeiterfreundes" von 1863 Bezug zu nehmen. Wir heben daraus unter Anderem nur hervor: daß im Auftrage des Vereins von Herrn ꝛc. C. Schmid „das Sparkassenwesen" (dessen erster Theil „Oestreich und Preußen" Leipzig 1862 erschien), vom Dr. Carl Raebell „die Anweisung zur Untersuchung der Lebensfähigkeit von Versicherungs-Anstalten in Bezug auf das menschliche Leben und Sterben" (Berlin 1857 bei Janke) bearbeitet wurde; daß andere Mitglieder zur Anregung und Förderung gemeinnütziger Einrichtungen Vorträge theils öffentlich, theils im Vereine hielten, welche dieser in Broschüren erscheinen ließ, so Professor Dr. Gneist über Bade- und Waschanstalten, Dr. Besser über die Fröbel'schen Kindergärten; daß sich der Vorsitzende und die Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses bei der Anregung und Gründung besonderer verwandter Vereine und Institute betheiligten, so des Frauenvereins für Kindergärten, des hiesigen Handwerker-Vereins, des Vereins für Volks- und Familien-Erziehung, wie einer durch die mehrjährigen Arbeiten im Vereine

Digitized by Google

vorbereiteten, unter dessen Auspizien in's Leben gerufenen Alterversorgungskasse und — wie oben bemerkt — des Kongresses der deutschen Volkswirthe. Auch ist unser Verein mit den genannten internationalen Assoziationen durch seine zu deren Versammlungen entsendeten Deputirten und sonst in Verbindung getreten. Außerdem aber ist derselbe wesentlich bei der hiesigen gemeinnützigen Baugesellschaft betheiligt. Ferner hatte er bald nach 1848 durch Unterstützung aus seinen Mitteln und mit seinem Rath bei Errichtung von Kredit- und Vorschußkassen für kleine Handwerker und Arbeiter auch außerhalb Berlin's, so wie von einzelnen ihm verbundenen Lokalvereinen mitgewirkt.

Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. März 1848 verlieh dem Central-Verein Korporationsrechte und Portofreiheit, nachdem bereits mittels Kabinetsordre vom 25. Oktober 1844 des Königs Friedrich Wilhelm IV. Majestät, unter Zusicherung Seiner lebhaften Theilnahme und fortgesetzten Unterstützung, dem damals in der Bildung begriffenen Central-Vereine die Summe von 15 000 Thlr. zur Verfügung gestellt hatte, wovon mancher Unterstützungen ungeachtet zur Zeit wiederum 16 400 Thlr. theils in Kurs habenden Papieren, theils in Aktien der gemeinnützigen Baugesellschaft und in Hypotheken angesammelt sind. —

So möge denn unsere gegenwärtige Aufforderung zur Erfüllung der schon in der eben erwähnten Allerhöchsten Kabinetsordre vom 25. Oktober 1844 vom Könige ausgesprochenen Hoffnung beitragen: „daß der Verein durch Hinzutritt vieler edler, für seine Bestrebungen erwärmter Männer — wie von Körperschaften und Vereinen — zu einem Baume erwachse, welcher seine Zweige über das ganze Vaterland verbreitet."

Berlin, den 1. Juni 1864.

Der Vorstand und Ausschuß des Central-Vereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Dr. Tette (Vorsitzender). Budder. Friedberg. B. Friedheim. Dr. Gneist. Fürst. Kalisch. Dr S. Neumann. Wehrmann.

Dr. Berthold Auerbach. Blumenthal. Borchh. v. Bojanowski. K. Brämer. J. P. Eberhardt. Emmich. Gabler. v. Laer. Luther. Dr. Maron. Jacques Meyer. Michaelis. v. Prittwitz-Gaffron. Runge. v. Salviati. Dr. G. Weiß. (Sämmtlich zu Berlin.) Dr. Baumstark (Eldena). J. G. Boltze (Salzminde). Freiherr v. Diergardt (Viersen). Carl Elbers (Hagen). H. Griebel (Abl. Bittow). C. A. Jacob (Halle). Jul. Martin (M. Gladbach). Dr. Schubert (Königsberg i. Pr.) Schulze-Delitzsch (Potsdam).

Digitized by Google

II. Programm zur nächsten Generalversammlung.

I. Die nächste ordentliche Generalversammlung der Mitglieder des Vereins findet Mittwoch, den 26. Oktober c., pünktlich um 6 Uhr Abends, im Lokale des Berliner Handwerker-Vereins (Sophienstraße 15) statt. Tagesordnung:

1. Erstattung des Jahresberichts;

2. Wahlen an Stelle der statutmäßig ausscheidenden Vorstands- und Ausschußmitglieder, resp. zur Ergänzung der einheimischen und der auswärtigen Ausschußmitglieder;

3. Rechnungslegung und Decharge für das Jahr 1863.

II. Um 7 Uhr Abends schließt sich an diese ordentliche Generalversammlung der Vereinsmitglieder ebendaselbst im großen Saale des Handwerker-Vereins, eine öffentliche Versammlung an zur Berathung einzelner wichtiger Fragen aus dem Bereich der allgemeinen Interessen und Angelegenheiten der arbeitenden Klassen. Dieserhalb wird bestimmt:

1. Als Gegenstände der Debatte werden bezeichnet:
   a) Arbeitsvereinigungen zur Einstellung der Arbeit, und zwar:
      aa) Sind dergleichen Vereinigungen vom allgemein rechtlichen, vom sittlichen und vom volkswirthschaftlichen Standpunkt gerechtfertigt? unter welchen Beschränkungen und Bedingungen?
      bb) Inwieweit sind sie mit Vortheilen und Nachtheilen für die Arbeiter verbunden, und wie verhalten sie sich zu deren individuell-ökonomischen Zuständen?
      cc) Welche Erfolge und Wirkungen haben sie erfahrungsmäßig auf diese wirthschaftlichen Zustände, insbesondere auf die Lohnverhältnisse?
   b) Einnahme- und Ausgabe-Etats für die arbeitenden Klassen (sofern die Zeit ausreicht, sonst in einer späteren öffentlichen Versammlung), und zwar:
      aa) Ist die Aufstellung solcher Etats möglich und ausführbar? allgemein oder unter welchen besonderen Verhältnissen?
      bb) Ist sie bereits in Anwendung? und hat sie sich praktisch bewährt?
      cc) Welcher günstige Erfolg läßt sich von ihr erwarten? und ist ihre Einführung als allgemeine Sitte zu empfehlen?

2. Die Debatte jedes Gegenstandes wird durch einen kurzen Vortrag eines oder mehrerer Berichterstatter eingeleitet, welche der vereinigte Vorstand und Ausschuß des Central-Vereins ernennt. Diese Referenten entwerfen und vertreten nach Vortrag im vereinigten Vorstande und Ausschusse die vorzuschlagenden Resolutionen, welche acht Tage vor der Generalversammlung — behufs rechtzeitiger Veröffentlichung durch die Presse und Vertheilung in der Versammlung — dem Vorstande schriftlich zu übergeben sind.

3. Für die Debatte ernennt der vereinigte Vorstand und Ausschuß:
   a) einen besonderen Präsidenten und zwei Stellvertreter desselben zur Leitung der Verhandlungen und Handhabung der Ordnung in derselben;
   b) drei Schriftführer, wobei jedoch
   c) die Bestellung eines Journalisten zur Erstattung eines ausführlichen Berichts über die Verhandlungen vorbehalten ist.

4. Zur Betheiligung an der öffentlichen Versammlung und an den in derselben zu führenden Debatten sind berufen und berechtigt:
   a) alle hiesigen und auswärtigen Mitglieder des Centralvereins;
   b) eine Anzahl von Mitgliedern verwandter Vereine, welche von diesen letzteren bestimmt werden, und deren Betheiligung an umfassender Erörterung der aufgestellten Fragen von ihnen selbst für vorzugsweise nützlich und erfolgreich gehalten

Digitized by Google

wird. Zu diesem Ende sollen jene Vereine eine ihrer größeren oder geringeren Mitgliederzahl entsprechende Anzahl von Einladungskarten (10—30, event. mehr) erhalten; es werden jedenfalls dazu gerechnet: der große Berliner Handwerker-Verein, der hiesige Arbeiter-Verein, die hiesige volkswirthschaftliche Gesellschaft, die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft, der Verein junger Kaufleute hieselbst, die Vorstände der hiesigen Bezirks-Darlehnskassen, die Vorstände der Bezirksvereine, die hiesige polytechnische Gesellschaft, der landwirthschaftliche Verein des Teltowschen Kreises.

c) Einzelne Personen in Berlin und auswärts, welche vom vereinigten Vorstande und Ausschusse oder von dessen zur Vorbereitung bestellter Spezialkommission (siehe 8) besondre Einladungen erhalten, sobald sie — obgleich weder dem Centralverein, noch einem der verwandten Vereine angehörend — ein hervorragendes Interesse an der materiellen und sittlichen Wohlfahrt der arbeitenden Klassen kundgegeben, beziehungsweise sich auf diesem Gebiete durch Schriften oder sonst hervorgethan haben. Die den diesjährigen volkswirthschaftlichen Kongreß in Hannover besuchenden Mitglieder des Centralvereins sind beauftragt, auch Theilnehmer jenes Kongresses zur Betheiligung an der öffentlichen Versammlung einzuladen und zu veranlassen.

5. Die Mitglieder des Centralvereins haben sich als solche und die Eingeladenen (4 b und c) durch die Einladungskarten zu legitimiren.

6. Die Theilnehmer an der Debatte dürfen mit Ausnahme der Berichterstatter ohne ausdrückliche Bewilligung der Versammlung nicht länger als 10 Minuten sprechen. Jeder Redner hat seinen Namen dem Bureau der Versammlung zu bezeichnen.

7. Wenngleich an der Debatte und Abstimmung nur die Mitglieder des Centralvereins und die mit Einladungskarten versehenen Personen theilzunehmen berechtigt sind, so soll doch die Oeffentlichkeit der Verhandlungen für die übrigen Mitglieder der verwandten Vereine und für andre Personen nicht ausgeschlossen sein. Nur haben dieselben abgesonderte Plätze auf den Gallerien oder sonst einzunehmen. Vertretern und Korrespondenten öffentlicher Blätter werden besondere geeignete Plätze zur Verfügung gestellt.

8. Zu den ferneren Vorbereitungen der öffentlichen Versammlung, zu den Einladungen und überhaupt zur Ausführung vorgedachter Bestimmungen wird eine Spezialkommission bestellt, welche aus folgenden Mitgliedern besteht: Präsident Dr. Lette als Vorsitzenden, Regierungsrath Böckh, Stadtrath Friedberg, Kommerzienrath Jürst, Gerichts-Assessor Lehfeldt, Professor Kalisch, Schulvorsteher Steinert.

Berlin, 27. Juli 1864.

Der Vorstand
des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Dr. Lette (Vorsitzender), Buddee, Friedberg, B. Friedheim, Dr. Gneist, Jürst, Kalisch, Dr. S. Neumann, Wehrmann.

Digitized by Google

III. Sitzungen des vereinigten Vorstandes und Ausschusses.

27. April 1864.

Anwesend: Präsident Dr. Lette, Vorsitzender; die Vorstandsmitglieder Geh. Justizrath Buddee, Professor Dr. Gneist, Professor Kalisch, Geh. Ober-Regierungsrath Wehrmann; die Ausschußmitglieder Geh. Obertrib.-R. Blumenthal, Regierungsassessor Böckh, Redakteur Brämer, Regierungsrath Gabler, Redakteur Michaelis, General-Lieutenant a. D. von Prittwitz, Stadtrath Runge. Eröffnung um 5½, Schluß gegen 7½ Uhr.

Der Vorsitzende motivirt einen mittels des Einladungsschreibens zur Kenntniß der Versammelten gebrachten Entwurf des von den Aufgaben und Vorhaben des Centralvereins handelnden, zur Vermehrung seiner Mitgliederzahl bestimmten Rundschreibens und legt zugleich einen andern, von Herrn Blumenthal herrührenden Entwurf vor. Nachdem die Vorfragen, ob überhaupt der Centralverein auf einen Zuwachs an Mitgliedern hinzuwirken und in die Oeffentlichkeit zu treten habe, einstimmig bejaht worden, werden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. der vom Vorsitzenden ausgearbeitete Entwurf wird im Allgemeinen genehmigt, jedoch einige Zusätze für nöthig erachtet;
2. es ist dem Rundschreiben zugleich eine Beitrittserklärung anzuschließen;
3. zur anderweiten Redaktion des Rundschreibens wird eine Spezialkommission aus den Herren Dr. Lette, Blumenthal und Michaelis niedergesetzt;
4. das Rundschreiben soll vom 1. Juni datirt, in 5000 Exemplaren abgezogen und von einem in nächster Sitzung zu bestimmenden Zeitpunkt ab ausgesandt werden;
5. es werden zugleich diejenigen Gesellschaften, Vereine und einzelnen Personen bezeichnet, an welche das Rundschreiben zu senden ist, und Herrn Runge die Verfügung über 500 Exemplare zur Vertheilung in den Provinzen gewährt.

Die Frage, ob zur Verstärkung des Centralvereins eine Herabsetzung des Jahresbeitrags räthlich sei, wird verneinend beantwortet.

Zu der im nächsten Herbst stattfindenden Generalversammlung sollen auch Nichtmitglieder eingeladen werden, um eine gründlichere Durchberathung und größere Wirksamkeit der Resolutionen zu erzielen. Die weitere Beschlußfassung darüber wird bis zu einer späteren Sitzung vertagt.

Dem Antrag des Verlegers, auch im laufenden Jahre 300 Exemplare der Zeitschrift für den Centralverein zu entnehmen, wird einstimmig gewillfahrt.

Hinsichtlich der beabsichtigten öffentlichen Vorträge theilt der Vorsitzende mit, daß Herr Dr. Auerbach sich bereit erklärt habe, dergleichen zur Verbreitung der Kenntniß unsrer deutschen klassischen Literatur zu halten.

Der Hirschberg-Schönauer Zweigverein für das Wohl der arbeitenden Klassen hat sich aufgelöst und sein Vermögen der von ihm begründeten Fortbildungsschule zu Hirschberg überlassen. Darin ist auch die vom Centralverein leihweise verabfolgte kleine Bibliothek begriffen. Mit Rücksicht darauf, daß der Zweigverein seinerzeit gerade wegen jener Schule von hier aus unterstützt worden ist, wird derselben die Bibliothek ferner anvertraut, jedoch mit der Bedingung, daß diese im Falle einer nicht zu verhoffenden Auflösung der Anstalt wiederum dem Centralverein anheimfällt.

Der Redakteur zeigt an, daß im fünften Heft des Arbeiterfreundes ein neuer Standkatalog der Bibliothek, über deren neuere Eingänge er zugleich Vortrag hält, abgedruckt ist. Beschlossen wird, 300 besondre Abzüge des Katalogs anfertigen und die Bestimmungen für die Ausleihung von Büchern auf deren Umschlag abdrucken zu lassen.

Digitized by Google

Herr Böckh macht sehr befriedigende Mittheilungen über den von ihm besichtigten Kindergarten in der Elisabethstraße; er wird auch den neuerdings eingerichteten, vom Centralverein unterstützten Kindergarten besuchen und in nächster Sitzung darüber berichten.

Herr von Prittwitz Excellenz übernimmt anstatt des von dieser Deputation zurücktretenden Herrn Böckh die Beiwohnung an den Sitzungen des Vorstandes der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft. Dasselbe Mitglied erklärt sich bereit, mehrere auf die Beförderung des Wohls der arbeitenden Klassen in England bezügliche Schriften, sobald dieselben durch Vermittlung des Herrn Oberbibliothekars Dr. Pertz eingegangen sein werden, zu perlustriren und zu begutachten.

29. Juni 1864.

Anwesend: vom Vorstande Präsident Dr. Lette (Vorsitzender), Fabrikbesitzer B. Friedheim (Schatzmeister), Kommerzienrath Jürst, Professor Kalisch, Dr. S. Neumann; vom Ausschusse Geh. Obertribunalsrath Blumenthal, Regierungsrath Böckh, Regierungsassessor von Bojanowski, Redakteur Brämer, Regierungsrath Gabler, Amtmann Luther, Redakteur Dr. Maron, Redakteur Michaelis, Generallieutenant von Prittwitz. Eröffnung um 5¼, Schluß um 8 Uhr.

Der Vorsitzende referirt über die Umschreibung der dem Berliner Handwerker-Verein hypothekarisch zu 4% dargeliehenen 2000 Thlr. Nachdem dieser Verein die Grundstücke in der Blumenstraße Nr. 80 und Alexanderstraße Nr. 26 verkauft, ein andres in der Sophienstraße Nr. 15 erworben und dort ein neues Vereinshaus errichtet hat, wünscht er das vom Centralverein gewährte Darlehn zu behalten, indem er es zur selben Stelle eintragen lassen will, welche es am erstgenannten Grundstück innegehabt. Der Titularbesitzer, Schulvorsteher Steinert, hat deshalb um Ertheilung einer löschungsfähigen Quittung gegen einen bis zur Zeit der Gewinnung der Feuertaxe genügenden Revers gebeten. Der Vorsitzende hat inzwischen das königliche Polizeipräsidium um die Ausstellung des erforderlichen Legitimationsattestes ersucht und Herrn Notar Kunsch zur Aufnahme der Quittung eingeladen. — Die Anwesenden erklären ihr volles Einverständniß mit diesem Verfahren, unterzeichnen die Quittung und deputiren zur Prüfung der neu zu bestellenden Sicherheit (betreffs deren der Herr Schatzmeister bemerkt, daß ein von ihm selbst gewährtes noch hinter dem Darlehn des Centralvereins eingetragen werde) die Herren Dr. Lette, Blumenthal und Gabler.

Das neu redigirte Rundschreiben behufs Vermehrung der Mitgliederzahl wird gut geheißen. Es soll, nachdem die Erklärungen der auswärtigen Ausschußmitglieder wegen Beifügung ihrer Unterschrift eingegangen sein werden, in 5000 Exemplaren vervielfältigt und durch den Sekretär nach Anordnung des Vorsitzenden versendet werden.

Zur besseren Vorbereitung der Diskussion über die öffentliche Generalversammlung wird eine Kommission niedergesetzt, welche im nächsten Monat eine Sitzung halten soll und aus den Herren Dr. Lette, Böckh, Brämer, Gabler, Dr. Gneist, Kalisch, Dr. Maron und Dr. Neumann besteht.

Herr Böckh berichtet über den Wunsch des hiesigen Vereins für Familien- und Volkserziehung, eine Unterstützung zur Einrichtung von Kindergärten aus der Centralvereins-Kasse zu erhalten, und befürwortet denselben mit dem Hinweis darauf, daß in jenen Verein die eigentlichen Stifter der Berliner Kindergärten übergetreten seien, und auf die moralische Wirkung einer solchen Betheiligung des Centralvereins. Nach einiger Debatte, in deren Verlauf der Finanzzustand des letzteren und die bereits an den Frauenverein wiederholt gewährte Unterstützung der Kindergarten-Sache betont werden, lehnt die Mehrheit den Antrag ab.

Der Vorsitzende theilt mit, daß Herr Baron von Fircks sich mit der Vorbildung des

Digitized by Google

weiblichen Geschlechts für gewerbliche Beschäftigungen ꝛc. angelegentlich beschäftige und deshalb in Verbindung mit den Herren Max Wirth in Frankfurt a. M. und Sonntag in Mainz getreten sei.

Die Angelegenheit der Arbeiteretats für Einnahmen und Ausgaben betreffend, macht Herr Friedheim auf die Ungenauigkeit vieler im Berliner Handwerker-Verein gesammelten Zahlen über Lohnsätze und auf die Schwierigkeiten aufmerksam, welche sich einer brauchbaren Statistik der Einnahmen und Ausgaben entgegen stellen. Das von Herrn Jaques Meyer versprochene Material aus England soll abgewartet werden, bevor diesseits ein Beschluß erlassen wird. Mit der eventuellen Erledigung der Requisition des Herrn Max Wirth in Betreff einer Lohnstatistik werden die Herren Friedberg und Jürst beauftragt.

Herr von Prittwitz hat in der königlichen Bibliothek verschiedene Schriften über die Verhältnisse der englischen Fabrikarbeiter eingesehn, will noch einiges neue Material sammeln und verspricht, seinerzeit darüber einen Aufsatz im „Arbeiterfreund" zu geben.

In die Kommission, welche den Centralverein bei der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft vertritt, wird Herr Jürst neugewählt.

Herr Brämer berichtet, daß das Sparkassenwerk im Manuskript seit einigen Wochen vollendet und die Fertigstellung des Drucks binnen etwa sechs Wochen zu erwarten sei. In Anbetracht der seit dem Abschluß des Vertrags mit dem Buchdrucker Schmidt eingetretenen Erhöhung des Setzlohns beantragt er, dem Drucker eine entsprechende Zulage zu gewähren, womit sich die Versammlung einverstanden erklärt.

Der in Amsterdam vom 26. September bis 1. Oktober stattfindende Sozialkongreß, dessen Mitglied der Centralverein ist, soll durch einen Deputirten beschickt werden; in erster Linie wird dazu Herr Schulze-Delitzsch ausersehn.

Ebenso wird beschlossen, den vom 22. bis 25. August währenden volkswirthschaftlichen Kongreß in Hannover durch zwei Deputirte zu beschicken; als solche werden wiederum die Herren Michaelis und Brämer gewählt.

27. Juli 1864.

Anwesend: Präsident Dr. Lette, Vorsitzender; Professor Kalisch, Dr. S. Neumann, Vorstandsmitglieder; Regierungsrath Böckh, Redakteur K. Brämer, Bauinspektor a. D. Emmich, Regierungsrath Gabler, Geheimer Regierungsrath von Salviati. Eröffnung der Sitzung um 5¼, Schluß um 7 Uhr.

Der Vorsitzende erbittet und erhält die Genehmigung zum Ankauf von 50 Exemplaren eines Abdrucks der beim Stiftungsfest des Handwerker-Vereins gehaltenen Reden nebst Nachtrag.

Sodann bringt der Vorsitzende den im Wesentlichen nach den Beschlüssen der Spezialkommission von ihm ausgearbeiteten Entwurf eines Programms für die im Oktober stattfindende öffentliche Generalversammlung zur Debatte. Es werden einige, namentlich in Erläuterungen bestehende Aenderungen des Entwurfs für zweckmäßig erachtet und die Anordnung künftiger ähnlicher Versammlungen, welche etwa vierteljährlich anzuberaumen sein möchten, späterer Beschlußfassung vorbehalten. Die Formulirung des Programms sowie die Ernennung von Präsidenten und Schriftführern für jene Versammlung im Oktober wird dem Vorsitzenden des Centralvereins übertragen. Um Referate werden ersucht: a) über Arbeitseinstellungen vereinigter Arbeiter die Herren von Bojanowski, Dr. Gneist, Dr. Lette und Michaelis; b) über Arbeiteretats die Herren Dr. Engel, Jaques Meyer, von Prittwitz und Steinert. Der Vorsitzende wird die Referenten von diesem Beschlusse in Kenntniß setzen und sich mit ihnen fernerweit besprechen. Es folgt die Wahl von Mitgliedern der mit den

Digitized by Google

erforderlichen äußeren Anordnungen und den speziellen Einladungen einzelner Personen betrauten Spezialkommission.

Der Vorsitzende theilt mit, daß Herr Schulze-Delitzsch wegen vielfacher Reisen und sonstiger Beschäftigung mit den Genossenschaften die Uebernahme eines Referats für die öffentliche Versammlung, wie auch die Vertretung des Centralvereins auf dem in Amsterdam stattfindenden Kongreß der association pour le progrès des sciences sociales, über dessen Programm Herr Neumann einen Vortrag hält, abgelehnt habe. Mit Rücksicht auf die in diesem Jahre durch den Druck des Sparkassenwerks angegriffenen Finanzen des Centralvereins und darauf, daß ein andres Mitglied sich noch nicht bereit gefunden hat, jenen Kongreß zu besuchen, wird dem Vorsitzenden überlassen, eine etwa ohne besondere Kosten möglich werdende Vertretung des Centralvereins auf dem Kongreß nach seinem Ermessen anzuordnen.

Herr Gabler referirt über den letzten Jahresbericht der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft und stellt eine schriftliche Ausarbeitung für den „Arbeiterfreund" in Aussicht.

Vom Vorsteher des hiesigen Arbeitervereins, Herrn Bandow, ist das Anerbieten eingegangen, eine Statistik der in Preußen bestehenden Arbeiter-, Arbeiterbildungs- und Handwerkervereine mit Unterstützung des Centralvereins anzufertigen. Der Vorsitzende beantragt die Gewährung der letzteren, wenn auch in andrer als der gewünschten Form. Den Nutzen einer solchen Arbeit allseitig anerkennend, einigt man sich dahin, daß Herrn Bandow die zur Einleitung des Unternehmens erforderliche Anzahl von Requisitionen und Formularen, welche den Beschlüssen des vorjährigen statistischen Kongresses durchaus entsprechen sollen, zur Verfügung gestellt, die Absendung der Schreiben an sämmtliche Vereine der gedachten Art portofrei durch Vermittlung des Centralvereins-Sekretärs, Herrn Kanzleiraths Quandt, geschehen und nach Vollendung der Arbeit die Aufnahme derselben im „Arbeiterfreund" gegen Honorar erfolgen wird. Herr Brämer erhält Auftrag, mit Herrn Bandow über die Ausführung dieser Beschlüsse sich in's Einvernehmen zu setzen.

IV. Verzeichniß der seit Ende April in die Bibliothek des Centralvereins neu aufgenommenen Drucksachen.

A. Angekaufte Bücher.

1. Stein: Das Königthum, die Republik und die Souveränetät der französischen Gesellschaft seit der Februarrevolution 1848; zweite Ausgabe, Leipzig (O. Wigand) 1855.
2. W. E. Frh. v. Ketteler: Die Arbeiterfrage und das Christenthum, zweite Auflage; Mainz (F. Kirchheim) 1864.
3. A. Gloß: Das Leben in den vereinigten Staaten, 2 Bde. Leipzig (G. Wigand) 1864.
4. J. C. Glaser: Encyklopädie der Gesellschafts- und Staatswissenschaften; Berlin (E. H. Schröder) 1864.
5. Ed. Baltzer: Von der Arbeit, oder die menschliche Arbeit in persönlicher und volkswirthschaftlicher Beziehung. Nordhausen (Ferd. Förstemann) 1864.
6. Adolph Streckfuß: Berlin seit 500 Jahren; II. Band.
7. A. Legoyt: La France et l'étranger, études de statistique comparée. Paris (Vve. Berger-Levrault et fils) 1864.

Digitized by Google

8. Burggraeve: Question sociale; amélioration de la vie domestique de la classe ouvrière, avec une planche en deux teintes. 2me édition; Gand (C. Muquardt) 1864.
9. V. Robert: Les sociétés de secours mutuels complétées, exposé des institutions qui peuvent leur être rattachées; Paris 1864.
10. Ch. Vogel: Du commerce et des progrès de la puissance commerciale de l'Angleterre et de la France, tome 1r; Paris 1864.
11. Der Staat oder die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit, VI. Völkerrecht; Leipzig 1864.
12. J. L. Spyri: Ersparnißkassen der Schweiz, herausg. vom statistischen Büreau des eidg. Departements des Innern; Bern 1864.

B. Als Geschenke ꝛc. eingegangene Broschüren u. s. w.

1. Bericht über den Handel und die Schiffahrt von Königsberg im Jahre 1863.
2. Bericht über Stettins Handel im Jahre 1863.
3. Bericht über den Handel und die Industrie von Berlin im Jahre 1863, eingeleitet durch eine Uebersicht der Wirksamkeit des Aeltesten-Kollegiums in demselben Jahre, erstattet von den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.
4. Jahresbericht der Handelskammer des Kreises Kottbus pro 1863.
5. Jahresbericht der Handelskammer für die Stadt und den Kreis Görlitz für das Jahr 1863.
6. Jahresbericht der Handelskammer des Kreises Landeshut für 1863.
7. Jahresbericht der (ravensbergischen) Handelskammer für die Kreise Bielefeld, Halle, Wiedenbrück ꝛc. für das Jahr 1863.
8. Jahresbericht der Handelskammer zu Duisburg pro 1863.
9. Jahresbericht der Handelskammer für Aachen und Burtscheid für das Jahr 1863.
10. Tabellarische Uebersichten des bremischen Handels im Jahre 1863, zusammengestellt durch die Behörde für die Handelsstatistik; Bremen 1864.
11. Kommissionsbericht der Dresdener Handels- und Gewerbekammer über das Immobiliar-Brandversicherungs-Gesetz ꝛc.
12. J. Pintus: Die landwirthschaftlichen Maschinen und Ackergeräthe auf der Industrie-Ausstellung aller Nationen zu London 1862; Heft IV. mit 5 Kupfertafeln. Berlin (Barthol u. Co.) 1864.
13. Rechnungsabschlüsse der ersten östreichischen Sparkasse und der allgemeinen Versorgungsanstalt mit 31. Dez. 1863.
14. R. Erz: Der Arbeit Recht und Gerechtigkeit! ein Beitrag zur Lösung der sozialen Frage. Berlin (H. R. Fahlisch) 1864.
15. Wesen und Quelle des Reichthums, Vortrag von J. M. Zacharias; Nordhausen 1864.
16. Geschichte der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel; 87stes Jahr 1863.
17. 36ster Jahresbericht der rheinisch-westfälischen Gefängniß-Gesellschaft, über das Vereinsjahr 1862/63. Düsseldorf 1863.
18. Drei Berichte über die Sonntags-Freischulen für Handwerkslehrlinge in Berlin 1861 bis 1863.
19. Die deutsche Pestalozzistiftung; 15. Rechenschaftsbericht, über das Jahr 1863.
20. 15ter Jahresbericht über die v. Bavier'sche Anstalt zur Pflege und Erziehung ganz kleiner mutterloser Kinder, für 1863.

Digitized by Google

21. J. E. Horn: Du progrès économique en Égypte, discours de réception prononcé à l'Institut égyptien: Alexandrie 1864.
22. B. A. Huber: Soziale Fragen, III. Die innere Mission (Begriff und Wesen, That und Erfahrung); Nordhausen (F. Förstemann) 1864.
23. S. G. Kerst, Geh. Regierungsrath z. D.: Das Salzmonopol, in seinen Wirkungen beleuchtet; Berlin 1864.
24. Die Arbeitervereine des Königreichs Hannover (vom Amtsassessor Merkel); Hannover 1864.
25. W. Hieronymi: Kritische Blicke des Zeitgeistes in die neueste Schrift des Herrn von Ketteler „die Arbeiterfrage und das Christenthum," polemisch literarische Spitzkugeln; Darmstadt (J. P. Diehl).
26. F. Lassalle: Die Agitation des allgem. deutschen Arbeitervereins und das Versprechen des Königs von Preußen, eine Rede ꝛc.; Berlin (R. Schlingmann).
27. W. Arnold: Ueber Wechselverkehr und Wechselfähigkeit mit besonderer Rücksicht auf den Handwerkerstand; Basel (H. Georg) 1863.
28. Roller und Hoffmann: Zur Erinnerung an die Feier des 5. Stiftungsfestes ꝛc. des Berliner Handwerkervereins am 2. Juli 1864; nebst Nachtrag, enthaltend die Ansprache von Ernst Roth.

C. Zeitschriften.

1. Der Arbeiterfreund; Berlin 1863, Heft IV.; 1864, Heft V.
2. Zeitschrift des k. preuß. statistischen Büreaus; 4. Jahrg., Nr. 1—7.
3. Die Innung der Zukunft, ältere Nummern; 1863, Nr. 11; 1864, Nr. 1—6.
4. Blätter für das Armenwesen; Stuttgart 1863, Nr. 7, 9, 40—52; 1864, Nr. 1—26.
5. Der Arbeitgeber; 1858, Quartal II.—IV; 1859—62; 1863, Nr. 311—12; 1864, Nr. 357—383. 385.
6. Allgemeine deutsche Arbeiterzeitung; 1863, Nr. 51—52; 1864, Nr. 53—81.
7. Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft und Kulturgeschichte; 1863, Bd. IV.; 1864, 1—2.
8. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, II. Jahrg., Heft 2—6.
9. Jahrbücher für Gesellschafts- und Staatswissenschaften, herausgegeben von J. C. Glaser; I. Band, Berlin 1864, Heft 1—7.
10. Berliner Beobachter, Stadtgemeinde- und Bezirksblatt, herausgegeben von Dr. H. Maron; Berlin 1864, Nr. 1—56.
11. Magazin für die Literatur des Auslandes, herausgegeben von Joseph Lehmann; 33. Jahrg., Berlin 1864, Nr. 1—30.
12. Allgemeine Frauenzeitung, herausg. von Capt. P. A. Korn; Berlin, I. Jahrg., Heft 1—2.
13. Zeitschrift für Bauhandwerker; VII. Band 1863, Nr. 12.; 1864, Nr. 1, 4—6.
14. Breslauer Gewerbeblatt; IX. Band 1863, Nr. 25—26; 1864, Nr. 1—13.
15. Gewerbeblatt für das Großherzogth. Hessen; 1863, Nr. 1—4. 49—52; 1864, Nr. 1—28.
16. Neue Gewerbeblätter für Kurhessen, redigirt von Wiederhold; Kassel 1863, Nr. 13—17; 1864, Nr. 18—24.
17. Zeitschrift für die Landeskultur-Gesetzgebung der preußischen Staaten; XV. Band 1863, Heft 2.
18. Annalen der Landwirthschaft in den k. preuß. Staaten, redigirt von C. v. Salviati: Monatshefte 1861, Nr. 6—9; 21. Jahrgang 1863, Nr. 7 und Supplement; 1864 Nr. 3—6 und Supplement.

Digitized by Google

19. Annalen der Landwirthschaft ꝛc.: Wochenblatt 1862, Nr. 28—32; 1863, Nr. 23—52; IV. Jahrgang, Nr. 1—30.
20. Zeitschrift des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen ꝛc., redigirt vom Oekonomierath Stadelmann; Halle 1863, Nr. 8; 1864, Nr. 5—8.
21. Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen; 1862, Nr. 2—3; 1863, Nr. 6—12; 1864, Nr. 4—5.
22. Société genevoise d'utilité publique, bulletins 25—26; Genève 1864.
23. L'économiste belge; 9me année, Nr. 26; 1864, Nr. 1—13.
24. L'économiste français, organe politique des intérêts métropolitains et coloniaux, paraissant une fois par semaine sous la direction de Mr. Jules Duval; Paris, 3me année, Nr. 49—73. 75.
25. Annales de l'Association internationale pour le progrès des sciences sociales; 2me session, Congrès de Gand, 1re livraison, 1864.

Druck von Otto Janke in Berlin.

Digitized by Google

Vorbericht

zur Verhandlung über „Arbeitervereinigungen behufs Einstellung der Arbeit“ am 26. Oktober 1864.

Erstattet im Auftrage des Vorstandes des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen von dessen Vorsitzenden, Präsidenten Dr. Lette.

Es darf als ein Vorzug für unsere vaterländischen Zustände betrachtet werden, daß sich die deutsche Wissenschaft rechtzeitiger mit der Untersuchung und Lösung großer volkswirthschaftlicher, insbesondere auch die Verhältnisse der verschiedenen arbeitenden Klassen mittelbar oder unmittelbar betreffender Fragen beschäftigte, daß sich demnächst Männer der Wissenschaft und des praktischen Lebens zu Vereinen für die gleiche Aufgabe verbanden, daß endlich auch Arbeitervereine entstanden, deren Mehrzahl sich mit vielem Ernst die Verbreitung von Einsicht und Verständniß der allgemeinen wirthschaftlichen Gesetze angelegen sein läßt. Denn es ist vor allem die Erkenntniß dieser Gesetze, sowohl in den höheren, wie in den unteren Kreisen der bürgerlichen Gesellschaft, welche gegen die unheilvollen Folgen von Handlungen und von Maßregeln sichert, wie sie entweder aus blinder Leidenschaft und Selbstsucht oder aus beschränkender Staatsbevormundung und Einmischung in die wirthschaftliche Freiheit und Bewegung hervorgehen.

Bei Fragen von tief eingreifendem wirthschaftlichem Interesse, welche einmal Gegenstand des Nachdenkens und allseitiger Besprechung geworden sind, kommt das Wahre und Richtige nur durch offene, ebenso leidenschafts- als rücksichtslose Erörterung auf dem gradesten Wege zur Geltung.

Deshalb nimmt der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen keinen Anstand, eine solche Besprechung einer der schwierigsten volkswirth-

Digitized by Google

schaftlichen Fragen im Vereine mit Männern aus den Kreisen der Betheiligten zu veranlassen.

Das Schwierige einer Diskussion der Frage „über Arbeitervereinigungen behufs Einstellung der Arbeit" liegt vorzugsweise in ihrem Zusammenhange mit der Lohnfrage, weiter darin, daß wiederum die Verhältnißmäßigkeit und Höhe der Lohnbedingungen von mannichfaltigen darauf einwirkenden thatsächlichen Verhältnissen, gesellschaftlichen Einrichtungen und gesetzlichen Anordnungen abhängig ist.

Man muß sich bei der Diskussion jenes Gegenstandes dieser wichtigsten Einwirkungen auf die Lohnfrage bewußt sein, um sich nicht in ein weit ausgreifendes Detail dieses damit verwandten Gebiets zu verlieren.

Denn in früherer Zeit, bei der Zunftverfassung und ständischen Gliederung, regulirte das Landes- oder Stadtregiment Lohnsätze, Arbeitszeit, auch Waarenpreise von Polizeiwegen durch Ge- und Verbotsgesetze und zwar größerentheils zum Vortheil der Arbeitgeber; wogegen Verbindungen verschiedener gewerblicher Arbeiterklassen bis tief in das Mittelalter zurück, trotz strenger Verbots- und Strafgesetze bestanden, selbst Arbeitseinstellungen mitunter die Fortsetzung von großen Unternehmungen, so von Bauwerken, unterbrachen. Andererseits ist noch gegenwärtig die Gesetzgebung einiger Länder, im vermeintlichen Interesse gewisser Klassen von Gewerbtreibenden und Arbeitern, bestrebt, die Konkurrenz abzuhalten und die Mitbewerbung zu beschränken, indem man dadurch die Existenz und Nahrungszustände der im Lande oder Gemeindebezirk bereits ansässigen Arbeitsfamilien zu sichern und zu fördern glaubt. Das naturgemäße Gleichgewicht zwischen Leistung und Gegenleistung im Arbeiterverhältniß wird noch durch Finanz- und Zollgesetze, insbesondere durch Besteuerung der nothwendigen Lebensbedürfnisse, sei es an den Landesgrenzen oder an den Thoren der Städte, gestört, wodurch zum Theil die Arbeit, jedoch ohne reellen Vortheil für den Arbeiter, vertheuert wird. Ferner werden noch mehr die Nahrungszustände und die Lebenslage, zumal die Lohnverhältnisse der Arbeiter durch Einzugsgelder, durch Abhängigkeit des Gewerbebetriebes, wie des Rechts zur Arbeit vom Erforderniß einer vorgängigen Erwerbung des Bürgerrechts, durch die Einschränkungen der Freizügigkeit, der Ansiedelung, Verehelichung und Niederlassung gefährdet und benachtheiligt. Auch wirken darauf gewisse Bestimmungen der Armengesetzgebung nachtheilig ein, nicht minder, vorzüglich für die ländlichen Arbeiter, die aus älteren Verhältnissen der Gesellschaftsverfassung überlieferten Einrichtungen des Gerichts-, Polizei-, Gemeindewesens, sowie die auf Gesetzen

Digitized by Google

oder Sitten beruhende Geschlossenheit und Untheilbarkeit der großen Grundbesitzungen.*)

Von einer Erörterung aller dieser auf die Lohnfrage nachtheilig einwirkenden, wenn dafür auch sehr einflußreichen Momente ist bei Besprechung der vorliegenden Frage abzusehen.

Desgleichen ist im Allgemeinen von dem gegenwärtig in der Wissenschaft, wie von den einsichtsvollen Arbeitern selbst anerkannten Satze auszugehen:

daß im Großen und Ganzen auch die Lohnfrage dem volkswirthschaftlichen Gesetz der freien Konkurrenz unterliegt, daß mithin deren Regelung eine unausweichliche Wirkung von Angebot und Nachfrage auf den verschiedenen Arbeitsgebieten ist.

Die Gemeingültigkeit dieses Satzes ist allerdings dadurch bedingt, daß sich die Staatsgesetzgebung weder mittel- noch unmittelbar in eine Regulirung des wirthschaftlichen Lebens, besonders der gegenseitigen Lohnbedingungen einmischt, daß sie sich vielmehr (wie es namentlich die preußische Gesetzgebung der Jahre 1807—1818 mit ausdrücklichen Worten vorgezeichnet und gethan hatte) darauf beschränkt, die Hindernisse der freien wirthschaftlichen Bewegung zu beseitigen. Dazu hat sehr bald der gesunde deutsche Volksgeist die 1848 aus Frankreich importirten Lehren des Sozialismus und Kommunismus, welche lediglich die Wirkung und Kehrseite der ihnen im innersten Wesen verwandten staatspolizeilichen Regelung und Bevormundung der wirthschaftlichen Verhältnisse gewesen sind, als ebenso gemeinschädlich, wie freiheitsgefährlich verworfen.

Anzuerkennen ist ferner als ein zweifelloses Ergebniß der Wissenschaft, wie der Erfahrung aller Länder Europa's, insbesondere während des Laufes dieses Jahrhunderts seit Herstellung der persönlichen und nach dem Maße und Grade der wirthschaftlichen Freiheit:

daß im Großen und Ganzen die Hebung und Verbesserung der Lebens- und Lohnbedingungen der Arbeiter der verschiedenen Berufe und Klassen gleichen Schritt hält mit der Ansammlung und Vermehrung der für die Arbeit ebenso unentbehrlichen als nützlichen Kapitalien, daß sie

*) England — Baiern u. s. w. — Mecklenburg. Vergl. hierbei unter Anderem die Aufsätze des Referenten im ersten Hefte, Jahrgang II. des Arbeiterfreundes, Zeitschrift des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen, 1864, „über die Arbeiterinsbesondere die Lohnfrage in Verbindung mit der Gesetzgebung und freien Konkurrenz" und „über Statistik der Arbeitslöhne."

Digitized by Google

Hand in Hand geht mit den Fortschritten der allgemeinen Bildung und Civilisation, der Industrie und Gewerbsamkeit, wie der Befreiung und Ausdehnung der inneren und der internationalen Handelsbeziehungen.

Hiernächst bedarf es vor dem Eintritt in die Besprechung nur noch folgender Bemerkungen:

Die preußische Gesetzgebung*) behandelt, beziehungsweise bestraft die mehrerwähnten Vereinigungen oder Verabredungen, einerseits der Arbeitsnehmer, Gehülfen, Fabrikarbeiter u. s. w., andererseits der Arbeitgeber, Gewerbtreibenden, Fabrikbesitzer u. s. w. auf gleiche Weise. Die französische Gesetzgebung behandelt die der ersteren ungünstiger, als die der Arbeitsgeber. Indeß verbietet auch die preußische Gewerbeordnung von 1845 die Bildung von Verbindungen unter Gesellen, Fabrik- und anderen Arbeitern ohne vorgängige polizeiliche Erlaubniß; mit derselben sind sie in Preußen gestattet. Hingegen aber sind ohne polizeiliche Prüfung und Concession andere derartige Vereine und Genossenschaften zu gemeinnützigen, zu Bildungs- oder allgemeinen technischen, bez. gewerblichen Zwecken erlaubt, auch in großer Anzahl entstanden, während in Frankreich und zwar trotz und unmittelbar bei Einführung des Prinzips unbedingt freier Arbeit, ein Dekret der Nationalversammlung von 1791, in heidnischer Verehrung der Allmacht des Staats und der dort traditionellen Centralisation, — weit hinausgreifend über das Ziel der Zerstörung und Vorbeugung von Mißbräuchen, — alle korporativen und privatlichen Vereinigungen der Bürger für gemeinsame gewerbliche Interessen verbot. Die Centralisation und das (bis 1860) einer Prohibition ausländischer Produkte und Fabrikate fast gleichkommende Schutzzollsystem bereicherte die durch dasselbe privilegirten industriellen Unternehmer bez. Arbeitgeber zum Nachtheil der Arbeiter und erzeugte und erzog so den Gegensatz von Bourgoisie und Proletariat.

Welche Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind es vornehmlich, bei denen Arbeitervereinigungen zur Arbeitseinstellung vorkommen können, bei denen an die Möglichkeit eines Erfolges und an eine zureichende Veranlassung zu denken ist?

Hierbei muß zunächst zwischen Landbauarbeitern einerseits und zwischen Gewerbe- und Industrie-Arbeitern andererseits unterschieden werden.

Unter Voraussetzung von persönlicher Freiheit, wie sie seit 1807 und 1808 in Preußen besteht und im Wesentlichen anerkannter Freizügigkeit für Landes-

*) §§. 181, 182 Gewerbe-Ordnung von 1845. Siehe Arbeiterfreund a. a. O. Seite 25 Anmerkung.

Digitized by Google

angehörige, fehlen bei der Landbaubevölkerung, nach der Lage unserer ländlichen Arbeiter, Ursach und Veranlassung zu derartigen Einigungen.

Denn auch das Verhältniß der in den Gebäuden des Gutseigenthümers zur Miethe auf bestimmte Arbeits- und Lohnverträge wohnenden Tagelöhner beruht, gleich dem der ländlichen Dienstboten, auf einem beiderseits jahrjährlich aufkündbaren und löslichen Kontrakt über die darin bezeichneten Leistungen und Gegenleistungen, für deren Erfüllung jeder Theil vorkommendenfalls den Schutz der Behörde anrufen kann. Die sogenannten freien ländlichen Arbeiter hingegen sind überdies nur in Folge jedesmaligen Akkord's für spezielle Arbeitsleistungen engagirt, wie z. B. Schnitter für die Ernte, Erdarbeiter für Meliorationen verschiedener Art u. s. w. Diese Arbeiter, bez. eine für die eine oder andere spezielle Leistung jeweilig vereinigte Gesellschaft von Arbeitern übernehmen die Arbeiten nur dann und an denjenigen Arbeitsstellen, wenn und wo die Lohn- und Beschäftigungsverhältnisse ihnen angemessen erscheinen und verlassen sie nach Erfüllung der Zeit oder der übernommenen Leistung, sobald sie ihnen nicht mehr conveniren. Bei der überall im Fortschritt begriffenen Landkultur, in Folge dessen eines meist unbefriedigten Bedürfnisses von Arbeitskräften, übertrifft auch die Nachfrage nach Arbeitern deren Angebot.

Bezüglich der gewerblichen und industriellen Arbeiter wird es sich in denjenigen Fällen ähnlich verhalten, in welchen der Arbeitsgeber (Handwerksmeister, kleinerer und mittlerer Gewerbtreibender) einem oder wenigen Arbeitnehmern (Gehülfen, Gesellen) gegenübersteht und das Lohn- und Verdienst-Verhältniß der letzteren je nach dem Grade ihres Fleißes, ihrer Ausbildung und Geschicklichkeit, Ordnung und Zuverlässigkeit, nach dem Arbeitsprodukt und der Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeiters, sich herkömmlich verschiedenartiger und individueller regulirt.

Von praktischer Bedeutung hauptsächlich ist die Frage: über Arbeitervereinigungen oder Verabredungen behufs Arbeitseinstellung zur Erhöhung der Lohnsätze, Abkürzung der Arbeitszeit oder Bewilligung anderer und günstigerer Arbeitsbedingungen, in Fällen und Verhältnissen, in welchen die gleichartigen Interessen gewerblicher und industrieller Arbeitsgeber, seien dies einzelne Unternehmer oder Gesellschaften, den gleichartigen Interessen ganzer Klassen zahlreicher Arbeiter, vermöge größerer Gleichmäßigkeit von Lohn- und Arbeitsbedingungen, gegenüberstehen, wobei auch die Gewerbsunternehmungen oder Produktionszweige an sich auf Dauer oder Continuität berechnet sind, mithin Engagement und Beschäftigung von Arbeitern nicht blos einem einzelnen vorübergehenden Unternehmen dient.

Nach diesen Vorbemerkungen, welche nöthig schienen, um die Be-

Digitized by Google

sprechung innerhalb gebotener Grenzen auf den Gegenstand möglichst zu fixiren, wende ich mich zu Letzterem.

Bei dessen Erörterung wird es auf nachstehende Punkte ankommen:

I. Sind Arbeitervereinigungen zum Zweck der Einstellung der Arbeit 1) vom allgemein rechtlichen, 2) vom sittlichen, und 3) vom volkswirthschaftlichen Standpunkte gerechtfertigt? 4) Unter welchen Beschränkungen und Bedingungen?

II. In wie weit sind sie mit Vortheilen und Nachtheilen für die Arbeiter verbunden und wie verhalten sie sich zu deren individuell-ökonomischen Zuständen?

III. Welche Erfolge und Wirkungen haben sie erfahrungsmäßig auf diese wirthschaftlichen Zustände, insbesondere auf die Lohnverhältnisse?

Zu I. 1. An sich, abgesehen von den positiven Gesetzgebungen der verschiedenen Staaten, können, aus dem allgemeinen rechtlichen Gesichtspunkt betrachtet, dergleichen Vereinigungen so wenig der Arbeitgeber, wie der Arbeitnehmer, für unzulässig und strafbar erachtet werden. Es leuchtet ein, — wie es Professor Roscher, ein ausgezeichneter Deutscher Nationalökonom, in seinem System der Volkswirthschaft ausspricht:

„daß, wo jeder Einzelne kündigen darf, schwerlich ein allgemein gültiger Rechtsgrund zu finden ist, warum nicht Alle zugleich kündigen und dann von neuem kontrahiren dürfen."

Allerdings ist dabei die vertrags- oder observanzmäßige Frist zur Aufsagung des bestehenden Arbeiterverhältnisses, wie von jedem Einzelnen, so von einer Mehrheit inne zu halten. Andernfalls enthielte die Arbeitsversagung einen Rechts- und Vertragsbruch.

Da die Staatsgesetzgebung kein Recht auf Arbeit gewähren kann, so ist sie auch nicht befugt, eine Pflicht zur Arbeit aufzulegen. Auch hat Niemand auf die Benutzung der Arbeitskräfte seiner persönlich freien Mitbürger ohne und wider deren Willen, — außerhalb eines zeitweise begrenzten Vertragsverhältnisses —, einen Anspruch.

In England hob das Parlament 1824 und 1825 die bis dahin festgehaltenen Verbotsgesetze gegen Arbeitervereinigungen zum Zweck gemeinsamer Hülfe, Bildung von Kassen u. dergl. auf. Arbeitervereinigungen zum Zweck der Fixirung oder Erhöhung der Löhne, Verkürzung oder Abänderung der Arbeitszeiten, Stunden, Preise u. s. w., sind, vorbehaltlich der Bestrafung von Gewaltthaten an Personen und Eigenthum, wie von Drohungen und Einschüchterungen gegen Arbeitgeber oder gegen andere Arbeiter erst Anfangs der fünfziger Jahre für erlaubt erklärt. Mehrere Zweifel der Gerichte löste erst eine Parlamentsacte von 1860 dahin, daß, abgesehen von Vertrags-

Digitized by Google

bruch, die einfache friedliche Verbindung von Arbeitern zum Zweck, die Lohnsätze festzustellen oder die Arbeitsstunden abzuändern, ohne mittelbare oder unmittelbare Drohung oder Einschüchterung unbedingt straflos und daher von den Gerichten nicht mehr als „Verschwörung" zu behandeln sei.

Zu 2 und 3. Aus dem Gesichtspunkt des allgemeinen volkswirthschaftlichen Interesses erscheinen dergleichen Verabredungen alsdann gerechtfertigt, wenn die Gegenleistung (die Art und Höhe des Lohns) zur Leistung (Arbeitszeit und Arbeitsprodukt) im Mißverhältniß steht, sofern dies Mißverhältniß nicht etwa nur in solchen vorübergehenden, ungünstigen Conjunkturen seinen Grund hat, die bei fortgesetzter voller Löhnung und Beschäftigung der Arbeiter Seitens der Arbeitgeber, den angemessenen Unternehmergewinn der Letzteren (Kapitalrente und Uebertragung des Risico's) beeinträchtigen, oder das auf die Produktion und Fabrikation, welche die Arbeiter beschäftigt, angelegte Kapital gefährden. Denn die Volkswirthschaft ist, gleich den Arbeitern selber, nicht weniger bei der successiven Vermehrung, wie bei der Erhaltung der die Arbeit nährenden Kapitalien und bei der Fortdauer nützlicher Unternehmungen und Gewerbszweige interessirt.

Ob in den einzelnen Fällen ein zum Nachtheil der Arbeiter gereichendes unbilliges Mißverhältniß zwischen Arbeitsleistung und Belohnung obwalte, unterliegt inzwischen oft einer sehr schwierigen Beurtheilung aus der Kombination mannigfacher Verhältnisse und verlangt eine vollständige Einsicht derselben, diese wiederum aber technische und kaufmännische Bildung.

Ferner giebt das Bedürfniß für die Erhaltung des Arbeiters und seiner Familie an sich noch kein Maß und Kriterium ab für oder gegen ein solches aus volkswirthschaftlichen Gesichtspunkten abzuleitendes Mißverhältniß. Es kommen dabei auch die Dauer und Kosten, wie der Grad allgemeiner und technischer Vorbildung zum Lebensberuf, die Arbeitsanstrengung, Gefahr für Leben und Gesundheit, größere oder geringere Anforderungen an Gewissenhaftigkeit und Geschick der Arbeiter, auch die herkömmlichen socialen Lebensverhältnisse in Erwägung.

Auch kommt dabei in Betracht, ob die allgemeine und Berufsbildung wie die Ausbildung der Kräfte der Arbeiter mit denjenigen Ansprüchen Schritt gehalten hat, welche die Arbeitgeber ihrerseits, infolge Entwickelung der besonderen Industrie oder der allgemeinen Arbeitstüchtigkeit, an die Leistungsfähigkeit und das Pflichtbewußtsein der von ihnen beschäftigten Arbeiter zu stellen ebenso befugt sind.

Zur Erläuterung hierbei diene, daß z. B. die Leistungsfähigkeit, mithin das Arbeitsprodukt der in Berlin ausgebildeten Arbeiter in einigen Gewerbszweigen, zufolge sachkundiger Zeugnisse, den Leistungen einer Mehrzahl neu

Digitized by Google

anziehender Arbeiter erheblich voransteht. Zu den Erdarbeiten bei der Belagerung von Sebastopol ließ man mit vielen Kosten sehr reichlich bezahlte Englische Arbeiter kommen und zwar mit großem Vortheil gegen die schlecht bezahlten, aber wenig leistenden unausgebildeten einheimischen Arbeiter der Krimm. Es würde diesen Letzteren, auch z. B. den fast dem Verhungern verfallenen Schlesischen Webern, gegenüber dem Emporblühen und Bedürfniß von Maschinenwerkstätten, keine Vereinigung und Arbeitseinstellung geholfen haben.

Uebrigens kann ein Mißverhältniß zwischen Leistung und Gegenleistung und ein allgemeines volkswirthschaftliches Interesse zu dessen Beseitigung auch darin bestehen, daß eine übermäßige Arbeitszeit und Stundenzahl abgeschafft werde, wodurch die Arbeitskräfte vorzeitig geschwächt und aufgerieben, gleichzeitig die Familienverhältnisse der Arbeiter zerstört werden; oder darin, daß die Arbeitgeber nicht durch ein sogenanntes Truckſystem zu ihrem Vortheil die Arbeiter ausbeuten. In beiderlei Beziehungen sind in England die mehrgedachten Arbeitervereinigungen nicht ohne Erfolg gewesen.

Gerechtfertigt vom volkswirthschaftlichen Standpunkt würde eine gemeinsame Aufkündigung der Arbeit auch sodann erscheinen, wenn die Arbeitskräfte in anderen Produktionszweigen für die Hebung des Nationalwohlstandes nützlicher angelegt und höher verwerthet, infolge dessen also verhältnißmäßig besser bezahlt werden. Es entspricht nur dem gesellschaftlichen Gesammt-Interesse, daß die in einem schlecht rentirenden Produktionszweige verwendeten Arbeitskräfte zu besser rentirenden Gebieten der Volksarbeit übergehen.

Vorzugsweise in solchem Falle muß auch vom sittlichen Standpunkt aus für die Ernährer von Familien eine moralische Pflicht zum Wechsel der Arbeitsstätte und des Arbeitszweiges anerkannt werden, während im Uebrigen die Betrachtung vom sittlichen Standpunkt nur etwaigen besonderen Verhältnissen zum Arbeitgeber anheimfällt, an sich dagegen den Motiven des Rechts und der Nationalökonomie untergeordnet bleibt.

Volkswirthschaftlich ist also die Arbeitseinstellung nach gemeinsamer Verabredung der Arbeiter jedenfalls nicht gerechtfertigt, wenn sie zur Beeinträchtigung nützlicher Gewerbsunternehmungen und Produktionszweige, oder zur Gefährdung, Vernichtung oder Fernhaltung der darin vortheilhaft angelegten oder noch anzulegenden Kapitalien führt. Andererseits aber rechtfertigt sich die Herabsetzung der bisher gezahlten Lohnsätze und sonst gewährten Lohnbedingungen Seitens der Arbeitgeber und Unternehmer noch keineswegs aus dem Grunde, weil ein gleichwohl fortgesetztes Unternehmen künftig einen geringeren Gewinn als bisher abwerfe. Eine solche Herabsetzung des Lohns würde volkswirthschaftlich um so weniger gerechtfertigt erscheinen, wenn sie

Digitized by Google

nur deshalb einträte, weil anderwärts auf dergleichen Produktionszweige mehr Kapital verwendet, oder zur Hebung derselben und damit zur Vermehrung und Verwohlfeilerung der Produkte und Fabrikate neue Erfindungen gemacht worden sind und ein Unternehmer seinerseits weder diesen neuen Erfindungen folgen, noch sein Kapital vermehren könnte oder wollte. Denn wie die Steigerung des Preises der Produkte nicht immer ein Grund ist für Erhöhung des Arbeitslohns, — wenn die Preissteigerung z. B. durch die geringere Verwendung von Kapital auf die betreffende Produktion verursacht ist, — so ist umgekehrt auch die größere Wohlfeilheit des Produkts an sich noch kein Grund zur Erniedrigung des Arbeitslohns, indem dadurch eher der Absatz und infolge dessen die Nachfrage nach Arbeitern steigen kann.

Zu 4. Als selbstverständliche Bedingungen, unter welchen die mehrerwähnten Verabredungen und Einigungen *rechtlich* zu gestatten sind, müssen betrachtet werden, a) die *Erhaltung der gesellschaftlichen und öffentlichen Ordnung*, wie b) die volle *Achtung der Freiheit und Selbstbestimmung* aller übrigen Arbeiter gleicher Klasse und Beschäftigung, die sich der Einigung nicht anschließen, gleich wie der freien Willensbestimmung der betheiligten Arbeitsgeber und Unternehmer wegen Bewilligung oder Versagung der Forderungen der Arbeitnehmer. Die vereinigten Arbeiter dürfen auch gegen ihre nicht beitretenden Berufsgenossen so wenig physische Zwangsmittel, als Drohungen und Einschüchterungen anwenden, um sie zum Beitritt zu veranlassen.

Wenn die Gesetzgebung dergleichen Vereinigungen gestattet, wird sie ferner c, die *geheimen* ausdrücklich *verbieten* dürfen. Die mit derartigen Vereinigungen verknüpften Mißbräuche, wie allgemeinen wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Uebelstände entspringen zumeist aus Geheimbünden. Sie finden dagegen ihr wirksamstes Gegen- und Heilmittel in der Oeffentlichkeit, indem durch das offene Hervortreten und Verhandeln Gelegenheit geboten wird, sei es zu rechtzeitigen Vermittelungen und zu Concessionen gerechter und billiger Ansprüche, sei es zu angemessenen Belehrungen durch Presse, Arbeitgeber oder Volksfreunde. In England, wo die mit früheren Vereinigungen der Art verbundenen Gewaltthätigkeiten hauptsächlich dem dritten Jahrzehnt des Jahrhunderts angehören, ist diesen Verbindungen allein durch ihre öffentliche Organisation der Giftzahn von Gewaltsamkeiten ausgezogen. Viele Verbindungen der Arbeiter selber haben das Prinzip der Oeffentlichkeit ausdrücklich als eine Grundbedingung ihrer Einrichtung anerkannt und in ihre Statuten aufgenommen.

Zu II. und III. Vortheile bringen dergleichen Vereinigungen den Arbeitern nur dann, wenn sie sich gleichzeitig vom allgemeinen volkswirthschaft-

Digitized by Google

lichen Standpunkt aus betrachtet (s. oben zu I., 2 und 3.) rechtfertigen, mithin von einem für die Nationalwirthschaft im Ganzen günstigen Erfolge begleitet sind.

Ein berühmter Englischer Nationalökonom (John Stuart Mill) hält dergleichen Einigungen im Allgemeinen für nützlich, wenn sie auf Steigerung des Lohns berechnet wären. Dabei bezeugt er indeß, daß sie fast immer diesen ihren Zweck verfehlen, daher denn auch mit Nachtheilen für die Arbeiter verbunden seien. Mit Einstellung der Arbeit, zumal ganzer Arbeiterklassen, bezüglich eines größeren Theils der Bevölkerung, tritt in erheblichem Umfange Arbeits- und Verdienstlosigkeit ein, unter der auf alle Fälle die besonderen ökonomischen Zustände der Arbeiter und ihrer Familien leiden. Aus den Kassen, welche durch bisherige Beiträge der Arbeiter für solche Eventualitäten angesammelt worden, können die Arbeitslöhne während der Zeit der Feier keineswegs vollständig ersetzt, vielmehr ein Ersatz in der Regel nur zu einem verhältnißmäßig sehr kleinen Bruchtheil gewährt werden. Je länger die Arbeitseinstellung dauert, je mehr leiden nicht blos die Einnahmen und Subsistenzmittel der Arbeiter, sondern damit auch deren Gesundheit, Arbeitsenergie, selbst deren Sittlichkeit, wie der Friede in den Familien.

Erfahrungsmäßig sehen sich die Arbeiter mehrentheils genöthigt, nach längerer oder kürzerer Feier schließlich zur verlassenen Arbeitsstätte zurückzukehren, ohne die Lohnerhöhung durchgesetzt zu haben. Inzwischen aber sind ebensowohl bedeutende Kapitalien, als Arbeitskräfte und Arbeitsprodukte, wie für die Nation, so auch für die Arbeiter und Unternehmer verloren gegangen.

Oft sind die Arbeitgeber selbst dadurch vorübergehend in die Lage versetzt, bei Wiederaufnahme des Geschäfts auch nicht mehr das frühere Arbeitslohn zahlen zu können. Kredit und Kapital sind geschwächt und wenden sich leicht anderen Produktionszweigen und Orten zu. Im Allgemeinen erscheint es daher durchaus nicht rathsam, der im socialen Entwickelungsgange eintretenden Lohnverbesserung durch eine Arbeitseinstellung, unzeitig vorzugreifen. In England ist es vorgekommen, daß sich die unfleißigsten Arbeiter der Comités bemächtigt und eine Agitation zur Arbeitseinstellung mit eigenem Vortheil aus der gemeinsamen Kasse, auf Kosten der Arbeiter, veranlaßt und unterhalten haben. Dort hat die Erfahrung neuerlich dahin geführt, daß eine Mehrzahl von Arbeitervereinigungen bei der Arbeitseinstellung mit großer Vorsicht und verständiger Erwägung der Conjuncturen, wie der Verhältnisse der Unternehmer, verfährt, daß die Leiter von Arbeitseinstellungen abrathen, vielmehr denselben entgegenzuwirken suchen, indem sie nach Umständen den Weg friedlicher Vermittelung mit den Arbeitgebern einschlagen.*)

*) Dr. von Mangold. Arbeiterverbindungen in England: Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaft. 18. Jahrg. 4. Heft. 1862.

Digitized by Google

Damit übereinstimmend erklärte denn auch Jules Simon, ein aufrichtiger Freund der Arbeiter und ein sachkundiges Mitglied des gesetzgebenden Körpers in Frankreich, bei Vertheidigung des dort sehr beschränkten Vereinsrechts der arbeitenden Klassen in seiner Rede vom 14. Januar d. J.: „Wenn er die Freiheit der Arbeiter zu Vereinigungen, um die Arbeit zu verweigern und einzustellen verlange, so solle man daraus nicht schließen, daß er den Wunsch hege, es möge eine solche Art von Einigungen häufig eintreten. Im Gegentheil sei jede wirklich eintretende Arbeitseinstellung im Gefolge einer solchen Einigung immer ein großes Unglück, am meisten für die Arbeiter selbst, die dabei ihre und ihrer Familien Existenz aufs Spiel setzen, während der Arbeitgeber höchstens sein Kapital verliert."

Hiernach dürfte das Ergebniß einer unbefangenen, partei- und leidenschaftslosen Erörterung der Frage dahin zusammenzufassen sein:

‚Arbeitervereinigungen Behufs Einstellung der Arbeit sind vom allgemein rechtlichen Standpunkt aus betrachtet, keinem Verbot- und Strafgesetz zu unterwerfen, jedoch mit der Beschränkung und unter der Bedingung, daß sie nicht auf geheimen Verbindungen, sondern auf Oeffentlichkeit beruhen, und daß dabei ferner sowohl die gesellschaftliche und öffentliche Ordnung, als die Freiheit und eigene Willensbestimmung der Arbeitgeber, wie aller anderen einzelnen Arbeiter gleicher Klasse und Beschäftigung außerhalb der Einigung, geachtet und daß gegen sie weder Gewaltsamkeiten, noch Drohungen und Einschüchterungen verübt werden.

Dergleichen mit Arbeitseinstellung verbundene Einigungen sind vom volkswirthschaftlichen und allgemein sittlichen Standpunkt aus betrachtet unter solchen Verhältnissen zu rechtfertigen, unter welchen sie gleichzeitig zur Beförderung eines wirthschaftlichen Gesammtinteresses dienen und hinführen.

Sie sind stets mit Nachtheilen, meist aber mit großen Uebelständen für die betreffenden arbeitenden Klassen im Ganzen, wie für die individuellen ökonomischen Zustände der die Arbeit einstellenden Arbeiter verbunden.

Auch sind sie in überwiegender Mehrzahl für den Zweck einer Verbesserung von Lohn- und Arbeitsbedingungen erfolglos."

Berlin, den 25. September 1864.

Digitized by Google

Die neuesten Lehren über den Arbeitslohn.

In der Entwicklung der politischen Oekonomie seit Adam Smith sind besonders zwei Gruppen von Leistungen zu unterscheiden. Die eine dieser Gruppen wird von der sogenannten englischen Schule gebildet; die andere steht mehr oder minder in Beziehungen zu den Instinkten des Sozialismus, d. h. sie kann nur aus dem Bestreben begriffen werden, die Träumereien der eigentlichen Sozialisten durch tiefere Grundlegung und bessere Ausbildung der von Adam Smith überlieferten Wissenschaft zu ersetzen und auf diese Weise den berechtigten Antrieben und Bedürfnissen der modernen Gesellschaft zu genügen. Zu jener ersteren Gruppe, der sogenannten englischen Schule, die man nicht etwa als Vertreterin des Smith'schen Geistes betrachten darf, gehören die Namen der Engländer Malthus, Ricardo, Stuart Mill und des Franzosen J. B. Say. Die zweite Gruppe gehört einer neueren Phase der Entwicklung an. Sie wird vorwiegend und auch der Zeit nach zuerst durch den Amerikaner Carey und in zweiter Linie durch den Franzosen Bastiat repräsentirt. Der Unterschied, welcher zwischen diesen beiden Gruppen in den allerwichtigsten und fundamentalsten Lehren herrscht, ist so groß, daß man die Systeme beider Schulen als ebenso entgegengesetzt bezeichnen darf, wie in der Astronomie das System des Copernicus und die alte Ptolomäische Ansicht. Die Ausbreitung der Grundsätze dieser neuen bahnbrechenden Schule ist bis jetzt der Kürze der Zeit wegen noch nicht sonderlich weit gediehen. Die Vorurtheile der englischen Oekonomistik stehen überall entgegen. Das Hauptwerk des Amerikaners (die Prinzipien der Sozialwissenschaft) ist erst in diesem Jahre vollständig übersetzt. Bisher kannte man in Deutschland in einigermaßen weiterer Verbreitung nur die Bastiat'schen Harmonien, und diese, ein auch äußerlich unvollendetes Werk, bilden kein gehörig abgeschlossenes System, welches über alle wichtigen Fragen Auskunft gäbe. Es ist daher zu erwarten, daß die Propaganda der umgestalteten und verbesserten Lehren erst jetzt recht beginnen werde. Wir

Digitized by Google

greifen die gegenwärtig und voraussichtlich noch sehr lange interessirende Frage der Arbeitslöhne heraus, um die fruchtbringende Natur eines Studiums der in ihren Grundsätzen wesentlich veränderten Volkswirthschaftslehre zu zeigen.

Ich setze voraus, daß man im Allgemeinen die Malthus-Ricardo'schen Aufstellungen kenne, und beschränke mich daher auf eine kurze Erinnerung an die Hauptzüge derselben. Nach Ricardo ist die Grenze, gegen welche der Arbeitslohn fortwährend mit Erfolg gedrückt wird, das Maß der zum Leben unentbehrlichen Bedürfnisse. Der Arbeiter darf nicht verhungern, solange er arbeiten soll. Diese Nothwendigkeit ist nach Ricardo der einzige Maßstab für die Bestimmung der Höhe seines Lohnes. Stuart Mill hat diese Vorstellungsart ein wenig abgeändert. Er hat darauf hingewiesen, daß nicht die äußerste Nothdurft, sondern die in einer Klasse herrschenden Begriffe von dem Nöthigen und der unumgänglich erforderlichen Lebensweise bereits den äußersten Damm bilden. Der Arbeitslohn wird also nach Mill nur so weit gedrückt, als es die in den überlieferten Sitten begründeten Vorstellungen und Gewohnheiten erlauben. Hiedurch ist die Ricardo'sche Ansicht durchaus nicht im Wesentlichsten verlassen, sondern an die Stelle der dringendsten Naturnothdurft nur die Macht der gesellschaftlichen Gewohnheiten gesetzt. Mill hat aber vergessen, danach zu fragen, wodurch sich im letzten Grunde diese Gewohnheiten erzeugen, und so sind wir denn doch schließlich genöthigt, Ricardo's Bestimmung als eine weniger auf geschichtliche Ueberlieferungen zurückweisende Ansicht gelten zu lassen.

Obwohl Malthus nicht durch eine direkte Aufstellung über die Gesetze des Arbeitslohnes berühmt geworden ist, so hängen doch seine Vorstellungen über die Wirkungen der Volksvermehrung mit dem Ricardo'schen Satze eng zusammen. Die nicht künstlich gehemmte Zunahme der Volksmenge drängt, um in der Sprache der Malthusianer zu reden, gegen die Lebensmittel an, deren Vermehrung verhältnißmäßig zurückbleibt. Auf diese Weise entsteht eine Konkurrenz im Angebot der Arbeit, welcher keine ebenso große Konkurrenz in der Nachfrage nach Arbeit entspricht. Der Andrang der Arbeitskraft, welche um jeden Preis Beschäftigung sucht, erlaubt nun in der That, die Löhne bis an die Ricardo'sche Grenzlinie niederzudrücken. Ricardo's Satz und die Malthus'sche Bevölkerungslehre lassen sich nicht von einander trennen. Der erstere bildet eine Folge der letzteren, und wer die Malthus'schen Ansichten nicht anerkennt, wird auch nicht im Stande sein, das Ricardo'sche Niveau der Arbeitslöhne gelten zu lassen.

Malthus' Ansicht von den Folgen der nicht künstlich gehemmten Volksvermehrung beruht wiederum auf einer noch weiter zurückliegenden Grundvorstellung, nämlich auf dem Gedanken, daß zwar die Fabrikindustrie einer

Digitized by Google

Steigerung in's Unbegrenzte fähig sei, die Landwirthschaft aber sehr eng bemessene Schranken der Entwicklung habe. Diese Vorstellung ist eine leicht begreifliche Folge des Ganges der modernen Volkswirthschaft. Letztere ist nämlich noch in demjenigen Stadium begriffen, in welchem es sich um die Vorbereitungen handelt, die es künftighin möglich machen werden und auch zum Theil jetzt schon erlauben, die Bodenkultur auf eine gleiche Höhe mit der Fabrikindustrie zu erheben. Malthus und mit ihm alle Oekonomisten, die nicht etwa schon von den Carey'schen Aufschlüssen und Entdeckungen Gebrauch machen, gehen von der Vorstellung aus, daß sich der Mensch im Gebiete der Fabrikindustrie schrankenlos ergehen und daher die Bequemlichkeiten des Lebens, soweit sie von der Vermehrung der Arbeitskraft und der Geschicklichkeit abhängen, ungehemmt steigern könne. Das einzige Hinderniß der vollständig freien Entwickelung liege in der engen Begrenztheit der beschaffbaren Nahrungsmittel.

Zu dieser allgemeinen Vorstellung von der verschiedenen Leistungsfähigkeit im Gebiete der Fabrikindustrie und des Handels einerseits und der Bodenkultur anderseits fügte Ricardo noch eine Spezialansicht, die unter der Bezeichnung einer Lehre von der Bodenrente bekannt ist, und die ebenfalls zu der möglichen Höhe des Arbeitslohns wesentliche Beziehungen hat. Die allgemeine Voraussetzung und daher auch Ricardo's Grundannahme bestand in der Vorstellung, daß in der volkswirthschaftlichen Entwicklung der Nationen zuerst der fruchtbarste Boden angebaut und dann allmälig mit dem durch die Volksvermehrung steigenden Bedürfniß von Bodenerzeugnissen zu den schlechteren Sorten übergegangen werde. Es verstehe sich von selbst, daß die Rechtsinhaberschaft über den ursprünglich kultivirten Grundbesitz zu einem immer steigenden Ertrage auf Kosten der Verzehrer, d. h. der Volksmenge führen müsse. Denn da der Preis der Erzeugnisse mit dem Uebergang zum schlechteren Boden nicht falle, weil ja immer erst im Verhältniß zu dem Uebermaße der Nachfrage nach Bodenerzeugnissen schlechterer Acker in Angriff genommen werde, so komme der Unterschied in der Bodenbeschaffenheit immer dem Herrn des besseren Ackers zugute. Dieser ausschließliche Vortheil des Grundherrn, der sich für allen Grundbesitz mit Ausnahme des jeweilig kultivirten herausstellt, ist die Bodenrente, und sie ist nach Ricardo ein Gewinn auf Kosten der Volksmenge. Zu der natürlichen Schwierigkeit, für die vermehrte Bevölkerung die hinreichende Menge Nahrung zu beschaffen, gesellt sich also noch ein rein sozialer oder, wenn man will, juridischer Nachtheil. Die Lage der Grundherren verbessert sich auf Kosten des Gesammtwohlstandes. In den Preisen der Lebensmittel wird ein Bestandtheil bezahlt, aus welchem sich die Grundrente, welche, wie man nicht vergessen darf, ein vom Kapitalgewinn und

Digitized by Google

Pachterlohn ganz verschiedenes Einkommen ist, zu bilden hat. Es ist klar, daß diese nach Ricardo's Vorstellung statthabenden Verhältnisse in den Schicksalen der Bodenkultur die Lage des Arbeiters noch bedenklicher gestalten müssen, als wenn es sich blos um ein einfaches Zurückbleiben der landwirthschaftlichen Industrie handelte. Das Uebermaß des Andranges gegen die Lebensmittel erscheint hier in seinen unheilvollsten Wirkungen. Die Zunahme der Bodenrente bedeutet, wenn wir uns erlauben, jenen Gedankenkreis weiter auszuführen, offenbar eine steigende wirthschaftliche Unterwerfung der Arbeit unter das Grundherrenthum. Ricardo's Satz vom natürlichen Niveau des Arbeitslohnes erhält mithin durch die berühmte Theorie, die sein Urheber von der Entstehung einer Bodenrente gegeben hat, eine ganz besondere Stütze.

Die mit einander eng zusammenhängenden Lehren, die wir soeben kurz angeführt haben, machen den Grundstock und gleichsam das geistige Kapital aus, mit welchem die englische Schule wirthschaftet. Sie sind außerdem Werkzeuge in den Händen der Demagogen, wie noch das letzte Jahr bei uns in Deutschland deutlich gezeigt hat. Der Satz Ricardo's, daß das Niveau des Arbeitlohns immer an der Grenzscheide von Leben und Tod zu suchen sei, eignet sich vortrefflich zu hohlen volksverführerischen Deklamationen. Das eherne Naturgesetz, vermöge dessen im natürlichen und freien Gange der volkswirthschaftlichen Angelegenheiten die Unterdrückung des Arbeiters unausweichlich ist, hat in der That für die demagogische Dialektik einen großen Reiz. Scheint es doch eine Berechtigung zu geben, die Hülfe der Staatskunst zum Triumph über den unwillkürlichen und schädigenden Gang der Natur herbeizurufen! Liefert es doch einen trefflichen Vorwand, politische Künsteleien in's Spiel zu setzen und als Erretter aus der allgemeinen Kalamität des natürlichen Chaos und der anarchischen Konkurrenz zu empfehlen! — Glücklicherweise ist nun gegenwärtig das ganze oben angeführte Gespinnst von Lehrsätzen als zerrissen zu betrachten, und es kommen außerdem in Rücksicht auf den Arbeitslohn noch sehr erhebliche neue Vorstellungen über den Grund der volkswirthschaftlichen Kapitalansammlung und die bisher überschätzte Bedeutung der Enthaltung von der Konsumtion in Rechnung. Wir wollen diese beiden Seiten der Lohnfrage, so kurz es sich auf dem eng bemessenen Raum thun läßt, mit einigen Zügen aufklären, müssen aber den Leser stets auf das höchst fruchtbare Studium Carey's als eine Ergänzung und ausführliche Veranschaulichung der hier nur ihrem wesentlichsten Gedankengehalt nach behandelten Sätze verweisen.

Um unsere Entwicklungen völlig bestimmt fassen und vor jedem Mißverständniß schützen zu können, ersuchen wir den Leser, seine Aufmerksamkeit einem nicht herkömmlichen Begriff zuzuwenden. Alle Betrachtungen, die wir

Digitized by Google

nöthig haben, vereinfachen sich außerordentlich, wenn wir uns mit dem Begriff des natürlichen Arbeitslohnes bekannt machen. Ich verstehe unter natürlichem Arbeitslohn den Erfolg, durch welchen sich die Arbeit der Einzelnen und der Völker gleichsam selbst belohnt. Zwischen dem Einzelnen und der ganzen Gesellschaft ist hier wie überall kein wesentlicher Unterschied zu machen. Die Gesetze, welche für die Wirksamkeit der Thätigkeit des Einzelnen gelten, müssen auch für die Bemühungen eines sozialen Ganzen maßgebend sein. Die Vorstellung von einem natürlichen Arbeitslohn wird also mit vollem Recht in allen Richtungen durchgeführt werden können. Denken wir uns den Einzelnen zur Vereinfachung der Sache außerhalb des gesellschaftlichen Zusammenhangs und mithin angewiesen, die Befriedigung seiner Bedürfnisse durch seine mit der Natur unmittelbar verkehrende und übrigens gänzlich isolirte Thätigkeit zu suchen. Der natürliche Lohn der Arbeit dieses künstlich erdachten Robinson wird ganz einfach in den Dingen bestehen, die er sich durch seine Anstrengungen verschafft. Er wird sagen können, daß sein natürlicher Arbeitslohn hoch sei, wenn er im Stande ist, mit seiner Arbeit viel auszurichten, d. h. seine Bedürfnisse in höherem Maße zu befriedigen. Die Steigerung dieses natürlichen Lohnes wird von der Erhöhung der Geschicklichkeit und der Vervielfältigung der verstandesmäßigen Kunstgriffe, durch welche die Arbeit erleichtert wird, abhängig sein. Der Werth der Arbeitskraft wird steigen, indem der Erfolg derselben zunimmt. Denn dieser Werth wird eben nur durch die Summe der Erfolge gemessen. Die Hinzufügung eines neuen Bestandtheils von Erfolg wird eine Werthsteigerung der Arbeitskraft sein. Vergleicht daher jener isolirt gedachte Einzelne seine frühere mit seiner gegenwärtigen, durch allerlei Kunstgriffe und Anlagen unterstützten Arbeitskraft, so wird er sagen können, daß sein Arbeitsvermögen im Werthe gestiegen sei, während die Dinge, die er sich verschafft, im Verhältniß zu seinen Bedürfnissen noch die gleiche Bedeutung behalten, in Rücksicht auf die Arbeit aber, die zu ihrer Erlangung nöthig ist, werthloser geworden sind. Denn wenn der Ertrag der sich gleichgebliebenen Arbeit verdreifacht ist, so hat jeder Bestandtheil dieses Arbeitsertrages nur ein Drittel der früheren Anstrengung gekostet und kann daher, wenn sein Werth durch die aufgewendete Arbeit gemessen werden soll, auch nur noch ein Drittel von seinem früheren Werthe haben.

Was wir so eben an dem isolirt gedachten Einzelnen entwickelt haben, läßt sich auf ein ganzes Gemeinwesen unverändert übertragen. Freilich muß man auch dieses Gemeinwesen in einer gewissen Isolirung von der menschlichen Gesammtgesellschaft denken oder auch sogleich die letztere selbst zum Gegenstande der Betrachtung machen und an die Stelle jenes Einzelnen gesetzt denken. Es steht uns daher frei, unsere Ueberlegungen an irgend einer

Digitized by Google

gesellschaftlichen Gruppe oder auch an der letzten, Alles umschließenden Gesammtheit zu erproben. Ein Volk, als einheitliches arbeitendes Ich betrachtet, wird den natürlichen Lohn seiner Arbeit ganz in derselben Weise wie jener isolirt gedachte Einzelne steigern. Die Begriffe von Werth und Kosten werden sich ganz so gestalten, wie wir vorher gesehen haben. Wird der Erfolg der Anstrengungen durch Vorrichtungen, welche Arbeit ersparen, d. h. die direkte menschliche Arbeit durch die Leistungen der Naturkräfte ersetzen, gesteigert: so heißt dies so viel, als daß Werth und Herstellungskosten der Dinge geringer werden, während Werth und Lohn der Arbeit steigen. Der einzige Unterschied, der in den fraglichen Beziehungen zwischen dem Einzelnen und der Gesellschaft statthat, beruht auf dem Umstande, daß innerhalb der Gesellschaft noch der Gesichtspunkt der Vertheilung berücksichtigt werden muß. Nun überlege man jedoch, daß, wie auch die besonderen Gesetze der gesellschaftlichen Vertheilung beschaffen sein mögen, es zunächst und vor allem Uebrigen auf die Größe des zu vertheilenden Gegenstandes ankommen werde. Unter übrigens gleichen Vertheilungsgesetzen wird eine Vermehrung der Summe der zu vertheilenden Dinge jedenfalls, wie ungleich und ungerecht auch das Vertheilungsprinzip sein möge, eine Vergrößerung der Antheile zur Folge haben. In unserm Falle ist der zu vertheilende Gegenstand der Gesammtertrag der Arbeit eines ganzen Volkes. Alle Ursachen, welche diesen Ertrag bei übrigens gleicher Anstrengung vermehren, werden daher nicht blos den natürlichen Arbeitslohn der als ein einziges Ich betrachteten Gesammtheit, sondern auch denjenigen des Einzelnen erhöhen. Der Werth der Arbeit, in Erzeugnissen berechnet, wird steigen; die Herstellungskosten, in Arbeitskraft berechnet, werden fallen, und das Leben wird überhaupt leichter und billiger sein. Ein Gemeinwesen wird daher fortschreiten, wenn der natürliche Arbeitslohn größer wird.

Wir haben die Vorstellung von einem natürlichen Arbeitslohn, die von der Betrachtung des Geldes und der gesellschaftlichen Vertheilungsgesetze zunächst ganz unabhängig bleibt, nur eingeführt, um an dieselbe die Erörterung des Arbeitspreises, also derjenigen Geldmenge, welche man gewöhnlich Arbeitslohn nennt, anzuknüpfen. Wir werden nämlich später sehen, daß die Gesetze des natürlichen Arbeitslohnes unter regelrechten Verhältnissen auch die des Arbeitspreises sein müssen. Der fortschreitende Wohlstand eines Gemeinwesens oder einer gesellschaftlichen Gruppe wird sich mithin, wie später nachzuweisen ist, an dem allgemeinen Steigen der Arbeitspreise erkennen lassen. Ehe wir jedoch auf den eigentlichen, in Geld ausgedrückten Arbeitslohn näher eingehen, müssen wir die Gesetze des natürlichen Arbeitslohnes studiren und gegen die Verkennungen der Ricardo'schen Annahme sichern.

Der natürliche Arbeitslohn steigt mit der Volksvermehrung. Denn wäh-

Digitized by Google

rend die Bedürfnisse zunächst nur in dem Maße wachsen, als sich die Anzahl der Individuen steigert, nimmt die Arbeitskraft in einem geschwinderen Verhältniß zu. Zwei Menschen haben doppelt so viel Bedürfnisse als einer; ihre Kraft hat sich aber nicht blos verdoppelt, sondern ist durch die Eröffnung der Möglichkeit, die Thätigkeiten beider zu einem gemeinsamen Zweck zusammenwirken zu lassen, offenbar weit mehr gesteigert worden. Die einfachste Vorstellungsart dieser Veränderung wird darin bestehen, die unmittelbare, als Einheit geltende Arbeitskraft des Einzelnen als sich gleichbleibend zu Grunde zu legen und nun zu sagen, die unmittelbare Arbeitskraft habe sich zwar nur verdoppelt, sei aber durch die Verdoppelung im Werthe gestiegen. Jeder von beiden wird, wenn er mit dem andern vereinigt handelt, nicht mehr ganz dieselbe Anstrengung, deren er früher zur Erreichung desselben Zwecks bedurfte, aufzuwenden haben. Der Werth seiner Arbeitskraft ist also durch die bloße Kombination gestiegen, und es heißt das Sachverhältniß nur mit andern Worten ausdrücken, wenn man sagt, der natürliche Arbeitslohn werde erhöht, indem sich die Volksanzahl vermehre. Offenbar bleibt sich das Steigerungsverhältniß nicht gleich, wenn man, von unserm einfachen Beispiel der Verdoppelung ausgehend, Element zu Element hinzufügt und die Folgen der gesteigerten Kombinationsmöglichkeit erwägt. Die Zusammenwirkung kann künstlicher und planmäßiger werden, sobald eine größere Anzahl erreicht ist. Läge Etwas daran, nach der Weise von Malthus Arithmetik zu treiben, so ließe sich sehr leicht eine geometrische Progression der Vermehrung der Arbeitswerthe durch bloße Volksvermehrung nachweisen. Denn man nehme an, daß die Verbindung von zwei getrennten wirthschaftlichen Einheiten den Werth der Arbeit um eine gewisse, wenn auch noch so kleine Quote erhöhe, so wird man einen konstanten Faktor erhalten, mit welchem bei einer jedesmaligen Hinzufügung einer Einheit zu multipliziren ist. Während nun die Volkszahl in einfacher Weise, d. h. wie die Zahlenreihe wächst, steigert sich der Arbeitswerth mit jedem neu hinzugefügten Individuum durch Multiplikation mit einem beständigen Faktor. Hieraus folgt, daß die Wertherhöhungen in einem viel rascheren Verhältniß zunehmen als die Volksmenge.

Sehen wir jedoch von dergleichen hier ganz überflüssigen mathematischen Ausspinnungen ab, und überblicken wir die natürliche Entwicklung eines heranwachsenden Gemeinwesens. Erstens sind viele Leistungen für eine dünne Bevölkerung wegen Mangels an absoluter Kraft gradezu unmöglich; zweitens fallen die Vortheile der vervielfältigten Spaltung der Arbeitszweige fort. Drittens bringt die Zerstreuung die sehr lästige Nothwendigkeit weiter Transporte mit sich. Alle diese Uebelstände oder Hemmungen der Produktivität der Arbeit werden mit der wachsenden Bevölkerung beseitigt oder wenigstens

Digitized by Google

gemindert. Denn die wahre Kooperation in der Beherrschung der Naturkräfte wird erst bei einer gewissen Dichtigkeit der Bevölkerung möglich. Die sogenannte Arbeitstheilung, die zugleich auch immer Arbeitskombination ist, begrenzt sich allerdings, wie die bisherige Volkswirthschaft lehrt, durch die jeweilige Ausdehnung des Marktes. Allein die Größe dieses Marktes wird ja selbst wesentlich durch die Volksanzahl bestimmt. Die Theilung der Arbeiten kann ganz gewiß stets nur so weit getrieben werden, als eine hinreichende Nachfrage nach einem Spezialartikel vorhanden ist. Diese Nachfrage bildet sich aber ganz natürlich mit der Vermehrung der Anzahl der Bedürfenden. So ist denn also die Beschränktheit des jeweiligen Marktes nichts weiter als eine Folge des Standes der Bevölkerung und mithin an keine anderen Hemmungen gebunden, als der Fortschritt der Bevölkerung selbst. Wir können mithin unsern ersten Hauptsatz dahin formuliren, daß der natürliche Arbeitslohn in einem rascheren Verhältniß als die Volksvermehrung zunimmt.

Es frägt sich nun, ob vielleicht die Hindernisse eines gesteigerten Erfolges der durch die Kombination und Assoziation werthvoller gewordenen Arbeit in der Beschaffenheit derjenigen Maschine zu suchen sind, mit welcher der Mensch stets zu arbeiten hat, — ich meine die Natur. Um uns gegen Vorurtheile zu schützen, müssen wir uns von vornherein entschließen, in der Natur einerseits einen Inbegriff von einfachen Stoffen, deren Quantität erfahrungsmäßig weder vermehrt noch vermindert wird, und anderseits einen Inbegriff von umgestaltenden Kräften, deren blos mechanische Summe ebenfalls dieselbe bleibt, aber nicht etwa ein fertiges Magazin gewisser Gattungen von wirthschaftlich erheblichen Dingen sehen zu wollen. Durch diese dem Standpunkt der strengeren Naturwissenschaft entsprechende Vorstellungsart werden wir in den Stand gesetzt, die Natur oder deren Theil als einen Mechanismus anzusehen, dessen geschickte Leitung die einzige Aufgabe der Volkswirthschaft ist. Der Boden gilt uns daher als eine Maschine und die Landwirthschaft als eine Kunst, diese Maschine im Dienste des Menschen wirken zu lassen. Es kombinirt sich also die Arbeit des Menschen mit der Arbeit der Natur, und der ganze Vorgang der Produktion kann als ein einheitlicher Arbeitsprozeß angesehen werden, in welchem es nie an den Grundstoffen der Kraftbethätigung fehlen kann, wohl aber in hohem Maße auf die Erzeugungsperioden und Größenverhältnisse der umwandelnden Kräfte ankommen wird. Findet eine Zusammenstimmung der in Gestalt des Geschlechtstriebes arbeitenden Naturkraft mit denjenigen umwandelnden Mächten statt, welche die Aufgabe haben, den Hunger zu befriedigen, so ist kein Grund vorhanden, eine Minderung des natürlichen Arbeitslohnes anzunehmen. Nun bemerken wir allerdings, daß sich bei allen organischen Wesen Ernährung und Vermehrung zum Theil durch zerstörende Mächte in's Gleich-

Digitized by Google

gewicht setzen. Auch bei dem Menschen leidet diese Prozedur der Natur keine Ausnahme. Auch seine Vermehrung wird durch mangelnde Ernährung beeinträchtigt. Doch besteht ein großer Unterschied zwischen den in dieser Hinsicht erheblichen Ansichten. Die eine Meinung glaubt, daß die Störungen des Gleichgewichtes zwischen Vermehrung und Ernährung keinen andern Zweck haben, als eben die Ausbreitung der Gattung auf ihre natürlichen Grenzen zurückzuführen. Diese Vorstellung kann man überall da gelten lassen, wo es sich um Dinge und Wesen handelt, die den Zweck ihres Daseins zum Theil außer sich haben und daher auch als Mittel betrachtet werden können. Für den Menschen ist aber eine andere Auslegung der Verhältnisse geboten. Alle Verrichtungen, welchen die Natur auf diesem Planeten obliegt, konzentriren sich auf den Menschen und zielen sichtlich darauf ab, die Erhaltung und Fortpflanzung unseres Geschlechts möglich zu machen. Die innern Gründe streiten also gegen die Annahme eines naturgesetzlichen Mißverhältnisses zwischen der Größe der Vermehrungstendenz und der Leistungsfähigkeit der geschickt geleiteten Naturmaschinerie. Aeußerlich zwingende Thatsachen, die geschichtlich und statistisch ein unüberwindliches Mißverhältniß zwischen Ernährung und natürlicher Vermehrung konstatirten, sind ebenfalls nicht vorhanden. Im Gegentheil ist es Carey möglich gewesen, nachzuweisen, daß sich die Nahrungsproduktion in höherem Maße als die Menschenerzeugung gesteigert hat. Allerdings sind Gleichgewichtsstörungen anzuerkennen; diese betreffen aber nicht das Gesammtverhältniß zur Natur, sondern beschränken sich auf einzelne Verwicklungen. In diesen Störungen müssen wir vielmehr eine Andeutung erkennen, die noch verborgenen Fähigkeiten zu entwickeln und die gesellschaftlichen Verhältnisse im Sinne der Produktionssteigerung zu gestalten. Ohne also die Uebel zu leugnen oder auch nur zu verkleinern, können wir dennoch an der allgemeinen Harmonie der Naturleistungen und der Bestrebungen des menschlichen Wesens festhalten. Der natürliche Arbeitslohn wird daher in der Beschaffenheit der Maschine, die wir Grund und Boden nennen, kein Hinderniß seiner Steigerung antreffen.

Zu den allgemeinen Gedanken über den Einklang von Naturleistung und menschlichem Bedürfniß tritt nun noch die besondere Lehre Carey's über den natürlichen und unvermeidlichen Gang der Bodenkultur hinzu. Der Mensch beginnt seine Arbeit auf dem magern Boden, weil er ursprünglich nicht im Stande ist, die Hindernisse zu überwinden, die sich der Benutzung des fruchtbareren Ackers entgegenstellen. Der bessere Boden ist in den feuchten Niederungen gelegen, erfordert die Bewältigung einer üppigen Vegetation und in der Regel auch Entwässerung. Seine zunächst für die Gesundheit verderblichen Verhältnisse erlauben vorläufig nicht einmal den Versuch der Bearbeitung.

Digitized by Google

Die Kultur beginnt daher auf den Bergabhängen und kann erst mit der fortgeschrittenen Industrie, die wiederum von der Volksvermehrung abhängen wird, in die Flußthäler niedersteigen. Der natürliche Gang ist daher den Ricardoschen Vorstellungen entgegengesetzt. Es sind die fruchtbaren Theile der Erde, welche sich der menschlichen Kraft am spätesten ergeben. Der natürliche Arbeitslohn steigert sich also auch in dieser Beziehung mit dem Fortschritt der Kultur. Die vermehrte Arbeitskraft findet auch einen Gegenstand, der sie mit reicherem Ertrage belohnt. Eine Bodenrente im Ricardo'schen Sinne, die den Arbeiter allmälig in die Knechtschaft des Grundherrnthums brächte, giebt es also gar nicht. Im Gegentheil befreit sich der Mensch immer mehr von der Abhängigkeit, in welcher er sich ursprünglich von dem Grund und Boden befinden mußte. Die Geschichte zeigt auch in der That das allmälige Zurücktreten der Grundherrschaft und die Emanzipation der persönlichen Arbeit.

Um gar keinen bedenklichen Punkt unberührt zu lassen, sei auch der Vorstellungen von einer möglichen Bodenerschöpfung gedacht. Auch von dieser Seite hat die Steigerung des natürlichen Arbeitslohns keine Einschränkung zu besorgen. Die einfachen Grundstoffe, d. h. die chemischen Elemente, aus denen die organisch gestaltenden Kräfte ihre Gebilde zusammensetzen, vermehren und vermindern sich erfahrungsmäßig nicht. Wie die Quantität der Materie überhaupt, d. h. die Menge des Wägbaren in allen Veränderungen dieselbe bleibt, ebenso beharren auch die verschiedenen Gattungen chemisch einfacher Stoffe, ohne in einander überzugehen. Es bleibt daher die Menge des Goldes, des Silbers, des Eisens, des Sauerstoffs, des Stickstoffs, des Kohlenstoffs u. s. w. unverändert. Werden daher diejenigen Stoffe, welche zur Pflanzenbildung und Pflanzenernährung nothwendig sind, durch den fortgesetzten Anbau dem Boden entzogen, so entsteht das, was man mit Recht Bodenerschöpfung genannt hat. Die fruchtbarsten Ebenen Amerikas haben Beispiele für die Möglichkeit der Bodenerschöpfung geliefert. Da der Acker die ihm genommenen Bestandtheile nicht aus der Luft wieder gehörig ersetzen kann, so muß allerdings die Wegschaffung der pflanzennährenden Stoffe den Ertrag mindern und schließlich eine gänzliche Unfruchtbarkeit in Aussicht stellen, und hiervon würde offenbar der natürliche Arbeitslohn sehr ernstlich bedroht werden. Jedoch stellt eben derselbe Umstand, welcher die Gefahr mit sich bringt, auch die Hülfe in Aussicht. Man hat nur nöthig, dem Boden direkt oder auf Umwegen die Summe der einfachen Stoffe, die man ihm genommen hat, zu gehöriger Zeit wieder zu geben. Alle Arten der Düngung, sowie eine Berieselung mit solchem Wasser, welches Pflanzennährstoffe aufgelöst enthält, — das sind Mittel, die ursprünglich durch die organisch gestaltenden Kräfte verarbeiteten Bestandtheile nach ihrer Zersetzung dem Boden wieder zuzuführen und so die

Digitized by Google

stoffliche Grundlage des Kreislaufs der Gestaltungen und Zersetzungen ungeschädigt zu erhalten.

Ehe wir in der Betrachtung des natürlichen Arbeitslohnes einen weiteren Schritt thun, müssen wir uns vergegenwärtigen, daß wir uns bisher auch nicht im Mindesten mit den Folgen des gegenseitigen Austausches der Arbeit beschäftigt haben. Unser Begriff vom natürlichen Arbeitslohn beruht ganz ausschließlich auf der Betrachtung der bloßen Produktion, ohne irgend welche Rücksicht auf die Vertheilung. Wir konnten von Werth der Arbeit und von Höhe des natürlichen Arbeitslohnes reden, ohne mit Carey und Bastiat den Tausch als wesentliche Voraussetzung des Werthsbegriffes vorangehen lassen zu müssen. Erst jetzt im zweiten Stadium unserer Untersuchung betrachten wir die aus der Gegenseitigkeit und dem Tausch-entstehenden näheren Bestimmungen unseres Begriffs. Doch wollen wir in allem Folgenden nie vergessen, daß die Behauptungen über das Steigen des natürlichen Arbeitslohns von den Rücksichten auf die Vertheilung unabhängig sind und daher für jede Vertheilungsart gelten müssen.

Wie ein isolirtes Subjekt, welches außer aller Beziehung zu Seinesgleichen gedacht wird, gar keine Möglichkeit darbietet, von Recht oder Unrecht zu reden, so tritt auch in volkswirthschaftlicher Hinsicht erst durch den Uebergang von der Betrachtung einer einzigen Person zu der Erwägung des Verhältnisses zweier oder mehrerer Subjekte eine neue Gestaltung der erheblichen Begriffe hervor. Indem wir den isolirten Einzelnen verlassen, begeben wir uns in das Gebiet der intersubjektiven oder im eigentlichen Sinne des Worts sozialen Beziehungen. Der Begriff des Arbeitslohnes (von der Vermittlung des Geldes hier noch immer ganz abgesehen) erfährt jetzt eine wesentliche Veränderung. Bisher handelte es sich vornehmlich darum, den Werth der Arbeit durch die Menge ihrer Erzeugnisse zu messen. Werth im absoluten Sinne bedeutet nichts Anderes, als Aequivalent. Wir hatten die Arbeit auf der einen und die hervorgebrachten Dinge oder Umgestaltungen auf der andern Seite der Gleichung. Verglichen wir wirklich einmal Arbeit direkt mit Arbeit, so handelte es sich um verschiedene Arten von Leistungen desselben thätigen Subjekts. Die frühere, durch Kunstgriffe weniger unterstützte Arbeit wurde ihrem Werthe nach mit der späteren verglichen, indem man die Aequivalente gleicher persönlicher Anstrengungen unter den verschiedenen Umständen erwog. Jetzt soll es sich jedoch um eine solche Messung der Arbeit durch Arbeit handeln, bei welcher nicht mehr blos die Aequivalente, d. h. die Arbeitserzeugnisse, sondern auch die persönlichen Machtverhältnisse der Tauschenden in Frage kommen. Jetzt gestaltet sich also die Gleichung von vornherein und unmittelbar als eine Gleichsetzung zweier Anstrengungen. Bisher hing der

Digitized by Google

Begriff des Arbeitswerthes nur von der Produktivität der Arbeit ab. Es konnte kein Streit darüber entstehen, ob eine Arbeit mit einer andern gleichwerthig sei oder nicht. Man hatte ja in der verschiedenen Menge der Erzeugnisse den sichern Maßstab der Schätzung in der Hand. Von nun an handelt es sich aber nicht blos um diese Art Aequivalenzen. Der Einzelne kann gegen sich selbst weder gerecht noch ungerecht sein; Neid und Eifersucht sowie überhaupt das Gefühl für die Verhältnisse der Abwägung zwischen den gegenseitigen Leistungen kann erst mit dem Verkehr in's Spiel gesetzt werden. Wir befinden uns daher mit dem Uebergang von der Einheit der Produktion zu der Vielheit der Vertheilungsbeziehungen plötzlich in einem Gebiet, in welchem die Wage der natürlichen Gerechtigkeit auch für den Begriff des Arbeitslohns von entscheidender Bedeutung wird. So lange die Volkswirthschaft sich hauptsächlich mit den Vorbedingungen und Gesetzen der Produktion beschäftigt, kann sie allenfalls rechtlicher Erörterungen entrathen. In diesem Stadium ist sie auch noch keine eigentliche Sozialwissenschaft. Erst mit dem Gesichtspunkt des Verkehrs und der Vertheilung wird sie unvermeidlich (wenn auch vielleicht erst spät) genöthigt, die Macht- und Rechtsverhältnisse ernstlich in's Auge zu fassen und als wesentliche Voraussetzungen der Möglichkeit von Behauptungen anzuerkennen.

Wir können uns hier nicht darauf einlassen, unsere natürliche Rechtstheorie zu entwickeln, geschweige vollständig zu begründen. Da jedoch wahre Prinzipien die nicht grade merkwürdige Eigenschaft haben, selbst in scheinbar entlegeneren Wissensgebieten für die Vertiefung der Untersuchung unentbehrlich zu sein, so muß ich kurz angeben, inwiefern von einem gerechten Arbeitslohn in wissenschaftlicher Weise, d. h. ohne Berufung auf vage Billigkeitsbegriffe des gemeinen Lebens geredet werden könne. Der Begriff des Rechts beruht auf dem der Verletzung, letzterer aber wiederum auf einer physiologisch unwillkürlichen Regung, nämlich dem Ressentiment. Eine jede Störung des intersubjektiven Gleichgewichts wird als Verletzung empfunden. Hieraus folgt, daß dem Urtheil über Recht und Unrecht Empfindungselemente ursprünglich wesentlich sind, so wenig wir auch immerhin im Zustande der höheren Zivilisation an diesen Ursprung aller Gerechtigkeitsbegriffe erinnert werden mögen.

Man erlaube uns, den Inbegriff der im menschlichen Wesen zur Erhaltung des Gleichgewichts und zur Ausgleichung von Störungen getroffenen Veranstaltungen schlechtweg die soziale Wage zu nennen. Der Gebrauch dieses Bildes wird den Gedankengang erleichtern. — Der gerechte Arbeitslohn ist derjenige, welchen der freie Gebrauch der sozialen Wage mit sich bringt. Es giebt nur eine einzige Rücksicht, in welcher die Arbeit des Einen unmittelbar durch die Arbeit des Andern gemessen werden kann. Die Mühe und das Un-

Digitized by Google

angenehme, welches mit ernstlicher Anstrengung mehr oder minder verbunden ist, kann, obwohl in verschiedenem Grade vorhanden, nur erst in zweiter Linie entscheiden. Es bleibt also Nichts übrig, als zunächst die gleichen oder ähnlichen Gattungen von Arbeit nach der Zeit zu messen nnd zu vergleichen. Eine Tagesarbeit wird z. B. eine brauchbare Einheit abgeben, und erst an zweiter Stelle wird man den verschiedenen Grad der Unannehmlichkeit in Rechnung bringen. Wo der Gleiche dem Gleichen, d. h. wo sich eine gleichwerthige Naturausstattung und mithin ebenbürtige Macht gegenübersteht, werden jene Aequivalenzrücksichten im Austausch der Arbeitserzeugnisse zur Geltung kommen. Denn in diesem Fall führt die natürliche Gravitation der Gewalten auch zur natürlichen Gerechtigkeit. Insofern aber ursprüngliche Naturausstattung oder erworbene Macht auf der einen Seite im Uebergewicht ist, wird zunächst unvermeidlich ein Zwang stattfinden und über die Gleichsetzung von Anstrengungen entscheiden. Die aufgestellten Gleichungen zwischen Arbeit und Arbeit werden nicht mehr Ausdrücke der wirklichen Gleichheit sein; vielmehr wird man bei dem Gleichheitszeichen stillschweigend an ein Soll, an eine Satzung des übermächtigen Willens, an eine Konsequenz des Zwanges oder, ganz einfach gesagt, an jene Macht zu denken haben, aus welcher Bastiat das nach seiner Ansicht in die Gesellschaft verflochtene System des Raubes entstehen läßt und unterhält. Wir haben also einen doppelten Ausgangspunkt zu nehmen. Einerseits müssen wir die natürlichen Störungen der Abwägung und anderseits die aus dem Gleichgewichte hervorgehenden Satzungen in Rechnung bringen. Wären jene letzteren ausschließlich vorhanden, so würde der Tausch gar kein neues Prinzip in die Werthschätzung der Arbeit bringen. Man würde unmittelbar die Gleichheit der Arbeit zum Bestimmungsgrund des Verhältnisses von Leistung und Gegenleistung machen. Die Rangverhältnisse allzu verschiedenartiger und daher durch sich selbst unvergleichbarer Thätigkeiten würden sich ganz wie bei dem isolirten Subjekt nach den Mengen der Erzeugnisse bestimmen. Es würde nur ein einziges Prinzip für den natürlichen und für den gerechten Arbeitslohn geben. Es würde gerecht heißen, die Verhältnisse des natürlichen Arbeitslohns auch in dem Tauschverkehr gelten zu lassen. Da wir nun aber, ohne die Geschichte und auch die gegenwärtige Wirklichkeit zu verhöhnen, die Störungen und abnormen Gestaltungen nicht außer Acht lassen dürfen, und da überhaupt in der ganzen Natur, wie in der sozialen Welt die Annäherung an ein beständigeres Gleichgewicht erst auf größere Exkursionen und extreme Ausschreitungen folgt, so müssen wir auch die andere Quelle als Faktor der Gestaltungen studiren. Wir können das Unrecht von dem Recht nicht trennen. Wir müssen die wirthschaftlichen Einrichtungen und Regeln des Verkehrs stets auf jenen Gegensatz prüfen und haben uns zu hüten, aus falschem

Digitized by Google

Optimismus die natürliche Unvermeidlichkeit ungerechter Verletzungen zu leugnen.

Der natürliche Arbeitslohn war nach unserer Bestimmung der Ertrag, mit welchem sich die Arbeit je nach ihrer Fruchtbarkeit mehr oder minder belohnt. Der gerechte Arbeitslohn ist derjenige, welcher bei der Vertheilung des natürlichen unter dem Einfluß der sozialen Wage, nicht aber durch die Uebermacht abgemessen wird. Es ist nun klar, daß zunächst und vor Allem die Größe des natürlichen Arbeitslohns maßgebend sein wird. Man kann auf diesen Umstand nicht genug Gewicht legen, zumal in einer Zeit, in welcher man wohl mit einigem Recht geneigt ist, die Spärlichkeit des Arbeitslohnes mehr in den Vertheilungsverhältnissen, als in der mangelnden Fruchtbarkeit der Arbeit selbst zu suchen. Durch die gerechtere Gestaltung der Verträge, d. h. durch die Wegräumung der Hindernisse, die Vereinbarungen unter gleichen oder wenigstens natürlichen Chancen zu treffen, kann nie über das Maß des natürlichen Ertrages der Arbeit hinausgegangen werden. Allerdings werden diejenigen Mittel, welche die wirthschaftliche Gerechtigkeit schützen, auch zu einer gewissen Steigerung des Erfolges der Arbeit führen. Indessen ist diese Erhöhung nicht beabsichtigt und daher als sekundärer Erfolg in unserer Frage außer Acht zu lassen. Die Hauptsache bleibt, daß man stets festhalte, wie die jeweilige Grenze der Produktivität der Gesammtarbeit auch eine Schranke des noch so gerecht zugemessenen Arbeitslohnes bilden müsse. Wir werden nachher sehen, wie diese Grenze grade durch denjenigen Trieb, welcher den Arbeitslohn zu steigern sucht, allmälig vorgeschoben werde.

Das soziale Interesse haftet gegenwärtig mehr an dem Begriff des gerechten als dem des natürlichen Arbeitslohnes. Man sucht die Konsequenzen, zu welchen die ungleichen Machtverhältnisse sogar in der Gesetzgebung geführt haben, auszutilgen und mindestens die rechtlichen Verhältnisse im Sinne der sozialen Wage zu gestalten. Man will die offenbaren Satzungen des Geistes der Verletzung und des Unrechts selbst dann ausgetilgt wissen, wenn der praktische Vortheil dieser Austilgung unerheblich oder zweifelhaft ist. Man sieht in dem Verbot der Arbeiterkoalitionen zum Zweck der Lohnerhöhung, wenn nicht ein wirksames Mittel der wirthschaftlichen Unterdrückung, so doch jedenfalls eine prinzipielle Ungerechtigkeit, die mit dem erwachenden Bewußtsein der natürlichen Ansprüche unverträglich ist. Ferner will man die wirthschaftlichen Chancen der Arbeit dadurch gerechter gestellt wissen, daß einer Gruppe der Gesellschaft, ich meine einer auf Willkür beruhenden Genossenschaft, nicht mehr ein gewisser Umfang von Persönlichkeit, den sie thatsächlich im wirthschaftlichen Verkehr haben könnte, bestritten wird. In der That ist es eine Verletzung, wenn die Gesetze die Anerkennung einer natürlichen und zweck-

Digitized by Google

entsprechenden Form der Genossenschaft verweigern. Es handelt sich hier nicht um eigentliche oder wenigstens nicht um volle Korporationsrechte. Das Einzige, was die Gerechtigkeit, d. h. das Prinzip der Enthaltung von Verletzungen unabweislich fordert, ist eine weitere Ausbildung des Sozietätsrechtes, welche es einer Genossenschaft von Arbeitern möglich macht, gewisse Verbindlichkeiten (z. B. Gesammtverpflichtung) mit Leichtigkeit einzugehen und überhaupt von denjenigen Unbequemlichkeiten und kostbaren Weitläufigkeiten verschont zu bleiben, von welchen die gewöhnliche Sozietät (die eigentlich nur auf eine geringe Anzahl Genossen berechnet ist) betroffen werden muß. Im Gebiet der Arbeit soll die Assoziation ihre Rechtsformen noch erst schaffen und gegen feindliche Mächte durchsetzen, während die Kapitalassoziation bereits in dem Prinzip der Aktiengesellschaften über das Sozietätsrecht weit hinausgegangen ist. Die gerechte Gestaltung des Arbeitslohns und sogar auch die gehörige produktive Verwendung der Arbeit und mithin auch die Steigerung des natürlichen Arbeitslohnes hängt zu einem großen Theil von der Leichtigkeit ab, mit welcher sich die Arbeiter zur Wahrnehmung ihrer Interessen im Verkehr vereinigen und so gleichsam eine einheitliche Macht bilden können. Die Arbeitskraft des Einzelnen ist etwas in hohem Maße vom Zufall Abhängiges, während eine ganze Genossenschaft schon um ihrer bloßen Arbeitsfähigkeit und Geschicklichkeit willen ein Gegenstand des Vertrauens und Kredits werden kann. Die ungünstige Stellung der Arbeit beruht auf dem Umstande, daß Arbeitsfähigkeit dem Kredit bisher keine hinreichende Bürgschaft gewesen ist. Dieser Nachtheil kann verschwinden, sobald die Formen gefunden sind, die Vereinigungen zu wirklich einheitlichen Verkehrssubjekten zu machen. Was bis jetzt in der Assoziation und Machtsteigerung der Arbeit geleistet worden ist, hatte stets mit der Ungunst des Rechtszustandes zu kämpfen. Eine gesetzliche Regelung oder vielmehr die Schöpfung des Genossenschaftsrechtes ist nicht blos hier und da, sondern überall und durchgängig eine Frage der Zeit, ja man kann sagen des Zeitalters. Nur auf diesem Umwege ist auch die Frage der Lohnsteigerung zu lösen. Denn es würde Nichts helfen, durch Koalitionen eine gerechtere Abmessung des Arbeitslohnes zu erstreben, wenn nicht zugleich die Mittel zur Hand wären, die Produktion im wahren Interesse der Arbeit zu betreiben. Die Bemühungen, welche sich auf die Erlangung eines gerechten Arbeitslohnes richten, werden also unwillkürlich zu Thätigkeiten, welche den natürlichen Erfolg der Arbeit vermehren.

Nachdem wir die Begriffe des natürlichen und gerechten Arbeitslohnes, jedoch immer ohne uns auf die Vermittlerrolle des Geldes einzulassen, entwickelt und deren Beziehungen zu den Fragen der Sozialpolitik beleuchtet haben, bleibt uns noch übrig, die Vorstellungen vom Arbeitslohn auch in

Digitized by Google

Rücksicht auf die Konsumtion zu betrachten. Es wird überhaupt gerathen sein, die volkswirthschaftlich erheblichen Begriffe und Sätze stets im Lichte jener drei Hauptfunktionen des sozialwirthschaftlichen Getriebes — ich meine die Produktion, die Vertheilung und die Konsumtion — zu betrachten. Die falsche Stellung, die bisweilen die Konsumtion in den Theorien erhalten hat, ist zu einem großen Theil an den irrthümlichen Aufstellungen über die Entstehung der Kapitalien Schuld. Der Gegensatz von Arbeit und Kapital ist nicht blos in dem gewöhnlichen Sinne, in welchem man ihn als Schlagwort zu gebrauchen pflegt, von Bedeutung. Der Antagonismus liegt tiefer, und zwar in einer anscheinend ganz harmlosen Lehre. Indem nämlich der Arbeitslohn unter der Kategorie der Produktionskosten erwogen und auf diese Weise von der Gesammtproduktion, oder mit andern Worten von den Arbeitserzeugnissen, eines Volkes in Abzug gebracht wird, entsteht der Schein, als wenn die Produktion durch die Höhe der Arbeitslöhne gemindert würde. Die Lehren der englischen Schule gefallen sich ganz besonders in der Vorstellung, die Konsumtion als eine Beeinträchtigung der Kapitalbildung zu betrachten. Das Kapital wird vorwiegend als Ergebniß von Ersparungen, d. h. von Enthaltungen von der Konsumtion angesehen. Konsumtion und Kapitalansammlung erscheinen so als antagonistische Funktionen. Die Gesellschaft kann nach dieser Ansicht nichts Besseres thun, als ihre Entbehrungen zu Gunsten der Kapitalbildung zu steigern. Wenn der Arbeiter darbt, so dient er unwillkürlich der Steigerung des Volkskapitals. Sein Lohn kann nicht erhöht werden; denn es würde dann nicht mehr möglich sein, das vorhandene Kapital zu reproduziren, geschweige zu vermehren. Der Schwerpunkt der sozialen Gravitation muß also in die Kapitalbildung fallen und bei dieser verbleiben, wenn die Gesellschaft nicht zu Grunde gehen soll. — Diese Vorstellungen sind (und dies halten wir für eine wesentliche Bemerkung) bei Adam Smith nicht anzutreffen. Im Gegentheil hebt der Vater der politischen Oekonomie überall und durchgängig hervor, daß die Größe der Konsumtion das Maß des Wohlstandes und der Endzweck aller wirthschaftlichen Vorgänge und Einrichtungen sei. Es versteht sich fast von selbst, daß Carey seinem neuen System gemäß nicht im Mindesten jenen Ideen über das Verhältniß zwischen Kapitalisirung und verbrauchter Arbeit beistimmen könne. Es ist jedoch als besonderes Glück zu betrachten, daß dieser in unserm Jahrhundert in der That einzige Sozialphilosoph eine ausdrückliche Widerlegung der fraglichen Irrthümer gegeben hat. „Die Kapitalbildung ist nicht die Folge des Sparens.“ Diese allerdings grade jetzt für uns etwas paradoxe Behauptung wird von Carey ausführlich und vollständig erwiesen. Seine hieher gehörigen Entwicklungen bilden einen Glanzpunkt der „Prinzipien der Sozialwissenschaft.“ Wir versuchen, den Gedankengehalt kurz heraus-

Digitized by Google

zuheben, bedienen uns jedoch hiezu unserer oben festgestellten Begriffe, welche überhaupt sehr geeignet sind, den Trug der an der Vermittlerrolle des Geldes fortlaufenden Raisonnements aufzudecken.

Wenn es sich darum handelt, eine kapitallose Klasse in den Stand zu setzen, allmälig wirthschaftlich selbständig zu werden, so ist die Empfehlung des Sparens, d. h. einer theilweisen Enthaltung von der ohnehin schon kärglich ausfallenden Konsumtion jedenfalls ein unschädliches Aushunftsmittel. Wenn alle positiven Funktionen durch die Gestaltung der politischen Seiten der wirthschaftlichen Verhältnisse oder, mit andern Worten, durch den Machtspruch der herrschenden Gewalten versagt bleiben, so ist wenigstens der Gebrauch jenes negativen Mittels noch offen. Ist außerdem noch Aussicht vorhanden, die kleinen Ersparnisse durch genossenschaftliche Vereinigung produktiv zu machen, so ist dieser Weg der Befreiung aus wirthschaftlicher Gebundenheit ein ganz respektabler. Man vergesse aber hiebei nicht, daß erst die spätere Produktion dem Sparen seinen Werth giebt. An sich selbst läßt sich nichts Thörichteres denken, als die von dem Geiste der Kargheit und Illiberalität beseelte Anhäufung von Vorräthen, mögen diese nun in Geld oder in verzehrlichen Gütern bestehen. Was das Geld anbetrifft, so sind in diesem Punkte selbst die Anhänger der englischen Schule mit uns einig. Man betrachtet es allgemein als eine Verkehrtheit, Geldsummen unproduktiv liegen zu lassen. Der Fall ist jedoch bei aller Art von Vorräthen und Werkzeugen und ganz allgemein bei allen Voraussetzungen und Mitteln der Produktion, d. h. bei Allem, was Kapital heißen kann, im Wesentlichen derselbe. — Was schon für den Einzelnen gilt, trifft in noch höherem Maße bei einem Gemeinwesen zu. Ist jener nur auf Ersparung bedacht und vernachlässigt dabei die produktive Anwendung seines aufgehäuften Besitzes, so schadet er sich offenbar selbst. Anstatt seine Reichthümer zur Erlangung von Rechten zu benutzen, die ihn in den Stand setzen, seine Arbeitskraft, Einsicht und Geschicklichkeit zu verwerthen, und anstatt seine Kenntnisse durch wohl angebrachte Ausgaben zu vermehren, folgt er dem Geiste der Illiberalität und gefällt sich in der bloßen Anhäufung von Vorräthen. Ohne zu arbeiten, kann nun ein Gemeinwesen diesem Einzelnen nicht nachahmen; wenigstens muß es sich die Anstrengung zumuthen, welche die Beraubung und Ausbeutung anderer Völker kostet. Dennoch kann selbst unter der Voraussetzung, daß die Ansammlungen ein Ergebniß der eigenen Arbeit sind, der Geiz zum Prinzip der Volkswirthschaft werden. Es ist vielleicht neu, die Laster der Einzelnen auch den Gemeinwesen anzuhängen. Indessen wird man durch die kühne Anwendung dieser Art Dialektik auch solche Erscheinungen erklären können, die sonst ganz unverständlich sind. Freilich wird für die gesammte Volkswirthschaft nicht leicht der Fall eintreten, daß die

Digitized by Google

Konsumtion wirklich zu Gunsten der Kapitalisirung der Arbeit übermäßig beschränkt werde. Das Kapital, d. h. der Inbegriff von Werkzeugen oder überhaupt Voraussetzungen der Arbeit wird nicht leicht über den Bedarf erhöht. Die Kapitalbildung ist daher nur ein theoretischer Vorwand zur vermeintlichen Rechtfertigung der dem Arbeiter aufgelegten Entbehrungen. Die Reproduktion und die Erweiterung des Kapitals machen sich fast von selbst, indem die gewöhnliche Art des Arbeitens unterhalten und bisweilen eine neue Verfahrungsart eingeführt wird. Beschränkt man also die Konsumtion durch künstliche oder gewaltthätige Niederhaltung des Arbeitslohns, so erzielt man Nichts als eine Unterbrechung des natürlichen Stromes der Anregungen zur Produktion. Die Nachfrage des Arbeiters nach Lebensbedürfnissen wird abnorm beschränkt, und da die Gesammtheit der Arbeitenden auch den größten und wichtigsten Theil des Marktes für den Absatz der Lebensmittel bildet, so wird durch unnatürliche und ungerechte Erniedrigung der Löhne offenbar der Markt und mit ihm die Theilung der Arbeit und Ausdehnung der Produktion behindert. Es ist also eine offenbare Täuschung, wenn man glaubt durch illiberale Bestimmung des Arbeitslohns das Kapital zu vermehren und den allgemeinen Wohlstand zu erhöhen. Der einzelne Unternehmer mag bisweilen von der Drückung der Löhne große Vortheile ziehen, wie es denn überhaupt gar nicht zu leugnen ist, daß ein System des Raubes ganze Klassen auf eine gewisse Dauer bereichern kann. Allein dieser Unternehmer beschränkt die Konsumtion nicht zu Gunsten der Kapitalisirung, sondern wiederum zu Gunsten einer Konsumtion, nämlich seiner eignen Ueppigkeit. Auch kann er in der That gar nicht anders verfahren; denn die künstlich erhaltene Beschränktheit des Marktes, die sich auch auf den Weltmarkt erstreckt, erlaubt keine Steigerung der Produktion über ein gewisses Maß hinaus. Durch dieses Maß werden nun aber auch die Grenzen der erforderlichen Kapitalisirung von Arbeit vorgeschrieben. Die Nachfrage bestimmt die Größe der Produktion, und diese Größe bestimmt wiederum denjenigen Antheil der Arbeit, welcher auf Herstellung und Unterhaltung von Werkzeugen, Maschinen, Anlagen, Geräthschaften und Vorräthen aller Art zu verwenden ist. Dieser Antheil kann daher nicht beliebig und am wenigsten durch Entbehrungen gesteigert werden.

Man hat mit Recht behauptet, daß die Produktion eines Volkes ihre natürliche Grenze an der vorhandenen Kapitalmenge finde. Dieser Satz Adam Smith's bedarf jedoch, um nicht zu Irrthümern Veranlassung zu geben, einer sorgfältigen Erläuterung. Insofern das jeweilig vorhandene Kapital für einen sehr kleinen Zeitraum als eine sich nicht verändernde Größe betrachtet werden darf, ist auch die Summe der Arbeitserfolge, die man mit Hülfe dieses Kapitals erzielen kann, eine bemessene. In diesem kleinen Zeitraum ist auch

Digitized by Google

die Summe der Arbeitskräfte als konstant zu betrachten, und es ist daher nicht überraschend, wenn sich eine feste Beziehung zwischen Kapital und Produktion nachweisen läßt. Im Laufe der Zeit muß sich nun aber diese Beziehung ändern, und wenn man daher die volkswirthschaftlichen Verhältnisse anstatt blos statisch nun auch dynamisch erwägt, so ergiebt sich der scheinbar umgekehrte Satz, daß nämlich von der Ausdehnung der Produktion auch die Zunahme des Kapitals abhängig sei. Nun fällt der Schwerpunkt aller Anregungen zur Arbeit und deren Fruchtbarmachung in den Genuß, das Bedürfniß, die Noth, den Lebensdrang, oder wie man sich sonst ausdrücken will. Es sind die gestaltenden Kräfte, welche den Menschen hervorbringen und erhalten, die auch als die mächtigsten Antriebe zur Produktion betrachtet werden müssen. Es ist mithin die Konsumtion, in welche der Schwerpunkt der Anregungen zum wirthschaftlichen Fortschritt fallen wird. *Eine unnatürliche Beschränkung der Konsumtion*, welche hinter dem jeweiligen natürlichen Arbeitslohn zurückbleibt, *ist daher eine Beeinträchtigung nicht nur des gegenwärtigen, sondern auch des künftigen allgemeinen Wohlbefindens.*

Nachdem wir die Wichtigkeit einer ebenmäßigen, weder zu hoch noch zu niedrig ausfallenden Konsumtion erkannt haben, müssen wir uns noch veranschaulichen, wie sich der natürliche Arbeitserfolg wesentlich nur in zwei Bestandtheile zerlege. Denken wir wiederum an unser isolirtes wirthschaftliches Subjekt. Die Arbeit desselben wird zunächst und vorwiegend Erzeugnisse für den unmittelbaren Verbrauch hervorbringen; diese Erzeugnisse sind die Gegenstände der augenblicklichen Konsumtion. Der andere Theil der Arbeit wird sich dagegen auf die Herrichtung von Veranstaltungen und auf die Beschaffung einiger Vorräthe von Konsumtionsartikeln wenden, ohne welche die künftige Arbeit gar nicht oder wenigstens nicht leicht von Statten geht. Diese Art Verwendung von Arbeit heißt nun Kapitalbildung. Hieraus folgt sogleich, daß man die Kapitalansammlung nur insofern eine Ersparung nennen kann, als man den von der Gesammtsumme der Arbeitskräfte der Konsumtion gewidmeten Antheil als verschwendet betrachtet. Ersparen und Vergeuden bilden einen Gegensatz, der sich überall muß nachweisen lassen, wo auf die eine Seite desselben Gewicht gelegt wird. Nun heißt es doch den natürlichen Verhältnissen Hohn sprechen, wenn man in der Zerlegung der Arbeitskräfte den einen Bestandtheil, welcher der unmittelbaren Konsumtion dient, als vergeudet und den andern als erspart ansieht. Geiz und Verschwendung können nur in der verhältnißmäßigen Abwägung dieser Bestandtheile gesucht werden. Eine ungehörige Enthaltung von der Konsumtion ist Entbehrung, wirthschaftliche Ascese, Geiz, Illiberalität und könnte ebenso wie die Verschwendung auf color insaniae Anspruch machen. Eine solche Enthaltung von der Konsumtion

Digitized by Google

ist nur scheinbar die Voraussetzung eines künftigen Genusses. Denn da das Prinzip derselben beständig bleibt, so wird jener Genuß zu einer Fatamorgana, die zurückweicht, indem man sich ihr zu nähern glaubt. Die Extreme berühren sich auch in unserem Falle; die Entbehrung ist ebenso unproduktiv, ja sie ist es vielleicht noch in höherem Maße als die Verschwendung. Das ebenmäßige Verhältniß kennt keine Kapitalbildung auf Unkosten der Konsumtion. Der ganze Gegensatz macht einer positiven Vorstellung, nämlich dem naturgemäßen, von Carey vertheidigten Begriff Platz, daß die Kapitalbildung mit der energischen Bethätigung der Arbeit gleichsam von selbst gegeben und unterhalten werde. Die unnatürlich beschränkte Konsumtion, welche in der Niederhaltung der Arbeitslöhne ihren erheblichsten Ausdruck findet, ist aber eine wahre Verschwendung, nämlich eine Hemmung derjenigen Arbeitskraft, welche unter normalen Verhältnissen im Dienste des unmittelbaren Genusses thätig gewesen sein würde.

Fassen wir die eben angestellten Ueberlegungen zusammen, so sind in dem natürlichen Arbeitslohn, d. h. in dem Erfolge, mit welchem sich die Arbeit selbst belohnt, zwei Bestandtheile zu unterscheiden, von denen nur der eine dem unmittelbaren, der andere aber einem sich über die Zeit ausdehnenden und indirekten Verbrauche dienstbar ist. Beschränkt man daher den Begriff des natürlichen Arbeitslohns auf diejenigen Produktionen, welche zum unmittelbaren Verbrauch bestimmt sind, so hat man allerdings zu sagen: daß sich der natürliche Gesammterfolg der Arbeit hinsichtlich ihres eignen Zieles, der Befriedigung der Bedürfnisse, um den kapitalisirten Antheil der Arbeit mindere. Diese Vorstellungsart ist aber durchaus nicht mit derjenigen einerlei, welche den Arbeitslohn vom Standpunkt des Unternehmers betrachtet und auch für die Gesammtwirthschaft eines Volkes zu den Unkosten der Produktion rechnet. Grade im Gegentheil ist die Summe der natürlichen Arbeitslöhne (diesen Begriff nach Abzug der kapitalisirten Arbeit verstanden) als eigentlicher und vornehmster Theil der Produktion selbst zu betrachten. Weit entfernt also, als ein minderndes Element der Hervorbringungen angesehen werden zu dürfen, ist der natürliche, zur Konsumtion bestimmte Arbeitslohn grade der wichtigste Theil der wirthschaftlichen Erfolge. Die Gesammtwirthschaft eines Volkes muß daher die gemeine Betrachtungsweise geradezu umkehren und die auf Kapitalbildung verwendete Arbeit als eine, wenn auch nothwendige Beeinträchtigung der eigentlichen Produktion auffassen. Nur auf diese Weise wird die gewöhnliche Schiefe des Gegensatzes von Produktion und Konsumtion vermieden. Produktion ist dann in der That nur das, was auch der Konsumtion fähig ist. Was dagegen stets nur indirekt zur Produktion und Konsumtion beiträgt, ist als eine in der Mitte des ganzes Herganges eingeschobene

Digitized by Google

Veranstaltung zu kennzeichnen und heißt als solche Kapital. Das Kapital ist daher Gegenstand der indirekten Produktion und der indirekten Konsumtion oder, um es mit einem Worte zu sagen, der beständigen Reproduktion. Diese Reproduktion beruht aber nicht auf einem Spartrieb, sondern auf der natürlichen Nothwendigkeit, bei den bisherigen Verfahrungsarten zu bleiben und womöglich noch neue Erleichterungen der künftigen Arbeit vorzubereiten.

Wir haben die neuesten Lehren über den Arbeitslohn in ihren Hauptzügen ausgeführt; wir haben im Gegensatz zu den Malthus-Ricardo'schen Vorstellungen auf die Freiheit der Steigerung des natürlichen Arbeitslohnes hingewiesen; wir haben ferner die Bedeutung des Gleichgewichts der Vertheilung erkannt und schließlich die schiefe Stellung der Konsumtion in den gewöhnlichen Lehren beleuchtet. Um diesen ganzen Inbegriff von Aufstellungen über Natürlichkeit, Gerechtigkeit und Beschränkung des Arbeitslohnes durch die nothwendigen Kapitalisirungen, — um diese ganze einheitliche und in sich zusammenhängende Ausführung für die praktische Anwendung zuzurichten, wäre nun noch nöthig, unsere bisherige Abstraktion von der Vermittlerrolle des Geldes aufzugeben und unsere einzelnen Aufstellungen in die gemeine Sprache der Geldpreise zu übersetzen. Obwohl wir hierbei die nöthige Rücksichtnahme auf den durch Bastiat kritisch umgestalteten Begriff des Werthes sehr leicht bewerkstelligen könnten und sich daher die ganze Uebertragung der natürlichen Vorstellungsarten in die künstlichen ziemlich einfach und kurz gestalten würde, so beschränken wir uns dennoch, um den Leser nicht zu ermüden, auf eine bloße Andeutung der Methode. Eine blos mechanische Geistesarbeit wird genügen, die weiteren Ausführungen, falls man deren noch überhaupt bedürfen sollte, selbst vorzunehmen.

Das Geld ist Nichts als ein Größenmesser. Die wirthschaftlichen Quantitäten, um deren Vertretung durch Geld es sich handelt, sind die Erzeugnisse der Arbeit oder, mit andern Worten, der natürliche Arbeitslohn im weiteren Sinne dieses Begriffs. Alle Ausdrücke in Geld werden daher als Aequivalente von Rechten an Arbeitserzeugnissen zu betrachten sein. Nicht der Austausch von Dienstleistungen, wie Bastiat will, auch nicht der Austausch von eigentlicher Arbeit, wie Adam Smith annahm, sondern der Austausch von Macht oder Recht, also von Herrschaftsantheilen über die mit Hülfe der Naturkräfte und Verwendung des Naturstoffes hervorgebrachten Erzeugnisse, ist das Wesen des wirthschaftlichen Verkehrs und der Grund der Preis- und Werthbestimmungen. — Unter Voraussetzung gerechter Vertheilung wird der natürliche Arbeitslohn (nach Abzug der Reproduktionsarbeit für das Kapital) auch in den Preisen der Arbeit zum Ausdruck kommen. Die Bezahlung der Arbeit in Geld wird daher, auch abgesehen von einer Vermehrung des metallenen und

Digitized by Google

papiernen Umlaufsmittels größer werden müssen, und man wird das Steigen der Arbeitspreise als ein Zeichen des fortschreitenden Wohlstandes zu betrachten haben. Der allgemeine Trieb, die Löhne zu erhöhen, ist daher nicht nur mit den allgemeinen Interessen verträglich, sondern sogar ein großes Mittel ihrer Förderung.

Hinter diesem Drängen nach besseren Löhnen steht die Konsumtion mit ihrer die Produktion anregenden Kraft. Man unterbricht daher den Kreislauf des volkswirthschaftlichen Getriebes, wenn man das untadelhafte Bestreben nach Lebensgenuß als Beeinträchtigung der Produktion ansieht und dem Arbeiter etwa gar einzureden sucht, die Aenderung der absoluten Höhe der Löhne könne Nichts fruchten, da das Geld eigentlich nur die Rolle von allgemein gültigen Spielmarken ausübe und mithin eine Verdoppelung des Lohnes keineswegs eine Verdoppelung der für denselben beschaffbaren Konsumtionsartikel zur Folge habe. Das Geld hat in der That nicht blos eine relative, sondern auch eine sehr wichtige absolute Bedeutung. Eine Erhöhung der Preise der Arbeit wird, insoweit sie überhaupt möglich ist, stets auch eine Steigerung des allgemeinen Genusses sein. Doch müssen wir hier auf eine Veranschaulichung dieses Satzes verzichten, sowie wir denn überhaupt ganz unbestrittene, wenn auch neue Sätze (wie z. B. die Carey-Bastiat'sche Behauptung, daß der Gewinn des Kapitals, gegenüber der Arbeit, als Quote vorgestellt, abnehme, übrigens aber absolut wachse) nicht besonders behandelt haben. Eine tiefere Grundlegung derartiger Sätze würde eine Kritik des Kapitalbegriffs nöthig gemacht haben, auf die wir uns hier nicht einlassen konnten. Die allgemein erheblichen Anschauungen glauben wir jedoch, auch abgesehen von diesen Hülfslehren, außer Zweifel gesetzt zu haben.

Dühring.

Digitized by Google

Der Verband der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften von Berlin.

Haben wir im fünften Hefte dieser Zeitschrift (Seiten 83—84) auf die Errichtung des Berliner Genossenschaftsverbandes mit Vergnügen hinweisen können, so sind wir jetzt in der Lage, über seine fernere Thätigkeit Bericht zu erstatten. Von den 44 überhaupt in Berlin bestehenden Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften nach Schulze-Delitzsch'schen Grundsätzen, waren bis zum Juni d. J. 31 dem Verbande beigetreten.

Zufolge des Verzeichnisses vom 3. Juni gehört statt des Darlehnsvereins des 101. Bezirks unter Nr. 11 die Sparkasse des Berliner Arbeitervereins zum Verbande, und der Verein Nr. 18 zur Beschaffung billigen Brennmaterials ist ausgeschieden. Vorsitzender vom Darlehnsverein des 76. Bezirks ist jetzt Winter (Auguststraße 83), von dem des 92. Bezirks Kaufmann G. Ufer (Kaiserstraße 32), vom Konsumverein Selbsthülfe Dehlow (Dresdenerstraße 123). Neu beigetreten sind:

Allgemeine Darlehnskasse der Bezirke 99a. b und 100, Vorsitzender Dr. Straßmann, Holzmarktstraße 53,

Darlehnskasse auf dem Gesundbrunnen, Brey,

Spar- und Vorschußverein der Freunde, Tischler Friedrich Liebau, Marienstraße 2,

Vorschußverein der Bezirke 29—33, Justizrath Wolff,

Darlehnskassen-Verein der Bezirke 86—88, S. Misch, Münzstraße 18,

Darlehnsverein der Bezirke 66b und c, Dr. Fr. J. Behrend, Ritterstraße 45.

Ueber die Geschäftsergebnisse einiger Genossenschaften im Jahre 1863 hat der geschäftsführende Vorstand Mittheilungen gemacht, aus denen hervorgeht, daß der Umsatz sich im Durchschnitt auf das Doppelte seines vorjährigen Betrages gehoben hat; indeß blieb derselbe noch immer verschwindend niedrig gegen die Thätigkeit von Vorschußkassen viel kleinerer Städte. Die Verbindung der Genossenschaften zu einem größeren Ganzen wird hoffentlich auch eine Vermehrung des Umsatzes im Gefolge haben. Die Hauptzahlen der Abschlüsse heben wir nachstehend heraus:

Digitized by Google

Vorschußkassen	Gegründet 18..	Mitglieder	Vorschüsse u. Prolongationen Thlr.	Monate Frist	Jährl. Zins u. Provis. Prozent.	Reingewinn Thlr.	Schuld Thlr.	Geschäftsantheile Thlr.	Reservefonds Thlr.
Selbst. Handwerker	52	459	35745	1—4	10	223	3724	1754	2166
Friedrichswerder . .	62	117	4127	4 u. 2	10	40	1217	380	132
Bezirk 19	48	77	1061	4	10	—	—	123	820
„ 36	48	119	2116	zus. 6	6⅔	129	—	104	934
„ 63—65 . . .	48	164	4366	4 u. 2	6⅔	72	—	964	2533
„ 76	62	168	5642	3	10	30	350	753	187
„ 92	49—63	113	2381	4 u. 6	6⅔	7	—	278	780
„ 93	49—63	121	1823	4 u. 1	10	13	—	614	445
„ 99a. b, 100	62	292	32086	1—3	10	275	7482	2155	277
„ 102a—d . .	49—58	260	35926	3	10	242	7753	1994	1678
Moabit	63	50	2541	3	10	13	1238	233	40
Gesundbrunnen . .	60	245	6180	4 u. 2	10	140	—	1417	390

Die Darlehnskasse des 93. Bezirks war nur 8, die Moabiter 10 Monate in Thätigkeit. Wo für Prolongationen eine andre Frist als für den ersten Vorschuß gewährt wird, ist jene die letzte Zahl der fünften Rubrik. Bemerkenswerth ist, daß bei den Vereinen mit höherem Zinsfuß die Summe der Darlehne fast durchgängig höher ist, als bei denen mit niedrigem Zins. Die höchste Ziffer der Verwaltungskosten einer Kasse ist 346 Thlr., im Durchschnitt nahmen sie 37% der Zinsen und Provisionen oder 0.84% der gewährten Vorschüsse und Prolongationen in Beschlag. Unter den Vereinsschulden befanden sich am Jahresschlusse bei der Darlehnskasse: selbständiger Handwerker 1464, des 101sten ꝛc. Bezirks 6118, des 102ten 2728, Moabit 38 Thlr. Spareinlagen. Verluste erlitten nur zwei Vorschußkassen im Gesammtbetrage von 20 Thlr.

Vom Konsumverein Berlin ist im ersten Aufsatz dieses Heftes die Rede. Ueber vier andre wird mitgetheilt:

Konsumvereine	Gegründet	Mitglieder	Geschäftsantheile	Anlehen	Ausstände	Waarenbezug Thlr.	Erlös Thlr.	Aufschlag Prozent	Gewinn Thlr.
Friedrichstädtisch.	18. März 1863	19	197	—	84	1392	1428	4⅓	70
Vorwärts	5. April 1863	13	105	50	—	834	772	8	12
Selbsthülfe . . .	22. Juni 1863	57	191	76	—	1082	1032	10	65
Spargenossenschaft	20. April 1861	13	622	75	206	820	794	13	49

Auf Lager verblieben am Schluß des Jahres ⅔ bis 1/13 Werth des Verkaufserlöses. Die Friedrichstädtische Genossenschaft erlitt 16½ Thlr. Verlust. Eine Reserve hat nur der Konsumverein Vorwärts im Betrage von 2 Thlr. gesammelt, während der ganze sonstige Gewinn als Dividende vertheilt ward. Zucker, Kaffee, Zigarren und Seife sind allenthalben Gegenstände des Vertriebes. Dazu treten bei der Friedrichstädtischen Genossenschaft: Hülsenfrüchte und Brot; bei „Vorwärts": Gries, Reis, Oel, Brot, Kaffee und Butter; bei „Selbsthülfe": sonstige Kolonialwaaren, Oel und Posamentierwaaren.

Die im vorigen Jahr gebildete Produktiv-Genossenschaft der Metallarbeiter Stahl, Lißmann und Genossen zählte am Ende des Jahrs 8 Mitglieder, welche außer ihrem Guthaben von 545 Thlr. mit 650 Thlr. Anlehen arbeiteten und 414 Thlr. (davon 271 noch im Bestand) für entnommene Waaren schuldeten. Die Genossenschaft verwendete vom 1. Juli ab Rohstoffe für 1472, zahlte an Arbeitslohn und Gehalt 1439, an Zinsen 13, Geschäfts-

Digitized by Google

unkosten 219, für Werkzeuge und Maschinen 1611, Abschreibung an deren Werth für halbjährige Abnutzung 81 Thlr. Der Verkaufserlös betrug 3161, der Waarenbestand nach dem Kostenpreis 111 und nach dem Verkaufspreis 140, der Kassenbestand am Jahresschluß 177 und die Ausstände 93 Thlr. Als Reingewinn vermochte die Genossenschaft 550 Thlr. zu erzielen.

Zur Rohstoffgenossenschaft der Schuhmacher, 1861 gestiftet, gehörten 104 Mitglieder. Außer den am 23. Dezember 1862 vorhandenen Waaren im Einkaufspreis von 7389 Thlr. wurden neu beschafft für 34847, und es blieb ein Bestand von 8671 Thlr.; beim Verkauf wurden durchschnittlich 5% zugerechnet. Nach Abzug der Zinsen von 304, der Verwaltungskosten von 1024 und der durch Insolvenz und Preisherabsetzung entstandenen Verluste von 27 Thlr. ließ der Verkaufserlös von 35206 Thlr. einen Gewinn von 451 Thlr.; aus demselben wurden als Dividende vertheilt 354 und auf Rückgang der Preise reservirt 97 Thlr. Das Guthaben der Mitglieder steigerte sich dadurch auf 1705, der Reservefonds betrug 97, die Anlehen 6654, der Waarenkredit 2675, dagegen die Ausstände bei den Mitgliedern für die auf Kredit abgelassenen Waaren 2251 Thlr.

Am 14. Juni lud der Vorsitzende des geschäftsführenden Vereins, Büreau-Chef Bensemann, die Vorstände der Genossenschaften zu einer Verbandskonferenz auf den 15. Juli mit der Maßgabe ein, daß zur Stimmabgabe nur je ein Mitglied jedes Vereins berechtigt sein sollte.

Zu dieser Sitzung fanden sich Vertreter von 29 Genossenschaften, sowie diejenigen des neu beitretenden Darlehnsvereins der Bezirke 70, 70a und b, 71 und 73 (Vorsitzender Freiherr von Hilges, Engelufer 17) ein. In dem Bericht über dieselbe folgen wir dem uns gütigst mitgetheilten Protokoll.

Der aus Potsdam herübergekommene Herr Schulze-Delitzsch begann nach Feststellung der Tagesordnung mit einem Vortrage über die Beziehungen der Anwaltschaft der deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften zu den Unterverbänden der letzteren. Es möchte jetzt an der Zeit sein, die Zulassung einzelner Vereine, welche dem Gesammtverbande nicht beigetreten, zu den Unterverbänden nicht fernerhin stattfinden zu lassen; denn es sei unlogisch, Glied eines Theils und nicht auch des Ganzen zu sein. Würden alle Glieder des durch Vereinigung gebotenen Nutzens theilhaftig, so müßten sie natürlich auch alle damit verbundenen Pflichten erfüllen. Das im vorigen Jahre auf dem allgemeinen Vereinstage zu Görlitz angeregte Statut des Verbandes werde in der Augustnummer der „Innung der Zukunft" zur Mittheilung gelangen. Danach sollen aus den Einnahmen der Anwaltschaft die Vorsteher der Unterverbände eine Entschädigung für ihre Mühwaltung empfangen, deren Höhe vom Vereinstage jährlich festzusetzen sei. Neben den jetzt vorhandnen 15 Unterverbänden befänden sich andre in der Entstehung; dem hiesigen könnten vielleicht einige Genossenschaften naheliegender Ortschaften überwiesen werden.

Nachdem der Redner einen Blick auf den demnächst zu veröffentlichenden Jahresbericht über die deutschen Vorschußvereine geworfen und hervorgehoben hatte, daß manche Genossenschaften kleiner Städte einen größeren Umsatz zuwege gebracht, als alle Berliner zusammen, wandte er sich zu einer Besprechung der beabsichtigten Genossenschaftsbank in Berlin. Tüchtige Kräfte seien für dieselbe gewonnen, 80000 Thlr. von Privatleuten und

Digitized by Google

120 000 von den Genossenschaften gezeichnet, und es bleibe zu wünschen, daß letztere das ganze noch erforderliche Kapital aus eignen Mitteln aufbringen, damit das voraussichtlich vortheilhafte Geschäft möglichst ihnen allein zugute komme. Mitte September des laufenden Jahres werde die Bank sich konstituiren und dadurch der erste Schritt geschehen, um den Großbank-Verkehr dem Vereinswesen dienstbar zu machen. — Die Versammelten bezeugten dem Vortragenden ihren Dank für seine belehrenden Mittheilungen.

Im Statut des Unterverbandes hat die am 10. Februar stattgefundene Versammlung kleine Abänderungen beschlossen, um deren Eintragung dort, wo dieselbe noch nicht erfolgt ist, der Vorsitzende die Vereinsvorstände ersuchte.

Durch Umfrage ergab sich, daß 10 dem Unterverbande angehörige Vereine dem deutschen Genossenschaftsverbande noch nicht beigetreten sind. Bei seiner Befürwortung des baldigen Beitritts machte der Vorsitzende auch die Geringfügigkeit des jährlichen Beitrags von 2% des Reingewinns geltend.

Ueber die Beschickung des Vereinstages der deutschen Genossenschaften und die daselbst zur Berathung gelangenden Gegenstände erhob sich eine längere Diskussion, woran die Herren Ostwald, Dittmar, Neumann und Wilsow theilnahmen. Da Niemand anders sich bereit erklärte, Mitte August nach Mainz zu reisen, so beantragte der Vorsitzende, ihn selbst, zumal er Mitglied des engeren Ausschusses sei, zu deputiren und es denjenigen Vereinen, welche eine besondre Vertretung verlangen, zu überlassen, ob sie ihn mit dem nothwendigen Berathungsstoff und 1 Thlr. Beitragsgeld versehen wollten. Dieser Vorschlag ward genehmigt, worauf Herr Bensemann auf eine Reisevergütung aus der Verbandkasse verzichtete.

Seitens des Vorschußvereins der Stadtbezirke 10—17 war beantragt worden, daß man in Mainz ein Normalstatut für Vorschußkassen entwerfen möge. Herr Schulze-Delitzsch wies darauf hin, daß in die dritte Auflage seines Werkes über Vorschußkassen drei solcher Statute für verschiedene Formen der Volksbanken aufgenommen seien, unter denen das hauptsächlich für Handwerker bestimmte Delitzsch'sche am geeignetsten sein möchte, den hiesigen Verhältnissen angepaßt zu werden; er rieth, dem von tüchtigen Fachmänner und Juristen unter Benutzung sachlicher Erfahrungen ausgearbeiteten Statut sich vorerst anzuschließen. Obgleich er die Bereitwilligkeit der Anwaltschaft aussprach, auf etwaigen Wunsch mehrerer älteren Berliner Kassen eine Revision des Normalstatuts vorzunehmen, wurde doch bei der Abstimmung der Antrag des genannten Vereins, selbst in der modifizirten Form, ein besondres Statut für die Berliner Vorschußkassen auszuarbeiten, einfach abgelehnt. Der Verband sprach durch diesen Beschluß — nicht ohne Widerspruch — seine Ansicht aus, daß die Kreditverhältnisse in der Hauptstadt nicht so wesentlich von denen kleinerer Städte abweichen, um darauf eine eigengeartete Einrichtung der Volksbanken zu stützen.

Die Einführung gleichmäßiger Sparkassen-Bücher in allen hiesigen Genossenschaften ward vom Vorsitzenden empfohlen und der Wunsch hinzugefügt, ihm ein Exemplar von Seiten derjenigen Vereine zu überschicken, welche schon Sparbücher eingeführt haben.

Digitized by Google

Sodann beschloß die Versammlung: vom nächsten Jahre ab die Zusammenstellung der Jahresabschlüsse behufs deren Aufnahme in den Jahresbericht der Anwaltschaft der deutschen Genossenschaften durch den geschäftsführenden Verein anfertigen zu lassen und den einzelnen Berliner Vereinen mitzutheilen.

Nachdem der Vorsitzende einen Wechsel in den geschäftsführenden Vereinen dringend empfohlen und eine Wiederwahl des seinigen entschieden abgelehnt hatte, wurde mittels Stimmzettel der Vorstand der allgemeinen Darlehnskasse der Bezirke 99a. b und 100 (Vorsitzender Dr. Straßmann in der Holzmarktstraße 53, Rendant Pastor in der Blumenstraße 37, Kontroleur Clauß, Schriftführer Dr. Kache) für 1865 zum Vorstande des Verbandes einstimmig erwählt.

Wie eine Umfrage ergab, findet sich die Bestimmung der vollen Umzugsberechtigung — nämlich, „daß mindestens 4 Monate beitragende Mitglieder, welche in einen andern Stadtbezirk ziehen und sich der dortigen Darlehnskasse anschließen wollen, von dem Eintrittsgelde und von der Beschränkung, erst nach 4 Monaten ein Darlehn beanspruchen zu können, entbunden sind, sobald sie mit ihrem Guthaben aus dem verlassenen Verein dem neuen beitreten," — in den Statuten der folgenden Darlehnskassen: der Bezirke 10—17, 29—33, 63—65, 66b und c (hier sogar ohne Rücksicht auf die Zeitdauer, in welcher der Anziehende einem anderen Verein nach Schulze'schem Prinzip angehört hat), 76, 92, 93, 99a. b und 100, 102a—d, im Gesundbrunnen.

Die guten Erfolge, welche die Besoldung der Vereinsbeamten in seinem eignen Verein gehabt, veranlassen den Vorsitzenden, diese Einrichtung allen Genossenschaften anzuempfehlen, indem man von solchen Beamten verlangen könne, daß sie ihre Schuldigkeit thun, was gegenüber den unbesoldeten nicht zutreffe. Der Rendant möge etwa 20% der Bruttozinsen des Vorschußgeschäfts als Tantieme erhalten, der Kontroleur oder Schriftführer und der Bote dem Umsatze angemessen besoldet werden.

Laut des Abschlusses der Verbandskasse betrug die Einnahme bisher 31, die Ausgabe für Druck, Insertionen, Porto und Aushülfe bei schriftlichen Arbeiten 17⅓ Thlr.

Nach einigen ferneren Erörterungen ward die mehr als dreistündige Sitzung geschlossen. —

Ueber den neugebildeten Verband der Berliner Konsumvereine werden wir nächstens Mittheilung machen. K. B.

Digitized by Google

Allgemeiner Konsum-Verein Berlin.

Erfahrungen und Resultate des ersten Marken-Konsumvereins in Deutschland.

Von J. Neumann.

Ueber die Bedeutung der Konsum-Vereine, über ihren Einfluß in der Wirthschaft des Einzelnen und der Gesammtheit, der Familie und der Nation, über ihre Berechtigung zur Anerkennung als wichtiges Glied in der großen genossenschaftlichen Bewegung der Gegenwart ist bereits so viel gesprochen und geschrieben worden, daß eine Vermehrung des Materials durch eine lange theoretische Abhandlung Eulen nach Athen tragen hieße. Nicht durch wohlgeformte Lehrsätze über Wesen, Zweck und Ziel der Konsum-Vereine werden dieselben gegenwärtig weiter eingeführt und eingebürgert. Das Terrain ist bereit und empfänglich; gegenwärtig gilt es, Arbeiter auszusenden, welche dasselbe bestellen, und solche Arbeiter sind die von den bestehenden Vereinen gemachten Erfahrungen und erzielten Resultate. Sie verkünden die vielfach erprobte Wahrheit, daß die Konsum-Vereine den Beruf haben, auf den Waarenverkehr einen ähnlichen Einfluß auszuüben, wie ihn die Volksbanken auf den Geld-Verkehr ausüben; dem Waarenwucher in derselben Weise ein Ende zu machen, wie die Volksbanken dem Geldwucher ein Ziel setzen. Diese Wahrheit, als Samenkorn in bereiten Boden gestreut, muß Früchte tragen.

Schulze-Delitzsch erwirbt sich in seinem Genossenschaftsberichte bereits alljährlich das Verdienst, eine große Zahl von Arbeitern in unserem Sinne in die Welt zu schicken; bis jetzt bieten seine Tabellen das werthvollste Material zur Information über den Stand der Konsumvereins-Sache. Allein Tabellen sind leider für die Masse zur Zeit noch Bücher in fremden Sprachen; ihre Wahrheiten werden nur Dem kund, der sie zu lesen versteht. Um der Masse verständlich zu werden, müssen die Zahlen laut und deutlich reden und schließlich einen Chorus ausführen von bewältigender Wirkung.

Digitized by Google

Machen wir hier den Versuch mit dem Allgemeinen Konsum-Verein Berlin, indem wir seine Erfahrungen und Erfolge darlegen. Es ist dazu um so mehr Veranlassung vorhanden, als dieser Verein zuerst das s. g. Markensystem in Deutschland eingeführt hat.

Der „Allgemeine Konsum-Verein Berlin" wurde Mitte Mai 1863, also etwa vor Jahresfrist, in den Berliner Stadtbezirken 41—44 gegründet. Die erste Anregung dazu ging von einem Handwerker aus, der in dem politischen Bezirksvereine den Wunsch aussprach, es möge wenigstens zwischen Denjenigen, die sich für die Frage im Allgemeinen interessirten, eine Besprechung veranlaßt werden. Dies geschah; an der Besprechung nahmen indeß aus der großen Mitgliederzahl des Bezirksvereins nur sieben Personen Theil, so daß sich, während im Bezirksvereine nur Eine Stimme darüber zu herrschen schien, daß die Bildung eines Konsum-Vereins wünschenswerth sei, als der Sache praktisch näher getreten wurde, sofort die Wahrnehmung geltend machte, daß das Interesse für das Zustandekommen des Vereins in Wahrheit nur ein untergeordnetes sei. Die Erscheinung war erklärlich. Wer wußte von Konsum-Vereinen mehr, als daß sie einen nicht unerheblichen Einschuß erforderten?

Die Wahrnehmung, so wenig förderlich sie auch war, wirkte indeß doch zum Glück nicht so weit lähmend, daß die kleine Versammlung die Sache aufgab; sie entschloß sich wenigstens, das Statut einer Erörterung zu unterwerfen, welches Schulze-Delitzsch kurze Zeit vorher im Berliner Arbeiterverein als eine Art Normalstatut für Konsum-Vereine empfohlen hatte.

Dieses „Statut der Assoziation zur Anschaffung nöthiger Lebensbedürfnisse zu Berlin, revidirt von Schulze-Delitzsch" geht von folgenden Grundsätzen aus:

§ 2. Der Betriebsfonds der Assoziation wird
   a. durch Einlagen der Mitglieder,
   b. durch Darlehne, welche dieselben unter solidarischer Verhaftung aufnehmen,

   gebildet und zum Ankauf der nöthigsten Lebensbedürfnisse, hauptsächlich Viktualien, im Großen und Ganzen verwendet, welche sodann den Mitgliedern in kleineren Parthien abgelassen werden.

§ 4. Die Mitglieder der Assoziation sind verpflichtet:
   a. zur Bildung von Geschäftsantheilen jedes eine baare Einlage von fünf Thalern gleich bei der Aufnahme in die Gesellschaftskasse zu machen und allmonatlich mindestens 10 Sgr. einzusteuern;
   c. ihre Bedürfnisse in den auf dem Assoziationslager befindlichen

Digitized by Google

Artikeln soviel als möglich nirgend anderswo zu entnehmen und das Entnommene baar zu bezahlen;

d. die solidarische Mitverhaftung für die von der Gesellschaft aufgenommene Darlehne zu übernehmen und die betreffenden Schuldverschreibungen zu unterzeichnen.

§ 5. Der Geschäftsantheil eines jeden Mitgliedes wird auf einen Höchstbetrag von zehn Thalern fixirt.

Die kleine Versammlung, so sehr sie auch geneigt war, in der Durchführung dieser Grundsätze bei der Bildung eines Konsum-Vereins den engen Anschluß der Konsum-Vereine an die Volksbanken anzuerkennen, konnte sich doch nicht verhehlen, daß fast in jedem Grundsatze eine Schwierigkeit liege, die das Zustandekommen der Assoziation gefährde.

Nur die s. g. günstiger situirte Minderheit ist im Stande, Genossenschaften beizutreten, die von vorn herein den Anspruch auf eine Einlage von 5 bis 10 Thlr. an den Beutel machen. In dieser Klasse der Bevölkerung aber wird das Bedürfniß, die Lebensmittel billig und gut zu beschaffen, weniger empfunden; Assoziationen, welche diesen Zweck verfolgen, gelten ihr leider noch sehr oft als Wohlthätigkeits-Anstalten, bei denen sie sich nicht betheiligen dürfen oder mögen, um nicht unter dem Vorurtheil Anderer zu leiden. Der Werth eines Konsum-Vereins wird sicher am meisten gewürdigt von dem Arbeiterstande, der ja auch im Verhältniß zu seinem Lohne den meisten Nutzen davon hat. Der Arbeiter aber, der von der Hand in den Mund lebt, ist gezwungen, den Beitritt zu einer Genossenschaft, wenn er denselben mit einer Einlage von 5 Thlr. gewissermaßen erkaufen muß, bis zur Befriedigung einer Reihe dringenderer Bedürfnisse zu vertagen, und diese Vertagung läuft leider nur zu oft auf einen Verzicht hinaus, den die Verhältnisse bedingen.

Ein Konsum-Verein also, der eines durch Einlagen der Mitglieder gebildeten Betriebsfonds benöthigt, ist von vorn herein in seiner Ausdehnung gehemmt und zwar in einem der Höhe der einzelnen Einlage entsprechenden Verhältniß. Gedeihen kann jedoch auch ein solcher Verein nur unter der regsten Betheiligung. Wenn einige Dutzend Familien beitreten, so gewinnt derselbe einen Betriebsfonds von 200 bis 500 Thlr. Was kann er Großes damit beginnen? Wir wollen die Frage mit einem Beispiele beantworten. Die „Friedrichsstädtische Genossenschaft" zu Berlin, im März 1863 gegründet, hat verhältnißmäßig hohe Einlagen für die Mitglieder festgesetzt. Sie brachte es am Jahresschlusse auf 19 Mitglieder, die an dem Betriebskapitale mit 197 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. Geschäftsantheilen betheiligt waren und einen

Digitized by Google

Umschlag von 1291 Thlr. im Einkaufswerthe herbeiführten (1391 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. Einkauf, 100 Thlr. 29 Sgr. Lagerbestand). Ein anderes Beispiel: Der „Spar- und Konsum-Verein Selbsthülfe" in Berlin, am 22. Juni 1863 gegründet, bemaß die Einlagen niedrig. Die Geschäftsantheile bezifferten sich Ende 1863 auf nur 191 Thlr. bei 57 Mitgliedern, die Umsätze auf 933 Thlr. (1082 Thlr. Einkauf, 149 Thlr. Bestand). Und den Mitgliedern beider Vereine muß man zugestehen, daß sie ihr Interesse an der Sache in einem verhältnißmäßig hohen Grade an den Tag gelegt haben. Die 19 Mitglieder der „Friedrichstädtischen Genossenschaft" hatten in 9 Monaten für 1428 Thlr. (Verkaufserlös) Waaren aus dem Magazine entnommen, also pro Mitglied und Monat für $8^1/_3$ Thlr. Die 57 Mitglieder des „Spar- und Konsum-Vereins Selbsthülfe," von denen wahrscheinlich eine Anzahl erst gegen Schluß des Jahres beigetreten sind, hatten in 6 Monaten für 1032 Thlr. aus dem Magazine gekauft, also pro Mitglied und Monat doch immer noch durchschnittlich für über 3 Thlr.

Der Grund für die geringfügige Ausdehnung des Geschäfts liegt in dem Mangel ausreichender Betriebsfonds, die hier in Folge der mangelnden Betheiligung wegen der hohen Einlagen, dort in Folge der niedrigen Einlagen bei einer größeren Betheiligung nicht auf diejenige Höhe gelangen können, welche erforderlich ist, damit die Vereine ihrem Zwecke im möglichst vollständigen Umfange genügen können.

Nur der Verein beutet das ganze mehr oder minder für ihn freiliegende Feld aus, welcher sich die billige und gute Beschaffung aller Bedürfnisse des täglichen Lebens zum Ziele setzt und diesem Ziele nach Kräften nachstrebt. Dazu reicht indeß ein Betriebskapital von einigen hundert Thalern nicht aus. Deshalb beschränken sich die meisten Vereine auf die Beschaffung von Zucker, Kaffee, Cigarren, Seife, Hülsenfrüchten, Oel u. s. w.; nur in seltenen Fällen führen sie Butter und Brot, und doch ist gerade Brot ein Artikel, der sich mit Vortheil im Großen beziehen und im Kleinen absetzen läßt, wie jeder Kellerwirth weiß, während Zucker bei den gegenwärtigen hohen Preisen kaum einen Gewinn übrig läßt. An die Beschaffung von frischem Fleisch, Milch u. s. w. dürfen sich die Vereine gar nicht wagen, da die mangelnde Garantie für den Absatz des erworbenen bestimmten Quantums die Uebernahme des Geschäfts mit zu großen Verlustgefahren verbindet und deshalb verbietet. An die Beschaffung von Kleidungsstücken und sonstigen Schnittwaaren wird gar nicht gedacht.

Diese Ausdehnung der Geschäfte kann auch nicht gewonnen werden durch Vermehrung des Betriebskapitals mittels Anleihen unter solidarischer Verhaftung aller Mitglieder. Die Darlehne werden immer in einem gewissen Verhältniß zu dem Mitgliedervermögen gehalten werden. Der Verein selbst

Digitized by Google

wird seinen Kredit nicht überspannen dürfen, um nicht auf das Gebiet der gewagten Geschäfte getrieben zu werden, die für eine Genossenschaft in hundert Fällen neunundneunzig Mal zum Nachtheil ausschlagen. Aber auch die Gläubiger werden das Mitgliedervermögen vor Allem als den Maßstab für die Kreditwürdigkeit des Vereins betrachten. Die Erfahrung bestätigt bereits unsere Sätze. Der oben erwähnte „Konsum-Verein Selbsthülfe" hat bei einem Mitgliedervermögen von 191 Thlr. nur 76 Thlr. darlehnsweise aufgenommen, der „Konsum-Verein Vorwärts" zu Berlin bei 105 Thlr. Mitgliedervermögen nur 50 Thlr., die „Spargenossenschaft" in Berlin gar bei 622 Thlr. Mitgliedervermögen nur 75 Thlr.

Noch bedenklicher aber würde es sein, wenn der Verein einen Kredit von dem Großhändler in Anspruch nehmen wollte, von welchem er seinen Bedarf bezieht. Das richtige Verhältniß zwischen Verkäufer und Abnehmer ist offenbar die größtmögliche Unabhängigkeit beider von einander. Dieses Verhältniß, aus welchem die Vortheile des Ankaufs im Großen wesentlich resultiren, würde gelockert, wenn nicht aufgelöst werden, sobald der Verein Kredit begehrte. Seine Stellung zu dem Großhändler ist eine wesentlich andere, als die des gewöhnlichen Detaillisten, der den Kredit vielleicht nicht immer zu bezahlen hat. Schon seiner Beziehungen zu den Detaillisten wegen behandelt der Großhändler, wenn er nicht persönlich für die Sache eingenommen ist, und das ist in den wenigsten Fällen zutreffend, eine Verbrauchsgenossenschaft mit einer gewissen Abneigung; er sieht durch dieselbe das Geschäft des Detaillisten beeinträchtigt und, steht er mit diesem nicht in Geschäftsverbindung, in der wachsenden Ausdehnung der Genossenschaft jedenfalls ein Hinderniß, demnächst die Verbindung anzuknüpfen und zu entwickeln, — steht er mit ihm in Verbindung, vielleicht gar eine Gefahr für die Existenz, also wenigstens für den Kredit seines Geschäftsfreundes. Dazu kommt, daß der Detaillist bei dem Großhändler in der Regel ein größeres Vertrauen erwirbt und genießt, als eine Genossenschaft. Der Detaillist ist Besitzer eines eigenen Geschäfts; der Großhändler ist von seinen persönlichen und Familienverhältnissen unterrichtet, er weiß, daß jener „guten Herkommens," fleißig, solide, intelligent und bestrebt ist, sich und seiner Familie eine gesellschaftliche Stellung zu erhalten; er fürchtet nicht den Bankerott seines Geschäftsfreundes, denn er hat ihn als vorsichtigen und redlichen Mann kennen gelernt; er rechnet selbst im äußersten Falle auf die Hülfe und Unterstützung der Angehörigen. Ganz anders sieht er eine Verkaufsgenossenschaft an. Die Mitglieder derselben sind ihm größtentheils fremd, und wenn er auch an dem Geschäftsführer alle Tugenden in ausreichendem Maße entdeckt hat, die er für den Geschäftsmann fordert, so ist ihm doch der Geschäftsführer nicht der Verein,

Digitized by Google

und gegen diesen bleibt immer ein Vorurtheil bestehen, welches der Verein nur durch Opfer mildern kann, wenn er bei seinem Waarenbezuge Kredit fordert; durch Gewährung eines Preisaufschlages oder mehr oder weniger durch Verzicht auf seine Unabhängigkeit. Jeder Preisaufschlag aber reduzirt das Erträgniß, jede Abhängigkeit verschränkt den Weg, sich der Vortheile der Konkurrenz zu bemächtigen; beide vereiteln mehr oder minder den Zweck der Genossenschaft, gut und billig anzukaufen. Deshalb verwerfen wir auf das Entschiedenste die Kreditnahme bei dem Großhändler.

Wir sind auf den Einwurf vorbereitet, daß der Großhändler, wenn er sich mit dem Wesen der Genossenschaft vertraut gemacht, derselben in weit höherem Grade sein Vertrauen zuwenden könne, als dem für sich dastehenden Detaillisten, daß er also keine Veranlassung habe, bei der Gewährung von Kredit den Detaillisten zu bevorzugen. Wir wollen diesem Einwurfe sofort begegnen. Allerdings gewährt eine Genossenschaft, welche die Solidarhaft ihrer Mitglieder für ihre Verbindlichkeiten eingeführt hat, dem Gläubiger eine weit breitere Kreditbasis, als der Händler. Aber so fragen wir, wohnt diese Erkenntniß immer dem Gläubiger inne? Schulze-Delitzsch scheint dies wenigstens von denjenigen Gläubigern nicht anzunehmen, die wir hier im Auge haben, von den Waarenlieferanten; denn in dem Statut für die in Berlin projektirte „Assoziation zur Anschaffung nöthiger Lebensbedürfnisse" sind diese gar nicht erwähnt; der oben mitgetheilte § 4 redet sub d. nur von der solidarischen Mitverhaftung für die von der Gesellschaft aufgenommenen Darlehen. Nach jenem Statut würde demnach die Solidarhaft für Waarenschulden nicht eingeführt, also ausgeschlossen sein. Schulze-Delitzsch wird dafür gewisse Gründe gehabt haben, und wenn wir nicht irren, so ist, wie für uns, so auch für ihn vornehmlich die Erwägung entscheidend gewesen, daß es nicht gut sei, für Waarenlieferungen Kredit in Anspruch zu nehmen, weil dieser Kredit der Regel nach theurer bezahlt werden müsse, als die Hergabe eines Darlehens, also einen Theil des Ertrages unnütz absorbire; weil er ferner das Unabhängigkeitsverhältniß zwischen Käufer und Verkäufer störe, durch welches die Genossenschaft in erster Reihe ein Uebergewicht über den Händler erlangen muß, der durch Umstände mancherlei Art, durch Verbindungen, Gewohnheiten und Vorurtheile dem Großhändler gegenüber eine begünstigte Stellung einnimmt.

Nehmen wir aber auch einmal an, daß eine Verbrauchsgenossenschaft die Solidarhaft für ihre etwaigen Waarenschulden eingeführt habe, und sehen wir davon ab, daß sich der Waarenkredit ebenso wie der Geldkredit bei der Darlehengewährung immer in einem gewissen Verhältniß zu dem Mitgliedervermögen verhalten wird; nehmen wir im Gegentheil an, daß die größere

Digitized by Google

Kreditbasis der Genossenschaft, welche die Solidarhaft gewährt, von den Großhändlern vollständig gewürdigt werde, daß sie der Genossenschaft einen sehr hohen Kredit einräumen, ohne sich durch die vorgedachten Umstände bestimmen zu lassen, dieselbe weniger günstig zu behandeln, als den Detailliſten; nehmen wir sogar an, daß der Kredit nicht bezahlt werden brauche, daß das Kreditbedürfniß auch kein Abhängigkeitsverhältniß statuire; nehmen wir überhaupt im Hinblick auf den Waarenlieferanten die günstigsten Verhältnisse an: — wie ist dann das Verhältniß der Genossenschaft zu den Waarenabnehmern, wird die Genossenschaft in der Lage sein, ihren Kredit auszunutzen? Wir glauben nicht.

Es ist eine vollständig naturgemäße Bedingung, daß Derjenige, welcher an den Vortheilen der Genossenschaft Theil nehmen will, die Mitgliedschaft erwerben muß. Schulze-Delitzsch hat diese Bedingung in dem mehrgedachten Statut dahin zum Ausdruck gebracht:

§ 4 (alinea 2). Berechtigt sind sie (die Mitglieder der Assoziation) dagegen:

f. ihre Bedürfnisse aus den Vorräthen der Assoziation zu entnehmen, soweit diese ausreichen.

Nichtmitglieder haben demnach dieses Recht nicht, und es ist das durchaus in der Ordnung. Anderseits kann aber auch die Assoziation nicht an Nichtmitglieder verkaufen, ohne ihrem Wesen untreu zu werden.

Die Vortheile der Assoziation bestehen darin:

a. daß die von ihr bezogenen Waaren gut und der Regel nach billiger sind, als die aus den gewöhnlichen Detailgeschäften erworbenen;

b. daß der Jahresgewinn als Dividende zur Vertheilung gelangt.

Die Vortheile kommen demnach den Mitgliedern

sofort

oder nach Jahresschluß

zu gute. Wollte eine Assoziation sich theilen in wirkliche Mitglieder, die an allen Vortheilen partizipiren, und in Geschäftskunden, denen nur die sofortigen Vortheile zufließen; wollte sie die Vortheile trennen, so würde sie sich selbst ihrem hohen Zweck entfremden, sie würde zu einem Institut der wenigen Mitglieder herabsinken und, wenn diese wenigen Mitglieder nicht von allen menschlichen Neigungen freizusprechen, sehr bald zu einem „Geschäft" werden, in welchem zu Gunsten der schließlichen Vortheile der Mitglieder von dem sofortigen Vortheile der Kunden abgesehen wird. Statt einer Verbrauchsgenossenschaft haben wir dann ein ganz gewöhnliches kaufmänniſches Geschäft, nur mit dem Unterschiede, daß dasselbe durch seine Firma (Konsum-Verein) über seine Zwecke täuscht.

Digitized by Google

Der Kredit der Assoziation, und es gilt dies gleichmäßig vom Geld-, wie vom Waarenkredite, läßt sich also nicht durch Heranziehung von Kunden ausnutzen, sondern nur durch rege Betheiligung der Mitglieder. Hauptbedingung zur Erwerbung der Mitgliedschaft bei einer mit Kredit operirenden Assoziation ist nun aber und muß sein die Uebernahme einer solidarischen Haftverpflichtung.

Die Solidarhaft hat offenbar keinen Werth, wenn sie von Mitgliedern übernommen wird, die ihre Verbindlichkeiten eintretenden Falles gar nicht oder nur sehr schwer erfüllen können, und wiederum stehen wir hier also vor der Frage: Soll eine zahlreiche Klasse der Bevölkerung, und zwar gerade die Klasse, welcher die Assoziation die verhältnißmäßig größten Vortheile zu bieten vermag, von der Assoziation ausgeschlossen werden? Wir können die Frage nicht bejahen; denn bejahen wir sie, so beschränken wir, von den widerstrebenden Gefühlen, die sich geltend machen, ganz abgesehen, die Wirksamkeit der Assoziation und ihre Entwickelung von vornherein in bedenklicher Weise; wir machen die Assoziation zu einer Anstalt, die lediglich den Interessen der s. g. besser situirten Minderheit dient, derselben Minderheit, welche die Assoziation entweder als Geschäft oder als Wohlthätigkeitsanstalt anzusehen geneigt ist, während sie keines von Beiden, sondern ein Institut der Selbsthülfe, ein Kampf gegen die geschäftliche Ausbeutung des Kapitals durch Waarenwucher, eine Abweisung entwürdigender Unterstützung ist; wir beschränken die Wirksamkeit der Assoziation doppelt, denn erfahrungsmäßig konsumirt die besser situirte Minderheit wenig, der Arbeiter, der sich im Kräfte verzehrenden Schweiße seines Angesichtes sein Brod verdient, viel; wir beschränken die Wirksamkeit der Anstalt dreifach, denn nicht blos aus der oben erwähnten Abneigung der besser situirten Minderheit gegen Alles, was nur entfernt den Anstrich öffentlicher Wohlthätigkeit hat, wird sich eine geringe Betheiligung bei der Assoziation ergeben, sondern, wenn selbst dieses Vorurtheil überwunden, noch viel mehr aus einer Art „geschäftlicher" Rücksicht, aus der Abneigung, die Verpflichtung der Solidarhaft zu übernehmen.

Die Einwendungen gegen die Solidarhaft sind hundert Mal schlagend widerlegt, namentlich noch zuletzt praktisch bei Entwirrung der verwickelten Geschäfte der Dresdener Volksbank. Obwohl diese große Verpflichtungen zu erfüllen hatte, obwohl ihr Kredit bis auf den Nullpunkt gesunken war und deshalb zahlreiche Ansprüche der Gläubiger zu befriedigen waren, ist kein Mitglied trotz der übernommenen Solidarhaft zu Schaden gekommen (?) und aus den Summen, die bei der Regulirung umgingen und die nach Zehntausenden zählten, muß Jeder die Ueberzeugung schöpfen, daß die Solidarhaft selbst bei verfehlter Verwaltung eines Instituts keine nahe liegenden Gefahren birgt.

Digitized by Google

Wir nehmen also ohne Weiteres an, daß die Bedenken nicht gerechtfertigt sind, wenngleich sie einer Waarengesellschaft gegenüber ohne Zweifel gewichtiger sind, als einem Bankinstitute gegenüber. Aber, und darin liegt der entscheidende Punkt, das Vorurtheil besteht, und nicht Jeder, der es als unbegründet anerkennt, ist darum geneigt, selbst und an sich die Probe zu machen. Je besser die Familie situirt ist, desto geringer ist die Neigung, denn für sie waltet schließlich kein Verhältniß mehr ob zwischen Leistung und Gegenleistung, zwischen dem Risiko und dem Vortheil; das „Geschäft" erscheint als ein gewagtes, mag es ein solches sein oder nicht, und von dem gewagten Geschäfte hält der solide Mann, der Rentner, Beamte u. s. w. sich fern. Die Genossenschaft verliert ihn also als Mitglied.

Das sind Wahrheiten, die die Einführung der Solidarhaft bei Wirthschaftsassoziationen als unzweckmäßig kennzeichnen, weil sie die Wirksamkeit derselben beschränken, sobald es noch ein anderes Mittel giebt, den Zweck zu erreichen. Bei Banken mag sich ein solcher Ausweg nicht bieten; gegründet, um den Ansprüchen der Mitglieder auf Kredit zu genügen, bedürfen auch sie des Kredits, denn jenen Ansprüchen ist das Mitgliedervermögen gewiß nicht immer gewachsen. Bei Konsum-Vereinen aber machen sich die Ansprüche auf Kredit weniger geltend*), und deshalb gibt es für sie auch einen Ausweg, wie wir zeigen werden.

Bringen wir alsdann damit die geringen Resultate in Verbindung, welche mit dem durch Einlagen gebildeten Mitgliedervermögen erzielt werden; erwägen wir, daß, in den Einlagen mannigfache Hindernisse für die Wirksamkeit und Entwickelung eines Konsum-Vereines liegen, so erklärt es sich, daß die Veranlassung eine größere ist, überhaupt ohne Betriebsfonds zu arbeiten, als mit einem solchen.

Soviel über das erste Bedenken, welches sich uns bei Erörterung des Schulze-Delitzsch'schen Statuts der „Assoziation nöthiger Lebensbedürfnisse zu Berlin" aufdrängte und von allen bisherigen Erfahrungen bestätigt ist; die Wichtigkeit der Sache und der in Betracht kommenden Fragen mögen es entschuldigen, daß wir uns so ausführlich darüber verbreitet haben.

Andere Bedenken richteten sich gegen die Lagerhaltung, also gegen den Zweck des Betriebsfonds. Der Betriebsfonds soll nämlich nach dem vor-

*) So eben kommt uns folgender Bericht aus Düsseldorf, 4. August, zu Gesichte: „Der hiesige Konsum-Verein hat am gestrigen Jahrestage seines Bestehens eine Revision seiner Statuten durch Generalversammlung vorgenommen und dabei die Solidarhaft der Mitglieder in aller und jeder Beziehung, als für den Kredit des Vereins überflüssig und das Publikum vom Beitritt abschreckend, ausdrücklich ausgeschlossen."

Digitized by Google

geschlagenen Statut „zum Ankauf der nöthigsten Lebensbedürfnisse, hauptsächlich an Viktualien im Großen und Ganzen (?) verwendet werden, welche sodann den Mitgliedern in kleineren Partien abgelassen werden."

In der genossenschaftlichen Bewegung müssen wir von vorn herein die höchsten Ziele zur Richtung nehmen. „Bescheiden beginnen und nach dem Höchsten streben, nach Unabhängigkeit von Kapital und Gunst!" das sollte unsere Losung sein. Halten wir das fest, so drängt sich sofort die Frage auf: Weshalb einer Verbrauchsgenossenschaft die enge Grenze der Vermittlung des Viktualienbedarfs, der Anschaffung der „nöthigsten" Lebensbedürfnisse anweisen, weshalb sie nicht ausdehnen, natürlich den Verhältnissen entsprechend, also nach und nach, auf die Vermittlung des Bedarfs aller Verbrauchsartikel? Sind Kaffee, Zucker, Weißbier (unseres Wissens führt zwar nur der von Herrn Franz Duncker gebildete „Konsum-Verein Schulze-Delitzsch" diesen „nöthigsten" Artikel) dringendere Lebensbedürfnisse, als Holz, Torf, Kohlen u. s. w.? Hat das Nahrungsbedürfniß unter allen Umständen ein Recht auf Befriedigung vor dem Bedürfniß an Licht und Wärme und Kleidung? Selbst wenn dies der Fall ist, selbst wenn manches Garderobestück beispielsweise dem Luxus dient: ist es geboten, die Wirksamkeit einer Verbrauchsgenossenschaft auf das Nothwendigste einzuschränken? Wahrlich nein! Der Kampf gegen den Luxus muß auf einem anderen Gebiete ausgefochten werden, als innerhalb der Konsum-Vereine. Prinzipiell steht also Nichts entgegen, den Verbrauchsgenossenschaften ein weiteres Feld der Thätigkeit anzuweisen, und wenn wir des Betriebskapitals, das allein die Schranke bildet, nicht bedürfen, auch materiell nicht. Deshalb: „Mehr Raum!"

Wir gewinnen diesen größeren Raum, wenn wir uns nicht selbst auf das eigene Lager beschränken. Können wir es überhaupt? Nein! denn das Lager bietet uns nicht Alles, was wir bedürfen; nein! denn das Lager führt diesen und jenen Artikel nicht so, wie wir ihn bedürfen, wie er unseren Wünschen, unserem Geschmack zusagt; nein! denn wir haben gegen Geschäftsfreunde, die dieselben Artikel führen, Verpflichtungen, und wenn wir diese abstreifen, so verlieren wir unsere Kundschaft; nein! denn wir haben nicht immer Geld, um gleich baar zu bezahlen. Und doch sollen wir nach Artikel 4 des Schulze-Delitzsch'schen Statuts „unsere Bedürfnisse in den auf dem Assoziationslager befindlichen Artikeln nirgend anderswo entnehmen," freilich, „so viel als möglich". Und doch sollen wir „das Entnommene sofort baar bezahlen". Da wenden wir uns lieber einer Assoziation zu, die uns mehr Raum bietet: Raum, indem sie in größerem Umfange für unsere Bedürfnisse sorgt; Raum, indem sie uns eine größere Auswahl läßt; Raum, indem sie unseren Verhältnissen Rechnung trägt, — oder, existirt eine solche Assoziation nicht, so müssen wir mit Bedauern

Digitized by Google

darauf verzichten, uns auch in dieser Richtung thätig an der genossenschaftlichen Bewegung zu betheiligen.

Das sind nicht etwa Erfindungen, es sind Erfahrungen, Aeußerungen, aus dem Leben genommen.

Und nun erwäge man noch die Schwierigkeiten, welche selbst mit dem bestassortirten Lager, bei vollständiger Unabhängigkeit und jederzeitiger Zahlungsfähigkeit der Mitglieder verbunden sind. Das Bedürfniß verlangt im Augenblick Befriedigung, das Assoziationslager aber ist weit; unsere Bedürfnisse sind groß, das Assoziationslager aber ist weit und die Herschaffung schwierig; wir bedienen uns dazu unseres Hauspersonals, das Assoziationslager aber ist weit und das Personal ungehalten über den weiten Weg; wir unterziehen uns der Mühe selbst, das Assoziationslager aber ist weit, und wir verlieren in der Zeitversäumniß mehr, als wir an dem Vortheil der billigen und guten Beschaffung gewinnen. Vielleicht ist das Assoziationslager auch geschlossen; denn die Geschäfte des Vereins gehen nicht so flott, daß ein von früh Morgens bis spät Abends offenes Geschäft etablirt werden könnte, wie es der Detailliſt hat. Wir sprechen aus Erfahrung. Bei einigen Berliner Konsum-Vereinen und wahrscheinlich auch noch bei manchen anderen ist beispielsweise die Einrichtung getroffen, daß nur zweimal in der Woche während einer Abendstunde das für viele Mitglieder nicht so nahe, wie die Detailgeschäfte in der Nachbarschaft, befindliche Lager offen ist; wie wollen diese Vereine den Bedürfnissen nur entfernt genügen können? Was sie schaffen, ist im Vergleich zu den Zeitversäumnissen und sonstigen Unzuträglichkeiten nicht einmal ein bescheidener Anfang einer Verbrauchsassoziation, es ist eine Spielerei, unwürdig des großen Berufs einer Genossenschaft, eine Verhöhnung der großen Idee, ihrer Ziele und ihrer Zwecke. Der Kölner und noch einige andere Konsum-Vereine haben das auch bereits erkannt; sie vermitteln den Waarenbedarf vom Lager in die Wohnung auf Bestellung, errichten mehrere Verkaufsstätten, öffnen dieselben während der ganzen üblichen Geschäftszeit u. s. w. Allein, die kleineren Vereine können das nicht.

Welch' große Geschäftsunkosten müßten sich nicht bei ihnen ergeben, wenn sie einen eigenen Lagerhalter annehmen und besolden wollten, dessen Dienste lediglich dem Vereine gewidmet wären! wie würden diese Kosten steigen durch Anmiethung einer angemessenen Verkaufsstätte, durch Unterhaltung eines Verkaufspersonals, eines Austragepersonals u. s. w.! Und doch sind alle diese Unkosten nothwendig bei einem eigenen Lager und bei einem einigermaßen regen Geschäfte, wie sehr sie auch an dem Gewinne zehren und denselben absorbiren.

Namentlich ist ein fähiger Lagerhalter nothwendig. Bei dem Einkauf, wie bei dem Verkaufe gibt es eine Menge von Geschäftsvortheilen zu beachten,

Digitized by Google

deren Nichtbeachtung den Verein dem Detaillisten gegenüber in Nachtheil versetzt. Bei der Behandlung der Waaren ist eine große Aufmerksamkeit erforderlich, jede Vernachlässigung rächt sich durch Verderb, also durch Verluste. Fähigkeit aber ist eine Waare, die eben so gut bezahlt sein will, wie jede andere, und ein Verzicht darauf resp. auf einen eigenen Lagerhalter, etwa dadurch, daß ein Vorstandsmitglied die Geschäfte besorgt, hemmt immer die Entwickelung des Vereins, ist auch gefährlich; denn von einem freiwillig arbeitenden Vorstandsmitgliede kann man nicht die erforderliche Thätigkeit verlangen, man kann dasselbe auch nicht in dem Grade verantwortlich machen, wie den Beamten eines Instituts.

Mit der Verantwortlichkeit aber ist es auch wieder eine eigene Sache. Nach dem mehrerwähnten Statut (§ 7) soll der Vorsitzende des Vereins den Lagerhalter „durch Gegenbücher" kontroliren. Man vergegenwärtige sich einmal den Umfang dieser Obliegenheit, wenn ihr ausreichend Rechnung getragen wird. Und kann ihr wohl wirklich vollständig Rechnung getragen werden? Liegt nicht in dem Verlust beim Wiegen, durch Eintrocknen u. s. w. stets ein Anlaß zu Differenzen „in den Büchern"? Es ist noch nicht gelungen, einen unwandelbar feststehenden Maßstab für diese Verluste zu gewinnen. Deshalb war man auch auf dem zweiten Vereinstage der rheinisch-westfälischen Konsum-Vereine (3. April 1864 in Düsseldorf) allseitig darüber einig, daß alle Beaufsichtigung nicht ausreiche, wenn der Verwalter nicht von selbst ehrlich sei.

Auch die Ehrlichkeit ist nun aber eine Waare, die um so höher im Preise steht, je seltener die Männer sind, welche sie besitzen und geneigt sind, die Stellung eines Lagerhalters bei Konsum-Vereinen dauernd oder auf einige Zeit zu ihrem Beruf zu wählen, und gewiß straft es sich stets, wenn der Verein bei der Wahl eines Lagerhalters nur zugreift. Die Vereine in Köln und Elberfeld (Eintracht) haben dies bereits erfahren; sie erlitten durch ihre Lagerhalter empfindliche Verluste, weil diese keine Kaution bestellt hatten. Kautionsfähige und ehrliche und fähige Lagerhalter fordern indeß jedenfalls erhebliche Gehalte.

Eine andere erhebliche Ausgabe ist für den Lagerraum und für das Verkaufslokal erforderlich. Schon das eigenste Interesse gebietet es, für angemessene Lokalitäten zu sorgen. Sind dieselben nicht geräumig, müssen die Waaren auf einander gestapelt werden, so verliert der Verkäufer den Ueberblick, der Käufer die Gelegenheit zur Auswahl; sind dieselben nicht luftig, so verderben die Waaren; sind dieselben nicht gut ausgestattet, so geht ihnen Das ab, was wir äußere Empfehlung nennen, und die Kundschaft bleibt aus.

Lassen wir einige weitere Erfahrungen und Zahlen reden, welche die

Digitized by Google

Lagerhaltung betreffen. Bei dem Verein in Barmen hat sich der Verkauf blos am Mittwoch- und Sonnabend-Abende nicht bewährt, deshalb hat man einen besonderen Verkäufer angestellt. Bei dem Vereine in Düsseldorf haben sich die mehr oder weniger von den Kleinhändlern abhängigen Einwohnerklassen vom Vereine zurückgezogen. Der Verein in Duisburg besteht mit Ausnahme zweier Mitglieder aus Fabrikarbeitern; er hatte 180 Thaler an Geschäftsunkosten und Miethe und 332 Thaler an Gehältern zu zahlen. Der Spar- und Konsum-Verein in Elberfeld besteht nur aus Fabrikarbeitern. Der Verein in Hilden hatte bei 43 Thaler Gewinn 86 Thaler Unkosten. Der Verein in Köln hatte 1863 für 10750 Thaler Umsatz, zahlt 216 Thaler Miethe, hält zwei Boten, die für monatlich 16 Thaler die Waaren den Vereinsmitgliedern in's Haus tragen, deckte 1863 überhaupt 1159 Thaler Unkosten und schloß nach Abschreibung eines Verlustes durch den Lagerhalter von ungefähr 200 Thalern mit — 29 Thaler Reingewinn ab. In Lüdenscheid erhält der Lagerhalter 3, der Rendant ½ Prozent vom Umschlage, der pro Monat März 1864 im Ganzen 793 Thaler betrug. Der Verein in Wilhelmsthal bei Lennep, nur aus Fabrikarbeitern bestehend, setzte 1863 für 596 Thaler um und gewann dabei 43 Thaler. Der Verein in Witten hat vielfach mit Mißgunst zu kämpfen.

Die eigentlichen Vortheile der bis jetzt bekannten Konsum-Vereine mit Lagerhaltungen scheinen den Mitgliedern sofort beim Waaren-Ankaufe durch Berechnung billigerer Preise zugeführt zu werden; sind sie groß genug, um den Apparat zu rechtfertigen, der ihretwegen in Scene gesetzt wird? Rechtfertigen sie das Risiko, welches der Verein selbst bei der besten Verwaltung übernimmt? Denn auch unter einer solchen Verwaltung bleibt ein Risiko bestehen und in Betracht zu ziehen; es ist unabwendbar von dem treuesten, kundigsten und umsichtigsten Geschäftsführer, so lange die Waaren Preisschwankungen und einer größeren oder geringeren Entwerthung unterliegen, wenn sie nicht nach Zeit und Quantum den Voraussetzungen entsprechend abgenommen werden. Wir erinnern an folgende Thatsache: Der Verein selbständiger Handwerker in Berlin beschaffte vor einigen Jahren für seine Mitglieder gute Kartoffeln im Großen und daher billig. Die Vortheile des Geschäfts für den Einzelnen waren unverkennbar; um dieselben zu genießen, bedurfte es nur einer Betheiligung durch Abnahme zu einem geringeren, als dem Marktpreise. Aber das Hauspersonal fand es bequemer, den Bedarf zu höherem Preise vom Markte zu kaufen, der Verein wußte wider Erwarten mehrfach das Lager wechseln, inzwischen fielen die Marktpreise unter seine Einkaufspreise, und schließlich blieb nichts Anderes übrig, als den Vorrath mit bedeutendem Verluste loszuschlagen.

Digitized by Google

Sind alle diese Uebelstände zu vermeiden, warum sollen sie nicht vermieden werden?

Die Uebelstände sind zu vermeiden, wenn für den Verein das sogenannte Markensystem als Basis angenommen wird. Nach demselben schließt ein Verein mit einer Anzahl von Detaillisten Verträge auf unbestimmte Zeit, in welcher diese sich verpflichten, dem Vereine, beziehendlich seinen Mitgliedern die von ihnen geführten Handelsartikel zu liefern und dem Vereine auf die durch ihn bewirkten Umsätze einen Rabatt zu gewähren. Zu dem Ende überläßt der Verein seinen Mitgliedern gegen Baarzahlung Marken zu einem bestimmten Geld- oder Waarenwerthe in den verlangten beliebigen Beträgen. Die Mitglieder entnehmen alsdann ihren Waarenbedarf nach Konvenienz von den betreffenden Kaufleuten und Händlern gegen Uebergabe der Marken, welche demnächst von der Kasse unter Abzug des verabredeten Rabatts baar eingelöst werden.

Das ist die Grundlage des Markensystems. Da der Verein bei Anwendung desselben eigentlich nur vermittelnd thätig ist, so bedarf er keines Betriebsfonds, er bedarf keines Lagers, keines Lagerhalters, keiner Verkaufsstelle, keines Verkaufspersonals; er übernimmt kein Risiko mit den Waaren oder mit dem Geschäftsführer. Indem er gewissermaßen die Detaillisten zu seinen verantwortlichen Geschäftsführern macht, wälzt er vielmehr alle äußere geschäftliche Sorge von sich ab und zieht nur für Vermittlung der Zahlung seinen bestimmten Gewinn.

Die Vortheile dieses Systems liegen auf der Hand. Ein Verein, der nach demselben arbeitet, braucht von seinen Mitgliedern weder Einlagen noch die Uebernahme irgend welcher Verpflichtungen zu beanspruchen. Er öffnet also seine Schranken für Alle! Arme und Reiche können sich bei demselben betheiligen, ohne daß ihre Interessen jemals mit einander kollidirten. Für den Unbemittelten ist das Hinderniß, daß er seine Theilnahme durch baare Beiträge erkaufen muß, beseitigt; für den Bemittelten eine Form gefunden, die seinem Vorurtheil gegen Wohlthätigkeitsanstalten Rechnung trägt. Da die Uebernahme der Solidarhaft nicht verlangt werden braucht, so giebt es für den Bemittelten kein Risiko mehr, während anderseits doch der Verein vor der Unterstellung bewahrt bleibt, daß die Aufnahme Unbemittelter in denselben seinen Kredit entwerthe. Der Werth eines Mitgliedes für den Verein wird lediglich nach seiner Betheiligung bei den Vereinsgeschäften bemessen.

Diese Geschäfte können die ausgedehntesten sein. Je mehr Verträge der Verein abschließt, um so größer ist sein Waarenlager. Dasselbe kann alle Bedürfnisse des Lebens, welcher Art sie immer sein mögen, umfassen und in

Digitized by Google

seiner Reichhaltigkeit eine Auswahl bieten, die Nichts zu wünschen übrig läßt. Je mehr Verträge abgeschlossen werden, um so mehr neue Verkaufsstellen werden auch von dem Verein errichtet, um so mehr also die Unzuträglichkeiten ausgeglichen, welche den Mitgliedern aus den Entfernungen zwischen ihrer Wohnung und dem Lager erwachsen und die Entwickelung der Geschäfte stören. Je mehr Verträge abgeschlossen werden, um so mehr wird auch die wohlthätige Wirksamkeit der Konkurrenz wieder hergestellt, ohne irgend welchen Nachtheil für den Verein; denn die Detaillisten konkurriren nicht mehr mit ihm, wie es bei eigenem Lager stets mehr oder minder der Fall sein wird, sondern nur unter einander und für eigene Rechnung.

Durch diese Konkurrenz bildet sich mit der Zeit eine äußerst wirksame Kontrole aus, die noch gesteigert werden kann durch regelmäßige Zusammenkünfte der Vereinsgenossen, in welchen Anerkennungen und Beschwerden über die Leistungen der „Agenten des Vereins" — wie die Händler vom „Arbeiterfreunde," freilich nicht ganz zutreffend, — benannt sind, erörtert werden. Benachtheiligungen der Mitglieder durch Mängel bei der Lieferung in der Qualität oder am Maß und Gewicht kommen auf diese Weise sehr leicht zur Sprache und führen event. zum Abbruch der jederzeit löslichen Verbindung. Dieser Strafe setzen sich die Händler im Hinblick auf die große Kontrole gar nicht so leicht aus; denn sie verlieren damit auf einmal eine große Kundschaft und erwerben außerdem das Mißtrauen ihrer übrigen Kunden, da ein solcher Vorfall selbstredend nicht blos in den Kreisen der Mitglieder besprochen wird. Für eine abgebrochene Verbindung aber finden sich mit Leichtigkeit drei neue; denn der Verein bietet nicht blos eine *große*, mit manchen Zweigen auch noch in den übrigen Verkehr hineinreichende Kundschaft, — er repräsentirt auch eine *gute* Kundschaft, denn er zahlt regelmäßig und auf Verlangen sofort.

Diese Umstände sichern dem Vereine auch seine volle Unabhängigkeit. Weil er keinen Kredit oder irgendwelche andere Vergünstigungen, sondern nur für seine Leistung, die Zuführung eines großen, flotten Absatzes, eine Gegenleistung verlangt, — wie sie seit lange im Geschäftsleben Brauch und selbst von den Apothekern den Krankenvereinen gegenüber eingeführt ist, — einen Rabatt, sind die Händler im Gegentheil viel mehr von dem Verein, wie dieser von ihnen abhängig.

Daneben wird die Abhängigkeit gelöst, in welche der Detaillist erfahrungsmäßig den Konsumenten zu bringen weiß, indem er dem Hauspersonale Vortheile gewährt, Trinkgelder, Zugaben u. s. w. Den Vereinsgenossen gegenüber hat der Händler kein Interesse mehr zu solchen Bestechungen, sein Interesse besteht vielmehr lediglich darin, die Konsumenten selbst zufrieden zu stellen.

Noch einer anderen Unregelmäßigkeit wird durch die Einführung von

Digitized by Google

Marken als Zahlmittel gesteuert, welche sich leider nur zu häufig bei dem Dienstpersonal zeigt, der Unterschlagung. Die Marken haben außer an der Kasse nur einen Werth an der betreffenden Stelle, und dieser Werth kann nur in Waaren erhoben werden. Unterschlagene Bäckermarken können also nicht leicht verwendet werden, um beispielsweise die Putzsucht der Köchin zu befriedigen; denn würde der Versuch gemacht, sie an der Kasse gegen baares Geld umzusetzen, so würde die Unterschlagung wahrscheinlich bald ans Licht kommen.

Die Kasse muß im Uebrigen jederzeit bereit sein, den von den Mitgliedern für Marken gezahlten Preis zurückzuerstatten; das liegt im Interesse der Willensfreiheit der Mitglieder, die in keinem Falle gezwungen werden dürfen, Ankäufe zu machen, die ihnen nicht zusagen, und in keiner Weise abgehalten zuwerden brauchen, jenen Rücksichten Rechnung zu tragen, welche Geschäftsverbindungen, Verwandtschaft, Freundschaft u. s. w. ihnen auferlegen.

Deshalb darf auch kein Mitglied verpflichtet werden, sich bei allen Vereinsgeschäften zu betheiligen, Brot wie Fleisch, Brennmaterialien wie Kolonialwaaren nur durch Vermittlung des Vereins zu erwerben. Der freie Wille wirbt besser für den Verein, als irgend welcher Zwang, und seine Wahrung kann deshalb das oberste Gesetz bilden.

Den Resultaten gegenüber kann dadurch kein Mitglied besser oder schlechter gestellt werden. Die Geschäfte vertheilen sich auf Abtheilungen, deren jede durch den Rabattsatz bestimmt wird. Innerhalb jeder Abtheilung wird der Gewinn ermittelt und auf die Mitglieder nach dem Verhältniß ihrer Theilnahme an dem Umsatze in der Abtheilung repartirt. Daß dabei nur volle Thaler in Ansatz kommen, daß auch nicht mit Bruchpfennigen gerechnet wird, liegt in der Natur der Sache. Die überschießenden Bruchpfennige summen sich schließlich zu einem nicht unerheblichen Beitrage zur Deckung der Kosten zusammen, finden also doch eine Verwendung im Interesse der Mitglieder, während der runde Thaler zweckmäßig auch in anderen Fällen die Einheit bildet, nach welcher die Mitgliederrechte beurtheilt werden. Der erste volle Thaler, mit welchem Jemand sich bei den Vereinsgeschäften betheiligt, erwirbt ihm die Mitgliedschaft, die folgenden verleihen ihm ein wachsendes Stimmrecht bei den Verhandlungen und Beschlüssen.

Daß die Mitgliedschaft so leicht erwerbbar, empfiehlt sich um deswillen, weil dadurch der Verein selbst vor dem geringsten Scheine einer nur Privatinteressen dienenden Gesellschaft und vor der Gewerbesteuer bewahrt bleibt. Unzuträglichkeiten sind nicht damit verbunden, wenn allenfalls die Anordnung getroffen wird, daß Gewinnantheile nach Verlauf einer bestimmten Frist zu Gunsten des Vereins verfallen, sofern die Mitglieder sich nicht mehr an den Ge-

Digitized by Google

schäften betheiligen, ohne förmlich auszuscheiden und über ihre Gewinnantheile zu disponiren.

Der Austritt steht selbstredend jeden Augenblick frei; mit demselben erfolgt die Auskehrung der Gewinnantheile innerhalb einer bestimmten Frist nach festgestelltem Rechnungsabschluß. Die Ausschüttung des Gewinnes an die bleibenden Mitglieder kann alljährlich zum Vollen oder nach Abzug eines Stammantheils der Mitglieder, der in der Kasse zu verbleiben hat, bewirkt werden oder endlich ganz ausgesetzt bleiben. Behält die Kasse dauernd Vermögen, so liegt eine Erweiterung der Thätigkeit des Vereins in Absicht, sei es, indem er in einzelnen Fällen selbst Waaren ankauft und direkt an seine Mitglieder absetzt, um größere Vortheile zu erzielen, als durch die Verträge mit den Detaillisten erreicht werden, sei es, indem er zur eigenen Produktion, beispielsweise durch Errichtung einer Bäckerei, übergeht. Eine derartige Ausdehnung der Vereinsthätigkeit entspricht gewiß durchaus seinen Zwecken; die Mustervereine in Rochdale und Zürich verdanken einer solchen Ausdehnung vornehmlich ihre gegenwärtige Bedeutung.

Stellen wir hiernach einen Vergleich an zwischen den Konsum-Vereinen mit eigenem Lager und den s. g. Marken-Konsumvereinen, so finden wir zunächst, daß beide auf demselben Prinzip beruhen, von welchem die genossenschaftliche Bewegung ausgeht, auf dem Prinzipe der *Selbsthülfe*. Verschiedenheiten ergeben sich nur in den Verwaltungsformen, und die hauptsächlichste dieser Verschiedenheiten ist, daß die Konsum-Vereine mit eigenem Lager den Mitgliedern unmittelbar durch billigere Preise und event. am Jahresschlusse durch Vertheilung des weiteren Gewinnes Vortheile zuführen, während die s. g. Marken-Konsumvereine *nur* am Jahresschluß den baar erzielten Gewinn vertheilen.

Diese Erwägungen, die inmittelst durch mancherlei Erfahrungen als richtig erprobt sind, führten die Eingangs gedachte kleine Versammlung zu dem Entschlusse, einen Marken-Konsumverein, den ersten in Deutschland, zu bilden. Derselbe führt gegenwärtig die Firma: „Allgemeiner Konsum-Verein Berlin." Seine Verfassung ergibt sich zum größten Theile aus dem vorhergehenden Abschnitte, und wir beschränken uns daher hier auf folgende Bemerkungen. Außer den alle 14 Tage stattfindenden Vereinskonferenzen werden zu gewissen Zeiten Generalversammlungen abgehalten. Alljährlich werden von diesen Generalversammlungen zwei Mitglieder zur Geschäftsleitung und zwei andere zur Kontrole gewählt. Die Gewinnantheile werden bis auf Höhe von 10 Thlr. nicht ausgezahlt, sondern als Guthaben an die Kasse gutgeschrieben und mit 5 Prozent vorweg aus dem Gewinne verzinst.

Digitized by Google

Stimmrecht haben nur diejenigen Mitglieder, welche laut letzter Jahresrechnung einen Gewinnantheil von mindestens einem Thaler haben. Die Marken des Vereins sind durch Buchdruck auf Pappe in folgender Form

und zu den Preisen von 5, 2½ und 1 Sgr. hergestellt und nach den verschiedenen Geschäftsabtheilungen in Farbe und durch eine Nummerfolge verschieden.

Bis jetzt hat der Verein Verträge abgeschlossen mit 3 Bäckern, 2 Kolonialwaarenhändlern, 1 Rindsschlächter, 1 Schweineschlächter, 1 Posamentierwaarenhändler, 3 Cigarrenhändlern, 1 Apotheker und Droguenhändler, 1 Brennmaterialienhändler, ferner mit einer Badeanstalt und mit der Berliner (städtischen) Gasanstalt wegen Lieferung von Koaks.

Der Geschäftsumsatz entwickelte sich im Jahre 1863 von 27 Thlr. 15 Sgr. im Monat Mai auf 441 Thlr. 15 Sgr. im Dezember und belief sich überhaupt auf 2118 Thlr. 12 Sgr. oder im Durchschnitt pro Monat auf 300 Thlr. Der Gewinn berechnete sich auf 171 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. und resp. nach Abzug von nur 12 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. Unkosten netto auf 158 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf. oder auf 7,55 Prozent vom Umschlage. Dieser Gewinn steht gleich dem Durchschnittsgewinne der Pionire von Rochdale; das System hat sich also bewährt und zwar besser, wie die Lagerhaltung bei den übrigen in Berlin bestehenden Konsum-Vereinen. Der Detaillist schlägt bei den Artikeln, welche diese Vereine führen, Zucker, Kaffee ꝛc. in der Regel 10 Prozent auf den Einkaufspreis zur Bestimmung des Verkaufspreises, wie uns von verschiedenen Seiten mitgetheilt ist. Die „Friedrichsstädtische Genossenschaft“ gibt den Einkaufspreis ihrer Waaren in 1863 auf 1391 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf., den Verkaufswerth auf 1511 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., an, sie schlägt also 8½ Prozent auf und wendet den Abnehmern unmittelbar 1½ Prozent zu. Der Reingewinn am Jahresschluß betrug 69 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. bei 1428 Sgr. 10 Sgr. Verkaufserlös, also 5 Prozent, der gesammte Vortheil demnach 6½ Prozent. Der „Konsum-Verein Vorwärts“ gibt den Einkaufspreis seiner Waaren zu 834 Thlr, den Verkaufswerth zu 901 Thlr. an, schlägt also ebenfalls 8½ Prozent auf und wendet den Abnehmern un-

Digitized by Google

mittelbar 1½ Prozent zu. Der Reingewinn betrug bei 772 Thlr. Verkaufserlös 12 Thlr., also 1½ Prozent, der Gesammtvortheil demnach 3 Prozent. Beim „Konsum-Verein Selbsthülfe" stellte sich der Einkaufspreis auf 1082 Thlr., der Verkaufswerth auf 1198 Thlr., der Aufschlag also auf 10½ Prozent, während der Schlußgewinn bei 1032 Thlr. Verkaufserlös 65 Thlr oder 6,3 Prozent betrug. Davon geht ½ Prozent Aufschlag, um welches die Waaren billiger beim Detailisten hätten entnommen werden können, ab und der Vortheil reducirt sich also auf 5,8 Prozent. Bei der „Spargenossenschaft" endlich berechnete sich der Einkaufspreis auf 820 Thr., der Verkaufswerth auf 927 Thlr., der Aufschlag also auf 13½ Prozent, während auf 797 Thlr. Verkaufserlös 49 Thlr. oder 6 Prozent Dividende fielen. Die Differenz von 3½ Prozent in dem Preisaufschlage der Genossenschaft gegenüber dem Preisaufschlage der Detailisten abgezogen, ergibt einen Vortheil von nur 2½ Prozent. Es soll indeß nicht unerwähnt bleiben, daß die Kellerwirthe allerdings einen größeren Nutzen ziehen, daß also die Rechnung sich in dem Falle freilich günstiger stellt, wenn die Vereinsmitglieder von solchen ihren Bedarf zu entnehmen gewohnt sind und sich nicht die Vortheile aneignen, die größere Detailgeschäfte bieten. Ueber andere Vereine liegen uns leider nicht genügende Zahlen zur Vergleichung vor.

In dem ersten halben Jahre des laufenden Jahres setzte der Allgemeine Konsum-Verein Berlin für 2600 Thlr., also durchschnittlich monatlich für 434 Thlr. um; der Gewinnbetrug circa 240 Thlr. Ist die Betheiligung auch keine glänzende gegenüber den Erfolgen, so ist sie doch eine zufriedenstellende in Anbetracht der Verhältnisse Berlins überhaupt und namentlich des Umstandes, daß der Verein bisher seine Wirksamkeit nur auf wenige Bezirke erstreckt hat. Keiner der übrigen Berliner Konsum-Vereine ist bis jetzt zu diesen Resultaten gediehen.

Der Verein nimmt eine produktive Thätigkeit in Aussicht und sammelt zu diesem Zwecke die Mitgliederantheile an. Einstweilen werden die disponiblen Fonds zinsbar angelegt, auch unter bestimmten Formen an Mitglieder verliehen, um dieselben doppelt nutzbar zu machen, für die Kasse und für die einzelnen Mitglieder.

Soviel steht unter allen Umständen fest: der „Allgemeine Konsum-Verein Berlin," bescheiden mit nur 7 Mitgliedern begonnen, erfreut sich einer gesunden Basis, wie seine bisherige Entwickelung beweist; er ist keine Spielerei, wie mancher andere Konsum-Verein es bisher war, und daß er das nicht ist, verdankt er lediglich seiner Organisation nach dem s. g. Markensystem. Dieses System hat auch anderweit längst die Probe bestanden. Die „Société de l'Humanité" in Lille hat unter Anwendung desselben bedeutende Vortheile erzielt, wie Schulze-Delitzsch bereits

Digitized by Google

in seinem „Assoziationsbuch für deutsche Handwerker und Arbeiter“ (Leipzig, Ernst Keil, 1853) S. 27. ausführlich dargelegt hat. Leider ist diese Gesellschaft nach dem Staatsstreiche von Louis Napoleon geschlossen, und aus der neueren Zeit liegen deshalb keine Erfahrungen und Resultate von derselben vor.

Auch in Deutschland hat das Markensystem nach einer früheren Veröffentlichung über die Organisation und über die Erfolge des „Allgemeinen Konsum-Vereins Berlin“ sich mannigfache Anerkennung errungen. Beispielsweise sind in Offenbach, Krefeld, Witten, Danzig, Posen und jüngst noch in Darmstadt Konsum-Vereine gegründet resp. in der Bildung begriffen, welche nach diesem Systeme arbeiten. Und um auch Das noch zu sagen: Schulze-Delitzsch versichert in einem Schreiben vom 29. Februar d. J.: „Die Marken-Einrichtung hat ganz meinen Beifall.“

Möge die vorstehende Darstellung weiteres Terrain befruchten!

Die gegenwärtigen Leiter des „Allgemeinen Konsum-Vereins Berlin,“ Dr. jur. Mührer, Kronen-Straße 53, und der Verfasser dieser Darstellung, Redakteur der Berliner Börsen-Zeitung J. Neumann, sind stets bereit, mit weiterer Anleitung und Auskunft zur Hand zu gehen.

Digitized by Google

Anschreiben an die Mitglieder der Kommission des Kongresses deutscher Volkswirthe über Häuserbau-Genossenschaften.*)

(Vergleiche den auf dem Kongreß vertheilten Separat-Abdruck und Jahrgang II. Heft 2 S. 188 ff. des Arbeiterfreundes, Zeitschrift des Central-Vereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen.)

Der unterzeichnete Vorsitzende der ständigen Deputation des volkswirthschaftlichen Kongresses, welcher die allgemeine Leitung der der Kommission über Häuserbau-Genossenschaften obliegenden Arbeiten für den nächsten Kongreß übertragen ist, gestattet sich durch nachfolgende Mittheilungen die von den geehrten Kommissions-Mitgliedern übernommenen thatsächlichen und statistischen Untersuchungen einzuleiten, indem er die dabei maßgebenden Gesichtspunkte noch einmal übersichtlich zusammenzufassen versucht.

Wenn es keineswegs beabsichtigt wurde, die Arbeiten auf die ursprünglich zusammengetretenen und kooptirten Mitglieder des Kongresses zu beschränken, so wendet sich das gegenwärtige Anschreiben, wie an die Mitglieder des Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, so an alle verwandten Vereine des In- und Auslandes, insbesondere an die Baugesellschaften und Baugenossenschaften, außerdem aber auch an Bau-Techniker und alle diejenigen Personen, welche in ihren bisherigen Bestrebungen, in ihrem lebendigen Interesse und in ihrer besonderen Fachkenntniß eine Aufforderung zur Mitbetheiligung an der Lösung der Aufgabe der Kommission finden.

I.

1. Der Beschluß, welchen der 7te Kongreß deutscher Volkswirthe nach dem Antrage seiner Kommission gefaßt hat, lautet:

*) Die Redaktion nimmt gegenwärtiges Anschreiben in die Zeitschrift auf, weil der Gegenstand auf gleiche Weise eine Aufgabe des Central-Vereins betrifft und sie dadurch nicht blos den Mitgliedern desselben, sondern auch den verwandten Vereinen Veranlassung und Aufforderung giebt, sich durch die Vermittelung der ständigen Deputation des volkswirthschaftlichen Kongresses oder des Vorstandes des Central-Vereins an der Bearbeitung des hochwichtigen Gegenstandes zu betheiligen.

Digitized by Google

In Erwägung:

1) daß eine gesunde und angemessene Wohnung der Ausgangspunkt aller sittlichen und materiellen Wohlfahrt ist, an vielen ländlichen und städtischen Orten aber durch die Privatindustrie einzelner Bau-Unternehmer dem Bedürfniß, vorzugsweise für die arbeitenden Klassen nicht abgeholfen wird;

2) daß das System der genossenschaftlichen Selbsthülfe zum Zweck der Erwerbung eines eigenen Besitzthums auch auf die Herstellung angemessener und gesunder Arbeiterwohnungen Anwendung findet, ohne dabei die Errichtung von Baugesellschaften (Kapitalisten-Vereinen) und Baubeförderungs-Vereinen auszuschließen;

3) daß jedoch der Gegenstand zur Zeit weder ökonomisch noch technisch vollständig vorbereitet ist,

beschließt der Kongreß:

I. Es wird zur vollständigen Vorbereitung eine besondere Kommission mit der Befugniß, sich durch Kooptation zu verstärken, niedergesetzt, welche

a. über Einrichtungen und Erfolge der in Deutschland und im Auslande bestehenden Baugenossenschaften, Baugesellschaften und Baubeförderungs-Vereine, sowie über die Einrichtung zweckmäßiger und gesunder Wohnungen genauere Materialien sammelt;

b. sich über die der Bildung solcher Genossenschaften, Gesellschaften und Vereine etwa entgegenstehenden gesetzlichen und administrativen Hindernisse, wie über die Mittel und Wege zu deren Beseitigung, ingleichen über die etwa erforderlichen legislativen und administrativen Anordnungen zum Zweck der Herstellung und Erhaltung angemessener und gesunder Wohnungen zu unterrichten hat;

c. dem nächsten Kongreß Bericht erstattet.

II. Die Kommission arbeitet unter der allgemeinen Leitung der ständigen Deputation des Kongresses.

III. Dieselbe wird aus sämmtlichen Mitgliedern der Kommission für Häuserbau-Genossenschaften gebildet.

2. Die Beweggründe dieses Beschlusses waren im Wesentlichen folgende: Obwohl der Kommissions-Berathung in dem in der Ueberschrift gedachten Aufsatze des Redakteurs des Arbeiterfreundes „über Häuserbau-Genossenschaften," eine übersichtliche, fast vollständige Zusammenstellung der den Gegenstand betreffenden, zur Zeit bekannten Materialien, insbesondere aus Großbritannien, Frankreich und Deutschland, zugleich mit Verweisung auf die desfallsige Literatur, vorlag, — so hat der Kongreß diese Vorbereitung doch noch nicht für reif genug erachtet, um eine begründete Ueberzeugung über die der Empfehlung am meisten würdigen Richtungen und Systeme in der Wohnungsfrage auszusprechen. Das Bedürfniß menschenwürdiger Wohnungs-Verhältnisse wird als eine der wesentlichsten Vorbedingungen und Ausgangspunkte sowohl für Gesittung, als für Erhaltung von Gesundheit und Leben, für ein geordnetes Familienleben, wie für jede Verbesserung der wirthschaftlichen Zustände allgemein anerkannt. Man glaubte indeß, daß die besonderen und örtlichen Verhältnisse, sei es der Bevölkerung, ihrer Dichtigkeit und

Digitized by Google

Beschäftigung, ihrer Bildung, Sitte und Charakter-Eigenschaften, sodann Verfügbarkeit und Anlage von Kapitalien, Zinsfuß, Grundwerth, Angemessenheit, insbesondere Nähe oder Entfernung disponibler Bauplätze von den Gewerbs- und Arbeitsstätten, u. s. w. sehr einflußreich bei einer Entscheidung darüber sei, auf welchem Wege, durch welches der verschiedenen Systeme, die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses am besten und am zeitgemäßesten ausführbar ist. Damit hängt die ökonomische Seite, insbesondere die Frage zusammen: ob möglichst gesonderte Hauseinrichtungen für je einzelne Familien, oder nur gesonderte Wohnungsräume in den von einer größeren oder geringeren Anzahl von Familien gemeinsam bewohnten Häusern, ob sogenannte Arbeiterstädte, sei es mit oder ohne gemeinschaftliche Bade-, Wasch-, Wasser- und Erleuchtungs-Anstalten, Spielplätze, Kindergärten u. s. w., herzustellen oder ob etwa für einige Länder und Oertlichkeiten Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung bezüglich der Gesundheits-, Sicherheits- und Sitten-Polizei für Privat-Bauunternehmungen schon zur Befriedigung des Bedürfnisses gesunder und angemessener Wohnungen ausreichend seien. Wiederum steht hiermit die zweckmäßigste bautechnische Ausführung in Verbindung, welche die beschlossene thatsächliche und statistische Erhebung ebenfalls im Auge hatte.

Auch in England ist erst seit 20 Jahren die Gesetzgebung des Parlaments, die werkthätige Hülfe von großen Grundeigenthümern, von Fabrikbesitzern, wie von anderen reichen, oder doch gemeinsinnigen Privatpersonen, insbesondere von Vereinen für die Wohlfahrt und Verbesserung der arbeitenden Klassen, von Baugesellschaften, ferner von den Korporationen der Städte, wie der Grafschaften, späterhin die eigene Selbsthülfe der arbeitenden Klassen durch Bildung von Häuserbau-Genossenschaften, mit der Wohnungsfrage beschäftigt, nachdem sich plötzlich, in Folge von Epidemien und sonstigen Nothständen vor den Blicken der bis dahin gleichgiltigen höheren und reicheren Gesellschaftsklassen ein tiefer Abgrund furchtbarster und mannichfachster Uebel öffnete, welche man als eine unmittelbare Wirkung der Wohnungs-Verhältnisse der arbeitenden Klassen anerkennen mußte. Es hatten die Vereine und Baugesellschaften, die zum Theil unter dem unmittelbaren Protektorat der Königin und dem Vorsitze des Prinzen Albert entstanden, nächst der Abhülfe der Wohnungsnoth mittelst freiwilliger Beiträge von vielen hunderttausend Pfund Sterling, aber zugleich die Aufklärung der arbeitenden Klassen selbst über ihr Interesse bei Herstellung gesunder, reinlicher, überhaupt menschenwürdiger Wohnungen zur Aufgabe. Sorgfältige Ermittelungen und Erfahrung haben der Sache der Wohnungsverbesserung großen Nutzen gebracht. So viel auch an verschiedenen einzelnen Orten in Deutschland für die Abhülfe der Wohnungsnoth geschehen ist, so fehlt es doch an einer allgemeineren Erkenntniß der hohen Bedeutung

Digitized by Google

der Wohnungsfrage für den sittlichen Zustand und die Wohlfahrt des Volks. Erst wenn die Theilnahme so lebendig und weitverbreitet geworden, wie im Laufe von zwei Jahrzehnten in England, wird man es wissen, ob nicht auch in Deutschland hier und da der Ausspruch des Präsidenten des internationalen Wohlthätigkeits-Kongresses in London vom Jahre 1862 Anwendung finde: „daß bei Tausenden und Zehntausenden von Familien, von dem gepriesenen Heimwesen nicht die Rede, vielmehr der Mann, das Haupt der Familie, nur als das Hauptschwein eines Schweinekobens zu betrachten sei."

Deshalb komme es zunächst schon darauf an, die ernste Aufmerksamkeit und ein lebhaftes Interesse in allen Kreisen und Gegenden für die Wohnungsfrage anzuregen; man müsse in dieser Beziehung auch auf die größere, wie auf die Lokal-Presse rechnen. Erst wenn man über die Wohnungszustände und Bedürfnisse aus der unmittelbaren Kenntniß und Anschauung der verschiedenen Bevölkerungs- und Beschäftigungs-Verhältnisse, wie der verschiedenen Gegenden heraus, durch die über alle deutschen Landestheile verbreiteten Kommissionsmitglieder und mithelfenden Kräfte vollständiger unterrichtet sei, werde man darüber ein Urtheil fällen können: ob und wo Privat-Bauunternehmungen ausreichen, oder ob und wo von den drei in der Resolution genannten Mitteln: a. Baubeförderungs-Vereinen (zur Gewährung von Kredit und Kapital, zur Aufstellung zweckmäßiger Baupläne, oder zur Berechnung der Rentabilität der Baukapitalien, wie der Amortisations-Renten bei Eigenthumserwerbungen u. s. w.); b. Baugesellschaften (auf Aktien oder Solidarität durch Vereinigung von Kapitalisten); c. auf Selbsthülfe gegründeten Baugenossenschaften unter den Arbeitern selber, die einen oder die anderen den Vorzug verdienten und anzustreben seien.

In Frankreich, wo die Wohnungsfrage erst seit einem Jahrzehent auftauchte, ist sie hauptsächlich durch Vereine von Fabrikbesitzern, bez. Kapitalisten, zur Verbesserung der Wohnungs-Verhältnisse der Fabrikarbeiter, in Angriff genommen.

II.

Gegenstand des Beschlusses und mithin der thatsächlichen und statistischen Ermittelungen sind:

1. ungeachtet der allgemeineren Fassung der Resolution, die Wohnungsverhältnisse der arbeitenden Klassen, derjenigen besitzlosen und unvermögenden, sogenannten kleinen Leute, welche nach Lage der Dinge die vorhandenen Wohnungen ohne besondere Wahl und Selbstbestimmung hinzunehmen genöthigt sind, denen, zu einem Theile wenigstens, selbst die Aufklärung über den nachtheiligen Einfluß schlechter Wohnungen auf Gesundheit,

Digitized by Google

Sittlichkeit und Wirthschaftlichkeit, auf Kindererziehung und Familienleben mangelt.

2. So könnte es den Anschein gewinnen, als ob es sich bei der Wohnungsfrage hauptsächlich um Beweggründe und Aeußerungen der Wohlthätigkeit seitens der reicheren und höheren Klassen, im Interesse der unvermögenden, handle. Mögen indeß die nächsten Antriebe hieraus entstanden sein, so handelt es sich doch bei der Befriedigung des Bedürfnisses menschenwürdiger Wohnungen nichts desto weniger um ein großes volkswirthschaftliches Gesammt-Interesse. Die Volkswirthschaft ist bei der Gesundheit, sittlichen Tüchtigkeit und materiellen Wohlfahrt, bei der längeren Lebensdauer, der Zufriedenheit der Familien und der Hebung der produktiven Kräfte der arbeitenden Klassen sehr wesentlich betheiligt. Die auf Förderung dieses volkswirthschaftlichen Gesammt-Interesses anzulegenden Kapitalien sind kein Geschenk und Almosen. Auch sollen sie den Kapitalisten die denselben gebührende Rente wiederum einbringen. Von diesen volkswirthschaftlichen Gesichtspunkten aus, ist die Sache übrigens alsbald in England aufgefaßt und behandelt. Lag es in der Natur der Verhältnisse, daß sich die höhere Intelligenz und das größere Kapital zunächst der Wohnungsfrage annahm, so wurde hierdurch, in fortschreitender Entwicklung, die Selbsthülfe der arbeitenden Klassen mittelst Bildung eigener Häuserbau-Genossenschaften, nur angeregt und ermuthigt. In Deutschland finden dergleichen Baugenossenschaften bereits einen Vorgang und Anknüpfungspunkt in den auf Selbsthülfe und Solidarität beruhenden, die Befriedigung des Kredit- und Kapital-Bedürfnisses der gewerbtreibenden Klassen bezweckenden Genossenschaften (Volksbanken), wie in den Konsumvereinen; denn auch die Häuserbau-Genossenschaften haben nicht sowohl die gemeinschaftliche Produktion und Fabrikation, als vielmehr die Befriedigung nothwendiger Lebensbedürfnisse zu ihrer Aufgabe. So wenig aber, wie es in England und in Frankreich der Fall gewesen, so wenig wird man auch in Deutschland bei Befriedigung des Wohnungs-Bedürfnisses der ärmeren und arbeitenden Klassen sofort und überall schon der Vermittelung der Intelligenz, wie des Kapitals entbehren können. Verhältnisse, unter welchen dies der Fall ist, wie sie, z. B. nach befreundeter Mittheilung in Bremen obwalten, dürften im Allgemeinen eher als günstige Ausnahmen zu betrachten sein.

3. Es begegnen sich demfolge bei dieser Frage nur die Bestrebungen des Kongresses deutscher Volkswirthe mit denen des Congrès international de bienfaisance, wie auch des Congrès international pour le progrès des sciences sociales und des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen, was hier schon deshalb nicht unerwähnt bleiben darf, weil letztere bereits seit längerer Zeit ihre Aufmerksamkeit der Wohnungsfrage gewidmet

Digitized by Google

haben, daher denn auf deren eingehende und belehrende Verhandlungen und Schriften zurückgewiesen und an die Kommissionsmitglieder das Ersuchen gestellt werden darf, soweit es noch nicht geschehen, von diesen Verhandlungen und Schriften zuvor genauere Kenntniß zu nehmen, um die vorhandenen Materialien vollständiger zu übersehen und ihre eigenen Arbeiten ergänzend daran anzuknüpfen.

Zur Gewinnung eines vorläufigen sicheren Ueberblicks über das, was auf den verschiedenen Wegen für die Wohnungsfrage bisher geleistet ist, empfehlen sich namentlich, nächst dem Aufsatze des Redakteurs des Arbeiterfreundes, Herrn Braemer, (siehe die Ueberschrift), spezieller:

a) der ausführliche, besonders empfehlenswerthe Bericht des unermüdeten Apostels der Wohnungsfrage, des Herrn Professors Dr. V. A. Huber, jetzt zu Wernigerode, „die Wohnungsfrage in Frankreich und England“ (Bd. II. H. 1 und Bd. III. H. 2 S. 123 ff. der Zeitschrift des Central-Vereins ꝛc. aus dem Jahre 1860, welche dem Arbeiterfreunde vorausging, jetzt in Kommission beim Verlagsbuchhändler O. Janke in Berlin);

b) ein, die verschiedenen Leistungen auf diesem Gebiet in England rekapitulirender Aufsatz von Henry Roberts über die Maßregeln zur fortschreitenden Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der arbeitenden Klassen in England;

c) der Bericht des Fabrikbesitzers Jean Dollfuß zu Mühlhausen im Elsaß, über die, seit 1853 durch eine von ihm gegründete Gesellschaft von Fabrikbesitzern errichteten cités ouvrières (ad b und c abgedruckt im congrès international de bienfaisance de Londres, Session 1862, T. II. S. 197 und T. I. S. 342 ff.)

4. Im Anschluß an die ebengedachten Berichte und Aufsätze dürften die thatsächlichen und statistischen Erhebungen der Kommission und ihrer Mitglieder auf zweierlei Gesichtspunkte zu richten sein:

a) auf die bisherigen Leistungen und Erfolge je nach den verschiedenen Wegen und Systemen, wobei es hauptsächlich auf eine etwaige Ergänzung der bereits vorhandenen Materialien ankommt, jedoch diese Ergänzung keineswegs auf Deutschland zu beschränken wäre;

b) auf eine Darstellung der bezüglichen Verhältnisse und Bedürfnisse in den betreffenden Orten und Gegenden Deutschlands und soweit das Wohnungsbedürfniß keine angemessene Befriedigung gefunden hat, auf eine Prüfung, in welcher Weise und auf welchen Wegen eine Abhülfe am zweckmäßigsten zu empfehlen sein würde.

Digitized by Google

Denn auch auf letzteres wird sich der Bericht der Kommission als Unterlage des Beschlusses des künftigen Kongresses, zu erstrecken haben. Der Kongreß will sich auch über die Systeme und Modalitäten der Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses aussprechen.

III.

In Betreff der Systeme, der Mittel und Wege, welche zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses bisher eingeschlagen wurden:

1. sind zu unterscheiden:

a) Privat-Bauunternehmungen einzelner Personen, und zwar:

aa) auf Eigenthumsüberlassung, resp. Wiederverkauf der Wohngebäude an Arbeiter oder Arbeitergenossenschaften, oder auch auf unmittelbare Bestellung derselben, wie es nach vorliegenden Mittheilungen z. B. in Bremen, mit günstigstem Erfolge geschieht, wo zweckmäßige Häuser für einzelne Arbeiterfamilien schon für 500 Thlr. erbaut und bei günstigen Hypotheken- und Kredit-Verhältnissen mit einer Ersparniß von 200 Thlr. Angeld eigenthümlich erworben werden, oder

bb) auf billige Vermiethungen im beiderseitigen Interesse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, wie es überall, häufig auch schon in Deutschland, behufs Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Fabrikarbeitern, seitens der Fabrikbesitzer geschehen.

In Deutschland war eine der frühesten, dabei bestorganisirtesten Unternehmungen dieser Art die mit der Jung'schen Baumwollenspinnerei zu Hammerstein bei Elberfeld verbundene pachtweise Ueberlassung von Häusern und Gärten an einzelne Fabrikarbeiter-Familien. (Vergl. dieserhalb die älteren Mittheilungen des Central-Vereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen, Jahrgang I., 1848 bis 1849, Heft 1 S. 127.)

b) Aktien-Baugesellschaften von Kapitalisten, zum Zweck der Herstellung angemessener gesunder Wohnungen ohne Spekulation auf besonderen Gewinn, allein gegen übliche Kapitalrente:

aa) in der Regel zur Ueberlassung gegen billige Miethe, wie bei den Baugesellschaften zu Frankfurt a. M., Stettin u. s. w. und bei einer großen Mehrzahl englischer Baugesellschaften (siehe dieserhalb den Braemer'schen Aufsatz), oder

bb) zum Wiederverkauf an einzelne Arbeiterfamilien, wie z. B. bei der seit 1853 zu Lüdenscheid in Westfalen bestehenden Baugesellschaft (vergl. Zeitschrift des Central-Vereins ꝛc., Bd. III. S. 197 ff.), oder aber

Digitized by Google

cc) mit der Bestimmung, die erbauten Häuser, wo möglich mit kleinen Gartengrundstücken, gegen Erstattung der Baugelder sofort an einzelne Arbeiterfamilien zu verkaufen und als Eigenthum zu überlassen, in der Regel so, daß die Arbeiter, sei es unter der Form höherer Miethe oder terminweiser Abzahlung, amortisationsweise in vorausbestimmten Jahren ein frei veräußerliches Eigenthum erwerben, wie durch den von Dollfuß begründeten Fabrikbesitzer-Verein in Mühlhausen, auch durch die gemeinnützige Baugesellschaft zu Berlin, bis zur Suspension der die successive Eigenthums-Erwerbung betreffenden Bestimmung ihres Statuts (vergl. Verhandlungen und Statuten der gemeinnützigen Berliner Baugesellschaft in den älteren Mittheilungen des Central-Vereins, Jahrg. II., 1849 bis 1850, Heft 9).

c) ohne Vermittelung von Kapitalisten, ausschließlich auf Selbsthülfe mittelst gemeinschaftlicher Sparkassen zum Zweck der Grundstücks-Erwerbung und des Häuserbaues gegründete Genossenschaften unter den arbeitenden Klassen selber, wie sie so viel bekannt, bisher nur in England unter dem Namen der Benefiz-Baugesellschaften, bestehen. Angeregt durch die liberale politische Partei, zum Zweck der Durchführung der Wahl Reform durch Vermehrung der Grafschafts-Wähler, sind sie später lediglich im eigenen sozialen Interesse der Arbeiter zur Verbesserung ihrer sittlichen und materiellen Lebenslage gebildet.

Da diese Art der Genossenschaften zur Zeit noch in Deutschland am unbekanntesten ist, der Empfehlung und Einführung aber vor anderen werth erscheint, so dürfte der als Anlage abgedruckte, dieselben betreffende Auszug aus einem Vortrage des Direktors des preußischen statistischen Bureau's, Geh. Raths Dr. Engel, vom 21. Januar 1862 im hiesigen Handwerker-Verein „über Real-Kredit- und Tilgungs-Genossenschaften," nicht unwillkommen sein.

2. Es wird, ohne dem Urtheil der Kommission und deren weiteren Bearbeitung vorzugreifen, in Bezug auf die ebengedachten Häuserbau-Genossenschaften der Arbeiter selbst, wie auf die unter b. cc. gedachten Aktien- (Kapitalisten-) Baugesellschaften, die Bemerkung erlaubt sein, daß die Erfahrung beim Landbau, wie bei der Fabrikation, zufolge der gewichtigsten Autoritäten, dafür spricht, daß der Fleiß, die Geschicklichkeit und Zuverlässigkeit der Arbeiter durch deren Ansässigkeit auf eigenem Grund und Boden erheblich gefördert wird, daß sie mit ihrer persönlichen Freiheit und Unabhängigkeit vielmehr zunimmt. Mit dem eigenen Besitz und der Liebe zum Eigenthum gehen der

Digitized by Google

Sinn für Familienleben, wie die Sparsamkeit und Mäßigkeit Hand in Hand. Ueberall wird das sogenannte Proletariat am gründlichsten durch Erwerbung von Grundeigenthum und eigenem Heerde vernichtet. Ueberdies sichert der eigene Grund und Hausbesitz die arbeitenden Klassen am meisten gegen die vorzugsweise auf sie nachtheilig einwirkenden Wechselfälle plötzlicher Krisen, Verkehrs-Erschütterungen, wie ebenso vor Miethssteigerungen.

Die anderseits von der Ansicht, daß die Mobilisirung des Arbeiters durch die heutige Industrie geboten sei, ausgehende Besorgniß vor einer durch Eigenthumserwerbung und feste Ansiedelung entstehenden Abhängigkeit der Arbeiter, einer Art Schollenpflichtigkeit in Bezug auf bestimmte Arbeitsstätten, verdient bei Voraussetzung voller persönlicher und Eigenthumsfreiheit, keine Berücksichtigung. Ohnehin findet sie ihre praktische Widerlegung in zahlreichen Verhältnissen älterer und neuerer Zeit, indem es landesüblich ist, daß gewisse Klassen von Arbeitern periodisch oft sehr entfernte Arbeitsstätten aufsuchen, soweit lohnende Arbeit in der Nähe fehlt. Jedenfalls sichert die rechtzeitige Eigenthums-Erwerbung die Arbeiter vor solchen Uebervortheilungen und Mißbräuchen der Spekulation, wie sie in der Umgegend von Paris vor nicht langer Zeit vorgekommen und vom Professor Huber in dessen obengedachtem Aufsatze geschildert sind.

3. Je nachdem man der Eigenthums-Erwerbung oder der Vermiethung der Arbeiterwohnungen den Vorzug giebt, wird man sich für oder gegen das eine oder andere *System betreffs der Art und Einrichtung der Wohnungs-Gebäude* zu entscheiden haben, ob

a) kleinere, ein-, höchstens zweistöckige Häuser zur Bewohnung je für eine Familie, oder wenn unter einem Dache, für mehrere Familien, doch so, daß sich eine jede Familien-Wohnung vermöge der Absonderung durch Brandmauern u. s. w., als eine für sich bestehende und selbständige darstellt (das englische Cottage-System), wie es, z. B. auch bei den auf Lohnerwerb durch Handarbeit angewiesenen, Klein- oder Halb-Kolonisten in den vom Könige Friedrich dem Großen urbar gemachten Gegenden Preußens, selbst bei vielen im Erbtheilungswege dismembrirten Höfen des deutschen Westens vorkommt;

b) kasernenartige Wohngebäude für eine größere oder geringere Anzahl von Familien, wie die Mehrzahl der von Fabrikbesitzern für ihre Arbeiter hergestellten, auch viele der auf größeren Landgütern des Ostens für die Guts-Tagelöhner bestimmten Wohnungen.

Die Genossenschaften unter den Arbeitern zu 1 c, wie die Aktien- (Kapitalisten-) Vereine zu 1 b cc, können zweckmäßigerweise nur dem Bausystem zu a huldigen. Denn ein mehr oder weniger kasernen-

Digitized by Google

artiges Gebäude in der Gemeinschaft des Miteigenthums mehrerer Familien, allein nach idealen Antheilen getheilt, scheint schon mit dem Begriff des Eigenthums nicht vereinbar, wonach dazu die ausschließliche Verfügung über eine individuelle Sache gehört. Es ist daher auch eine solche Kommunion an einzelnen Häusern, wie sie, z. B. bei den auf allmäligen Eigenthumserwerb berechneten Miethsgenossenschaften der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft beabsichtigt und vorausgesetzt wurde, für die Dauer praktisch nicht haltbar. Die über den Miethspreis gezahlten Prozente des Baukapitals, die vorausgesetzliche Amortisations- und Eigenthums-Erwerbungs-Rente, hatten sehr bald nur die Bedeutung von aufgesammelten Ersparnissen, welche den Miethsgenossen resp. ihren Erben, in Fällen des Todes oder Abzuges, aus dem Reservefonds zurückzuerstatten sind.

Indeß

c) wird auch beim Bauplan kasernenartiger Miethswohnungen, für mehrere Familien, dem Familien-Geist und Interesse durch möglichste Absonderung der Wohnungsräume jeder einzelnen Familie Rechnung zu tragen sein, was, nicht blos in England, sondern auch von unsern Fabrikanten in Deutschland bei Errichtung von Arbeiterwohnungen in der Mehrzahl geschehen ist (vergl. die Zeitschrift Bd. III. a. a. O.).

4. In Betreff der verschiedenen Bausysteme zu a und b, dürften noch folgende Momente: der höhere oder geringere Werth des Grund und Bodens, wie die größere oder geringere Entfernung der verfügbaren Baugründe von den Arbeitsstätten je nach Art und Beschaffenheit der Beschäftigung, dabei allenfalls auch die Zugänglichkeit durch Omnibus oder Eisenbahn, in Betracht kommen. Denn Wohnungen für je einzelne Arbeiterfamilien sind auf alle Fälle da unausführbar, wo der Baugrund, wie im Bezirk oder nächsten Rayon unserer volkreichen Städte zu einem außerordentlich hohen Werthe gestiegen ist, wo derselbe, z. B. wie unter Anderen Huber anführt, für den englischen Acre (1,58 preuß. Morgen) in der City 2- bis 300 000 Pfund Sterling oder gar wie in Cornhill eine Million Pfund beträgt.

Unter solchen Verhältnissen würde allenfalls ein von anderer Seite vertheidigtes soziales Ideal in Erwägung kommen können, nämlich, daß möglichst in ein und demselben Hause vereinigt, wohlhabende und arme Familien und verschiedene gesellschaftliche Klassen wohnen und sich solchergestalt berühren. Jedoch verliert ein solches Ideal an praktischem Werth schon gar sehr dadurch, daß meist die ärmeren Familien auf feuchte Keller, oder, je nach der Jahreszeit, auf abwechselnd glühend heiße oder eisig kalte, jedem Luftzug und Wetter ausgesetzte Dachwohnungen, oder auf die Hinterhäuser kleiner und

Digitized by Google

dunkler Höfe ohne genügende Luft und Licht, angewiesen sind. Bei größeren Städten ist eine gesunde Ansiedelung mit einem eigenen Hause in der Regel doch nur vor den Thoren, in einiger Entfernung, möglich. Freilich wird man eine derartige Ansiedelung doch immer auch der Einrichtung solcher cités ouvrières vorziehen, die, wie in Paris, viele arme eingemiethete Familien in großen Häuserkomplexen zusammenhäuft, wobei denn freilich zur Erhaltung von Ordnung und Frieden neue und strenge polizeiliche Reglements und eine fortgesetzte Aufsicht und Ueberwachung durch Polizei- oder Gemeindebehörden erforderlich sein mögen. Dagegen werden sich die sozialen Verhältnisse in solchen Arbeiterstädten, wie zu Mühlhausen, wo die einzelnen Arbeiterfamilien in eigenen selbständigen Häusern nebst Gärtchen, nachbarlich zusammenwohnen, selbst dann, wenn sie ausschließlich die Bewohner einer Ortschaft bilden, in keiner Weise ungünstig und jedenfalls nicht anders gestalten, als in sehr vielen unserer sogenannten Bauerndörfer, welche von Schiffern, Holzhauern oder kleinen auf Lohnarbeit angewiesenen Kolonisten-Familien bevölkert sind. In den Gemeinden freier, auf eigenem Grund und Boden angesessener Nachbarn begreift man sehr wohl die Nothwendigkeit bürgerlicher Ordnung; sie wird schon durch das wechselseitige Interesse daran aufrecht erhalten.

So scheint auch bei der Wohnungsfrage die vorzugsweise für uns Deutsche nöthige Warnung am Platze, daß man über ein sogenanntes Ideal, über die Neigung, das in allen Beziehungen vermeintlich Vollkommenste und Beste zu vereinigen, nicht das erreichbar Gute verwerfen solle, damit nicht auch hier das Beste der Feind des Guten werde.

IV.

Die Rentabilität des Baukapitals ist für alle Systeme der Einrichtung und Bauart ein wichtiges Moment, das aber freilich noch mehr wie jedes andere bei der Wohnungsfrage von der Oertlichkeit abhängt. Es scheint vielleicht am Orte zu sein, hierbei auf einige Versuche der Berechnung jener Rentabilität hinzuweisen, unter Anderem auf zwei Aufsätze in den älteren Mittheilungen des Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, (neue Folge, Band I., 1853—1855, S. 246 ff. und 249 ff.): „Ueber die Verhältnisse der kleineren und mittleren Wohnungen in Berlin, insbesondere a) zur Beantwortung der Frage: Warum in Berlin nicht mehr Gebäude mit kleinen Wohnungen gebaut werden, vom verstorbenen Baurath Knoblauch und b) Betrachtungen über Ursache und Abhülfe des Mangels an kleinen und mittleren Wohnungen in Berlin, nebst Ermittelungen über die Anlagekosten und die Ertrags-Verhältnisse von Grundstücken verschiedenen Umfangs mit bürgerlicher Einrichtung, vom Bau-Inspektor W. Emmich."

Digitized by Google

Bereits in dem Aufsatz des Redakteur Braemer ist der Sammlung von Plänen und Werkzeichnungen für städtische und ländliche Musterhäuser erwähnt, von denen so viel bekannt das sogenannte Prinz Albert-Muster auf der Londoner Industrieausstellung produzirt wurde, welche im volkwirthschaftlichen Museum zu Twickenham, bei dem Sekretär der englischen Gesellschaft für die Verbesserung der Lage der Arbeiter, Twining, deponirt sind und eine besondere Abtheilung des Museums bilden, in Veranlassung der von Henry Roberts veranlaßten Resolution des Brüsseler Gesundheits-Kongresses von 1852.

Wie weit diese Sammlung durch Vervielfältigung und Herausgabe allgemeiner bekannt und zugänglich sei, ist indeß dem Unterzeichneten nicht bekannt.

V.

Bezüglich der gesetzlichen und administrativen Hindernisse, welche einestheils der Bildung von Baugenossenschaften, Gesellschaften und Vereinen, anderntheils insbesondere der Ausführung der mehrgedachten Zwecke derselben entgegenstehen, ist zunächst auf diejenigen Gesetze und Anordnungen zu verweisen, welche das englische Parlament, im Laufe der beiden letzten Jahrzehnte zur Begegnung der Wohnungsnoth zu treffen für nöthig gefunden hat und welche in den oben unter Nr. II. gedachten Schriften und Verhandlungen kurz erwähnt sind. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf eine ausgedehnte Ermächtigung der politischen Korporationen zur Begegnung der Wohnungsnoth, sowie auf eine Expropriation ungesunder Wohngebäude. Außerdem ist das Gesetz über Drainage auch auf Bauplätze angewendet.

Andere Hindernisse sind in einem Aufsatze des Direktors des statistischen Bureau's, Geh. Rath Dr. Engel, „der Acker- und Häuserbau und der Grundkredit" (Zeitschrift des königlich preußischen statistischen Bureau's Nr. 2 de 1860 S. 44) in nachstehenden Worten treffend zusammengefaßt:

„Zwei verschiedene Ursachen (heißt es daselbst) machen die Unzulänglichkeit des Kapitals beim Acker- und Häuserbau von Tag zu Tag empfindlicher, nämlich die Unfreiheit des Kapitals und die ungenügende Kapitals-Vermittelung. Um die ersteren Ursachen vor Augen zu führen, bedarf es nur des Hinweises auf die Wuchergesetze, auf die Langsamkeit, Schwerfälligkeit und Unsicherheit vieler Hypothekengesetze, auf die Oeffentlichkeit der Hypothekenbücher für die Steuerbehörden, gegenüber der Möglichkeit fast vollständiger Verbergung der mobilen Kapitale, auf die Stempelsteuern, welche vorzugsweise die Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und da am meisten die Käufe, Cessionen, Hypotheken-Eintragungen und Löschungen bedrücken, während die nämlichen Akte beim mobilen Kapital von jener Steuer unberührt bleiben. Durch die in mehreren Ländern hiermit in Verbindung stehenden Gesetze gegen freie Theilbarkeit des Grund und Bodens wird das Uebel noch verschlimmert. Was die ungenügende Kapitals-Vermittelung anlangt, so muß man die Kapitals-Vermittelung in den übrigen großen Produktionszweigen dagegen betrachten. Börsen, Banken, leicht übertragbare

Digitized by Google

verzinsliche Werthpapiere, Banknoten, Wechsel u. s. w. erleichtern dort den Kapital-Zutritt und Umsatz auf eine erstaunliche Weise, während nur wenig von alledem dem Acker- und Häuserbau im Allgemeinen, höchstens nur einigen begünstigteren Theilen desselben zugute kommt."

Wenn, wie wir einer Mittheilung aus Bremen entnehmen,*) dort der Häuserbau für die arbeitenden Klassen besonders prosperirt, so kommt das zu einem guten Theile auf Rechnung der Bremischen Hypotheken-Ordnung, wonach die eingetragenen Hypotheken-Dokumente (die Handfesten) schnell und fast ohne Kosten übertragbar, deshalb sehr geeignet und gesucht sind, um sich darauf die zum Häuserbau erforderlichen Gelder gegen mäßigen Zinsfuß mit großer Leichtigkeit darlehnsweise gegen Ueberlassung der Handfesten zu verschaffen, indem dort selbst die Sparkassen und fast vorzugsweise gern auf kleine Häuser, selbst dann, wenn sie erst im Bau begriffen sind, ihre Gelder gegen Handfesten darleihen.

Nächst der Verbesserung des Kredit- und des Hypothekenwesens, ist die Beseitigung der Beschränkungen der Theilbarkeit des städtischen und ländlichen Grundeigenthums, der hier und da noch geltenden Geschlossenheit der Besitzungen, wie aller Verbote oder Erschwerungen der Parzellirung überhaupt die Herstellung freier Verfügungsbefugniß über das Grundeigenthum für die Wohnungsfrage von großer Wichtigkeit.

Von andern Seiten wird mit Recht zu den Hindernisse des Häuserbau's, vorzugsweise von Arbeiterwohnungen, auch der hier und da noch bestehende Zunftzwang nebst andern Beschränkungen der Gewerbefreiheit, insbesondere des Bauhandwerks, gezählt, wodurch die gleich tüchtige, dabei aber billigere und den Bedürfnissen des Arbeiterstandes entsprechendere Aufführung und Einrichtung von Häusern, durch, aus dem Arbeiterstande hervorgegangene, daher mit seinen Verhältnissen und Bedürfnissen vertrautere Bauhandwerker gehindert oder beschränkt und vertheuert wird.

Zur Vertheuerung durch Lohntaxen und Meistergroschen tritt dann noch der Mangel der Freizügigkeit und die Erschwerung der Ansiedelung, zumal auswärtiger Bauhandwerker. Ueberdies ist hervorgehoben, daß auch manche Bauordnungen und deren auf große städtische Gebäude berechnete Bauvorschriften nicht auf kleine Wohngebäude von Arbeiterfamilien passen, deren angemessene Einrichtnng sie unnöthig erschweren und vertheuern. Man solle besonders im Interesse der Arbeiter-Wohnungen nicht danach fragen, wer sie errichte, sondern wie und namentlich, ob sie gesund und sicher errichtet seien; darauf habe sich die Kontrole der Wohlfahrtspolizei zu beschränken.

*) Jetzt abgedruckt in Nr. 94 der Allg. D. Arbeiterzeitung.

Digitized by Google

VI.

Endlich wird es bezüglich der baupolizeilichen Gesetze und obrigkeitlichen Kontrolen und Anordnungen, auf Erörterung der Frage ankommen: ob dieselben, entweder repressiv oder präventiv, die vom allgemeinen Interesse der Gesellschaft gebotenen Erfordernisse gesunder menschenwürdiger Wohnungen sicherstellen.

VII.

Scheint bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, nach Maßgabe der vom Kongresse beschlossenen Resolution, die thatsächliche und statistische Ermittelung, bezüglich die Berücksichtigung der oben unter I. bis VI. angedeuteten Gesichtspunkte und Momente für die Kommission unerläßlich, so wird es sich hinsichtlich der Behandlung der Vorbereitungen und der künftigen Vorlage fragen:

in welcher Art die Ermittelungen zu geschehen haben und die Arbeiten der Kommissions-Mitglieder zu einem Gesammtergebniß für den nächsten Kongreß zusammenzustellen sind?

Ob dafür, je nach dem Umfange der Arbeiten und Berichte der einzelnen Kommissions-Mitglieder, ein besonderer Bearbeiter, bezüglich Redakteur, zu bestellen sei, dürfte sich nach dem Umfang und der Zahl jener zu erwartenden Arbeiten und Berichte, erst später übersehen und bestimmen lassen.

Inzwischen dürften einzelne Arbeiten vielleicht, je nach ihrer Wichtigkeit, vorweg im „Arbeiterfreund" abzudrucken und dann weiter den Kommissions-Mitgliedern mitzutheilen sein.

Mit Rücksicht auf die Zusammensetzung der Kommission scheint es vorerst zu genügen, aber auch erforderlich:

daß ein jedes Mitglied der Kommission und wer sich sonst hierbei betheiligt, sei es aus eigener Kenntniß der Orts- und Landesverhältnisse, sei es nach Vernehmung anderer sachkundiger und betheiligter Personen:

1. sich zunächst selbst über Zustände und Bedürfnisse sowohl der ländlichen als der städtischen Wohnungs-Verhältnisse der arbeitenden Klassen äußere,
2. sich, soweit ihm dazu Gelegenheit geboten, über die betreffenden Verhältnisse auch anderer Länder informire, oder durch sachkundige Personen informiren lasse,
3. eventuell seine Anträge auch wegen der etwa noch zu ergänzenden und zu beschaffenden Materialien der ständigen Deputation des volkswirthschaftlichen Kongresses zusende.

Digitized by Google

Jedenfalls bittet der Unterzeichnete um Mittheilung der Ansichten der Kommissions-Mitglieder, wie über die Behandlung des Gegenstandes, so in der Sache selbst möglichst bis zur nächsten im Februar abzuhaltenden Konferenz der Mitglieder der ständigen Deputation, um deren Rath und Entscheidung über die weiteren zur Erledigung des Beschlusses etwa noch nothwendigen Maßregeln zu veranlassen.

Berlin, den 12. Oktober 1864.

Dr. Lette,
als Vorsitzender der ständigen Deputation des Kongresses deutscher Volkswirthe.

Anlage.

— — — Dem Wesen nach bestehen die Benefiz-Baugesellschaften darin, daß eine Anzahl von Personen zusammentritt, sich gleichsam als Mitglieder einer Genossenschaft konstituirt, eine Summe bestimmt, die sie nach und nach in einer gewissen Reihe von Jahren und zu bestimmten Terminen einschießen will, diese Summe auf gleiche Antheile repartirt und die eingehenden Gelder, sobald sie eingehen, denjenigen Mitgliedern der Genossenschaft, welche Kreditnehmer werden wollen, gegen gleichfalls im Voraus bestimmten Zinsen darleiht. Die eingehenden Zinsen werden sofort wieder zum Kapital geschlagen und ausgeliehen. Die Kreditnehmer haben die Darlehen in Annuitäten zurück zu zahlen, deren Höhe sich nach der Dauer, für welche das Darlehen begehrt wird, richtet. Die Kreditgeber hingegen empfangen nach Ablauf der festgestellten Zeit den Betrag ihres Kapitals, vermehrt um die Zinseszinsen, zurück.

Der Grundgedanke dieser Art von Genossenschaften ist gewiß ein außerordentlich fruchtbarer. Auf der einen Seite werden sparsame und fleißige Leute dadurch inducirt, ihre Ersparnisse, wie klein sie auch seien, sofort im höchsten Grade nutzbringend anzulegen, indem sie dieselben der Genossenschaft übergeben, deren Leiter sich die zweckmäßigste und sicherste Placirung der Einzahlungen angelegen sein lassen, während auf der andern Seite das dargeliehene Geld andere Mitglieder derselben Genossenschaft befähigt, Häuser oder anderen Grundbesitz zu kaufen und es ihnen gestattet, das Darlehn durch kleine Abzahlungen, wie sie eben den Annuitäten entsprechen, zurückzuerstatten, ohne von der Furcht und Sorge vorzeitiger Kündigung, ungebührlicher Erhöhung des Zinsfußes u. s. w. gequält zu werden.

Bei der Charaktereigenthümlichkeit der Engländer, daß jede Familie ein eigenes Haus bewohnt, ist das Streben nach dem Besitz eines Grundeigenthums ungemein stark entwickelt. Auch nicht mit Unrecht. Denn so wenig Jemand daran zweifelt, daß es eine Verschwendung wäre, wollte eine Familie Jahr aus Jahr ein möblirte Wohnung miethen, anstatt sich selbst die Meubles anzuschaffen, ebenso wenig zweifelt in England ein guter Hausvater daran, daß mit den vier Pfählen der Wohnung ganz das Nämliche der Fall sei. Leider ist aber bei der ziemlich ungünstigen öffentlichen Grundkredit-Organisation die Erwerbung eines eigenen Grundstückes denjenigen Personen fast ganz unmöglich gemacht, die von Haus kein großes Vermögen, sondern nur eine jährliche feste Einnahme haben, eine Einnahme, welche ihnen

Digitized by Google

gestattet, blos kleine Beträge davon zurückzulegen. Legen sie nun aber diese Beträge sammt dem, was sie für Hausmiethe ohnehin zu zahlen hätten, in die Genossenschaft ein, so sind sie nach 14 bis 20 Jahren schuldenfreie Besitzer ihres Grundeigenthums geworden.

Die ungeheure Ausbildung dieser Genossenschaften in England ist bis jetzt in Deutschland so gut wie noch nicht bekannt, obschon die erste derartige Sozietät schon im Jahre 1815 von einem Dorfklub in Kircudbridht in Schottland errichtet wurde. Bis zum Jahre 1830 wuchs ihre Zahl nur langsam. Von da ab nahmen sie aber einen sehr raschen Aufschwung, so daß am 14. Juli 1836 eine besondere Parlamentsakte zu ihrem Schutz und zu ihrer Beförderung erlassen wurde. Am 30. September 1850 wurden im vereinigten Königreich über 2000 solcher Gesellschaften registrirt, wovon 169 blos in England in den neun Monaten des Jahres 1850 errichtet worden waren. Mehr als 1200 dieser Gesellschaften bestehen noch heute und ihr Gesammt-Einkommen beträgt jährlich ca. 2.400 000 Pfd. St., das sind 16 Millionen Thaler; d. h. so viel zahlen die Mitglieder der Genossenschaften, meist Kleinbürger, Handwerker, Arbeiter, Farmer u. s. w., jährlich zu dem Zwecke ein, um in schuldenfreien Grundbesitz zu gelangen. Nimmt man als mittlere Dauer einer Gesellschaft die Zeit von zwölf Jahren an, so bringen also die sämmtlichen Genossenschaften eine Summe von 192 Millionen Thalern auf. Nur beiläufig sei es gesagt, daß diese Summe noch um ein Ansehnliches größer ist, als der Betrag der bis jetzt im preußischen Staate emittirten Pfandbriefe aller Art.

Es würde hier wohl zu weit führen, nachzuweisen, wie gerade die soeben geschilderte Art von Gesellschaften auch gar manche Gefahren zu bestehen haben. Die größte ist unstreitig die, daß nicht wenige von ihnen auf falschen mathematischen Grundlagen gebaut sind, daß sie in Folge dessen den Einlegern größere Kapitalsummen nach kürzeren Fristen versprechen, als die Natur der Dinge es gestattet, und daß sie den Kreditnehmern günstigere Bedingungen der Rückzahlung stellen, als es richtiger Rechnung entspricht. An ganz ähnlichen Fehlern kränkeln auch die meisten Unterstützungs- und Invalidenkassen, und zwar in England so sehr wie in Deutschland. Daher muß es eine sehr weise Maßregel der englischen Regierung genannt werden, daß sie für alle dergleichen, die soziale Selbsthülfe im Auge habenden Genossenschaften ein Generalsekretariat errichtete, weniger zur Ueberwachung derselben, als zur Berathung und namentlich zur Versorgung mit richtigen mathematischen Grundlagen und, den speziellen Verhältnissen angepaßten, Statuten.

Die englischen Benefit building Societies lassen sich der Hauptsache nach in zwei verschiedene Arten trennen: in sogenannte terminating Societies (in der Zeitdauer begrenzte) und in permanent Societies (in der Zeitdauer unbegrenzte).

Das Wesen der zeitlich begrenzten Gesellschaften ist einfach folgendes:

Einige als Unternehmer auftretende Männer kündigen die Bildung einer Genossenschaft an und machen gleichzeitig bekannt, welcher Höhe die Antheile sind und nach welcher Reihe von Jahren die Auszahlung oder Ausschüttung erfolgen soll. Die Höhe der Antheile beträgt in den meisten Fällen 120 Pfd. St., die Dauer der Einzahlung 14 Jahre. Die Einzahlungen werden in Beträgen von nur wenigen Schillingen per Monat geleistet. Es ist sogar verboten, daß sie mehr als zwanzig Schillinge per Monat auf einen Antheil betragen. Gewöhnlich werden sie in den monatlichen Versammlungen der Genossen einkassirt und auch in denselben Versammlungen den kreditnehmenden Mitgliedern überwiesen, so daß gar kein Zinsenverlust stattfindet. Der Wunsch letzterer macht sich dadurch bemerklich, daß sie diejenige Zahl von Aktien in die Höhe halten, für die sie einen Vorschuß begehren. Die Darlehen werden ihnen nur als Vorschüsse auf ihre Aktien gegeben; sie können deshalb auch die Summe nicht übersteigen, die auf die Aktien bis zur Zeit der Schließung der Gesellschaft

Digitized by Google

noch einzuzahlen ist. Je größer die Summe ist, die ein Mitglied als Kreditnehmer zu haben wünscht, desto mehr Antheile oder Aktien muß er von vorn herein zeichnen. Die auf eine Aktie vorzuschießende Summe hängt in Folge dessen auch von der Anzahl der Jahre ab, welche noch zwischen dem Datum des Darlehns und dem festgestellten Schlußtermine der Genossenschaft liegt.

Schreitet dieselbe nun in ihrer Existenz weiter fort, so vermindert sich natürlich die Zahl der Jahre und Monate, über welche sich des Kreditnehmers Rückzahlungen ausdehnen können. Eben so sind sie von der Zeit abhängig, in welcher er in die Gesellschaft eingetreten ist, denn erst müssen seine Aktien auf den Werth der der übrigen Mitglieder gebracht sein. Alsdann kann der Vorschuß per Aktie nie höher sein, als der auf die Gegenwart diskontirte Werth aller noch zukünftigen Einzahlungen per Aktie.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß die begrenzten Genossenschaften eben durch ihre im Voraus bestimmte Dauer vielen Unzuträglichkeiten ausgesetzt sind. Je näher die Gesellschaft ihrem Ende kommt, desto weniger ist es möglich, von ihr große Vorschüsse zu nehmen, weil die Rückzahlungen in sehr großen und sehr ansehnlichen Beträgen geleistet werden müssen, daß sie den Mitteln der arbeitenden Klassen nnd Kleinbürger ꝛc. nicht mehr entsprechen. Es entsteht daher schon nach fünf oder sechs Jahren der Gesellschaftsdauer eine Stagnation in der Kapitalunterbringung, die wieder einen Zinsenverlust mit sich bringt, mithin die Gefahr hervorruft, bei der endlichen Ausschüttung mehr oder weniger weit hinter den Versprechungen zurückbleiben zu müssen.

Alle diese Uebelstände sind bei den permanenten Genossenschaften nicht vorhanden. Auch hier sind Kreditnehmer und Kreditgeber Mitglieder derselben. Letztere zahlen die auf jede Aktie bestimmten Beträge während einer gleichfalls bestimmten Reihe von Jahren ein. Am Ende derselben wird ihnen der angesammelte Betrag zurückgezahlt; sie scheiden für den Betrag der zurückgezahlten Aktien aus der Genossenschaft aus. Zu jeder Zeit können neue Mitglieder eintreten und neue Einzahlungen beginnen, die eben 12, 13, 14 oder eine sonst bestimmte Anzahl Jahre später ihr Ende nehmen. Die Dauer der Mitgliedschaft berechnet sich auch nur von dem Tage des Eintritts an.

Die Kreditnehmer erhalten zu der Zeit, wo sie einen Vorschuß erlangen, den vollen Betrag ihrer Aktien, ohne irgend welche Kürzung durch Diskontirung ꝛc., außer einer kleinen Gebühr als Beitrag zu den unvermeidlichen Kosten und Verlusten. Das Anlehen selbst ist durch ein Pfandrecht an dem erworbenen Eigenthum sicher gestellt. Sie tilgen es durch Annuitäten, deren Höhe im Voraus bestimmt wird. Die kreditnehmenden Mitglieder hören von dem Moment, wo sie dies werden, auf, Einzahler auf die beliehenen Aktien zu sein und partizipiren für den Betrag der betreffenden Aktien auch in keiner Weise an den späteren Verpflichtungen und Kosten, folgerichtig aber auch nicht an dem Gewinn der Genossenschaft, den sie in der That dadurch antizipiren, daß sie ihr Anlehen zu einem mäßigen unveränderlichen Zinsfuße und unkündbar erhalten. Ein Kreditnehmer muß vorher immer auch Kreditgeber oder Einzahler gewesen sein, d. h. es kann Niemand lediglich als Borger Mitglied der Genossenschaft werden und in dieselbe treten. Bei der Vorschußertheilung bestimmt, wenn mehrere Bewerber da sind, entweder die Reihenfolge oder das Ballot, oder auch das höchste Zinsengebot die zuerst zu berücksichtigenden Personen.

Der bedeutende Umfang, den die letzte Art Genossenschaften jetzt in England gewonnen haben, spricht am Besten für die Nützlichkeit. Es giebt einzelne Gesellschaften mit einem jährlichen Einzahlungsbetrage von 50—60 000 Pfd. St. Ihr Einfluß ist noch täglich wachsend, weil ihr Segen immer mehr und mehr erkannt wird.

Noch eines höchst wichtigen Umstandes bei den englischen Building Societies ist zu ge-

Digitized by Google

denken, die Verbindung der Tilgung mit der Lebensversicherung. Es ist ja gerade die Eigenthümlichkeit des Erwerbs der auf gewissen Jahres- oder Monatsgehalt angewiesenen Familienväter, daß diese Einnahmequelle ihre einzige ist und daß sie versiecht, sobald lange Krankheit oder Tod das Kapital zerstört, aus welchem sie entspringt. Dieses Kapital ist das Leben.

Was hilft den Hinterlassenen die Tilgung durch eine lange Reihe von Jahren, wenn kurz vor Erreichung des Ziels der Tod dasselbe in die weite Ferne rückt? Um auch diesen Nachtheilen zu begnen, sind einzelne Tilgungsgenossenschaften mit Lebensversicherungs-Anstalten derartig kombinirt, daß falls der Tod des Tilgers vor Ablauf der Tilgungsfrist eintritt, das Grundstück sofort schuldfrei ist. Die Tilgungsquoten müssen hier freilich um den Betrag einer dem Alter des Tilgers entsprechenden Lebensversicherung auf Zeit größer sein.

Gesetzt, ein Familienvater von 30 Jahren beabsichtigte sein Grundeigenthum in einer Reihe von 25 Jahren völlig schuldenfrei zu machen, so jedoch, daß für den Fall seines früheren Todes dasselbe seinen Hinterlassenen sofort schuldenfrei zufällt, so würde dieser Vater an Zinsen für das Darlehn, an Tilgungsquoten und Lebensversicherungsprämien zusammen 7¾ Prozent p. a. zu bezahlen haben. Die Prämien verringern sich aber jährlich nach Maßgabe des Fortschritts der Tilgung. Uebrigens ist hierbei eine Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit vorausgesetzt, die das, was sie gewinnt, auch wieder unter ihre Mitglieder vertheilt.

Wir haben den englischen Building Societies, die wohl am besten mit dem Namen Tilgungsgenossenschaften zu bezeichnen sein dürften, nichts an die Seite zu stellen. Der mit der Stuttgarter Lebensversicherungs- und Ersparnißbank verbundene württembergische Kapitalistenverein ist nur ein Anklang an jene Schöpfungen, keineswegs aber etwas Gleiches. Vor Allem fehlt ihm die genossenschaftliche Atmosphäre. Ebenso wenig sind die bei den meisten deutschen Lebensversicherungen eingeführten Sparkassenversicherungen etwas Analoges. Das ähnlichste Institut ist unstreitig die von dem Gründer der sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft in's Leben gerufene auf Gegenseitigkeit gegründete Hypotheken-Tilgungskasse, worüber schon im Jahre 1853 sehr sorgfältig ausgearbeitete Statuten veröffentlicht wurden, indeß auch diese stimmt in ihren Grundzügen mehr mit einer begrenzten als permanenten Building Society überein. Das Lebensversicherungs-Prinzip ist darin gänzlich unvertreten. Anderseits sind bei der Dresdener Kasse viele Bestimmungen zur Geltung gebracht, die man bei den englischen Genossenschaften vergeblich sucht.

Aber, so wird man auf der Seite mancher Grundbesitzer ausrufen: Es handelt sich für den Grundbesitz ungleich weniger um die Schuldentilgung, als um Schuldenkontrahirung! Darauf ist die Antwort: Den Erfahrungen in England nach ist eine richtige Organisation der Entlastung das wirksamste Mittel für erhöhten Kredit, namentlich aber, und darauf kommt es vor Allem an, für stetigen Kredit. Die Tilgungsgenossenschaft ist gleichzeitig eine Spargenossenschaft, welche jeden Tag Einzahlungen annimmt und sofort werden anlegt. Sie kann den Genossen, welche Einleger sind, getrost 4 Prozent Zinsen zusichern. Je nachdem die Einlagen 1, 5, 10, 15, 20 und 25 Jahre in der Kasse verbleiben und um die Zinsen und Zinseszinsen wachsen sollen, so werden je 100 Thlr. in der genannten Zeit 104, 121⅔, 148, 180, 219 oder 266 Thlr. geworden sein. Hierbei ist aber nur eine alljährliche Zinseszinsberechnung vorausgesetzt. Bei einer halb- oder vierteljährlichen wachsen die Beträge noch etwas schneller. Zahlt Jemand jährlich 10 Thlr. als Einleger in die Kasse der Genossenschaft, so hat er nach einem Jahr ein Guthaben von 10 Thlr. 12 Sgr., nach fünf Jahren ein Guthaben von 56 Thlr. 10 Sgr., nach zehn Jahren ein Guthaben von 124 Thlr. 26 Sgr., nach fünfzehn Jahren ein Guthaben von 208 Thlr. 7½ Sgr., nach zwanzig Jahren von 309 Thlr. 20 Sgr. und nach fünfundzwanzig Jahren ein solches von 433 Thlr. 3 Sgr. bei derselben.

Digitized by Google

Anderseits gestalten sich die Verpflichtungen der borgenden Mitglieder wie folgt. Für je 1 000 Thaler Darlehns-Kapital zu 5 Prozent Zinsen ist der jährliche Betrag der Annuität, wenn die ganze Schuld getilgt sein soll:

nach	10	Jahren	129	Thlr.	15	Sgr.	6 Pf.
„	15	„	96	„	10	„	2 „
„	20	„	80	„	7	„	3 „
„	25	„	70	„	28	„	7 „
„	30	„	65	„	1	„	6 „
„	35	„	61	„	2	„	2 „
„	40	„	58	„	8	„	3 „
„	45	„	56	„	7	„	9 „
„	50	„	54	„	24	„	3 „

Selbstverständlich sind die Annuitäten entsprechend kleiner, wenn statt 5 Prozent nur eine 4 Prozent-Verzinsung angenommen würde. Bei letzterer würde die zehnjährige Tilgungsquote 123 Thlr. 4 Sgr. statt wie oben 129½ Thlr. sein. Statt nahezu 71 Thlr. bei fünfundzwanzigjähriger und 5 Prozent Tilgung ist die Quote bei 4 Prozent nur 64 Thlr. ꝛc.

Indeß in der Differenz zwischen dem Zinsfuß der Einlagen und der Ausleihungen liegt die Quelle eines ziemlich ansehnlichen Gewinnes, der nach Abzug der Verwaltungskosten und Aufsparung eines kleinen Reservefonds (ein großer ist nicht nöthig) in der Form eines Bonus auch bei den englischen Sozietäten alljährlich unter die Gläubiger-Mitglieder der Genossenschaft vertheilt und eine große Anziehungskraft auf die Betheiligung übt. Daraus und aus vielen andern ähnlichen Bestrebungen sozialer Selbsthülfe erklärt es sich, daß das eigentliche Sparkassenwesen in England die größte Blüthezeit hinter sich hat. Niemand kann die Behauptung Lügen strafen, daß es auch in Deutschland auf einer niedereren wirthschaftlichen Stufe steht, als das Genossenschaftswesen. Treten die Tilgungs-Genossenschaften gleichfalls in die Reihe derselben ein, so dürfte damit den Sparkassen eine nicht unwesentliche Konkurrenz bereitet werden; sicher nur zum Vortheil der letzteren.

Die Sparkassen sind längst nicht mehr blos die Reservoirs der Ersparungen der kleinen Leute; sie sind allermeist Depositenbanken, hie und da ziemlich großen Umfangs, geworden. Die großen Summen, die sie in Staats- oder Kommunalpapieren, in Pfandbriefen, in Hypotheken und nur im kleinsten Theil in Handdarlehen anlegen, fangen nicht nur an, den mit der Aufsicht, Verwaltung und Garantie betrauten Behörden ernstliche Sorgen zu machen, sondern es entsteht auch die Frage, ob die Anlegung der Gelder in der üblichen Weise eine wirthschaftlich richtige ist. Hinsichtlich vieler Kassen läßt sich das schlechterdings nicht behaupten, am allerwenigsten aber kann man das Ausleihen der Sparkassenkapitalien auf Hypothek für eine allen Forderungen richtiger Wirthschaftspolitik entsprechende Nutzbarmachung der Einlagen halten. Man verkauft langen Kredit gegen den kürzesten aller Art, gegen Sichtwechsel, denn ein Sparkassenbuch hat mit einem solchen sehr viel Aehnlichkeit. Je mehr das erkannt wird, desto mehr suchten die Verwaltungen die Ausleihung von Sparkassengeldern auf Grundstücke, namentlich aber auf städtische zu vermeiden. Die Folge ist, daß das Sparkassenwesen dem Grundkredit, und ganz besonders dem städtischen Grundbesitz, mehr schädlich als nützlich ist. Ganz anders operirt hier die Tilgungsgenossenschaft. Ihre Antheile lauten auf eine bestimmte Reihe von Jahren, nach welcher erst die Ausschüttung der angesammelten Beträge, vermehrt um die Zinseszinsen, erfolgt. Von einer beliebigen Kündigung der Antheile oder Aktien ist keine Rede, darum aber auch von keiner Gefahr für die Genossenschaft durch unerwartete Kündigungen und unerfüllbare Rückzahlungen und von keiner Gefahr für den Grundbesitz, solcher Kündigung zu jedem Preis gerecht werden zu müssen. Deswegen sind

Digitized by Google

die Antheile keineswegs unverkäuflich. Im Gegentheil. Jede Genossenschaftsaktie hat einen ganz genau zu berechnenden Zeitwerth, und in England giebt es Bücher mit Tabellen, aus welchen die Werthe solcher Aktien für jeden Tag zu ersehen sind, wie man ja auch in Deutschland Tabellen zur Bestimmung des Werths von Zeitrenten hat. Die betreffende Aktie braucht im Veräußerungsfalle blos cedirt und auf den Namen des neuen Erwerbers umgeschrieben zu werden. Ebenso können auch die vorgenden Mitglieder jederzeit ihre Schuld vollkommen tilgen. Die Höhe der Schuld ist gleichfalls durch Tabellen für jeden Tag festgestellt, so daß bei Eigenthumswechsel die Annuitäten, genau den bereits getilgten und noch zu tilgenden Beträgen entsprechend, mit verkauft oder übertragen werden.

Eine Mischung des Besten aus dem Bestehenden ist es, welches in Preußen und namentlich auch in Berlin anzuwenden sein wird. Nichts hindert, daß dies sofort geschehe. Eine Zahl von Bürgern resp. Grundbesitzern und solchen die es werden wollen, tritt zusammen und bildet eine Genossenschaft mit dem ausgesprochenen Zwecke, sich auf dem Wege genossenschaftlicher Selbsthülfe nicht blos den ihnen erforderlichen Grundkredit verschaffen, sondern auch den bereits innehabenden allmälig tilgen zu wollen. Gesetzt, es seien dazu eine halbe Million Thaler erforderlich. Sie vertheilen diese Summe auf eine bestimmte Zahl von Antheilen (die natürlich auf die Namen lauten müssen) und bestimmen die Zeit, in welcher die Tilgung erfolgt sein soll. Danach werden die monatlichen Einzahlungen bemessen, die in eine von der Genossenschaft selbst verwaltete Kasse fließen. Der Betrag der Einzahlungen wird den Mitgliedern der Genossenschaft hypothekarisch und gegen festen Zins, auch unkündbar bis zur Zeit der Abtilgung dargeliehen. Weil sich anfangs sehr viele Mitglieder zur Vorschußentnahme drängen werden, so ist die Reihenfolge der Ausreichung derselben irgend wie festzustellen.

Jeder Zeit können neue Mitglieder zutreten und neue Antheile erwerben. Der Austritt der Mitglieder ist von bestimmten Bedingungen abhängig zu machen, namentlich müssen darüber Normen existiren, wie bei dem Austritt durch Orts- oder Besitzwechsel, durch Tod ꝛc. verfahren werden soll.

Doch alles Das sind nur Sachen der Ausführung, die, wenn einmal der Gedanke richtig erfaßt ist, keine Schwierigkeiten bereiten. Hier kam es blos darauf an, diesen Gedanken wach zu rufen, zu zeigen, daß auch auf dem Gebiete des Grundkredits die wirksamste Hülfe die Selbsthülfe ist, die Hülfe, die sich frisch und frei ans Werk macht, nichts vom Staate erwartet, Alles aus sich selbst schafft, ganz wie es die Schulze'sche Vorschußkassen gethan.

Digitized by Google

Die Arbeiterfrauen.

L'ouvrière par Jules Simon*). Cinquième édition. Paris (Hachette) 1864. (3 Fr. 50 Ct.)

Wenn die Engländer, in einem so ungünstigen Lichte sie auch jetzt erscheinen mögen, (unsere Staatsmänner tragen durch ihre zweideutige und hinterhaltige Politik mehr daran die Schuld als die ihrigen,) stets uns zum Vorbilde dienen werden für die Begründung der Freiheit auf Selbstregierung, so geht doch durch die französische Nation ein tieferer, humanitärer Zug.

Der Genius der französischen Nation weist auf Freiheit und Gleichheit hin. Lastet jetzt auf ihr der Druck eines eisernen Despotismus, hat ein schlauer Tyrann das edle Wild gefangen, so wetzt es doch sein Geweih, so blickt es doch mit klugem Auge umher, über die Schranken hinaus nach dem grünen Laubwald der Freiheit.

Wie einst unter Ludwig's XIV. despotischem Druck der Geist der Freiheit sich Rousseau und Voltaire erkor, um die Welt von Pfaffentrug und Adelsdruck zu erlösen; wie Rousseau zurückwies auf den Pfad der Natur, die Kinder, sowie das große Kind, die Menschheit, von den Windeln befreite, daß es sich die Augen rieb, und, nach eigener Anschauung, die Dinge der Welt erwog; wie Rousseau, war er gleich selbst ein schlecht erzogenes Kind seiner Zeit, der Erziehung des Menschengeschlechts neue Bahnen brach, so finden die Männer des deutschen Volkes in ihren Bestrebungen den Arbeiterstand zu befreien und zu heben, würdige Genossen auch unter den

*) Obgleich schon in dem letzten Hefte, der Vorgängerin des „Arbeiterfreund," Zeitschrift des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, auf Seite 3—42 von Herrn Dr. Guido Weiß besprochen, verdient dieses Werk es wohl, noch einmal angezeigt zu werden. Zugleich machen wir wiederholt aufmerksam auf die Uebersetzung desselben durch Dr. Friedrich Neßler, welche 1862 in Zürich bei E. Kiesling erschien.

Die Redaktion.

Digitized by Google

freisinnigen Deputirten des tyrannisirten Nachbarstaates, vor Allen aber an dem frischen Manne mit kräftigen Armen, einem der eminentesten Geister der Jetztzeit, Jules Simon,*) französischem Abgeordneten der Opposition.

Zum Gegenstande seiner Betrachtung hat er sich die Frau erwählt. In der That wendet sich jetzt die allgemeine Aufmerksamkeit der sozialen Stellung der Frauen zu. Hängt doch von den Frauen das Gelingen jedes Aufschwungs ab; verzagen sie, so hängen sie sich mit Bleigewicht an die Fittiche; schreiten sie an der Seite der Männer einher, bringen sie ihr Haar, ihren Schmuck zum Altar des Vaterlandes, erziehen sie die Söhne zu jeder Erhebung von Neuem, dann, aber nur dann allein, kann ein Land auch auf die Bestrebungen seiner Männer vertrauen.

Gerade weil in Frankreich der in das Leben hinausstürmende Mann am meisten getrieben wird die Familie hinter sich zurückzulassen, großartigen Unternehmungen sich zu weihen, gerade deswegen empfindet er auch um so tiefer das ou peut on être mieux qu'au sein de sa famille.

Die Sünder werden gerettet, sicherer als die Frömmlinge; denn Jene haben viel geliebt.

Wie nichts in der Welt einsam dasteht, Alles ein erhabener Zusammenhang durchzieht, — so auch die Stellung der Frauen. Die Frau ist auf das Familienleben angewiesen, und war es stets.

Die Industrie, beflügelt durch die Kraft des Dampfes, der nichts widersteht, zieht sie in den Weltverkehr. Sie ist in Gefahr hierin ihr eigenes Selbst, welches nur in dem Schooße der Familie wurzelt, zu verlieren. Wie soll sie sich retten?

Diese Frage beantwortet der geniale Verfasser in dem vorliegenden Werk. Es ist gleich ausgezeichnet durch blüthenreiche Sprache, meisterhafte, allem Pedantischen fremde, Darstellung, wie durch Genauigkeit, Skrupulosität der Beobachtung, Tiefe der Forschung.

Er sagt:

„Die großen Vereinfachungen der Industrie, welche solche Wunder hervorbringen, weil sie die verfügbaren Kräfte unendlich vervielfachen, haben das Unglück, die einfachste, natürlichste und nothwendigste der Assoziationen zu zerstören. Sie verbessern offenbar das materielle Leben, aber sie bedrohen zuweilen das moralische. Die Gesellschaft würde dieses Unheil ertragen, wenn nur die Männer in den Dienst des schwarzen Genius, des Dampfes, eingereiht

*) Verfasser der in vielen Auflagen erschienenen Werke: Le Devoir, — la réligion nouvelle, — la liberté de conscience, — la liberté, — histoire de l'école d'Alexandrie, — manuel de philosophie. (Letzteres in Verbindung mit A. Jacques und E. Saiffet herausgegeben.)

Digitized by Google

wären; denn im Grunde ist die Hauptaufgabe des Mannes in der Familie, sie durch sein Beispiel zu erbauen, durch seine Arbeit zu ernähren.

„Der Familienvater hat nicht nöthig, den ganzen Tag bei den Seinigen zu bleiben. Wenn er den Abend, sein Werkzeug tragend, heimkehrt, nach 12 oder 13 Stunden der Anstrengung, und sich niederläßt an dem Heerd bei seiner Frau, mit den Kindern ihm am Halse hängend, so giebt es Niemand um ihn, der nicht die Arbeit segne, welche dem ganzen Hause Sicherheit und Wohlbefinden giebt. Das bloße Drücken der schwieligen Hände unterrichtet den Sohn von den Bedürfnissen und den Tröstungen des Lebens.

„Aber, wenn beim Anbrechen des Tages die Mutter denselben Weg mit dem Gatten nimmt, das jüngste Kind dem Findelhause überlassend, das ältere zur Schule oder in die Lehre schickend, dann ist Alles wider die Natur, Alles leidet, die Mutter, entfernt von den Kindern, das Kind, beraubt der Lehren und der Zärtlichkeit der Mutter, der Gatte, der tief die Verlassenheit und die Vereinsamung alles dessen, was er liebt, empfindet. Giebt es etwas, was die Natur uns mit Klarheit lehrt, so ist es, daß die Frau dazu gemacht ist beschützt zu werden, um als Mädchen bei der Mutter zu leben, als Gattin unter der Wahrung und dem Ansehen des Mannes. Sie von Kindheit an diesem nothwendigen Schutze entreißen, ihr eine Art öffentlichen Lebens in einer Werkstatt auferlegen, heißt, was ihr angeboren ist, verletzen, ihre Schamhaftigkeit beunruhigen, sie des einzigen Mittelpunktes, in dem sie wahrhaft glücklich sein kann, berauben.

„Was die Lage der in Gemeinsamkeit in einer Werkstatt arbeitenden Frauen kennzeichnet, ist, daß sie durch ihre Tugenden leiden.

„Nehmt ihnen die Tugenden ihres Geschlechts, und es wird keinen Grund mehr geben, sie zu beklagen."

„Und doch," so fährt er an einer anderen Stelle fort, — „können wir Bücher schreiben und Theorien ersinnen, über die Pflicht und die Opferfreudigkeit. Die wahrhaften Professoren der Sittlichkeit sind die Frauen.

„Sie sind es, welche sanft das Gute rathen, welche die Hingebung durch Zärtlichkeit erwiedern, welche, wenn es gilt, das Beispiel des Muthes und das schwerere, der Entsagung, geben, welche die Kinder die zarten Empfindungen und die stolzen und strengen Gebote der Ehre lehren.

„Alle materiellen Verbesserungen werden willkommen sein, aber wollt ihr das Loos der Arbeiterinnen mildern und zugleich die Ordnung gewährleisten, die guten Gefühle beleben, das Vaterland und die Gerechtigkeit lieben lehren, so trennt nicht die Kinder von ihren Müttern."

Lagen auch die französischen Zustände dem Verfasser näher, so fehlt es doch nicht an lichtvollen Vergleichungen mit England.

Digitized by Google

Eins sei hier dem Patriotismus erlaubt vorauszuschicken. Kein Theil Frankreichs nähert sich der Lösung des Problems mehr als der ehemals deutsche Bestandtheil des französischen Reichs.

Die Zustände im Elsaß, vorzüglich in Mühlhausen, sind befriedigender und hoffnungsreicher für die Erlösung der Frauen aus der Knechtschaft, in welche Armuth und Dampf sie zu bannen drohen, als die irgend einer anderen französischen Landschaft.

Die Mühlhauser cités ouvrières bieten den Arbeiterfamilien eine Zuflucht, die ihnen ein menschliches Dasein gewährleistet, sie erheben die Arbeiter zu Eigenthümern.

Der Verfasser, in der den Franzosen eigenthümlichen, praktischen, auf Veranschaulichung hinausgehenden, Weise, nimmt seinen Wanderstab in die Hand und wandert von Werkstatt zu Werkstatt, Alles, was er sieht und hört, mit getreuem Griffel der Schreibtafel anvertrauend. Und nicht begnügt er sich die Frau uns zu zeichnen, wie sie auftritt in dem Kampf um Leben und Bildung, sondern er hat den Boden gemalt, auf dem sie steht, er schildert die elementarischen Verhältnisse, welche sie umgeben.

Er beginnt mit der dem zarten Wesen der Frau am meisten entsprechenden Werkstatt, der der Seide, und er spinnt den Faden mit dem Seidenwurme. Er schildert dessen Entwicklungsphasen, und wie der Mensch ihn durch alle diese Stufen hindurch mit von Egoismus geleiteter Liebe begleitet. Dann beschreibt er wie bei Bereitung der Seide das Talent vorwaltet im Zeichnen der Muster, wie hier der feine Geschmack, das zarte Gefühl eine Stätte der Anwendung finden, wie eben deswegen die Individualität hier sich zu behaupten vermag, der nivellirenden Kraft des Mechanismus und des Dampfes gegenüber. Darum vermag Lyon noch ohne Dampfmaschinen auf dem Gebiete der Seidenindustrie dem Rivalen England gegenüberzutreten, und vorzüglich sind die Frauen hier die Arbeiter. Ihre verschiedenen Berufszweige zeichnet er mit meisterhafter Klarheit.

Er hat es verstanden das Interesse der Laien gleichmäßig zu befriedigen mit dem der Sachverständigen. Bei dem Aufschwunge, den die Seidenfabrikation jetzt in Deutschland nimmt, wird dieser Theil des Buchs von ganz besonderem Gewicht. In Trebbin, in der Mark, werden jetzt in der Friedheimschen Seidenspinnerei außer männlichen Arbeitern 1500 Mädchen mit der Erziehung der Seidenraupe und der Seidenproduktion beschäftigt, und zwar mit überraschendem Erfolge. Bei der jetzt in Lyon unter den Seidenraupen ausgebrochenen Epidemie versorgt Trebbin Lyon mit Grains, anderseits verarbeitet es die Abgänge der Lyoner Fabrikation, z. B. an Cocons, aus welchen der Schmetterling entschlüpft ist, und den eigentlichen Abfall, zu

Digitized by Google

billigen und geschmackvollen, wenngleich weniger haltbaren, Seidenstoffen, welche einen großen Markt des Absatzes sich bereits gewonnen haben.

Die Lyoner Fabrikation wird vorzüglich in den Vorstädten betrieben, wie auch in Viersen und Crefeld ein großer Theil der Fabrikation in einzelnen Häusern vollzogen wird, indem dort der Lohn niedriger. Die Frau steht beim Werkstuhl, der Mann draußen bei den Ochsen, nimmt den Pflug in die Hand, erhält sich gesund und kräftig, während die Frau, ohne den heiligen Frieden des Hauses verlassen zu dürfen, einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Familie gewinnt, und sich selbst eine Unabhängigkeit erringt, welche sie in den Augen des Mannes hochachtbar macht.

Alles schreitet in einfacher Eleganz einher, wie die Fabrikation des eleganten Stoffes selbst.

Der Prinzipal lebt in dem Bureau mit wenigen Gehülfen.

Er giebt die Aufträge und nimmt die fertige Waare, welche er alsdann bezahlt, in Empfang.

Die Ueberbringerinnen sind jene Arbeiterinnen mit feinem Hut und Handschuhen, nett gekleidet, in geschmackvoller Toilette. Der Herr hat in der Zwischenzeit durch reitende Adjutanten sie beaufsichtigt und kontrolirt.

Das gemeinsame Leben, welches die Anwendung des Dampfes in der Regel mit sich führt, ist bei der Seidenfabrikation in Lyon noch nicht zur Nothwendigkeit geworden. So war es möglich, daß die Seidenfabrikation noch im Einklange blieb mit den Interessen der Familie.

Anders mit der Produktion von Baumwolle, Linnen, Hanf und Wolle. Hier hat sich die Produktion in Gemeinsamkeit als eine Nothwendigkeit herausgestellt. Mag man dagegen, von sentimentaler Liebe getrieben, eifern so viel man will. Der Egoismus des Kapitals, der Unternehmungsgeist und sein Gehülfe, der Dampf, sie haben ihre unabweisbaren Ansprüche. (In Elberfeld haben übrigens die Arbeiter sich Dampfmaschinen von sechs Pferdekraft gemeinsam angeschafft, und damit einen erfolgreichen Wettkampf gegen die sieben Mal größeren der Kapitalisten begonnen.)

Der Verfasser geht auch hier wieder auf die Elemente zurück. Er giebt ein Bild der Arbeit mit dem Spinnrade, und zeigt, wie der Dampf ganz dieselben Funktionen durch die Maschine verrichtet. Obgleich der Lohn der Arbeiterinnen geringer als der der männlichen Arbeiter, weshalb sie dem Arbeitsherrn unentbehrlich, ist er doch einträglich genug, so daß, dieser Anlockung gegenüber, die Armuth es bei dem häuslichen Heerde nicht aushält.

Er schildert aber auch die Verheerung des Familienlebens, welche daraus entspringt. Findelhaus, Werkstatt, Hospital, so wohleingerichtet sie sein mögen, liefern keinen Ersatz für das Zerreißen der Familienbande, für die unvermeid-

Digitized by Google

liche Vernachlässigung der Erziehung. Alles stürzt zusammen in den Abgrund wüster Unsittlichkeit. Er enthüllt hier die schaudererregenden Mysterien des französischen Arbeiterlebens.

„Jeden Morgen, vor Sonnenaufgang, gehen Mutter, Vater und Kinder zur Fabrik; die Zerstreuung fängt von der Schwelle des Hauses an.

„Es ist schon Nacht, wenn sie zur gemeinsamen Wohnung zurückkehren, gebeugt durch 13½ Stunden der Anstrengung. Nichts ist zum Mahl der Familie bereit, der Heerd kalt. Weder Linnen noch Kleider sind in Ordnung gebracht.

„Die Mutter ist in der That nichts anderes als ein Arbeiter, wie der Gatte. Kaum kennen sie die Kinder. Der Lohn, den sie ziehen, so gering er auch sei, er giebt ihnen eine Art Unabhängigkeit, welche sie sehr bereit sind zur Geltung zu bringen, und der Vater, erschöpft von der Arbeit, fern von ihnen in der Fabrik gehalten, kann sie weder regieren noch beschützen. Sie haben, wie er, ihre Werkstatt, ihren Prinzipal, ihre Gefährten, ihre Aufgabe. Der Vater hat mit dem Lehrkontrakt seine Abdankung unterzeichnet.

„Doch hat die Abolition der Prohibitivgesetze, noch mehr der Abschluß des Handelsvertrags mit England, die Rückkehr zur Handarbeit unmöglich gemacht. Der Dämon der Konkurrenz ist entfesselt, man muß ohne Nachlassen rennen, will man nicht sogleich überholt sein.

„Und könnte man diese Essen auslöschen, diese Wasserfälle hemmen, zerstreuen diese Werkstühle, alle diese Leute in ihre Wohnungen zurücksenden — was würde man gewinnen?

„Die Revolution ist bis im Grunde der Seelen vollzogen.

„Wir haben nicht blos nur noch Fabrikarbeit dem Arbeiter darzubieten, sondern wir haben sogar nur noch Fabrikarbeiter.

„Die Arbeiter von Lille wollen sich von der großen Stadt nicht mehr trennen, weil es dort Kneipen, Theater, öffentliche Bälle giebt. Es würde nicht gelingen, sie zu dem Zustande der Landleute zurück zu führen, ihnen den Griff des Pfluges in die Hand zu geben. Um an dem Landleben Gefallen zu finden, muß man, hat man nicht eine auserwählte Seele, es nie verlassen haben. Sehen wir darum dem neuen gesellschaftlichen Zustande, den der Dampf uns bereitet hat, in's Gesicht.

„Der Dampf wird nicht zurückweichen; wir müssen uns mit ihm abfinden, und von dem Leben der Familie im Schatten der Fabrik wiederherstellen, was wir können."

Der Mann verlangt nach der erschöpfenden Arbeit noch nach Zerstreuung, welche er in seinem unreinlichen Zuhause nicht findet. Die Kneipe ist seine Zuflucht.

Digitized by Google

Dahin wendet er sich auch, wenn er am Sonnabend seinen Lohn ausgezahlt erhalten hat.

Die Frauen stehen dann oft händeringend in der Nähe und suchen ihm einen Theil seines Wochenverdienstes zur Erhaltung der Familie abzuerbitten.

Schwer wird es selbst den, der Häuslichkeit zurückgegebenen, Frauen ihrem häuslichen Berufe zu genügen, nicht blos aus Mangel an Mitteln. Auch der Sinn ist ihnen abhanden gekommen. Die Mannichfaltigkeit der häuslichen Geschäfte beunruhigt, zerstreut sie.

So zerstört der Dampf das Familienleben, verdammt den ihm hingegebenen Arbeiter zu der Entbehrung dessen, was das Höchste im Menschenleben, des Seelenfriedens, der aus dem opferfreudigen Geiste der Familie quillt.

Demüthigend für jeden Menschenfreund ist Simon's Schilderung der Wohnungen der Arbeiter. Man muß diese Höllen mit ihm betreten, um die Nothwendigkeit eines Purgatoriums zur Herstellung des sozialen Friedens zu begreifen.

Nachdem er so die große Industrie, welche durch Wasser und Dampfkraft betrieben wird, geschildert, wendet er sich zu dem, was er die kleine nennt. Das Schreckliche ist, daß Jene — Diese vernichtet. Je mehr es den Frauen erleichtert wird in Fabriken zu arbeiten, desto schwerer wird es ihnen eine Beschäftigung zu Hause zu finden.

Das Spinnen nimmt ihnen die Jenny, das Nähen — die Nähmaschine. Eine Frau, es sei denn eine mit Talent begnadigte, kann für sich nicht mehr leben; sie stirbt vor Hunger, oder steigt in die Straße nieder. Wie die Familie nicht leben kann ohne die Frau, so die Frau nicht außerhalb der Familie.

Mit diesem Wahlspruch beginnt er die Schilderung der kleinen Industrie, welche mehrere emsige Frauen zu einem kleineren, plaudernden Kreise von etwa 7 bis 8 Personen vereinigt. Er theilt sie in solche, welche mit und ohne Nadel arbeiten, und beginnt mit Letzteren.

Er beschreibt hier die Handwebereien in Leinen und Hanf, weis't nach, daß sie 7 bis 8 Mal so viel Kosten verursachen, als Maschinengewebe, aber vergißt nicht den sittlichen Hintergrund auszumalen, auf welchem die Handarbeit im Vergleich mit der Maschinenarbeit uns entgegentritt. Sie findet am Oberrhein und in der Bretagne noch in großem Umfange statt.

Dem Stricken prophezeit er den Untergang den gewirkten Strümpfen und Mützen gegenüber.

Er weis't nach, wie das Spitzenklöppeln eine durchaus nicht lohnende Arbeit sei, und deshalb von Frankreich fast gänzlich sich fortgezogen habe, hauptsächlich nach Belgien, dort verdient man damit nur 30—50 Centimen Tagelohn. Es beschäftigen sich damit 125 000 Arbeiterinnen.

Digitized by Google

Immer vereinigt es sich noch am Besten mit dem Landleben; denn es erfordert Gesundheit, vor Allem einen gesunden Athem, der sonst die Spitzen färbt. Eine Blumenarbeiterin verdient bei 11 Stunden Arbeit in Paris 3 Franks. Auch die Steinschneiderei wird im Jura neben der Landwirthschaft von Frauen mit Erfolg betrieben.

In Nancy verfertigen die Frauen weithin exportirte Stroh- und Panamahüte, verdienen höchstens, wenn sie es vollbringen zwei anzufertigen, einen Frank den Tag.

Mit reizender Anmuth schildert er die Beschäftigung der Mädchen im Posamentier-, Mode- und Konditor-Geschäft.

Dort bilden sie die Klientel. Ist es nicht ein niedliches Geschäft? Kommt aber der Abend, so müssen sie die schönen, glänzenden Salons, diese großen Spiegel, diese schwellenden Teppiche, diese Blumen, Wohlgerüche verlassen, und im seidenen Kleide in die kleinen vom Elende heimgesuchten Straßen schlüpfen, in das sechste Stockwerk hinaufsteigen, und die Familie auf dem Strohlager finden.

Spielzeugverfertigung, Papparbeiten, das Sortiren und Falten von Papieren beschäftigt die Frauen zu einem Tagelohn von zwei Franks. Man beginnt sie als Schriftsetzerinnen zu beschäftigen.

Aber es ist eine harte Arbeit, erfordert, außer der Bildung und guten Erziehung, immerwährendes Stehen und gute Augen.

Mit einer Klarheit, wie sie den Franzosen eigen ist, beschreibt er die Beschäftigung der Frauen bei dem Glasschleifen und Glasschneiden, er schildert ihr ausgezeichnetes Geschick dazu, aber auch die Ungesundheit der Beschäftigung.

In großem Maße werden die Frauen in Frankreich jetzt bei der Fabrikation des Rauchtabaks in Rollen und in Cigarren beschäftigt. Sie übertreffen darin die Männer.

Vielfach werden sie mit gutem Tagelohn bis zu vier Franks beim Bronziren, Lackiren, Vergolden, Zinngießen, Ausschmücken der Möbel mit Metallplatten beschäftigt, und zwar mit größerem Erfolge als die Männer. Dagegen gewähren Korbmacherei und Strohflechten nur ungenügenden Verdienst. Alles, wozu keine Schöpferkraft, sondern Nachahmungsgabe gehört, das ist ihr Gebiet.

Aber man müßte sie dazu erziehen und darin unterweisen.

Vorzugsweise weibliche Arbeiten sind Waschen und Nähen; denn Beides bezieht sich auf den wirthschaftlichen Beruf der Frauen. Dahin gehören auch die Dienerinnen. Sie unterscheidet von den anderen Arbeiterinnen die Knechtschaft. Man zahlt in Paris einer Dienerin nicht selten 50 Franks den

Digitized by Google

Monat, dazu kommen die Geschenke und die im Einverständniß mit den Gewerbtreibenden gemachten Betrügereien.

Das Vorbild der Herrschaft verleitet sie zu Luxus und Putzsucht, und giebt sie der Verführung preis. Dazu dient auch die Verwahrlosung der Wohnungsräume für die Dienstboten. Zur Plätterin bildet man sich in der Regel erst in 2 Jahren aus; sie verdienen täglich in Paris 2½ Franks, Die Wäscherin ½ Franks mehr. Sie sind die Nomaden unter den Arbeiterinnen.

In einem besonderen Kapitel bespricht er die verschiedenen Beschäftigungen der Nähterinnen in Frankreich. Man muß sich vorstellen, was es heißt, 18 Stunden sich nicht vom Stuhl, nicht den Blick von der Arbeit zu erheben, nie die Hand zu ruhen; dazu die kalten Füße und fünf der Arbeitsstunden bei der Lampe, und diese Nähterinnen in Verbindung mit den Modistinnen schreiben der Welt der Mode Gesetze vor.

Den Stickerinnen Frankreichs steht die Konkurrenz der Schweiz, insbesondere von St. Gallen, und Sachsens, wo der Lohn höchst kärglich ist, vernichtend gegenüber; dabei verdirbt die Stickerei die Augen.

Die Nadelarbeit, so resumirt er, ist eine Unterhaltung für eine Stunde, was die Damen der Welt täuscht; kaum ermüdet sie, wenn sie 2—3 Stunden dauert; fortgesetzt 13 oder 14 Stunden mit fieberhafter Thätigkeit, jeden Morgen vor Tag wieder aufgenommen, in der Krankheit, der Erschöpfung, bedroht sie das Gesicht und die Brust. Und welches Loos bereitet sie jener unglücklichen, ewig an den Stuhl genagelten, mit dieser ewigen Nadel Jahr um Jahr hindurch stichelnden Frau? Giebt sie ihr Brod? Nein.

Er schildert dann, wie die Arbeit in den Gefängnissen, den Klöstern, der Damen der großen Welt, die Nähmaschinen die auf verderbliche Weise mit der Handarbeit der Nähterinnen konkurriren, und diese bilden, der Zahl nach, die Hälfte aller Arbeiterinnen.

Er giebt sodann mit hinreißender Beredsamkeit ein Bild der Arbeiterinnen.

Die Verheirathete hat schon eine harte Existenz. 12 Stunden mühseliger Arbeit jeden Tag, mit Ausnahme der Sonntagsruhe, und dabei nichts, als das Nothwendige. Es bedarf einer gewissen Seelenstärke, um sich mit so Wenigem zu begnügen. Man ist glücklich in dieser Lage mit einem wohlgeordnetem Herzen, dem zärtlich entgegengekommen wird. Im Grunde ist das Leben gegen Niemand sanft, und so schwer die Aufgabe, ist das Loos Derer, welche arbeiten, doch das beste. Der Gedanke, daß man tapfer seine Pflicht erfüllt, daß man Führer und Beschützer geliebter Wesen ist, die Gewißheit auf Achtung, nach Außen hin, und im Innern, auf hingebende, treue Freundschaft rechnen zu können, trösten einen edlen Menschen über seine Ent-

Digitized by Google

behrungen. Eine Frau entschlägt sich noch leichter dessen, was das Glück gewähren kann, wenn sie sich nur beschirmt, geschützt, geliebt weiß; denn es ist ihr Glück, wenn sie ist, was sie sein soll: der Friede und die Liebe.

Aber die einsame Arbeiterin auf dem Pflaster von Paris!

Nach Abzug der Feste bleiben ihr nur 234 Arbeitstage, an deren jedem sie nur zwei Franks verdient. Dabei ist die todte Jahreszeit noch gar nicht einmal in Betracht gezogen.

Davon soll sie die Miethe bestreiten. Die prächtigen Straßendurchbrüche haben die Arbeiterwohnungen unendlich vertheuert. Zieht man ferner die Kosten der Kleidung, der Wäsche, der Heizung, des Lichts in Betracht, so verbleiben ihr 59 Centimes, etwa 3 Sgr., zur täglichen Nahrung, und dabei darf sie nicht erkranken.

Man muß dann mit ihm hinaufsteigen zur Wohnung dieser Arbeiterin im sechsten Stockwerk.

Die Latten, welche das Schieferdach tragen, lassen im Winter die Kälte, im Sommer den Regen hindurch. Die Nahrung besteht Tag für Tag in Brod und ein wenig Milch.

Dabei verschlingen sie unsittliche Romane; für die Frauen sind diese was der Schnaps den Männern. Und das lebende Beispiel des in Ueppigkeit schwelgenden Lasters um sie. Können sie da der Verführung widerstehen?

Nachdem er in den drei ersten Theilen die Beschäftigung der Frauen in den Fabriken und in der kleinen Industrie geschildert, kommt er in dem vierten, zu dem Heilmittel. Er findet es in der Zurückführung zum Familienleben, dessen Zerstörung in den Fabriken liegt, indem sie die darin beschäftigten Frauen der Wirthschaft, den Anderen die Nahrung entziehen, so sie zu den Hülfsquellen des Lasters treiben. Durch ein Gesetz ihnen den Besuch der Fabriken verbieten, ist unmöglich. Ihr Arbeitslohn kann erhöht werden, wenn man sie zu neuen Leistungen durch Spezialschulen befähigt.

Die Heirathen zu begünstigen reicht nicht aus, man müßte denn den Geist wahrhaften ehelichen Lebens den Verheiratheten einflößen können.

Den Arbeitslohn der Männer zu erhöhen, dazu reicht die Staatshülfe nicht aus. Das ewige und nothwendige Gesetz der Arbeit ist die Freiheit; Freiheit für den Arbeiter, Freiheit für das Kapital. Nur auf eine sittliche Reform kommt es an. Nur im Hause lebend, das häusliche Glück dem Verderben des Kneipenlebens vorziehend, kann der Arbeiter die Härte seiner Lage überwinden, alle Anstrengungen der öffentlichen und Privatwohlthätigkeit müssen darauf gerichtet sein ihn zu befähigen eine Familie zu erhalten und zu leiten, nur dann wird auch das Weib als Frau und Mutter aus den Fabriken zu ihm zurückkehren.

Digitized by Google

Dazu muß man das Gefühl der individuellen Verantwortlichkeit in ihm entwickeln, seinen Willen durch Erziehung, Arbeit und Sparsamkeit stärken, ihn an die allgemeinen Interessen der Gesellschaft fesseln, indem man ihm die Möglichkeit Eigenthum zu erwerben, erleichtert.

Darum muß man auf das Almosen verzichten. Es macht aus den Kämpfern Bettler.

Man weiß was die kaiserliche Freigebigkeit aus dem römischen Pöbel gemacht hat. Ebenso wirkten die Klöster.

Freiheit, Arbeit und Glück sind unzertrennliche Gefährten, und das ist so wahr für die Reichen wie für die Armen.

Wir sind alle Arbeiter, wir haben durch die Arbeit zu leben, durch unsere eigene Arbeit.

Nur die Arbeit kann Sicherheit, Würde und Freiheit befestigen.

Die Mildthätigkeit muß sich den Unheilbaren zuwenden, und neue Einrichtungen in das Leben rufen. Einige derselben ersetzen die Familie: Findelhäuser, Asyle, Hospitäler; sie sind eben deswegen gefährlich, auch ist ihre Hülfe unausreichend; die 24 Millionen Franks jährlich reichen für Paris nicht aus.

Einrichtungen, welche nur nützen, sich an die Schulen, als Mittel der Verfittlichung und des Fortschritts reihen, sind die Assoziationen zu gegenseitiger Hülfe und zum Sparen. Der Arbeiter, der von der Arbeit lebt ohne Jemand etwas zu verdanken, und seine Familie im Schweiße des Angesichts ernährt, fühlt im Grunde seines Herzens einen gerechtfertigten Stolz, den Jeder anerkennen muß. Aber nur im Schoße der Genossenschaft weiß er sich auch frei von der Unsicherheit des morgenden Tages.

Nur durch sie vermag er zu sagen, daß er von Niemand abhängt. Arbeiter in der Genossenschaft haben die Würde, die Sicherheit, welche das Bewußtsein einer erworbenen Stellung, eines anerkannten Rechts giebt.

Das Sparen wird ihnen bald zur Gewohnheit. Die Solidarität giebt zugleich das Recht wechselseitiger Kontrole. Dank der Genossenschaft kennen sie das süße Gefühl, unter das Dach des Freundes Trost und Hülfe zu bringen. Lassen sie auch die Kinder darin eintreten, so dient die väterliche Sorge dazu, die Familienbande enger zu schließen.

Die Fähigsten werden durch Wahl in den Direktionsrath berufen; sie kommuniziren mit den Prinzipalen der Fabrik, und lernen so die Gemeinsamkeit der beiderseitigen Interessen erkennen.

Neben den Gesellschaften selbst haben sich schon seit 1780 in Frankreich Hülfsgesellschaften, welche Anleitung zur Bildung der Spezialgesellschaften geben, gebildet. Dergleichen bestehen jetzt noch in Marseille, Grenoble, Nantes,

Digitized by Google

Sedan, Lyon und Mühlhausen. Merkwürdiger Weise erwähnt der Verfasser nicht der Schulze-Delitzsch'schen Assoziationen.

Bis 1852 waren die Frauen von den Vereinen ausgeschlossen, 1860 gab es unter 472 885 männlichen, 69 770 weibliche Theilnehmer.

Sie haben zur Vergeltung eigene Assoziationen gegründet. 1860 existirten deren 140, mit 12 000 Mitgliedern. Sie sind sehr wohl verwaltet. Die Versammlungen gehen mit dem größten Anstande vor sich. Ehrenmitglieder giebt es weniger bei ihnen, als bei den Männern.

Dies muß aufhören. Die Damen der Welt können nie mit weniger Aufwand mehr Gutes thun, als indem sie Einrichtungen beschützen, welche die Gesundheit und Sittlichkeit der jungen Mädchen und einsam dastehenden Frauen sichern.

Die Sparkassen sagen jedem Arbeiter: „Du kannst die Tugenden und Sorgen des Vaters haben, wenn Du es willst." So führen sie zur Familie zurück. Niemand kann den Arbeiter vom Pauperismus retten, als der Arbeiter selbst.

Aber die Sparkasse vertröstet den Sparer auf eine ferne Zukunft. Es kommt darauf an, dem Arbeiter unmittelbar Eigenthum, den dauernden Genuß eines Hauses, eines Stück Erdboden zu geben, um ihn an die häuslichen Tugenden zu gewöhnen.

Dies geschieht durch die Arbeiterstädte von Mühlhausen, deren Beschreibung in die erste Anzeige des Werkes aufgenommen ist, daher an dieser Stelle nicht wiederholt zu werden braucht.

Die Verallgemeinerung des Systems der Arbeiterstädte wird einst die größten Bedenken gegen die Zerstreuung der industriellen Anstalten über das Land zerstreuen.

Denn hauptsächlich handelt es sich dabei nur um die Schwierigkeit der Herbeischaffung der Arbeiter. Diese wird verringert durch die Eisenbahnen und Wasserwege; sie fällt für Mühlhausen fort, dessen Arbeiter ihre Stadt nicht verlassen werden, um als Nomaden zu leben.

Von den Wohnungen wendet sich J. Simon zum Unterricht. Auch dieser Abschnitt ist bereits in der ersten Rezension ausführlich wiedergegeben, weshalb wir uns hier beschränken können, darauf hinzuweisen.

Indem wir die Besprechung des Simon'schen Buches schließen, fühlen wir uns wiederholt gedrungen, dasselbe herzlich Jedermann zum sorgfältigen Durchlesen anzuempfehlen; denn keine Stelle ist darin, die nicht zum Herzen und Verstande des Lesers spräche.

Dr. Gustav Eberty.

Digitized by Google

Die nachtheiligen Wirkungen der Arbeitstheilung auf den Menschen und die Mittel, sie zu heilen.

(Ein Vortrag im großen Berliner Handwerkerverein.)

In seinen Briefen über die ästhetische Erziehung des Menschen giebt Schiller eine Charakteristik seiner Zeit und sagt, daß bei einiger Aufmerksamkeit der Kontrast uns in Verwunderung setzen müsse, der zwischen der heutigen Form der Menschheit und zwischen der ehemaligen, besonders der griechischen, angetroffen wird. Der Ruhm der Ausbildung und Verfeinerung, den wir mit Recht gegen jede andere bloße Natur, z. B. gegen die Wilden geltend machen, kann uns gegen die griechische Natur nicht zu Statten kommen, die sich mit allen Reizen der Kunst und mit aller Würde der Weisheit vermählte, ohne doch, wie die unsrige, das Opfer derselben zu sein. Die Griechen beschämen uns nicht blos durch Einfachheit, die unserem Zeitalter fremd ist, sie sind zugleich unsere Nebenbuhler, ja oft unsere Muster in den nämlichen Vorzügen, mit denen wir uns über die Naturwidrigkeit unsrer Sitten zu trösten pflegen. Man kann die Vorzüge nicht verkennen, welche das gegenwärtige Geschlecht — als Einheit betrachtet, und auf der Waze des Verstandes — vor dem besten in der Vorwelt behaupten mag; aber in geschlossenen Gliedern muß es den Wettkampf beginnen und das Ganze mit dem Ganzen sich messen.

Welcher einzelne Neuere tritt heraus, Mann gegen Mann, mit dem Athenienser um den Preis der Menschheit zu streiten?

Woher wohl dieses nachtheilige Verhältniß der Individuen bei allem Vortheil der Gattung? Warum qualifizirte sich der einzelne Grieche zum Repräsentanten seiner Zeit, und warum darf dies der einzelne Neuere nicht wagen? Schiller beantwortet diese Frage so:

Weil jenem die Alles vereinende Natur, diesem der Alles trennende Verstand seine Formen ertheilte.

Unsere gesellschaftlichen Zustände verlangen, daß jedes Individuum eine Seite ausbilde, wenn auch darüber alle anderen Anlagen verkümmern. Daher

Digitized by Google

kommt unsre Einseitigkeit im Empfinden, Denken, Handeln. Keiner ist mehr ein ganzer Mensch wie der alte Grieche, jeder ist nur der Ansatz zu einem Menschen.

Lassen Sie uns einen Blick auf die Entwickelung der menschlichen Gesellschaft werfen, um uns die Wahrheit dieses Satzes erst zur Klarheit zu bringen, lassen Sie uns genau nachsehen, ob und inwiefern der Alles *trennende Verstand* der Gegenwart ihre Formen ertheilte!

Der Fortschritt auf allen Gebieten menschlichen Wissens wird anerkanntermaßen am meisten gefördert durch die *Theilung der Arbeit*, welche man mit Recht die *bewegende Kraft der Civilisation* genannt hat.

Die Arbeitstheilung beruht auf der Verschiedenheit des Alters und Geschlechts, der Kräfte, Anlagen und Neigungen einzelner Menschen; deshalb kann man ihren Ursprung schon in der Familie suchen.

Wenn sich die Familien zu Gemeinden, zu kleinen und größern Staaten erweitern, so wird damit die Erweiterung der Arbeitstheilung Hand in Hand gehn; denn was, wie sie, in logischer Konsequenz aus dem Bereiche der faktischen Verhältnisse abstrahirt ist, das nimmt den Charakter eines Naturgesetzes an und strebt vorwärts, immer größere Gebiete beherrschend. Die Thatsache, daß — wie im Größten — so im Kleinsten durch die Beschränkung auf *eine* Beschäftigung die höchste Vollkommenheit erreicht wird, mußte daher unabwendlich und unabänderlich eine größere Trennung der Beschäftigungszweige und der Arbeitsoperationen bei den einzelnen Arbeitsgebieten herbeiführen und damit in Uebereinstimmung die Menschen in Berufsklassen, Stände, Zünfte, Genossenschaften u. s. w. theilen.

Versetzen wir uns auf die ersten Stufen der gesellschaftlichen Entwicklung, so finden wir, daß der Einzelne als Lehrer seiner Kinder, als Landwirth, als Maurer, als Tischler u. s. w. auftritt und sämmtliche in jene Fächer einschlagenden Arbeiten selbst verrichtet. Im Laufe der Zeit scheiden sich die verschiedenen Funktionen immer mehr als selbständige Gebiete aus, es entstehen neue Zweige, und in den einzelnen Branchen werden wieder die einzelnen Arbeiten bis ins Detail hinein getrennt und von einzelnen Personen ausschließlich verrichtet.

Wir wollen uns nun zuerst das Wesen der *Arbeitstheilung* näher ansehen, um dann ihre Wirkungen klarer beurtheilen zu können.

Blicken wir um uns, so sehen wir auf allen Gebieten des menschlichen Wissens und der menschlichen Arbeit die Herrschaft der Arbeitstheilung.

Erweiterte Erfahrung und bestimmtes Denken haben die einzelnen Wissenschaften immer schärfer geschieden und immer enger abgegrenzt.

Neben den Aerzten für den ganzen menschlichen Organismus giebt es

Digitized by Google

jetzt solche, die speziell jedes einzelne Glied und Organ des menschlichen Körpers studiren, z. B. Augenärzte, Ohrenärzte, Zahnärzte, Aerzte für die Krankheiten des Kehlkopfes und der Respirations- (Athmungs-) Organe.

Die ausgedehnteste Anwendung findet die Arbeitstheilung auf dem großen Gebiete der Industrie. Adam Smith hat in seinem berühmten Werke über die Natur und die Ursachen des Reichthums der Nationen ein Beispiel angeführt, das vor Allem geeignet ist, ein klares Bild von der Wirkung der Arbeitstheilung zu geben, nämlich die Stecknadelfabrikation.

Das Geschäft der Stecknadelfabrikation theilt sich ungefähr in achtzehn verschiedene Verrichtungen. Einer zieht den Draht, ein Anderer richtet ihn, ein Dritter schrotet ihn, ein Vierter spitzt ihn zu, ein Fünfter schleift ihn am oberen Ende, damit der Kopf aufgesetzt werde. Die Anfertigung des Kopfes erfordert zwei bis drei verschiedene Verrichtungen; das Ansetzen desselben ist ein eignes Geschäft, das Weißsieden der Nadeln ein anderes, ja sogar das Einstecken derselben auf Papier ist ein Gewerbe für sich. Auf diese Weise liefern zehn bis zwölf Arbeiter circa 12 Pfund Nadeln. Auf ein Pfund kommen 4000 Nadeln mittlerer Größe, also kommen auf einen Arbeiter 4800 Nadeln täglich.

Ein ferneres Beispiel liefert die Verfertigung der Spielkarten. Ein Spiel Karten ist das Ergebniß einer großen Anzahl von Verrichtungen, deren jede eine besondere Klasse von Arbeitern und Arbeiterinnen beschäftigt, die immer nur eine und dieselbe Verrichtung vornehmen. Verschiedene Personen raufen beständig die hervorragenden Pünktchen aus, welche sich im Papier finden und der Gleichheit und Dicke schaden würden; dieselben Personen leimen immer die drei Lagen zusammen, aus denen das Blatt besteht, und legen es unter die Presse; andere Personen koloriren beständig die Rückseiten der Karten, andere liefern den Schwarzdruck der Figuren, andere drucken die Farben derselben; andere trocknen, andere glätten die Blätter. Das Beschneiden der Karten ist eine besondere Beschäftigung, eine andere ist das Zusammensuchen derselben zu Spielen, eine andere das Bedrucken derselben und noch eine andere das Einwickeln. Jedes Spiel Karten unterliegt, ehe es zum Verkauf fertig wird, nicht weniger als 70 verschiedenen Verrichtungen. Der Einfluß dieser Theilung der Beschäftigungen ist ungeheuer: 30 Arbeiter können täglich 15000 Karten machen, so daß auf jeden Arbeiter über 500 Karten pro Tag kommen.

Bei den Uhrenfabriken theilt man die Verfertigung einer Uhr in 102 verschiedene Zweige; bei jedem kann ein Knabe als Lehrling untergebracht werden. Natürlich lernt ein solcher nur seines Meisters Geschäft und ist nach Beendigung der Lehrzeit unfähig, ohne besondere Unterweisung in einem andern Zweige zu arbeiten.

Digitized by Google

Wir brauchen die große Ausdehnung der Arbeitstheilung nicht weiter nachzuweisen: wenn man ein beliebiges Zeitungsblatt in die Hand nimmt, so kann man sich hinlänglich davon überzeugen. Man findet da täglich:

„Ein Geselle auf Stuhllehnen, ein Geselle auf Goldschnitt, besonders bei photographischen Albums u. s. w. wird gesucht."

Die Vortheile der Arbeitstheilung für die Förderung der Arbeit, die Billigkeit der Produkte sind in die Augen springend, und es soll hier kein Wort gegen dieselbe gesagt werden. Nur gegen ihre schädlichen Wirkungen wollen wir uns schützen. Jeder erlangt durch die Verrichtung eines und desselben Geschäfts eine Geschicklichkeit und Fertigkeit, deren Erlangung bei gleichzeitiger Ausübung mehrerer Beschäftigungen unmöglich ist. Ein fertiger Feilenhauer thut in der Minute 200 Hiebe; in den Pfeifenfabriken der Niederlande fertigt ein Arbeiter täglich 10000 sogenannte Kölnische Pfeifen. Die in den Nähnadelfabriken mit dem Einschlagen der Oehre beschäftigten Kinder sind so geschickt, daß sie durch ein Haar ein Loch schlagen und ein anderes Haar durchzuziehen vermögen; ein Glasmacher bläst täglich 8—900 Flaschen; Lütticher Ziegelstreicher, wenn ihrer sich acht in die Hand arbeiten, bringen jeder 6000 Stück Ziegeln täglich zustande u. s. w.

Doch es ist eine andere Frage als die über den Vortheil der Arbeitstheilung, die wir beantworten wollen, nämlich: was ist die Wirkung der Arbeitstheilung auf den Menschen? Diese Frage wollen wir auf einem Umwege beantworten, — wir wollen nämlich zuerst im Allgemeinen fragen: was ist die Wirkung der Beschäftigung auf den Menschen?

Wer mit einiger Beobachtung die Menschen nach ihren verschiedenen Berufszweigen und Beschäftigungen an sich vorüber gehen läßt, dem kann nicht entgehen, daß eben die Beschäftigung einer jener wesentlichen Faktoren ist, die dem Menschen in Bezug auf sein Wesen und seine Anschauungen gerade zu dem erzogen und gemacht haben, was er ist.

Wer ewig mit Kleinigkeiten zu thun hat, der wird schließlich ebenso kleinlich wie seine engen Gesichtspunkte.

Wer seinen Sinn auf große Ideen, auf würdige Gegenstände richtet, der wächst mit seinen Zwecken. Der Biograph Max von Schenkendorf's erzählt: „es gab eine Zeit, wo es von Schenkendorf, der Romantiker war, nicht genügte, zu den Füßen der Damen zu sitzen; sondern er liebte es, sich vor dem Sopha mitten unter ihnen auf dem Teppich der Länge nach hinzuwerfen, er wollte als ihr Schemel benutzt sein."

Da schlug in diese romantische Armseligkeit der Blitz von Jena, und wie der Tag von Damascus aus Saulus einen Paulus, so machte der Tag von Jena aus Schenkendorf, der auf dem besten Wege war, ein Geck zu werden,

Digitized by Google

einen Helden, indem er seinen Sinn auf die erhabenen Ideen der Aufopferung für das Vaterland hinlenkte. — Doch es kommt hier weniger darauf an, im Allgemeinen nachzuweisen, daß der Mensch in derselben Weise größer wird, wie seine Ziele und seine Zwecke. Wir wollen vielmehr ins Detail des Lebens hinabsteigen und hier der Wirkung der Beschäftigung auf den Menschen nachgehen.

Die Arbeit äußert zunächst einen äußern, oberflächlichen Einfluß auf den Menschen, den wir den physischen nennen wollen; sodann finden wir einen Einfluß, der die Gesinnung des Menschen und allmälig das Fühlen und Denken des Einzelnen bestimmt, den wir den moralischen nennen wollen.

Wir wollen nach der Anleitung von A. Gigl, der diese Unterscheidung aufgestellt, beide Einflüsse etwas näher betrachten und zwar:

1. den physischen.

Der physische Einfluß der Beschäftigung ist bald an der Konstitution des Menschen zu ersehen. Wenn der Schneider mit gekrümmtem Leibe das Haupt gebückt, tagelang auf einem Fleck sitzt, so wird nach und nach die Brust eingeengt und der Rücken gekrümmt; der Unterleib verhärtet sich, der Mangel harmonischer Bewegung bleicht das Antlitz.

Das Auf- und Niederfahren mit der Nadel ist die einzige Bewegung, — und all das zusammen bringt dann endlich einen Menschen hervor, der in dem Mährchen vom tapfern Schneiderlein verherrlicht wird, und der im Volkswitz eine Rolle spielt. Wenn es in jenem Volksliede nach dem Schusse eines Jägers heißt:

Drei Schneider und drei Spatzen,
Die fielen in den Dreck,
Die Spatzen von den Schroten,
Die Schneider von dem Schreck, —

so sieht man, daß die Helden von der Nadel und der Scheere nicht für sehr muthig gelten. Man betrachte dagegen den Schmied, in der einen Hand das glühende Eisen, in der anderen den mächtigen Hammer. Man betrachte nach einer bestimmten Zeit seine Arme, so sieht man, das ist nicht die ursprünglich zu Markte gebrachte Körperkraft, das ist der Einfluß der Arbeit. „Das Eisen bildet andere Menschen als der Seidenfaden."

Es ist überflüssig, weitere Beispiele anzuführen. Man sieht, Stärkung oder Schwächung des Körpers sind die nächsten Wirkungen der Beschäftigung und der Arbeit auf den Menschen, und wenn man weiter geht, so findet man, daß dann so auf Grund der Arbeit in der sozialen Welt nach und nach entschieden bezeichnete Gruppen sich bilden. Wir finden eine Gliederung der Stände im Staatsleben, die nicht allein von der Geburt herrührt, sondern durch die Beschäftigung bedingt ist. Wir erkennen auf den ersten Blick an

Digitized by Google

physischen und materiellen Merkmalen den Soldaten, den Priester, den Kanzleimann, den Bauer ꝛc.

2. Die moralischen Wirkungen.

Die Beschäftigung, welche einen gewissen harten gebieterischen Charakter hat, erzeugt auch im Arbeitenden ein Bewußtsein der Nothwendigkeit, eine Bestimmtheit, die sich in seinem Wesen kundgiebt und uns den Charakter abgeschlossener Individualitäten gönnt.

Spricht nicht gewissermaßen das Eisen aus jenem Ruhlaer Schmied, der seinem Landesherrn zuruft: Landgraf, Landgraf werde hart! Der kräftige Schlag, mit dem der Schmied und Maschinenbauer das Eisen bearbeitet, klingt in seinem Wesen nach: er ist gewöhnt, Alles mit einem Schlag zu richten, zu trennen, zu vereinen; er wird sich nicht lange besinnen, nicht viel sprechen, er wird handeln, — und was nicht biegt, das wird er brechen. Eine weitere Spur des moralischen Einflusses finden wir in jener Färbung, welche die Beschäftigung der nächsten Umgebung verleiht.

Gigl führt uns zum Beweis dessen in das Stübchen einer Nähterin, welches trotz aller Armuth von Nettigkeit und Schmuckigkeit voll ist. Staub und Schmutz sind als Feinde ihrer Arbeitsmaterialien, der feinen Linnen und Spitzen, verbannt. Ihre Arbeit zwingt sie zur Kultur ihrer feinen Hand. Die feinen Objekte ihrer Arbeit verfeinern ihren Sinn, — auf ihrem Fenstergesimse fehlt gewiß nicht der Blumentopf und ein Kanarienvogel. Der Einfluß jener Sauberkeit, der Jeden so wohnlich anweht, ist mächtig, sie verbreitet um die Nähterin selbst einen gewissen Zauber, und so hat denn in der That die überreizte Sinnlichkeit diese Geschöpfe längst zum Gegenstand moderner Romantik gemacht; in ihrer Genossenschaft ruhen die lockenden Geheimnisse der Grisettenwelt, welche die überreizte französische Romanliteratur so zum Ueberfluß ausgebeutet hat.

Sehr häufig finden wir, daß Aeußerungen, Affekte, Leidenschaften eines Menschen das Gepräge der Beschäftigung und des Werkzeugs tragen, welches er führt. Wer mit Messern zu thun hat, ist jeden Augenblick zum Zustoßen bereit.

Gigl erinnert hier an die französischen Fischweiber, die stets bereit, ihr Messer in den Leib des zuckenden Fisches blitzen zu lassen, durch ihr blutiges Handwerk sich berufen fühlten, in der ersten französischen Revolution ihr Wort mit hinein zu reden.

In Oldenburg existirt eine Kupfermünze, man nennt sie Schnief; sie ist groß und sehr dünn und wird durch das Abscheuern im Gebrauch ungemein scharf; die dortigen Fischweiber gebrauchen dieselbe als Waffe, sie klemmen sie zwischen die Finger und bringen einander erhebliche Wunden bei.

Sehr rein tritt uns bei dem Landmann der Einfluß der Beschäftigung auf den innern Menschen entgegen.

Digitized by Google

Hart wie sein Boden, den er bearbeitet, ist sein Sinn; beschränkt wie seine Werkzeuge sind seine Anschauungen und Gefühle. Während dem Weber, Blumenmacher, Zimmermaler, Stahlarbeiter, Drechsler, dem Steinmetz die Beschäftigungen Gelegenheit geben, sich an schönen Formen zu begeistern und ihre Empfindung zu veredeln, — stumpft sich des Landmanns Sinn selbst für die naheliegenden Reize der Natur ab.

Bekanntlich findet man beim abstrakten Denker, z. B. dem Mathematiker, stets ein kaltes Herz, weil er die Eindrücke zergliedert, die doch nur als ein Ganzes die Seelen rühren; — so findet man beim Geschäftsmann gar oft ein enges Herz, weil seine Einbildungskraft, in den einförmigen Kreis seines Berufs eingeschlossen, sich zu fremder Vorstellung nicht erweitern kann.

Sie sehen hier überall, wie Beschäftigung den Menschen erhebt und veredelt oder erniedrigt und verwildert.

Häufig treten noch Umstände des Zusammenlebens und gewisser Lokalitäten fördernd auf und zwingen die ganze Gesittung unter die Herrschaft der Beschäftigung. In solchen Fällen tritt die physische und moralische Wirkung der Beschäftigung gemischt auf, so daß man sie nicht scheiden kann.

Menschen, welche ihre Beschäftigung das ganze Leben hindurch in gedrückte Räume bannt, werden düster, in sich gekehrt, menschenscheu, unhöflich. Bei Fabrikarbeitern erwacht in Zeiten der Gewalt und Meuterei gewöhnlich am heftigsten jenes Element der Wildheit, das sie unbedacht und blindlings die Quellen ihrer eigenen Existenz zu vernichten antreibt. „Sie haben in ihrem Leben wenig Anderes gesehen, als die schneidende, pochende, zermalmende Thätigkeit der Maschine, ihre Hebel und Räder, — sie werden selbst zu Hebeln und Rädern, treibend und getrieben, empfindungslos und gesittungslos“. Ich erinnere hier nur an die vielen Arbeiteraufstände (strikes*) in England. — Ich habe in den neuesten englischen Werken über die Kohlenindustrie einige charakteristische Züge über die englischen Kohlenarbeiter gefunden, die ich Ihnen hier mittheilen will. An ihnen läßt sich die Wirkung der Beschäftigung auf den Menschen, seine Sitten, seine Familie, seinen Geist ꝛc. sehr schlagend beweisen.

Die Kohlenarbeiter und Kohlenhauer sind zunächst wie alle Bergleute sehr abergläubisch. Wird einer durch die Pike eines andern verwundet, so daß er zu Tage geschafft werden muß, so wird die Pike unter sein Bett gelegt; daraus, ob das Blut an der Spitze rostet oder nicht, ersieht man dann, ob die Wunde brandig und gefährlich ist oder rasch geheilt werden kann.

Sehr stark achten die Kohlenarbeiter auf omina, auf gute und böse Vor-

*) deren gesetzmäßigen Verlauf aber doch fast immer die Berichterstatter anerkennen. D. R.

Digitized by Google

bedeutungen. Begegnet ihnen beim Gang nach der Grube eine Frau, oder sehen sie irgend ein Frauenkleidungsstück, einen Unterrock oder eine Schürze hängen, so wird in den meisten Fällen der Arbeiter nicht in die Grube gehen. Den Grubenarbeiter erkennt man sofort an seiner äußern Erscheinung. Seine Statur ist klein, seine Figur unproportionirt und mißgestaltet; seine Kniee sind geknickt, seine Brust vorhängend. Seine Arme sind sehr lang und hangen häßlich herab; seine Wangen sind hohl, seine Augenbrauen und Backenknochen sehr hervortretend, sein Aussehen ungesund. Sie leben immer zusammen, in Gemeinden und Genossenschaften vereinigt, und erlangen so eigenthümliche, sehr ausgeprägte Sitten und Ideen; sogar ihre Vergnügungen sind erblich und ihnen besonders eigen. Fast ohne Ausnahme heirathen sie ein Mädchen der Genossenschaft. So erben sich ihre Fehler und Eigenthümlichkeiten von Geschlecht zu Geschlecht. Die Knaben sind in den Gruben zu tausenderlei Arbeit sehr gesucht, deshalb gilt es für ein besonderes Glück, möglichst viel Knaben zu haben. Die Wittwe eines Grubenarbeiters, die viele Jungen hat, gilt für eine sehr gute Partie, und man erzählt sich, daß solch eine Wittwe sogar am Grabe ihres Mannes in tröstlicher Hinweisung auf eine sichere Zukunft einen Antrag erhielt. „Thut mir leid", antwortet die junge unglückliche Frau, „Sie kommen zu spät. — Ich bin versagt. — Ich gab dem B. bereits zu Hause mein Jawort, ehe der Leichenzug wegging."

Merkwürdiger Weise zeigen alle Grubenarbeiter einen Mangel an moralischem Muth, d. h. nicht etwa mit Bezug auf die Gefährlichkeit ihres Handwerks; es fehlt ihnen jegliche Freisinnigkeit und Männlichkeit. Ein alter Arzt versichert: Ein Pitmann wird sicher ohnmächtig, wenn man im Begriff ist, ihm einen Zahn auszuziehen, oder wenn ihm ein Weinglas Blut entzogen wird. Auch Männer werden durch die Grubenarbeit so weich, die früher in der Armee oder zur See gedient haben. Man findet diesen Mangel an männlichem Sinn sowohl in als außer dem Hause. Eine ungewöhnlich kleine Anzahl policemen oder Soldaten macht ihre strikes meist unwirksam, und es giebt beinahe keinen Pitman, der nicht unter dem Pantoffel stände. Bei jeglichem Geschäft, das er abschließt, spielt die Frau den Mann.

Sie sehen in diesen wenigen Zügen, die wohl im Wesentlichen auf das Arbeiten unter der Erde, auf den Mangel an Sauerstoff zurückgeführt werden können, die physischen und moralischen Einflüsse der Beschäftigung auf den Menschen so deutlich ausgeprägt, daß ich keinerlei Erläuterung hinzuzufügen habe.

Lassen Sie mich aber noch einen Schritt weiter gehn. Auch bei einer Nation wirkt die vorherrschende Beschäftigung auf die Anschauungen, also auch auf ihr Wesen, ihren Charakter und ihre Handlungen. Ich will an einer Nation, an den Engländern nachzuweisen versuchen, wie weit diese Behauptung

Digitized by Google

begründet ist. Die Engländer sind eine handeltreibende Nation, und durch die Lage ihres Landes schon liegt der Welthandel in ihren Händen. Wollen Sie die Rückwirkung davon auf die Nation erkennen, so betrachten Sie einmal den egoistischen Krämergeist, der sich wie ein rother Faden durch das englische Wesen, die englische Politik und Gesetzgebung hindurchzieht. Was Burke einst im Parlament sagte: „Das Hauptbuch ist unsere Bibel, die Börse unsere Kirche und das Geld unser Gott," das gilt in England auch noch heute.

Die Engländer haben in der That in der neueren Zeit den Egoismus der alten Republiken wieder verwirklicht. In der Behandlung ihrer Kolonien stehen sie trotz der Fortschritte der Humanität vielfach noch auf dem Standpunkt der Römer.

Ueber ihr Auftreten in Indien mag Macaulay beweisen, daß dies nicht zu viel gesagt ist: „Die Mißregierung der Engländer wurde bis zu einem Punkt gesteigert, der kaum noch mit der Existenz der Gesellschaft verträglich erschien. Sie insultirten straflos die Gerichte, die Polizei und Staatsgewalten des Landes. Enorme Reichthümer häuften sich in Kalkutta auf, während dreißig Millionen Menschen ins äußerste Elend gebracht wurden. Diese waren gewöhnt, in Tyrannei zu leben, aber nicht in Tyrannei wie die englische. Sie fanden den kleinen Finger der Kompagnie stärker als Surajah Dawlahs Schenkel. Unter der Herrschaft ihrer Könige hatten sie wenigstens einen Ausweg: sie konnten sich erheben und die Regierung stürzen. Aber die englische Herrschaft, grausam wie je die grausamste Form barbarischen Despotismus, war stark mit all der Macht der Civilisation. Sie glich mehr der Herrschaft von Dämonen als der menschlicher Tyrannen."

Nicht die Kolonien allein, auch andere, unabhängige Nationen sollten möglichst dazu gebracht werden, ihr Rohmaterial billig an England zu verkaufen und verarbeitet möglichst theuer von England wieder zu kaufen. Chatam wollte den Kolonisten nicht erlauben, einen Hufnagel für sich zu schmieden, sie sollten dieselben von England kaufen — und durch den berüchtigten Methuen-Vertrag gab England der volkswirthschaftlichen Selbständigkeit Portugals den Todesstoß.

Nennen Sie mir ein Gesetz, das bei anderen Nationen die Wollenmanufaktur in ähnlicher Weise zu fördern gedachte, wie jene charakteristische englische Verordnung, welche vorschreibt, daß bei 5 Pfund Sterling Strafe alle Todten in Wollenzeug begraben werden müssen!

Doch ich muß noch an Irland erinnern. Die egoistische englische Gesetzgebung, welche jede Manufaktur in Irland unterdrückte und es zum Export von Rohmaterial lediglich nach England zwang, indem sie den Export nach anderen Ländern verbot oder verhinderte, brachte damit das Land in jenes

Digitized by Google

maßlose Elend. In Folge der ergriffenen Maßregeln sanken die Wollenwaarenfabriken in Dublin von 91 auf 12 (1840), die Zahl der beschäftigten Arbeiter von 4918 auf 602. Die Teppichfabriken verschwanden ganz (Carey). Thakeray erzählt: „In dem ganzen Westen und Süden von Irland wird der Reisende heimgesucht durch das schreckliche Bild des Hungers. Das Verhungern ist nicht Ausnahme, sondern es ist Regel für das Volk." Byles in seinen „Sophismen of free trade" entgegnet auf die Behauptung der Engländer, welche diese Noth auf die irische Natur schieben wollen: „Nein, die Wahrheit ist, daß dieses Elend von Irland nicht in der irischen Natur seinen Grund hat, sondern in der pervert legislation, in der verderblichen Gesetzgebung, die England gegen dieses Land ausübte und ausübt." Auch Macaulay gesteht, daß die englische Verwaltung und Gesetzgebung jenes Unheil verschuldete.

Die englische Handelspolitik hat die Menschen, eigene wie fremde, von jeher wie Instrumente aufgefaßt, mit deren Hülfe und auf deren Kosten man reich wird. Es ist charakteristisch, daß man die Arbeiter, welche die Spinnmaschinen mit Vorrath zu versorgen haben, „the hands of the loom", die Hände der Maschine, nennt. Der Amerikaner Carey citirt im ersten Bande seiner „principles of social science" eine Stelle aus einer Rede von Sir James Graham aus einer der Verhandlungen über die 10 hours bill, welche bestimmte, daß in Fabriken nicht über 10 Stunden gearbeitet werden sollte. Man hatte im Parlament nachgewiesen, daß in den Bleichereien von Schottland und England Männer, Frauen und Kinder 16—20 Stunden täglich zu arbeiten gezwungen wurden, und zwar in Räumen mit so hoher Temperatur, daß häufig die Nägel in den Dielen heiß wurden. Man nennt diese Zimmer „wasting shops", Verwüstungsstuben, weil sie ungemein zerstörend auf das Leben wirken.

Die Lage jener unglücklichen Arbeiter war zur Genüge geschildert worden, und es handelte sich darum, ihre Arbeitszeit durch ein Gesetz zu begrenzen. Aber man hatte mit starker Konkurrenz zu kämpfen, und da konnten Arbeiter und Arbeiterleben nicht in Betracht kommen. Das Gesetz fiel damals nach Grahams Rede, und man höre, was er sagt: „Es ist zugestanden worden, daß der Handel mit gebleichten Waaren einer sehr starken Konkurrenz mit ausländischen Rivalen ausgesetzt ist. Mr. Tremenheere giebt das zu; aber während er klar nachweist, daß, wenn man seinem Rathe folgt, die Produktionskosten um zehn Prozent steigen und der Verkaufspreis ein Prozent höher sein würde, behauptet er, so sei das doch in der That eine Sache von keiner großen Bedeutung. Das ist in der That eine so in Erstaunen setzende Behauptung „in a matter of trade", in einer Frage, wo es sich um den Handel dreht, daß ich wenigstens Mr. Tremenheere nicht blindlings folgen kann.

Digitized by Google

Ist der Erfolg der, welchen er nachweist, so sage ich vorher, daß durch solch' eine hastige, wilde und extravagante Gesetzgebung man die Bestrebungen unserer fremden Rivalen in diesem Handlungszweig mit Erfolg krönen würde.' Hier standen sich einfach Prozente und Menschenleben gegenüber. Sie sehen, für was man sich entschieden hat. Man sieht, die angeführten Beispiele sind wie dem Krämer ex professo aus der Seele geschnitten und lassen sich nur aus jenem die Nation beherrschenden Geiste erklären.

Wenn man außer von handeltreibenden auch von ackerbauenden Nationen redet, so wird man ähnliche Studien auch bei anderen Beschäftigungen machen können. Die vorherrschende Beschäftigung einer Nation ist also für den Volkscharakter ebenso von Wichtigkeit, wie beim einzelnen Menschen.

Ich glaube, diese angeführten Dinge genügen zu dem Beweise, daß die Beschäftigung sehr tiefgreifend in physischer und moralischer Beziehung auf den Menschen wirkt, und wir können nun wieder auf unsere erste Frage zurückgehen.

Wie wirkt die oben charakterisirte und täglich immer weiter getriebene Arbeitstheilung auf den Menschen? Sie ist blos eine spezielle Unterabtheilung der schon beantworteten allgemeinen Frage, und wir werden mit ihr nun fertig, indem wir folgenden Schluß machen: Wenn die Beschäftigung im Allgemeinen auf den Menschen wirkt und seinem Wesen bestimmte Eigenthümlichkeiten aufdrückt, so wird das in noch viel höherem Grade von einer Beschäftigung gelten müssen, die nach dem Prinzip der Arbeitstheilung in lauter einzelne Hantierungen getheilt ist.

Man ist sich in der That der vielfachen Gefahren, Nachtheile und Wirkungen der Arbeitstheilung wohl längst bewußt gewesen. Von den französischen Sozialisten hat besonders Fourier vorgeschlagen, die Arbeitstheilung in weiteren Kreisen zu ordnen, jede Person insbesondere zur Erlernung von 20—30 verschiedenen Geschäften zu veranlassen, sie von 2 zu 2 Stunden zu neuen Arbeiten übergehen zu lassen und Niemand die harten Arbeiten ausschließlich aufzubürden. —

Wir haben gesehen, wie die Arbeitstheilung verhindert, daß der Einzelne ein Ganzes macht. Sie zerlegt das Ganze in lauter einzelne Theile und theilt Jedem solch einen Theil zu, ihn verurtheilend, vielleicht sein Lebtag dieses Einzelne zu fertigen. Ewig nur an ein kleines Bruchstück des Ganzen gefesselt, bildet sich der Mensch selbst nur als ein Bruchstück aus; ewig nur das eintönige Geräusch des Rades, das er umtreibt, im Ohr, entwickelt er nie die Harmonie seines Wesens, und anstatt die Menschheit in seiner Natur auszuprägen, wird er blos zu einem Abdruck seines Geschäfts, seiner Wissenschaft.

Digitized by Google

So fängt also der Fortschritt der Wissenschaft und des Gewerbfleißes mit einer Zerrüttung an dem innern Menschen an, die immer mehr um sich greift.

Und doch sehen wir anderseits, daß die Einseitigkeit in der Uebung der Künste, so nachtheilig sie auf den Einzelnen wirkt, doch die Menschheit im Ganzen mächtig vorwärts bringt.

„Dadurch allein, sagt Schiller, daß wir die ganze Energie unseres Geistes in einem Brennpunkte sammeln und unser ganzes Wesen in eine einzige Kraft zusammenziehen, setzen wir dieser einzelnen Kraft gleichsam Flügel an und führen sie künstlicher Weise weit über die Schranken hinaus, welche die Natur ihr gesetzt zu haben scheint. So gewiß es ist, daß alle menschlichen Individuen zusammengenommen mit der Sehkraft, welche die Natur ihnen ertheilt, nie dahin gekommen sein würden, einen Trabanten des Jupiter zu entdecken, den der Astronom mit seinem Teleskop ausspäht: ebenso ausgemacht ist es, daß die menschliche Denkkraft niemals eine Analysis des Unendlichen oder eine Kritik der reinen Vernunft würde aufgestellt haben, wenn nicht in einzelnen dazu berufenen Subjekten die Vernunft sich vereinzelt, von allem Stoff gleichsam losgewunden, und durch die angestrengteste Abstraktion ihren Blick weit über die Erde hinaus getragen hätte."

Wie viel also auch für das Ganze der Welt durch diese getrennte Ausbildung der menschlichen Kräfte gewonnen werden mag, so ist nicht zu leugnen, daß die Individuen, welche sie trifft, unter dem Fluche dieses Weltzweckes leiden.

Kann aber wohl der Mensch dazu bestimmt sein, über irgend einem Zwecke sich selbst zu versäumen? Sollte uns die Arbeit durch ihre Zwecke eine Vollkommenheit rauben können, welche uns die Natur und die Vernunft durch die ihrigen vorschreibt? Nein! und wenn auch das Gesetz der Arbeit faktisch noch so sehr dahin strebte, so muß es bei uns stehen, diese Totalität in unserer Natur wieder herzustellen. Wir sind jetzt an dem Punkte angelangt, zu welchem alle unsere bisherigen Betrachtungen hinstrebten.

Wir untersuchten den Weg, auf welchem die Menschheit vorwärts strebt. Wir fanden, daß das Zauberwort des Fortschritts Arbeitstheilung hieß. Wir untersuchten die Wirkung der Arbeit, der Beschäftigung, der ausgedehnten Arbeitstheilung auf den Menschen, — wir sahen wie hart das Individuum darunter leidet, und nun bleibt uns nun noch eine Frage

nach den Mitteln und Wegen, auf denen wir die Einheit unserer Natur wiederherstellen können, welche der Alles trennende Verstand unseres Jahrhunderts zu zerstören strebt.

Digitized by Google

Es ist eine bekannte Thatsache, daß die meisten sozialen Uebel in sich selbst den Keim zu ihrer Heilung tragen, und so hat auch die Arbeitstheilung und die durch sie bewirkten Fortschritte ein Wesen geschaffen, das den arbeitenden Klassen einen großen Theil der Arbeit abgenommen hat, — ich meine die Maschine.

Die Gegenstände die wir gegenwärtig produziren, sind in der That weniger bewunderungswürdig als die Weisen, mit denen wir sie produziren.

Wo Maschinen für bestimmte Zweige existiren, braucht sich der Mensch nicht mehr nach dem Charakter eines einzelnen Werkzeugs zu bilden, demselben sein ganzes Leben hindurch sich anzuschmiegen. Auf der Londoner Ausstellung gehörte entschieden der Maschinenraum zu den glorreichsten Gebieten der ganzen Ausstellung. Der menschliche Geist feierte in den langen und prächtigen Bilder- und Skulptur-Gallerien keine größeren Triumphe als in den Räumen, wo die Maschinen ausgestellt waren. Denn es ist derselbe göttliche Funke, der unsterbliche Werke auf die Leinwand wirft oder aus Marmor hervorzaubert — und der eine Maschine konstruirt, welche den Menschen von dem Druck der rein mechanischen Arbeit immer mehr befreit und ihn damit hebt und veredelt.

Das Gebiet der Arbeit, auf dem die Maschine zur Anwendung kommt, scheint unbegrenzt. Die Maschine setzt Druckschrift, fertigt Briefcouverte und Düten, wiegt Goldstücke, rechnet, näht, mahlt, macht Eis, trocknet Wäsche u. s. w. Aber so groß auch das Gebiet ist, welches die Maschine beherrscht und täglich neu erobert, sie vermag doch es von uns hervorgerufene Uebel nicht zu bannen; sie macht vielmehr auf dasselbe sprechend aufmerksam: indem sie rechnet, webt, spinnt und druckt, indem die Maschine so zu sagen zum Menschen wird, ermahnt sie, daß der Mensch nicht zur Maschine werde. Wenngleich also die Maschine als ein Faktor anzusehen ist, der die rein mechanische Arbeit verringert, so stehen wir doch in Betreff der Mittel und Wege zur Abhülfe sozialer Uebel und Konsequenzen der Arbeitstheilung noch beinahe auf demselben Fleck.

Was soll der Mensch thun, diese Nachtheile zu verhüten? wie soll er verhüten, daß er gleichsam zum Typus, zum Abdruck seines Geschäfts oder seiner Wissenschaften wird, welche die unabänderlichen Gesetze der Arbeitstheilung immer enger begrenzen? wie soll er die Einseitigkeit aufheben, welche seine Beschäftigung hier seinem Körper, dort seinem Geist so sichtbar aufprägt? Die Antwort auf diese Frage ist nicht schwer. Ich fasse sie in ein einziges Wort zusammen, in das Wort: Bildung.

Doch wir müssen den rechten Begriff von Bildung haben: ein Gelehrter, der sein halbes Leben der Betrachtung mathematischer Formeln gewidmet hat

Digitized by Google

und den Menschen darüber versäumt, — ein Geschichtsforscher, der in seinen bestäubten Pergamenten die Adern der Vergangenheit aufwühlt und dabei das Gold der Gegenwart im Sande liegen läßt, — ein siecher Professor, der sich in seiner engen Stube in die klassischen Sprachen vertieft, dabei aber von seinem Tische, auf dem er schreibt, sich die Welt und das Meer und Alles zudecken läßt, was mächtiger zu des Menschen Herzen redet als seine Sprache, — die alle sind nicht gebildet im wahren Sinne des Wortes.

Echte Bildung ist harmonische Entwicklung unserer Kräfte — und zwar ebensowohl der Kräfte des Körpers wie der des Geistes; denn der Geist ist an den Stoff gebunden, aber auch der Stoff an den Geist, und nur in einem gesunden Körper wohnt eine gesunde Seele.

Für die Bildung des Körpers sorgt das Turnen, für die Bildung des Geistes sorgt das ernste Studiren und Arbeiten.

Wer durch seine Berufsthätigkeit nur bestimmte Theile des Körpers anstrengt und dadurch mehr als die anderen entwickelt, dem komme das Turnen durch Ausbildung der übrigen Theile zu Hülfe, damit er in der Ausbildung seiner Körperformen Harmonie erziele, die von jeher dem Blicke wohlthat und für ewig die Augen entzücken wird!

Wer zuerst und vor Allem das Gebiet seines Berufs ernstlich durchforscht hat und den kleinen, abgeschlossenen Kreis pflegt „wie der Landmann sein schmales und doch segensreiches Erbe immer wieder durchpflügt", der wende dann seine Blicke über diesen Kreis hinaus und suche nach Bildung, überall wo er sie findet. Er findet sie nicht allein in Büchern, er findet sie auch in der Natur und in den Schöpfungen der Kunst. Die Schönheit der Natur und die Größe derselben kann sich des Menschen erquickten Sinnen nicht entfalten, ohne daß zugleich sich sein Geist erweitere und erhöhe. Der Blick, in das unendliche Blau des Aethers verloren oder über die reiche mannigfaltige Schönheit der Erde hingleitend, wendet sich ab von den Armseligkeiten, die ihn im Gewühle des Lebens trüben und verwirren.

Die Natur denkt lauter große Gedanken, sagt ein Philosoph, und die des Menschen, indem er ihnen nachsinnt, lernen sich ausdehnen und werden den ihrigen ähnlich. Der Mensch lernt sich in der Natur als Atom, als kleinen Punkt begreifen und wird doch seines Lebens froh, da er die Harmonie des Ganzen in ihr am besten gewahr wird.

Neben der Natur darf man auch die Kunst nicht vernachlässigen. Die Kunst, hat neulich ein deutscher Künstler gesagt, hat die Aufgabe, eine beliebige Idee in eine beliebige Form zu bringen. Idee und Form müssen gegenseitig in einander aufgehen und sich so durchdringen, daß man nicht weiß,

Digitized by Google

wo die eine aufhört und die andere anfängt; erst dann entsteht ein harmonisches Ganzes, das die reinste Lebensfreude gewährt, und als die ewig unversiegbare Quelle der Civilisation und Humanität betrachtet werden darf. Betrachten Sie die Kunstschöpfungen der alten und neuen Zeit, so werden Sie mir Recht geben.

Ich glaube, kein denkender Mensch kann den Laokoon, die sixtinische Madonna, die Kaulbach'schen Wandgemälde im Treppenhause des neuen Museums, den Apollo von Belvedere, die Venus von Milo oder den betenden Knaben betrachten, ohne zu empfinden, daß in diesen Steinen und Gebilden die Würde der Menschheit gerettet und aufbewahrt ist, welche die Menschheit selbst auf mancher Seite ihrer Geschichte verloren zu haben scheint.

Ich brauche nicht weiter zu gehen, Sie werden merken, wo ich hinaus will. Jeder soll für seinen Kreis jene Höhe der Bildung zu erklimmen suchen, von der er mit Verständniß herabzusehen vermag: einerseits auf den ewig wechselnden Strom der Erscheinungen, anderseits auf die Stelle, die ihm in dem großen Getriebe der Welt angewiesen ist. Jene Höhe ist es denn in der That, wie Feuchtersleben sagt, auf welcher in der reichen, aber zur Einheit durchgebildeten Fülle seines Geistes und Gemüths ihm die Vergangenheit als ein heiliges Vermächtniß, die Zukunft als hoffnungsvolles Ziel einer erkannten und mit Liebe erfaßten Bestimmung, die Gegenwart als ein anvertrautes Gut erscheint, dessen wahren Werth er gehörig zu schätzen und mit fröhlichem, immer gleichem Jugendsinn zu genießen versteht. Jeder hat es in der Gewalt, durch seine Bildung sich das Glas zu schleifen, durch welches er die Welt und sein Schicksal betrachten will. Ob sie uns in heiterem, ob in düsterem Lichte erscheint, kommt auf den Gesichtspunkt an, von dem aus wir die Welt betrachten. — Und dieser Gesichtspunkt wieder ist das Resultat unserer Bildung.

Hat der Mensch durch Anschauen der Natur sein Denken und Fühlen belebt, hat er durch die Kunst seine Einbildungskraft erquickt und durch positive Bildungselemente seinen Gesichtskreis und damit sein Dasein erweitert, — dann vermag seine noch so einförmige Beschäftigung ihn nicht zu verknöchern, dann ist er gefeit gegen all das ernste und komische Gepräge, welches die Beschäftigung den Menschen aufzudrücken pflegt.

Vom diesem Gesichtspunkte betrachtet, erscheint die wahre Bildung in einem andern, gleichsam höheren Lichte. Es scheint, als sei ihr etwas Göttliches beigemischt, das für unseren Geist gleichsam zum geweihten Amulet wird und ihn vor allen schädlichen Wirkungen der körperlichen Welt um uns her beschützt.

Digitized by Google

Und so mag denn an Jeden die Mahnung ergehen: Strebe nach echter Bildung, d. h. nach harmonischer Entwickelung Deiner Kräfte; benutze möglichst die Anstalten des Staats und der Gesellschaft, Fortbildungsschulen, Handwerkervereine, Bezirksvereine, wissenschaftliche Vorträge, öffentliche Bibliotheken, und nimm alle Elemente, welche Dich zu einem harmonisch gebildeten Menschen machen, da unverzüglich auf, wo Du sie findest.

Dr. jur. H. Schwabe.

Digitized by Google

Die Verhandlungen des siebenten Kongresses deutscher Volkswirthe zu Hannover

vom 22. bis 25. August 1864.

Diesmal aus Mitteldeutschland nach dem freihändlerischen Norden gewandert und der Frage der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit ledig geworden, konnte der volkswirthschaftliche Kongreß sich in die Erörterung von Angelegenheiten vertiefen, deren in seinen vorhergegangenen Zusammenkünften nur beiläufig oder gar nicht gedacht worden war. Die erstmalige Behandlung solcher Gegenstände hatte denn auch die vielfach vorhergesehene Folge, daß zunächst zwar die Standpunkte klar wurden, aus denen sie sich betrachten ließen, und daß ein bunt wechselndes Licht auf sie fiel, ein entscheidender Ausspruch aber noch nicht zeitgemäß erschien und deshalb zum Theil einfach vertagt oder in einen Schleier gehüllt werden mußte, dessen Lüftung späteren Versammlungen vorbehalten bleibt.

Das vorbereitende Lokalkomité zu Hannover, aus sehr angesehenen Männern bestehend und unterstützt von den städtischen Kollegien und der Bürgerschaft überhaupt, hatte in zuvorkommendster Weise für die Unterkunft des Kongresses Sorge getragen, zu seinen Berathungen das mit Blumen und deutschen Fahnen gezierte Börsengebäude, zu den Festversammlungen den kunstvoll geschmückten Saal des Odeons und zu den geselligen Abendversammlungen eine große Restauration verschafft, so daß für die wissenschaftlichen und die persönlichen Bedürfnisse in ansprechendster Weise gesorgt war. Mußte die fast gänzliche Abwesenheit süddeutscher Genossen auch bedauert werden, so gaben dafür eine in den wesentlichsten Punkten desto größere Gleichartigkeit des Denkens und Empfindens und eine festere Verknüpfung der norddeutschen Volkswirthe wenigstens einigen Ersatz. Auch traten mehrere selten oder zum ersten Mal erschienene Mitglieder unter großem Beifall würdig an die Seite

Digitized by Google

des festen Kerns der ersten Begründer des Kongresses, von denen übrigens Schulze-Delitzsch und Max Wirth zu erscheinen verhindert waren.

Von den 189 verzeichneten Mitgliedern des diesjährigen Kongresses waren 12 persönlich nicht anwesend. Jene vertheilen sich auf Preußen mit 35 (Provinz Preußen 2, Pommern 2, Schlesien 2, Brandenburg 7, Sachsen 3, Westfalen 13, Rheinland 6), Mecklenburg-Schwerin 7, Lübeck 2, Hamburg 10, Hannover 88, Bremen 5, Oldenburg 5, Braunschweig 3, zusammen 155 Norddeutsche; — auf Sachsen mit 11, Sachsen-Altenburg 1, Sachsen-Gotha 2, Kurhessen 8, Nassau 2, Frankfurt 5, zusammen 29 Mitteldeutsche; — auf Würtemberg mit 2, die einzigen Süddeutschen; — auf Rußland mit 2 und die Schweiz mit 1, zusammen 3 aus außerdeutschen Staaten.

Am stärksten vertreten waren die Städte: Hannover (nebst Vorstädten) durch 67, Hamburg durch 10, Berlin durch 7, Dortmund durch 6, Dresden Bremen, Oldenburg, Kassel, Frankfurt a. M. durch je 5, Rostock, Münster durch je 4, Hildesheim durch 3 Mitglieder.

Dem Berufe nach waren betheiligt: 31 Staatsbeamte in und außer Dienst, 9 Gemeindebeamte, 7 Baubeamte und Ingenieurs, 11 Geistliche und Lehrer ꝛc., 23 Rechtsanwalte, 11 Redaktoren, 14 sonstige Schriftsteller, 6 Vertreter von Handelskammern ꝛc., 4 Versicherungsbeamte, 4 Bankdirektoren und Banker, 10 Fabrikanten, 5 Handwerker, 5 Buchhändler und Drucker, 6 Grundbesitzer, 34 Kaufleute, 2 Rentner ꝛc; akademische Grade bekleideten 38.

Nachdem wir hiermit die Statistik des Kongresses gegeben, wenden wir uns — in der Erwartung, daß den Mitgliedern des Centralvereins der ausführliche, von Herrn Assessor Jungermann aufgezeichnete Bericht demnächst zugehen werde — zu einer gedrängten Uebersicht der Verhandlungen, indem wir, wie in früheren Fällen, die Beschlüsse nachfolgen lassen.

Am 22. August, Vormittags 10½ Uhr, erklärt der Vorsitzende der ständigen Deputation, Präsident Dr. Lette aus Berlin, den Kongreß für eröffnet.

Obergerichtsanwalt Albrecht aus Hannover, Vorsitzender des Lokalkomité's, begrüßt die Versammlung namens der Stadt. In seinen bisherigen Zusammenkünften habe der Kongreß gesucht und verstanden, die Lehren der Volkswirthschaft zum Gemeingut der deutschen Nation zu machen. Ohne ängstliche Rücksichten habe er die der wirthschaftlichen Freiheit entgegenstehenden Hindernisse offen bezeichnet und erfreue sich nun des glücklichen Erfolges, daß eine Regierung nach der andern die von ihm ausgesprochenen und bewiesenen Grundsätze zur Richtschnur ihres Handelns nehme. Er erörtere die ihm vorliegenden Fragen aus einem hohen Standpunkte und scheue sich nicht, die Engherzigkeit anzugreifen, wo er sie finde. Er wisse, daß soziale Fortschritte nicht verschenkt, sondern allein durch andauernde, gemeinsame und eifrige Arbeit errungen werden können. Treibe er auch keine Politik, so sei ihm doch wohl bewußt, daß politische und wirthschaftliche Freiheit stets Hand in Hand gehen

Digitized by Google

müssen. Die Stadt Hannover aber, welche im letzten Jahrzehnt so rüstig fortgeschritten sei, brauche sich nicht zu scheuen, in die wirthschaftliche Bewegung immer kräftiger einzutreten.

Lette macht sich zum Organ des herzlichen Dankes für den warmen Empfang, welchen die Kongreßmitglieder in Hannover gefunden, und beleuchtet näher die Aufgaben des Kongresses. Zur wirthschaftlichen Freiheit in ihrem vollem Umfange gehören Freizügigkeit, Gewerbefreiheit, die Freiheit der Ansiedlung, der Familiengründung, der Erwerbung von Grundeigenthum ꝛc. Auch abgesehen von Mecklenburg, wo jede Hoffnung auf Besserung aufzugeben werden müsse, lasse jeder deutsche Staat in diesen Punkten noch viel zu wünschen, und nicht blos die Regierungen, auch die Bevölkerungen seien der Aufklärung bedürftig. Obgleich nur die Anerkennung voller persönlicher, wirthschaftlicher und bürgerlicher Freiheit eine ganze und ausreichende Gewähr wider Unruhen und Aufruhr biete, so spielen doch obrigkeitliche Bevormundung und die Vorrechte einzelner Stände überall noch eine große Rolle. Zwar habe der Kongreß unmittelbar mit der Politik nichts zu thun, vielmehr suche er ohne vorgefaßte Tendenzen seinen Blick frei zu erhalten; gleichwohl beruhen Finanz- und Wehrkraft der Staaten auf dem versöhnlichen Beisammenleben aller Klassen, das nicht denkbar sei ohne ungeschmälerte Freiheit, ohne den Wegfall der Privilegien. — Nach einer Rückschau auf die früheren Schwierigkeiten, welche der Begründung und Erhaltung des Zollvereins im Wege gestanden, sieht Redner in der Annahme der neuen Verträge durch Hannover auch das Beisammenbleiben des Zollvereins für die Zukunft gesichert, wenngleich er bedauert, daß dieser Erfolg nur durch Bewilligung des Präzipuums an Hannover erreicht sei. Die einzige große That der Deutschen seit 50 Jahren, die Tage von Düppel und Alsen, verdiene gleichfalls einer besonderen Erwähnung. Drei große Ereignisse aber eröffnen uns die Aussicht auf eine hoffnungsvolle Zukunft: die Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland, die Niederwerfung des französischen Prohibitivsystems, die Losreißung Schleswig-Holsteins von Dänemark.

Auf Vorschlag des ständigen Ausschusses werden erwählt: zum Vorsitzenden Obergerichtsanwalt Dr. Braun (Wiesbaden), zu dessen Stellvertretern Albrecht und Lette, zu Schriftführern Advokat von Engelbrechten (Hannover), Redakteur Lammers (Frankfurt a. M.), Redakteur Brämer, Kanzleirath Quandt (Berlin) und Klosterkammer-Assessor Franzius (Hannover).

Braun prophezeit, indem er den Vorsitz übernimmt, in humoristischer Weise den Wiederbeitritt der noch säumigen süddeutschen Staaten zum Zollverein vor dem 1. Oktober. Damit lasse der Kongreß diese Frage hinter sich und betrete in Versöhnung mit den Widerstrebenden den rein neutralen Boden der Volkswirthschaft. Diese schütze den Staat vor übertriebenen Anforderungen, indem sie nur verlange, daß derselbe sie nicht in ihren Berechnungen störe und die unnatürlichen Hemmnisse beseitige, welche er vordem aufgethürmt. In Leibnitz' freiem Geiste möge der Kongreß an seine Arbeiten gehen. — Folgen geschäftliche Mittheilungen über eingegangene Schriften ꝛc. Auf der Tagesordnung steht:

I. Einkommensteuer und Oktroi mit Bezug auf Staat und Gemeinde.

Redakteur Dr. Wolff (Stettin) leitet als Referent der Spezialkommission die Anträge derselben in einem fast zweistündigen, nach der Gewohnheit des Redners scharfen und gründlichen Vortrage ein. Indem er besonders die preußische Mahl- und Schlachtsteuer ins Auge faßt, ihre vielseitigen Nachtheile hervorhebt und die Schwierigkeiten nicht vergißt, welche ihre Abschaffung findet, macht er auf die Wichtigkeit einer Entscheidung des Kongresses aufmerksam; denn gerade jetzt handle es sich darum, die über die Frage zur Zeit berathenden

Digitized by Google

und in ihrem Entschlusse schwankenden Gemeindebehörden für die Aufgebung der Verbrauchssteuern zu gewinnen. Die Resolutionsanträge lauten:

1. Oktrois sind sowohl als Staats- wie als Gemeindesteuern verwerflich, weil sie den Verkehr zwischen Stadt und Land unterbinden, durch Mißleitung der Konsumtion die Arbeitskraft lähmen, durch Vertheuerung der unentbehrlichsten Nahrungsmittel den Zuzug hemmen und eine die Konkurrenzfähigkeit benachtheiligende Einwirkung auf die Löhne ausüben.
2. Den an eine Steuer für die Bestreitung der allgemeinen Kommunalbedürfnisse zu stellenden wirthschaftlichen Anforderungen entspricht weder das Oktroi, noch die Einkommensteuer, weil beide die Steuerkraft der einzelnen Kommunalangehörigen ohne Rücksicht auf das Verhältniß, in welchem ihnen die Leistungen der Kommunen zum Vortheil gereichen, in Anspruch nehmen.
3. Nach dem Grundsatze, daß die Leistung der Gegenleistung so weit als möglich anzupassen ist, empfiehlt sich für die Kommunen eine Besteuerung des städtischen Grundbesitzes, resp. der Miethen.

Dr. Faucher's (Wachwitz) Vorschlag, die Berathung dieses Gegenstandes auf morgen zu verschieben, damit die Anträge jedem Mitgliede gedruckt vorgelegt werden können, findet die Zustimmung des Kongresses.

II. Staatslotterien und konzessionirte Spielbanken.

Syndikus Dr. Böhmert (Bremen), dessen hauptsächlichste Thätigkeit auf den Kongressen deutscher Volkswirthe der Gewerbefreiheit gegolten hat, spricht seine Freude aus, daß diese Frage als im Prinzip gelöst von der Tagesordnung hat abgesetzt werden können, nachdem sechszehn Staaten die Gewerbefreiheit eingeführt haben, und verbreitet sich über die Gefahren, welche die Begünstigung des Zufalls der arbeitsamen Selbsthülfe bringe. Er weist auf die Verschleuderung von Arbeitskraft und die gefährliche Thätigkeit der vielleicht zehntausend Lotto-, Lotteriekollekteurs ꝛc. Deutschlands hin. In England und Frankreich haben sich nach Beseitigung aller Glücksspiele in den Jahren 1826 und 1836 die Einlagen der Sparkassen ganz außerordentlich vermehrt. — In Deutschland dagegen sei Würtemberg der einzige Staat, der gar keine Glücksspiele dulde, während andre sie noch immer den sog. gemeinnützigen Einrichtungen beizählen. — Das Lotto demoralisire im hohen Grade, zumal es auch den Aberglauben nähre. Auch die Klassenlotterie beschädige die Volkswohlfahrt, indem sie das Geld seinen natürlichen Kanälen entziehe und die Ersparnisse solchen Leuten zuführe, die nicht arbeiten, sondern nur genießen wollen. Die Lotterie-Anlehen gehören ebenfalls hieher, wenngleich sie wenigstens den Vorzug haben, daß nur ein Zinsverlust zu tragen sei. Habe die deutsche Nationalversammlung die Spielbanken aufgehoben, so seien sie mit dem Bundestage wieder eingekehrt, und so bestehen gegenwärtig vier dergleichen in Kurhessen, zwei in Nassau, zwei in Waldeck, je eine in Baden, Hessen-Homburg, Mecklenburg und Lübeck. Andre Staaten wiederum ertheilen Privilegien für Spieltische bei Volksbelustigungen, wie Vogelschießen, Maskenbälle ꝛc. — Nur dann werde die Abschaffung der Glücksspiele erreicht werden, wenn Jedermann sich vornehme, sie zu bekämpfen; dazu gehöre aber auch, daß man nicht Schiller- oder Schleswig-Holstein-Lotterien veranstalte und seiner patriotischen Pflicht durch Einschuß von 15 Sgr. in dieselbe zu genügen glaube.

Redakteur Dr. Emminghaus (Bremen) hält es für wesentlich, daß man Spielbanken, Lotterien und Prämienanleihen als einer Wurzel entsprossenes Dreiblatt betrachte, welches auf ein Mal vertilgt werden müsse.

Digitized by Google

Advokat Dr. Wiggers (Rostock) verwahrt Mecklenburg dagegen, daß man von Spielbanken des Staates oder überhaupt von Staatsanstalten daselbst rede. Dieses Land sei wesentlich nichts als eine große Domäne, und wenn deren Besitzer auch die Spielbank in Doberan als Entrepreneur unterhalte und das Pachtgeld jetzt zu den Dammbauten, später vielleicht zu anderen höheren Zwecken verwende, so dürfe das nur als ein Privatunternehmen angesehen werden. Nicht anders stehe es mit der Schweriner Lotterie, deren Reinertrag zur Zeit dem Armenhause gewidmet werde. Beide Unternehmungen seien unter den geordneten Zuständen von 1849 aufgehoben worden, mit dem Wegfall des Staatsgrundgesetzes aber wieder ins Leben gerufen.

Faucher theilt mit, daß er in Homburg einen Vortrag über das einträglichste Spiel gehalten, über die Industrie, aber bedeutet worden sei, daß die Einheimischen gar nicht spielen dürfen, sondern lediglich die Dummheit der Ausländer an der Spielbank ihre Strafe finde. Er sei in London Zeuge der Aufhebung einer der letzten Spielhöllen gewesen. Heutzutage sei dort mit dem Hazard auch das Kartenspiel als Unterhaltung verschwunden, und nur die Soldaten, welche man überhaupt als verlorne Menschen betrachte, beschäftigen sich noch damit. Statt dessen sei die Wette in Aufschwung gekommen, die neben dem Zufall ganz wesentlich den Verstand walten lasse und Thätigkeit hervorrufe.

Fabrikant Wichmann (Hamburg) will das Börsenspiel in die Verdammung einbeziehen.

Kaufmann Sonnemann (Frankfurt a. M.) schreibt der öffentlichen Meinung eine größere Wirksamkeit auf die Abschaffung des Glücksspiels zu, wie der Gesetzgebung. Er hält auch die Wette nicht für eine angemessene Form, denn sie errege Leidenschaften und Unredlichkeit.

Wolff verwahrt sich gegen die Verwerfung des zur Richtigstellung der Waarenpreise ꝛc. durchaus nothwendigen Börsenspiels.

Professor Wagner (Hamburg) bezeugt die Ausbreitung des Aberglaubens durch das Lotto nach seinen Erfahrungen in Oestreich. Die Lotterie-Anleihen, welche den Geldmarkt verderben, seien die vorzugsweise moderne Form des Glücksspiels.

Grossist Meyerhof (Hannover) verdammt zwar die dem Börsenspiel oft zugrunde liegenden Motive, nimmt aber das Börsenspiel selbst in Schutz.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters werden die Anträge der Kommission angenommen. Schluß der Sitzung um 4 Uhr.

Die zweite Sitzung, am 23. August, wird vom Vorsitzenden Braun um 9½ Uhr eröffnet und zuerst die Kundmachung mehrerer Einläufe vorgenommen.

Generalsekretär von Laer (Münster) beantragt, mit der Kanalfrage zu beginnen, zu welcher allein viele Mitglieder hergekommen sind, und deren Vorberathung in der zahlreich besuchten Spezialabtheilung unter Michaelis' Leitung sehr gründlich von Statten gegangen ist.

Redakteur Michaelis (Berlin) wünscht, die Resolution möge erst gedruckt vorliegen.

Auf Böhmert's Vorschlag entscheidet man sich, mit der gestern vertagten Diskussion der Steuerfrage zu beginnen.

(1). Einkommensteuer und Oktroi in Beziehung auf Staat und Gemeinde.

Bürgermeister Grumbrecht (Harburg) mag das Oktroi als Staatssteuer nicht verwerfen, weil man mit direkten Steuern heutzutage nicht alle Staatsbedürfnisse befriedigen

Digitized by Google

könne; dagegen ist er geneigt, es als Gemeindesteuer fallen zu lassen. Gegen den zweiten Antrag der Kommission erklärt er sich durchaus, denn die Steuerentrichtung nach der Leistungsfähigkeit sei eine sittliche und rechtliche Pflicht aller Staatsangehörigen; in welchem Verhältniß jeder Einzelne an den Leistungen der Gemeinde theilnehme, könne nicht ermittelt werden. Eben so wenig sagt ihm der dritte Antrag zu, bei dessen Aufstellung eine zu große Rücksicht auf die preußischen Städte genommen sei. In andern Staaten, z. B. Hannover, trage ohnehin der Grundbesitz den größten Theil der Gemeindelasten und dürfe nicht weiter belästigt werden; überdies müsse sich die Gemeinde nach dem Staate richten.

Goldschmied **Neßmann** (Hamburg) verwirft das Oktroi wegen seiner Kostspieligkeit und der Verleitung zur Defraudation, sieht aber in der Einkommensteuer die beste Form der Besteuerung.

Dr. **Reutzsch** (Dresden) ist gleichfalls wider die Miethssteuer, welche den armen Mann zwinge, schlechte und ungesunde Wohnungen aufzusuchen, und auf dem Lande gar keine Anwendung finde.

Faucher bittet, nicht einen blos negativen Beschluß zu fassen; denn man würde die Oktrois längst beseitigt haben, wenn man über ihren Ersatz einig wäre. Bei der Einkommensteuer sei die Defraudation stärker als bei jeder andern, die Erhebungskosten hoch, und darin liege eine Ungerechtigkeit, daß sie das dauernde und das vorübergehende, das Einkommen des Hagestolzen und das einer zahlreichen Familie gleich belaste. Die Miethsteuer im Gegentheil habe diese Nachtheile nicht, unterliege geringen Ausfällen, sei der sicherste Modus für die Vertheilung der durch die Gemeindeanlagen verursachten Lasten und habe sich in Englands Städten und Dörfern bewährt.

Dr. **Klauhold** (Hamburg) beantragt förmlich, den zweiten und dritten Punkt der Resolution zu verwerfen.

Wichmann hält die Einkommensteuer bei richtiger Anlage für die zweckmäßigste, weil sie auch die großen Vermögen treffe; der Staat müsse das Recht haben, bei jedem Todesfall sich über die Richtigkeit der Einkommensdeklaration zu überzeugen und die Differenz unnachsichtlich aus der Erbschaft beizutreiben.

Michaelis erblickt in diesem Terrorismus schon die Verurtheilung der Einkommensteuer. Während der Staat eine mit Gewalt begabte Anstalt, stelle die Gemeinde eine wirthschaftliche Genossenschaft dar, in welcher Leistung und Gegenleistung einander möglichst entsprechen könne. Staat und Gemeinde müssen sich über die Besteuerung auseinandersetzen und jeder Theil das ihm wirklich Angehörige als Steuerquelle benutzen.

Obergerichts-Anwalt Dr. **Weigel** (Kassel) beantragt den Schluß und die Zurückverweisung des Gegenstandes an die ständige Deputation. — Dieser Vorschlag wird angenommen.

III. Kanalfrage.

Michaelis ergreift das Wort zu einer fünfviertelstündigen Rede für die Anträge der Kommission. Die Erweiterung und Vervollkommnung des Transportwesens sei der Boden, auf welchem Freihändler und Schutzzöllner nach der Ausfechtung der Tarifreform sich als Bundesgenossen zusammenfinden können. Man müsse die öffentliche Meinung zunächst über die Kanalfrage aufklären. Eisenbahnen und Kanäle haben einander zu ergänzen: jene erfordern weniger Befrachtungs- und Löschungs-, diese weniger Fortbewegungs-Kosten; mithin fallen große Massen für weite Enetfernungen dem Kanaltransport zu. — Nach den Kommissionsvorschlägen soll der Kongreß erklären:

Digitized by Google

1. Der Wassertransport vermag unter geeigneten Terrainverhältnissen im Verhältniß zum Betrage des Anlagekapitals in demselben Zeitraum größere Transportmassen zu bewältigen, als der Eisenbahn-Transport; er erfordert geringere Kosten für die Fortbewegung der Massen und bietet einen ihm eigenthümlichen Vortheil darin, daß leichter, als das Entsprechende bei Eisenbahnen möglich, die Ufer der Wasserstraße in ihrer ganzen Länge als Lösch- und Ladungsplätze dienen können. Kanäle vermögen daher wegen der Eigenthümlichkeiten ihrer Transportleistungen die Arbeit für den Verkehr mit den Eisenbahnen zu theilen.
2. Kanäle sind also, selbst wenn ihr Wasserverbrauch die Schiffbarkeit bestehender natürlicher Wasserstraßen beeinträchtigt, zuzulassen, sobald ihre Verkehrsbedeutung die der etwa beeinträchtigten natürlichen Wasserstraßen überwiegt.
3. Kanalunternehmungen gehören, wie alle Transportunternehmungen, der Privatindustrie. Zur Herstellung derselben können die Adjazenten und Transportinteressenten, welche einen Vortheil von der wohlfeileren Versendung ihrer Produkte oder der wohlfeileren Herbeischaffung der Güter, welcher sie bedürfen, erwarten, mit den Unternehmern zusammenwirken. Die geeignetste Form dieser Mitwirkung besteht in der freiwilligen Zeichnung von Aktien, welche den Unternehmeraktien an dem Reinertrage bis zur Höhe eines gewissen Zinssatzes die Priorität einräumen.
4. Auch der Staat kann, soweit er in ein direktes Interesse an der Herstellung eines Kanalunternehmens hat, daran mitwirken, jedoch nur als Interessent und mit einem seiner Betheiligung entsprechenden Stimmrecht.
5. Soweit der Staat zur Instandhaltung der Schiffbarkeit natürlicher Wasserstraßen verpflichtet ist, empfiehlt sich zur Beseitigung finanzieller Hindernisse die Deckung der Kosten durch Erhebung eines staatlichen Wasserwegegeldes oder die Ueberlassung der Regulirung resp. Kanalisirung an eine Privatgesellschaft.

Dr. **Hübner** (Berlin) vertritt in sarkastischer Weise den Standpunkt der Minorität der Kommission. Die Vorschläge enthalten Ueberflüssiges, insofern sie die unbestrittene Nützlichkeit der Kanäle erörtern, und geben außerdem zu Mißverständnissen Anlaß. Auch die Fassung erwecke stylistische Bedenken, jedenfalls empfehle er in § 1 die Streichung der Worte: „unter geeigneten Terrainverhältnissen im Verhältniß zum Betrage des Anlagekapitals in demselben Zeitraum.“ Die Nothwendigkeit des § 2 begreife er nicht. Von § 3 dürfe nur der erste Absatz bleiben, weil es nicht Sache des Kongresses sei, Möglichkeiten im Interesse von Parteien vorzuführen. Weil der Staat oft wenig nach der öffentlichen Meinung frage und der Kongreß demselben eine Schöpferrolle nicht zuweisen dürfe, so sei auch § 4 zu streichen. § 5 aber, der einen unter allen Umständen erschrecklichen Rath zur Steuererhebung ertheile, müsse durchaus wegfallen.

Kreisrichter **Rinteln** (Dortmund) denkt, der Kongreß müsse nur allgemeine Sätze aufstellen und sich mit Privatspekulationen nicht abgeben.

Auch Rentner Dr. **Lange** (Duisburg) schließt sich den Anträgen auf Kürzung der Kommissionsvorschläge an.

Freiherr **von Eberstein** (Gehofen) wahrt die Rechte der Landwirthschaft und verlangt zu § 2 den Zusatz: „vorausgesetzt, daß eine Ausgleichung etwa kollidirender erheblicher Landeskultur-Interessen erfolgt.“

Generalagent **Bansi** (Bielefeld) wünscht eine andere Fassung und statt §§ 3—5 eine allgemeine Befürwortung von Kanalbauten in solchen Fällen, wo Landesinteressen, die den volkswirthschaftlichen gleich zu stellen, sie erfordern.

Digitized by Google

Rentzsch beantragt in § 5 statt der Worte „zur Beseitigung finanzieller Hindernisse die Deckung der Kosten", zu setzen: „erst nach erfolgter Regulirung die Unterhaltungskosten."

Wolff wendet gegen Hübner ein, daß von der Thätigkeit des Kongresses wenig bleiben würde, wenn die Ansicht vorherrschte, daß er nichts scheinbar Ueberflüssiges sagen solle. Zu § 5 bemerkt er, angesichts der vielfach blos papiernen Unterhaltungspflicht des Staates müssen die Interessenten sich zu eignen Versuchen ermannen.

Dr. Hammacher (Essen) empfiehlt die Kommissionsanträge und vertheidigt unter Mittheilung von Zahlen die nördliche Kanallinie zwischen Rhein und Weser.

Grumbrecht verlangt in § 3 statt der Worte „wie alle Transportunternehmungen" zu sagen: „in der Regel." § 5, der aus dem Verlangen nach der Oberregulirung hervorgegangen sei und doch ein allgemeines Prinzip aufstelle, sei zu streichen.

Michaelis willigt in Hübner's stylistisches Amendement zu § 1. Der Wunsch v. Eberstein's zu §. 2 sei in der Fassung desselben schon berücksichtigt. Zu § 3 erklärt er sich bereit, statt „die geeignetste Form" bescheidener zu sagen: „eine Form." In den beiden letzten Paragraphen sei nur die dem Staate zu ertheilende Rolle ausgesprochen; die erbetene Unterstützung durch den Staat pflege spät und unvollständig einzutreten.

Bei der Abstimmung wird § 1 mit dem ersten Hübner'schen Amendement, 2 und 4 unverändert, 3 mit kleiner Aenderung angenommen und 5 abgelehnt. — Schluß um 5 Uhr.

Am 24. August begann die Sitzung um 9¾ Uhr. Nach Gutheißung des gestrigen Protokolls und Bekanntmachung von Eingängen wendet der Kongreß sich zu

IV. Zwangskurs der Banknoten.

Sonnemann berichtet über einige thatsächliche Fortschritte des deutschen Bankwesens. In Oestreich habe man sich mit der Ausbildung des Depositenverkehrs beschäftigt. Dasselbe sei angesichts des Monopols der preußischen Bank den Privatbanken des nordischen Königreichs zu empfehlen, bevor sie die sonst räthliche Auflösung vornehmen. In Baden habe sich die freisinnigste deutsche Regierung liberaler wie die Kammer gezeigt, sei an dem Versuche gescheitert, den Gründern der Landesbank Vortheile zu verschaffen, und habe damit wieder einmal die von einer Monopoleinrichtung unzertrennlichen Inkonsequenzen veranschaulicht. Eine Vereinsbank in Frankfurt a. M. werde vermuthlich noch in diesem Jahre den Grundsätzen des Kongresses gemäß entstehen. Die gewerblichen Vorschußvereine gehen immer mehr in Banken über, indem sie das Wechselsystem einführen und dadurch ihre Geschäfte vereinfachen; ein zweiter Fortschritt liege in ihrer Verbindung unter einander, und hoffentlich werde die Gesetzgebung bald ihre rechtliche Stellung bessern.

Klanhold lenkt die Aufmerksamkeit auf den Versuch, in Schleswig-Holstein, einem Lande der Bankfreiheit, ein Bankmonopol aufzurichten.

Prince-Smith (Berlin) referirt namens der von der ständigen Deputation niedergesetzten Vorkommission über deren Anträge betreffs der Banknoten. Weil allerdings bei völligem Belieben, Noten zurückzuweisen, große Verlegenheiten entstehen könnten, habe man in England das Recht des Wechselprotestes in den Fällen aufgehoben, wo zur Deckung Banknoten angeboten werden, und auch die Gerichte zur Annahme der letzteren bei Exekutionen verpflichtet. Die schädlichen Einwirkungen des Zwangskurses darlegend, erkennt der Vortragende in der Belehrung und Warnung des Volks das beste Mittel dagegen; denn nur solche Staaten haben ihn eingeführt, welche aus mangelnder wirthschaftlicher Einsicht der Regierung und der Bevölkerung in Zerrüttung gerathen sind. Es gewinnen dabei die Tonangebenden,

Digitized by Google

während die stumme, unwissende Masse leide. Der Redner nimmt seine Beispiele vorzugsweise aus den nordamerikanischen Südstaaten und aus Oestreich. Würde man hier den Zwangskurs auf einmal aufheben, so würde das Silbergeld wieder hervorgelockt und das Publikum allmälig an dessen Wiedererscheinen gewöhnt. Der Einwand könne nicht platzgreifen, daß alsdann Niemand mehr Banknoten annehmen werde; denn man nehme immer, was da sei. — Die beantragte Resolution besteht aus vier Punkten, deren zweiter und vierter lautet:

2. Uneinlösbare Staats- oder Banknoten, in Uebermaß herausgegeben, erleiden nothwendig — trotz aller Staatsverordnungen — dem Metallgelde gegenüber eine im Agio sich kundgebende Entwerthung.
4. Wenn entwerthete Staats- oder Banknoten im Umlauf sind, so ist eine Aufhebung des Zwangskurses, ein freier Umlauf derselben nach dem Tageskurse der direkteste Schritt zur möglichsten Milderung der von solchen Noten untrennbaren Uebel und zur Wiederherstellung eines wirthschaftlichen Geldwesens.

Wagner amendirt die Anträge und verlangt eventuell die Streichung des vierten Punktes. Oesterreich müsse zuvörderst die Noten auf den Pariwerth zu bringen suchen und darauf den Zwangskurs aufheben.

Finanzrath Hopf (Gotha) weist die Nothwendigkeit nach, schon aus dem Grunde gegen den Zwangskurs ernstlich zu protestiren, weil derselbe eine Beraubung der Unterthanen im Gefolge habe, also durchaus unmoralisch sei.

An der ferneren Debatte betheiligen sich Michaelis, Wagner, Klauhold wiederum und Wolff.

Sonnemann empfiehlt die Annahme der vier Punkte. Der Zettel, meint er, sei der ärgste Feind des Geldes.

Bei der Abstimmung werden §§ 1 und 3 nach dem Kommissionsantrage, 2 mit dem Wagner'schen Amendement angenommen, die übrigen Vorschläge abgelehnt.

V. Paris-Hamburger Eisenbahn.

Emminghaus giebt einen Ueberblick der Geschichte dieses Privatbahn-Projektes, welches ungeachtet seiner großen Wichtigkeit für den Weltverkehr auf höchst bedeutende Schwierigkeiten gestoßen sei, schildert das Verfahren der hannoverschen Regierung in Betreff der Transportanstalten als durchaus nicht zu rechtfertigen und gelangt zu dem Antrage: der Kongreß möge aussprechen, daß die Konzession zu dieser Bahn nicht wegen des Monopols der Staats-Eisenbahnen versagt werden dürfe.

Amtsassessor Merkel (Hannover) wirft ein, daß der Vorredner von unrichtigen Voraussetzungen ausgehe. Man möge bedenken, daß die hannoverschen Staatsbahnen keineswegs glänzende Geschäfte machen, und es der Regierung deshalb nicht verargen, wenn sie ein rentabel erscheinendes Unternehmen im Zusammenhang mit jenen selbst betreiben wolle.

Böhmert erhebt bittre Klage über die Behandlung, welche Bremen in Verkehrsangelegenheiten, besonders anläßlich der Bremen-Geestemünder Bahn, von Hannover erfahren hat, und führt gegen das System der Staatsbahnen die finanziellen Krisen ins Feld, welche in Kriegszeiten durch den Uebergang jener an den Feind hervorgerufen werden können.

Emminghaus bemerkt, aus den Verhandlungen des Unternehmers mit der hannoverschen Regierung gehe klar hervor, daß die Konzession nur im Interesse der Staatsbahnen verweigert sei.

Faucher räth den Regierungen, ihre Bahnen baldmöglichst loszuschlagen, damit sie

Digitized by Google

bei entstehendem Kriege nicht als Fuhrleute behandelt werden und ihres Eigenthums nicht verlustig gehen.

Kaufmann Hargreaves (Hamburg) ist der Ansicht, daß der Kongreß über die Kammerdebatten nicht gehörig unterrichtet sei. Er schlägt vor, auf den gegenwärtigen Fall den Beschluß des Stuttgarter Kongresses anzuwenden und die damalige Resolution einfach zu wiederholen.

Die beiden Berichterstatter aus Bremen erklären ihr Einverständniß damit, und demgemäß wird Hargreaves' Antrag angenommen.

VI. Handelsgerichte.

Braun (der den Vorsitz inzwischen abgetreten hat) begründet seinen Antrag auf Errichtung eines obersten Handels-Gerichtshofes für Deutschland, um eine gleichförmige Auslegung und Fortbildung des Handelsrechtes zu ermöglichen und den schon dem Wechselrecht drohenden Wirrwarr abzuwenden. Das Lübecker Tribunal empfehle sich dazu, weil es das der Handelsstädte sei und keine politischen Bedenken errege.

Michaelis rechtfertigt den Zusatzantrag, zu erklären:

> Es folgt aus dem Wesen des Handelsrechts und liegt im Interesse einer dem wirthschaftlichen Bedürfniß entsprechenden Fortbildung desselben, daß für die zur Entscheidung von Handelsstreitigkeiten zu errichtenden besonderen Gerichte Kaufleute zu Richtern bestellt werden.

Eine Hebung des Handelsstandes durch die richterlichen Geschäfte und eine Uebung der Kaufleute in der Behandlung öffentlicher Fragen sei für das Volkswohl und die Ständeversammlungen nur erwünscht.

Redakteur Dr. Meyer (Bremen) erklärt sich gegen Haupt- und Zusatzantrag, indem er gegen ein besondres Handelsrecht Bedenken trägt und die Jury auch in Civilsachen einführen möchte.

Advokat Dr. Menssching (Hannover) bemerkt zur Unterstützung des Zusatzantrags, daß die volkswirthschaftliche Ansicht grade im Handelsrecht den Sieg über die rein juristische davongetragen habe.

M. Wiggers meint, der Kongreß dürfe sich über das zu wählende Tribunal nicht aussprechen, und wünscht den Zusatzantrag bis zum nächsten Kongresse zu verschieben.

Klauhold für die Anträge, auch damit der demnächst in Braunschweig tagende Juristentag ein Votum des Kongresses über die Frage vorfinde.

Advokat Dr. Wachenhusen (Boitzenburg) erklärt sich für den Zusatzantrag, aber gegen Punkt 3 des Braun'schen.

Braun wiederholt, daß wider Erstarrung des Handelsrechts unter den obwaltenden politischen Zuständen nur ein oberster Gerichtshof schützen könne, dessen Mitglieder Seeluft athmen.

Redakteur Dr. Becker (Dortmund) führt an, daß in den rheinischen Handelsgerichten gewöhnlich der Gerichtsschreiber das Urtheil mache.

Regierungsassessor Richter (Düsseldorf) hält gleichfalls den Nutzen kaufmännischer Gerichtshöfe für zweifelhaft.

Braun beantragt, in den Zusatzantrag aufzunehmen, daß ein rechtsgelehrter Richter den Vorsitz führen solle.

Grossist Kaufmann (Hannover) erklärt sich namens des hannoverschen Handelsstandes, der seine Obliegenheit wohl zu erfüllen gedenke, für beide Anträge. Dasselbe thut Handelskammer-Syndik Dr. Kompe (Breslau) und Böhmert.

Digitized by Google

Bei der Abstimmung werden der Hauptantrag und der modifizirte Zusatzantrag genehmigt.

In die **ständige Deputation** des Kongresses sind laut Bekanntmachung des Vorsitzenden durch Stimmzettel inmittelst gewählt: Braun, Lette, O. Michaelis, Böhmert, Faucher, Hopf, Kaufmann G. Müller (Stuttgart), Kreisrichter a. D. Schulze-Delitzsch (Potsdam), Albrecht. — Die Sitzung schließt um 4½ Uhr.

Die letzte Sitzung wird vom Vorsitzenden Braun am 25. August um 9½ Uhr eröffnet. Durch Kooptation sind in die ständige Deputation aufgenommen: Kaufmann Classen-Kappelmann (Köln), Grumbrecht, Weigel, Professor Dr. Schröder (Mannheim), Wolff, Rentzsch, Sonnemann, Wichmann, Rechtsanwalt Röpell (Danzig), Regierungsrath Strackerjan (Oldenburg), Prince-Smith, Knorr (München). — Auf der Tagesordnung steht

VII. Die Stellvertretung in der Wehrpflicht.

Faucher als Berichterstatter hält die jetzige Zeit, in welcher Staaten mit Stellvertretung dieselbe abzuschaffen und solche ohne dieselbe sie einzuführen beabsichtigen, für geeignet, daß der Kongreß seine Meinung über diese wichtige Frage ausspreche. Er begründet des Weiteren seinen Antrag, der Kongreß wolle beschließen:

> „Die durch die allgemeine Wehrpflicht der Gesellschaft aufgelegten wirthschaftlichen Opfer treffen dieselbe gewichtiger in den Söhnen der Arbeiter, als in den Söhnen der Wohlhabenden. Die Stellvertretung opfert daher militärische Kraft und ist nur erklärlich durch den Zweck, ein stärkeres Kontingent von Berufssoldaten in Reih und Glied zu erlangen. Dieser Zweck wird auf wirthschaftliche Weise und ohne den den Bestand der Gesellschaft gefährdenden Riß zwischen Besitzenden und Besitzlosen, den die Stellvertretung in sich birgt, erreicht auf dem Wege einer Vermehrung der Kapitulanten durch angemessenes Soldangebot auf Kosten der Gesammtheit und Vertheilung der hierdurch zu ermöglichenden Militärbefreiung durch gleichförmige Abkürzung der Dienstzeit sämmtlicher Wehrpflichtigen."

Die alten Vorurtheile gegen Berufssoldaten in Betreff mangelnder militärischer Fähigkeit und patriotischen Geistes seien längst als übertrieben anerkannt, und der Redner meint, es komme nur darauf, sie gänzlich abzustreifen.

Lette spricht gegen den Antrag, weil der Kongreß fern von jeder politischen und militärischen Erwägung urtheilen müsse. In Preußen die Stellvertretung wieder einführen zu wollen, hieße Verzicht leisten auf bürgerliche, wirthschaftliche und politische Freiheit. Redner schlägt deshalb vor, zu beschließen:

> „Das volkswirthschaftliche Prinzip der Theilung der Arbeit findet keine Anwendung auf die allgemeine Wehrpflicht."

Direktor Dr. Engel (Berlin) erklärt die Voraussetzungen der Anträge für falsch. Die Söhne der wohlhabenden Klassen werden durch die Wehrpflicht oft härter als die der Arbeiter getroffen. Man müsse suchen, die Last des Militärdienstes auszugleichen, indem man sie in persönliche und in Geldleistung zerlege. In Preußen gebe es keine allgemeine Wehrpflicht, sondern in Wahrheit nur eine allgemeine Stellungspflicht. Redner beantragt: auszusprechen, daß die Militärlast einer Ausgleichung bedürfe und diese in einer Militärdienst-Steuer zu finden sei.

Goldschmied Neßmann (Hamburg) unterstützt Faucher's Antrag; er glaubt, das Stellvertretungs-System habe sich überlebt.

Digitized by Google

Hopf befürwortet gerade die Stellvertretung, indem es sich mit den Grundsätzen der Freiheit nicht vertrage, das ungerechte Loos entscheiden zu lassen, und patriotische und tüchtige Berufssoldaten den widerwilligen Ausgehobenen vorzuziehen seien.

A. Meyer (Bremen) geht in längerer Ausführung auf die Geschichte der Heeresbildung ein, erklärt sich für Faucher's Antrag und wendet sich gegen die vorgeschlagene Ausgleichungssteuer, welche er als eine Maßregel des Loskaufs von Erfüllung einer sittlichen Pflicht und als Anbahnung einer neuen Einnahmequelle für den Staat bezeichnet.

Wolff empfiehlt die Ablehnung aller Anträge, weil die volkswirthschaftliche Betrachtung der Frage erst beginne.

Der Vorsitzende theilt mit, daß Faucher und Lette sich dahin geeinigt haben, von ihren Anträgen nur den dritten Passus des ersteingebrachten stehen zu lassen.

Michaelis spricht für diesen Antrag und insbesondere gegen die Dienststeuer. Die Gründe wider Freiloosung stehen auch der letzteren im Wege. Dieselbe sei keine Ausgleichung, welche als wirthschaftliche Einheiten die Familien betrachten müsse, und sie bilde den ersten Schritt zur Stellvertretung.

Lange belobt das schweizerische System und beantragt, zu beschließen:

„die allgemeine Wehrpflicht ist volkswirthschaftlich gerechtfertigt, die Stellvertretung nicht zu empfehlen. Die Militärsteuer, wie sie in der Schweiz besteht, ist gerecht und wissenschaftlich wohl begründet."

Emminghaus verwirft die Militärdienst-Steuer, empfiehlt jedoch mangels völliger Einsicht in die wirthschaftliche Seite der Frage den Uebergang zur Tagesordnung.

Wichmann für den Faucher-Lette'schen Antrag, welcher die unsittliche Lotterie beseitigen und die Dienstzeit der Ausgehobenen abkürzen wolle.

Engel zieht seinen Antrag zurück, um ihn nicht dem unsichern Schicksal einer Abstimmung durch den nicht gehörig vorbereiteten Kongreß überlassen zu müssen, und schlägt Verweisung der Frage auf den nächsten Kongreß vor, indem er bemerkt, daß die Weimarer Versammlung der Entscheidung schon präjudizirt habe.

Demnächst zieht auch Lange seinen Antrag zurück.

Faucher dagegen vertheidigt den seinigen, indem er es für natürlich hält, daß der Kongreß als ein lebender seine Ueberzeugungen ändern könne und dürfe.

Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung. Es wird nochmalige Verweisung der Frage an die ständige Deputation beschlossen, womit der Faucher-Lette'sche Antrag fällt.

Wegen vorgerückter Zeit wird der nächste Gegenstand der Tagesordnung — die Handelsverträge des Zollvereins, insbesondere der Vertrag mit Rußland — auf den nächstjährigen Kongreß verschoben, welcher im August stattfinden soll. Der Vorsitzende empfiehlt als Kongreßort Nürnberg, Wichmann dagegen Hamburg. Die Wahl des Ortes wird der ständigen Deputation anheim gestellt. —

Nach einer Pause verkündet der Vorsitzende, daß die ständige Deputation Lette zu ihrem Vorsitzenden, Hopf zum Schatzmeister wiedergewählt habe.

VIII. Häuserbau-Genossenschaften.

Lette erläutert als Berichterstatter die Anträge der gestern beisammengewesenen Kommission, welche es für zweckdienlich gehalten habe, eine Erweiterung der zu eng gefaßten Frage vorzunehmen.

Professor Huber (Wernigerode) hebt als Zweck der Anträge hervor, daß die Wohnungsreform den ihr gebührenden Platz auf der Tagesordnung des Kongresses gewinne-

Digitized by Google

Bestrebungen dieser Richtung haben einen unmittelbar praktischen Werth, und doch fehle leider noch immer das nothwendige Interesse dafür. Man wolle sich deshalb zunächst auf Information beschränken und eine Erörterung der Details als noch nicht zeitgemäß vermeiden. Von den besondern lokalen Verhältnissen werden die Mittel der Ausführung sowohl, als die Art der letzteren abhangen. Das eine oder andere von vorn herein verwerfen zu wollen, hält Redner für unzweckmäßig.

Die Kommissionsanträge erlangen einstimmige Annahme.

Sonnemann schlägt vor, den demnächstigen Vereinstag der deutschen Arbeitervereine seitens des Kongresses zu beschicken, indem daselbst die Häuserbau-Genossenschaften gleichfalls berathen werden sollen.

Der Antragsteller, sowie Redakteur Schmidt (Dresden), Lange und Huber werden ersucht, die Vertretung des Kongresses auf jener Versammlung und auf dem Vereinstage der deutschen Genossenschaften zu übernehmen.

Merkel weist darauf hin, daß unter den jetzigen Konjunkturen Häuser zu Arbeiterwohnungen billig zu haben seien, und führt Beispiele der Kaufpreis-Ermäßigung in Hannover an. —

Der Vorsitzende Braun mahnt bei Schluß der Verhandlungen die Mitglieder des Kongresses, nunmehr möglichst für Ausführung der Beschlüsse Sorge zu tragen.

Auf Engel's Aufforderung erhebt sich die Versammlung zum Zeichen des Dankes für Präsidium und Lokalkomité.

Nachdem noch Albrecht im Namen des Lokalkomité's einige Worte darauf erwidert und Lette der gesammten Stadt wegen ihrer freundlichen Aufnahme des Kongresses gedankt hat, schließt der Vorsitzende den diesjährigen Kongreß.

Beschlüsse des Kongresses.

I. In Erwägung, daß das öffentliche Glücksspiel, in welcher Form es auch auftreten mag, den Gesetzen der Volkswirthschaft wie der Moral widerstreitet, indem es an die Stelle des Vertrauens in die eigene Kraft ein blindes Jagen nach mühelosem Gewinne setzt, Trägheit und Aberglauben verbreitet, vom Sparen abhält, Unzufriedenheit, Leichtsinn und Unredlichkeit befördert, zahlreiche wirthschaftliche Existenzen dem Ruin entgegenführt und namentlich die Armuth ausbeutet und demoralisirt, — muß mit allen Kräften dahin gestrebt werden:

1. daß das eigentliche sogenannte Hazardspiel, insofern es öffentlich oder sonst in einer das Publikum zur Theilnahme verführenden Form betrieben wird, ausnahmslos verboten, Hazardspiel-Schulden aber gesetzlich für uneinklagbar erklärt werden;
2. daß die zur Unehre des deutschen Namens von deutschen Regierungen unterhaltenen Spielbanken baldmöglichst geschlossen und auf deutschem Boden nie wieder Konzession zum Betriebe der Spielbanken ertheilt werde;
3. daß die Staatslotterie überall eingestellt, bestehende Pachtverträge gekündigt, ertheilte Konzessionen zurückgezogen und das Feilbieten von Loosen, sowie der Vertrieb derselben überhaupt verhindert werde

und endlich

Digitized by Google

4. daß die Regierungen fernerhin weder direkt Lotterie- und Prämien-Anleihen beanspruchen, noch gar Privaten oder Korporationen das Recht zur Aufnahme solcher Anleihen ertheilen, eventuell seitens der Volksvertretungen die verfassungsmäßige Genehmigung zu derartigen Anleihen stets konsequent versagt und die Ertheilung betreffender Konzessionen an Andre auf dem Wege der Gesetzgebung unmöglich gemacht werde.

II. Der Kongreß deutscher Volkswirthe erklärt:

1. Der Wassertransport vermag größere Transportmassen zu bewältigen, als der Eisenbahn-Transport; er erfordert geringere Kosten für die Fortbewegung der Massen und bietet einen ihm eigenthümlichen Vortheil darin, daß leichter, als das Entsprechende bei Eisenbahnen möglich, die Ufer der Wasserstraße in ihrer ganzen Länge als Lösch- und Ladungsplätze dienen können. Kanäle vermögen daher wegen der Eigenthümlichkeit ihrer Transportleistungen die Arbeit für den Verkehr mit den Eisenbahnen zu theilen.
2. Kanäle sind also, selbst wenn ihr Wasserverbrauch die Schiffbarkeit bestehender natürlicher Wasserstraßen beeinträchtigt, zuzulassen, sobald ihre Verkehrsbedeutung die der etwa beeinträchtigten natürlichen Wasserstraßen überwiegt.
3. Kanalunternehmungen gehören in der Regel der Privatindustrie. Zur Herstellung derselben können die Adjazenten und Transportinteressenten, welche einen Vortheil von der wohlfeileren Versendung ihrer Produkte oder der wohlfeileren Herbeischaffung der Güter, welcher sie bedürfen, erwarten, mit den Unternehmern zusammenwirken. Eine Form dieser Mitwirkung besteht in der freiwilligen Zeichnung von Aktien, welche den Unternehmeraktien an dem Reinertrage bis zur Höhe eines gewissen Zinssatzes die Priorität einräumen.
4. Auch der Staat kann, soweit er ein direktes Interesse an der Herstellung eines Kanalunternehmens hat, daran mitwirken, jedoch nur als Interessent und mit einem seiner Betheiligung entsprechenden Stimmrecht.

III. Der Kongreß deutscher Volkswirthe erklärt:

1. Ein Gesetzeszwang, einlösbare Banknoten anstatt des klingenden Geldes zu nehmen, schwächt die natürliche Schutzwehr gegen übermäßige Notenausgabe.
2. Uneinlösbares Papiergeld, sowohl Staatspapiere wie Noten einer Bank, welcher gesetzlich die Einstellung ihrer Baarzahlungen gestattet ist, erleidet, im Uebermaß herausgegeben, nothwendig — trotz aller Staatsverordnungen — dem Metallgelde gegenüber eine im Agio sich kundgebende Entwerthung.
3. Ein staatlicher Zwang, solche Noten zum Parikurs, den sie faktisch nicht haben, in Zahlung zu nehmen, bringt in den Wirthschaftsverkehr die schädlichste Unsicherheit. Er stört die wirthschaftliche Normirung der Preisverhältnisse und die davon abhängige Vertheilung der Produktionskraft und vermehrt die Ungleichheit, womit eine Geldentwerthung auf die verschiedenen Erwerbsklassen und am meisten auf die Arbeiter

Digitized by Google

drückt. — Für alle aus früheren Verträgen Berechtigten bildet dieser sogenannte Zwangskurs eine gewaltsame Rechtsverkürzung.

IV. Der Kongreß wiederholt seine 1861 in Stuttgart gefaßte Resolution:

1. Die den Eisenbahnen gesetzlich oder vertragsmäßig eingeräumte Sicherung gegen den Bau von Parallelbahnen steht im Widerspruch mit gesunden volkswirthschaftlichen Grundsätzen und ist gemeinschädlich.
2. Es ist ein Mißbrauch der Administrativgewalt, die Ertheilung von Konzessionen für Transportanstalten davon abhängig zu machen, daß andern, bereits bestehenden Anstalten keine Konkurrenz gemacht werde. Ebenso ist es durchaus verwerflich, eine nachgesuchte Konzession um eine Privatbahn lediglich im Interesse des Monopols der Staatsbahnen zurückzuweisen.
3. Es ist vielmehr Aufgabe des Staats, die Entstehung und Wirksamkeit konkurrirender Transportanstalten nach Möglichkeit zu erleichtern, und zwar: a) dadurch, daß er dem Bau neuer Eisenbahnen keine willkürlichen Hindernisse in den Weg legt; b) dadurch, daß er die noch bestehenden Flußzölle beseitigt und seiner Pflicht zur Instandhaltung der natürlichen Wasserstraßen gewissenhaft nachkommt; c) dadurch, daß er nicht, wie bisher, den Eisenbahnbau einseitig bevorzugt, sondern auch den Kanalbauten gleiche Gerechtigkeit widerfahren läßt.

V. Der volkswirthschaftliche Kongreß spricht als seine Ueberzeugung aus:

1. Zur Sicherung der gleichmäßigen Auslegung und Weiterbildung der in der deutschen Wechselordnung und dem deutschen Handelsgesetzbuche gewonnenen gemeinsamen Rechtsgrundlage ist die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für ganz Deutschland zur Entscheidung von handelsrechtlichen Streitigkeiten ein unabweisliches Bedürfniß des kaufmännischen Verkehrs.
2. Als das unter gegebenen Verhältnissen einfachste und zugleich alle Anforderungen an eine gute Rechtsprechung erfüllende Mittel zur Erreichung dieses Zwecks empfiehlt sich, das Ober-Appellationsgericht der vier freien Städte zu Lübeck — unter Verstärkung dessen Personals auf gemeinschaftliche Kosten — durch Auftrag sämmtlicher deutschen Staaten mit der bezeichneten Funktion zu bekleiden.
3. Es ist nicht erforderlich, daß dem so bestellten Gerichte die Entscheidung der Thatfrage und der einschlagenden Rechtsfragen aus andern Rechtsgebieten mit übertragen werde; sondern es genügt, daß dessen Zuständigkeit auf die Entscheidung derjenigen in dem einzelnen Falle erheblichen Handelsrechts-Fragen beschränkt wird, welche ihm von dem betreffenden, in letzter Instanz erkennenden Landesgerichte auf Antrag der Parteien oder von Amtswegen zugewiesen werden.

Der Kongreß deutscher Volkswirthe erklärt ferner:

4. Es folgt aus dem Wesen des Handelsrechts und liegt im Interesse einer dem wirthschaftlichen Bedürfnisse entsprechenden Fortbildung

Digitized by Google

desselben, daß für die zur Entscheidung von Handelsstreitigkeiten zu errichtenden besonderen Gerichte Kaufleute zu Richtern bestellt werden, während den Vorsitz ein rechtsgelehrter Richter führt.

VI. In Erwägung,

a) daß eine gesunde und angemessene Wohnung der Ausgangspunkt aller sittlichen und materiellen Wohlfahrt ist, an vielen ländlichen und städtischen Orten aber durch die Privatindustrie einzelner Bauunternehmer dem Bedürfniß, vorzugsweise für die arbeitenden Klassen, nicht abgeholfen wird;

b) daß das System der genossenschaftlichen Selbsthülfe zum Zweck der Erwerbung eines eigenen Besitzthums auch auf die Herstellung angemessener und gesunder Arbeiterwohnungen Anwendung findet, ohne dabei die Errichtung von Baugesellschaften (Kapitalistenvereinen) und Baubeförderungs-Vereinen auszuschließen;

c) daß jedoch der Gegenstand zur Zeit weder ökonomisch noch technisch vollständig vorbereitet ist, — beschließt der Kongreß:

1. Es wird zur vollständigen Vorbereitung eine besondre Kommission mit der Befugniß, sich durch Kooptation zu verstärken, niedergesetzt, welche
   aa) über Einrichtungen und Erfolge der in Deutschland und im Auslande bestehenden Baugenossenschaften, Baugesellschaften und Baubeförderungs-Vereine, sowie über die Einrichtung zweckmäßiger und gesunder Wohnungen genauere Materialien sammelt,
   bb) sich über die der Bildung solcher Genossenschaften, Gesellschaften und Vereine etwa entgegenstehenden gesetzlichen und administrativen Hindernisse, wie über die Mittel und Wege zu deren Beseitigung, ingleichen über die etwa erforderlichen legislativen und administrativen Anordnungen zum Zweck der Herstellung und Erhaltung angemessener und gesunder Wohnungen zu unterrichten hat,
   cc) dem nächsten Kongreß Bericht erstattet.
2. Die Kommission arbeitet unter der allgemeinen Leitung der ständigen Deputation des Kongresses.
3. Dieselbe wird aus sämmtlichen Mitgliedern der Kommission für Häuserbau-Genossenschaften gebildet.

K. B.

Digitized by Google

Kleinere Mittheilungen.

Gastgeld in Arbeiter-Vereinen. Daß die Arbeiter von solchen Berufsgenossen u. a. Personen, welche in den Vortragsabenden oder bei sonstigen Versammlungen ihre Gäste sind, einen kleinen Beitrag erheben, wird ihnen Niemand verübeln. Indessen muß dieses Eintrittsgeld sowohl zu den allgemeinen Kosten, als zu den geringen Mitteln der meisten Gäste in angemessenem Verhältniß stehen. Gewöhnlich wird ein Silbergroschen Eintrittsgeld genügen. Mehr zu fordern ist dem Wachsthum und der Gemeinnützigkeit der Arbeiter-Bildungsvereine nachtheilig. — Könnten übrigens nicht, um einen Theil der unvermeidlichen gemeinschaftlichen Ausgaben zu decken, gemeinschaftliche Arbeiten in größerer Ausdehnung als bisher unternommen werden? Liebhaberei an der Sache würde häufig einen höheren als den marktgängigen Preis bewilligen. Wo ein Gesangverein sich unter den Genossen gebildet hat, liegt dieser Gedanke doppelt nahe.

Die deutsche Arbeiterzeitung, über welche wir schon berichtet haben, früher unter dem Namen „erzgebirgische Arbeiterzeitung" in Chemnitz, seit 1. Juli in Leipzig erscheinend, fährt in ihrer Wirksamkeit zweckmäßig fort. Die Wochenübersicht, welche sich in zwei Theile „aus früheren Tagen" und „aus der Jetztzeit" spaltet, giebt ihre historischen und politischen Nachrichten in einer für den Leserkreis des Blattes sehr geeigneten bildenden Form, ohne sich eines gewaltsam populären Styls schuldig zu machen. Aus einer in der Zeitschrift mitgetheilten Novelle „Glück und Glas, wie leicht bricht das!" entnehmen wir als Probe, in welcher Weise die Redaktion auf ihre Leser zu wirken sucht, eine Schilderung des Einflusses der Fabrikarbeit auf Streichmädchen in Kattundruckereien:

„Wer je die Kinderarbeit in einer solchen Fabrik zu beobachten Gelegenheit hatte, wird den empfangenen traurigen Eindruck Zeit seines Lebens nicht verwinden. Die jungen Mädchen und Buben, die im Alter von 9—13 Jahren als Streichkinder zur Arbeit in eine Kattundruckerei gehn, bilden die verwahrloseste Klasse der Kinderwelt, welche man sich denken kann. Ihre Arbeit ist nicht schwer; mit der Bürste nach jedesmaligem Eintauchen der Form seitens des Druckers die Farbe wieder glatt streichen, ist bald geschehen und somit das körperliche Wohlbefinden der Kinder, wenn man den Gifthauch der Farbe und das Verbleiben in einem vielleicht beschränkten Saale abrechnet, wenig gefährdet. Indeß viel schlimmer steht es mit der sittlichen Folge — nicht der Arbeit, sondern des Verhältnisses, unter welchem sie stattfindet. Die Kinder beider Geschlechter bewegen sich in den Druckſälen gemeiniglich bunt durcheinander; der Drucker, durch die lange Gewohnheit des Umgangs mit ihnen unachtsam geworden, kümmert sich wenig um die Schicklichkeit oder Unschicklichkeit seiner Handlungen

Digitized by Google

und Worte in ihrer Gegenwart. Schimpfwörter und Flüche durchkreuzen oftmals die Luft, und mit einer Rücksichtslosigkeit, von welcher der Sprechende sich nie eine Rechenschaft giebt, werden Dinge erzählt, die in des unschuldigsten Kindes Gemüth das Gift der Unsittlichkeit träufeln müssen. Es ist nur zu leicht erklärlich, daß auch dem einsichtsvollen Drucker — und ihrer giebt es, Gott sei Dank, im steigenden Maße — im täglichen Umgange mit denselben unbedachte Worte entschlüpfen können, die er sonst im Kindeskreise sicher nicht gebrauchen wird; ihm fällt die Schuld, daß Fabrikmädchen so ziemlich alle dem späteren Loose des Verkaufs ihrer Weiblichkeit verfallen, somit weniger zur Last, als unsern gesellschaftlichen Zuständen überhaupt, welche die Kinderarbeit noch nicht beseitigt haben."

Die Moral für Fabrikbesitzer und Regierungen ergiebt sich von selbst: Trennung der Geschlechter und Altersklassen in den Arbeitssälen.

Ausdehnung der Medizinalpolizei. Wenn das Wort der Gelehrten nicht kräftig genug erschallt oder nicht weit genug dringt, muß es dem Laien gestattet sein, von der Wissenschaft für nothwendig erklärte Vorkehrungen zum Besten des gemeinen Wohles von Zeit zu Zeit auf's Neue zu empfehlen. Wenig Gebiete des öffentlichen Lebens aber weisen eine ähnliche Vernachlässigung auf, wie das der Volksgesundheits-Pflege. Zwar sind auch menschenfreundliche Aerzte, nachdem sie durch denkwürdige Entdeckungen Ehre im Kreise ihrer Genossen und Ruhm bei den Menschen erworben hatten, herabgestiegen zum Volke und haben es gelehrt, sich nach dieser oder jener Regel die Gesundheit zu bewahren oder von Krankheiten zu heilen; allein der Pflicht, für das gemeine Beste in solchen Fällen zu sorgen, wo der Einzelne wenig zu thun vermag, sind die Aerzte nur höchst vereinzelt nachgekommen. Den Laien stehen nicht die Beweismittel zu Gebote, um kräftig und nachhaltig auf Abstellung gewisser Uebelstände zu dringen, welche die Gesundheit ganzer Ortschaften untergraben, — und die dazu berufenen, mit hinreichendem Material ausgerüsteten Wächter dieser Gesundheit vergessen unter ihren täglichen Berufsgeschäften leider nur zu häufig, wie viel sie ausrichten könnten, um Krankheiten zu verhüten, deren Heilung ihnen später so viel Mühe macht. — Giebt es nicht genug Sümpfe, deren Anwohner alljährlich der Reihe nach, wie der Wind sich dreht, vom Wechselfieber geschüttelt werden? Nicht die Aerzte, mit einigen Ausnahmen, sondern patriotische Laien und der wohlberechtigte Eigennutz der Landbewohner haben jene zahlreichen Genossenschaften hervorgerufen, welche die großen Ueberschwemmungsflächen entsumpften und urbar machten; aber die kleineren Teiche mit ungenügendem Abfluß finden sich noch in Menge, und eine vergleichende Statistik der Todesfälle in Gegenden mit reiner und solchen mit dunstgeschwängerter Luft würde vielleicht manchem Physiker zum Vorwurf gereichen. — Haben sich die Aerzte in irgend hervortretender Weise betheiligt, als es sich zum ersten Male ernstlich um die Frage handelte, ob eine großartige Kloakeneinrichtung oder die Trockenlegung der unreinen Spree oder die Klarhaltung des Flusses in unsrer guten Stadt Berlin am vortheilhaftesten sei? Sie überließen den Bautechnikern, den Gerbern, den volkswirthschaftlichen Chemikern und den Landwirthen die Diskussion. Entschieden wird sie wohl einmal von einer vergleichenden Statistik der Todesfälle in den verschiedenen Stadtbezirken, wenn anders die Väter der Stadt vielleicht nach Jahren den lange berathenen Plan der Einrichtung eines eigenen statistischen Amtes in's Werk gesetzt haben werden. — Die arsenikhaltigen Kleiderstoffe waren einmal verboten; heute liegen sie in allen Modehandlungen aus, und die jungen Mädchen der höheren Stände machen sich ein Vergnügen daraus, sich selbst und ihre Tänzer zu vergiften. Mögen sie doch, da sie allmälig aufgeklärt sind über die vollendete Schädlichkeit dieser Tracht. Aber die armen Nähterinnen, welche gezwungen sind, solche Kleider

Digitized by Google

dutzendweise anzufertigen und die Wände ihrer Eingeweide zernagen zu lassen! und die armen Blumenmacherinnen, sollen auch sie darunter leiden, ohne im genossenen Vergnügen einen freilich geringen Ersatz zu finden?

Wenn der sächsische Bezirksarzt Pfaff der Meinung ist, daß gegen trichinenhaltiges Fleisch jede Familie sich durch Anschaffung und Benutzung von Mikroskopen im Werthe von 4 Thalern schützen könne, so hat er es sicherlich mit der Volkswohlfahrt gut gemeint, aber nicht bedacht, wie viele Kosten und wie viel Zeitaufwand eine solche Bereicherung aller Familien an Material und Erfahrung verursachen werde. Hier jedoch, in dieser Spezialfrage, haben sich jüngst Stimmen aus den Heilkundigen vernehmen lassen, deren Vorschläge nicht dankbar genug anerkannt werden können.

Nachdem das durch die Erscheinung einer neuen tödtlichen Krankheit ängstlich gewordene Publikum sich mit dem Gedanken einer **sorgfältigen Fleischbeschauung** durch Aerzte lebhafter zu beschäftigen angefangen hatte, trat Professor Virchow in seiner Schrift „Darstellung der Lehre von den Trichinen" (Berlin, bei Reimer, 1864) mit derselben Forderung in die Schranken, ohne jedoch die zur Ausführung derselben geeigneten Schritte eingehend zu erörtern. Dies ist jetzt in einer 4 Bogen starken Broschüre „über die Nothwendigkeit und allgemeine Durchführung einer mikroskopischen Fleischschau" von Dr. Friedrich Küchenmeister geschehen. Während Virchow für große Städte Schlachthäuser, für kleinere die Fleischbeschauung durch besondere Aufsichtsbeamte verlangt und die Untersuchung der geschlachteten Thiere auf dem platten Lande durch dazu passende Persönlichkeiten verschiedener Berufszweige vollziehen lassen will, schließt sich Küchenmeister diesen allgemeinen Vorschlägen an und führt sie speziell für das Königreich Sachsen näher aus. Es wird dort von den geschlachteten Schweinen eine Abgabe erhoben, weshalb die 17 Haupt-Steuerämter ein Verzeichniß über die auf der Bank und im Hause geschlachteten Schweine führen müssen; diese Einrichtung verschaffte ihm ein statistisches Material, über welches der preußische Professor nicht gebieten konnte. Nach der mitgetheilten Tabelle befinden sich in den 142 Städten mit 819 621 Einwohnern (im Jahre 1861) 1 854 und in den 3 611 Dörfern des Königreichs 2 270 Bankfleischer; im Jahre 1862 wurden gemäß den Listen der 2053 Schlachtsteuer-Einnahmestellen auf der Bank 166 145 und im Hause der Besitzer 201 321 Schweine geschlachtet. Der Verfasser empfiehlt nun, auf die Steuer einen Aufschlag von 10 Sgr. pro Stück zu legen, um daraus die Kosten der Fleischbeschauung zu decken, und beruft sich hierin auf den Vorgang der Städte Stettin, Nordhausen, Braunschweig und namentlich Augsburg, wo die Schlachthaus-Einrichtung vortrefflich ist. Den Fleischern soll dagegen gestattet werden, das Pfund Schweinefleisch um einen Pfennig theurer zu verkaufen. Aus den einkommenden Geldern soll nun auf je 12 Fleischbänke ein Fleischbeschauer mit 6 Ngr. pro Stück (bei einer Arbeit von etwa 10 Minuten Dauer) besoldet werden. An geeigneten Persönlichkeiten ist nach Küchenmeister's Ansicht durchaus kein Mangel; in erster Linie stehen Thierärzte, Armen- u. a. Aerzte, dann Steuerbeamte, Schullehrer u. s. w. Für jeden Fleischbeschauer würde ein Mikroskop im Preise von 10—12 Thlrn. mit 100—180facher Vergrößerung (z. B. bei Hänsch und Schiek in Berlin), ein kleines Messer, eine kleine Scheere, eine kleine Pincette, 12 Objektträger-Gläschen, 12 Deckgläschen und ein Probepräparat für Trichinen (von Fiedler) im Preise von noch höchstens 2 Thalern zu beschaffen, endlich eine Schauvorschrift zu erlassen sein. Wie höchst nützlich die Verbreitung der Mikroskope über das ganze Land, besonders aber ihre Anwendung in allen Schulen wäre, bedarf keines Beweises; bliebe auch von dem ganzen Plane nichts übrig, als diese Verallgemeinerung der Möglichkeit, mikroskopische Untersuchungen anzustellen, so würde schon viel erreicht sein.

Wir übergehn, was der hochachtbare Verfasser über die Errichtung eines Schlachthauses

Digitized by Google

in Dresden, über die zum Selbstschutz gegen Trichinen nöthige Diät und über die Hülfsmittel sagt, welche die Erkenntniß der Trichinenkrankheit beim Menschen erleichtern, und wenden uns zu der Anwendung des Vorschlags einer mikroskopischen Fleischschau auf den preußischen Staat. Die dünnere Vertheilung unsrer Bevölkerung würde die Anschaffung einer verhältnißmäßig größeren Anzahl von Instrumenten nöthig machen und die geringere Wohlhabenheit Ursache sein, daß ein Steueraufschlag härter die konsumirende Bevölkerung belastet als in Sachsen. Ueberdies hat Preußen die allgemeine Verzehrungssteuer längst abgeschafft, und einen Aufschlag auf die Schlachtsteuer — auch wenn derselbe unmittelbar zu gemeinem Nutzen verwendet wird — zu empfehlen, kann unsere Aufgabe um so weniger sein, als derselbe der Beseitigung dieser die nöthigsten Verbrauchsobjekte vertheuernden Abgabe ein neues Hinderniß entgegenstellen würde. Glücklicherweise bieten aber die jährlichen Ueberschüsse des Staatshaushalts hinreichende Mittel dar, um mit der allmäligen Beschaffung von Instrumenten für jede Gemeinde vorzugehn, wenn man nicht vorzieht, dieselbe von Obrigkeitswegen den Gemeinden selber anzubefehlen. Die Anstellung besoldeter Fleischbeschauer ist wirklich geboten nur in denjenigen Bezirken, wo sich bisher die Trichinenkrankheit gezeigt hat (den Gegenden der Rübenzucker-Industrie?), und wie nützlich es auch sein würde, dergleichen überall zu haben, so könnte man doch vorerst auf diese allgemeine Maßregel noch verzichten. Allein Eins ist an allen Orten nothwendig, um bei der geringen Fleischnahrung des Volkes diesem wenigstens kein schädliches Fleisch zu bieten: die strenge Bestrafung derjenigen Personen, welche wissentlich milzbrandige, lungensüchtige, trichinenhaltige ꝛc. Thiere zum Verkauf liefern oder zu menschlichem Gebrauche schlachten oder schlachten lassen, und daneben die Einrichtung, daß den Besitzern derartiger Thiere einiger Ersatz für den Verlust geleistet wird.

Deutsche Pestalozzi-Stiftung. Der Verwaltungsrath dieser Stiftung besteht gegenwärtig aus folgenden Männern: Präsident Dr. Lette (Vorsitzender), Prediger Dahms, Seminardirektor a. D. Dr. Diesterweg, Schulvorsteher Dräger (Rendant), Geh. Sanitätsrath Dr. Friedheim, Regierungsrath Gabler, Sanitätsrath Dr. Heymann, Professor Kalisch, Stadtverordneten-Vorsteher Kochhann, Partikulier v. Laer, Amtmann Luther, Geh. Kommerzienrath Alex. Mendelssohn (Schatzmeister), Schriftgießerei-Besitzer Mohr, Kanzleirath Quandt (Schriftführer) und Rentier Wiesenthal. Das Verzeichniß der 1863 eingegangenen Beiträge weist nach: 8 außerordentliche (worunter von der Stadt Berlin 200) mit 424 Thlr., 787 laufende aus Berlin mit 1261 Thlr., 137 von auswärtigen Wohlthätern mit 110 Thlr., 114 baare Weihnachtsgeschenke von 214 Thlr. und 24 andre Weihnachtsgeschenke. Allein wie reichlich auch die Wohlthätigkeit beigesteuert hat, so läßt die Verwaltung des letzten Jahres doch ein ansehnliches Defizit zurück. Der Bedürfnißetat der ersten, 1850 in Pankow begründeten Stiftung muß nämlich im Wesentlichen auf die fortlaufenden Beiträge der Mitglieder und sonstige Liebesgaben von Freunden und Gönnern angewiesen bleiben. Der 15. Rechenschaftsbericht der Stiftung sagt hierüber:

„Die Zuversicht, ein Gott wohlgefälliges Werk zu beginnen, welche in dankbarer Erinnerung an Pestalozzi's Verdienste um Volkserziehung und Volksbildung von dem 1850 eingesenkten Grundstein unsers ersten Stiftungsgebäudes zu Pankow umschlossen wird, ist nicht getäuscht; der Segen Gottes hat über dem Werke — verwaiste Kinder, besonders aus den armen Familien unsers Lehrerstandes durch Unterricht und Arbeit zu edlen Menschen zu erziehen — gewaltet. Der schöne Zweck, das Bedürfniß und die Noth, wie die Vermehrung der Gesuche um Aufnahme von Lehrerwaisen aus den verschiedenen Provinzen des Staats und die wachsende lebendige Theilnahme für Volksbildung waren uns eine stete

Digitized by Google

Mahnung zur Erweiterung der Stiftung, mithin eine dringende Aufforderung zur Gründung zunächst einer zweiten Zöglingsfamilie. Hierzu ist der Verwaltungsrath während der letzten Jahre durch Vermächtnisse und einige Kapitalgeschenke in den Stand gesetzt. Diese haben wir daher aber auch als einen eisernen, unantastbaren Fonds für die Erweiterung der Stiftung und Begründung einer neuen Familie von Zöglingen mit Hausvater und Hausmutter betrachten müssen; wir dürfen sie deshalb nicht für die laufenden Bedürfnisse der bestehenden ersten Stiftung angreifen und verwenden."

Einen im November 1862 für 9 808 Thlr. angekauften Acker- und Wiesenplan von mehr als 108 Magdeburger Morgen unweit des Dorfes und des Schönhauser Parks besitzt die Stiftung jetzt schuldenfrei. Derselbe bietet Raum für 8 Familien von je 25—30 Zöglingen im Alter von 6—14 Jahren, welche 10—12 Morgen Acker und Garten ohne Hintansetzung des Schulunterrichts bearbeiten und dabei eine ihren Kräften angemessene, ihre Gesundheit fördernde Beschäftigung im Freien finden. Gegenwärtig handelt es sich indessen nur um Errichtung einer Stiftung auf diesem Ackerplan. Der Aufbau des Wohnhauses mit Wirthschaftsgebäude ist für 10 000 Thlr. bedungen und soll zum 1. Mai k. Js. vollständig hergestellt sein; verfügbar ist dazu ein Kapitalvermögen von 8 235 Thlr., wogegen der Rest anderweit beschafft oder angeliehen werden muß. Die Unterhaltung dieser Anstalt ist vorerst wesentlich auf Pensionate zu gründen, wie das in verschiedenen neueren Pestalozzi-Stiftungen, z. B. in Dresden ebenfalls geschieht. Um jedoch die jährlichen Pensionen möglichst mäßig zu stellen, müßte das volle Bedürfniß der bestehenden ersten Stiftung durch vermehrte Beiträge, Konzerte ꝛc. befriedigt werden, und dazu fordert der Verwaltungsrath namentlich die Lehrervereine und alle Freunde tüchtiger Volksbildung dringend auf.

Erste östreichische Sparkasse. Der Oberkurator, Staatsminister Anton Ritter von Schmerling, eröffnete die letzte Generalversammlung vom 23. März cr. mit folgender Rede: „Die Zeit, in der wir als Generalversammlung zusammentreten, ist eine ernste. Mißwachs hat einen großen, sonst gesegneten Theil unsers Vaterlandes betroffen, fortgesetzt währen die Bedrängnisse zahlreicher Zweige der Industrie, und auch sonst wirken Verhältnisse nachtheilig auf den Nationalwohlstand. Mit Recht mußten wir daher besorgen, daß auch die von uns verwalteten Institute von den allgemeinen Ereignissen nachtheilig berührt werden würden. Um so erfreulicher ist die nun rechnungsmäßig sicher gestellte Thatsache, daß im Verwaltungsjahre 1863 die erste östreichische Sparkasse und die allgemeine Versorgungsanstalt nicht nur keine Störung ihres regelmäßigen Betriebes, sondern auch keine Verminderung des Kapitals erfahren haben. In die Sparkasse wurden im Jahre 1863 eingelegt von 91 397 Parteien 7.485 242 und zurückbezahlt an 87 964 Parteien 8.755 859 fl. ö. W. Durch die den Interessenten-Einlagen statutmäßig am 30. Juni und 31. Dezember zugeschriebenen und als neue Einlagen geltenden 4½ % Zinsen mit zusammen 1.475 586 fl. stellt sich das Gesammt-Einlagskapital am 31. Dez. 1863 auf 34.614 273 fl.; da dieses mit Schluß des Jahres 1862 34.409 303 fl. betragen hat, so zeigt sich im Ganzen eine Vermehrung desselben um 204 970 fl.; die Anzahl der Interessenten aber hat sich um 3511 vermindert ꝛc." Das Einlagekapital vertheilt sich auf 174 Bücher mit 157 288 offnen Konten, daher durchschnittlich mit 220 fl. auf jede Partei. Auf Realhypotheken gegen gesetzliche Pupillarsicherheit waren fruchtbringend angelegt 26.713 716, die eskomptirten bankmäßigen Wechsel betrugen 8.889 641, k. k Partial-Hypothekaranweisungen 473 550, die Vorschüsse auf Staatspapiere und Bankaktien 670 675 fl. „Haben auch unsre Geldverhältnisse nicht gestattet," bemerkt der Jahresbericht, „so reichlich wie in frühern Jahren den Wünschen um

Digitized by Google

Hypothekardarleihen entsprechen zu können, so wurden doch möglichst die kleineren Grundbesitzer damit bedacht, denen andre Geldinstitute schwer zugänglich sind." Die ganze Zinseneinnahme betrug baar 1.840 854, rechnungsmäßig 1.881 271, davon die an die Einleger baar bezahlten 46 223, die des Reservefonds 141 984 und der Zinsüberschuß 217 477 fl. Dem Reservefonds flossen an Erträgen und Gewinnen 384 600 fl. zu, wogegen die Verwaltungskosten und Verluste 355 540 und sieben Geschenkposten 7 000 fl. betrugen, so daß der Sparkasse eigenthümliches Kapital auf 3.669 902 fl. angewachsen ist. Für die Statuten der mit der Sparkasse verbundnen **allgemeinen Versorgungsanstalt** sind mehrfache Aenderungen angeregt. Die Bilanz dieser Anstalt erreichte die Höhe von 15.419 655 fl. ö. W. Das Vermögen der alten Theilnehmer stellt sich: Interessenten- und Ergänzungskapital 14.086 987, Dotations-Ueberschußfonds 510 154, Leibrenten-Fonds 46 924 fl.; für die neuen Theilnehmer: Interessentenkapital 53 454, Darangabenfonds 7 599 fl. Das Vermögen ist fast ganz in pupillarmäßig versicherten Darlehnen auf Realitäten angelegt.

Digitized by Google

Die Konsumvereine am Niederrhein und in Westfalen.

Wie Sachsen die Wiege der Vorschußvereine gewesen ist, so scheint unsere Gegend am Niederrhein dazu bestimmt, der Ausgangspunkt für eine größere Verbreitung und weitere Entwickelung der Konsumvereine zu werden.

Bereits hat hier fast jede größere Stadt einen Konsumverein; der Regierungsbezirk Düsseldorf allein zählt deren bereits dreizehn, die uns näher bekannt sind. Von den in dem Jahresbericht der Anwaltschaft deutscher Genossenschaften pro 1863 aufgeführten 67 Konsumvereinen kommen 19 auf unsere Gegend, worunter mehrere, die jeder für sich sämmtliche neun Konsumvereine Berlins zusammengenommen an Bedeutung übertreffen. Unter den im genannten Jahresbericht veröffentlichten 16 Rechnungsabschlüssen befinden sich sieben über unsere Vereine.

Besondere örtliche Gründe für die raschere Entwicklung der Konsumvereine in unserer Gegend dürften sich ebensowenig, wie für die auffallende Entwickelung der Vorschußvereine in Sachsen, nachweisen lassen. Konsumvereine sind wie Vorschußvereine überall in Deutschland am Platze, — letztere, weil der kleinere Gewerbtreibende überall des redlichen Banquiergeschäfts entbehrt; erstere, weil der Detailhandel mit Lebensbedürfnissen für den täglichen Gebrauch überall mehr oder weniger im Argen liegt, mag er nun auf dem Lande oder in der Stadt, mit einem wohlhabenden oder minder wohlhabenden Publikum betrieben werden. Die Ursache davon liegt nicht in dem Mangel an Konkurrenz unter den Gewerbetreibenden, im Gegentheil muß diese Konkurrenz als eine sehr lebhafte bezeichnet werden. Lebhafte Konkurrenz bringt aber nur ein Gewerbe empor, wenn sie eine Vermehrung des geistigen oder sächlichen Kapitals mit sich führt. Beides ist aber bei dem Kleinhandel mit Gegenständen des täglichen Gebrauchs nicht der Fall; die lebhafte Konkurrenz wird hauptsächlich, ja fast ausschließlich von solchen Leuten unterhalten, die

Digitized by Google

man, um mit einem vielgenannten Staatsmann zu sprechen, wenn nicht gar als „katilinarische Existenzen," doch jedenfalls als solche bezeichnen muß, die „ihren Beruf verfehlt haben." — Wenn sich beispielsweise das Herz einer Viehmagd zum Herzen eines Hausknechts findet, so ist es gewöhnlich der Spezereiladen, wo die Hoffnung auf eheliches Glück ihren Anker auswirft. Bleibt Jemand aus Trägheit in seinem Handwerk zurück, so ist es wiederum der Spezereiladen, in dem er sich ein Lager für seine Bequemlichkeit aufschlägt. Leute derart bringen in das Geschäft, welches sie beginnen, weder genügendes Betriebskapital, noch, was auch für den Detailhandel dringend erforderlich ist, genügende Kenntnisse mit. Kaum daß sie mit den vier Spezies rechnen können, an kaufmännische Buchführung, kaufmännische Geschäftsformen ist bei ihnen ebenso wenig wie an gründliche Waarenkenntniß zu denken. Die nächste Folge hiervon ist, daß solche Leute, um nur einen nothdürftigen Gewinn zu machen, durch allerlei Praktiken das Publikum zu betrügen suchen müssen, sei es durch Vermischen verschiedener Sorten, Zusatz fremder Substanzen zur Waare, falsches Gewicht, unredliches Abwiegen oder sonstige Mittel.

Eine Zeit lang hält sich damit der Einzelne über Wasser, bis er von einem Anderen, der die Sache schlauer betreibt, abgelöst wird. In keinem Gewerbe findet — mit Ausnahme vielleicht der Schankwirthe, hinsichtlich deren ähnliche Verhältnisse obwalten — darum ein so starker Ab- und Zufluß von Unternehmern statt, wie im Kleinhandel. Diese Verhältnisse könnten aber nicht von Dauer sein, vielmehr müßten nach dem Sprichwort „Ehrlich währt am Längsten" die soliden Kleinhändler, wozu doch immerhin Einzelne dieses Standes gerechnet werden müssen, die unsoliden verdrängen, wenn nicht das konsumirende Publikum selbst, so eigenthümlich dies auch klingen mag, den unehrlichen Detailhandel auf das Kräftigste unterstützte. Wie hängt dies zusammen? Zunächst fehlt es dem kaufenden Publikum vielfach an der oberflächlichsten Waarenkenntniß; man pflegt z. B. die Güte einer Sorte lediglich nach gewissen Aeußerlichkeiten, namentlich nach der Farbe zu beurtheilen. Warum soll nun der Krämer, der echte Waare von unansehnlicher Farbe nicht absetzt, dem Publikum nicht den Gefallen thun und die Butter, den Kaffee, den Essig u. s. w. für ein Geringes färben lassen? Weiter sieht das Publikum mehr auf einen billigen Preis als gute Qualität, wiewohl doch bei fast allen Lebensmitteln der Satz gilt, daß die relativ theuersten Sorten die absolut billigsten sind. Daraus erwächst dann die Neigung der Krämer, durch Zusatz fremder Stoffe möglichst relativ billige Preise zu stellen. Weiter kann sich das liebe Publikum nicht an feste Preise gewöhnen; viele Hausfrauen meinen was Rechtes in der Oekonomie geleistet zu haben, wenn es ihnen gelungen ist, bei dem Einkauf der Lebensmittel einige Pfennige abzuhandeln.

Digitized by Google

Sie bedenken nicht, daß der Krämer feilschenden Käufern gegenüber von vornherein den Preis höher stellt und zwar so hoch, daß er auch beim heftigsten Feilschen nicht zu kurz kommt. Durch die Sitte des Feilschens erhält der Kleinhandel schon von vornherein eine unsolide Grundlage und wird auf beiden Seiten zu Betrügereien angereizt. Wo überdies die Konsumenten den wohlhabenderen Klassen der Bevölkerung angehören, nährt der Mangel fester Preise, verbunden mit der geringen Waarenkenntniß der Hausfrauen, noch einen anderen Uebelstand, die Bestechung der Dienstboten seitens der Krämer. Durch gelegentliche Geschenke der Letzteren, Neujahrstrinkgelder, Schürzen zu Weihnachten, Tabakspfeifen zum Namenstage ꝛc., entstehen zwischen Dienstboten und Krämern so zarte Bande, daß das prosaische Verlangen der Hausfrauen an die Ersteren, möglichst zu accordiren, auf Maß und Gewicht, auf die Güte der Sorte zu achten, schlechterdings nicht erfüllt werden kann. Die Sitte der Beschenkung der Dienstboten durch die Krämer ist schon so tief eingewurzelt, daß darin weder Herrschaften noch Dienstboten etwas Anstößiges finden, ja daß die Dienstboten anfangen, die Geschenke als einen Theil ihres Lohnes bei der Verdingung mit in Erwägung zu ziehen. Die Herrschaften freuen sich wohl gar, wenn sie von den Geschenken ihrer Dienstboten hören, über die Mildthätigkeit des Krämers, ohne zu bedenken, daß hier Schuhe aus Leder geschnitten werden, welches man ihnen allmälig entweder schon gestohlen hat oder noch zu stehlen gedenkt. Die schwerste Schuld an der Verdorbenheit des Kleinhandels aber trägt die Unsitte des Kreditirens des Waarenpreises seitens der Krämer. Die Letzteren begünstigen die Bequemlichkeit, welche das Publikum im „Anschreibebüchelchen" findet, um die Kundschaft dadurch, daß sie dieselbe tief in die Kreide bringen, fester an sich zu ketten. Die Krämer bedenken nicht, daß ihnen damit zugleich auch die Grundbedingung des guten Einkaufs — die Sicherheit, jederzeit über Baarmittel zu verfügen — verloren geht. Während sie aber so das Publikum in unredlicher Weise an sich zu fesseln suchen, gerathen sie selbst in die Gewalt des Geldwucherers oder des wucherischen Großhändlers, durch welchen sie bei dem Mangel an Baarmitteln schließlich allein noch ihre Einkäufe bewerkstelligen können. Um trotzdem noch einen Gewinn zu machen, müssen sie entweder ihre Preise immer höher bemessen oder, was allerdings weit öfter geschieht, zu immer größeren Unredlichkeiten ihrer Kundschaft gegenüber die Zuflucht nehmen. Es entsteht dadurch im Detailhandel ein Wucher, weit schlimmer als derjenige, der bei Gelddarlehen kleiner Leute sein Wesen treibt. Wehe dem Fabrikarbeiter oder Beamten, der aus Leichtsinn oder mangelnder Einsicht in das Verhältniß seiner Einnahmen und Ausgaben sich eine Zeit lang auf das „Anschreibebüchelchen" eingelassen hat! Es ist ihm nicht wie dem Handwerker mit flot-

Digitized by Google

tem Verdienst möglich, so leicht wieder herauszukommen; bei bestimmtem unveränderlichen Einkommen muß er sich den Schuldbetrag am täglichen Verbrauch, durch langsames Ersparen von einzelnen Pfennigen abdarben. Das wird um so saurer, je theurer ihm ohnehin die neuen Waaren, die er für den täglichen Gebrauch immer wieder bei seinem Gläubiger kaufen muß, angeschrieben werden. Es gehört wahrlich ein hoher Grad sittlicher Kraft, Energie und Ausdauer dazu, um sich aus solchen Verhältnissen wieder herauszuarbeiten.

Fehlt aber zur freiwilligen Rückzahlung der gute Wille, so weiß der Krämer Mittel und Wege zu finden, um auf den Lohn oder das Gehalt bei dem Arbeitsherrn Arrest anzulegen. Hierdurch wird die Noth dann erst recht groß, indem zu der Schuld noch die Gerichtskosten kommen. Oft sieht sich auch der Arbeitgeber veranlaßt, einen wirthschaftlich so verkommenen Arbeiter, der nothwendigerweise bald auch moralisch zu Grunde gehen muß, aus der Arbeit zu entlassen. Dann macht denselben das unselige Anschreibebüchelchen erst zum Trunkenbold und schließlich zum Verbrecher. Es sind dies Schäden, die in unseren Fabrikgegenden von Arbeitgebern wie Arbeitnehmern gleich tief empfunden werden. Wo das „Anschreibebüchelchen" unter der Arbeiterbevölkerung einmal Mode geworden, da wirkt die Sitte des Kreditirens des Waarenpreises auch auf den wirthschaftlichen Theil der Arbeiterbevölkerung ansteckend. Das Kreditiren erscheint dann als etwas so Natürliches, daß man dem Krämer es sehr verargen würde, wollte er dafür eine besondere Zinsvergütung neben dem gewöhnlichen Preise berechnen. Indem aber auf diese Weise der einzelne Baarzahler mit dem Borger im Preise gleich behandelt wird, geht für Ersteren ein wesentlicher Reiz verloren, bei der Gewohnheit der Baarzahlung zu beharren. —

Gegen solche Uebelstände, wie sie lediglich aus wirthschaftlichen Gewohnheiten des Volkes entspringen, helfen nicht Maßregeln des Gesetzgebers oder der Verwaltung, sondern allein der energische Wille der Betheiligten, bessere Handelsgewohnheiten anzunehmen. Nicht blos die Verkäufer, auch die Käufer müssen sich bessern, da die schlechten Gewohnheiten der Einen diejenigen der Anderen bedingen. Beides wird nun praktisch am Leichtesten erzielt, wenn die Käufer zugleich Verkäufer werden, indem sie zu einem Konsumverein zusammentreten und diesen an Stelle des Krämers setzen. Ein Konsumverein kann schon seiner inneren Natur nach, will er seinen Fortbestand sichern, nicht anders als nach wirthschaftlichen Grundsätzen den Kleinhandel betreiben. So ist die Kontrole des Vereins über seinen Lagerhalter nur möglich, wenn Letzterer angehalten wird, nach bestimmten ihm im Voraus normirten Preisen zu verkaufen; es kann der Verein sich ferner nur auf Baargeschäfte einlassen,

Digitized by Google

weil er bei seiner Vielköpfigkeit ebensowenig im Stande ist, seine Schuldner gerichtlich zu belangen, wie es für seine Gläubiger sich als schwierig darstellen würde, ihn zu verklagen. Die Aufrechthaltung fester Verkaufspreise, verbunden mit der Baarzahlung, giebt dem Konsumverein aber von vornherein Vortheile vor den gewöhnlichen Krämern, welche ihn in den Stand setzen, billiger als jene zu verkaufen. Aus letzterem Grunde aber braucht er wiederum nicht die mannigfachen Anlockungsmittel für das Publikum, wie die Krämer. Er bedarf keine kostbaren Schaufenster, keine Bestechung der Dienstboten, keine künstlichen Mittel, um seinen Waaren ein gutes Ansehen zu geben u. s. w. Indem er das Publikum mehr und mehr alles Dessen entwöhnt und zu besseren Handelsgewohnheiten anzieht, fesselt er es um so stärker an sich, als die Krämer sich sträuben, gleiche Gewohnheiten anzunehmen. Die Konzentration der Kundschaft giebt alsdann dem Konsumverein immer größere Vortheile, bis schließlich den Krämern nur noch die Wahl bleibt, entweder ihr Geschäft aufzugeben oder sich zu bemühen, sich und das ihnen treugebliebene Publikum in gleicher Weise zu reformiren. —

Zu diesen unleugbaren Vortheilen der Konsumvereine für alle Klassen der Bevölkerung kommen noch andere, welche nicht minder kräftig die Gründung von Konsumvereinen, besonders für die sogenannten arbeitenden Klassen, befördern.

Abgesehen davon, daß diese als die wirthschaftlich ungünstiger Gestellten unter unwirthschaftlichen Handelsgewohnheiten beim Bezug der Lebensmittel — wie wir dies ja insbesondere auch hinsichtlich des Kreditirens des Waarenpreises nachgewiesen haben — am Meisten leiden, wird es auch am Leichtesten fallen, durch Vereine, welche — wie Konsumvereine — an die unmittelbarste Lebensnothdurft anknüpfen, unter den arbeitenden Klassen einen genossenschaftlichen Sinn überhaupt zu erwecken und sie für weitere genossenschaftliche Zwecke zu erziehen.

Nichts ist beispielsweise natürlicher, als daß an die Generalversammlungen der Mitglieder eines Konsumvereins sich populäre Vorträge zunächst über wirthschaftliche Fragen, sodann auch über Gegenstände aus der Geschichte, Naturlehre u. s. w. anschließen. Dadurch erhält der Verein allmälig die Anregung, seinen Zweck auch auf den geistigen Konsum seiner Mitglieder auszudehnen. Es wird neben dem Ladenlokal ein Versammlungszimmer gemiethet, wo allwöchentlich zu bestimmten Stunden Unterricht in Elementarfächern, im Zeichnen, Gesang u. s. w. ertheilt wird, einige Zeitungen offen liegen und eine kleine Bibliothek von Volksschriften ihren Platz findet. Gelingt es nach einiger Zeit, ein größeres Lokal zu erwerben, so kann dasselbe nicht nur zu regelmäßigen populären Vorträgen aus allen Gebieten des Wissenswerthen,

Digitized by Google

sondern auch zu geselligen Zwecken, abendlichen Zusammenkünften der Männer beim Glase Bier, periodischen Festlichkeiten unter Theilnahme weiblicher Angehörigen benutzt, überhaupt durch Gründung eines Arbeiterkasinos eine Reform des Wirthshauslebens angebahnt werden. Auch für rein wirthschaftliche Genossenschaften bilden die Konsumvereine den besten Anfang. Sie ermöglichen für den Arbeiter die Ansammlung kleiner Kapitalien, ohne daß er sich deshalb in der gewohnten Lebensweise einzuschränken braucht. — Zugleich geben Konsumvereine kaufmännischen Talenten unter den Arbeitern durch Leitung der Vereinsgeschäfte Gelegenheit zur Entwickelung und Fortbildung. — Hat das geistige ebenso wie das sächliche Kapital bei den Mitgliedern zugenommen, so kann der Vereinszweck durch Errichtung einer Bäckerei, Schlächterei, Mühle ꝛc. ausgedehnt werden, oder man kann dazu übergehen, nach Art der englischen Konsumvereine den Verein als Handelsgesellschaft hinzustellen, indem man nicht nur an Mitglieder, sondern auch an Fremde verkauft.

Indem so die Mitglieder mehr und mehr genossenschaftlich geschult werden, gewährt das Vereinsleben eine Brücke, über welche es strebsamen und befähigten Arbeitern möglich wird, sich allmälig zum Unternehmer herauszuarbeiten, sei es nun, daß der Einzelne ein kleines Geschäft beginnt, oder sei es daß eine Anzahl von Genossen sich zu gemeinsamer Berufsarbeit auf gemeinschaftliche Rechnung in Form der Produktivgenossenschaft vereinigen. Je mehr auf diese Weise einfache Lohnarbeiter Gelegenheit erhalten, aus der Stellung heraus, in welche sie ungünstige Lebensverhältnisse gewiesen haben, sich einen Platz in der bürgerlichen Gesellschaft zu erobern, wie er ihren Fähigkeiten und Eigenschaften entspricht, um so mehr muß die Kluft verschwinden, die wir jetzt leider noch vielfach zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Großindustrie wahrnehmen.

Die beiden geschilderten Zwecke, Hebung der arbeitenden Klassen und Reform des Kleinhandels, haben gleichmäßig dazu beigetragen, am Niederrhein die ersten Konsumvereine im Winter 1861/62 hervorzurufen.

Forschen wir der Entstehungsgeschichte unserer Konsumvereine nunmehr im Einzelnen nach, so war es insbesondere die Absicht, unmittelbar die eigene wirthschaftliche Lage zu verbessern, welche einen der ältesten Konsumvereine, den **„Konsum- und Sparverein" zu Elberfeld**, aus Arbeitern hervorgehen ließ.

Lassen wir die Geschichte seiner Gründung, welche vielfach an die Pioniere von Rochdale in England erinnert, den bei der Gründung und Leitung des Vereins sich durch rastlosen Eifer und hartnäckige Ausdauer auszeichnenden Posamentierarbeiter Herrn C. G. Börner selbst erzählen:

„Die drückenden Verhältnisse der arbeitenden Klasse hatten wohl schon

Digitized by Google

manchen Arbeiter zum reiflichen Nachdenken über sein trauriges Loos veranlaßt und auch zu mannigfachen Versuchen, die Nothstände zu lindern, geführt. So geschah es u. A., daß eine Einrichtung des Staates, die Arbeitskräfte der Zuchthäuser an Unternehmer zu vermiethen und dadurch eine unnatürliche Konkurrenz in einzelnen Industriezweigen hervorzurufen, hiesige Arbeiter zu weiteren Schritten dagegen veranlaßte.

„Im Herbst 1860 wandten sich deshalb 81 Posamentierer des Kreises Elberfeld mit einer Petition an das Abgeordnetenhaus, um Abhülfe solcher Zustände bittend. Leider hatte dieser Schritt den gehofften Erfolg nicht. Jedoch wurde hierdurch die Thatkraft einiger Arbeiter geweckt. Es entstand eine Vereinigung von vier Personen zu dem Zweck, durch wöchentliche Ersparnisse und Einlagen ein kleines Kapital zu schaffen, welches dann zu gemeinsamen Unternehmungen verwendet werden sollte.

„Die Assoziation war gebildet. Allerdings schwebte den Betheiligten noch ein unklares Bild vor Augen, ihnen fehlte noch das Bewußtsein, den richtigen Weg gefunden zu haben. Es wurden vorläufige Statuten berathen und Pläne für die Zukunft geschmiedet. Doch bald faßten sie mehr Muth und Vertrauen zur Sache; je tiefer sie sich in dieselbe hineinarbeiteten, desto mehr kamen sie zu der Einsicht, daß nur auf diesem Wege, dem Wege der Selbsthülfe, Heil für den Arbeiter entspringen könnte. Mit dieser Ueberzeugung ausgerüstet, forderten sie Ihresgleichen zur Mitbetheiligung auf und beschlossen dann, durch den Einkauf billiger Lebensmittel sich das Sparen zu erleichtern und zugleich sich in die Geschäftsführung einzuarbeiten und sich so zu größeren Unternehmungen vorzubereiten. Ein Aufruf an die Arbeiter wurde in Umlauf gesetzt. An dem festgesetzten Abend, den 14. September 1861, fanden sich wirklich 12 Personen an dem bestimmten Orte ein. Es wurde den Anwesenden der Zweck der Versammlung möglichst klar gemacht und die herrlichen Beispiele der Engländer vorgeführt. Dieses zündete; eine Begeisterung, es diesen gleich zu thun, erfüllte den kleinen Kreis. Leider sollte dieser Abend nicht ganz ungetrübt vorüber gehen. Eine Person, welche ihre Interessen durch dieses Projekt beeinträchtigt glaubte, veranlaßte Streit, der zuletzt noch in Thätlichkeiten ausartete.

„Von da aber wurden jeden Samstag Abend die Stunden nach der Arbeit zur Berathung der Statuten verwendet. Dieses war gewiß keine leichte Arbeit. War der Kreis auch klein, so gingen doch die Begriffe und Meinungen weit auseinander. Mit welcher Umständlichkeit und Vorsicht bei der Aufstellung der Statuten verfahren wurde, möge folgendes Beispiel lehren. Ein Mitglied warf im Spaß oder Ernst die Frage auf, aus welchen Fonds wohl die Verluste bei Kursschwankungen an fremden Geldsorten bestritten

Digitized by Google

werden sollten. Ueber dieses Thema entspann sich eine fast einstündige Debatte; endlich wurde beschlossen, das Einlaufen fremder Geldsorten abzuwarten. Bei dem langwierigen Geschäft der Statutentwerfung erlahmte schon Mancher, es wurden Zweifel über den glücklichen Fortgang der Sache laut, aber von den Meisten wurde eifrig fortgearbeitet. Endlich nach 21maligem Durchgehen und Umschreiben der einzelnen Paragraphen war das Statut so weit fertig, daß man im Stande war, bei Anwesenheit Schulze-Delitzsch's in Elberfeld demselben durch eine Deputation eine Abschrift zur Prüfung zu überreichen. Auch wurde nun der Anfang zur thatsächlichen Ausführung gemacht. Die wöchentlichen Einlagen wurden begonnen und dieses Geschäft in einer Privatwohnung abgemacht, sowie jede Besprechung und Versammlung dort abgehalten, um das Wirthshaus und die damit verbundenen Ausgaben zu vermeiden.

„Nach dem Eintreffen der Antwort von Schulze-Delitzsch wurde zur nochmaligen Revision der Statuten geschritten und dabei die Meinung einiger, sich für die Sache interessirender Männer aus den höheren Ständen gehört. Bei dieser Gelegenheit blieb es nicht aus, daß zweierlei prinzipiell verschiedene Ansichten hervortraten. In einer zweiten Versammlung wurde den Arbeitern das Anerbieten gemacht, den Verein auf folgende Grundlagen zu basiren. Unter größeren Kapitalisten sollte eine Vereinigung stattfinden, welche dem Konsumverein den größtmöglichen Kredit zu beschaffen hätte. Das Geschäft sollte sofort eröffnet und im großen Umfange betrieben werden; dagegen sollte die Verwaltung aus 5 Personen von Seiten der Kapitalisten und aus 4 Personen von Seiten der Arbeiter zusammengesetzt werden und keinerlei Unternehmung ohne die vorherige Genehmigung der Kreditgeber vollzogen werden. Diese Anträge riefen die schärfste Debatte hervor. Schließlich entschieden sich sämmtliche Arbeiter für das Prinzip der Selbhülfe und wiesen die Hülfe von Kapitalisten zurück. Andern Tages wurde ein zweiter Antrag eingebracht, solche Personen als Ehrenmitglieder aufzunehmen, welche dem Vereine ein zinsfreies Darlehn machten. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt.

„Während dieser Verhandlungen wurde das Einlegen nicht vergessen. Am 16. Februar 1862 war man mit dem Statut so weit im Reinen, daß die formelle Konstituirung des Vereins mit 22 stimmberechtigten Mitgliedern vollzogen werden konnte. Es wurden 2 Direktoren, 1 Revisor und 9 Verwaltungsraths-Mitglieder gewählt. Kaum war das geschehen, als auch schon ein Streit über die verschiedenen Befugnisse und Pflichten entstand, welcher sich noch steigerte, als mit dem Verkauf angefangen werden sollte. Für den Einen war das disponible Kapital von 80 Thlrn. noch viel zu klein, für den Andern war es schon überaus groß. Gerade in diesen Debatten hat der Verein eine Schule für die Selbstverwaltung durchgemacht.

Digitized by Google

„Der Verkauf wurde endlich durch einen kleinen Staatsstreich in Gang gebracht. Die Direktion sollte aber dafür, wegen eigenmächtigen Bestellens eines Ballens Kaffee, abgesetzt werden. Indessen versöhnte man sich. Am 14. Mai 1862, Samstag Abends 6 Uhr, wurde der Verkauf mit diesem Ballen Kaffee eröffnet, nachdem noch entschieden war, wer die Befugniß habe, denselben aufzuschneiden. Bald wurden auch Reis und Mehl, später auch Tabak und Cigarren Verkaufsgegenstände. Der Verkauf selbst wurde in einer Ecke in einem alten Brauhause in der Art bewerkstelligt, daß eine mächtig große Kiste mit drei Schlössern das Waarenlager nebst Inventar (bestehend in einer Waage und dem Gewichte) wohl verwahrte. Wie schon gesagt, Abends 6 Uhr wurde das Verkaufslokal geöffnet, indem man einen Thürflügel aushob und denselben — über zwei Fässer gelegt — als Ladentisch benutzte. Die Verwaltungsmitglieder mußten sich abwechselnd, mit einer mächtigen Schürze versehen, in die Kiste stellen und den Mitgliedern bestens aufwarten, während eine zweite Person notirte und Kasse führte. Die übrigen Verwaltungsmitglieder hatten die Einlagen anzunehmen und beizuschreiben."

Das Statut dieses unter so schweren Wehen und in so bescheidener Weise ins Leben getretenen Vereins bezeichnet als den Zweck desselben:

a) eine Sparkasse zu gründen;

b) unentbehrliche Lebensbedürfnisse im Großen zu beschaffen und im Kleinen möglichst billig an die Genossen gegen sofortige baare Zahlung abzulassen.

Es wird also dem Prinzip der englischen Vereine entgegen damit angefangen, nur an Mitglieder zu verkaufen, und ebenso bestimmt ausgesprochen, daß die Verkaufspreise möglichst billig gestellt werden. Die Preisdifferenz gegen den Krämerladen soll den Mitgliedern beim Einkauf sofort zugute kommen und nicht wie in England, wo die Konsumvereine die allgemeinen Ladenpreise aufrecht erhalten, zur Jahresdividende summirt ausgezahlt werden. Wir halten diese fast sämmtlichen deutschen Vereinen eigenthümlichen Abweichungen von den englischen Prinzipien, wie für alle neu entstehenden Konsumvereine, so auch für den Elberfelder Konsum- und Sparverein für zweckmäßig. Hätte man auch Nichtmitgliedern ein Kaufrecht gegeben und die Mitglieder lediglich auf die Jahresdividende vertröstet, so würde bei der Neuheit der Sache und dem mangelnden Vertrauen in die Geschäftsgewandtheit des gewählten Vorstandes der Verein schwerlich eine erhebliche Anzahl von Mitgliedern gewonnen haben.

Weiter gestattet das Statut die Aufnahme jeder unbescholtenen Person in den Verein gegen Uebernahme der Solidarhaft und der Verpflichtung, wöchentliche Beiträge von mindestens zwei und einem halben Silbergroschen

Digitized by Google

so lange zu entrichten, bis dieselben die Summe von einundzwanzig Thalern erreicht haben. Von diesen Einlagen wird zuerst ein Thaler dem Reservefonds zugetheilt, das Uebrige dem betreffenden Genossen als Guthaben angeschrieben. Der Reservefonds ist Eigenthum aller Mitglieder, und wird daraus dem Einzelnen beim Austritt aus dem Verein nichts zurückgezahlt. Anders verhält es sich mit dem Guthaben. Dasselbe wird vom Jahresgewinn dem Mitgliede mit 4% verzinst und beim Austritt zurückgezahlt. Außerdem ist das Mitglied jedoch berechtigt, sobald sein Guthaben die Summe von zwanzig Thalern erreicht hat, solches nach Belieben bis zu zehn Thalern zurückzuziehen. In diesem Falle wird es jedoch verpflichtet, seine Einlagen mit wöchentlich mindestens 2½ Sgr. so lange fortzusetzen, bis dieselben die Summe von zwanzig Thalern wieder erreicht haben.

Die Verpflichtung der Mitglieder zur Solidarhaft halten wir bei Konsumvereinen, denen die Grossisten den erforderlichen Waarenkredit auch ohnedies nicht versagen, im Allgemeinen für überflüssig; im vorliegenden Fall war der Neuheit der Sache wegen jene Bestimmung indessen vielleicht nicht zu umgehen. Für einfache Arbeiter ist sie auch insofern weniger gefährlich, als dieselben erhebliches Vermögen nicht besitzen und in ihren wirthschaftlichen Verhältnissen sich so ziemlich gleichstehen. Es enthält überdies das Statut die Kautel, daß die Summe aller Anleihen des Vereins niemals die Summe aller Einlagen sämmtlicher Mitglieder übersteigen darf. Auch können Anleihen über den Betrag eines Viertels der Einlagen nur von der Generalversammlung kontrahirt werden.

Der Minimalbetrag des Guthabens von 20 Thlr., wovon 10 Thlr. während der Dauer der Mitgliedschaft nicht zurückgezahlt werden, erscheint etwas hoch und mag nur insofern gerechtfertigt sein, als der Verein sich dem Plane der Gründer gemäß, die Zwecke desselben allmälig bis zur Produktivgenossenschaft zu erweitern, nicht blos „Konsum-", sondern auch „Sparverein" betitelt. Die wöchentliche Rate von mindestens 2½ Silbergroschen, worin das Guthaben eingezahlt werden soll, ist gewiß nicht zu niedrig, sondern stellt das Maximum dar, was von Arbeitern verlangt werden kann, deren Wochenlohn den Betrag von sechs Thalern wohl nur selten übersteigt. —

Da trotz des Strebens, die Preise der Waare dem Statut gemäß möglichst billig zu stellen, man der Sicherheit wegen dieselben doch stets eher zu hoch als zu niedrig bemessen wird, so kann man auch bei Konsumvereinen dieser Art einen, wenn auch im Verhältniß zu den englischen Vereinen geringen Jahresgewinn in Aussicht nehmen. Dieser soll, wie bei den englischen Vereinen, nach Abzug der erwähnten Verzinsung der Guthaben mit 4% unter

Digitized by Google

die Mitglieder nach Verhältniß der aus dem Verein entnommenen Waaren vertheilt werden.

Im Uebrigen bestätigt das 42 Paragraphen zählende Statut in seiner alle möglichen Fälle vorhersehenden und viel Selbstverständliches enthaltenden Fassung die Schilderung, welche uns Börner oben von der Weitläufigkeit der Vorberathungen gemacht hat. Ebenso umständlich, wie das Statut redigirt, ist auch die Verwaltung des Vereins eingerichtet. Unter der Generalversammlung wird dieselbe nämlich von einem gewählten, aus achtzehn Personen bestehenden Vorstande geführt. Diese Personen bilden unter sich zwei Abtheilungen, wovon die eine die Finanz-, die andere die Waarengeschäfte führt. Beide Abtheilungen behandeln ihre Geschäfte getrennt von einander, in kollegialischer Form unter besonderen Vorsitzenden. In jeder Abtheilung haben je zwei Mitglieder, wovon der eine indeß nur Stellvertreter, wieder ihre besondere Funktion, sei es als Kassier, Buchführer, Duplikatbuchführer, Schriftführer oder Waarenübergeber. Außer diesem Vorstande besteht aber noch ein Aufsichtsrath aus fünf Personen, welcher unter einem besonderen Vorsitzenden wieder seine besonderen Sitzungen hält.

Bei einem so komplizirten Organismus, wie ihn ein schematisirender Büreaukrat nicht besser erfinden könnte, muß man es natürlich finden, wenn der Ankauf eines Ballens Kaffee nur auf dem Wege des Staatsstreiches gelang. Im Uebrigen sind sämmtliche Aemter der Verwaltung Ehrenämter und haben die Mitglieder auf Besoldung und Vergütung für ihre Mühewaltung keinerlei Ansprüche. Die Vertheilung der Waare dagegen soll durch besoldete, gegen Kaution anzustellende Beamte erfolgen.

Gleichzeitig mit dem „Konsum- und Sparverein", der hauptsächlich von Posamentierarbeitern gegründet wurde, entstand zu Elberfeld ein zweiter Konsumverein unter den Rothfärbern, der **„Konsumverein Eintracht."**

Die Anregung zur Gründung desselben war gleichfalls von den Arbeitern selbst ausgegangen, die mit ihrem Plan in einer Vorstandssitzung der dortigen Krankenkasse der Färber und Drucker den auf das Wohl der arbeitenden Klassen eifrigst bedachten Fabrikanten Herrn Konrad Dunklenberg bekannt machten und denselben baten, ihnen bei der Einrichtung mit seinem Rath zur Seite zu stehen. Auch dieser Verein begann seine Geschäfte Anfang 1862 in bescheidenstem Maße mit einem eigenen Fonds von nur 12 Thlrn., wozu indessen noch ein von Herrn Dunklenberg vorgeschossenes verzinsliches Darlehn kam. Die Statuten bezeichnen als Zweck des Vereins: seinen Mitgliedern gute Nahrungsmittel und Bekleidungsgegenstände möglichst billig zu verschaffen. „Die betreffenden Artikel werden en gros für gemeinschaftliche

Digitized by Google

Rechnung eingekauft und gegen sofortige Baarzahlung an die Mitglieder im Detail wieder verkauft." Im Ganzen unterscheidet sich der Verein von dem erstgedachten Verein wesentlich nur darin, daß die Beiträge der Mitglieder monatlich und zwar mit mindestens 5 Sgr. zu zahlen sind. Von diesen 5 Sgr. fließt 1 Sgr. in den Amortisations- oder Reservefonds, die übrigen 4 Sgr. werden dem Einleger gutgeschrieben und, sobald sie den Betrag von 100 Sgr. erreicht haben, mit 5% aus dem Jahresgewinn verzinst. Die Mitglieder unterliegen hiernach einem, nicht wie bei dem erstgedachten Verein mit dem Betrage von 20 Thlr. begrenzten, sondern fortdauernden, wenngleich kleinere Opfer erheischenden Sparzwang. Der Jahresgewinn soll nach Abzug der erwähnten Zinsen nur zur Hälfte als Dividende vertheilt, zur anderen Hälfte aber zur Beschaffung und Ausstattung eines Vereinslokals zurückgelegt werden. Die vertheilte Dividende wird übrigens den Mitgliedern nicht ausgezahlt, sondern zu den Einlagen gutgeschrieben. — Die Verwaltung des Vereins wird durch einen aus acht Personen bestehenden und von der Generalversammlung erwählten Vorstand geführt. Dies erscheint uns insofern nicht zweckmäßig, als die Zahl von acht Personen zur Berathung über Gegenstände der laufenden Geschäftsführung, Waareneinkäufe, Verkaufspreise u. s. w. zu groß erscheint. Besser gehen unsers Erachtens die Sachen, wenn unter diesem so zahlreichen Vorstande als Aufsichtsrath oder Verwaltungsrath noch eine besondere, aus drei bis höchstens fünf Mitgliedern bestehende Betriebs-Direktion vorhanden ist.

Um dieselbe Zeit wie in Elberfeld trug man sich auch in **Köln** mit dem Gedanken der Gründung eines Konsumvereins. Die Anregung dazu war im Kölner Handwerkerverein, einem Arbeiterbildungsvereine, gegeben, in welchem die Bildung von Genossenschaften insbesondere von Herrn Heinrich Bürgers eifrigst gepflegt wurde. Nachdem ein Vorschußverein und Rohstoffverein für Schuhmacher bereits begründet, nahm sich der Bildung eines Konsumvereins insbesondere der Büreauchef der Kölner Hagelversicherungsgesellschaft, Herr Kohß an. Man begann schon im März 1861, im engeren Kreise durch wöchentliche Beiträge einen Gründungsfonds zu sammeln, und schritt im Herbst 1862 zur förmlichen Konstituirung des Vereins unter dem Namen „Ceres." Der statutmäßige Zweck des wesentlich nach dem Vorbild der „neuen Gesellschaft zur Vertheilung von Lebensbedürfnissen" in Hamburg organisirten Vereins geht, gleichwie in Elberfeld, darauf hinaus: Lebensmittel und Haushaltungsbedürfnisse in größeren Quantitäten anzuschaffen und zum Einkaufspreise unter Aufschlag der unvermeidlichen Geschäftsunkosten an die einzelnen Mitglieder des Vereins, je nach deren Bedürfniß, zu überlassen." Von den Elberfelder Vereinen unterscheidet sich die „Ceres" wesentlich da-

Digitized by Google

durch, daß sie nicht nur für Arbeiter, sondern für das ganze konsumirende Publikum berechnet ist, somit in erster Linie eine Reform des gesammten Kleinhandels anstrebt. Dem entsprechend mußte man darauf bedacht sein, die Pflichten aus der Mitgliedschaft so eng zu begrenzen, als es die Durchführung des Vereinszwecks nur eben erlaubte. Die Solidarhaft der Mitglieder konnte hier schon darum nicht aufgenommen werden, weil sie viele, namentlich begüterte Personen vom Beitritt abgeschreckt hätte. Aus demselben Grunde wurden die Beiträge der Mitglieder auf 3 Thlr. Guthaben und 10 Sgr. Reservefonds begrenzt, wovon 10 Sgr. sofort beim Eintritt, der Rest in wöchentlichen Beiträgen von mindestens 2½ Sgr. eingezahlt werden muß. Daneben wurde es den Mitgliedern freigestellt, beliebige Beiträge gegen eine billige Zinsvergütung und kurze Rückzahlungsfrist in eine „Einschußkasse" einzulegen, welche — abgesehen von dem Zweck, das Betriebskapital des Vereins zu vermehren, — auch den Mitgliedern Gelegenheit bieten soll, die zur Beschaffung der Wintervorräthe erforderliche Geldsumme nach und nach anzusammeln.

Der Jahresgewinn fließt zu einem, dem Verhältniß des Reservefonds zum Betriebskapital entsprechenden Theil dem Reservefonds zu, der Rest wird unter die Mitglieder nach Maßgabe ihrer aus dem Vereinslager entnommenen Waaren als Dividende vertheilt. — Die Nichtverzinsung der Guthaben, welche die „Ceres" auszeichnet, ist insofern unwesentlich, als die Guthaben auf einen Minimalbetrag von drei Thalern festgesetzt sind. Dieser Satz erscheint auch bei einigermaßen zahlreicher Betheiligung am Verein noch ausreichend, um dem Geschäftsbetrieb eine höhere Grundlage zu geben. Die hier statutmäßig getroffene Bestimmung, in welchem Verhältniß der Reservefonds an dem Jahresgewinn Theil nehmen soll, dünkt uns unzweckmäßig; auch ist das hier angenommene Verhältniß rationell wohl schwer zu begründen. — Die Verwaltung des Vereins geschieht durch die Generalversammlung, einen von dieser gewählten, aus mindestens fünfzehn Personen bestehenden Ausschuß und eine von dem Ausschuß gewählte, fünf Mitglieder zählende geschäftsführende Direktion. Diese Organisation, welche mit unseren oben gegebenen Andeutungen übereinstimmt, ermöglicht zugleich mit einer hinreichenden Kontrole eine gewandte Geschäftsführung.

Außer den erwähnten drei Konsumvereinen rief das Jahr 1862 noch zwei, diejenigen zu Ronsdorf und Süchteln ins Leben. Von dem Verein zu **Ronsdorf**, einem durch seine Seiden- und Bandfabrikation bekannten Städtchen des Kreises Lennep, wissen wir nur, daß er seine Entstehung wesentlich der Anregung eines Artikels der Elberfelder Zeitung verdankte, welcher die Geschichte der Pioniere von Rochdale erzählte. Von der Entstehung des Vereins

Digitized by Google

zu **Süchteln**, einem Weberstädtchen des Kreises Kempen, haben wir nichts Weiteres zu erfahren vermocht.

Der sechste Konsumverein in unserer Gegend war der im Anfang des Jahres 1863 zu **Hilden**, einem industriellen Städtchen des Kreises Düsseldorf gestiftete. In Hilden hielten die Spezereihändler ihre Waaren so hoch im Preise, daß viele Familien es vortheilhafter fanden, ihren Bedarf vermittelst Boten aus dem mehrere Meilen entlegenen Elberfeld zu beziehen. Daß hier ein Konsumverein am Platze sei, lag auf der Hand. Diesen Gedanken angeregt und verwirklicht zu haben, war wesentlich das Verdienst von Herren Aug. Kall, Associé der Firma Gressard & Comp. Derselbe unterstützte auch im Anfang den unter bescheidenen Verhältnissen ins Leben tretenden Verein durch Darlehne.

Die Statuten des Hildener Vereins, welche sich durch musterhafte Kürze auszeichnen, enthalten insofern Abweichungen von den uns schon bekannten Statuten, als die Mitglieder keine Beiträge zum Reservefonds, sondern nur 1 Sgr. wöchentlich zur Bildung von unverzinslichen Stammantheilen zu zahlen haben. Letztere Verpflichtung endet nur mit der Mitgliedschaft.

Vom Jahresgewinn wird dagegen ein Drittel zur Bildung eines Reservefonds verwendet, der Rest unter die Mitglieder nach Verhältniß ihres Waarenbezuges vertheilt, jedoch erst, wenn die Stammantheile den Betrag von fünf Thalern überschreiten, ausgezahlt. — Die Entbindung der Mitglieder von Beiträgen zum Reservefonds ist zwar an und für sich ungefährlich, insofern der Jahresgewinn denselben mit einem ausreichenden Bestande versorgt; immer aber dienen Eintrittsgelder, welche beim Austritt nicht wieder zurückerstattet werden, dazu, ein unbegründetes Ausscheiden zu verhindern, ohne daß sie, einen niedrigen Betrag vorausgesetzt, vom Eintritt abschrecken. Auch die Statuten dieses Vereins sprechen nicht von solidarischer Verpflichtung. Die Verwaltung führt ein von der Generalversammlung erwählter Vorstand von neun Personen, unter denen ein Vorsitzender, ein Lagerhalter und ein Kassier durch besondere Wahlakte ernannt werden müssen.

Regeres Leben in die genossenschaftliche Bewegung am Niederrhein brachte im Frühjahr 1863 die Arbeiteragitation des verstorbenen Ferdinand Lassalle. Derselbe hatte nämlich 1846—56 als Rathgeber der Gräfin Hatzfeld in deren Ehescheidungsprozeß zu Düsseldorf gelebt und hier sich lebhaft an den Bewegungen des Jahres 1848 betheiligt. An seine während dieser Zeit gemachten Bekanntschaften knüpfte er nunmehr, im Begriffe stehend, seinen „welthistorischen Sonnenaufgang" in Scene zu setzen, wieder an. Seine Düsseldorfer Freunde, im Uebrigen höchst obscure Persönlichkeiten, die jeder besonderen

Digitized by Google

Eigenschaft entbehrten, mußten in den Fabrikdistrikten umherreisen, Versammlungen veranstalten, Reden halten, Broschüren verbreiten und damit das Feld vorbereiten, welches Lassalle im Herbst des Jahres am Niederrhein persönlich zu bestellen übernahm.

So geschickt er indessen auch seine agitatorischen Talente zu benutzen verstand, so scheiterten seine Bemühungen doch vollständig an dem nichts weniger als phantastischen Sinn der bergischen Arbeiterbevölkerung. Was sich dennoch an einzelnen Orten als „allgemeiner deutscher Arbeiterverein" aufthat, bestand fast durchweg aus verkommenen Subjekten, die Jedem anhängen, der ihnen etwas zu schenken verheißt oder Gelegenheit zum Schnapstrinken giebt. Irgend erheblich wurde Lassalles Anhang nur in dem kleinen Städtchen Ronsdorf, wo seine Agitation wenigstens den negativen Erfolg erzielte, daß der dortige kleine Konsumverein einstweilen seine Fortentwicklung gehemmt sah und sich daher auflöste. An Stelle dieses einen Vereins trat aber im Laufe des Jahres eine erhebliche Anzahl neuer Vereine, welche mehr oder weniger ihre Entstehung der Erörterung sozialer Fragen verdankten, zu welcher die Lassalle'sche Agitation in Arbeiterkreisen angeregt hatte.

Nach dem Datum ihrer Gründung haben wir hier zuerst den Wupperthaler Konsum- und Sparverein zu nennen, welcher sich unter den Tuchmachern zu **Keilbeck** bei Radevormwalde im Kreis Lennep bildete. Das am 14. März 1863 unterzeichnete Statut entspricht im Wesentlichen demjenigen des Elberfelder Konsum- und Sparvereins; die Verpflichtungen der Mitglieder sind insofern nur strenger, als vom Guthaben nur der die Summe von zwanzig Thalern überschreitende Betrag während der Mitgliedschaft zurückgezahlt werden kann und Zinsen von dem Guthaben erst bezahlt werden, wenn dasselbe den Minimalbetrag von zwanzig Thalern erreicht hat. Für Wittwen ist der Minimalbetrag des Guthabens auf zehn Thaler festgesetzt. Eigenthümlich ist dem Verein die Bestimmung, wonach fünf Prozent des Reingewinns nebst den Strafgeldern in eine Hülfskasse fließen, woraus Mitglieder in unverschuldeten Unglücksfällen oder schwerer Krankheit eine Unterstützung erhalten können. Die Verwaltung ist wesentlich einfacher, als bei dem erwähnten Elberfelder Verein, und wird durch eine aus zwei Personen bestehende Direktion unter Aufsicht eines Verwaltungsrathes von neun Personen und eines aus der Mitte desselben gewählten Aufsichtsrathes geführt. Wozu es hier neben dem Verwaltungsrath noch eines besonderen Aufsichtsraths bedarf, vermögen wir nicht recht einzusehen, die Thätigkeit des einen muß nothwendig diejenige des anderen überflüssig machen.

Zunächst nach dem Wupperthaler Verein entstand im Monat April der Konsumverein zu **Witten**. Derselbe wurde ins Leben gerufen von Herrn

Digitized by Google

Friedrich Spiethoff daselbst, welcher vorher schon bei der Gründung der Wittener Volksbank und einer Bauhandwerker-Assoziation sich sehr thätig gezeigt hatte. Der Verein begann sehr großartig mit circa 400 Mitgliedern, einem eigenen Ladenlokal und besoldetem Lagerverwalter, Buchhalter und Kontroleur. Seine Statuten sind uns noch nicht zu Gesicht gekommen.

Diesem Verein folgte im Mai die Gründung eines Konsumvereins zu **Duisburg.** Einfache Arbeiter hatten hier gelegentlich das Bestehen von Konsumvereinen zu Elberfeld und Süchteln erfahren und darauf Geld zusammengebracht, um sich durch Deputirte von den Einrichtungen dieser Vereine nähere Kenntniß zu verschaffen. Nachdem dies geschehen, ersuchten sie den als Arbeiterfreund bekannten Gymnasialoberlehrer Herrn Dr. Lange zu Duisburg, ihnen bei der Bildung eines Vereins nach dem Muster jener zu Elberfeld und Süchteln behülflich zu sein, welchem Wunsche derselbe entsprach und darauf zum Vorsitzenden gewählt wurde. Das am zweiten Mai in einer großen Arbeiterversammlung angenommene Statut ist darin eigenthümlich, daß es die Mitgliedschaft auf „Arbeiter und Wittwen von Arbeitern" beschränkt. Unter Arbeitern sind aber nach einem Zusatz verstanden: „Fabrikarbeiter, Tagelöhner, Handwerksgesellen, Handwerksmeister, welche ohne Gesellen arbeiten, und Unterbeamte." Diese Bestimmung zeugt auf der einen Seite ebenso von dem Bestreben der Duisburger Arbeiter, ihren Konsumverein von allen seinem Zwecke fremdartigen Elementen rein zu erhalten, wie sie anderseits ihr tiefes Mißtrauen gegen die höheren Schichten der Gesellschaft bekundet. Auch dieser Verein kennt keine Solidarhaft seiner Mitglieder.

Neben einem Eintrittsgeld von 5 Sgr. haben die Mitglieder in monatlichen Beiträgen von wenigstens 5 Sgr. einen Stammantheil von zwei Thalern zu erwerben. Damit trotz dieses geringen Betrages der Verein einen sein dauerndes Bestehen sichernden Betriebsfonds erhalte, ist im Eingang ausdrücklich gesagt, daß nur ein Theil des durch den billigeren Einkauf gegen den gewöhnlichen Ladenpreis erzielten Gewinnes sofort am Preise der Waare nachgelassen, der andere Theil aber am Schlusse des Geschäftsjahres den Mitgliedern als Dividende zugeführt werde. Kein Guthaben darf den Betrag von zwei Thalern übersteigen, weitere Einlagen fließen in eine besondre Sparkasse. Im Falle der Erkrankung können den Mitgliedern bis zum Betrage ihrer Einlagen Waaren kreditirt werden. Eigenthümlich ist dem Verein noch, daß die laufende Verwaltung unter Aufsicht des Verwaltungsrathes selbständig von einer einzigen Person, dem Direktor, geführt wird.

Wir können dieser Einrichtung, trotz ihrer Einfachheit, nicht das Wort reden. In einem Konsumverein kommt Alles auf die laufende Verwaltung an; die Art, wie dieselbe geführt wird, ist für das Gedeihen des Vereins

Digitized by Google

wichtiger, als Statut und großes Betriebskapital. Diese Verwaltung kann auch der Natur der Sache nach nur von Solchen beaufsichtigt werden, die an den Geschäften stets unmittelbar Theil nehmen. Da dies seitens des Verwaltungsrathes seiner Vielköpfigkeit wegen nicht genügend geschehen kann, so liegt das Schicksal des Vereins bei einer derartigen Organisation in den Händen einer einzigen Person. Dagegen beaufsichtigen sich bei einer kollegialischen Geschäftsführung durch eine aus drei bis fünf Mitgliedern bestehende Direktion deren Mitglieder gegenseitig und ergänzen sich in ihren Leistungen, ohne daß der Geschäftsgang schwerfällig erscheint. Letzteres wird namentlich dann vermieden, wenn man die Ausführung der wöchentlich regelmäßig in förmlicher Sitzung gefaßten Beschlüsse einzelnen Mitgliedern selbständig überträgt. —

Durch verzinsliche und unverzinsliche Darlehne mehrerer Fabrikanten wurde der Duisburger Konsumverein in den Stand gesetzt, noch in dem ersten Monat seines Bestehens ein vollständiges Kolonial- und Spezereiwaarengeschäft zu eröffnen.

Kleiner waren die Anfänge des im Juli von **Barmer** Arbeitern daselbst gestifteten Konsumvereins, welcher bis Oktober an einem Fonds sammelte, mit welchem er alsdann an zwei Nachmittagen in der Woche ein kleines Geschäft zu betreiben begann. Die Statuten dieses Vereins schließen sich denen des Elberfelder Konsum- und Sparvereins mit den Abänderungen des Wuppertaler Vereins an.

Der Minimalbetrag des Guthabens ist hier jedoch, statt auf 20, auf 31 Thlr. bestimmt.

Im August erfolgte die Gründung des **Düsseldorfer** Konsumvereins auf Anregung eines Vortrages, den der Verfasser im dortigen Handwerker- und Arbeiterbildungsverein über die Pioniere von Rochdale gehalten hatte. Nachdem am Abend der Konstituirung schon 53 Personen, meist dem Arbeiterstande angehörig, beigetreten waren, sah sich der Verein durch die aus wöchentlichen Beiträgen allmälig angesammelten Fonds in den Stand gesetzt, am 1. Oktober bei 120 Mitgliedern ein vollständiges Kolonial- und Spezereiwaarengeschäft in eigenem Ladenlokal mit besoldetem Waarenvertheiler zu eröffnen.

Die Statuten des Düsseldorfer Vereins sind mit geringen Veränderungen diejenigen der „Ceres" in Köln; die Geschäftsantheile werden indeß in Düsseldorf aus dem Jahresgewinn mit 5% verzinst.

Im selbigen Monat August entstand durch die Initiative von Arbeitern ein Konsumverein zu **Wilhelmsthal**, einem kleinen von Tuchmachern bewohnten Ort bei Lennep. Auch hier diente das Statut des Elberfelder Konsum-

Digitized by Google

und Sparvereins mit den Aenderungen des Wupperthaler Vereins zum Vorbild; von den Eigenthümlichkeiten des letzteren Vereins hat der Wilhelmsthaler Verein nur die Einrichtung einer Hülfskasse und die Beschränkung des Minimal-Guthabens der Wittwen auf einen niedrigen Satz nicht angenommen. Der Verein eröffnete am 14. Oktober seinen Laden.

Im September entstanden zwei neue Konsumvereine zu **Solingen** und zu Duisburg. Der Solinger Verein, dessen Statuten wir nicht kennen, ging aus dem dortigen Handwerkerverein hervor und eröffnete am 26. September unter Theilnahme von 48 Mitgliedern seinen Laden. Der neue Verein in **Duisburg** wurde für die Einwohner der Feldmark Duisburg und die auf den dortigen Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter auf Anregung von Oberbeamten dieser Etablissements gegründet, welche auch den Verein durch Darlehne unterstützten. Am 16. Dezember eröffnete der Verein seinen Laden. Die Statuten sind im Wesentlichen dieselben, wie diejenigen des Duisburger städtischen Konsumvereins.

Von jetzt ab läßt sich für die Gründung von Konsumvereinen ein regeres Interesse auch unter den Fabrikanten wahrnehmen. Nachdem in **Lüdenscheid** die Fabrikarbeiter schon lange vorher in einer von über zweihundert Personen besuchten Versammlung die Gründung eines Vereins angeregt hatten, war es hauptsächlich das Verdienst des Herrn August Nälle daselbst, unter dem 16. November 1863 das Projekt in die Wirklichkeit zu versetzen. Das Statut des Lüdenscheider Vereins, welcher am 11. Januar 1864 einen vollständigen Kolonial- und Spezereiwaarenladen eröffnete, läßt kein bestimmtes Vorbild erkennen, sondern scheint nach verschiedenen Statuten ausgearbeitet zu sein. Es hat jedoch zwei Eigenthümlichkeiten, die wir anderen Vereinen nicht empfehlen möchten. Einmal soll der Jahresgewinn (nach Abzug der Verzinsung der Geschäftsantheile mit 4% und des Beitrags zum Reservefonds) nicht nach Verhältniß der vom Verein entnommenen Waaren, sondern zur Hälfte nach den Beträgen der Geschäftsantheile, zur anderen Hälfte nach Köpfen vertheilt werden. Dies scheint uns mit dem Wesen eines Konsumvereins nicht vereinbarlich. Insofern derselbe den Zweck hat, seinen Mitgliedern möglichst billige Lebensmittel zu verschaffen, erzielt er einen Jahresgewinn überhaupt nur insofern, als er diesen Zweck nicht ganz streng erfüllt. Wenn es nun auch aus Gründen der Vorsicht zu billigen ist, daß die Preise nicht auf der äußersten Grenze der Billigkeit stehen, so ziemt es sich doch anderseits, am Jahresschluß den Mitgliedern den von ihnen zu viel erhobenen Preis möglichst zurückzuerstatten. Dies geschieht am natürlichsten durch Vertheitung des Gewinns nach Maßgabe der entnommenen Waaren. Dazu

Digitized by Google

kommt aber noch, daß das Gedeihen des Vereins weniger ein großes Betriebskapital als ein rascher, gesicherter Umschlag bedingt, letzterer sogar einen erheblichen Theil des bei langsamem Umschlag in den Vorräthen und dem Kassenbestand steckenden Kapitals überflüssig zu machen im Stande ist. Es kommt daher bei Konsumvereinen im Gegensatz zu Vorschußvereinen mehr darauf an, die Mitglieder zu beharrlicher Abnahme ihres Waarenbedarfs aus dem Vereinslager, als zur rascheren Einzahlung von Einlagen zum Betriebsfonds zu reizen. Dies geschieht aber sehr zweckmäßig durch Vertheilung des Jahresgewinns nach Verhältniß der aus dem Vereinslager entnommenen Waaren. Solche Gründe waren es auch im Wesentlichen, welche den allgemeinen deutschen Genossenschaftstag zu Mainz in diesem Jahre veranlaßten, eine die Vertheilung nach Geschäftsantheilen empfehlende Resolution, welche — irren wir nicht — der Rostocker Konsumverein vorschlug, abzulehnen. Ganz ohne Grund aber ist die Bestimmung des Lüdenscheider Statuts, wonach die Hälfte des Jahresgewinns nach Köpfen unter die Mitglieder vertheilt wird. Die bloße Mitgliedschaft, insofern sie sich auf das Unterzeichnen des Vereinsstatuts beschränkt, hat für einen Konsumverein gar keinen Werth; denn die daraus folgende Haftpflicht ist bei der geringen Gefahr von Verlusten im Geschäftsbetrieb eines Konsumvereins fast ohne jegliche praktische Bedeutung.

Die zweite Eigenthümlichkeit des Lüdenscheider Vereinsstatutes besteht in dem hohen Satz von 2 Thlr., der als Beitrag zum Reservefonds verlangt wird. Dieser Betrag muß vom Beitritt zum Verein abschrecken. Die Sicherheit eines Konsumvereins beruht aber in weit höherem Grade auf dem durch den Beitritt vieler Mitglieder gesteigerten Absatz, als auf einem Reservefonds, der für den Hauptfall, wodurch Konsumvereine Verluste erleiden können — Veruntreuungen von Vereinsbeamten — sich doch auch bei dem Satz von Thlr. als unzureichend erweisen kann.

Dem Lüdenscheider Verein machte in seiner Entstehung ein Konsumverein Konkurrenz, welchen die Firma P. C. Turck Wwe. am 1. Januar für die bei ihr beschäftigten Arbeiter, Handwerker und Meister ins Leben rief.

Das Statut ist dasjenige des erstgenannten Vereins mit Ausnahme der Bestimmung, welche die Vertheilung des Jahresgewinns, statt nach Verhältniß der vom Verein entnommenen Waaren, nach Einlagen und Köpfen anordnet. Nur bei der Firma Turck beschäftigte Personen oder deren Wittwen, sowie Eltern jugendlicher Arbeiter der Firma können Mitglieder werden resp. solches der Regel nach bleiben. Im Uebrigen steht dem Träger der Firma statutmäßig keinerlei Einwirkung auf die Vereinsverwaltung zu. — Das Geschäft dieses Vereins begann mit dem 1. Januar d. J.

Die aus den sich mehrenden Arrestschlägen der Krämer auf die Löhne

Digitized by Google

der Arbeiter erwachsenden Unzuträglichkeiten veranlaßten im Winter dieses Jahres auch die Direktion des **Hörder Bergwerks- und Hüttenvereins**, die Errichtung eines Konsumvereins für die Tausende von ihr beschäftigter Arbeiter in Erwägung zu ziehen. Nachdem von bestehenden Vereinen die eingehendsten Erkundigungen eingezogen waren, konstituirte sich der Verein am 15. Februar d. J. und begann am 21. April bei 1400 Mitgliedern seine Geschäfte im großartigsten Maßstabe mit einem besoldeten Geschäftspersonal, eigenem Laden u. s. w. Es war dies dadurch möglich, daß der Hörder Bergwerks- und Hüttenverein für alle Geschäfte des Konsumvereins dessen Lieferanten gegenüber die Garantie übernahm. Nach dem Statut dieses Vereins können nur bei dem Bergwerks- und Hüttenverein beschäftigte Personen Mitglieder des Konsumvereins werden und bleiben. Die Verwaltung des Vereins wird durch einen Vorstand geführt, zu welchem die vier ersten Beamten des Bergwerks- und Hüttenvereins ipso jure gehören, und der außerdem aus drei auf Vorschlag des Spezialdirektors des genannten Vereins durch die Generalversammlung des Konsumvereins gewählten Beisitzern besteht. Die Befugnisse der Generalversammlung sind, abgesehen von dieser Wahl, auf Einsicht der Bilanz- und Handlungsbücher, Ertheilung der Decharge begrenzt. Andere Gegenstände auf die Tagesordnung zu setzen, bleibt dem Vorstande überlassen. Selbst den Antheil zu bestimmen, welcher vom Jahresgewinn vor Vertheilung einer Dividende zum Reservefonds geschlagen werden soll, ist Sache des Vorstandes. Letzterer hat auch das Recht, die Geschäftsantheile niedriger als auf den statutmäßigen Minimalbetrag von drei Thalern zu normiren. Auf diese Weise bleibt allerdings von Selbstverwaltung der Mitglieder nur der Schein übrig. Ob bei dem großen Einfluß, welchen der Bergwerks- und Hüttenverein als Arbeitgeber auf die Mitglieder des Konsumvereins ohnehin hat, derselbe dem Konsumverein nicht eine ebenso demokratische Verfassung gönnen konnte, wie sie andere Arbeitgeber bei den für ihre Etablissements bestimmten Vereinen zugelassen haben, wollen wir dahingestellt sein lassen. Jedenfalls wird das Interesse der Mitglieder an dem Gedeihen des Vereins um so mehr erschlaffen, als derselbe nach seiner Verwaltung sich mehr als eine Fabrikeinrichtung, denn als Arbeiterverein hinstellt. — Außer der Vertheilung der Dividende im Verhältniß der Höhe der Geschäftsantheile enthält das Hörder Statut noch die nicht empfehlenswerthe Bestimmung, daß den Mitgliedern auf Grund eines vom Vorstande zu bemessenden Kredits der Waarenpreis gegen 1% Kontogebühr kreditirt werden kann. Man hielt die Unsitte des Waarenkreditirens unter den Hörder Arbeitern für so tief eingewurzelt, daß man daran verzweifelte, dieselbe auf einmal ausrotten zu können, und sich deshalb einstweilen darauf beschränken

Digitized by Google

zu müssen glaubte, das Kreditiren durch Festsetzung eines Maximums und Belastung mit einer Kontogebühr zu erschweren.

Neben den genannten Vereinen, welche sämmtlich Geschäfte auf eigene Rechnung betreiben, ist im Winter dieses Jahres auch zu **Krefeld** unter den Färbern auf Anregung des Vorsitzenden des dortigen Vorschußvereins, Herrn Redakteurs Baum, ein sogenannter Markenkonsumverein entstanden. Derselbe begnügt sich nach dem Vorbilde des „Allgemeinen Konsumvereins Berlin" damit, mit gewissen Kleinhändlern, Bäckern und Metzgern Kontrakte abzuschließen, wonach dieselben für die Empfehlung des Vereins demselben im Verhältniß zu dem Absatz an seine Mitglieder einen gewissen Antheil des Bruttoerlöses zugestehen. Die Berechnung geschieht hierbei in der Weise, daß die Vereinsmitglieder ihre Waaren, statt mit Geld, mit Vereinsmarken bezahlen, welche einen gewissen Geldwerth repräsentiren. Bei der Einlösung dieser Marken an der Vereinskasse seitens des Händlers wird alsdann die Prämie für seine Empfehlung in einem gewissen Prozentsatz in Abrechnung gebracht.

Diese Marken-Konsumvereine beginnen wegen ihrer Einfachheit und in Folge der Empfehlung in der Presse seitens der Vorsteher des genannten Berliner Vereins, der Herren Neumann und Mührer, in letzter Zeit an vielen Orten Deutschlands in Aufnahme zu kommen. So hören wir aus unserer Gegend von Hagen, daß auf Anregung mehrerer dortigen angesehenen Fabrikanten unter den Arbeitern ein Marken-Konsumverein im großartigsten Umfang sich zu bilden im Begriffe steht. Ohne den Nutzen der Marken-Konsumvereine (die jedenfalls besser wie keine Konsumvereine sind) zu verkennen, glauben wir doch, daß man deren Vortheile den Konsumvereinen mit Geschäften auf eigene Rechnung gegenüber etwas zu überschätzen beginnt. Der unmittelbare Geldvortheil bei Markenvereinen ist irgend erheblich nur bei Back- und Fleischwaaren, wo der gewährte Rabatt sich bis 15% beläuft. Soweit es sich um frische Waare hierbei handelt, werden allerdings die eigentlichen Konsumvereine, so lange sie nicht eine eigene Bäckerei und Schlächterei haben, einen größeren Gewinn kaum gewähren, weil sich bei Waaren, die raschem Verderb unterliegen, Handel und Produktion kaum trennen lassen. Aus diesen Gründen hat auch der Düsseldorfer Konsumverein hinsichtlich der Backwaaren einstweilen das Markensystem angenommen und erzielt hierbei einen Rabatt von 9% beim Weißbrot und circa 11% beim Schwarzbrot.

Was dagegen Spezerei- und Kolonialwaaren betrifft, so haben die Marken-Konsumvereine unsers Wissens nirgends mehr als drei Prozent Rabatt erzielt, ein unerheblicher Satz, der vom Händler durch eine kleine Manipulation beim Abwiegen vollständig illusorisch gemacht werden kann. Sieht man aber

Digitized by Google

vom unmittelbaren Geldvortheil ab, so ist die wirthschaftliche Bedeutung der Markenvereine eigentlichen Konsumvereinen gegenüber eine sehr geringe. Sie vermögen eine durchgreifende Reform des Kleinhandels nicht herbeizuführen, weil sie keine Mittel besitzen, die Baarzahlung zu erzwingen. Marken lassen sich ebenso gut kreditiren wie Geldstücke.*) Ebensowenig vermögen Marken-Konsumvereine auf die Normirung fester Preise, auf Güte und Reinheit der Waaren, auf richtiges Maß und Gewicht mit Erfolg einzuwirken. Marken-Konsumvereine, statt den Kleinhandel zu reformiren, setzen schon einen reformirten Kleinhandel voraus. Wo der Kleinhändler nicht feste Preise abfordert, alle Kunden gleichmäßig behandelt, richtig abwiegt u. s. w., da schweben alle Kontrakte mit demselben in der Luft; er kann alsdann für die Prämie, welche er dem Verein zahlen muß, sich in dieser oder jener Weise an dem einzelnen kaufenden Mitglied schadlos halten.

Wir haben dies in Düsseldorf praktisch erfahren, als wir das Markensystem auch auf Fleischwaaren anwenden wollten; da der betreffende Metzger sich nicht an feste Preise und gleichmäßige Behandlung aller Kunden gewöhnen konnte, so zerfiel die Sache trotz aller Bemühungen schon nach wenigen Wochen. Es ist möglich, daß in der Friedrichstadt von Berlin die Kleinhändler schon einen bedeutend höheren Grad irdischer Vollkommenheit erreicht haben; in unserer Gegend wird das Markensystem nur sehr vereinzelt sich anwenden lassen.

Fassen wir nun gar die besonderen Zwecke der Konsumvereine für die arbeitenden Klassen ins Auge, so sind offenbar Marken-Konsumvereine, welche ja ihren Mitgliedern keinerlei Pflichten aufzuerlegen brauchen, wenig geeignet, genossenschaftlichen Sinn zu erwecken. Sie können in dieser Beziehung nur insofern von Nutzen sein, als sie dort, wo die Einzahlung von Beiträgen zur Bildung eines für einen eigentlichen Konsumverein ausreichenden Betriebsfonds den Arbeitern schwer fällt, diesen Fonds aus ihren Prämien zu beschaffen suchen.

Das ist auf der anderen Seite wieder richtig: die größeren Vortheile der eigentlichen Konsumvereine werden nur durch die größeren Anstrengungen ihrer Mitglieder erreicht, wie ja überhaupt die Leistungen eines Vereins von den Leistungen seiner Mitglieder abhängen.

Welche Erfolge aber auch die eigentlichen Konsumvereine in der kurzen Zeit ihres Bestehens erzielt haben, wollen wir nunmehr im Einzelnen zu

*) Der allgemeine Konsumverein Berlin verkauft seine Marken nur gegen baares Geld; die Theilnehmer müssen mithin die Waaren sogar noch früher bezahlen, als sie dieselben beziehen. Die Redaktion.

Digitized by Google

schildern versuchen. Wir müssen hierbei freilich von vornherein darauf verzichten, den unmittelbaren Geldgewinn, den die Vereine ihren Mitgliedern gebracht, in Rechnung zu stellen, da man, um diesen schätzen zu können, nicht nur die Verkaufspreise der einzelnen Vereine, sondern auch die durchschnittlichen Verkaufspreise der Krämer an jedem einzelnen Orte kennen müßte. Man wird auf das Maß dieses unmittelbaren Vortheils bei jedem Konsumverein aber einen sicheren Schluß aus dem erwachsenden Umschlag und der Zunahme der Mitglieder machen können, da Beides durch jene Vortheile in besonders hohem Maße bedingt wird.

Indem wir mit den ältesten Vereinen beginnen, lassen wir die weiteer Geschichte des **Elberfelder Konsum- und Sparvereins** Herrn Börner, der uns bereits die Entstehung dieses Vereins so anschaulich geschildert, selbst erzählen.

„Nachdem wir in der Ecke des alten Brauhauses an den Samstag-Abenden vom 14. Mai 1862 bis zum 16. Mai (? Juli) in der bekannten Weise gewirthschaftet hatten, wurde ein Verkaufslokal gemiethet und die Verkaufsabende bis auf drei in der Woche vermehrt. Die aufopfernde Thätigkeit der Verwaltung und der übrigen Mitglieder lockte immer mehr Mitglieder herbei, so daß am Ende 1862 der Verein schon 149 Mitglieder zählte. Der Verkauf steigerte sich zu Anfang des Jahres 1863 gewaltig. In den drei Abenden wöchentlich wurden jetzt über 200 Thlr. umgesetzt.

„Mit Ende Februar begann eine schwere Krisis, welche erst Ende Juni überwunden war, als man mit der Revision der Statuten im Reinen und die dadurch entstandenen Parteiungen sich gelegt hatten. Es wurde nach Mai ein Verkäufer angestellt. Das Geschäft erlahmte aber so gewaltig durch den Parteizwist, daß der Umschlag von 200 Thlrn. wöchentlich auf 80 Thlr. herabsank. Die Minorität, bestehend aus wirklichen Fabrikarbeitern und tüchtigen Konsumenten, verweigerte den Verkauf (? Einkauf). Der Verkäufer, welchen die Majorität (deren Führer meistens aus Spekulanten der Handwerkerklasse bestanden) mit Gewalt eingesetzt hatte, mußte austreten, nachdem er ein Manko zurückgelassen hatte. In der Verwaltung verstärkte sich die Minorität, so daß sie bald ihre Anträge durchbringen konnte. Durch diesen Wechsel hob sich der Verein. Die Führer der früheren Majorität traten mit einem Theil ihrer Anhänger gänzlich aus. Es trat wieder Einigkeit und mit dieser eine sichere Geschäftsführung ein. Ende des Jahres 1863 zählte der Verein 265 Mitglieder mit einem Betriebskapital von ca. 1000 Thlr. Der Umschlag des vergangenen Jahres betrug 8000 Thlr. Anfangs des Jahres 1864 steigerte sich die Mitgliederzahl und mit dieser der Verkauf von Woche zu Woche, und am Ende Juni d. J. hatte der Verein trotz mehrfachen Austritts 395 Mit-

Digitized by Google

glieder mit einem Guthaben von 1060 Thlr. Der Reservefonds betrug 361, der Umschlag 6300, der Reingewinn belief sich auf 173 Thlr.

„Für die Bildung der Arbeiter werden alljährlich 5% vom Gewinn verwendet. Dieser Fonds belief sich auf 11 Thlr. Im vorigen Herbst und Winter wollte man einen regelmäßigen Kursus wissenschaftlicher Vorträge einrichten; es gelang aber nicht, die Hindernisse, welche sich dem Unternehmen entgegenstellten, zu überwinden. Gegenwärtig ist ein Zimmer eingerichtet worden, in welchem sich die Mitglieder zu geselligen Zusammenkünften vereinigen. In Hinsicht der Arbeiterbildung bleibt noch sehr viel zu wünschen übrig und müssen erst noch größere Geldmittel für diesen Zweck angesammelt werden, um fruchtbringende Einrichtungen treffen zu können."

Wir ersehen hieraus, daß sich aus dem Verkauf in der Ecke des Brauhauses in 28 Monaten bereits ein recht ansehnliches Detailgeschäft mit Kolonial- und Spezereiwaaren entwickelt hat. Aus dem Ballen Kaffee ist nach der Bilanz vom 1. Juli ein Waarenvorrath im Werthe von 2122 Thlr. geworden, die alte Kiste und der ausgehobene Thürflügel, welche damals das Ladengeräth repräsentirten, werden heute durch ein Inventar im Werthe von 170 Thlr. ersetzt. Der Verein führt gegenwärtig Mehl, Kolonialwaaren, Hülsenfrüchte, Bürstenwaaren, Schuh- und Stiefelwaaren und Messer. Trotzdem der Verein nur 6—10% zum Einkaufspreis schlägt, erzielte er doch im 1. Halbjahr 1864 eine Dividende von nahezu 3% des Verkaufspreises, d. i. circa 11 Pf. auf den Thaler. Pro 1863 betrug die Dividende nur 6 Pfennige. Diese Resultate sind um so erheblicher, als die Verwaltung des Vereins nach wie vor lediglich von Arbeitern geführt wird. Daß der Verein aber in seiner Entwickelung nicht stehen bleiben wird, dafür bürgt uns die Einsicht und der Eifer seiner Leiter. Wir halten den Verein schon jetzt für hinlänglich erstarkt, um durch Konstituirung als Handelsgesellschaft zum Verkauf auch an Nichtmitglieder überzugehen und dadurch den Mitgliedern einen erheblicheren und die weitere Ausdehnung des Vereinszweckes sichernden Jahresgewinn zuzuführen.

Der meistens aus Rothfärbern bestehende Konsumverein **„Eintracht"** hat in seiner Entwickelung durch die in Folge der Baumwollentheuerung bei seinen Mitgliedern eingetretene Arbeitslosigkeit gelitten. Infolge Dessen wurden auch die monatlichen Beiträge auf die Hälfte ermäßigt. —

Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse hatte es der Verein im Jahr 1863 doch auf einen Umschlag von 8130 Thlr. gebracht. Leider erlitt der Verein 1863 durch seinen Verkäufer, den man ohne Kaution angestellt hatte, einen Verlust von 257 Thlr., so daß sich nur ein Ueberschuß von 33 Thlr. herausstellte. Im Laufe dieses Jahres hat der inzwischen entlassene Verkäufer

Digitized by Google

dem Verein indessen bereits einen Theil des ihm zugefügten Schadens ersetzt und ist Aussicht vorhanden, auch für den Rest Ersatz zu erhalten. Der Verein besteht jetzt nicht mehr blos aus Färbern, sondern Leuten jedes Standes und Berufes, nämlich 40 Färbern, 15 Fabrikarbeitern, 2 Webern, 3 div. Arbeitern, 8 Wittwen, 24 Handwerkern, 3 Kutschern, 1 Gärtner, 2 Wirthen, 7 Kaufleuten, 9 Handlungsgehülfen und Agenten, 3 Künstlern, 2 Beamten, 1 Ingenieur und 1 Lehrer, zusammen 121 Mitgliedern. Der Vorstand ist zusammengesetzt aus 2 Kaufleuten, 2 Handlungsgehülfen, 1 Lehrer, 1 Ingenieur, 1 Färbermeister, 1 Fabrikarbeiter und 4 Färbern.

Die Bilanz vom 1. Juli d. J. wies Guthaben im Betrage von 158 Thlr., einen Reservefonds von 99 Thlr. und einen Reingewinn seit 1. Januar d. J. von 175 Thlr. nach. Der Waarenvorrath betrug zum Einkaufspreis 595, der Kassenbestand 101 und der Mobilarwerth 159 Thlr. An Kreditoren hatte der Verein nur 400 Thlr., nämlich die von dem jetzigen Verkäufer gestellte Kaution.

Der Verein macht Geschäfte in Brot, Mehl, Kolonialwaaren, Hülsenfrüchten, Speck, Wurst ꝛc.; er steht gegenwärtig im Begriffe, für Brot und Fleisch das Markensystem einzuführen.

Der Konsumverein **„Ceres" in Köln** ist in den noch nicht zwei Jahren seines Bestehens rüstig fortgeschritten, wiewohl er mit allen Hindernissen, welche große Städte der Entwickelung eines Konsumvereins entgegenstellen, zu kämpfen hat. Weniger unter den Fabrikarbeitern, als unter den Beamten, öffentlichen wie Privatbeamten, hat der Verein Mitglieder gewonnen. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar d. J. 302, am 1. Juli dagegen schon 376. Der Verein führt laut seinem gedruckten Preiskurant 46 Gegenstände in zusammen 121 Sorten, sämmtlich Kolonial- oder Spezereiwaaren, namentlich auch Butter, Wurst, Schinken, Fische ꝛc. Der Umschlag betrug im Januar 1863 657 Thlr., im Dezember 1863 1233 Thlr. und im Juni 1864 1780 Thlr. Für das ganze Jahr 1863 incl. November und Dezember 1862 belief er sich auf 10750 Thlr., für das erste Halbjahr 1864 dagegen auf 8009 Thlr. Da die vom Vereinsladen entfernter wohnenden Hausfrauen Kölns sich schlecht daran gewöhnen konnten, die Entfernung dadurch weniger unbequem zu machen, daß sie ihre Bedürfnisse, statt einzeln und unmittelbar im Augenblick der Konsumtion, zusammen und auf eine oder mehrere Wochen im Voraus aus dem Laden holen, so sah sich der Verein genöthigt, mehrere Boten anzustellen, welche die Mitglieder der Reihe nach besuchen und ihnen auf etwaige Bestellungen die Waaren ohne besondere Vergütung ins Haus bringen. Vom 1. September d. J. ab hat der Verein überdies in einem anderen Stadttheil, als wo sich das erste Lager befindet, eine zweite Ver-

Digitized by Google

kaufsstelle eingerichtet. Reingewinn hat der Verein pro '63 bis auf 29 Thlr. nicht erzielt, weil seine Verwaltungskosten (1159 Thlr.) im Verhältniß zum Umschlag zu erheblich waren. Der Lagerbestand hatte am 1. Januar d. J. einen Einkaufswerth von 2129 und einen Verkaufswerth von 2559 Thlr. Die Waarenschulden beliefen sich auf 1530 Thlr. und die vom Verein als Spareinlagen aufgenommenen Darlehne (mit 5% verzinslich) auf 818 Thlr. Am 1. Juli d. J. betrugen die Guthaben der Mitglieder 786 Thlr. und hatte der Reservefonds einen Bestand von 146 Thlr. — Es ist nach dem bisherigen Wachsthum nicht unwahrscheinlich, daß der Verein, namentlich unter einem so thätigen Vorsitzenden wie gegenwärtig Herr Subdirektor Müller, trotz aller ihm entgegenstehenden lokalen Verhältnisse bald für Köln dieselbe Bedeutung gewinnt, wie andere Konsumvereine für Zürich, Kiel, Hamburg u. s. w.

Ein langsameres Wachsthum, wie die erwähnten drei Vereine aus dem Jahr 1862, hat der Konsumverein zu **Süchteln** gehabt. Derselbe zählte am 1. Juli d. J. 43 Mitglieder mit einem für diese geringe Anzahl beträchtlichen Guthaben von 720 Thlr. und einem Reservefonds von 75 Thlr. Bei einem halbjährlichen Umschlag von nur 1500 Thlr. (wovon 800 auf das zweite Vierteljahr und 245 auf den Monat Juli kommen) muß sich der Verein in der Lage befinden, noch Geld, als zum Geschäftsbetrieb nicht erforderlich, ausleihen zu können. —

Gehen wir nunmehr zur Betrachtung der Resultate über, welche die erst im Jahre 1863 gegründeten Konsumvereine nach ihrem kaum einjährigen Bestehen erzielt haben, so hatte es der **Hildener Konsumverein** nach seinem den Zeitraum von 13 Monaten und 5 Tagen umfassenden Abschluß vom 24. März d. J. bei 180 Mitgliedern bereits auf einen Umschlag von 5297 Thlr. gebracht. Das Guthaben der Mitglieder betrug 283 Thlr., der Reservefonds belief sich auf 14 Thlr. Die aufgenommenen Darlehne waren sämmtlich zurückgezahlt, und hatte der Verein an Kreditoren nur 245 Thlr. Waarenschulden bei einem Lagerbestand von 393 Thlr. Einkaufs- und 409 Thlr. Verkaufswerth. Die Verwaltungskosten hatten den geringen Betrag von nur 86 Thlr. erreicht, und konnte der Verein hierdurch trotz des geringen Aufschlages von nur 4% auf die Einkaufspreise einen Ueberschuß von 43 Thlr. erzielen. — Im Laufe des Sommers durchlebte der Verein indessen eine Krisis, indem die Spezereihändler insgesammt ihre Preise derart herunterseßten, daß die Mitgliederzahl bis auf einen Stamm von 90 herabsank. Diese beschlossen, um die Beschwerde, daß nur an zwei Nachmittagen verkauft werde, zu beseitigen, einen beständigen Lagerhalter anzustellen. Um aber nun den vermehrten Verwaltungskosten gegenüber einen größeren Umschlag zu erzielen,

Digitized by Google

sah man sich genöthigt, auch an Nichtmitglieder zu verkaufen. In der That stieg dann auch der Umschlag wieder von im Mai 280 Thlr. auf 361 Thlr. pro Juni. Im ersten Halbjahr '64 überhaupt hatte der Umschlag 1839 Thlr. betragen. Am 1. Juli besaß der Verein an Einzahlungen auf Stammantheile 137 Thlr. und an Reservefonds 43 Thlr.

Ueber den **Wupperthaler Verein** zu Keilbeck besitzen wir keine näheren Nachrichten; wir wissen nur, daß man auch dort beharrlich und vorsichtig an der weiteren Entwicklung des Vereins fortarbeitet. — Im Gegensatz hierzu drohte der **Wittener Verein** nach Rücktritt des Herrn Spiethoff von der Verwaltung im Frühjahr d. J. durch den erkaltenden Eifer seiner Vorstandsmitglieder auseinanderzufallen; durch den Hinzutritt einer Anzahl größerer Arbeitgeber wurde die Gefahr indessen überwunden und eine Reorganisation des Vereins ins Werk gesetzt. Die Lagerverwaltung geht an einen tüchtigen Kaufmann über, die Betheiligung der Arbeiter wie auch der Arbeitgeber wird voraussichtlich eine bedeutende werden und hierdurch Witten auch hinsichtlich des Konsumvereins seinen guten alten Ruf auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens nicht verlieren.

Bei Weitem die größten Erfolge von den im Jahr 1863 gestifteten Vereinen hat der **städtische Konsumverein in Duisburg** aufzuweisen. Nach seiner im Mai d. J. abgeschlossenen Bilanz zählte der Verein 342 Mitglieder, mit Ausnahme des Vorsitzenden (Dr. Lange) und des Direktors (Kaufmann Westphal) sämmtlich Arbeiter im Sinne der oben erwähnten Definition des Statuts. Der Jahresumschlag betrug 18000 Thlr., eine Ziffer, die noch kein Verein in unserer Gegend erreicht hat. Der Verein verkauft nicht nur Nahrungsmittel aller Art, sondern auch sonstige Lebensbedürfnisse für die arbeitenden Klassen, wie Koch- und Eßgeschirr, Arbeitskittel, Holzschuhe u. dergl. Der Reingewinn betrug 800 Thlr. Diese wurden den Mitgliedern nicht ausgezahlt, sondern nur gutgeschrieben und dienen mit dem Guthaben der Mitglieder und dem Reservefonds (am 1. April d. J. zusammen 720 Thlr.) zur Erwerbung eines auf den Namen des Dr. Lange bereits im Bau begriffenen Vereinshauses. Letzteres wird außer den nöthigen Lagerräumen und den Wohnungen des Verkaufspersonals auch einen Versammlungssaal enthalten, welcher zur Abhaltung regelmäßiger Vorträge aus allen Gebieten des Wissenswerthen für die Mitglieder bestimmt ist.

Der **Barmer Konsumverein**, der, wie bereits erwähnt, erst im Oktober v. J. für zwei Nachmittage wöchentlich den Verkauf eröffnete, erstarkte im Laufe des Winters derart, daß er seinen Laden ohne Beschränkung geöffnet halten konnte. Er zählte am 1. Juli d. J. 97 Mitglieder mit 249 Thlr. Guthaben und 34 Thlr. Reservefonds. Bis zum 1. März d. J. hatte der

Digitized by Google

Verein überhaupt erst 392 Thlr. umgeschlagen; in den folgenden vier Monaten betrug der Umschlag aber 1028 Thlr., wovon 216 auf den Monat Juni kommen.

Der Entwicklung unsers **Düsseldorfer Vereins** stellten sich die mannigfachsten Hindernisse entgegen. Wir erwähnen in erster Reihe die Gegenbestrebungen der Krämer. Bevor der Verein noch seinen Laden eröffnet hatte, ließen dieselben durch einen Kommissionär alle Konsumenten Düsseldorfs auf einen Sonntag Nachmittag zu einer Versammlung einladen, um über den Konsumverein Gericht abzuhalten. Es fanden sich auch etwa 50—60 Personen, Krämer, Bäcker, Metzger und Wirthe, dazu ein und ließen sich von ihrem Kommissionär auseinandersetzen, daß der Konsumverein einmal ein Unrecht gegen die steuerzahlenden Gewerbetreibenden sei, sodann aber auch sein Bestehen unmöglich finden könne. Damit war die Versammlung geschlossen. Als man nun einsah, daß bei diesen öffentlichen Anfeindungen nicht viel herauskomme, begannen die Krämer den kleinen versteckten Krieg. Der Evanatur der Hausfrauen vertrauend, sandten sie denselben billige Proben von Kaffee u. dergl. und wußten sie auf diese Weise wieder in den Laden zu locken. Dort merkten die Frauen denn in ihrer wirthschaftlichen Unschuld nicht, daß ihnen der am Kaffee oder Zucker geschenkte Pfennig am Gewürz und anderen kleinen Nebenbedürfnissen doppelt und dreifach wieder abgenommen wurde. Die beste Unterstützung hierbei aber fanden die Krämer in den Dienstboten. Diese drängte die Gefahr des Verlustes der gewohnten Trinkgelder zu dem zähesten Widerstande gegen die Gebote ihrer Herrschaften, die Waaren aus dem Laden des Konsumvereins zu entnehmen. Vermochten die Dienstboten nicht, durch Tadel der Vereinswaaren die Herrschaften in ihrem Willen zu beugen, so nahmen sie ihre Zuflucht zur List. Entweder ersannen sie allerlei Vorwände, aus denen es ihnen unmöglich sei, diese oder jene Waare aus dem Vereinsladen zu beziehen, oder sie gaben grabezu Waaren des Krämers für Vereinswaaren aus. Es sind uns Fälle bekannt, wo diese Täuschungen erst nach Verlauf von Monaten ihr Ende entweder dadurch fanden, daß die Herrschaften sich direkt bei Vorstandsmitgliedern über die schlechte Beschaffenheit der angeblich vom Verein gelieferten Waaren beklagten, oder daß umgekehrt Vorstandsmitglieder den Mitgliedern gegenüber ihr Befremden über den erkaltenden Eifer für das Gedeihen des Vereins ausdrückten. Boten die Dienstboten den Krämern freiwillig ihre Hülfe gegen den Konsumverein an, so war anderseits die Unterstützung der Krämer seitens vieler Handwerksmeister und kleiner Kaufleute eine von Ersteren durch die Drohung des Abbruchs der Kundschaft erzwungene. So mußten Mitglieder, welche sich auf das Lebhafteste für das Zustandekommen des Vereins interessirt

Digitized by Google

hatten, aus demselben wider Willen wieder austreten oder waren doch gehindert, Waaren aus dem Verein zu beziehen.

Als Beispiel, wie weit die Feindschaft der Krämer gegen den Verein ging, will ich endlich noch erwähnen, daß dieselben in der Mitte dieses Sommers das Gerücht, ein Mitglied des Vorstandes sei mit einer erheblichen Summe des Vereins durchgegangen, mit solcher Glaubwürdigkeit zu verbreiten verstanden, daß mehrere Mitglieder den Vereinsladen darum längere Zeit nicht besuchten, weil sie infolge jenes angeblichen Verlustes denselben geschlossen wähnten.

Abgesehen von diesen Agitationen gegen den Verein, litt dessen weitere Ausdehnung sehr erheblich unter dem Umstande, daß die minder wohlhabenden Klassen hierselbst alle der Mahlsteuer unterworfenen Lebensmittel außerhalb der Zollinie einkaufen, wodurch sie dieselben, da Quantitäten unter 2 Pfd. bei der Einfuhr nicht versteuert werden, erheblich billiger beziehen, als sie der Konsumverein zu liefern vermag. In dem Maße, als hierdurch der Konsumverein schon an unmittelbar pekuniärer Bedeutung für die arbeitenden Klassen verliert, ist er weniger im Stande, dieselben von der auch hier auf's Tiefste eingewurzelten Sitte des Anschreibebüchelchens zu befreien. Auf diese Weise erklärt es sich, daß der Verein unter den Fabrikarbeitern nicht nur fast gar keine neuen Mitglieder gewann, sondern selbst die bei der Gründung beigetretenen theilweise wieder verlor.

Trotz aller dieser Hindernisse hat aber unser Verein in seiner Fortentwicklung nicht stillgestanden, sondern mehr und mehr an Bedeutung gewonnen. Es zählte nämlich der Verein nach Eröffnung des Ladens am 1. Oktober v. J.:

im ersten Vierteljahr 165 Mitglieder mit 350 Thlr. Einlagen zum Betriebsfonds und Beiträgen zum Reservefonds;
im zweiten Vierteljahr 183 Mitglieder mit 426 Thlr. Einlagen ꝛc.;
im dritten Vierteljahr 215 Mitglieder mit 536 Thlr. Einlagen ꝛc.

Der Umschlag betrug im ersten Vierteljahr 1494, im zweiten 1703, im dritten 2210 Thlr. — Mitgliederzahl, Fonds und Umschlag sind auch im laufenden, dem vierten Quartal, fortwährend im Wachsen begriffen.

Der Preiskurant weist gegenwärtig 138 Nummern auf, darunter auch Butter, Brot, Käse, Bürstenwaaren ꝛc. Daß es uns möglich war, diese Resultate zu erzielen, verdanken wir hauptsächlich der lebhaften Unterstützung, welche der Verein im Beamtenstande gefunden hat. Der Verein zählt unter seinen Mitgliedern Beamte aller Branchen und Rangklassen, namentlich viele Postbeamte. Auch Geistliche und Offiziere aller Grade, aktive und inaktive sind dem Verein beigetreten. Ebenso, wie der Verein selbst, ist auch der Vorstand aus Personen aller Berufsarten zusammengesetzt; in der unmittelbaren

Digitized by Google

Geschäftsleitung ist hier besonders der Herr Oberpostsekretär Endrulath für den Verein eine kräftige Stütze.

Obwohl die Verkaufspreise in unserm Verein so niedrig wie möglich — niedriger wie fast bei allen übrigen Vereinen — bemessen sind, hoffen wir doch am Schlusse dieses Jahres einen Ueberschuß zu erzielen, den wir als Dividende vertheilen können.

Der **Wilhelmsthaler Konsumverein** hatte vom 14. Oktober bis 31. Dezember v. J. bei 58 Mitgliedern einen Umschlag von 595 Thlr., wovon er eine Dividende von 1 Sgr. 5 Pf. auf einen Thaler Waarenabnahme vertheilen konnte. Am 1. April d. J. zählte der Verein schon 82 Mitglieder mit 429 Thlr. Fonds, einem im Verhältniß zur Mitgliederzahl und der Jugend des Vereins erheblichen Betrage. Der Umschlag war im März d. J. auf 450 Thlr. gestiegen.

Der **Solinger Verein** hatte vom 26. September v. J. bis 1. Januar d. J. einen Umschlag von 721 Thlr. und vom 1. Januar bis 1. Juli d. J. einen solchen von 1441 Thlr. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Juli 98.

Der **Hochfelder Verein** zu Duisburg brachte es in der Zeit vom 16. Dezember v. J. bis 1. Juli d. J. auf einen Umschlag von 2058 Thlr. bei 85 Mitgliedern mit 71½ Thlr. Geschäftsantheilen und 69 Thlr. Reservefonds. Eine Verstärkung des Betriebsfonds durch 460 Thlr. Darlehne soll vor und nach aus dem Gewinn zurückgezahlt werden. Bei diesem Verein hat man die eigenthümliche Erfahrung gemacht, daß die Fabrikunterbeamten wegen ihrer vielfachen Verbindung mit Krämern der Entwickelung des Vereins auf jede Weise entgegenarbeiten und es sogar zu verhindern wissen, daß Anschläge des Vereins in den Fabriklokalen dauernd angeheftet bleiben.

Unter denjenigen Vereinen, welche erst in diesem Jahre ihr Geschäft eröffnet haben, verdient in erster Reihe der **Lüdenscheider Konsumverein** Erwähnung. Hier hat man auch die Erfahrung gemacht, daß viele Fabrikarbeiter, welche bei der Gründung des Vereins mit thätig waren, sich von demselben zurückzogen, als er seine praktische Wirksamkeit zu entfalten begann. „Da begriffen die Meisten," schreibt man von dort, „daß der alte Schlendrian des Borgens bei den Händlern, Bäckern u. s. w., wenn sie offenkundig dem Verein beiträten, ein Ende nehmen müsse. Sie zogen also das unglückselige, lediglich nur scheinbare Hülfsmittel des Borgens vor, statt Sorge zu tragen, in gehöriger Berücksichtigung ihrer Einnahmen für besonders schlimme, ungewöhnliche Fälle ein sicheres Hülfsmittel durch weises Sparen sich zu verschaffen, welches ihnen ihre Unabhängigkeit verbürgt, um so mehr, als die Unterstützungs-Kasse ihnen in Krankheits- und Invaliditäts-Fällen immerhin einen erheblichen Beitrag zum Lebensunterhalt sichert. — Daß manche Fa-

Digitized by Google

brikarbeiter augenblicklich noch im Schuldbuch der Kleinhändler u. s. w. standen, ist freilich nicht unberücksichtigt zu lassen; indessen würde jeder hiesige Fabrikant ohne Zweifel der guten Sache halber gern den einmaligen Vorschuß geleistet haben, wenn es nur gewünscht worden wäre. Man scheint aber (und diese Erfahrung bezieht sich sicherlich nicht ausschließlich auf Fabrikarbeiter) vielfach eine fortgesetzte Unkenntniß der eigenen Lage dem täglichen klaren Einblick, welcher doch in weniger bemittelten Klassen allein vor Verarmung schützen kann, vorzuziehen."

Trotz dieser Hindernisse zählte der Verein am 1. Juli d. J. bereits 121 Mitglieder mit 373 Thlr. Stammantheilen und 242 Thlr. Reservefonds. Vom 11. Januar d. J. an bis zum 1. Juli hatte der Verein 3943 Thlr. umgeschlagen, wovon 2588 Thlr. auf das zweite Vierteljahr und allein 969 Thlr. auf den Monat Juni kommen.

Auch in diesem Verein beabsichtigt man die Generalversammlungen zu gemeinverständlichen, volkswirthschaftlichen und anderen Vorträgen zu benutzen.

Der zweite, für die in der **Fabrik von Turck** beschäftigten Arbeiter bestimmte Konsumverein in Lüdenscheid hatte vom 1. Januar bis 1. Juli d. J. einen Umschlag von 1530 Thlr. bei 100 Mitgliedern mit 256 Thlr. Guthaben und 217 Thlr. Reservefonds. Zur Hebung der Sparsamkeit unter den Vereinsmitgliedern will man die Guthaben bis zum Betrage von 8 Thlr. mit 50% dieser Beträge prämiren und sollen die hierzu erforderlichen Fonds für das erste Jahr aus Privatmitteln beschafft werden.

Was endlich den **Hörder Verein** betrifft, so scheinen die bisherigen Resultate der großartigen Anlage des Vereins nicht ganz zu entsprechen. Nach Eröffnung des Ladens am 21. April d. J. ist die Mitgliederzahl auf 1400 stehen geblieben und hat sich bis zum 1. Juli der verhältnißmäßig geringe Absatz von nur 4760 Thlr. ergeben. Vom 1. bis 27. Juli, bis wohin überhaupt unsere Nachrichten nur reichen, hatte der Verein einen Umschlag von 1600 Thlr. Um denselben zu vermehren, beabsichtigte man um diese Zeit, von der Baarzahlung, die bisher streng beobachtet worden, in den vom Statut gezogenen Grenzen Ausnahmen zu gestatten. Hierdurch erwächst allerdings weniger für den Konsumverein, dessen Fonds noch sehr gering sind, als für den Berg- und Hüttenverein eine Gefahr, insofern derselbe für die Geschäfte des Konsumvereins die Garantie übernommen hat. Ob es unter diesen Umständen nicht besser gewesen wäre, dem Verein von vorneherein zwar in bescheidener Weise, aber vollkommen selbständig sich entwickeln zu lassen, als jetzt durch das bedenkliche Mittel des Waarenkreditirens einen der großartigen Anlage entsprechenden Umschlag herbeizuführen, wollen wir einstweilen noch dahingestellt sein lassen; die nächste Entwickelung des Vereins muß dies ja

Digitized by Google

entscheiden. Wir können an dieser Stelle nicht umhin, uns im Allgemeinen gegen jede Unterstützung neu entstehender Konsumvereine durch einen noch unverdienten Kredit zu erklären. Ein solches Geschenk verleitet zu verfrühter Ausdehnung der Geschäfte und hemmt insofern die Einzahlung von Beiträgen der Mitglieder zum Betriebsfonds, als letztere die Entwickelung des Vereins von dieser Einzahlung unabhängig wissen.

Summiren wir nach alledem nunmehr den Stand, welchen die Entwickelung der Konsumvereine am Niederrhein und in dem benachbarten Westfalen am 1. Juli d. J. annahm, so werden wir hinter der Wahrheit noch zurückbleiben, wenn wir angeben, daß sechszehn eigentliche Konsumvereine zusammen 4000 Mitglieder mit 8500 Thlr. Fonds besaßen und in dem ersten Halbjahr 1864 einen Umschlag von 70000 Thlr. erzielten. Nimmt man an, daß fast in jedem Monate neue Vereine entstehen, die alten Vereine aber fast sämmtlich in raschem Wachsthum begriffen sind, so läßt sich mit Sicherheit voraussehen, daß der Jahresumschlag der Konsumvereine pro '64 nicht unter der Ziffer von 170000 Thlr. bleiben wird.

Es sind dies freilich, verglichen mit den Resultaten der Vorschußvereine in unserer Gegend, keine erheblichen Summen; wir müssen aber vor Allem bedenken, daß die ältesten Konsumvereine kaum länger als zwei Jahre bestehen, und daß die Vorschußvereine nicht im Entferntesten mit solchen Hindernissen bei ihrer Entwickelung zu kämpfen haben, wie die Konsumvereine. Die Vorschußvereine bedingen weder so tief einschneidende Aenderungen in den wirthschaftlichen Gewohnheiten ihrer Mitglieder wie die Konsumvereine noch haben sie mit so mächtigen Gegnern zu kämpfen. Die Feinde der Vorschußvereine sind einzig und allein die Geldwucherer; diese aber werden von der öffentlichen Meinung so wenig geschätzt, daß sie den Genossenschaften beim besten Willen kaum einen Abbruch zu thun vermögen, während dies seitens der Krämer den Konsumvereinen gegenüber in ganz erheblicher Weise der Fall ist. Es kommt endlich in Betracht, daß die Mitglieder von Vorschußvereinen durchweg auf einer höheren Stufe der Bildung stehen, als die Mitglieder von Konsumvereinen, und darum auch aus tüchtigeren Elementen, als diese, ihre Vorstände zusammensetzen können. Letzteres fällt aber um so erheblicher ins Gewicht, je mehr technische Kenntnisse die Verwaltung eines Konsumvereins derjenigen eines Vorschußvereins gegenüber verlangt. Was namentlich die aus Fabrikarbeitern bestehenden Konsumvereine anbetrifft, so darf man auch nicht übersehen, daß deren Mitglieder im Vereinsleben, in parlamentarischen Verhandlungen, Verwaltungsformen und dergl. durchaus noch nicht die

Digitized by Google

Schulung besitzen, wie sie dem in Vereinen mancherlei Art seit langer Zeit herangebildeten Handwerkerstande eigen ist.

Vergegenwärtigt man sich alles Dieses, so wird man nicht umhin können, aus dem bereits von den Konsumvereinen Erreichten auf eine Thatkraft und Ausdauer ihrer Mitglieder zu schließen, welche zu der Erwartung berechtigt, daß man auch auf diesem Felde des Genossenschaftslebens sich den im Eingang unserer Darstellung näher bezeichneten Zielen mehr und mehr nähern wird.

Als eines ganz vorzüglichen Mittels, hierbei den Wetteifer der einzelnen Vereine unter einander anzuregen, sei schließlich noch der Vereinstage gedacht, welche die Konsumvereine seit vorigem Herbst halbjährlich abhalten. Der erste Vereinstag fand auf Anregung der Elberfelder Vereine, insbesondere des Herrn Börner, am 3. Oktober v. J. zu Barmen in demselben Lokale statt, in welchem noch kurz vorher Lassalle seine vergeblichen Agitationsversuche gemacht hatte. Es waren Vertreter der Vereine zu Barmen, Köln, Düsseldorf, Duisburg, Elberfeld, Hilden, Keilbeck, Lüdenscheid, Wilhelmsthal und Witten zugegen. Man besprach sich über die Bekämpfung der Hindernisse, welche der Entwickelung der Konsumvereine noch entgegen stehen, über die Verbindung von Sparkassen mit Konsumvereinen, die Kontrole der Lagerhalter und dergl. Den mehrstündigen Verhandlungen, welche durch ein gemeinschaftliches Mittagessen unterbrochen wurden, wohnten mehrere hundert Personen, fast sämmtlich dem Arbeiterstande angehörig, mit dem sichtlichsten Interesse bei. Die unmittelbare Wirkung des Vereinstages zeigte sich in einer lebhaften Korrespondenz, welche benachbarte Vereine über die Zweckmäßigkeit gewisser innerer Einrichtungen, insbesondere auch über Waarenbezugsquellen unter einander anknüpften. — So war es denn ganz natürlich, daß die genannten Vereine fast sämmtlich der Einladung des Düsseldorfer Vereins zur Abhaltung eines zweiten Vereinstages auf den 3. April d. J. Folge leisteten. Von inzwischen neu entstandenen Vereinen hatten außerdem die Vereine zu Hörde und Krefeld, sowie ein in Bildung begriffener Verein zu Mülheim am Rhein Vertreter gesandt. Nachdem jeder Verein über seine Wirksamkeit einen kurzen Bericht abgestattet hatte, verbreiteten sich die Debatten der Reihe nach über die Beaufsichtigung der Lagerhalter, die Brot- und Fleischmarken der Marken-Konsumvereine, sowie den Verkauf auch an Nichtmitglieder. Zur Kundgebung des Standpunktes den übrigen deutschen Genossenschaften gegenüber wurde eine Resolution einstimmig angenommen, welche den Konsumvereinen den Beitritt zur Anwaltschaft deutscher Genossenschaften, sowie den Besuch des allgemeinen Vereinstages deutscher Genossenschaften zu Mainz empfahl. Die Verhandlungen, welche mit vielem parlamentarischen Geschick gepflogen wurden, dauerten über vier Stunden, und denselben wohnten Zuhörer aus

Digitized by Google

allen Klassen der Bevölkerung Düsseldorfs bei. Zu dem gemeinschaftlichen Mittagessen hatte der rühmlichst bekannte Maler Herr Lindler als Mitglied des Düsseldorfer Vereins ein Gedenkblatt in Form einer Speisekarte gezeichnet, welches mit treffendem Humor die beglückenden Segnungen eines Konsumvereins darstellt.

Im Laufe dieses Sommers hatten die Vereine von Elberfeld und der Nachbarschaft eine Konferenz zu Elberfeld unter dem Vorsitz von Schulze-Delitzsch gelegentlich dessen Anwesenheit daselbst. — Der dritte Vereinstag wird Ende Oktober d. J. zu Duisburg abgehalten werden. Als Gegenstände der Tagesordnung hat man unter Anderem in Aussicht genommen:

1) die zweckmäßigsten Einrichtungen bei Haltung mehrerer Verkaufslager von demselben Verein;
2) die Betheiligung der Arbeitgeber bei Errichtung von Konsumvereinen;
3) über die Möglichkeit, Produktiv-Assoziationen mit den Konsumvereinen zu verbinden oder aus ihnen hervorgehen zu lassen.

Voraussichtlich werden auf diesem Vereinstage auch die Konsumvereine vom Rheinland und Westfalen sich zu einem förmlichen Verbande vereinigen und zugleich als Unterverband in den allgemeinen Verband deutscher Genossenschaften, wie er auf dem Mainzer Genossenschaftstag konstituirt ist, einfügen.

Nachdem vorstehende Abhandlung bereits dem Druck übergeben worden, gehen uns noch nähere Mittheilungen über die Konsumvereine zu **Süchteln** und **Witten** zu. Der Konsumverein zu **Süchteln** ist von dortigen Webermeistern ohne Mitwirkung von Fabrikherren lediglich zu dem Zwecke gegründet worden, die eigene wirthschaftliche Lage auf dem Wege der Selbsthülfe zu verbessern. Die Mitglieder des Vereins gehören bis auf einen Faktor eines bedeutenden Hauses sämmtlich den arbeitenden Klassen an. Die Statuten des Vereins, um deren Abfassung sich der Herr Bürgermeister **Freudenberg** zu Süchteln ein besonderes Verdienst erworben, sind insofern interessant, als der Verein auch an Nichtmitglieder verkauft, somit eine förmliche Handelsgesellschaft darstellt. Die rechtliche Form ist die einer Kommanditgesellschaft. — Zur unmittelbaren Geschäftsverwaltung sind auf die Dauer von 12 Jahren zwei Geranten (die Herren Th. W. H. Dohr und P. Joh. Schrörs) gewählt. Dieselben erhalten 30 Prozent des Jahresgewinns vorab. Die Mitglieder des Vereins haften nur mit ihrer Kapitaleinlage, die mindestens 3 Thlr. betragen muß. Fünf Thaler Einlage sind erforderlich, um Stimmrecht zu erhalten. — Die Einlagen werden in Beträgen von mindestens 5 Sgr. ent-

Digitized by Google

gegengenommen. Die Einlagen können erst nach fünf Jahren zurückgefordert werden. — Von den 70 Prozent, welche nach Abzug des Antheils der Geranten vom Jahresgewinn noch übrig bleiben, erhalten die Einleger nach Verhältniß ihrer Einlagen 58 Prozent, die Mitglieder des Aufsichtsrathes 2 Prozent und der Reservefonds 10 Prozent. Einlagen über 100 Thlr. erhalten mit dem Mehrbetrage keine Dividende, sondern nur 5 Prozent Zinsen. In letzterer Bestimmung liegt eine offenbare Inkonsequenz. Es würde uns richtiger erscheinen, wenn alle Einlagen ohne Unterschied nur mit 5 Prozent verzinst würden und der übrige Theil des Jahresgewinns, wie dies auch bei den gleichfalls an Nichtmitglieder verkaufenden englischen Konsumvereinen geschieht, unter die Mitglieder nach Verhältniß der von denselben aus dem Vereinsladen entnommenen Waaren vertheilt würde. Dadurch würde voraussichtlich auch das Mißverhältniß zwischen dem großen Betriebskapital und dem geringen Absatz, dessen wir oben bereits gedachten, verschwinden.

Der Konsumverein zu **Witten** nahm am 29. September eine Revision seiner Statuten vor, und dabei wurde der Verkauf an Nichtmitglieder aufgehoben, die monatlichen Zwangsbeiträge von fünf auf zwei und einen halben Silbergroschen ermäßigt und zugleich den Mitgliedern freigestellt, das Eintrittsgeld von einem Thaler in drei Raten von monatlich 10 Sgr. zu zahlen. Es wurde bei dieser Gelegenheit auch bekannt gemacht, daß die bald wieder ins Leben tretenden genossenschaftlichen Zusammenkünfte durch wissenschaftliche Vorträge des Herrn R. A. Schlüter und anderer Herren ein neues Interesse gewinnen würden.

Düsseldorf, im September 1864.

Eugen Richter,
Regierungsassessor und Direktor des Düsseldorfer Konsumvereins.

Digitized by Google

Die Verhandlungen über Arbeitervereinigungen behufs Einstellung der Arbeit

in der vom „Centralverein in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen" veranstalteten Versammlung am 26. Oktober 1864.

Nachdem in früheren Heften dieser Zeitschrift von denjenigen Maßregeln Rechenschaft abgelegt worden ist, welche Vorstand und Ausschuß des Centralvereins zur Anbahnung einer öffentlichen Besprechung über gemeinschaftliche Arbeitseinstellungen getroffen hatten, erübrigt in dieser Hinsicht noch die Mittheilung, daß der Vorstand des hiesigen Handwerker-Vereins mit großer Bereitwilligkeit für jenen Zweck den schönen Saal in seinem Hause Sophienstr. Nr. 15 zur Verfügung stellte. Damit war eine hinreichende Räumlichkeit gewonnen, um mehreren hundert Theilnehmern an der Versammlung und auf den Gallerien noch einer größern Zahl von Zuhörern (Mitgliedern des Handwerker-Vereins) bequemen Platz zu verschaffen.

In der Absicht, die Frage von recht vielen und möglichst allen dabei berücksichtigungswerthen Standpunkten aus erwägen zu lassen, waren außer an sämmtliche hiesige und auswärtige Mitglieder des Centralvereins, an den landwirthschaftlichen Verein des Teltower Kreises, sowie an neunzehn hiesige Vereine ꝛc. und an einzelne, durch ihre Stellung und Sachkenntniß besonders zur Mitentscheidung berufene Männer Berechtigungskarten verabfolgt worden. Die Anzahl der Einladungen an hiesige Vereine ꝛc. vertheilte sich auf: Berliner Handwerker-Verein 110, vorstädtischer Handwerker-Verein 6, Berliner Arbeiterverein 30, Mitglieder der deutschen Arbeiter-Verbrüderung (durch Buchhändler Schlingmann) 20, Handwerker-Verein in Moabit 5, in Rixdorf 5, Buchdruckerei-Besitzer 15, Buchdrucker-Gehülfen 5, Maschinenfabriken 41, volkswirthschaftliche Gesellschaft 30, Darlehnsvereine 10, Konsumvereine 5, Bezirksvereine je 1, Darlehnskassen-Vereine je 1, Aelteste

Digitized by Google

der Kaufmannschaft 10, polytechnische Gesellschaft 10, Architekten-Verein 25, Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes 10, Verein für Eisenbahnkunde 10, Magistrat 20, Stadtverordneten-Versammlung 30, Zeitungsredaktionen je 2. Einladungen nachzufordern, war den Vereinen überlassen.

Wie ungerecht die seitdem laut gewordene Behauptung ist, daß an der Versammlung bis auf einen kleinen Bruchtheil nur Arbeitgeber und andre, dem Wohle des Arbeiterstandes fern stehende Leute theilgenommen haben sollen, leuchtet aus vorstehender Uebersicht schon der Zahl nach ein. Noch unbegründeter ist aber selbstverständlich die in jener Aeußerung enthaltene Meinung, daß man nicht Arbeitgeber oder „Gelehrter" sein könne, ohne gegen die Handarbeiter gleichgültig zu sein. Hätte das Wohlergehn der Letzteren lediglich aus ihrem eignen Zuthun ohne die menschenfreundliche und unermüdliche Thätigkeit einer großen Menge von Schriftstellern, Beamten und wohlhabenden Gewerbetreibenden hervorgehen sollen, — so wäre es heutzutage gewiß schlechter um das Loos der Arbeiter bestellt! In dem mühevollen Nachdenken und Wirken jener für edle Zwecke geistig verbundenen Gemeinschaft, die sich über alle vorgeschrittenen Länder erstreckt, fand und findet jede Verbesserung in den Zuständen der Menschheit ihren hauptsächlichsten Quell. Und von wie vielen Männern erzählt uns nicht die Geschichte, deren echt humanes Wirken trotz aller Anfeindung von hüben und drüben nicht wankte! An solchen wird es hoffentlich niemals fehlen; denn zu allen Zeiten bedarf ihrer die Menschheit. Dies im Vorbeigehn.

Nach dem Schluß der ordentlichen Generalversammlung des Centralvereins, gegen 7½ Uhr Abends, eröffnete der Vorsitzende, Präsident Dr. Lette, die Sitzung. Der Saal war gefüllt und die Gallerien dicht besetzt. Zu Stellvertretern des Vorsitzenden waren vom Vorstande des Vereins der Professor Dr. Gneist und der Kommerzienrath Jürst ernannt, und als Schriftführer fungirten der Sekretär des Vereins und der Redakteur dieser Zeitschrift. Die Reden wurden von einem Stenographen aufgezeichnet, dessen Niederschrift dem nachfolgenden Bericht zugrunde gelegt wurde.

Präsident Dr. Lette erwähnt zunächst, daß er in diesen Tagen krank gewesen sei und sich seines Organs noch nicht wieder ganz mächtig fühle. Er sei aber überzeugt, daß alle Anwesenden ihm die Leitung der Verhandlungen erleichtern werden. Er habe gleichwohl auf die Ehre und Freude nicht verzichten mögen, die erste Versammlung dieser Art, die der Centralverein abhält, zu eröffnen. (Bravo.)

Der Redner fährt dann fort:

Digitized by Google

„Verehrte Herren! Sie haben einen Vorbericht*) in Ihren Händen. Derselbe will jedoch keineswegs irgendwie den Ansichten und Urtheilen der Versammlung und jedes Einzelnen in den Weg treten. Es ist aber eine bekannte Thatsache, daß es für die Debatte sehr wünschenswerth ist, einen solchen Bericht vor sich zu haben, der ja gleichzeitig auch die Angriffspunkte darbietet, gegen welche sich die abweichenden Stimmen richten können. Sie werden daraus ersehen haben, daß die Frage in einem engen Zusammenhange mit einer zahlreichen Menge anderer Fragen und Gegenstände steht, welche die Zustände und die Wohlfahrt der arbeitenden Klassen befördern und auf das Allerengste berühren. Wollten wir nun auf diese Fragen sämmtlich eingehen, so würde natürlich weder der heutige Abend, noch die Abende von mehreren Wochen ausreichen, um über dieselben gründlich zu diskutiren.

„Meiner Ueberzeugung nach — ich kann sagen, nach unserer Ueberzeugung, und zwar nicht blos volkswirthschaftlich geschulter Männer, sondern auch des überwiegend größten Theils der arbeitenden Klassen — ist es vor allen Dingen die volle persönliche und bürgerliche Freiheit, durch welche die Entwicklung der Kräfte und der Wohlfahrt der arbeitenden Klassen gefördert wird. Darüber, meine Herren, haben wir ja öfter schon mit einander verhandelt, und ich darf diese Ansicht als einen bekannten Ausgangspunkt unserer Debatte voraussetzen. Es gehört dazu die volle Freizügigkeit in deutschen, wie in benachbarten Ländern, die volle Freiheit der Ansiedelung, der Eheschließung und Familiengründung, die Gewerbe- und Arbeitsfreiheit, welche eine wesentliche Grundlage der Wohlfahrt der arbeitenden Klassen bilden.

„In dem kurzen Vorbericht habe ich ferner zwei Grundanschauungen vorausgestellt, die, soviel ich weiß, auch in der Mehrzahl wenigstens unserer großen Berliner Arbeiter- und Handwerker-Vereine kaum mehr einem Zweifel unterworfen werden: zuerst nämlich, daß das Kapital eine nothwendige Bedingung der Arbeit, die unerläßliche Voraussetzung ihrer Entwicklung und Prosperität ist, so daß selbst der Mißbrauch, den das Kapital, wie jede andere Kraft, in der Hand des einen oder andern Besitzers in sich trägt, diese seine große wirthschaftliche Bedeutung nicht aufhebt; das Kapital dient zugleich dem Arbeiter, es ist der Diener der freien Arbeit.

„Ich habe ferner vorausgeschickt, daß die Verbesserung in den Lebens- und Lohnbedingungen der arbeitenden Klassen im Großen und Ganzen in Wechselwirkung steht und Hand in Hand geht mit der Steigerung des nationalen Reichthums, also mit der Ansammlung und Vermehrung der für die

*) abgedruckt aus Heft VI. dieser Zeitschrift.

Digitized by Google

Arbeit unentbehrlichen Kapitalien der verschiedenen Art, wie mit der allgemeinen Bildung und Civilisation, aber auch mit der Ausdehnung der Handelsgebiete der Staaten, mögen dazwischen und daneben auch eine Menge von einzelnen Erscheinungen hervortreten, welche, aus einem engeren Gesichtskreise betrachtet, vorübergehend den Einen oder den Andern zu einer abweichenden Ansicht verleiten.

„Wir haben, ohne irgendwie einen ausschließlichen Standpunkt einzunehmen, allen Arbeitervereinen und Gesellschaften in Berlin, welche es mit Industrie und Gewerbsamkeit zu thun haben, Einladungen zugesandt; auch habe ich, wie ich nachträglich bemerke, noch gestern keinen Anstand genommen, auch demjenigen Herrn in der Versammlung, welcher sich als Mitglied des Lassalle'schen Arbeitervereins vorstellte, ebenfalls Einladungen zukommen zu lassen; ebenso dem Altgesellen- wie dem Buchdruckergehülfen-Vereine u. s. w. Jeder, der aus einem Interesse an der Sache es verlangte, ist willkommen gewesen.

„Ich habe vorhin gesagt, daß wir eine große Zahl von Gegenständen, welche auf das Wohl der arbeitenden Klassen großen Einfluß haben, von der heutigen Debatte auszuscheiden hätten. Zu diesen Gegenständen gehört unter anderen aber auch das Schiboleth der Lassalle'schen Gemeinde, daß das Heil und mithin das alleinige leitende Prinzip für die Arbeiter in der Herstellung einer unbedingten gleichen Wahlberechtigung bestehe. Es ist hier nicht der Ort, und ich bin deshalb auch meinerseits weit entfernt, über dies Prinzip ein beifälliges oder abfälliges Urtheil auszusprechen; ich wollte nur bemerken, daß unsre Debatte heute nichts damit zu thun hat, daß daher dessen Diskussion mit Bezug auf die Arbeiterverhältnisse Sache einer besonderen Versammlung sein müßte.

„Ich glaube, daß mir von allen Seiten darin beigepflichtet werden wird, wie es durchaus nothwendig ist, um über den heutigen Gegenstand eine geordnete Debatte zu führen und ihn möglichst zu erschöpfen, uns rein auf den Gegenstand der Frage zu beschränken. Deshalb, meine Herren, werden Sie schon dem Präsidium die Macht, die es ja nicht um seiner selbst willen, sondern um der Versammlung willen hat, zugestehen müssen: darauf zu halten, daß streng beim Gegenstande der Debatte geblieben und weder nach rechts noch nach links, weder nach der einen noch nach der andern Seite davon abgeschweift werde.

„Ich zweifle übrigens keineswegs, daß eine der schwierigsten und für die arbeitende Klasse bedeutungsvollsten Fragen auch heute mit leidenschaftsloser Ruhe erörtert werden wird, daß wir Jedes Meinung hören und nach rücksichtsloser Prüfung mit derselben Leidenschaftslosigkeit unsre Resolution fassen

Digitized by Google

werden. Denn man ist gewohnt, am Schlusse jeder Debatte eine Resolution anzunehmen. Eine solche Resolution ist natürlich kein allgemein gültiges Gesetz, sondern nur der Ausspruch der Majorität einer zur Erörterung eines bestimmten Gegenstandes berufenen Versammlung. In ähnlicher Weise schlagen wir auch Ihnen die Resolutionen vor, erwartend, ob aus der Mitte der Versammlung etwa andere Resolutionen zur Beschlußnahme gestellt werden."

Nach einer kurzen Erläuterung der Geschäftsordnung, welche jedem Redner hinreichende Zeit zur Entwicklung seiner Ansicht lasse, bemerkt der Vorsitzende noch: „Was den Gang der Debatte anbetrifft, so werde ich mich darauf beschränken, die Verhandlung, wie geschehen, eröffnet zu haben, und als Haupt-Berichterstatter meinen Freund, Herrn Dr. Faucher, bitten, nunmehr das Wort zur Einleitung der Debatte, so wie später am Schlusse derselben zu nehmen." Die Rede des Vorsitzenden schließt mit dem nochmaligen Ausdruck des Vertrauens, daß die Ruhe und Würde der Versammlung keine Verletzung erfahren werde. (Bravo!)

Dr. Faucher bemerkt zur Geschäftsordnung, daß die Führung einer Rednerliste häufig Wiederholungen im Gefolge habe, wenn nämlich den eingeschriebenen Rednern diejenigen Beweismittel und Anstände, welche sie vorzutragen beabsichtigen, von andern bereits vorweg genommen seien. Er empfiehlt demnach die englische Sitte, wonach Meldungen um das Wort im Lauf der Debatte vom Platz aus unter Nennung des Namens erfolgen und ferner Niemand außer dem Referenten zweimal sprechen darf.

Der Vorsitzende ist im Allgemeinen damit einverstanden, bittet jedoch, durch eine Unterhaltung über Nebendinge nicht die Zeit kürzen zu wollen.

Dr. Faucher leitet seine Berichterstattung mit einigen Worten der Anerkennung für den Centralverein in Preußen ꝛc. ein, dem es zu großer Ehre und vielem Verdienst gereiche, eine so wichtige und zugleich bisher für gefährlich gehaltene Frage als ersten Gegenstand der Debatte in den nach langer Pause von ihm wieder veranstalteten öffentlichen Versammlungen ausgewählt zu haben. Ueberdies sei keine beständige oder für ein einziges Mal zusammengetretene Gesellschaft berechtigter, ein Urtheil über Vereinigungen zur Arbeitseinstellung zu fällen, als die gegenwärtige, aus Volkswirthen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern von besonderer Befähigung gebildete Versammlung.

Habe man sich vordem an die Diskussion der in Rede stehenden Angelegenheit nicht herangewagt, so sei das in der aus Frankreich uns überkommenen Befürchtung geschehen, daß Zusammenstöße bei der bloßen Besprechung einer für so heiklig angesehenen Sache stattfinden möchten. Allein darin zeige sich eben das Uebergewicht freigesinnter Völker über die unfreien, daß jene sich nicht zu scheuen brauchen, den von diesen sorglich gemiedenen

Digitized by Google

Stier sozusagen bei den Hörnern zu packen. Wie Gespenster der Nacht beim Aufgang der Sonne in Nebel zerfließen, so wahre das Licht der Oeffentlichkeit vor sozialen Schreckniſſen und Gefahren, und die heutige Verhandlung werde ein Denkmal für die freie Geſinnung in Preußen ſein, indem ſie dem franzöſiſchen Geſpenſt eines blutigen Streites zwiſchen Bourgeoiſie und Proletariat ins Geſicht leuchte und ſeine Ungefährlichkeit enthülle.

Während in Frankreich bourgeois und prolétaire zu Schlagworten und ihr unverſöhnlicher Gegenſatz zu Glaubensartikeln des ſozialen Katechismus geworden, habe der nüchterne Deutſche begriffen, daß ein ſolcher Gegenſatz im wirklichen Leben nicht vorhanden iſt, daß der Beſitz bei Null anfängt und die Geſellſchaft pyramidenförmig ſich erhebt, jede höhere Schicht kleiner als die tiefere und durch keine ſichtbare Grenze von ihr abgezweigt. Während die Franzoſen ſich zwei Klaſſen denken, deren größere ein elendes, verkommenes und hoffnungsloſes Proletariat darſtellt, wiſſen wir, daß die menſchliche Geſellſchaft anders, weit mannigfaltiger gegliedert iſt, als in zwei um des Lebens Nothdurft mit einander ringende Klaſſen. Und wie unrichtig eine ſolche Eintheilung, ſo durchaus ungerechtfertigt ſei die von den Franzoſen gehegte Einbildung, daß die in Werkſtätten arbeitenden Leute zwar in der That zu wenig Lohn erhalten, jedoch ohne die äußerſte Gefahr für das Menſchengeſchlecht durchaus nicht in den Stand geſetzt werden dürfen, mehr zu fordern. Solche Irrthümer aber ſeien höchſt verderblich und rächen ſich durch beſtändige Furcht. Hervorgerufen ſeien dieſelben durch ihre Anlehnung an den Kapitalbegriff, obgleich doch viele Perſonen mit einem kaum greifbaren Kapital, z. B. Künſtler, über ſehr beträchtliche Einnahmen verfügen und der höchſten Ehren theilhaftig werden. —

In die wiſſenſchaftliche Behandlung der Koalitionen eingehend, unterſucht der Redner zunächſt die Faktoren, welche die Höhe des Lohnes beſtimmen. Zuerſt üben darauf Angebot und Nachfrage einen ähnlichen Einfluß wie auf die Waarenpreiſe aus, und die größere Menge des vorhandenen Kapitals bringe eine erhöhte Nachfrage mit ſich. Es müſſe die Werkſtatt aufgebaut und mit allen Erforderniſſen ausgerüſtet ſein. Rohſtoffe müſſen bereit und noch ſo viele Mittel übrig ſein, daß der Unternehmer die Arbeiter bis zur Zeit des Waarenabſatzes damit ernähren kann; außerdem ſei die durch Mehrgeburten alljährlich wachſende Menſchenzahl in Betracht zu ziehn. Die Lohnſteigerung hange demnach unzweifelhaft ab von einer das Wachsthum der Arbeitskraft überſteigenden Vermehrung des Kapitals.

Mit der Ausbreitung der Kultur habe ſich den gewohnten Bedürfniſſen eine Anzahl angewöhnter Bedürfniſſe beigeſellt, woraus man folgern könne, daß die Vermehrung der Bevölkerung nicht gleichen Schritt mit derjenigen des

Digitized by Google

der Arbeit dienenden Kapitals halte. Auch in der Ehe sei die Vergrößerung der Familie abhängig von der Ernährungsfähigkeit, ein Grundsatz, der bei steigender Kultur sich schon im Volksbewußtsein durch sorgfältigere Prüfung des künftigen Erwerbs vor der Eheschließung offenbare. Weil also das Angebot hinter der Nachfrage zurückbleibe, steigen die Löhne, und es dürfe die heutige Volkswirthschaft des Engländers Malthus unglückliche Theorie als abgethan betrachten, — den oft wieder aufgewärmten Satz, daß der Lohn allmälig bis auf das Maß des alleräußersten Bedürfnisses herabgedrängt werde.

Eine ebenso fehlerhafte und schlimme Theorie habe David Ricardo aufgestellt, indem er sagte: Kapitalverzinsung und Unternehmergewinn machen zusammen mit dem Arbeitslohn stets dieselbe Größe aus. Demnach können jene nur auf des letzteren Kosten, d. h. durch Schinden der Arbeiter, gesteigert werden, und die Arbeitnehmer ihrerseits können nichts Besseres thun, als dem Arbeitgeber einen Theil seines Verdienstes zu entreißen. Die englische Gesetzgebung, an der Stichhaltigkeit der Theorie nicht zweifelnd, habe deshalb Verbindungen der Arbeitgeber unter sich, sowie der Arbeitnehmer unter sich zwecks Aenderungen der Lohnsätze mit schweren Strafen gleich Verschwörungen bedroht. Das gar zu leicht verletzbare Gesetz sei nun in wirklich verbrecherischer Weise verletzt worden, weil ohnedies bei seiner Nichtbefolgung scharfe Strafen vollstreckt wurden. Aber es habe vieler Feuersbrünste, Mordthaten ꝛc. und großen Elends bedurft, ehe dem englischen Parlament ein helles Licht über seinen Fehler aufging, und ein konservatives Mitglied habe sich das Verdienst des Anzündens erworben.

Zu Anfang des vorigen Jahrzehnts habe Lord Goderich dem Parlament vorgestellt, daß die Arbeiter vollkommen Recht hätten, wenn sie die Gesetzgebung für parteiisch erklärten; denn die Arbeitgeber vermöchten bei ihrer geringen Zahl sich leicht und ungestraft insgeheim zu versammeln, während die Menge der Arbeiter diesen die Vereinigung, ohne gefaßt zu werden, unmöglich machte. Wenn das Gesetz abgeschafft würde, habe Goderich gesagt, so würden die Koalitionen öffentlich stattfinden und ihren gemeingefährlichen Charakter verlieren, indem man in den Führern für alle Ausschreitungen verantwortliche Personen vor sich habe. Solchen Gründen nachgebend, sei das Verbot der Arbeiterkoalitionen in England aufgehoben worden.

Die gleiche Maßregel befürwortet der Redner für Preußen; Oeffentlichkeit biete Schutz wider Gewaltsamkeit, und einem bloßen Diktat von der einen oder von der andern Seite folgen überdies die Lohnsätze sicherlich nicht.

Uebergehend auf die zweckmäßigsten Wege zur Erzielung höherer Lohnsätze, zeigt Redner den Zusammenhang der letzteren mit den Waarenpreisen. Diese gehen aus zwei Hauptursachen zurück. Entweder, weil fortschreitende

Digitized by Google

Erfindungen die Herstellung vermehren und verwohlfeilern, und dann werde auch von der Waare mehr verbraucht, von den Unternehmern mehr verdient, folglich Kapital angesammelt, welches wiederum eine Vermehrung und Erweiterung der Werkstätten nach sich ziehe; in diesem Fall steige also die Frage nach Arbeitskraft, und es sei eher eine Erhöhung des Lohns als dessen Verminderung zu erwarten. Oder aber der Preis sinke infolge Verminderung der Kauffähigkeit der Abnehmer und schwächeren Begehrs nach der Waare, veranlaßt durch Kriegsnoth, Mißernten und ungünstige Handelskonjunkturen; dann müßten die Werkstätten ihre Thätigkeit einschränken, es verringere sich die Nachfrage und vermehre sich das Angebot von Arbeitskraft, und die Löhne müßten sinken. In solcher Lage befinden sich gegenwärtig die berühmten Eisenwerke von Staffordshire, wo den Arbeitern anheimgestellt werden mußte, gegen niedrigeren Lohn zu arbeiten oder die Werkstätten zu schließen.

Es würde deshalb sehr unbillig sein, die Unternehmer für dergleichen Vorkommnisse verantwortlich zu machen, unter denen sie selber empfindlich leiden. Das Publikum lasse sich eben nicht zwingen, die Waare darum höher zu bezahlen, weil die Arbeiter der Ansicht seien, mit ihrem Lohn nicht auskommen zu können. Wenn die Konjunkturen ungünstig sind, so würden Koalitionen zwecks Lohnerhöhung die Arbeitgeber zu der Wahl eines der beiden Wege nöthigen: die Arbeit unter höheren Löhnen fortzusetzen, oder ihren Betriebszweig gänzlich aufzugeben. Ersteres zu thun, werden falsch angelegte Werkstätten schwerlich im Stande sein, wogegen anderswo für Betrieb und Absatz vortheilhafte Umstände eine Nachfrage nach Arbeitern zuwege bringen. Nach Gegenden der ebengenannten Art zu ziehen, sei nun Sache der Arbeiter des betreffenden Betriebszweiges, und sich in Kenntniß solcher Zustände und Veränderungen zu erhalten, sei wesentlich Vorbedingung vortheilhafter Umsiedelungen. Vielleicht könne genossenschaftliche Selbsthülfe hierbei recht nützlich werden, und jedenfalls müsse man zu dem Ende auch auf Freizügigkeit und auf Vermehrung und Wohlfeilheit der Reisemittel hinwirken. Wie die ökonomisch richtige Vertheilung der Industriezweige über die Erde für alle Menschen höchst nützlich sei, so werden davon die Arbeiter ganz besonders günstig betroffen.

Andere Mittel, das Einkommen der Arbeiter zu erhöhen, seien in solchen Fällen angezeigt, wo ein ganzer Industriezweig, weil das Publikum überhaupt oder theilweise kein Bedürfniß der von ihm gelieferten Waaren mehr empfinde, im Rückgang begriffen sei. Hier handle es sich nicht um vorübergehende Stockungen, noch um blos örtliche Uebelstände; vielmehr trete bei der Fortdauer der den Preis drückenden Umstände nothgedrungen eine unaufhaltsame Lohnverminderung ein, welcher man allein durch Uebergang der Arbeiter zu

Digitized by Google

besser lohnenden Betriebszweigen begegnen könne. Auch in dieser Beziehung empfehle sich die sorgfältige Umschau der Arbeiter, sodann als Vorbereitung für ein etwa nöthig werdendes Abspringen vom bisherigen Berufe die Einübung einer andern Arbeitsgattung. Letzthin habe Earl Russell in London einer Ausstellung präsidirt, zu welcher vorzüglich gute und brauchbare Waaren lediglich von solchen Personen geliefert wurden, die sich nur nebenbei, also aus Liebhaberei mit deren Herstellung beschäftigt hatten, sonst aber ganz andern Betriebszweigen angehörten. Freilich fehle die Angabe der Zeitdauer der Herstellung; die Thatsache beweise jedoch immerhin, daß man sehr wohl in zwei verschiedenen Thätigkeiten sich große Geschicklichkeit erwerben könne. Und die Ausbreitung der Idee, es in mehreren Sätteln recht zu machen, werde vielleicht zu großen Vervollkommnungen der Gewerbe führen. Die in der Versammlung befindlichen Sozialisten würden in dieser Hinsicht wissen, daß Charles Fourier bereits auf die Neigung zu Veränderungen aufmerksam gemacht und gefordert habe, zuweilen den Beruf zu wechseln oder zwei Beschäftigungen abwechselnd zu betreiben. Wünschenswerth sei aus demselben Grunde die Errichtung von Schulwerkstätten, welche Jedermann gegen Entgelt in den verschiedenen Gewerben praktisch unterrichten.

Das beste Mittel, den Arbeiterstand finanziell zu heben, bestehe allerdings darin, die Arbeiter selbst zu Kapitalisten zu machen. Im Mittelalter und lange nachher sei der Geselle nicht Arbeiter im heute gebräuchlichen Sinne, sondern Genoß des Meisters gewesen und habe das Bewußtsein in sich getragen, dereinst ebenfalls Meister zu werden. Heutzutage dagegen habe nur eine Minderzahl die Aussicht auf den selbständigen Betrieb eines Unternehmens, denn auf eine große Menge Beschäftigter komme nur eine kleine Zahl von Beschäftigern. Die Aktiengesellschaft lasse sich nicht auf alle Produktionszweige anwenden, und die Genossenschaften mit solidarischer Haft eignen sich nicht für solche Geschäfte, von denen eine gewisse kaufmännische Spekulation unzertrennlich ist.

Zum Trost für die Beschränktheit dieser Aussicht sucht der Redner zu beweisen, das kleine Kapital, welches der Arbeiter erspare, werde in der Konsumtion weit sicherer angelegt und viel höher verzinst, als in einem Produktionszweige. Durch den Bau eines eignen Hauses erspare man Miethe und die Gefahr, zu unpassender Zeit ausziehen zu müssen; durch Kellervorräthe, zu rechter Zeit beschafft, vermeide man Mehrausgaben und viele Gänge; durch gute Kleider und Reinlichkeit gerathe man in die Lage, größere Ansprüche auf Achtung stellen zu können; eine gute Uhr präge die Werthschätzung der Zeit und Pünktlichkeit ein; Haushaltungs-Gegenstände aller Art verschönern das häusliche Leben und wahren vor dem Aufsuchen von Vergnügungslokalen,

Digitized by Google

welche die Taschen leeren und oft genug kein Vergnügen bieten; guter Unterricht der Kinder endlich sei die beste Kapitalsbeschaffung für diese und zugleich die beste Art der Altersversorgung des Arbeiters. Würde dieser Grundsatz beachtet und befolgt, so hätte man keine Sparkasse nöthig.

Freilich — bei Arbeitseinstellungen liefe das so ersparte Kapital Gefahr, gänzlich oder großentheils verloren zu gehn. Womit Redner jedoch beileibe nicht sagen will, daß er den Arbeitern das unzweifelhafte Recht abzuschneiden gedenke, auch die Wirksamkeit dieses Mittels zu versuchen.

Was den gedruckt vorliegenden Resolutionsentwurf anbetrifft, so bemerkt Herr Faucher, daß er zwar mit dessen Wortlaut nicht völlig einverstanden sei, indessen gegen den ersten Absatz keine Einwendungen erhebe, denselben vielmehr zur Annahme empfehle.

Dieser erste Absatz lautet:

> Arbeitervereinigungen behufs Einstellung der Arbeit sind, vom allgemein rechtlichen Standpunkt aus betrachtet, keinem Verbot- und Strafgesetz zu unterwerfen, — jedoch mit der Beschränkung und unter der Bedingung, daß sie nicht auf geheimen Verbindungen, sondern auf Oeffentlichkeit beruhen, und daß dabei ferner sowohl die gesellschaftliche und öffentliche Ordnung, als die Freiheit und eigne Willensbestimmung der Arbeitgeber, wie aller anderen einzelnen Arbeiter gleicher Klasse und Beschäftigung außerhalb der Einigung, geachtet und gegen sie weder Gewaltsamkeiten, noch Drohungen und Einschüchterungen verübt werden.

Nachdem der Vorsitzende die Diskussion über diesen Bericht eröffnet, erhält zunächst Herr Max Wirth aus Frankfurt a. M. das Wort. Derselbe schlägt eine beträchtliche Kürzung und Abänderung des Antrages vor, so daß derselbe lauten würde:

> Arbeitervereinigungen behufs Einstellung der Arbeit sind vom allgemein rechtlichen Standpunkte keinem Verbote zu unterwerfen. Jedoch ist dringend zu empfehlen, daß die Arbeiter diese Frage stets vorher gemeinsam mit tüchtigen Volkswirthen in öffentlichen Versammlungen prüfen, und niemals Koalitionen zur Einstellung der Arbeit in Perioden der Geschäftsstockung unternehmen.

Zur Begründung dieses Amendements bemerkt Redner Folgendes: „Ich habe zu den allgemeinen volkswirthschaftlichen Gesetzen, die mein Freund Faucher auf so ausführliche und umfassende Weise vorgetragen hat, nur ein paar Worte vom praktischen Standpunkte aus vorzubringen. Er hat die Bewegung genommen, wie sie vor sich geht in den großen Perioden; allein ich glaube, er hat die kleinen Zeitabschnitte zu wenig berücksichtigt, die kurzen Uebergangsperioden, unter denen die Arbeiter oft am meisten zu leiden haben. Er hat theilweise solche Arbeitsveränderungen in's Auge gefaßt, worunter ganze Industriezweige für immer sinken. Solchen natürlich kann eine Arbeitseinstellung nicht helfen. In solchen Fällen müssen die Arbeiter auf andere Industriezweige übergehen. Allein es giebt andere Fälle, wo sie nur durch vorüber-

Digitized by Google

gehende Umstände oder die Engherzigkeit mancher Unternehmer gedrückt werden; da nützen die von Herrn Faucher vorgeschlagenen Mittel nichts. Außerdem ist bei jenem Rathschlage der Umstand zu berücksichtigen, daß es eine große Anzahl von Industriezweigen giebt, die stets nebeneinander gesehen werden, wie z. B. in England die eine Stadt nur diesen, die andere nur jenen Artikel fabrizirt. Da kann ein solcher Uebergang von einem Zweige zum andern nicht bewerkstelligt werden, weil der Arbeiter häufig ansässig und überhaupt zu wenig mobil ist und lieber lange Zeit Noth leidet, ehe er seine Heimath verläßt. Doch davon nachher.

„Ich gehe von der Ansicht aus, daß das Verbot der Arbeiterkoalitionen ungerecht und ein Ueberbleibsel aus den Anschauungen jener Zeit ist, wo die eine Hälfte der Menschen gewohnt war, die andere als Sklaven auszubeuten. Ich glaube, daß eine solche Anschauungsweise in unserem Zeitalter keine Berechtigung mehr hat, wo der Grundsatz gilt, daß Alle vor dem Gesetze gleich sein sollen. Woher kommt denn die Ungleichheit der Menschen, woher kommt es, daß es Arbeiter und Arbeitgeber giebt? Es kommt her von der Ungleichheit der natürlichen Anlagen, der Erziehung und der ererbten Glücksgüter, daher, daß der Eine mehr Verstand oder mehr Gesundheit oder mehr Kraft hat als der Andere, daß der Eine eine bessere Erziehung genoß als der Andere. Sollen nun dem Einen, welcher von der Natur vernachlässigt ist, auch noch durch gesetzliche Schranken noch mehr Nachtheile aufgebürdet werden, als dem von der Natur und ohne eigenes Verdienst Bevorzugten? Denn, will man Arbeitgeber und Arbeiter auch gesetzlich gleichstellen, d. h. beiden die Koalition verbieten, so würde dies doch nur den Arbeiter drücken, weil die Arbeitgeber wegen ihrer geringeren Zahl und ihrer größeren Mittel zu leicht sich insgeheim verbinden und der obrigkeitlichen Kontrole sich entziehen können.

„Ich halte daher die unbedingte Aufhebung der Verbote der Koalitionen für eine Sache der Gerechtigkeit.

„Was nun die Bedingungen und Klauseln betrifft, die unser verehrter Herr Präsident Lette hinzugefügt hat, daß nämlich die Arbeiter keine geheimen Verbindungen haben sollen u. s. w., so halte ich dieselben für überflüssig; denn es versteht sich von selbst, daß die Arbeiter, wie jeder Andere, den Gesetzen unterworfen sind, daß sie dieselben bei Vermeidung von Strafen nicht übertreten dürfen.

„Was nun die Ausführbarkeit, den praktischen Erfolg der Arbeiterkoalitionen betrifft, so bin ich darin ein klein Wenig anderer Meinung, als mein Freund Faucher. Ich glaube, daß unter Umständen allerdings ein Erfolg möglich ist, und daß die Bewegung ihre Wirkung hat, wenn sie auch nicht dem Betheiligten sofort zugute kommt. Uebrigens sind seine vorgeschlagenen

Digitized by Google

Auskunftsmittel für die großen Perioden vollkommen als zweckmäßig anzuerkennen. In den kurzen Perioden dagegen kommen oft sehr arge Ungerechtigkeiten vor; denn mit dem Herabsetzen des Lohnes geht es in der Regel immer sehr schnell, allein bei Weitem nicht so schnell mit der Erhöhung; eine solche kommt in der Regel erst, wenn die Geschäfte so gut gehen, daß die Arbeitgeber gedrängt werden und Arbeiter suchen müssen. Da ist nun die günstige Zeit für die Arbeiter gekommen, sich eine Aufbesserung zu sichern.

„Nun handeln die Arbeiter in dieser Hinsicht aber sehr häufig verkehrt. In England hat man die Erfahrung, daß die meisten Arbeiterkoalitionen zu unrechter Zeit gemacht werden, das heißt, daß die Arbeit eingestellt wurde, um höheren Lohn oder Verkürzung der Arbeitszeit zu erzwingen, zu einem Zeitpunkt, wo der Absatz anfing zu stocken und die Fabrikanten ohnedies froh waren, die Arbeiter los zu werden. Wenn eine Koalition Erfolg haben soll, müssen die Arbeiter eine günstige Zeit, die Zeit des Aufblühens der Geschäfte wählen, wo mehr Arbeiter gesucht werden. Ein solcher Schritt würde namentlich in denjenigen Fällen von sicherem Erfolge sein, wo Arbeitgeber bei steigender Verbesserung der Lage die Löhne nicht rasch genug verbessern wollen. Auch kann dadurch, daß infolge der Arbeitseinstellung die Höhe der Löhne zur öffentlichen Kenntniß kommt, für die Arbeiter mancher Gegend ein Vortheil erwachsen; denn sehr häufig weiß man in der einen Gegend nicht, wie der Lohn in der anderen steht. Uebrigens sind der Verhältnisse und Hülfsmittel so viele, daß man stets den einzelnen Fall in's Auge fassen muß, um ermessen zu können, ob eine Arbeitseinstellung von Erfolg sein kann oder nicht. Denn was man in Beziehung auf die großen Perioden, die vielleicht ein Menschenalter und mehr umfassen, auch sagen möge, — in den kleinen Zwischenräumen kann sehr oft eine ungerechte Bedrückung der Arbeiter vorkommen, gegen welche diese sich effektiv wehren können.

„Erlauben Sie mir ein Beispiel aus einem andern Gebiete! In England ist infolge des Abschlusses des Handelsvertrages der Zoll auf Wein schon seit drei Jahren auf ein Minimum reduzirt worden. Gleichwohl hat diese bedeutende Reduktion noch gar keinen Einfluß auf die Preise in den Gasthöfen gehabt, wo die Weine noch immer zu den alten kolossalen Preisen verkauft werden. In ähnlichen Fällen könnten die Arbeiter durch eine Koalition die Unternehmer allerdings zu einem billigeren Verfahren zwingen.

„Hingegen ist es allerdings wünschenswerth, daß ein solcher Schritt vorher reiflich geprüft werde. Darauf zielt mein Zusatzantrag. Vielleicht könnte der deutsche „Arbeitertag", der so erfreuliche Resultate liefert, am geeignetsten sein, um in die öffentliche Berathung der Koalitionen zu treten und unsre deutschen Arbeiter vor ähnlichem Schaden zu bewahren, wie ihn die englischen

Digitized by Google

durch unzeitige Einstellungen erlitten haben, indem z. B. die englischen Maschinenbauer durch einen neunmonatlichen Strike einst die Grundlage zur Blüthe des deutschen Maschinenbaues gelegt haben."

Dr. Stamm beginnt mit der Bemerkung, daß massenhafte Arbeitseinstellungen nur ein elendes Palliativmittel seien, um das Einkommen der Arbeiter zu verbessern. Wenn man die Geschichte der englischen Strikes verfolge, so werde man erkennen, daß sie im Allgemeinen mehr geschadet als genutzt haben. Allein die Wahrung des Rechts der Arbeiter, sich zu vereinigen, verstehe sich so sehr von selbst, daß er darüber kein Wort weiter verlieren wolle.

Statt dessen ereifert der Redner sich über den Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. „Wir stehen hier, wo ich so viele Männer der Wissenschaft sehe, auf dem Boden der Wissenschaft und nicht der Gemüthlichkeit. Herr Faucher versuchte es, den Unterschied zwischen Kapitalisten und Nichtkapitalisten sozusagen fortzuzaubern. (Bravo.) Der Unterschied ist einmal da, und wir gewinnen nichts dadurch, wenn wir Wolken darüber hinmachen. Es ist vielmehr nothwendig, die Natur des Uebels scharf ins Auge zu fassen und nachzudenken, wie es zu bessern sei."

Ausgehend von dem Gedanken, daß das kleine Kapital durch das große beständig angezogen und vernichtet werde, behauptet der Redner, daß die Einwirkung des Kapitals auf unsre Zustände allerdings einen tiefen Gegensatz hervorrufe. In seiner Jugend sei er neben sehr vielen Arbeitern auf einem größeren Güterkomplex beschäftigt gewesen; solchen Leuten „Spart, baut Häuser!" zuzurufen, klinge ihm wie Hohn.

Der wiederholte reiche Beifall, welchen die Ausfälle gegen den Berichterstatter bei einem Theil der Versammlung fanden, schien die Ursache zu sein, daß der Redner von dem Thema immermehr abkam, den Sturz der Sklaverei durch das Christenthum, der späteren Leibeigenschaft durch die Ideen der neuen Zeit berührte und auf die Probleme der finanziellen Sozialisten überging. Was Fourier, Louis Blanc und Cabet ersann, sei bloße Träumerei gewesen; auch die Nationalwerkstätten haben nichts geholfen, und die Uebermacht des Kapitals bestehe heute noch, wie zuvor.

Vom Vorsitzenden ersucht, bei der Sache zu bleiben, bestritt Herr Stamm zwar, vom Thema abgewichen zu sein, verließ jedoch die Rednerbühne — unter erneuerten Bravorufen. Von den jüngeren Mitgliedern der Versammlung hatten viele offenbar vergessen, daß sie zur ernsten Berathung über eine höchst wichtige Angelegenheit eingeladen und erschienen waren. Hieran erinnerte sie der Vorsitzende wieder, indem er bat, die Verhandlungeu weder durch Beifalls- noch durch Mißfallens-Bezeugungen stören zu wollen,

Digitized by Google

damit nicht Zwietracht da entstände, wo Alle ohne vorgefaßte Meinungen ihr Urtheil abgeben sollten.

Herr Linde (Mitglied des hiesigen Arbeitervereins) hat aus dem Vorbericht die Ueberzeugung geschöpft, daß der Centralverein es für nützlich erachtet, wenn die Arbeiter selbst über ihre Zustände das Wort ergreifen. Nun erscheine es ihm zeitgemäß, daß die Arbeiter selbst die Lohnfrage diskutiren. Auch habe bereits der Berliner Arbeiterverein um Beseitigung der §§ 181 und 182 der Gewerbeordnung von 1845 petitionirt.

Man verlange vom Arbeiter heutzutage so vielerlei; warum solle er nicht das Recht haben, mit dem Arbeitgeber Zwiesprache zu halten? demselben zu sagen: „Du verdienst durch unsre Arbeit wöchentlich so und so viel; wir aber können bei den jetzigen Löhnen nicht bestehen, geschweige unsre politischen Rechte ausüben."

„Soll der Arbeiter Alles mitmachen, was der Zeitgeist fordert, woher nimmt er die Mittel dazu, wenn sein kärglicher Lohn nicht reicht, ihn und die Seinigen zu ernähren? Daß Angebot und Nachfrage den niedrigen Lohn erhöhen, ist nicht anzunehmen. Die Leinwand ist heute theuer und kaum für Geld zu haben. Nun, meine Herren, da ist doch gewiß Nachfrage; warum läßt man die schlesischen Weber nicht mehr verdienen, sondern jammervoll darben? Aber der Arbeiter soll im Schweiße seines Angesichts sein Brot essen, im physischen Schweiße, — der Kapitalist im Schweiße der Angst.

Wenn gesagt werde, daß der Arbeiter nicht klagen könne, so beweise eine kürzlich aufgestellte Berechnung des Buchdrucker-Vereins das Gegentheil.

Wie überhaupt Jedermann zum Bewußtsein seiner Stellung im Staate gelangen müsse, so sei es auch nöthig, daß der Arbeiter seines Standes bewußt werde und sich nicht zum modernen Sklaven des Geldes machen lasse.

Herr Preuße (vom Arbeiterverein) wundert sich, daß über die Freigebung der Koalition noch debattirt werde und der Berichterstatter über das Wie und Wenn derselben eine lange Auseinandersetzung gemacht habe. Freilich stehe Letzterer auf einem andern Boden als Redner, der seine Erfahrungen in der Schmiedewerkstatt gesammelt und die Sachen deshalb natürlich in anderm Lichte sehe, als Jener. „Was ist die Konkurrenz? weiter nichts, als daß man seine Waare etwas billiger geben will. Wie macht man das? man drückt die Arbeitslöhne herunter."

Nur das Koalitionsrecht könne der Arbeiter unmittelbar für sich verwenden. Von der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit lasse sich das Gleiche nicht behaupten; denn wer nur das Kapital seiner zehn Finger besitze, vermöge blos das zu leisten, was er gelernt, und so wirken jene beiden Rechte vielleicht ebenso schädlich als nützlich.

Digitized by Google

Man führe immer Beispiele aus England an; allein die dortigen Ergebnisse passen nicht auf die deutschen Arbeiter, welche eine viel höhere Stufe, wie die englischen einnehmen. Er habe die Sprache der Engländer drüben gelernt und sich um deren Zustände gekümmert. Wenn Jemand nichts verstehe, als Schraubenköpfe zu schmieden, dann nenne man ihn hierzulande keinen Arbeiter seines Fachs.

Sehen die Gelehrten Alles vom theoretischen Standpunkte an, so müssen die Arbeiter Alles vom praktischen aus betrachten. Welchen Erfolg das Koalitionsrecht haben werde, sei abzuwarten, bis dahin aber kein richtiges Urtheil zu fällen. Selbstverständlich werde man nicht so unvernünftig sein, unter allen Umständen nur einen höhern Lohn zu fordern, sondern zunächst beurtheilen, ob der Produzent im Stande sei, von seinem Verdienst mehr Arbeitslohn zu bewilligen.

„Ich will nicht verlangen — schließt der Redner unter lebhaftem Beifall —, daß der Arbeiter so leben soll, wie der Arbeitgeber. Ich verlange für ihn keine Equipagen, keine Austern und Champagner; aber er soll bei seiner Arbeit leben können als Mensch, soll nicht hungern und seine Kinder barfuß laufen lassen müssen. Diesem Uebel abzuhelfen, darum stimme ich für das Koalitionsrecht."

Assessor Weber faßt die Meinung sämmtlicher Vorredner dahin zusammen, daß die Koalitionen vom allgemein rechtlichen, vom sittlichen und vom volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte aus gerechtfertigt seien, und stimmt für seine Person damit überein. Dagegen hält er es für seine Aufgabe, gegen die Bedingungen und Beschränkungen der Koalitionsfreiheit aufzutreten. Demgemäß will er die vorgeschlagene Resolution dahin amendiren, daß nur der erste Satz stehen bleibe und alles Andre von „jedoch" ab in Wegfall komme. Zur Begründung dieses Antrages bemerkt er:

„Erkennt man an, daß die Arbeiterverbindungen, vom allgemein rechtlichen Standpunkte aus betrachtet, keinem besonderen Verbots- und Strafgesetz unterworfen werden können, so reihen sie sich den Einrichtungen des Staates überhaupt ein und unter. Die allgemeinen Gesetze des Staates werden auch den natürlichen Maßstab für sie bilden müssen. Daß sie Ausnahmeregeln folgen müßten, ist von keiner Seite hervorgehoben oder bewiesen, und ich finde keinen Grund dazu. Alle in der vorgeschlagenen Resolution hierbei erwähnten Umstände — Ausschluß geheimer Verbindungen, Wahrung der öffentlichen Ordnung, der Freiheit und eigenen Willensbestimmung der Arbeitgeber und Arbeiter, und Schutz gegen Gewaltsamkeiten — scheinen mir hinlänglich durch die allgemeinen Staatsgesetze berücksichtigt, die gerade gegen alle Ausschreitungen, also auch gegen die aus den Arbeiterkoalitionen möglichen sich richten.

Digitized by Google

Die Koalitionen werden unter dem Vereinsgesetze stehn, da sie ja Vereine sind. Durch dieses Gesetz wird die in der Resolution gewünschte Oeffentlichkeit gewahrt: die Versammlungen werden der Polizeibehörde anzuzeigen sein u. s. w.; die Behörde kann die Vorkehrungen treffen, schädliche Einflüsse abzuwehren.

„Gegen geheime Verbindungen haben wir sogar eine ausdrückliche Strafbestimmung. Die Theilnahme an einer Verbindung, deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, wird an den Mitgliedern und noch strenger an den Stiftern, Vorstehern und Beamten der Verbindung gestraft. Auch die Beschränkung der freien Willensbestimmung ist in den allgemeinen Gesetzen von den einzelnen Personen ferngehalten. Was bedarf es einer Erwähnung, daß überall Gewaltthätigkeiten, Verletzungen des Eigenthums, mit Strafe belegt werden müssen und belegt sind?

„Hiernach bin ich der Ansicht, daß bereits allen möglichen Ausschreitungen der Arbeiterkoalitionen durch die allgemeinen Staatsgesetze ausreichend begegnet ist. Die Aufzählung dieser ganz natürlichen Beschränkungen scheint mir daher eine müßige und mindestens überflüssige. Die Beschränkungen der Resolution, so aufgefaßt, verstehen sich von selbst; sie bedürfen keines wiederholten Ausdrucks.

„Die aufgestellten Beschränkungen und Bedingungen der Resolution können aber auch ferner leicht Mißverständnisse erregen. Sollen die nothwendigen Beschränkungen der Arbeiterkoalitionen aufgezählt werden, ganz abgesehen davon, daß die allgemeinen Gesetze darüber verfügen, und also auch mit vollständiger Angabe dieser schon wo anders gegebenen Bestimmungen: so dürfte man den Resolutions-Momenten leicht eine Unvollständigkeit vorwerfen und etwa annehmen, daß überhaupt andere, im allgemeinen Gesetz verbotene, hier nicht wiederholte Einschränkungen keine Anwendung finden. Das wäre gewiß falsch. Und die Aufzählung in der Resolution ist unvollständig: die Beschädigungen fremden Eigenthums, die Mißhandlungen u. s. w. sind nicht erwähnt. (?)

„Nach einer andern Seite könnte aus den Beschränkungen und Bedingungen die Ansicht entstehen, daß die Arbeitervereinigungen etwas ganz Abnormes seien, weil besondere Einschreitungen dafür gegeben werden. Auch das ist nicht richtig. Selbst von dem Herrn Referenten ist darüber Nichts gesagt. Aus jener irrigen Ansicht mußte aber wieder das Resultat gezogen werden, daß die Bedingungen einer eigenthümlich scharfen Behandlung bedürften. Dann würde man ganz einfach die Beschränkungen in diesem Geiste nach der willkürlichen Richtung des Abnormen entwickelt sehn und nicht überrascht sein dürfen, wenn endlich die Beschränkungen in einem neuen Gesetz über Arbeiterkoalitionen himmelweit von den gewöhnlichen Bestimmungen abwichen. —

Digitized by Google

Soll die Resolution die Grundsätze eines künftigen Gesetzes ausdrücken, so muß sie ganz klar und bestimmt sein. Das möchte hier jedoch nicht der Fall sein.

„Endlich liegt meines Erachtens auch etwas sehr Gefährliches in den Beschränkungen der Resolution. Ich richte Ihre Aufmerksamkeit, meine Herren, auf den Passus, welcher von der Oeffentlichkeit dieser Arbeitervereinigungen spricht. Auf die Oeffentlichkeit ist ein ganz vorzügliches Gewicht gelegt, sie ist den geheimen Verbindungen gegenübergestellt. Die Oeffentlichkeit ist im Sinne der allgemeinen Gesetze etwas Natürliches, nämlich daß Strafbares in den Vereinigungen nicht verhandelt werde und der Staat die Möglichkeit des Einschreitens behalte. Was kann nun in der Resolution unter Oeffentlichkeit verstanden sein?

„Ich ziehe den gedruckten Vorbericht zu Rathe und finde, daß die Geheimbunde hier besonders verurtheilt werden. Die mit den Arbeitervereinigungen verknüpften Mißbräuche sollen zumeist aus Geheimbunden entspringen, ihr wirksamstes Gegen- und Heilmittel aber in der Oeffentlichkeit finden, indem durch das offene Hervortreten und Verhalten Gelegenheit geboten werde zu rechtzeitigen Vermittlungen und Konzessionen und zu angemessener Belehrung durch Presse, Arbeitgeber oder Volksfreunde. Die Oeffentlichkeit soll also ein besonderes Korrektiv sein. Dann würde die nach dem Vereinsgesetz nothwendige Oeffentlichkeit (Anzeige bei der Polizei), wobei jedoch auswärts über das Bestehen, den Zweck und die Verhandlungen des Vereins nichts zu verlauten braucht, nicht genügen. Um die gewünschte Oeffentlichkeit zuzulassen, müßte gewiß erstens nicht nur den Mitgliedern der Arbeiterkoalition, sondern auch jedem Dritten der Zutritt zu den Versammlungen freistehen, und zweitens müßte Jeder, dem es beliebt, bei den Verhandlungen wenigstens mitreden können. Anders wäre die Einwirkung durch Belehrung der Volksfreunde nicht möglich. Die Verhandlungen müßten veröffentlicht werden, damit sich die Presse daran machen könnte.

„Und wodurch wäre dieses ganz unerhörte Verfahren gerechtfertigt? Was giebt dritten Personen, Nichtmitgliedern, das Recht, sich in die Verhandlungen zu mischen? Ich glaube, für eine solche korrektive Einwirkung läßt sich keine Begründung aufstellen; sie ist auch von dem Herrn Referenten nicht gegeben.

„Ich vermag überhaupt die Nothwendigkeit einer solchen Oeffentlichkeit nicht zu fassen. Arbeiterkoalitionen, die nur von irgend einer Bedeutung für die Gesammtheit sind, können nicht unter zwei bis zehn Personen bleiben. Größere Arbeitseinstellungen sind nothwendig, von Hunderten von Arbeitern. Diese Koalitionen können selbstverständlich nicht vor dem Bekanntwerden sich

Digitized by Google

schützen: sie müssen in die Welt hinaus, sie müssen in dem natürlichen Verstande öffentlich werden. Da einzugreifen durch Belehrung, durch Konzessionen der Arbeiter, durch Vermittlungen Dritter ist gewiß zulässig. Da findet sich die richtige Handhabe. Die Arbeiterkoalitionen können sich nach meinem Ermessen der Mitbethätigung Anderer niemals entziehen. Man dränge sie daher nicht in eine unnatürliche Lage und verlange nicht von dem normalen Zustande eine abnormale Oeffentlichkeit!

„Ich bin nach Alledem der Ansicht, daß der erste Theil der vorgeschlagenen Resolution an sich genügen kann, mit dem allgemeinen Ausdrucke: „Arbeitervereinigungen sind vom allgemeinen Standpunkte keiner Beschränkung unterworfen." Die folgenden Sätze müssen meiner Ansicht nach wegbleiben, und wenn die Resolution zum Beschluß gestellt werden sollte, werde ich beantragen, den letzten Absatz, wie bemerkt, zu streichen.

„Das Amendement des Herrn Dr. Wirth findet damit seine Erledigung. Eine Empfehlung den Arbeitern zu geben, wo sie sich Belehrung holen sollen, halte ich für überflüssig, weil Volksfreunde und Volkswirthschafts-Lehrer kein besonderes Recht auf die Unterweisung der Arbeiter haben. Da die Arbeiter selbst zu leiden haben, wo sie unrichtig verfahren, da sie mit dem natürlichen Verständniß wie Andere begabt sind, werden sie sich dem Rathe, von welcher Seite er komme, niemals verschließen. Sie zur Annahme und Befolgung des Rathes zu zwingen, wäre die schlimmste Beeinträchtigung ihrer Freiheit. Ueberdies kann die von Herrn Dr. Wirth beantragte Empfehlung schwerlich in einem Gesetzentwurf oder in den Grundzügen zu demselben, was die Resolution doch sein muß, eine Stelle finden."

Herr Arndt (vom allgemeinen deutschen Arbeiterverein) wendet sich in heftiger Weise und mit bitteren Ausdrücken gegen die Herren Faucher und Stamm. Wenn der Centralverein 20 Jahre gebraucht, um den Stier bei den Hörnern zu fassen, so sei das wahrlich eine lange Zeit. Ueber das Koalitionsrecht aber habe man nicht nöthig, Worte zu verlieren, indem es unzweifelhaft ein natürliches Recht sei.

Die Nationalwerkstätten verdanken nicht Louis Blanc ihre Entstehung, sondern seinen Gegnern, und wenn Dr. Stamm dieser Behauptung keinen Glauben schenken wolle, so sei er bereit, Belege dafür aufzuweisen. Auf die Zwischenbemerkung des Herrn Stamm, er kenne die Aktenstücke, wirft Redner demselben vor, falsche Thatsachen wider Wissen erwähnt zu haben. Und eben der Umstand, daß den Arbeitern die Wahrheit vorenthalten werde, daß kein Organ rein die Interessen des Arbeiterstandes vertrete, zwinge ihn, zunächst dergleichen Unrichtigkeiten ins Licht zu stellen.

Bei einem Ausfall auf Dr. Faucher weist der Vorsitzende den Redner

Digitized by Google

zur Ordnung, und als Herr Arndt fortfährt, in ähnlichem Tone zu reden, wird er durch vielfache Schlußrufe unterbrochen. Was der Berichterstatter in seinem langathmigen Vortrage auseinander gebreitet, — behauptet er — das hätten die Arbeiter längst gewußt.

Sollten aber die Arbeiter sich Häuser anschaffen, so müßten sie Geld dazu übrig haben, und das zu wissen, lasse sich doch zunächst von den Männern der Wissenschaft verlangen. „Der Hohn ist weit getrieben, aber der Tag der Vergeltung ist nahe." — Lebhafter Beifall folgt von mehreren Plätzen dem Redner, der unter wiederholtem Ordnungsrufe endigt.

Tischlermeister Schwarze will die Diskussion von dem Umherschweifen in Gefühlen auf den Boden des praktischen Lebens zurückführen. Bei dem vielen Gerede über Arbeiterthum werde man an 1848 erinnert, wo jeder Geheimrath sich Arbeiter nannte. Seit neun Jahren Meister, 4—6 Gesellen beschäftigend, habe er heute weit mehr Sorgen als jemals früher, wie denn überhaupt das Leben der Arbeitgeber nicht so rosig sei, als die meisten Arbeitnehmer zu träumen scheinen. Allerdings fehle den kleinen Leuten Kapital und sei die Abstellung dieses Uebelstandes sehr zu wünschen; auf der andern Seite habe er aber etwas Andres von dieser Versammlung erwartet, als eine Wiederholung der ewigen Klagen über niedrigen Lohn.

„Ja, der verheirathete Arbeiter leidet Noth; aber hat er als junger Mann vom achtzehnten bis sechsundzwanzigsten Jahre seine Zeit verwendet, sich auszubilden und Etwas zurückzulegen? Obgleich ein Freund vollkommener Gewerbefreiheit, bin ich bei der Prüfungskommission unseres Gewerks, und wenn ich Ihnen sagen soll, welche Resultate wir vor uns haben: es ist sehr traurig um die Schulbildung bestellt! Man redet sich immer ein, die Deutschen seien am meisten vorgeschritten; die Leute indessen, die vor der Prüfungskommission gestanden, werden in der Regel wahrhaftig nicht so kluge Geschäftsleute, wie der Kaufmann und Kapitalist, der eine gute Schule durchgemacht hat. Darum hätte ich gern gesehen, es würde hier vor Allem ein gutes Schulwesen verlangt.

„Wir sitzen hier so oft im Handwerker-Verein, — nun wie sind denn die Unterrichtsstunden besetzt? wie Wenige gehen denn von den Tausenden dahin, um sich für das spätere Leben vorzubereiten? Das ist eben unser Untergang, daß wir uns in der Jugend leider in sinnliche Genüsse hineinstürzen und meistens unser Geld verjubeln. (Zischen, Murren. Der Vorsitzende ersucht wiederholt, Mißfallensbezeugungen zu unterlassen.) Ich spreche, wie ich es auf dem Herzen habe, und ich habe jetzt das Wort; mögen Sie mich nachher widerlegen!

„Als Arbeiter bin ich arm geboren; wer hätte mir das Recht gegeben,

Digitized by Google

zu einem Andern zu sagen: ‚gieb mir etwas ab!‘ Nein, ich war auf meine zehn Finger angewiesen, das ist mein Kapital.“

Daß Jedermann seine Arbeit einstellen dürfe, verstehe sich von selbst, aber (wie Herr Faucher gesagt) nicht augenblicklich, sondern gehörig vorbereitet. Die hiesigen Tischler haben jahrelang darunter gelitten, daß die Gesellen nach eingegangenem Akkord die Arbeit im Stich ließen und davonliefen. Und zur Zeit der deutschen Arbeiterverbrüderung habe man öffentlich die Erfindung der Dampfmaschine für verderblich erklärt, bis endlich die Polizei eingeschritten sei. Im Gegensatz zu diesen unerfreulichen Erinnerungen theilt Redner mit, wie nutzbringend er früher schon die Werkgenossenschaft gefunden habe.

Ein praktisches System werde jetzt vielfach in England befolgt. Nachdem z. B. die Maschinenbauer ein großes erspartes Kapital während einer langen Arbeitseinstellung verbraucht, ohne unmittelbaren Nutzen daraus zu ziehn, seien sie jetzt darauf verfallen, geschickte Söhne tüchtig lernen zu lassen, damit sie vorkommenden Falls einen Ingenieur zum Werkführer hätten. Freilich gehe diese Verbesserung langsam vor sich; aber wenn der Grundsatz allgemeiner zur Anwendung in Europa gelangt sei, werde man dessen Trefflichkeit erkennen.

‚Anders denkt der Mensch von 20 Jahren, anders von 30, anders von 40 Jahren und ganz anders, wenn er Frau und Kinder hat,‘ so habe Bürmeister Hedemann einst im Handwerker-Verein in der Johannisstraße gesprochen, und wenn Redner auch anfangs die Wahrheit dieses Satzes bezweifelt, so habe er sie doch bald nachher begriffen. Wenn der Arbeiter erst einmal ein eignes Geschäft begonnen, so werde er viel Mühe mit dem Absatz seiner Waaren, Verluste durch Betrüger und sonstigen Schaden haben und durch das Alles einen Einblick ins wirkliche Leben bekommen.

Zu sparen sei man wohl im Stande, sobald man ernstlich wolle. ‚Ich habe früher auch nichts übrig behalten von meinem Verdienste. Da kam das Jahr 1849, und ich hatte wenig Arbeit. Ich frug mich: was soll aus dir werden? du mußt doch einmal an die Zukunft denken, kannst nicht mehr so viel in die Versammlungen gehn. Und da fing ich in der schlechtesten Zeit zu sparen an. Natürlich, alle Abende ein paar Seidel Bier trinken und Zigarren dazu rauchen, das ging nicht mehr; aber als das Jahr um war, hatte ich achtzig Thaler in der Tasche.“ (Lebhaftes Bravo und große Unruhe.)

Herr Michaelis: „Wir haben heute noch keinen Redner gehört, der gegen den Hauptinhalt der Vorlage aufgetreten wäre, und dennoch haben wir Zank über Zank, Angriffe über Angriffe gehört, die bis zur Beleidigung, bis zur Drohung gingen. Das muß doch seinen ganz besonderen Grund haben, daß wir, obgleich in der Sache einig, uns zanken; daß von der einen Seite der andern fast ein Vorwurf gemacht wird, weil diese mit anderen Gründen, als

Digitized by Google

jene, dieselbe Sache vertheidigt, während man sich doch freuen sollte, daß verschiedene Köpfe von verschiedenen Voraussetzungen zu demselben Resultat kommen.

„Denselben Gegensatz, wo man Harmonie voraussetzen sollte, finden Sie im bürgerlichen Leben. Die Einen reden von der Macht und Tyrannei des Kapitals, welches die Arbeiter ausquetsche, und die Andern glauben, die Arbeiter seien eine gefährliche Masse, die stets strenge im Zaume gehalten werden müsse, damit sie nicht überbrodele. Sehen Sie die Dinge aber in ihrem wahren Lichte, so werden Sie zugeben müssen, daß der Arbeiter vom Kapital lebt, daß es ihm um so besser geht, je mehr Kapital da ist, und je mehr die Kapitalisten sich unter einander Konkurrenz machen. Wie der Arbeiter also das Kapital hassen kann, ist unverständlich. Auf der andern Seite muß der Kapitalbesitzer wieder wünschen, daß es dem Arbeiter möglichst wohl gehe; denn der Arbeiter, dem es wohl geht, der also gesund, kräftig, gebildet ist, leistet mehr, so daß der Kapitalist mit seiner Hülfe mehr schafft, und je wohler es den Arbeitern geht, desto mehr kaufen und verbrauchen sie, *desto* mehr Waaren kann der Kapitalbesitzer absetzen. Arbeiter und Kapitalbesitzer haben also gemeinsame Interessen; woher dennoch das Mißtrauen, der Gegensatz und Streit? Die Ursache, meine Herren, liegt nirgends anders, als in falschen Gesetzen, welche falsche Ansichten im Volke erzeugen und Gegensätze künstlich schaffen, wo von Natur Harmonie wohnt. Zu diesen falschen Gesetzen gehört in erster Linie das Verbot der Arbeiterkoalitionen. Der Arbeiter weiß, daß ihm verboten ist, durch gemeinsame Zurückziehung des Arbeitsangebots die letzte Konsequenz der freien Konkurrenz zu ziehen (und wenn — beiläufig — einer der Herren Redner, der für das Koalitionsrecht auftrat, zugleich seine Angriffe gegen die freie Konkurrenz richtete, so steht er mit sich selbst in Widerspruch). Der Arbeiter sucht nach einem Zwecke dieses Verbots und findet denselben darin, ihm den nach den Verhältnissen ihm zukommenden Lohn zu verkürzen. Er nimmt an, daß dieser Zweck erreicht werde, und findet sich somit in einem förmlichen Gegensatze zu dem Kapitalbesitzer, dessen Interessen er für privilegirt ansieht. Der Beschäftiger auf der andern Seite glaubt, daß das Gesetz, welches die Koalitionen verbiete, ihm in dem Streben, den Arbeitslohn herabzusetzen, Unterstützung verleihe. Findet er also einmal Veranlassung, seine Produktionskosten einzuschränken, so leitet ihn jenes Gesetz zunächst auf den Gedanken, den Lohn herabzusetzen, weil er hierbei die Hülfe der Gesetzgebung zu finden glaubt.

„Fragte er seine wahren Interessen, so würde er sich sagen müssen: wenn du in der Konkurrenz nicht mitkommen kannst, weil Andere mehr leisten als du, so mußt du nicht deine Arbeiter durch Lohnkürzung minder leistungsfähig

Digitized by Google

machen, sondern die Fortschritte der Industrie mitmachen, welche die Andern bereichern; du mußt dein Kapital besser verwalten, du mußt dir einen bessern Markt suchen, deine Waaren besser einrichten. Das sind die richtigen Gesichtspunkte, wonach der Beschäftiger sein Augenmerk zu richten hat, wenn er merkt, daß es ihm knapp mit seinem Gewinn geht. Das Koalitionsverbot verleitet ihn zu der für ihn selbst unglücklichsten Idee, durch niedrige Löhne, statt durch vervollkommnete Produktion Konkurrenz machen zu wollen. Es giebt gerade in Deutschland verschiedene Industriezweige, wo man die auswärtige Konkurrenz, welche sich auf die Anwendung von Maschinen stützte, nicht dadurch zu bekämpfen suchte, daß man auch Maschinen anwendete, sondern mit niedrigem Arbeitslohn konkurriren zu können meinte, da der Arbeitslohn in den Ländern, wo man Maschinen anwendet, hoch steht. Die Folge dieser verfehlten Denkweise war ein Zurückgehen der Industrie und ein Sinken der Löhne. Nun machte man zwar mit Hülfe der niedrigen Löhne Konkurrenz; aber das war eine schlechte Konkurrenz, die auf dem Zurückgehen der Industrie beruhte und meistens Zurückgehen zur Folge hatte. Ich erinnere an das traurige Geschick der schlesischen Spinnerei und Weberei.

„Besteht das Verbot der Koalition nicht, so wird der Arbeitgeber nicht zu so fehlerhafter Denkweise verleitet; er hat vielmehr ein beständiges Interesse, dafür zu sorgen, daß seine Arbeiter dadurch mit ihren Koalitionsbestrebungen entwaffnet werden, daß es ihnen besser geht. Er muß also durch Verbesserung seiner Produktion dafür sorgen, daß der Arbeitslohn steigt, und findet dann, daß der steigende Lohn ihm selbst vortheilhaft wird; denn es ist nicht wahr, daß es ein Nachtheil der Arbeitgeber ist, wenn der Lohn infolge der Konkurrenzverhältnisse steigt, — es ist nicht wahr, daß ein schlecht gelohnter Arbeiter im Verhältniß zum Lohn mehr leiste als ein gut gelohnter. Im Gegentheil, er leistet auch verhältnißmäßig weniger. Bekanntlich ist es bei den Hindus religiöse Vorschrift, kein Fleisch zu essen. Sie sind daher wegen der schlechten Unterhaltungsmittel für ihre Arbeitskraft auch schlechte Arbeiter. Als nun die Baumwollen-Produktion in Indien eingeführt werden sollte, fand sich, daß sie die dazu nöthige schwerere Arbeit nicht leisten konnten. Da hoben die betreffenden Stämme einfach das Verbot, Fleisch zu essen, auf — und siehe da, sie konnten nun die schwerere Arbeit leisten, und die Baumwollen-Produktion machte gewaltige Fortschritte.

„Und nicht blos den Vortheil besser genährter Arbeitskraft hat der Beschäftiger bei höherem Lohne, sondern der besser gelohnte Arbeiter erwirbt sich auch mehr Bildung und erhöht hiedurch wieder nicht nur seine Leistungsfähigkeit, sondern auch die Leistungsfähigkeit der Industrie, in welcher er beschäftigt ist; er bringt dem Kapitalbesitzer zu dem materiellen Kapital sein

Digitized by Google

Kapital der Bildung hinzu, zum großen Vortheile des Beschäftigers. Mit der größern Bildung der Arbeit werden auch neue Lohnformen möglich, welche im beiderseitigen Interesse liegen. Man geht von der Lohnarbeit zur Stückarbeit über. Und je unbedingter der Arbeitgeber sich in den Löhnen, die er zahlt, den Gesetzen des Marktes unterworfen weiß, um so mehr wird er dahin geleitet, die Lohnformen aufzusuchen, welche, indem sie den Arbeiter besser stellen, zugleich ihm selbst die vortheilhaftesten sind. Er wird den Arbeiter bei dem Erfolge der Industrie zu interessiren suchen — durch den Tantiemenvertrag, der jetzt nur bei denjenigen Arbeitern Anwendung findet, welchen die obere Leitung übertragen wird, der aber seinen Bereich ausdehnt, je mehr die Bildung unter den Arbeitern fortschreitet.

„Der höhere Lohn und der Tantiemenvertrag hat sich zum Beispiel in jüngster Zeit bei den Kohlenzechen an der Ruhr gerade für die Arbeitgeber glänzend bewährt. Voraussetzung ist natürlich, daß der Lohn sich infolge der freien Bewegung der Kräfte und Interessen unter dem Gesetze der Konkurrenz höher stellt. Durch die Polizei diktirter höherer Arbeitslohn ist *Ruin* der Industrie. Im Allgemeinen aber gewinnt der Industrielle nicht durch Herabdrücken des Lohnes, sondern durch gute Bezahlung der Arbeiter und durch Formen des Lohnvertrages, die dem Arbeiter ein Interesse an dem Erfolge seiner Thätigkeit geben. Es ist daher das größte Unheil, welches das Verbot der Koalitionen anrichtet, daß es auf beiden Seiten die Augen auf falsche Punkte, die Bemühungen auf unrichtige Ziele hinlenkt, daß es Unfrieden stiftet, wo von Natur Frieden sein müßte; daß sie durch jenes fehlerhafte Streben und diese Lähmung der gemeinsam schaffenden Kräfte den Fortschritt der Gütererzeugung, die Vermehrung des Kapitals und die Verbesserung des Wohlstandes hemmt. Darum bitte ich Sie, sich hier für den ersten Satz des ersten Passus, für die Aufhebung des Verbots der Koalitionen auszusprechen; das Uebrige versteht sich theils von selbst und bedarf theils der Berichtigung. Die Hauptsache ist, daß wir den Satz festhalten: Die volle wirthschaftliche Freiheit ist das beste Heilmittel!“ (Großer Beifall.)

Inzwischen ist auf Schluß angetragen. Der Vorsitzende läßt abstimmen; da jedoch das Resultat zweifelhaft ist, so wird in der Debatte fortgefahren.

Schriftsetzer Spalcke verwundert sich über den Vorwurf des Vorredners, daß man unnöthigerweise mit einander zanke, da doch der Centralverein Einladungen an die Arbeitervereine erlassen habe, ihre Meinung kundzuthun, — eine Meinung allerdings, die von derjenigen der Männer der Wissenschaft und der Geldmänner abweiche. Aeußerungen, wie diejenige, daß das Kapital die Arbeiter ernähre, seien ganz geeignet, letztere zu empören. Im Gegentheil

Digitized by Google

habe selbst Herr Faucher, obgleich er prinzipiell die Interessen der Arbeiter angegriffen, zugeben müssen, das Kapital werde durch Arbeit geschaffen. „Wenn die Arbeit nicht wäre, so hätte das Kapital für das Bestehen der Welt gar keinen Werth. (Heiterkeit.) Ich wundre mich nicht, meine Herren, wenn Sie darüber lächeln, habe indessen keine Zeit, Ihnen dies zu definiren.

„Der Buchdruckergehülfen-Verein hat eine Petition um Abschaffung des Verbots der Koalitionen aufgesetzt und sich freilich wenig darum gekümmert, ob der Lohn sich nach Angebot und Nachfrage richtet; aber die Unterzeichner haben gewußt, daß uns das Recht der Lohnforderung genommen ist. Schon wenn drei Personen jetzt einen bestimmten Lohn fordern, so sind sie strafbar, und ich sage, die Koalition nutzt nicht blos den Massen, sondern schon je Zweien und Dreien. Wir haben petitionirt, ganz einfach weil wir den Lohn nicht erhalten konnten, der uns zur Beschaffung der Lebensmittel nothwendig war, ohne das Koalitionsrecht. Kurz gesagt, war unsre Petition das Ergebniß der Ueberzeugung, daß der Lohn der Arbeiter sich nach den Lebensmittel-Preisen richtet, und das ist hier von Herrn Dr. Faucher geradezu bestritten worden.

„Meine Herren, die Koalition in der Hand der Arbeiter ist die einzige Macht, den Arbeitgeber zu zwingen, den Menschen, der ihn ernährt, auch sich ernähren zu lassen. (Zurufe: Sehr richtig! Bravo!) Es ist der gesunde Menschenverstand, der gefordert hat; es ist ein natürliches Recht, das uns das Gesetz wegdisputirt hat. Ob wir das Koalitionsrecht behalten oder nicht, — das Recht besteht, es wird sich immer geltend machen, und wehe dem Staate, wo es sich durch geheime Verbindungen geltend machen muß!"

Thatsächlich bemerkt der Redner sodann, daß die Buchdrucker 1848 eine geheime Koalition mit Erfolg durchgeführt haben, und wenn gedruckt stehe, daß Arbeitseinstellungen in der Regel mit Nachtheilen verknüpft sind, so widerspreche er dem geradezu. Denn damals habe man eine Lohnerhöhung von 20% erzielt, und daß seitdem die Berliner Buchdruckereien nicht zugrunde gegangen, lasse sich daraus erkennen, daß sie jetzt doppelt so viele Gehülfen beschäftigen. Ganz ähnliche Ergebnisse werde man in allen andern Betriebszweigen erreichen können. Um das zu ermöglichen, sei nur erforderlich, das dem Arbeiter genommene Koalitionsrecht ihm wieder zurückzugeben.

Herr Wirth zieht den Nachsatz seines Amendements zurück, so daß dieses nur in der Streichung der Bedingungen für das Koalitionsrecht (von „jedoch" ab) besteht.

Professor Dr. Gneist will seine Meinung ganz kurz aussprechen, weil der Vorstand des Centralvereins beschlossen hat, die heutige Versammlung um 10½ Uhr zu beendigen. Deswegen soll auch die Abstimmung sich nur auf

Digitized by Google

den vorn abgedruckten Passus erstrecken, während die übrigen Absätze der Resolution auf sich beruhen bleiben. Redner fährt dann fort:

„Meine Herren! Ein Streit über den Grundsatz der freien Konkurrenz scheint mir eben so vergeblich, als wenn etwa das Lamm sich erheben wollte gegen seine Hüter und die Hülfe des Staats in Anspruch nähme, um auf andre Art geweidet zu werden. Unsre Kraft, selbst die Kräfte des großen Staates sind dagegen vergeblich. Die Gesetze der Volkswirthschaft gleichen einem großen Strome, der von Asien bis zur neuen Welt sich mächtig fortbewegt, und dem man sich ganz vergeblich entgegenstellen würde; trotz aller Versuche, sie zu ändern, stehen diese Gesetze fest.

„Deshalb, im Gefühl der Schwäche gegenüber dieser Macht, — Sie haben Recht, meine Herren, — rufen Sie den Staat an. Aber nun und nimmermehr darf der Staat mit falschen Mitteln wirken, nicht zum Arbeitgeber und Kreditgeber darf man ihn machen (Bravo!), sondern man muß den Staat eintreten lassen mit Dem, was er kann — als den, der Unterricht ertheilt, — und an dem Punkte, wo es sich darum handelt, Sonne und Wind für Alle gleich zu machen, und das that das Gesetz nicht, welches der Koalitionsfreiheit Schranken setzte. Sie haben ganz Recht: diese Koalitionsfreiheit versteht sich von selbst.

„Erlauben Sie mir zweitens das Geständniß hinzuzufügen, daß in Wirklichkeit diese Koalitionen eine lange Kette von Menschenunglück und großem Elende waren, daß unter zehn Koalitionen neun nicht ihren Zweck erreicht haben! Meine Herren, dies Geständniß lassen Sie uns machen, aber daraus nun doch nicht schließen, daß man durch Strafgesetze diese Uebel zu verhüten hätte. Koalitionen sind stets ein Märtyrerthum Derjenigen, die ihre Person einsetzen; aber wirkungslos für die menschliche Gesellschaft sind sie trotz der Geschichte des durch sie veranlaßten Elends nicht. Ich hege die tiefe Ueberzeugung, daß die Koalitionsfreiheit in ihrer geläuterten Gestalt, wie sie England herausgebildet hat, gleich einem Sicherheitsventil gewirkt, beide Theile — Arbeitgeber wie Arbeitnehmer — zu einer vernünftigen Haltung gebracht und eine wirkliche Erhöhung des Lohnes herbeigeführt hat.

„Und von diesem Gesichtspunkte aus bitte ich Sie auch, nicht unbedingt die Zusätze zu verwerfen. Es ist nicht genügend, zu sagen: „das versteht sich von selbst". Dadurch wird man solche Beschränkungen nicht los. Glauben Sie mir, daß, wenn wir die Zusätze hier weglassen, wir nichts weiter thun, als daß wir das Ding der Polizei überlassen. Soll das Koalitionswesen sittlich geregelt sein, damit nicht die Arbeitspolizei zurückgeführt werde, so muß man sich auch sagen, wie weit man darin gehen kann.

„Denn es ist rathsam, im Gesetze gleich zu sagen: hier beginnt die Straf-

Digitized by Google

barkeit von Gewaltmitteln und von Mitteln, welche den Charakter der Verführung an sich tragen; meine Herren, es ist um so dringender nothwendig, wo ein solches Gesetz neu entstehen soll. Bei ihrer Unerfahrenheit finden die Arbeiter leider zu oft Führer, die mit leeren Drohungen um sich werfen, die von der Stunde der Vergeltung reden. Dieser Klasse von Personen und Agitatoren verdankt Frankreich das Polizeiregime, unter welchem es leidet." (Bewegung, Bravo!)

Der Vorsitzende theilt mit, daß noch zwei Mitglieder auf der Rednerliste stehn. Von diesen verzichtet Herr Müller auf das Wort, während Herr Metzner bei seiner Meldung beharrt. Es wird abgestimmt, und da der Antrag auf Schluß durchgeht, erhält nur noch der Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. Faucher weist mehrere Einwendungen wider seine vorherigen Ausführungen zurück. Verstände die Abschaffung des Verbots der Koalitionen sich von selber, warum stehe denn der betreffende Paragraph noch im Gewerbegesetz? Als vor zwei Jahren er und seine Freunde im Abgeordnetenhause die Aufhebung des Verbots beantragt, habe der Regierungskommissar in der Kommission mitgetheilt, daß von keinem einzigen Arbeiterverein dahin gehende Wünsche ausgesprochen worden seien.

Was die in das Gesetz aufzunehmenden Bedingungen der Koalitionsfreiheit anbetrifft, so beugt sich Redner in Bezug auf sein Urtheil über deren Nützlichkeit der juristischen Autorität des Professors Dr. Gneist.

Wenn seine Rede zu breitspurig gewesen, so gebe er zu bedenken, daß er sich mehr an die Arbeitgeber, wie an die Arbeitnehmer gewendet und sie von der Nützlichkeit der von ihnen wenigstens zum großen Theil für verderblich gehaltenen Koalitionsfreiheit zu überzeugen gesucht habe. Die theoretische Haltung seines Vortrages hänge eben damit zusammen, und schon vor zwölf Jahren habe er in derselben Weise zu englischen Arbeitgebern gesprochen. Dem Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen aber mögen es die Herren Agitatoren danken, wenn er die soziale Gesetzgebung wieder praktisch in Gang bringe, und zwar weil sie alsdann an Einsicht gewinnen, weil sie anfangen würden, selbst Theoretiker zu werden und etwas von der jetzt so verachteten Nationalökonomie zu lernen.

Im Uebrigen sei der wirklich gerechte Lohn der auf die Dauer einzig mögliche; der Zins des Kapitals, der so angefeindete, sei der Lohn der Enthaltsamkeit. (Bravo!)

Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung. Er ist seinerseits einverstanden, diese auf den ersten Passus des in der gedruckten Vorlage stehenden Resolutionsentwurfs zu beschränken. Der ganze Absatz wird in zwei Theile zerlegt. Durch Aufstehn und Sitzenbleiben ergiebt sich die einstimmige

Digitized by Google

Annahme des ersten Satzes bis excl. „jedoch". Der folgende Theil, die Bedingungen der Koalitionsfreiheit enthaltend, findet laut Probe und Gegenprobe die Zustimmung einer weit überwiegenden Mehrheit; nur etwa ein Dutzend Stimmen erklären sich für dessen Fortlassung.

Der Vorsitzende, Präsident Dr. Lette, macht das Ergebniß der Abstimmung bekannt und schließt die Verhandlungen mit folgender Ansprache: „Meine verehrten Herren! Ich habe nur noch wenige Worte zu sagen, Worte des Dankes, und zwar gegen Alle ohne Ausnahme, die heute hier erschienen. Ich glaube, daß wir der bürgerlichen Gesellschaft durch unser Votum in dieser Versammlung einen wesentlichen Dienst geleistet haben, allen, Arbeitgebern und Arbeitern. Und mag der Centralverein spät oder früh die Sache zur Sprache gebracht haben, — er nimmt kein anderes Verdienst in Anspruch, als die öffentliche Wohlfahrt dadurch gefördert zu haben. Auch danke ich dem Handwerker-Verein, der das Lokal hergegeben, und den Ordnern des Vereins, die für den regelmäßigen Verlauf der Versammlung mitgewirkt haben. — Die Versammlung ist geschlossen." K. B.

Wenn man sich in zwei späteren Versammlungen des Arbeitervereins, zufolge der ausführlichen Berichte über dieselben besonders in der Neuen Preuß. Zeitung, gegen die vorgeschlagenen und mit sehr großer Majorität anerkannten Bedingungen des sog. Koalitionsrechts (S. 267 H. 3) heftiger und leidenschaftlicher, als es der Sache gemäß und nützlich ist, ausgesprochen hat, so kann das nur auf einem vollkommenen Mißverständniß der Resolution, wie ihrer Motive beruhen. Es handelte sich nicht um die Formulirung eines Gesetzes, sondern um Klarstellung der Grenzen jenes Rechts (Achtung der Rechte und Freiheit Anderer und der gesetzlichen Ordnung), wie sie überdies in der vorgeschrittenen Gesetzgebung Großbritanniens nicht unerwähnt bleiben und auch in der Spezialgesetzgebung ausdrücklich hervorgehoben sind. Nicht aber das allgemeine Vereinsrecht, hinsichtlich dessen die Berufsklasse der Arbeiter allen andern Gesellschaftsklassen und Staatsbürgern gleichsteht und keine besonderen Interessen hat, daher ebensowenig etwa auch Sonderrechte in Anspruch nehmen kann, sondern allein die (namentlich nach §§. 181, 182 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845) bestehende Beschränkung und Ausnahme vom allgemeinen Vereinsrechte der anderen Staatsbürger, und zwar sowohl für Arbeitgeber, als Arbeitnehmer, war Veranlassung und Gegenstand der Resolution und somit auch der Verhandlung. L.

Digitized by Google

Das Agenturunwesen.

Man kann die Frage aufwerfen, wozu mehr Muth gehöre: einem wüthenden Stier sich in den Weg zu stellen, oder in ein Wespennest zu greifen? Während vor dem Ersteren in der drohenden Gefahr ein wahrhaft muthvoller Mann kaum zurückzaudern würde, so dürfte das Letztere auch den Stärksten und Kühnsten leicht zur Verzweiflung bringen. In diesem Vergleiche liegt wohl der Grund jener sonderbaren Erscheinung: daß bis jetzt nur wenige und vereinzelte Stimmen sich gefunden haben, einen der schreiendsten Uebelstände unserer sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse öffentlich darzulegen, — das Agenturwesen oder vielmehr Agentur-Unwesen unserer Zeit. Wir lassen hierbei die soliden kaufmännischen Agenten, jene nothwendigen Vermittler zwischen Produktion und Konsumtion, natürlich ganz außer Betracht.

Mit der Bienenkappe durchaus wahrheitsgetreuer Thatsachen wohlversichert, wollen wir es hier einmal getrost versuchen, in diesem Wespen- und Ungezieferneste möglichst gründlich aufzuräumen. Jedenfalls gilt es hier eine der schwärzesten Nachtseiten des Lebens zu beleuchten. Wir müssen Vorkommnisse betrachten und erörtern, die durchaus alltäglich sind und dennoch alle Ursache haben, sich dem klaren Lichtstrahl der Oeffentlichkeit, soweit es nur irgend angeht, zu entziehen. Das hierher gehörige Material haben wir theils einer Reihe zerstreuter Artikel aus Zeitschriften entnommen, theils nach mündlichen Mittheilungen glaubwürdiger Personen oder nach eigener Anschauung aufgefaßt.

Der Geschäftsbetrieb der Agenten oder Mäkler dehnt sich nach mannigfach verschiedenen Seiten hin aus. Als die drei hauptsächlichsten Richtungen derselben erscheinen uns: die Agenturen für Stellen- und Unterkommensuchende aller Art (Arbeitsvermittelungen), ferner vielfach verschiedene Kauf- und Geldverkehrs-Vermittelungen (Wechselagenturen u. s. w.) und schließlich die Ver-

Digitized by Google

mittelungen vorzugsweise persönlicher Angelegenheiten (Heirathsagenturen u. dergl.). Wenn schon wir nun auch das Treiben in allen diesen Agenturzweigen nebst ihren sämmtlichen Nebenrichtungen möglichst übersichtlich verfolgen wollen, so müssen wir unsere hauptsächlichste Aufmerksamkeit doch dem der Arbeitsvermittelungen zuwenden. Einerseits weil eben sie am zahlreichsten und zugleich schändlichsten betrieben werden, anderseits weil ihr Mißbrauch die arbeitenden und ärmeren Volksklassen am schmerzlichsten trifft.

„In dem Drängen und Treiben, dem Wetteifer und der Konkurrenz unserer Zeit ist die Wahl des Berufs für einen jungen Menschen wahrlich keine Kleinigkeit. Wohin er auch blicken mag, überall giebt es Leute, deren Beruf ein verfehlter ist, die „umgesattelt" haben, oder die, noch schlimmer, stellen- und brodlos sind. Kann es aber für einen regsamen und thatkräftigen Menschen ein kläglicheres Dasein geben, als das des verdienstlosen, von der Gnade Anderer lebenden „Barons"? Und dennoch mehrt sich die Zahl dieser Aermsten in fast allen bürgerlichen Berufszweigen von Jahr zu Jahr und nimmt wahrhaft bedrohliche Ausdehnungen an. In Berlin beträgt die Durchschnittszahl der stellenlosen jungen Kaufleute über 800, und ein ähnliches Verhältniß herrscht in anderen Fächern.

„Hierauf hat sich nun bereits seit längerer Zeit ein spekulativer Erwerbszweig begründet, der der Stellenvermittler, im gewöhnlichen Leben „Seelenverkäufer" genannt. Ein Theil dieser Leute mag in ehrlicher Weise den jungen Menschen Unterkommen zu verschaffen suchen und dafür ein mäßiges Honorar beanspruchen, — ein anderer jedoch betrügt die sich an ihn Wendenden in der ehrlosesten Weise und wird zum wahren Fluche für dieselben.

„Wir wollen hier nur einige Fälle anführen. In fast sämmtlichen Zeitungen begegnen wir Annoncen, welche zur Bewerbung um die vortheilhaftesten Stellungen einladen. Die Arbeitsuchenden strömen fast in Schaaren nach der bezeichneten Adresse hin, finden hier ein Comtoir, in dem sie sehr artig empfangen werden, dann mehrere Thaler Gebühren zahlen, ihren Namen zum Eintragen in ein dickleibiges „Geschäftsbuch" nennen müssen, mit guten Aussichten abgespeist werden — und niemals wieder etwas aus dem „Comtoir" hören. Erinnerungen bleiben durchaus erfolglos und dringende Mahnungen werden mit Grobheiten abgewiesen.

„In einem andern Falle haben die Stellesuchenden ihre Adresse abzugeben und erhalten nun umgehend einen Postvorschußbrief, der ihnen nach Zahlung mehrerer Thaler eine Reihe von Vakanzen mittheilt. Das schwere Opfer wird verschmerzt; denn es ist ja endlich eine Aussicht auf ein Unterkommen vorhanden, und von den fünf bis sechs Briefen wird doch wenigstens einer bejahend beantwortet werden. Vergebliche Aussicht! Postvorschuß und Porto

Digitized by Google

sind weggeworfenes Geld, denn sämmtliche sechs Vakanzen lassen nichts von sich hören; vielleicht existiren sie gar nicht.

„Dieser Schwindel erstreckt sich auf alle Branchen. Handlungskommis, Inspektoren, Verwalter, Gouvernanten, Gesellschafterinnen, „zur Hilfe der Hausfrau" Stellesuchende, Wirthschafterinnen, bis herab zum „Mädchen für Alles", — sie alle fallen diesen Blutsaugern in die Hände und setzten oft ihre letzten Groschen an die betrügerischen Lockungen jener Nichtswürdigen. Das arme Dienstmädchen wird um eine verhältnißmäßig hohe Summe betrogen, mit leeren Hoffnungen hingehalten, bis sie ihre letzte Habe verzehrt hat und nun verzweiflungsvoll wohl gar dem Verbrechen oder dem Laster in die Arme fällt. Aehnliches wiederholt sich mit Variationen bei allen übrigen Stellesuchenden. Müssen uns da die elenden Betrüger nicht im wahrsten Sinne als Seelenverkäufer erscheinen, als die lauernden Spinnen, die ihre bedauernswerthen Opfer so lange an den Fäden der Hoffnung zappeln lassen, bis sie dieselben verderben an Leib und Seele?

„Dagegen läßt sich doch nichts machen," meint achselzuckend der behäbige Geschäftsmann. O, lieber Freund, denke an deine eigenen Kinder! Bist du des Schicksals schon so ganz sicher, das ihnen bevorsteht? Kann sie nicht auch einst jenes Verhängniß bedrohen?

„Um den Unfug ernstlich auszurotten, müßte jeder Stand in den bedeutenderen Städten Comtoirs errichten, in denen den Gehilfen u. s. w. unentgeldlich oder höchstens gegen billige Vergütung sichere Stellen nachgewiesen werden. Dies würde den doppelten Vortheil bieten, daß der Prinzipal gute Leute und der Gehilfe schnelles Unterkommen fände. Eine derartige Vermittelung unter den Augen und der Autorität der Prinzipale selbst wäre die größte Wohlthat für die jungen Leute sämmtlicher Fächer des Handels, der Gewerbe und zugleich die beste Kontrole der Brauchbarkeit der Stellesuchenden für die Geschäftsherren. Die Kaufmannschaft besitzt hier und dort bereits solche Einrichtungen, doch keineswegs auch nur annähernd ausreichende, und andere Fächer entbehren ihrer noch vollständig.

„Nach keiner Richtung hin wären aber gesicherte Stellenvermittelungs-Anstalten so dringend nöthig, als für die dienenden Personen weiblichen Geschlechts jeglicher Stufe und Beschäftigung. Hier herrscht ein Elend, das kaum zu beschreiben ist und jährlich viele tausend Opfer rettungslos verschlingt. Möchten doch in allen großen Städten edle Menschen zusammentreten und Vereine begründen, die das arme einzeln stehende Mädchen schirmen und schützen vor den vielen Verlegenheiten und Nöthen, die ihm drohen und ihm den ohnehin so schweren Kampf um das tägliche Brod oft zur wahren Höllenqual machen!" (Aus der Leipziger Zeitung „Die Glocke".)

Digitized by Google

Die Annoncen, welche man in fast sämmtlichen Zeitungen unsers deutschen Vaterlandes und besonders den norddeutschen sehr zahlreich findet, lauten etwa in folgender Weise: „Für eine Fabrik nebst Verkaufsgeschäft wird ein thätiger und sicherer Mann gesucht, der die Aufsicht über das Personal, Material und Waarenlager, sowie die schriftlichen Arbeiten übernimmt. Die Stelle bringt 500 Thaler Jahresgehalt und ist dauernd, daher besonders für einen verheiratheten Mann geeignet. Fachkenntnisse sind nicht erforderlich". Dergleichen Stellungsanerbieten liegen vor uns für unzählige Geschäfte: für eine Licht- und Seifenfabrik, für ein Vergnügungslokal, eine Möbelfabrik, eine Weinbergsverwaltung, Glashütte, Bergwerk, Bierbrauerei, ländliche Besitzung, ein Etablissement u. s. w. Mehrfach auch in den Berliner Zeitungen, viel häufiger aber in denen der Provinzen und am meisten in denen des Großherzogthums Posen finden wir die besonders hervorgehobene Bemerkung: „Fachkenntnisse sind nicht erforderlich"; ja, es geht so weit, daß wir in der „Bromberger" oder „Ostdeutschen Zeitung" lesen: „Für eine große Bairischbierbrauerei unweit Berlin wird ein sicherer Mann als Betriebs-Inspektor gesucht. Fachkenntnisse sind nicht erforderlich, und die Stelle ist eine dauernde. Das Jahreseinkommen beträgt incl. Tantieme circa 1500 Thlr. bei freier Wohnung. Auskunft ertheilt X. in Berlin." Oder: „Ein umsichtiger, sicherer Mann, wenn auch nicht mit dem Mühlenfache vertraut, findet einen ganz selbständigen, dauernden Posten als Administrator eines Mühlen-Etablissements, verbunden mit Landwirthschaft. Jahres-Einkommen 600 Thlr. bei freier Wohnung und Station oder Deputat."

Man bedenke nur die Lockung der mit einem Einkommen von 500 bis 2000 Thaler wechselnden Stellen, bei denen also gar kein weiteres Wissen erfordert wird, und bemesse danach den Zulauf der arbeits- und geschäftslosen Leute aller Art, der „verfehlten Karrieren", der ohne Fachkenntniß nach einem Halt und einer Stellung Ringenden u. s. w.! Besonders bedenke man, welche Einnahmen diese Agenten aus den Provinzialstädten ziehen, aus jenen Landstrichen, wohin die Kenntniß der in derartigen Vermittelungen liegenden Gefahren noch nicht gedrungen, und wo doch eine noch verhältnißmäßig weit größere Anzahl stellenloser junger Leute auf Erlösung, d. h. auf die Befriedigung ihrer heißen Sehnsucht nach der weiten Ferne harrt!

Unter ausdrücklicher Berufung auf obigen Ausspruch — „ein Theil dieser Leute (der Agenten) mag immerhin in ehrlicher Weise den jungen Menschen Unterkommen zu verschaffen suchen und dafür ein mäßiges Honorar beanspruchen" — halten wir es für unsere Pflicht, die häufigsten unter den Inseraten in den Zeitungen vorkommenden Agenten hier zu kennzeichnen und es dem allgemeinen Urtheil zu überlassen, wer von denselben etwa zu Obigen

Digitized by Google

gehöre oder nicht. Es sind: G.... u. Comp., H. M...., W...., H. E...., J. K....., F....., H.... u. Co., R. J..., H..., L. A. W.... u. Co., L. H....., L..... u. s. w. sämmtlich, in Berlin.

Zur näheren Darlegung des Verfahrens der betrügerischen Stellenagenten führen wir Folgendes an: „Ich will Ihnen den Geschäftsgang solcher Büreaux genau schildern, woraus Sie dann ermessen können, inwieweit die Leute geprellt werden. Der Herr Kommissionär geht des Morgens in eine Konditorei, umhäuft sich bei einer Tasse Chokolade mit einem Wall von Zeitungen und sieht den Annoncentheil einer jeden sorgfältig durch. Findet er nun eine Anzeige, worin Jemand verlangt wird, und wo die Adresse genau angegeben ist, so wird dieselbe notirt. Ich setze nun den Fall, er findet in irgend einer Zeitung z. B. ein Inserat, worin ein Herr P. P. einen Verwalter verlangt. Sicherlich wird man am andern Morgen in mehreren Zeitungen die Anzeige finden: „Eine vortheilhafte Verwalterstelle kann nachgewiesen werden durch das Kommissionsbüreau von X." Ein jeder von den zwanzig sich meldenden Personen erhält nun einen Brief, worauf, je nachdem die Stelle gut ist, 1, 2, 3, 4 bis 5 Thlr. als Postvorschuß erhoben sind. Auf der Adresse des Briefes stehen die verhängnißvollen Worte: „Enthält Bewußtes!" Dieses Bewußte ist die Adresse des Herrn P. P. Da nun die Worte der Aufschrift, wie man zugeben wird, einigermaßen verlockend sind und der Betreffende die Stellung schon in der Tasche zu haben glaubt, so gehört es natürlich zu den Seltenheiten, daß solch ein Brief nicht angenommen wird, und sollte das Geld dazu erst geborgt werden müssen. Im Briefe selbst wird nun der Rath ertheilt, sich umgehend mit seinen Atresten ꝛc. brieflich an die einliegende Adresse zu wenden. Da nun der Herr P. P., der den Verwalter sucht, ganz selbstverständlich auch schon circa 20 bis 30 Meldungen auf seine Annonce erhalten hat, auch außer dem Kommissionär X. vielleicht noch zehn andere diesen Fund gelesen haben und darauf hin thätig geworden sind, so geschieht es nicht selten, daß der Herr P. P. an hundert Briefe erhält. Das ist natürlich dem Kommissionär ganz gleichgültig, und es ist ja auch im Grunde nicht darauf berechnet, daß Jemand durch ihn die Stelle erhalte. Dagegen erhält er, angenommen, daß er nur zwei Thaler Postvorschuß per Brief erhoben, auf die zwanzig Meldungen 40 Thaler. Wenn nun wirklich von den zwanzig Briefen fünf Stück nicht angenommen werden und zurückkommen, so bleiben immer 30 Thaler für die edle Bemühung.

„Findet der Kommissionär trotz allen Suchens in den Zeitungen keine Stelle, wonach er sein Netz auswerfen könnte, so hat er ein anderes, aber eben so sicheres Mittel. Er schreibt flugs eine Anzeige folgenden Inhalts: „Ein Mann in den besten Jahren, kautionsfähig, militärfrei, mit guten

Digitized by Google

Schulkenntnissen und guten Attesten ꝛc. sucht Stellung als Verwalter, Geschäftsführer, Fabrik-Aufseher, Buchhalter ꝛc.; Nachweis bei X." — Hierauf gehen nun, da es auch in mehrere Zeitungen gesetzt wird, vielleicht 2 bis 3 Briefe ein, die wirklich durch ihn die Adresse des Betreffenden wissen wollen. Der Eine sucht z. B. einen Buchhalter für seine (schon halb bankerotte) Fabrik, der baare Kaution leisten kann; der Andere sucht einen Verwalter, der Dritte einen Geschäftsführer. — Nun hat der Kommissionär nichts Eiligeres zu thun, als darauf hin wieder ein Inserat in viele Zeitungen zu setzen, worin er zu diesen Stellen Leute sucht. Und nun wiederholt sich bei den Meldenden dasselbe Manöver, wie es oben schon geschildert; nur daß es für den Kommissionär noch ergiebiger ist, da sich zu drei verschiedenen Stellungen selbstverständlich mehr Leute melden.

„Die Industrie solcher Kommissionäre geht nun aber noch weiter. Sie haben in verschiedenen Städten ihre Agenten. Mit diesen verabreden sie, natürlich gegen anständige Vergütung, daß sie sämmtliche Briefe von sich meldenden Personen annehmen und darauf sogar Antwort ertheilen, dahin lautend: daß es ihnen leid thue, indem sie vor kaum einer Stunde anderweitig schon verfügt hätten. — Es können sich daher bei einem Kommissionär so Viele melden, als da wollen, um Stellen zu erhalten, niemals wird der Mann darum in Verlegenheit sein; er giebt Allen Adressen von entweder schon längst besetzten Stellen oder von einem seiner Agenten.

„Nun kommt es natürlich auch nicht selten vor, daß sich ein Betrogener nochmals an den Kommissionär wendet und ihn von dem traurigen Resultate seines Schreibens in Kenntniß setzt. Da erhält er denn sofort wieder eine Adresse und dann später noch eine und so fort, bis er endlich einsehen gelernt hat, daß er betrogen ist, und es aufgiebt, sich von dem Kommissionär bedienen zu lassen. Gesetzten Falls, es ist nun Jemand so glücklich, daß er eine Stelle bekommt, dann beansprucht der Kommissionär auch noch ein ganz anständiges Honorar, welches er gleich von vornherein bedingt und, wenn es nicht gutwillig gezahlt wird, vermöge seiner Konzession einklagt. Daß von hundert bei einem Kommissionär sich Meldenden durch denselben selten einer Unterkommen findet, wird jetzt wohl Jedem einleuchten."' (Dorfbarbier.)

Ein Hauptkunstgriff des Verfahrens dieser Agenten ist noch in dem Büchelchen „Eines, was uns auch noch noth thut!" dargelegt. Es heißt darin:

Der Agent, nachdem er ein bescheidenes Büreau gemiethet, die nie fehlenden Geschäftsbedingungen hat drucken lassen, in welchen er Jedem eine Stellung zu verschaffen verspricht, der einige Thaler Einschreibegeld bezahlt, sammelt aus allen denkbaren Blättern, in denen Vakanzen mitgetheilt sind, die direkt angezeigten offenen Stellen, während er bei den indirekt offerirten, d. h. gegen Abgabe einer Adresse zu erfahrenden Vakanzen selbst Adressen ungefähr

Digitized by Google

des Inhalts einsendet: daß er sich dem betreffenden Herrn Prinzipal erböte, ihm unentgeltlich einen passenden jungen Mann aus der bei ihm (dem Agenten) bereits angemeldeten Zahl tüchtiger Kommis nachzuweisen, und bäte somit um geneigte Befehle dazu u. s. w. — Endlich sucht er Vakanzen auf folgende Art zu ermitteln. Er läßt, aber selbstverständlich diesmal ohne Namen, in eine oder mehrere Zeitungen zu verschiedenen Zeiten Annoncen einrücken, deren Inhalt dahin geht: daß ein Disponent, ein Buchhalter oder ein Kommis für dies oder für jenes Geschäft unter vortheilhaften Bedingungen gesucht werde und Adressen unter genauer Angabe der bisherigen Stellungen in der Expedition des betreffenden Blattes niederzulegen seien. Im guten Vertrauen geben größtentheils ohne Engagement sich befindende Kommis ihre Adressen ab; es befinden sich aber einzelne Adressen junger Leute darunter, die ohne Argwohn mittheilen, daß sie in diesem oder jenem Geschäft zur Zeit noch thätig sind, an dem und dem Tage abgehen oder sich gern verändern möchten u. s. w.! Dies ist nun die Hauptsache, wonach jene Herren Agenten streben; denn es wird ihnen dadurch bekannt, wo Vakanzen vorhanden. Auf alle diese Arten haben sie sich durch Zufall oder List ein kleines Sortiment von offenen Stellen gesammelt, die aber, da der Agent eigentlich gar keinen Auftrag von den Prinzipalen hat, für deren Besetzung Sorge zu tragen, gewöhnlich schon unter der Hand oder durch eigene Bemühungen des Prinzipals besetzt werden. Im letzteren Falle bekommen dann auch die jungen Leute auf ihre Adressen, um die List nicht zu verrathen, gar keine Antwort, da ja überhaupt gar keine Stelle vorhanden war, und es ist darum kein Wunder, wenn es Kommis giebt, die auf Hunderte von abgegebenen Adressen nicht eine einzige Antwort, geschweige ein Engagement erhalten, weil diese Annoncen gewöhnlich einen derartigen oder ähnlichen Schwindel repräsentiren. Da nun der resp. Winkelagent, wie gesagt, einige unbedeutende Vakanzen herausgesucht hat, gilt es zunächst, auch Bewerber herbeizuschaffen; er macht also, selbst wenn er keine Stellen zu vergeben hat, folgendes Inserat: „Ein Buchhalter für ein großes Fabrikgeschäft und mehrere Kommis für verschiedene Branchen können vortheilhafte Stellungen erhalten durch u. s. w.“ Und siehe da, es finden sich alle Tage junge Leute, die Vertrauen in die Sache setzen und sich für das verhängnißvolle Einschreibegeld Monate lang an der Nase herumziehen lassen; denn die ganze Handlungsweise dieser Menschenagenten ist im Grunde genommen nichts Anderes, als offenbarer Betrug. Haben nun die betreffenden Kommis die statutmäßigen 2 Thaler gezahlt, so haben sie dadurch das Recht erworben, sich eine bestimmte Zeit lang bei dem Herrn Agenten Stellen nachweisen zu lassen, was allerdings sehr verlockend klingt. Ob Erstere aber trotzdem ein gewünschtes Unterkommen fanden, ist mir bis jetzt noch nicht bekannt geworden, sondern nur, daß dies niemals geschehen und das Geld stets fortgeworfen war. Alle Tage stehen in den Zeitungen die weithin tönenden und prahlenden Lockrufe ihrer Agenten, und zwar in allen nur denkbaren Formen und Vorkommnissen, so daß es gar nicht fehlen kann, wenn täglich einige noch nicht belehrte Kommis in die Falle gehen und beitragen, daß der Herr Winkelagent unbeschadet, ohne Schweiß und Sorge ein anständiges Leben fristet, das ihm nicht viel Abgaben kostet.

Zur Beurtheilung leider nicht selten vorkommender Fälle nehmen wir keinen Anstand, einzelne derselben hier ausführlicher zu erzählen — über die wir uns jedoch kein weiteres Urtheil gestatten dürfen, sondern dasselbe den Lesern überlassen müssen. Ein junger Handlungsgehülfe wandte sich an den Herrn F . . . . . und erzählt seine Begegnung mit demselben, wie folgt:

Digitized by Google

„Herr F. wies mir eine Stelle in einer Cigarrenfabrik nach, mit der Bemerkung, daß, wenn mir selbige nicht konveniren sollte, er für mich noch drei Vakanzen mit einem monatlichen Salair von 25—40 Thlr. hätte, wofür ich ihm 2 Thaler Gebühren für etwaige Unkosten zahlte. Nach Entrichtung derselben bemerkte mir Herr F., daß mit dieser Stellung eine Kaution verbunden sei, worauf ich natürlicher Weise nicht einging. Nach Befragen der Adressen der mir ferner in Aussicht gestellten 3 Vakanzen war Herr F. nicht im Stande, mir auch nur eine einzige nennen zu können. Hierbei sah ich nun ein, in was für ein Netz ich gegangen war; ich eröffnete Herrn F., daß ich für seine ferneren Dienste danke, und ersuchte ihn, mir meine gezahlten zwei Thaler gefälligst zurückzuerstatten, da er bis jetzt noch nicht einen Pfennig Unkosten durch mich gehabt hätte. Daß Herr F. hierauf nicht eingehen würde, wird sich ein Jeder wohl leicht denken können; er wies mich mit den Worten ab: ‚Ich nehme sehr gern und zwar so viel Geld, als ich bekommen kann; von Zurückgeben kann jedoch niemals die Rede sein, denn Geld spielt bei mir die Hauptrolle.‘ Nach Kenntnißnahme dieser meiner wahrheitsgetreuen Mittheilung hoffe ich, daß keiner meiner Herren Kollegen dennoch die Idee bekommen wird, sich in die Arme dieses Menschenhändlers zu werfen; denn ich versichere, daß selbiger sich kein Gewissen daraus macht, einem jungen Manne durch seine süßen Worte den letzten Heller aus der Tasche zu locken. Es wundert mich sehr, daß die Herren Aeltesten der Kaufmannschaft bis jetzt zu dem Unwesen dieser Winkelagenten geschwiegen und selbigen noch nicht auf die Finger gesehen haben; es dürfte wohl hohe Zeit sein, daß diesem Spiele ein Ende gemacht und etwas Energisches dagegen unternommen würde.“

Von Herrn H .... u. Comp. erhielt ein junger Mensch, der soeben erst in dem Materialwaaren-Geschäft einer kleinen Stadt Westpreußens ausgelernt und dies nebst einer Abschrift seines Zeugnisses mitgetheilt hatte, nachdem er ebenfalls den Postvorschuß von zwei Thalern bezahlt, die Stellennachweise: „die Herren L. A. F. in Berlin suchen für ihre Schirmfabrik einen tüchtigen Buchhalter, Herr J. B. in Posen einen tüchtigen Comptoiristen für sein Waarengeschäft,“ und in einem zweiten Briefe: „Herr J. M. in Liegnitz für sein Mode-, Kurz- und Galanteriewaaren-Geschäft einen Buchhalter mit 300 Thaler Gehalt.“ Natürlich konnte auf seine Bewerbungsgesuche, unter abschriftlicher Beifügung seines Zeugnisses als Materialwaarenhandlungs-Gehülfe doch von allen diesen Firmen keine günstige Antwort erfolgen. Es kam vielmehr gar keine, die zwei Thaler nebst einer für den armen jungen Mann immerhin beträchtlichen Portosumme waren fortgeworfen, und der schon in den schönsten Hoffnungen und 300-Thaler-Illusionen schwelgende Kommis gerieth in die ärgste Verlegenheit und Noth.

Digitized by Google

Von Herrn G . . . . u. Comp. kann der Verfasser Folgendes erzählen. Er suchte eine Stellung für einen wirklich recht tüchtigen jungen Mann mit den besten Zeugnissen, und nachdem ihm mehrere sehr günstige Engagements, jedoch ohne Nennung der Namen vorgeschlagen worden, erbot er sich, statt der üblichen fünf gern zehn Prozent des ersten Jahrgehalts nebst den geforderten zwei Thalern zu bezahlen, — jedoch nur, sobald der Bewerber auch wirklich eine Stelle bekommen. Allein obwohl dies Erbieten durch eine hinreichende Sicherheit bekräftigt war, ging der Agent dennoch auf dasselbe keineswegs ein, sondern äußerte: daß ihm seine Zeit viel zu kostbar sei, um sie erst durch „unnützes" Reden zu vergeuden; ohne die vorausbezahlten zwei Thaler rühre er keine Feder an!

Noch ungleich gefährlicher sind diejenigen Agenturen, welche zugleich auf die Kaution ein wenig bessergestellter Stellesuchenden spekuliren. Ein dahin gehörender Fall wird in folgender Weise mitgetheilt:

Im Juni d. J. wandte ich mich an einen Kommissionär, durch seine Vermittelung eine Stelle suchend; es wurde mir von demselben eine Stellung an der zu begründenden Industrie- und Handels-Akademie vorgeschlagen. Natürlich entstand zugleich eine Verhandlung über die zu bestellende Kaution, von deren Größe der Betrag des Gehaltes abhängen würde; in unserem Gespräch darüber entschlüpfte dem Agenten die Aeußerung: ‚Wenn Sie so viel einlegen, können Sie so viel Gehalt beanspruchen.' Der Ausdruck ‚einlegen' machte mich mißtrauisch und sehr vorsichtig; trotzdem ging ich scheinbar auf seine Vorschläge ein, bezahlte zwei Thaler ‚zur Deckung vorläufiger Kosten,' unterschrieb einen Revers, in dem ich 5% des ersten Gehalts der anzuschaffenden Stelle versprach, erhielt eine zusammengefaltete Quittung über die Zahlung der zwei Thaler, welche zugleich Unterpfand der Versprechungen des Agenten sein sollte, und wurde an Herrn von Neumann gewiesen. Zu Hause las ich die übergebene Quittung und war nicht wenig davon überrascht, sie lautete: ‚Gegen Herrn . . . habe ich heute nach Empfang von zwei Thalern die Verpflichtung übernommen, ihm passende Engagements, welche mir angemeldet oder bekannt werden, nöthigenfalls drei Monate lang nachzuweisen, und mir ein Honorar von 5% seines ersten Jahrgehalts, zahlbar nach erfolgter Anstellung, ausbedungen. Nach geschehener erster Engagements-Nachweisung ohne günstigen Erfolg, sind hierselbst Anwesende angehalten, sich weitere Nachweisungen persönlich, Auswärtige aber sich solche franko brieflich einzufordern. Eine Rückzahlung der oben punktirten Gebühren findet nicht statt, und mache ich zugleich den Inhaber dieses Scheines darauf aufmerksam, daß ich für Sicherstellung von Kaution, auch für Reisekosten und Verbleib von Attesten nicht einstehen kann. H . . .' Trotzdem hatte mir gerade Herr H. versprochen, mich brieflich von Vorkommendem zu unterrichten. — Es war mir nicht möglich, die geforderte Kaution zu stellen; ich theilte dies Herrn H. mit, ihm zugleich den Vorwurf machend, daß seine Quittung seinen Worten widerspreche, und ihn auffordernd, mir schriftlich vorkommende Stellen nachzuweisen. Natürlich geschah dies nicht, ich hatte freilich zwei Thaler verloren, war aber dafür um Erfahrungen reicher geworden und schätze mich jetzt doppelt glücklich, nicht auch auf diese Weise mehrere hundert Thaler verloren zu haben. Was ich verloren habe, geschah durch meine Schuld, ich klage auch Niemand deshalb an, sondern bitte nur, die Thatsache festzustellen zur Warnung Anderer. (Publizist.)

Digitized by Google

In Wirklichkeit sind bereits mehrfache Fälle vorgekommen, in denen stellensuchende junge Leute verschiedener Branchen um bedeutende Geldsummen betrogen wurden, welche sie als Kaution gezahlt hatten, und meistens waren bei diesen sauberen Geschäften der betreffende Agent und ein heruntergekommener Kaufmann, Fabrikbesitzer oder dergleichen im Bunde. Einen der neuesten Fälle theilen wir ebenfalls mit:

Zu den gefährlichsten Menschen Berlin's gehören diejenigen, welche armen Comtoirdienern ihre sauren Ersparnisse als Kaution abschwindeln. Ein solcher erschien am Donnerstag, ehemaliger Schankwirth W. F., auf der Anklagebank. Er hat nicht weniger als fünf Personen nach und nach als Comtoirdiener engagirt, sich dabei als Assekuranz-Inspektor ausgegeben, sich Kautionen in Höhe von 100—200 Thlr. bestellen lassen und dann wenig oder gar kein Gehalt gezahlt, bei Auflösung der Dienstverhältnisse auch die Kautionen nicht restituirt. Hierzu ist er auch nicht einmal im Stande, da er gänzlich unvermögend ist. Bemerkenswerth ist noch, daß er das Geld nicht direkt als Kaution entgegennahm, sondern in die Engagementsverträge den von den Engagirten unterschriebenen Passus aufnahm: „Der Engagirte stellt dem F. ein ihm mit 5% zu verzinsendes Kapital von 100 Thaler zur Verfügung," womit er ein ihm gegebenes Darlehn gemeint haben will. Auf diese Weise glaubte er sich straflos zu machen. Das Gericht hat ihn aber des Betrugs schuldig erkannt und zu 8 Monat Gefängniß, 400 Thlr. Geldbuße, event. noch 8 Monat Gefängniß und zweijährigem Ehrverlust verurtheilt. (Berliner Beobachter.)

Wenn nun aber alle diese betrügerischen Agenten in den Kreisen der den mannigfachen Gewerben und Geschäften angehörenden Stellesuchenden Unheil und Verderben, mindestens Leid und Weh genug anrichten, — um wie viel ärger und wahrhaft unheilvoller ist das Verfahren derer, welche für die Kreise der niederen dienenden Personen, der Dienstboten beiderlei Geschlechts, bis zum Verwalter oder der Wirthschafterin hinauf, Unterkommen vermitteln!

Fanny Lewald sagt in ihren „Osterbriefen" über die Dienstmädchen: „Verwirrt, benommen von der ungewohnten Fahrt, von den neuen Eindrücken, finden sie sich rathlos auf dem Perron und in den Höfen der Eisenbahnen. Alles starrt sie fremd an, die Häuser, die Menschen, der Ton der Sprache. Sie stehen da, die Hände voll allerlei Hab und Gut, besorgt, daß man es ihnen nehmen werde, besorgter noch, wie sie mit ihrem Packschein zu ihrem Kasten oder ihrem Koffer gelangen sollen, und völlig unwissend darüber, wohin mit sich und ihren Sachen wenden sollen. Da muß es ihnen denn als ein wahres Glück vorkommen, wenn sich Jemand ihrer annimmt, und leider fehlt es an solchen anscheinend hülfreichen Personen auch nicht.

„Namentlich um Ostern und Michaelis treffen die Mädchen auf den Bahnhöfen Personen genug, die sich erbieten, ihnen ein billiges Unterkommen bei sich zu gewähren; und halt- und anhanglos, wie ein im Winde umhergetriebenes Blatt, können die Mädchen sich schon glücklich preisen, wenn sie nicht gleich zu Anfang in eine jener Ecken hineingewirbelt werden, in denen sie

Digitized by Google

unbarmherzig und für immer unter die Füße getreten und zu Grunde gerichtet werden."

Freilich giebt es in Berlin außer jenen beutegierigen Dienstvermittlern, welche außer dem Gesetz stehen, auch eine gute Anzahl konzessionirter „Gesinde-Mäkler," wie sie das Gesetz vom Jahre 1810 nennt. Vor fünfzig Jahren bestand in Berlin nur ein einziges Gesinde-Vermiethungs-Comtoir; den Bedürfnissen der Zeit entsprechend, ist deren Zahl aber bis jetzt bereits auf acht gestiegen, und kürzlich fand sich nun gar die Notiz in mehreren Zeitungen:

„Die Dienstboten in Berlin hatten bisher die Gewohnheit, um schnell einen Dienst zu finden, sich stundenlang vor den Thüren der verschiedenen Gesinde-Vermiethungs-Comtoirs aufzuhalten, um so auf eine bequeme Weise gleich mit Herrschaften in Verbindung zu kommen, welche in den Comtoirs Gesinde suchen. Auf diese Weise wurde ein großer Theil dieser Vermittelungs-Geschäfte der Kognition der Bütreaux entzogen. Dieser Unfug soll von jetzt ab aufhören, und dürfen Dienstboten sich ferner nicht vor den Thüren der Comtoirs aufhalten. Die Schutzmannschaft ist angewiesen, auf die Ausführung dieser neuen Bestimmung streng zu achten."

Obschon nun also diese immerhin polizeilich überwachten Comtoirs auch von der Polizei dahin begünstigt werden sollen, daß ohne ihre Vermittelung (resp. ihren Verdienst) kaum ein Dienstbote sich vermiethen soll, so erheben sich doch gegen dieselben auch genugsame Bedenken. Im zweiten Kapitel der Gesindeordnung § 14 heißt es: „Dergleichen Gesinde-Mäkler müssen sich nach den Personen, die durch ihre Vermittelung in Dienst kommen wollen, sorgfältig erkundigen." Es wäre nun sehr interessant zu erfahren, wie es die Berliner Gesinde-Mäkler anstellen, über die alljährlich von außerhalb zu Hunderten nach Berlin strömenden Dienstsuchenden Erkundigungen einzuziehen, und zwar „sorgfältige." Wir sind überzeugt, daß sie die Antezedenzien der allermeisten Dienstboten, die sie zu vermiethen konzessionirt sind, eben so wenig kennen, wie der Schreiber dieser Zeilen. Wie selten mag also dem § 14 Rechnung getragen werden, und hat man je gehört, daß ein Gesinde-Mäkler auch nur eine Spur von Garantie für die Brauchbarkeit und gute Führung eines durch seine Vermittelung engagirten Dienstboten leistet? Die Gesinde-Mäkler sind konzessionirt, sich von den Dienstsuchenden ernähren zu lassen, und die Schutzmannschaft ist angewiesen, „streng darauf zu achten," daß ihr rentables Geschäft durch freie Anwerbung bei Leibe nicht Einbuße erleidet. (Berliner Beobachter.) Und dies bekräftigend, fügt eine andere, die Gesinde-Mäkler sogar warm empfehlende Stimme hinzu:

„Die bestimmte Einnahme der fraglichen Comtoirs besteht darin, daß dienstlose Personen sich einen Comtoirschein lösen müssen, schon darum, weil dadurch die Einnahme für den Gesinde-Belohnungsfonds erzielt wird. Diese Einnahme wird aber bei Manchen kaum die Kosten für Lokalmiethe, Bütreauschreiber, Erleuchtung, Heizung, Abgaben ꝛc. decken, wo-

Digitized by Google

gegen die gleichsam sterile Arbeit, ob viele oder wenig Comtoirs vorhanden sind, immer in jedem dieselbe bleibt, da die vielen Anfragen beschieden, die Meldungen notirt werden müssen und dienstlose Personen sich auf allen Comtoirs zur Nachfrage einstellen. So besteht der Nutzen der Gesinde-Comtoirs aber immer noch darin, daß ein guter Theil der Verträge durch dieselben zustande gebracht wird, daß die Verausgabung der Verwaltungskosten dem Ganzen zu Gute kommt, da die Meldungen von den Betheiligten zahlungsfrei sind. Man kann mit Sicherheit annehmen, daß durch Gesindemäkler oder Winkelmäkler, deren Treiben dennoch genugsam vorhanden und schwerlich zu beseitigen ist, noch mehr Bevortheilung vorkommen würde und die Benutzung von Unterhändlern mancherlei Art, sowie deren Wirken oft trübselige Erfahrungen hat machen lassen. Schwer möchte es überhaupt sein, gute Dienstboten zu schaffen, höchstens könnte durch Mäkeln ein guter Dienstbote seiner Herrschaft entfremdet und einer anderen zugeführt werden und es dann sehr fraglich sein, ob der Dienstvertrag befriedigend ausgefallen. Darum mögen die Herrschaften immer beim nöthigen Gesindewechsel sich der Meldung bei den Gesinde-Vermiethungs-Comtoirs bedienen; denn das Nachgehen zu den bekannt gemachten und angepriesenen Stellensuchenden hat im Allgemeinen keinen Vortheil gebracht."

In der That sind die acht Gesinde-Vermiethungs-Comtoirs Berlins, obwohl bereits gegen einander in drängender Konkurrenz, dennoch weder ausreichend, noch von solcher Wirksamkeit, daß sie das Unwesen der Winkelagenten entbehrlich machen oder alle nach Berlin zuströmenden Dienstboten in genügender Weise unterbringen könnten. In der zweiten Abtheilung unserer Darlegung kommen wir hierauf, mit den Vorschlägen zur Abhülfe noch besonders zurück. Als Vermittlerinnen der Engagements weiblicher Stellesuchenden verschiedener Art theilen wir, ebenfalls unter Bezugnahme auf den oben angeführten Ausspruch noch einige uns bekannt gewordene Namen mit: D .... L....., Frau W..... gb. S....., Frau M...., A.... B..... und H... N.....

Wir gelangen nun zu einer anderen Art von Stellenvermittlern, den Theateragenten. „Dieselben sind ohne Zweifel ursprünglich aus einem wirklichen Bedürfniß hervorgegangen. Es sind Anstalten nöthig, welche Stellen vermitteln und Nachfrage und Angebot in Wechselbeziehung setzen. Allein die Agenturen, sowie sie jetzt eingerichtet sind, erfüllen ihren Zweck nur in sehr unvollkommener Weise. Da wir es blos mit einem System zu thun haben, nicht mit Personen, so werden wir natürlich Alles vermeiden, was unsern Bemerkungen einen persönlichen Anstrich verleihen könnte. Genug, das heutige Agenturwesen leidet an zwei Grundfehlern.

„Erstens läuft das Interesse des Agenten dem des Bühnenkünstlers theilweise zuwider. Während es im Interesse des Letzteren liegt, eine dauernde Anstellung zu erlangen, ist es im Interesse des Agenten, welcher für jede Stelle, die er verschafft, bestimmte Kommissionsgebühren empfängt, daß der Künstler seine Stelle recht oft wechsle. Jeder Wechsel bringt eine frische Kommission. Es ist aber ein unumstößlicher Erfahrungssatz, daß die Men-

Digitized by Google

schen, wenn ein Interessenkonflikt eintritt, ihren eigenen Interessen den Vorrang zu geben pflegen.

„Das andere Grundübel ist: die Zahl der Agenturen übersteigt bei Weitem den Bedarf. Es folgt daraus einerseits ein erbitterter Konkurrenzkrieg, anderseits werden die Betriebskosten unverhältnißmäßig vermehrt. Eine Arbeit, welche bei zweckmäßiger Organisation von ein paar tüchtigen Männern zu versehen wäre, nimmt einige Dutzend Personen in Anspruch; und die Mehrkosten, welche aus dieser ungeordneten, anarchischen Geschäftsführung erwachsen, fallen natürlich auf die Schultern der Künstler.

„Um ihren Einfluß auszudehnen und die Bühnenkünstler vollends von sich abhängig zu machen, haben die Agenten sich meistens Zeitungen geschaffen, die ihrem Geschäft in die Hände arbeiten. Von den 14 Theaterzeitungen Berlins sind 10 das Eigenthum eben so vieler Agenten. Da es sich bei diesen Blättern einzig und allein um das Geschäftsinteresse handelt, so bildet die Kunst nur das Aushängeschild, sie sind nicht auf das kunstliebende Publikum, sondern auf die Bühnenmitglieder berechnet. Der Abonnementspreis ist durchschnittlich ein sehr hoher (2—3 Sgr. per Nummer), und da die Schauspieler sich zum Abonnement verpflichtet oder, besser gesagt, moralisch gezwungen glauben, werfen diese Blätter einen hübschen Profit ab. Künstler, die einen festen Ruf haben, entziehen sich mitunter dem Abonnementszwang, aber diejenigen, welche sich ihren Ruf erst zu erwerben haben, werden es nicht leicht wagen; und die Steuer trifft also, gleich so mancher anderen Steuer, den am härtesten, der sie am wenigsten zu tragen vermag. Es sind uns Fälle bekannt, wo fast die Hälfte der Gage eines jungen Schauspielers für solche Zeitungen ausgegeben wurde. Und darüber kann man sich nicht wundern, wenn man bedenkt, daß die Theaterdirektionen bei Engagements in Ermangelung besserer Organe wesentlich durch die Zeitungen bestimmt werden, so daß es für den Bühnenkünstler — der Furcht vor Tadel, des Wunsches nach Lob gar nicht zu erwähnen — von der äußersten materiellen Wichtigkeit ist, mit diesen Blättern auf einem guten Fuße zu stehen, und ein Abonnement gilt hierzu für eine unerläßliche Vorbedingung. Mit welchem Recht, das haben wir nicht zu untersuchen; wir konstatiren eine Thatsache.

„Völlig abgesehen davon, ob und wie die Theateragenten und Theaterzeitungen ihre Macht mißbrauchen, — sie haben die Macht, und weil sie mißbraucht werden kann, ja direkt zum Mißbrauch auffordert, muß diese Macht gebrochen werden.

„Unter den Bühnenkünstlern herrscht nur eine Stimme der Entrüstung über das jetzige System. Aber warum haben sie nichts zur Abhilfe gethan? Die Antwort ist leicht. Sie liegt zum Theil in dem bereits Gesagten. Das

Digitized by Google

System ist nachgerade so tief eingewurzelt, verfügt über so reiche Mittel und so gefährliche Waffen, daß es keine Kleinigkeit ist, ihm den Handschuh hinzuwerfen. Dazu kommt der betrübende Mangel an Gemeinsinn unter den Künstlern, die, statt sich gegen einen gemeinsamen Feind zu vereinigen, einander nur zu gern in alberner Eifersüchtelei bekämpfen. Und doch giebt es wohl keine Klasse der Gesellschaft, für die es so möglich, so nothwendig wäre, eng zusammenzuhalten, sich zu assoziiren und solidarisiren. Die Stellen sind meist prekär. In keinem Stande ist der Wechsel des Glücks und des Elends so rasch und so häufig. Für Viele, namentlich für die Sänger, ist die Erwerbszeit blos eine kurze." (Berl. Beobachter.)

Wiederum eine andere Art von Agenten tritt uns in den Heirathsvermittlern entgegen. Ueber dieselben haben wir in dieser Zeitschrift nichts zu sagen; denn gerade die arbeitenden Klassen, deren Angehörige in vielfache Berührung mit einander gerathen und schneller als die wohlhabenderen zur Schließung von Heirathen gelangen, bedienen sich der Vermittler dieser Art am wenigsten.

Abgesehen von den vielerlei noch anderen Agenturen, deren Ausführung und Darlegung uns doch zu weit führen würde, müssen wir uns nun schließlich noch zu einer der allerärgsten Art, den Wechsel- und Geldverkehrs-Vermittelungen wenden. „Nur allzubekannt und dennoch zu wenig beherzigt ist, daß unsere Wechselkommissionäre zum größten Theile die ärgsten Schwindler sind und demgemäß gar zu gern für Wechsel kein Geld abführen, und daß, wenn sie eine Valuta abführen, diese häufig in anderen Wechseln und sogenannten Dispositionsscheinen besteht. Der mit solchen Werthpapieren Angeführte glaubt sich natürlich schwer gekränkt beim Anblick derselben, er klagt und denunzirt. Aber was nützt das Klagen! „Wo nichts ist, da hat der Kaiser sein Recht verloren." Und das Denunziren hat in vielen Fällen keinen Erfolg, weil die Betrüger alle Hinterthüren zu kennen pflegen, die das Strafgesetz ihnen nicht zu verbauen vermocht hat. Das „Geldmachen" ist eine ganz reelle Erwerbsart geworden, — Reellität in dem modernen Sinne der Nichtstrafbarkeit genommen. Der Ausdruck „machen" ist bei der großen Ausdehnung des Schwindels in Berlin überhaupt ein sehr beliebter geworden. Man „macht" Wechsel, man wird „gemacht", man fällt „Machern" in die Hände." (Berl. Beobachter.)

Wir hoffen die Geduld der Leser nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, wenn wir nur drei Beispiele herausgreifen, welche das Wechselagenturwesen insofern am Treffendsten charakterisiren, als sie uns besonders die gegen den armen kleinen Mann gerichtete schändliche Thätigkeit dieser Agenten vorführen — und zugleich einen Beitrag zur Geschichte des Wuchers liefern:

Digitized by Google

„Ich habe ja nicht einen Pfennig für den Wechsel erhalten, wie kann mir da zugemuthet werden, denselben zu bezahlen?" ruft ein Handwerker in höchster Indignation aus, als der Richter ihn zur Beantwortung der Klage auffordert. ‚Haben Sie sonst noch etwas einzuwenden?' „Ich habe keine Valuta empfangen," ruft der Mann nochmals, seinen Gegner scharf anblickend; „auch habe ich mit diesem Manne hier gar nichts zu thun, ich kenne ihn nicht einmal." ‚Ist das Alles?' fragt der Richter. Leider Alles — und Alles unwesentlich; denn zwei Minuten später erfolgt das Urtheil: Verklagter schuldig, den Wechsel nebst Kosten sofort zu bezahlen. „Ich geh' an's Kammergericht!" schreit der Handwerker, als er unterschrieben hat. ‚Hilft Ihnen nichts,' redet ein Anderer, diesseit der Barrière Stehender, ihn gelassen an, — ‚Sie müssen bezahlen, einigen Sie sich lieber mit dem Kläger.' „Ich mich einigen? wie so denn? Zur Staatsanwaltschaft geh' ich!" ‚Viel Glück auf Deinen Weg!'

Eine neue Sache wird aufgerufen: A. wider B. ‚Nun, Verklagter, was wollen Sie?' „Das ist einfach, Herr Gerichts-Assessor! Sehen Sie da unten den, rechter Hand auf dem Wechsel, das ist ein guter Freund von mir, er ist aber nicht erschienen; der kommt eines Tages zu mir und fordert mich auf, ihm eine Gefälligkeit zu thun. Sehr gern, Herr Meier, sag' ich. — Nun, Geld hast Du nicht, das weiß ich, aber eine Gefälligkeit kannst Du darum mir doch erweisen. Ich sitze eklig in Brand. Morgen muß ich 50 Thlr. bezahlen. Nun hab' ich einen solchen Kapitalisten, solchen Geldmann und Kommissär dazu, die kaufen mir, wie sie sagen, einen Wechsel ab; eigentlich borgen sie mir das Geld, aber das heißt auf dem Stadtgericht: kaufen. Kümmert mich weiter nicht, ich weiß nicht, was das Landrecht sagt —" ‚Nun weiter, zur Sache.' „Ja, sagt Meier, zu solchem Wechsel gehören aber zwei. Drum könntest Du mir mal diesen Wechsel hier aus Gefälligkeit akzeptiren, wie das heißen soll — Und nun sehen Sie, Herr Richter, da hab' ich ihm denn aus Gefälligkeit akzeptirt; sehen Sie, weiter hat es keinen Zweck nicht." ‚Weiter keinen, als daß Sie nun auch aus Gefälligkeit zahlen sollen.' „Denk' nicht daran, der Meier muß ihn bezahlen, was geht's mich an, ich habe ja nur bloß aus Gefälligkeit —." ‚Wer aus Gefälligkeit akzeptirt, muß auch aus Gefälligkeit bezahlen.' Damit hat die Unterhaltung ihr Ende erreicht. Der um eine vortreffliche Lehre reicher gewordene B. hört mit Erstaunen und offenem Munde die Erkenntnißpublikation. Mit den Worten „eine solche Gefälligkeit einmal und nicht wieder" verläßt er das ihm bis dahin fremd gebliebene Zimmer Nr. 79.

Der Agent F. tritt gegen M. in die Schranken. ‚Nun, Herr M., Sie sollen dreißig Thaler bezahlen!' „Gibt's denn noch Gerechtigkeit gegen diese Wucherer? Für den Wechsel hat der Kläger mir noch nicht 20 Thaler gegeben, nun nach 3 Monaten will er dafür 30 Thaler haben. Meine Herren, das sind 200 Prozent Zinsen, die kann ein solider Schuster nicht zahlen. Wucherern braucht man nicht bezahlen, hat mir mein Rechtskonsulent in der Spandauerstraße gesagt, aus unerlaubten Handlungen gewinnt man keine Rechte. Also ich bezahle nicht, und Sie, meine Herren Richter müssen den Kläger abweisen." ‚Sie haben aber den Wechsel über 30 Thaler ausgestellt, von Ihrer Frau akzeptiren lassen und dann an den Kläger verkauft.' „Ganz richtig, verkauft, aber das ist's ja eben, da steckt der gefährlichste aller Wucher, der verschleierte oder der versteckte, wie mein Rechtskonsulent ihn nennt." ‚Nun, lassen Sie uns in Ruhe mit Ihren Wuchervorlesungen, das geht uns hier nichts an; Sie haben den Wechsel an den Kläger verkauft und werden daher hiermit für schuldig erkannt, ihn zu bezahlen.' M. beruhigt sich; F. nimmt ihm seine Exklamation nicht weiter übel, er ist daran gewöhnt, es ist Geschäftssache. (Berliner Beobachter.)

Nachdem wir in Vorstehendem das Agentur-Unwesen nach seinen hauptsächlichsten Richtungen hin dargelegt und genugsam gekennzeichnet zu haben

Digitized by Google

glauben, wenden wir uns nun den etwaigen Mitteln und Wegen zu, welche zur Abhülfe, mindestens Milderung seiner unendlichen, nur zu beklagenswerthen Uebelstände führen können.

Richten wir unsere Aufmerksamkeit wiederum zunächst auf die Arbeitsvermittelungen. Fanny Lewald macht in ihrem trefflichen Buche (den vorerwähnten „Osterbriefen“) eine Reihe wahrhaft beherzigenswerther Vorschläge, nicht nur zur geistigen und körperlichen Erhebung der Dienstboten, zur Verbesserung ihrer Lage und ihres ganzen moralischen und physischen Seins, sondern auch zur Abwehr der durch das Dienstvermittlungs-Unwesen sie bedrohenden Gefahren. Und im Wesentlichen dürften dergleichen oder doch ähnliche, unendlich wichtige Maßnahmen für sämmtliche Arbeit- und Beschäftigungsuchende von gleichem Vortheil sein.

*) Wenn eine Agentur für Unterbringung arbeitsuchender Personen, welcher Art sie auch sein mögen, eine wirklich zweckentsprechende Thätigkeit entwickeln soll, so muß sie vor allen Dingen als Grundlage ihrer ganzen Wirksamkeit das unbeschränkte Vertrauen Beider, sowohl der Dienstsuchenden, als der Dienstgebenden besitzen. Nur dann ist es möglich, daß sie ihren Zweck unbeirrt und segensreich erfülle: daß sie den Dienstherren gute, wirklich empfehlenswerthe Arbeiter und diesen letzteren schnell und je ihren Leistungen entsprechende Stellungen verschaffe. Um die hierzu nöthige Kontrole ausüben zu können, um nicht — wie die meisten Arbeits-Vermittler oder Agenten eben des leidigen Erwerbes wegen, — alle gewissenhafte Ueberwachung und Regelung völlig außer Augen setzen zu müssen, dazu gehört nächst dem durchaus ehrenhaften Charakter des Agenten auch noch eine ganz besondere Autorität; und um diese in der nöthigen Weise und dem vollen Umfange zu besitzen, dazu ist es durchaus nothwendig, daß die jedesmaligen würdigen Vertreter des Geschäftszweiges, Gewerbes u. s. w. die Arbeitsvermittelung in ihrem Kreise ihrer eigenen speziellen Ueberwachung unterwerfen.

In Berlin giebt es nur eine einzige, von dem Vorstande der Kaufmannschaft autorisirte Agentur für Stellenvermittelung der Handlungsgehülfen unter der Firma C. G. Kriegel (Inhaber G. A. Weber), an der Neuen Promenade Nr. 2, deren Wirksamkeit für die Prinzipale eine sehr willkommene und für die Gehülfen zugleich eine sehr segensreiche genannt werden darf, indem sie unter keineswegs unbilligen Anforderungen das Unterkommen tüchtiger junger Leute in der gewissenhaftesten und promptesten Weise ausführt. Ihr zur Seite dürfte das „Central-Versorgungs-Büreau für Landwirthschafts-Beamte“ der Gewerbebuchhandlung von R. Kühn, ebenfalls in Berlin, stehen, welches, gleichsam unter der Aufsicht der ersten Autoritäten der Landwirthschaft bei billigen und ehrenhaften Bedingungen die Stellungen sämmtlicher landwirthschaftlichen Dienenden, mit Ausnahme des niederen Gesindes, vermittelt. Diese beiden Agenturgeschäfte lassen sich laut ihrer Statuten auch besonders die Ueberwachung der Stellesuchenden angelegen sein und nehmen nur überhaupt Solche an, deren Zeugnisse sie als brauchbare und tüchtige Arbeiter empfehlen.

Rechnen wir hierzu nun noch die so wohlthätige Arbeitsvermittelung der Handwerker innerhalb ihrer Gewerke oder Assoziationen, so sind wir mit der, welche unter den Augen einer gewissen Autorität vor sich geht und darum überwacht, geregelt und gesichert erscheint,

*) Das Folgende ist, obgleich aus der Feder des Herrn Verfassers fließend, irrthümlich wegen falsch gestellter Anführungszeichen in kleiner Schrift gedruckt. Die Redaktion.

Digitized by Google

so ziemlich fertig. Nebenbei erwähnt, bietet allerdings der Inseratentheil jeder Zeitung ein großes Feld der Arbeitsvermittelung; — allein gerade ebenso, wie in den Händen des blos handwerksmäßigen Agenten, so ist hier das Kommen und Gehen für beide Theile doch geradezu ein bloßes Lotteriespiel. Immerhin erscheint es freilich noch ungleich sicherer, durch den blinden Glückszufall einer Zeitungsannonce ein gute Stelle zu suchen, als einem ganz unbekannten Agenten sich anzuvertrauen! Welche Gefahren indessen für unerfahrene Personen auch in dem Stellensuchen durch Zeitungsannoncen liegen, dürfen wir ebenfalls nicht unerwähnt lassen. Vielfach nämlich sind sowohl die Verfasser der mit glänzenden Anerbietungen prangenden Inserate, als auch diejenigen, welche auf die Annonce der Stellesuchenden reflektiren, Niemand anders — als ebenfalls jene betrügerischen Agenten, und zwar die allerschlimmsten. Dies ist besonders bei weiblichen Stellungen, Wirthschafterinnen u. s. w., ja selbst bei Dienstmädchen häufig der Fall, da die Arglistigen ein alleinstehendes, arbeitsuchendes Frauenzimmer doch ungleich leichter hintergehen zu können meinen, als jeden Andern.

Wie sehr ist es nun aber zu bedauern, daß für die unabsehbaren Schaaren mannigfacher Arbeitsuchenden noch so gar wenig gesorgt ist, so daß unzählige von ihnen, wohl oder übel, den Stellenagenten in die Hände fallen müssen!

In Berlin giebt es durchschnittlich etwa 20000 Dienstmädchen und daneben 10000 meist einzeln dastehende Fabrikmädchen, und diese ganze Menschenklasse steht eigentlich durchaus schutz- und hülflos da! Sie hat weder die Vortheile, welche die Gewerks-, Genossenschafts- und dergleichen Verbindungen den männlichen jungen Arbeitern gewähren, sie hat kaum einmal Kranken-, geschweige denn Alterversorgungs-Kassen, sie hat nimmer irgendwo Anstalten für ihre Fortbildung oder gar nur zur Ausbildung für ihren Beruf — ja, sie hat nicht einmal Speisehäuser, geschweige denn Herbergen zur Aufnahme, wenn sie ganz fremd arbeitsuchend hierherkommt. Sie ist in jeder, jeder Weise dem Zufall, dem gewissenlosen betrügerischen Agenten, dem Zufall, Laster und Verderben preisgegeben. Und ist es mit den Arbeiterinnen höheren Ranges, den Wirthschafterinnen, Gesellschafterinnen u. s. w. bis hinauf zu den Gouvernanten etwa anders oder viel besser bestellt?

Ein einziges derartiges Institut, ein unentgeltlicher Aufnahme- und zugleich Stellenvermittelungsort für die Dienstmädchen ist in Berlin der Marthashof, der noch dazu weit abgelegen von allen Bahnhöfen, draußen vor den Thoren liegt, und der dennoch, ganz abgesehen von der religiösen Richtung seiner Verwaltung, schon unendlich viel Gutes in dieser Beziehung gestiftet hat. Eine ganz ähnliche katholische Anstalt ist das in der Zeitschrift „Ueber Land und Meer" kürzlich geschilderte Frauenkloster „zum guten Hirten" in Charlottenburg.

Eine große Reihe trefflicher Vorschläge hat das hohe humanistische Streben unserer Zeit gebracht, zur umfassenden Erhebung der Arbeitenden jeden Standes und Gewerbes — und in derselben, in der physischen und moralischen Verbesserung ihrer Lage, liegt auch der sicherste Schutz gegen die betrügerischen Agenten, denen ja eben hauptsächlich die Noth und Verzweiflung die stellenlosen Arbeiter in die beutegierigen Arme treibt. Es würde uns zu weit führen, wollten wir, auch nur kurzgefaßt, alles Das darlegen, was nach dieser Richtung hin die Zeit bereits gebracht, und was noch in Aussicht steht. Nur an Einzelnes des Hauptsächlichsten sei erinnert, an Schulze-Delitzsch' unermeßlich segensreiche Erhebung des Handwerkerstandes zu Selbständigkeit aus eigener kräftiger Selbsthülfe durch die Assoziationen; ferner an die vom Kaufmann Berger in Bromberg ausgegangenen Dienstmannsinstitute, die bei zweckmäßiger Behandlung für die niedrigsten Arbeiterklassen wahrlich dasselbe leisten könnten, als die Handwerkerassoziationen; an die von zwei Berliner Vereinen, dem „zur Förderung der Familien- und Volkserziehung" und dem „Frauenverein" ins Leben gerufenen Sonntagsschulen zur Ausbildung von Kindermädchen in der Fröbel'schen Kinder-

Digitized by Google

gartenmethode, und schließlich auch an die Schöpfungen des „Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen".

Unter dem für die nächste Zukunft Vielversprechenden, besonders in Betreff der Erhebung und Ausbildung weiblicher Arbeiter, sei namentlich die überall sich regende und hier und dort*) bereits verwirklichte Idee der Handels- und Industrieschulen für das weibliche Geschlecht erwähnt und ferner auf die Bestrebungen eines in Berlin soeben in der Bildung begriffenen Vereins hingewiesen, der, aus Personen beiderlei Geschlechts bestehend, die gesammten weiblichen Interessen, vornehmlich aber weibliche und jedwede für Frauen passende Arbeit zum Gegenstande seiner Aufmerksamkeit machen wird.

Fassen wir nun aber aus allen diesen Humanitätsbestrebungen Das zusammen, was speziell im Bereich des Agenturwesens von Wichtigkeit ist, so dürften wir bereits zu einem recht erheblichen Gesammtergebniß gelangen. Unter der direkten Autorität und Ueberwachung der Aeltesten oder Vorstände eines jeden Standes oder Geschäftszweiges werden Arbeits-Vermittlungsanstalten gegründet. Dieselben werden in der Hauptsache von der Gesellschaft erhalten, wofür sie den Prinzipalen nur durchaus brauchbare Gehülfen u. s. w. gratis mittheilen müssen. Die Stellesuchenden — als die ärmeren — haben nur geringe Gebühren zu entrichten, dafür aber alle mögliche Auskunft über ihre Leistungsfähigkeit, Brauchbarkeit, sowie ihre Zeugnisse dem Büreau zur Verfügung zu stellen. Wenn möglich, müßten mit diesen Büreaux zugleich billige Aufnahme- und auch Beschäftigungsanstalten für die unbemittelten unter den auf einen Dienst Wartenden verbunden sein.

Daß die reiche Berliner Kaufmannschaft für die fast unzähligen, oft zum nur zu argen Skandal umherlaufenden arbeitslosen Gehülfen noch keine derartigen Versorgungsanstalten errichtet hat, gereicht ihr wahrlich nicht zur Ehre. Viel weniger freilich noch, daß sie den argen, wahrhaft seelenverkäuferischen Stellenagenten-Schwindel so fast unter ihren Augen duldet.

Für alle jene armen Stellensuchenden, besonders weibliche Arbeiter, welche ja eben des Schutzes eines besonderen Standes durchaus entbehren, für diese endlich in wirksamer Weise zu sorgen, ist es hohe Zeit — und hierzu seien alle wohlmeinenden und wohlhabenden Menschenfreunde mit Fanny Lewald's beherzigenswerthen Worten recht dringend gemahnt: „Mich dünkt, ohne eine Assoziation der Gebildeten und Wohlmeinenden, welche sich die Hebung des sittlichen Zustandes der Arbeiterinnen zu ihrer erhabenen Aufgabe stellt, ist überhaupt keine Hülfe möglich. Thut Euch also zusammen, Ihr Frauen und Mädchen, die Ihr ein Herz für das Elend Eurer Mitschwestern und Sinn für die Größe und Würde des Volkes habt, in dem Ihr geboren seid! Helft den Frauen der Armen, damit Euch geholfen werde! Schützt ihre Kinder, um die Euren zu bewahren. Tretet zusammen, Ihr, die Ihr Zeit habt, welche Ihr oft genug nicht anzuwenden wißt, tretet zusammen, organisirt Euch, denn Organisation allein kann helfen. Seid Ihr beisammen, so beginnt damit, auch für die Andern zu organisiren, was jetzt zuchtlos und ein heilloses Verderben ist. Ermöglicht ein Unterkommen für hiesige und fremde Frauen, das die unheilvollen Schlafstellen entbehrlich macht! Und herzustellen sind solche Anstalten ganz zuversichtlich. Es giebt hier gar viele unbemittelte und arme Leute, welche Mädchen in Schlafstelle bei sich aufnehmen. Unter diesen Leuten werden sich ohne Frage auch anständige Familien oder Wittwen finden. Solchen Personen müßte die Assoziation behülflich dazu sein, in den verschiedenen Stadttheilen, vor Allem aber dicht an den Bahnhöfen, Herbergen für Frauen einzurichten, in denen sie wohl aufgehoben und

*) zum Beispiel in Leipzig.

Digitized by Google

vor Zudringlichkeiten beschützt wären, und wo sie die nothwendigen Lebensbedürfnisse für angemessene Preise erhalten könnten. Die Assoziation müßte von den Herbergen ein Zeugniß der Eltern oder der letzten Herrschaft als Bedingung für die Aufnahme verlangen und daneben auf eine strenge Hausordnung innerhalb der Herberge halten. Der Hausmutter wäre es zugewiesen, sich mit den Miethsbüreaux und Vermiethern (am besten ganz ohne diese, nur mit den Gesinde suchenden Herrschaften selbst!) in Verbindung zu setzen und so die ersten Schritte der Mägde auf dem fremden Boden zu ebnen und zu leiten. Diese Einrichtung einmal gemacht, müßte man Plakate, welche die Bedeutung und den Nutzen dieser Herbergen erklären, durch die Stadtbehörden und Schulzenämter so weit und so sehr als möglich zu verbreiten suchen; und käme man nur erst dahin, von dem Bestehen solcher Anstalten und von ihrer Billigkeit und Zweckmäßigkeit in Berlin Kunde geben zu können, so würden sie jährlich viel benutzt und also auch in den Stand gesetzt werden, sich selber zu erhalten. Denn nur, was durch sich selbst bestehen kann, hat Dauer; und Alles, wofür eine Nothwendigkeit da ist, muß durch sich selbst bestehen können.

„Glaubt es fest und zuversichtlich: die arbeitenden Klassen nehmen die Schmach ihrer Töchter nicht als ein Glück, nicht als ein Vergnügen auf! Sie ertragen nur, wer weiß wie schwer, was sie bisher nicht ändern konnten. Sie und wir mit ihnen büßen die Sünde unserer Väter; aber wie mancher Vater und wie manche Mutter, die jetzt unter Thränen von ihren Kindern scheiden, würden sie leichteren Herzens ziehen lassen, wenn sie wüßten, daß ihre Töchter bei der Ankunft an dem fremden Orte nicht so furchtbar hülflos allen Zufälligkeiten des Lebens ausgesetzt wären, und daß sie nicht schlimmer, nicht unendlich schlimmer daran wären, als ihre Söhne. Und wie gering sind die Gefahren, die dem jungen Manne drohen, neben denen, welchen das Mädchen preisgegeben ist! Erlaßt es mir, sie auszumalen; aber fangt an, ihnen entgegen zu wirken, indem Ihr Mägdeherbergen begründet. Der kleinste Anfang wird uns von der Zweckmäßigkeit des Unternehmens überzeugen. Wir werden bald viele und große Mägdeherbergen in Deutschland haben, sobald nur erst einige wenige kleine Herbergen eröffnet sind, und wenn wir erst große, gedeihende Mägdeherbergen besitzen, dann werden die Töchter der Armen, die Handarbeiterinnen und Dienstboten sich allmälig auch als eine Gesammtheit, als einen Stand zu fühlen beginnen. (Und dann wird vor Allem ihnen gegenüber das Stellenvermittelungs-Agentenunwesen völlig ein Ende haben!) Sie werden nicht mehr, wie vom Stamme losgerissene Blätter im Wirbelwinde umhergetrieben und gleichgültig und kaltherzig unter die Füße getreten werden."

In ähnlicher Weise könnten warmherzige Menschenfreunde ja Schutz und Versorgung zugleich für unzählige Branchen stellensuchender Arbeiter begründen, die dann erst der leidigen Agenten gar nicht mehr bedürfen würden. Und daß auf diesem Wege Arbeitgeber wie Arbeiter, Herren und Dienende in gleicher Weise reichen Segen ernten würden, das bedarf eigentlich gar keiner Erwähnung mehr.

In Betreff der Art und Weise, wie dem Unwesen der Theateragenturen am wirksamsten entgegenzutreten, liegt das beste Mittel, wie schon ein Artikel des „Berliner Beobachter" kürzlich hervorhob, in der Macht der Bühnenkünstler. „Sie haben sich blos von dem alten Schlendrian loszureißen, blos ihre Interessen klar zu erkennen, blos einen mannhaften Entschluß zu fassen. Das Mittel zur moralischen und materiellen Emanzipation ist einfach, es hat

Digitized by Google

sich in anderen Fällen trefflich bewährt; es heißt Selbsthülfe und Association. Die Bühnenkünstler müssen sich selbst eine Centralagentur und ein Central-Preßorgan gründen. Für die Central-Agentur haben wir ein Vorbild in dem englischen Gouvernanten-Institut. Die englischen Gouvernanten waren den konkurrirenden Privatagenten auf Gnade und Ungnade überliefert, bis vor einigen Jahren, Dank den Bemühungen edler Menschenfreunde, das erwähnte Institut gestiftet ward, welches gegen einen geringen Beitrag nicht blos Stellen vermittelt, sondern auch den stellesuchenden Gouvernanten eine Wohnstätte bietet. In das Institut werden nur solche Mädchen aufgenommen, welche ihre Befähigung nachweisen können, und so begreift es sich, daß das Publikum die Institutagentur, welche eine Garantie bietet, den Privatagenturen vorzieht, die denn auch allmälig ganz verdrängt werden.*)

„Es versteht sich, unsere Bühnenkünstler, die durchschnittlich pekuniär besser gestellt sind, als englische Gouvernanten, brauchen zur Begründung ihres Instituts keiner fremden Hilfe. An die Centralagentur, oder was ein passenderer Name wäre, das Schauspieler-Institut, hätte jedes Mitglied einen bestimmten monatlichen Beitrag zu zahlen. Dafür vermittelt das Institut Stellen, und zwar ohne Extra-Remuneration zu fordern. Ferner wird ein Central-Bühnenblatt gegründet, dessen Redaktion einem Schriftsteller von erprobtem Charakter und erprobter Tüchtigkeit anzuvertrauen wäre. Da dieses Organ das Eigenthum keiner Clique ist und die gemeinsamen Interessen der Schauspielerklasse zu verfechten hat, wird es selbstverständlich unparteiisch sein. Bei guter Leitung würde es bald einen maßgebenden Einfluß erlangen und nicht blos den Institutsfonds nicht in Anspruch nehmen, sondern selbst eine Einnahmequelle werden. Außerdem ist mit dem Institut noch eine Krankenkasse und ein Pensionsfonds zu verbinden. Für diese beiden Fonds wären jedoch besondere Beiträge zu entrichten, weil an manchen Theatern bereits derartige Anstalten bestehen, also, bis eine Verschmelzung erfolgt ist, nicht alle Schauspieler ein Interesse haben, beizutreten. Die Leitung des Instituts müßte in den Händen eines von den Mitgliedern zu wählenden Ausschusses sein, der einen Geschäftsführer, Kassier und Sekretär und den Chef-Redakteur des Centralorgans ernennt, Beamte, die natürlich entsprechend zu besolden sind."

In Betreff der Wechselagenten, wie aller Geldverkehrs-Vermittler überhaupt giebt es nur ein Mittel, aber auch ein radikales, das ihrem ganzen Treiben ein- für allemal ein Ende machen könnte, das ist die Aufhebung der Wuchergesetze.

Karl Nuß.

*) Wir haben hier zugleich eine schöne Verwirklichung der oben dargelegten Ideen Fanny Lewald's vor uns.

Digitized by Google

Innere Angelegenheiten des Centralvereins.

I. Generalversammlung am 26. Oktober 1864.

Die vorschriftsmäßig angekündigte regelmäßige Generalversammlung des Centralvereins fand diesmal im Lokal des Berliner Handwerkervereins am 26. Oktober, Abends 6 Uhr, statt. Indem vorauszusehen war, daß die etwas später angesetzte außerordentliche Versammlung eine geraume Zeit in Anspruch nehmen würde, glaubten sehr viele Mitglieder, die sich an der letzteren gern betheiligen wollten, die einfachen Geschäfte der regelmäßigen Jahresversammlung getrost denjenigen überlassen zu dürfen, welchen eine größere Muße zu Gebote stand. Die Mitglieder waren aus diesem Grunde nicht eben zahlreich erschienen.

Präsident Dr. Lette eröffnet die Sitzung mit einem **Jahresbericht** über die Thätigkeit des vereinigten Vorstandes und Ausschusses seit der letzten Generalversammlung des Centralvereins. Im Nachfolgenden wird der Inhalt dieses Vortrags kurz wiedergegeben.

Laut der zur Einsicht aufgelegten, vorschriftsmäßig durchgesehenen Rechnung beträgt das Vermögen in Dokumenten und geldwerthen Papieren 16400 [und baar 311 Thlr., übersteigt mithin das anfängliche Vermögen des Centralvereins von 15000 Thlr. nicht unerheblich.

Von dem Werke über deutsches Sparkassenwesen ist die zweite und Schlußlieferung, bearbeitet vom Redakteur K. Brämer und dessen Bruder, Premierlieutenant a. D. H. Brämer, im September dem Buchhandel durch Vermittlung der O. Janke'schen Verlagshandlung übergeben. Der Preis des ganzen Werkes ist auf $2\frac{1}{2}$ Thaler festgesetzt. Vor länger denn zehn Jahren begann der Vorstand unter vielen Mühseligkeiten die Sammlung von Nachrichten über die Sparkassen aller Länder und häufte dadurch eine so beträchtliche Stoffmenge auf, daß die Darlegung der Einrichtungen und der Wirksamkeit einzelner Gruppen dieser Anstalten in den Zeitschriften des Centralvereins, woran sich namentlich Stadtrath Runge, Regierungsassessor (jetzt Regierungsrath) Böckh und Stadtrichter Schmid erfolgreich betheiligt haben, nicht mehr für eine genügende Ausbeute des Stoffes erachtet werden konnte. Obgleich seit dem Beginn der Sammlung manches Jahr verflossen war, glaubte der Vorstand dennoch eine umfangreiche, ganz Deutschland und dessen Nebenländer umfassende Bearbeitung schon aus dem Grunde nicht unterlassen zu dürfen, weil die eigentlichen Sparkassen zwar den Umfang ihrer Benutzung gesteigert, aber ihr Wesen kaum verändert haben. Die Verzögerung des Erscheinens, welche durch Mangel an Muße des ersten Bearbeiters veranlaßt war, wird unter diesen Umständen dem Werke wenig von seinem Werthe rauben;

Digitized by Google

denn es füllt eine sehr merkliche Lücke in der schriftstellerischen Behandlung eines großen Zweiges der Volkswohlfahrt aus und schließt gewissermaßen eine Epoche des Spartriebes ab, nachdem die neue Form der Spar- und Vorschußgenossenschaften kräftig ins Leben getreten ist.

Auch der diesjährige Kongreß deutscher Volkswirthe ist vom Centralverein mit Vertretern beschickt worden. Ein kurzer Abriß seiner Verhandlungen findet sich im siebenten Heft der Vereins-Zeitschrift. Wichtig für unsre Zwecke insbesondre ist die Anregung eines Gegenstandes, mit welchem sich der Vorstand schon mehr beschäftigt hat, des Häuserbaues für Angehörige der arbeitenden Klassen. Die Diskussion desselben im Kongreß konnte nicht erschöpfend ausfallen, weshalb eine eigne Kongreßkommission niedergesetzt wurde, der die Sammlung einschlägiger Materialien aller Art und die fernere ernstliche Betreibung von Maßregeln der Abhülfe schwer gefühlter Schäden anvertraut wurde. Eine innere Verbindung der Thätigkeit des Kongresses mit derjenigen des Centralvereins auf diesem Gebiete wurde dadurch hergestellt, daß der Vorsitzende unsers Vereins als gleichzeitiger Vorsitzender der ständigen Kongreßdeputation mit der Leitung der Kommissionsverhandlungen beauftragt ist. Ein im siebenten Heft des Arbeiterfreundes abgedrucktes Rundschreiben des Vorsitzenden deutet den Gang an, welchen die Arbeiten der Kommission nehmen werden. Mittheilungen, welche andere Mitglieder des Centralvereins über ihre Erfahrungen in Betreff des beregten Gegenstandes machen wollen, werden dankbar entgegen genommen werden.

In Erfüllung seiner Pflicht, an der Gründung gemeinnütziger Einrichtungen mitzuhelfen, hat der Vorstand gern das Seinige gethan, um den Fröbelschen Kindergärten Raum und gute Leitung zu verschaffen. Wie er den hiesigen Frauenverein zu diesem Zwecke mit ins Leben rief, so wird er es auch an Rath und, wenn die Verhältnisse es gestatten, an der That zu Gunsten des neu gegründeten Vereins für Familien- und Volkserziehung nicht fehlen lassen.

Mit der Anberaumung der heutigen öffentlichen Versammlung zur Berathung über Arbeitervereinigungen zwecks Einstellung der Arbeit hoffte der Vorstand den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern gleichermaßen einen Dienst zu erweisen. Gern würde er es sehn, wenn sich ein Bedürfniß zur Fortsetzung solcher öffentlichen Verhandlungen herausstellen möchte. —

An den Jahresbericht des Vorsitzenden knüpft Max Wirth, korrespondirendes Mitglied des Centralvereins, einen Vortrag über Sparkassen-Einrichtungen in England, Holland ꝛc. an. Es entspinnt sich daraus eine freie Diskussion über die Vorzüge dieser oder jener Einrichtungen, woran General-Lieutenant von Prittwitz und andere Mitglieder sich betheiligen. —

Wahlen. Statutmäßig scheidet der dritte Theil der hiesigen Vorstands- und Ausschußmitglieder aus, und zwar trifft die Reihenfolge die Herren Wehrmann, Kalisch und Jürst vom Vorstande, sowie die Herrn Gabler, Runge, Böckh, Weiß, Emmich und von Laer vom Ausschusse, denen sich Geheimerath Jacobi als früher schon ausgeschieden beigesellt; einige dieser Mitglieder haben eine etwaige Wiederwahl mit Rücksicht auf ihre sonstigen Geschäfte abgelehnt. Hinsichtlich der auswärtigen Ausschußmitglieder bemerkt der Vorsitzende, daß bei den früheren Erneuerungen nicht ganz regelmäßig verfahren werden konnte, weshalb eine Neuwahl sämmtlicher 18 auswärtigen Mitglieder des Ausschusses räthlich ist. Die Generalversammlung stimmt diesem Vorschlage ohne Widerspruch bei. Behufs Erleichterung der Wahlhandlung hat der Vorstand Kandidatenlisten aufgestellt, welche jedoch selbstverständlich dem freien Ermessen der Mitglieder nicht im Geringsten Abbruch thun sollen.

Die Zählung der Stimmzettel ergiebt folgende Reihenfolge der aufgezeichneten Namen nach der Summe der auf sie gefallenen Stimmen:

Digitized by Google

a) für den Vorstand: 1. Geheimer Ober-Regierungsrath Wehrmann, 2. Professor a. D. Kalisch, 3. Kommerzienrath Jürst;

b) für den hiesigen Theil des Ausschusses: 1. Regierungsrath Böckh, 2. Stadtrath Runge, 3. Regierungsrath Gabler, 4. Grundbesitzer Prince-Smith, 5. Kommerzienrath Schemionek, 6. Fabrikant Dr. Siemens, 7. Lehrer Stephany, ferner Privatdozent Dr. Rosenthal, Fabrikant Halske, Fabrikant H. Egells, Bauinspektor Lohse, Schlossermeister Schultz, Redakteur Dr. Elsner, Banquier Platho.

c) für den auswärtigen Theil des Ausschusses: 1. Geheimer Regierungsrath und Professor Dr. Baumstark zu Eldena, 2. Hauptmann a. D. Harkort zu Wetter, 3. Gutsbesitzer Graf Czieskowski zu Wierzenica, 4. Professor Huber zu Wernigerode, 5. Präsident der Gladbacher Handelskammer Königs zu Köln, 6. Generaldirektor Martin zu M.-Gladbach, 7. Kaufmann G. A. Töpffer zu Stettin, 8. Freiherr von Diergardt zu Viersen, 9. Karl Elbers zu Hagen, 10. Kreisdeputirter und Rittergutsbesitzer Griebel zu Adlig-Bütow, 11. Eisenbahn-Direktor und Redakteur Lehmann zu Glogau, 12. Kreisrichter a. D. Schulze-Delitzsch zu Potsdam, 13. Kommerzienrath Kulmiz zu Ibs- und Marienhütte bei Saarau, 14. Fabrikant Turck zu Lüdenscheid, 15. Rittergutsbesitzer von Arnim zu Gerswalde bei Templin, 16. Kommerzienrath Boltze zu Salzmünde bei Halle, 17. Geheimer Regierungsrath und Professor Dr. Schubert zu Königsberg, 18. Kommerzienrath Jacob zu Halle, ferner Professor Dr. Tellkampff zu Breslau, Fabrikbesitzer Hoffmann zu Sorau, Kaufmann Aug. May zu M.-Gladbach, Kaufmann Laßwitz zu Breslau.

Demnach werden die mit Nummern bezeichneten Mitglieder seitens des Vorsitzenden als gewählt proklamirt. Bestimmt wird, daß die nicht anwesenden Gewählten brieflich um ihre Zustimmung ersucht, eventuell die in der Reihe folgenden als gewählt betrachtet werden sollen.

Um 7 Uhr wird die ordentliche Generalversammlung geschlossen.

II. Sitzungen des Vorstandes und Ausschusses.

A. Am 14. September 1864.

Anwesend a) vom Vorstande: Präsident Dr. Lette (Vorsitzender), Professor Kalisch, Professor Dr. Gneist; b) vom Ausschuß: Dr. Berthold Auerbach, Redakteur K. Brämer, Kaufmann Eberhardt, Bauinspektor Emmich, Amtmann Luther, Redakteur Michaelis, Redakteur Dr. Weiß. Eröffnung der Sitzung um 5½ Uhr.

Von der beabsichtigten **permanenten Industrie-Ausstellung** ist der Vorsitzende mit dem Ansuchen in Kenntniß gesetzt worden, daß der Centralverein derselben Vorschub leisten möge. Weil indessen die Gemeinnützigkeit des Unternehmens und die Wahrscheinlichkeit seines Erfolgs mancherlei Zweifeln begegnen, wird beschlossen, zunächst von dessen Förderung abzusehn.

Der Vorsitzende erörtert nochmals das auf Seiten 248—249 dieser Zeitschrift abgedruckte Programm zur **öffentlichen Generalversammlung** und theilt mit, daß Dr. Faucher die Koalition der Arbeiter jüngst in Magdeburg besprochen, ein schriftliches Referat für jene Versammlung jedoch abgelehnt habe. Deswegen will der Vorsitzende selbst ein solches Referat in gedrängter Darstellung übernehmen und alsdann mit einigen Mitgliedern besprechen. Um ein Referat über die Arbeiterbudgets soll Herr Jacques Meyer ersucht werden. Der Spezialkommission wird überlassen, für mündliche Einleitung der zu besprechenden Fragen (etwa gegen Entschädigung) Sorge zu tragen, ferner festzustellen, ob ein journalistischer oder ein

Digitized by Google

stenographischer Bericht über die Diskussion aufzunehmen ist, wie viel Einladungen und in welcher Form erlassen werden sollen, — überhaupt Alles anzuordnen, was zur Ausführung der Versammlung nothwendig erscheint.

Von dem Ausschreiben behufs **Erweiterung des Centralvereins** sind ungefähr 4000 Exemplare verschickt und durch Zeichnungen darauf bisher 63 neue Mitglieder gewonnen, deren Namen zur Verlesung gelangen. In Anbetracht der großen Mehrarbeit, welche dadurch dem Vereinssekretär, Kanzleirath Quandt, erwachsen ist, wird demselben auf Antrag des Herrn Michaelis eine Tantieme von 10 % der Mehrbeiträge gegen die frühere Summe verwilligt.

Für die **Ersatzwahlen** zum Vorstand und Ausschuß werden Kandidatenlisten aufgestellt. Mit Rücksicht auf seinen Mangel an Muße bittet Herr Weiß und wegen seiner angegriffenen Gesundheit Herr Emmich, ihre Namen nicht wiederum auf die Liste zu setzen. Aus Anlaß einer Verfügung des königlichen Polizeipräsidiums in einer kürzlich vorgekommenen Darlehnssache wird beschlossen, eine allgemeine Neuwahl der auswärtigen Ausschußmitglieder zu veranstalten. Die Kandidatenlisten sollen vervielfältigt und an die Wahlberechtigten bei deren Eintritt in die ordentliche Generalversammlung vertheilt werden.

Die **auswärtigen Ausschußmitglieder** sollen inskünftige regelmäßig zu den Sitzungen des Ausschusses Einladungen erhalten.

Herr Auerbach setzt ein System auseinander, wie die deutsche **klassische Literatur** durch Druck und öffentliche Vorträge zum Gemeingut auch der unbemittelten Volksklassen gemacht werden kann, und es wird beschlossen, diesen Gegenstand demnächst ausführlich ins Auge zu fassen.

Endlich wird dem Vorsitzenden die Ermächtigung ertheilt, vom zweiten Jahrgang der **Zeitschrift** so viele Exemplare anzukaufen, als erforderlich sind. — Schluß der Sitzung um 7½ Uhr.

B. Am 16. November 1864.

Anwesend sind: a) vom Vorstande: Geheimer Justizrath Buddee, Stadtrath Friedberg, Fabrikbesitzer B. Friedheim, Kommerzienrath Jürst, Professor a. D. Kalisch, Präsident Dr. Lette, Geh. Ober-Regierungsrath Wehrmann;

b) von hiesigen Ausschußmitgliedern: Geh. Obertribunals-Rath Blumenthal, Redakteur K. Brämer, Regierungsrath Gabler, Redakteur Dr. Maron, Redakteur Michaelis, Grundbesitzer Prince-Smith, Generallieutenant z. D. von Prittwitz, Kommerzienrath Schemioneck, Lehrer Stephany;

c) von auswärtigen Ausschußmitgliedern: Gutsbesitzer von Arnim-Charlottenburg, Eisenbahn-Direktor Lehmann-Glogau, Kaufmann G. A. Töpfer-Stettin.

Um 5¼ Uhr eröffnet Dr. Lette als Alterspräsident die Sitzung. Es werden zunächst **Wahlen** vorgenommen. Sämmtliche Stimmzettel, mit Ausnahme je eines, enthalten die Namen der Herren Lette und Kalisch; ersterer ist mithin zum Vorsitzenden, letzterer zu dessen Stellvertreter im Vorstande wieder erwählt worden. Beide nehmen die Wahl dankend an, und Vorstand und Ausschuß sind damit für das Verwaltungsjahr vom Oktober 1864 bis dahin 1865 konstituirt.

Dr. Siemens hat die Wahl zum Ausschußmitglied abgelehnt und der von der Generalversammlung nach ihm mit den meisten Stimmen bedachte Dr. Rosenthal auf den Eintritt in den Ausschuß verzichtet. Es ist daher auf den nächstfolgenden Fabrikanten Halske vorzugreifen, mit welchem persönliche Rücksprache zu nehmen, der Vorsitzende sich erbietet.

Seit Erlaß des Ausschreibens vom 1. Juni hat der Centralverein **113 neue Mit-**

Digitized by Google

glieder gewonnen, meistentheils in den Provinzen wohnhaft. Der Vorsitzende wünscht, daß die Ausbreitung des Vereins fortgesetzt betrieben werde, wozu sich namentlich die Herren Jürst und Lehmann erbieten.

Das Sendschreiben der ständigen Deputation des volkswirthschaftlichen Kongresses über **Häuserbau-Genossenschaften** und das Programm der zweiten **Pestalozzi-Stiftung** zu Pankow (vgl. Arbeiterfreund, Heft VII.) geben dem Vorsitzenden Anlaß, die Mitglieder um besondere Berücksichtigung dieser beiden Gegenstände zu ersuchen.

Vom Regierungsassessor a. D. Richter zu Düsseldorf, ist der Vorsitzende benachrichtigt worden, daß er gesonnen sei, für die Ausbreitung der **Konsumvereine** am Niederrhein und in Westfalen durch Vorträge und persönliches Handanlegen thätig zu sein. Eine Mitwirkung des Centralvereins bei dieser Propaganda wird von mehreren Mitgliedern für zweckmäßig und rathsam gehalten, während andre theils die erhebliche Nützlichkeit, theils schon die volkswirthschaftliche Angemessenheit der Konsumvereine bezweifeln und von einer dritten Seite eine Unterstützung solcher blos provinziellen Propaganda als nicht zur Aufgabe des Centralvereins gehörig angesehen wird. Nach längerer Debatte wird beschlossen, die Entscheidung bis zum Erscheinen einer Abhandlung des Herrn Richter (s. vorn im vorliegenden Heft) im Arbeiterfreund zu vertagen.

Um eine Uebersicht der pro 1865 verfügbaren Mittel zu gewinnen, hat der Vorsitzende einen **Haushalts-Etat** für den Centralverein entworfen, dessen Abänderungen gegen den vorjährigen er motivirt. Für Besoldungen sind infolge der jüngst beschlossenen Bewilligung von 10 % der Mehrbeiträge gegen früher als Tantieme an den Sekretär, Herrn Kanzleirath Quandt, und durch 10 Thlr. Zulage für den Vereinsboten Hubert 60 Thlr. mehr angesetzt. Die Lokalmiethe steigert sich mit Rücksicht auf die öffentlichen Versammlungen um 25 Thlr. Der Bibliothek sollen 20 Thlr. mehr bewilligt werden, weil der bisherige Jahresfonds stets überschritten werden mußte. — Die Versammlung genehmigt die ausgeworfenen Beträge und bevollmächtigt den Vorsitzenden, hiernach den Etat anzufertigen. Wir lassen denselben nachstehend folgen:

	Thlr.
A. Einnahmen:	
1. Laufende Beiträge der Mitglieder	1150
2. Aus dem Vertrieb des Werks über das Sparkassenwesen in Deutschland	225
3. Kapitalzinsen	641
Summa	2016
B. Ausgaben:	
1. Besoldungen für den Redakteur und Bibliothekar, den Sekretär und den Boten	460
2. Büreaukosten, Ausgaben für Druck, Porto ꝛc.	100
3. Lokalmiethe für Registratur ꝛc. und zu öffentlichen Versammlungen	80
4. Mobiliar und Geräthschaften	10
5. Anschaffung von Büchern und Zeitschriften	120
6. Honorare für die Mitarbeiter an der Zeitschrift des Centralvereins	340
7. Freiexemplare v. „Arbeiterfreund" für die Mitglieder, öffentl. Blätter ꝛc.	300
8. Dem Frauenverein zur Beförderung Fröbelscher Kindergärten	50
9. Zur Disposition des Vorstands	556
Summa	2016

Ueber die Fortsetzung der **öffentlichen Versammlungen** in derselben Weise, wie sie am 26. Oktober stattgefunden hat, konnte eine Verständigung nicht erzielt werden. Zwar wurde

Digitized by Google

mit Einhelligkeit anerkannt, daß der Centralverein auch ferner in kürzeren Zeitfristen öffentliche Versammlungen zur Berathung sozialer Angelegenheiten abhalten müsse. Ob es aber zweckmäßiger sei, die Theilnahme unentgeltlich oder gegen ein mäßiges Eintrittsgeld zu verstatten, ob reine Vorträge oder förmliche Debatten vorzuziehen seien, darüber stellten sich so abweichende Ansichten heraus, daß man zuletzt für gut fand, die Angelegenheit durch eine besondere Kommission vorberathen zu lassen, welche unter Leitung des Vorsitzenden aus folgenden Mitgliedern besteht: Professor Dr. Gneist, Kommerzienrath Jürst, Professor Kalisch, Redakteur Dr. Maron, Redakteur Michaelis, Kommerzienrath Schemioneck, Lehrer Stephany.

Um 6¾ Uhr ward die Sitzung geschlossen.

III. Rundschreiben an die verehrlichen Vorstände der Handwerker-, Arbeiter- und Arbeiterbildungs-Vereine.

Herr Bandow, der Vorsitzende des hiesigen Arbeitervereins, hat dem Centralverein in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen den Vorschlag gemacht, eine Statistik sämmtlicher preußischen Arbeiter- und ähnlichen, wenngleich eine andre Benennung führenden Vereine in der Weise vorzubereiten, daß die Vorstände der Vereine selbst den Stoff dazu liefern. Eine ähnliche Arbeit hat der Centralverein vor Kurzem veröffentlicht: die Statistik der deutschen Sparkassen, welche letzteren ebenfalls und theilweise sehr ausführlich die erforderlichen Nachrichten mit großer Bereitwilligkeit eingesandt hatten. Vorstand und Ausschuß des Centralvereins sind — mit diesem Erfolg vor Augen — auf jenen Vorschlag bereitwillig eingegangen und laden hiermit die verehrlichen Vereinsvorstände ein, ihrerseits durch möglichst vollständige Ausfüllung des folgenden Formulars dem gemeinnützigen Zweck förderlich sein zu wollen.

Welchen Werth die Statistik für jede Richtung des gesellschaftlichen Lebens hat, braucht Ihnen nicht auseinandergesetzt zu werden. Sie lehrt Schäden und Lücken so gut, wie Vorzüge kennen und giebt, verständig benutzt, Fingerzeige in Menge für die Verbesserung organischer Einrichtungen und für die geeignetste Thätigkeit der Organismen. Auch die Arbeitervereine können von ihr lernen, und für eine nähere Verbindung, die in manchem Betreff wünschenswerth sein kann, scheint keine Vorbereitung so geeignet, als die zusammenfassende Darstellung der Einrichtungen und Erfolge jedes einzelnen von ihnen.

Von der Vorbereitungskommission des internationalen statistischen Kongresses, der im vorigen Jahr in Berlin getagt hat, ist ein Formular entworfen worden, welches die meisten Fragepunkte enthält, die von Wichtigkeit für die Arbeitervereine sind. Die Herren Engel, Direktor des königlich preußischen statistischen Bureaus, und Steinert, Vorsteher des Berliner Handwerker-Vereins, hatten sich die Hand gereicht, um das Formular zu entwerfen — zwei Männer, deren Sachkenntniß zweifellos ist. Und die genannte Vorbereitungskommission, welcher, außer den genannten, mehrere andere Männer angehörten, die der Sache des Arbeiterstandes ergeben und Beweise davon abgelegt haben, eignete die Vorlage sich an und legte sie dem Kongresse vor. Dieser stimmte derselben alsdann gleichfalls bei, indem er nur wenige, für zweckmäßig anzusehende Zusätze anbrachte.

Das so entstandene Formular ist dasjenige, um dessen Ausfüllung gebeten wird. Es sind nur noch zwei oder drei Fragen hinzugefügt, deren Beantwortung unerläßlich für die Vollständigkeit der in Rede stehenden Arbeit ist. Es leuchtet ein, daß jeder Verein auf sehr viele Punkte blos mit einem Verneinungsstrich antworten wird; allein die Möglichkeit kann nicht bestritten werden, daß der eine oder andre Verein eine bejahende Erwiderung

Digitized by Google

giebt, und darum mußten alle Punkte so, wie sie sind, aufgestellt werden. Wenn über das Formular hinaus noch Mittheilungen gemacht werden, so sind dieselben einer dankbaren Aufnahme und geeignetenfalls einer Benutzung für die Zusammenstellung gewiß.

Der Centralverein in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen genießt Portofreiheit in seinem Verkehr mit auswärtigen Vereinen. Die Rücksendung der ausgefüllten Formulare geschieht also portofrei, sobald auf dem Umschlag „Allgemeine Angelegenheiten für das Wohl der arbeitenden Klassen" und der Name des Absenders verzeichnet wird.

Sobald die Formulare ausgefüllt beim Centralverein (zu adressiren nach Eichhornstr. 6) eingegangen sind, wird Herr Bandow deren Bearbeitung übernehmen. Eine passendere Persönlichkeit für diese Arbeit ist kaum aufzufinden; denn mitten im Dienste des hiesigen Arbeitervereins, hat zugleich der letzte Vereinstag der deutschen Arbeitervereine durch seine Wahl zum Vorsitzenden ihm das ehrenvolle Zeugniß vielseitiger Befähigung hierzu ausgestellt.

Ist dann die Zusammenstellung erfolgt, so wird sie je nach ihrem Umfang entweder ganz oder zum Theil in den „Arbeiterfreund," die Zeitschrift des Centralvereins, aufgenommen und außerdem jedenfalls durch besonderen Abdruck der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht werden.

Nach dieser Darlegung unserer Ansicht versehen wir uns zu den verehrlichen Vorständen der Vereine der Hoffnung, daß der Bitte, Ihrerseits zu deren Erfüllung mitzuwirken, bereitwillig entsprochen werden wird.

Berlin, im November 1864.

Der Vorstand des Central-Vereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Dr. Lette, als Vorsitzender, im Auftrage.

IV. Verzeichniß der seit Juli in die Bibliothek des Centralvereins neu aufgenommenen Drucksachen.

A. Angekaufte Bücher.

1. H. Schulze-Delitzsch: Die arbeitenden Klassen und das Assoziationswesen in Deutschland; zweite, vermehrte Auflage. Leipzig (G. Mayer) 1863.
2. H. Rentzsch: Handwörterbuch der Volkswirthschaftslehre; Heft 1—4. Leipzig (G. Mayer) 1864.
3. F. O. Frhr. von Nordenflycht: Einleitung in das Studium der Nationalökonomie; Berlin (R. v. Decker) 1864.
4. E. Haus: Des coalitions industrielles et commerciales; Gand (H. Hoste) 1863.
5. K. Dietzel: Die Volkswirthschaft und ihr Verhältniß zu Gesellschaft und Staat; Frankfurt a. M. (J. D. Sauerländer) 1864.
6. A. Mensching: Das deutsche Handelsrecht zum praktischen Gebrauch gemeinfaßlich dargestellt; 2. Auflage. Celle (Schulze) 1864.
7. G. Rasch: Dunkle Häuser in Paris; Koburg (F. Streit) 1865.
8. A. Streckfuß: Berlin seit 500 Jahren; Bände 3—4; Berlin (A. Jonas) 1864.
9. H. A. Berlepsch: Schweizerkunde; Land, Volk und Staat geographisch-statistisch, übersichtlich vergleichend dargestellt. Braunschweig (M. Bruhn) 1864.
10. O. Schraube: Rathschläge an das Volk zur Erhaltung der Gesundheit. Berlin 1864.

Digitized by Google

11. J. G. A. Wirth und W. Zimmermann: Die Geschichte der Deutschen, 4. Auflage; Band I. Stuttgart (G. Weise) 1865.
12. Fr. Rübinger: Die Gesetze der Bewegung im Staatsleben und der Kreislauf der Idee; Stuttgart (J. G. Cotta) 1864.
13. W. Kellner: Taschenbuch der politischen Statistik Deutschlands, oder Aufstellung der staatlichen Einrichtungen Gesammtdeutschlands sowohl als der einzelnen deutschen Staaten. Frankfurt a. M. 1864.

B. Als Geschenke ꝛc. eingegangene Broschüren u. s. w.

1. C. v. Lichtenberg: Arbeit und Bildung in ihrer Beziehung zum Proletariat.
2. W. Hieronymi: Herr Herostrat-Lassalle, der ökonomische Kronprätendent, oder Agitation und Ehrgeiz.
3. Ch. Monfang: Die Handwerkerfrage, Rede in der ersten Kammer der Stände zu Darmstadt.
4. M. Müller: a) Göthe als Arbeiter, Rede im Arbeiter-Bildungsverein zu Pforzheim; b) Brief an alle Arbeitervereine über einheitliche Vereinsgesetze.
5. L. Sonnemann: Ueber Alterversorgungs-Vereine für die arbeitenden Klassen, Bericht für den zweiten Vereinstag der deutschen Arbeitervereine; Frankfurt a. M. 1864.
6. Frh. v. d. Goltz: Beitrag zur Geschichte der Entwicklung ländlicher Arbeiterverhältnisse im nordöstlichen Deutschland bis zur Gegenwart.
7. Meister Jakob's Wanderjahre, ein Handwerksbild aus dem vorigen Jahrhundert; St. Gallen 1864.
8. J. J. Roßbach: Die soziale Frage, ein Vortrag; zweite Auflage. Würzburg 1864.
9. W. Jungermann: Bericht über die Verhandlungen des VII. Kongresses deutscher Volkswirthe zu Hannover am 22.—25. August 1864, im Auftrage der ständigen Deputation erstattet. Berlin (F. A. Herbig).
10. Das Sparkassenwesen in Deutschland ꝛc., herausg. vom Centralverein in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen: II. die deutschen Bundesstaaten außer Oestreich und Preußen. Berlin (O. Janke) 1864.
11. Verein für Handelsfreiheit in Hamburg: Jahresbericht des Vorstandes, abgestattet im November 1864.
12. Statuten des Düsseldorfer Konsumvereins, beschlossen in der Bürgerversammlung vom 3. August 1863.
13. Bericht der Kommission Berliner Konsumvereine über die Brotfrage, vom 20. Oktober 1864 (lithogr.).
14. Verhandlungen des dritten schlesischen Gewerbetages in Waldenburg am 3. und 4. Oktober 1864.
15. 36ster Jahresbericht des allgemeinen Gewerbevereins zu Danzig für das Rechnungsjahr 1863/4.
16. 24ster Jahresbericht des Vereins junger Kaufleute von Berlin zur Unterstützung hülfsbedürftiger Mitglieder, sowie zur Anordnung wissenschaftlicher Vorträge, über das Jahr 1863.
17. Berichte über die am 30. Oktober 1863 stattgefundene Generalversammlung: a) der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft; b) der Aktiengesellschaft Alexandrastiftung.
18. 3ter Jahresbericht der Frankfurter gemeinnützigen Baugesellschaft über das Jahr 1863.
19. 1ster Bericht der Aktiengesellschaft für Erstellung von Arbeiterwohnungen; Zürich 1863.
20. Notice sur le spécimen de logement d'ouvrier; Bruxelles.

Digitized by Google

21. Society for the encouragement of arts, manufactures and commerce: Statistics of dwellings' improvement in the Metropolis; London 1864.
22. Die wohlfeilste Heizung und ihre Bedeutung für die Arbeiterfrage, herausgegeben vom Industrieverein in Altona.
23. Coup d'oeil sur le nombre et la situation des sociétés de secours mutuels en Belgique, au 31 décembre 1860; Bruxelles 1864.
24. Stralsunds Rhederei und Fahrverzeichniß der Schiffe 1863.
25. Breslau's resp. Schlesiens Handel und Industrie in 1863, Jahresbericht der Handelskammer in Breslau.
26. Gutachten der Handelskammer zu Breslau über die Organisation der Fortbildungsschulen ꝛc.
27. Jahresbericht der Handelskammer für den Kreis Altena für das Jahr 1863—64.
28. Jahresbericht der Handelskammer für den Kreis Siegen pro 1863.
29. Fünfte Plenarsitzung des Gesammtkomités für den Rhein-Weser-Elbkanal (südliche Linie) zu Hannover am 22. Oktober 1864.
30. Jahresbericht der großherzoglichen Handelskammer zu Mainz für das Jahr 1864.
31. E. Friedrich: Gesundheitspflege für das Volk, Rathschläge zur Erhaltung der Gesundheit; gekrönte Preisschrift. Berlin (Aug. Hirschwald) 1864.
32. J. von Holtzendorff: Ueber den Werth des städtischen Kloakendüngers.
33. A. Th. Stamm: Ueber die Fortschaffung der Immunditien aus den Städten; Leipzig 1864.
34. 38ster und 39ster Jahresbericht des Vereins zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder in Berlin, für die Periode 1. April 1862/64.
35. Anschreiben und Programm, betreffend die Einrichtung der am 1. Juli 1865 zu eröffnenden zweiten Pestalozzi-Stiftung zu Pankow bei Berlin.
36. J. Pintus: Die landwirthschaftlichen Maschinen und Ackergeräthe auf der Industrie-Ausstellung zu London 1862; Heft II. Berlin (Barthol u. Co.) 1863.
37. C. W. L. Gloger: Zuschrift an die 23. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, betreffend die naturgemäße Fürsorge gegen Ungezieferschäden und Mäusefraß. Würzburg 1862.
38. B. Poucel: Mes itinéraires dans les provinces du Rio de la Plata 1854—57; province de Catamarca. Paris 1864.

C. Zeitschriften.

1. Der Arbeiterfreund, 6—7. Heft; II. Jahrgang, Heft 2—3.
2. Innung der Zukunft, Nr. 7—12.
3. Allgemeine deutsche Arbeiterzeitung, Nr. 82—104.
4. Der Arbeitgeber, Nr. 386—398. 400—408.
5. Zeitschrift des kgl. preußischen statistischen Büreaus, Nr. 8—10.
6. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik; II. Jahrgang, 2. Band, Heft 1—6; III. Heft 1.
7. Jahrbücher für Gesellschafts- und Staatswissenschaften; Bd. II., Heft 2—6.
8. Berliner Beobachter, Nr. 57—78.
9. Mittheilungen der Berliner Konsumvereine (autographirt); 1864, Nr. 1—4.
10. L'association, bulletin international des sociétés coopératives; gérant Mr. Beraud Paris 1864, Nr. 1—2.

Digitized by Google

11. L'économiste français, Nr. 76—98.
12. L'économiste belge, Nr. 14—26.
13. Société genevoise d'utilité publique, Bulletin Nr. 27; VII. année, trimestre 3—4.
14. Allgemeine Frauenzeitung, Juniheft und Nrn. 13. 15.
15. Breslauer Gewerbeblatt, Nr. 15—24. 26.
16. Gewerbeblatt für das Großherzogthum Hessen, Nr. 29—48.
17. Neue Gewerbeblätter für Kurhessen, Nr. 25—29.
18. Gewerbeblatt aus Würtemberg, herausgegeben von der kgl. Centralstelle für Gewerbe und Handel; Stuttgart 1864, Nr. 27.
19. F. L. Haarmann's Zeitschrift für Bauhandwerker, herausgegeben von G. Haarmann; Holzminden, VIII. Jahrgang, Nr. 7—11.
20. Industrie-Zeitung, illustrirtes Organ für die gesammten deutschen Gewerbe und für die erste Berliner permanente Industrie-Ausstellung; Nr. 1—4.
21. Blätter für das Armenwesen; Stuttgart, Nr. 27—39.
22. Magazin für die Literatur des Auslandes, Nr. 31—51.
23. Frankfurter Reform, herausg. von Aug. Röckel; 1864, Nr. 130 (Kanalisirung).
24. Pharmazeutische Zeitung, offizielles Organ des norddeutschen Apothekervereins; Bunzlau, IX. Jahrgang, Nr. 34.
25. Zeitschrift für die Landeskultur-Gesetzgebung der preußischen Staaten: 1863, XV. Band, 3. Heft; 1865, XVI. 1.
26. Annalen der Landwirthschaft in den k. preuß. Staaten, redigirt von C. v. Salviati: Monatshefte 1862, Nr. 2—3, 7; 1863, Nr. 8—12; 1864, Nr. 1—2, 7—12.
27. Annalen der Landwirthschaft ꝛc.: Wochenblatt 1864, Nr. 31—53.
28. Zeitschrift des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen ꝛc.: 1863, Nr. 9 bis 12; 1864, Nr. 1. 2. 4. 9—11.
29. Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen; 1864, Nr. 1.
30. Deutsche Arbeiterzeitung, herausg. von K. Badewitz; Leipzig 1864, Nr. 12—13. 16—39
31. Der Sozial-Demokrat, Organ des allgemeinen deutschen Arbeitervereins, redigirt von J. B. v. Hofstetten und J. B. v. Schweitzer; Berlin 1864, Probe-Nrn. 1—3.
32. Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft und Kulturgeschichte; II., Band 3.
33. Zeitschrift für Volkserziehung und Heranbildung weiblicher Talente zu den verschiedenen Branchen des öffentlichen Wirkens und Schaffens, herausgegeben von P. A. Korn; Koburg, Nr. 1—3.
34. Süddeutsches Wochenblatt, Organ für deutsche Bildung und Literatur, herausg. von Joh. Gihr; Stuttgart, III. Jahrg., Nr. 23—39.
35. The labourer's friend, new series; London 1852, 57, 59; Nos. 42. 43. 152. 163. 187.

Digitized by Google

Inhalt des zweiten Jahrgangs.

I. Abhandlungen.

	Seiten
Die Arbeiter-, insbesondere die Lohnfrage in Verbindung mit der Gesetzgebung und freien Konkurrenz, vom Präsidenten Dr. Lette	1—38
Ueber Statistik der Arbeitslöhne, vom Präsidenten Dr. Lette	39—48
Die deutschen Arzneigewächse, von Karl Nuß	49—78
Die Provinzialverbände der deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften und der neue Verband für Berlin, von K. B.	79—84
Die deutsche Arbeiterbewegung unsrer Tage, II.—III., von K. B.	85—95, 160—173
Die Bildung der Arbeiterkinder, von Dr. Ed. Dürre	129—139
Die Stellung der Ultramontanen zur Arbeiterfrage, von K. B.	140—151
Belgische Genossenschaften zu gegenseitiger Hülfe, von K. B.	152—160
Der Verein für Familien- und Volkserziehung in Berlin, vom Oberlehrer Dr. Pappenheim; nebst einem Bericht über den Berliner Frauenverein zur Beförderung der Fröbelschen Kindergärten, von K. B.	174—181
Ueber Häuserbau-Genossenschaften	182—228
Vorbericht zur Verhandlung über Arbeitervereinigungen behufs Einstellung der Arbeit, vom Präsidenten Dr. Lette	257—267
Die neuesten Lehren über den Arbeitslohn, vom Privatdozenten Dr. Dühring	268—289
Der Verband der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften von Berlin, v. K. B.	290—294
Allgemeiner Konsumverein Berlin, Erfahrungen und Resultate des ersten Marken-Konsumvereins in Deutschland, vom Redakteur J. Neumann	295—314
Anschreiben an die Mitglieder der Kommission des Kongresses deutscher Volkswirthe über Häuserbau-Genossenschaften, vom Präsidenten Dr. Lette; nebst Nachricht über die englischen Bau- und Schuldentilgungs-Genossenschaften, von Dr. E. Engel	315—334
„Die Arbeiterfrauen von J. Simon", vom Stadtgerichts-Rath Dr. Eberty	335—346
Die nachtheiligen Wirkungen der Arbeitstheilung auf den Menschen und die Mittel, sie zu heilen, von Dr. H. Schwabe	347—362
Die Verhandlungen des siebenten Kongresses deutscher Volkswirthe zu Hannover, von K. B.	363—378
Die Konsumvereine am Niederrhein und in Westfalen	385—419
Die Verhandlungen über Arbeitervereinigungen behufs Einstellung der Arbeit in der vom Centralverein veranstalteten Versammlung am 26. Oktober	420—446
Das Agentur-Unwesen, von K. Nuß	447—466

II. Kleinere Mittheilungen.

	Seiten
Siebenter Kongreß deutscher Volkswirthe	96
Allgemeiner Konsumverein „Berlin"	97—99

Digitized by Google

Seiten

Unterricht im Berliner Handwerker-Verein, vom Assessor Dr. P. J. Fischer . . 99—103
Kreditkasse des Lokalvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen zu Frankfurt a. O. 105—104
Sparinstitut desselben Vereins 104
Sparkasse der Stadt Elbing . . . . . 104—105
Gemeinnützige Baugesellschaften im südlichen Westfalen . . . . . 105—106
Arbeiterbildungs-Verein zu Pforzheim 106
Krankenkasse für Maschinenbauer in Wien 107
Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft und Kulturgeschichte . . . . . 107—108
Die Zeitschrift für Bauhandwerker und die Baugewerbe-Schule zu Holzminden . 108—109
Erzgebirgische Arbeiterzeitung 109
„Der Vernichtungskampf wider die Bauern in Mecklenburg, von M. Wiggers" 109—110
„Finnen und Trichinen" 110
Zur Statistik der sozialen Selbsthülfe . . . . . 229—231
Internationaler Verein für den Fortschritt der Sozialwissenschaften . . . . . 231—233
Sonntagsschulen für Lehrlinge in Berlin . . . . . 233—234
Die Zeitschrift des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen, die Vertheilung des Bodens und die landwirthschaftl. Arbeiter in jener Provinz 235—237
Arbeiterbildungs-Vereine im Halberstädtischen . . . . . 237—238
„Das Salzmonopol, beleuchtet von S. G. Kerst" . . . . . 238—241
Sächsische Knappschaftskassen . . . . . 241—242
Die englischen Vorschußgesellschaften . . . . . 242—243
Eine holländische Vorschußbank . . . . . 243—244
Gastgeld in Arbeitervereinen 379
Die deutsche Arbeiterzeitung, Streichmädchen in Kattundruckereien . . . . . 379—380
Ausdehnung der Medizinalpolizei, ärztliche Fleischbeschauung . . . . . 380—382
Deutsche Pestalozzi-Stiftung . . . . . 382—383
Erste östreichische Sparkasse . . . . . 383—384

III. Innere Angelegenheiten des Centralvereins.

Seiten

Generalversammlung des Centralvereins am 26. Oktober . . . . . 467—469
Sitzungen des Vorstandes und Ausschusses: 24. Februar, 27. April, 29. Juni, 27. Juli, 14. September und 16. November . . . . . 111—112, 250—253, 469—472
Etat des Centralvereins für 1864 . . . . . 112—113
Umlaufschreiben des Vorstandes und Ausschusses zwecks Vermehrung der Vereins-Mitglieder . . . . . 245—248
Programm zur öffentlichen Generalversammlung am 26. Oktober . . . . . 249—250
Rundschreiben des Vorstandes an die Handwerker-, Arbeiter- und Arbeiterbildungs-Vereine . . . . . 472—473
Die Bibliothek des Centralvereins (Standkatalog) . . . . . 113—127
Verzeichniß der in die Bibliothek des Centralvereins neu aufgenommenen Drucksachen . . . . . 127—128, 253—256, 473—476

Digitized by Google

Digitized by Google

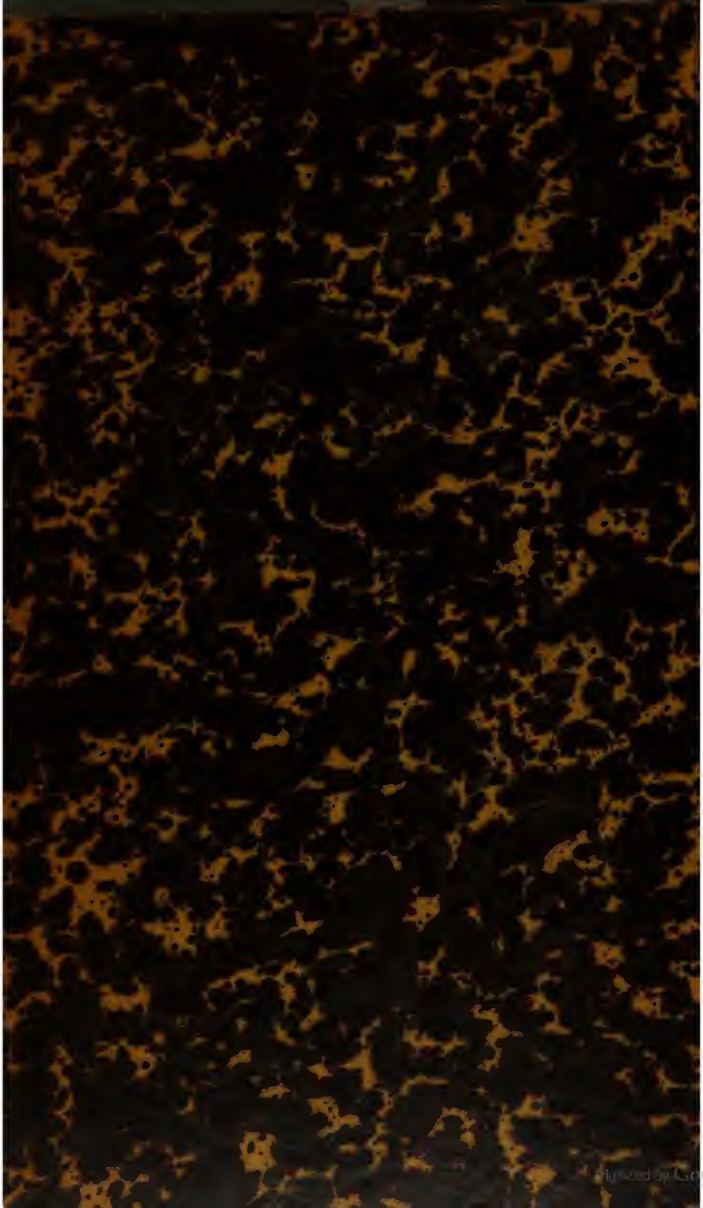
Digitized by Google